



Evangelische  
Landeskirche  
in Baden

# Verhandlungen der Landessynode

der Evangelischen Landeskirche in Baden

# 2

## ordentliche Tagung

**vom 22. April bis 25. April 2009  
(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)**

# **VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE**

DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN

---

## **2. ordentliche Tagung vom 22. April bis 25. April 2009**

(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Gestaltung Umschlag: Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

Druck: Druckerei Grube & Speck, Winterstraße 17, 76137 Karlsruhe

2009

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode . . . . .	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder . . . . .	VI–VIII
B Berufene Mitglieder . . . . .	VIII
C Veränderungen . . . . .	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken . . . . .	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	XI
VII. A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode . . . . .	XII
B Rechnungsprüfungsausschuss . . . . .	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien . . . . .	XIII–XVI
IX. Die Redner der Landessynode . . . . .	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XVIII–XXV
XI. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XXVI–XXVII
XII. Eröffnungsgottesdienst / Predigt von Oberkirchenrat Gerhard Vicktor . . . . .	1– 2
XIII. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	3–212
Erste Sitzung, 22. April 2009 . . . . .	3– 15
Zweite Sitzung, 23. April 2009 . . . . .	16– 42
Dritte Sitzung, 24. April 2009 . . . . .	43– 56
Vierte Sitzung, 25. April 2009 . . . . .	57– 78
XIV. Anlagen . . . . .	79–212

**I****Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin  
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreter der Präsidentin: Kai Tröger, Rechtsanwalt  
Kirchbergstraße 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer  
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

**II****Das Präsidium der Landessynode**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Justizrätin Margit Fleckenstein, Kai Tröger, Volker Fritz,
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Rüdiger Heger, Horst P.W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter, Axel Wermke, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

**III****Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Justizrätin Margit Fleckenstein, Kai Tröger, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Rüdiger Heger, Horst P.W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter, Axel Wermke, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:  
Bildungsausschuss: Günter Eitenmüller  
Finanzausschuss: Ekke-Heiko Steinberg  
Hauptausschuss: Theo Breisacher  
Rechtsausschuss: Dr. Fritz Heidland
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:  
Michael Dahlinger, Henriette Fleißner, Renate Gassert, Dr. Adelheid von Hauff, Andrea Kampschröer

## IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

### Ordentliche Mitglieder

#### Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

#### Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Justizrätin Margit  
Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin, Mannheim

#### Von der Landessynode gewählte Synodale:

Breisacher, Theo, Pfarrer, Pfinztal  
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach  
Eitenmüller, Günter, Dekan, Mannheim  
Groß, Thea, Dipl.Religionspädagogin, Meersburg  
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R., Merzhausen  
Klomp, Wibke, Pfarrerin, Waldkirch  
Leiser, Eleonore, Textilkaufrin, Offenburg  
Nußbaum, Hans-Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Bodersweier  
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R., Steinen  
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden  
Tröger, Kai, Rechtsanwalt, Adelsheim-Sennfeld  
Zobel, Hans-Joachim, Dekan, Müllheim

### Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, Justizrätin Margit

Stellv.: Tröger, Kai,  
Rechtsanwalt, Adelsheim-Sennfeld

Heger, Rüdiger, Dipl.Sozialarbeiter, Linkenheim-Hochstetten  
Kampschröer, Andrea, Pfarrerin, Neckargemünd  
Fritsch, Daniel, Pfarrer, Siegelsbach  
Breuer, Christiane, Redakteurin, Efringen-Kirchen  
Teichmanis, Horst, Rechtsanwalt, Inzlingen  
Wermke, Axel, Rektor, Ubstadt-Weiher  
Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl  
Götz, Matthias, Pfarrer, Niefern-Öschelbronn  
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Prof. f. NT / Diak.wissensch., Freiburg  
Hauth, Prof. Dr. Michael, Prof. f. Logistik & Einkauf, Schwetzingen  
Janus, Rainer, Pfarrer, Friesenheim  
Richter, Esther, Rektorin/Dipl.Pädagogin, Zaisenhausen

#### Von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für Praktische Theologie,  
Heidelberg

#### Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Jaschinski, Dr. Susanne; Nüchtern, Dr. Michael; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Stockmeier, Johannes; Vicktor, Gerhard; Werner, Stefan

#### Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälatin / der Prälat: Horstmann-Speer, Ruth; Pfisterer, Dr. Hans

## V

**Die Mitglieder der Landessynode****A Die gewählten Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baumann, Claudia	Pfarrerin Hauptausschuss	Lindenstr. 10, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchhofstr. 22, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Breuer, Christiane	Redakteurin Bildungs-/Diakonieausschuss	Egringer Str. 4, 79588 Efringen-Kirchen (KB Lörrach)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 1, 68766 Hockenheim (KB Südliche Kurpfalz)
Dietze, Michael	Pfarrer Rechtsausschuss	Tauberstr. 8, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuss	Pfarrstr. 1, 75245 Neulingen (KB Bretten)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	M 1, 1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin / vBP Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal-Kleinsteinbach (KB Alb-Pfinz)
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Gassert, Renate	Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Geib, Ina	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Alpenstr. 12, 79848 Bonndorf (KB Hochrhein)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefern-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl.Religionspädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Hauff, Dr. Adelheid von	Dipl.Pädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	Königsacker 66, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Hauth, Prof. Dr. Michael	Prof. für Logistik & Einkauf Finanzausschuss	Kolpingstr. 37, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl.Sozialarbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79247 Merzhausen (KB Freiburg-Stadt)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee (KB Karlsruhe-Land)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	Ludwig-Wilhelm-Str. 7 a, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)

Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Kampschröer, Andrea	Pfarrerin Hauptausschuss	Bürgermeister-Müßig-Str. 15, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd-Eberbach)
Kayser, Eva	Kunsthistorikerin Rechtsausschuss	Einsetzen 5, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Rechtsausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Lederle, Wolfgang	Beamter Finanzausschuss	Ezmattenweg 16, 79189 Bad Krozingen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Leiser, Eleonore	Textilkauffrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Ortenau Region Offenburg)
Leiting, Klaus-Jürgen	Ingenieur Finanzausschuss	Birkenweg 3, 79350 Sexau (KB Emmendingen)
Löwenstein, Udo Prinz zu	Dipl.Ingenieur Agrar, Finanzwirt Hauptausschuss	Remlerstr. 1, 69120 Heidelberg (KB Heidelberg)
Lohrer, Felix	Dipl.Ingenieur Hauptausschuss	Im Grün 13, 79804 Dogern (KB Hochrhein)
Marz, Hans-Joachim	Arbeitstherapeut Bildungs-/Diakonieausschuss	Hauptstr. 178, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ingenieur (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Munsel, Heinrich	Verkaufsberater Rechtsausschuss	Ölbergweg 17, 79283 Bollschweil (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Neubauer, Horst P. W.	Informatiker Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Stockach (KB Überlingen-Stockach)
Overmans, Isabel	Krankenhauspfarrerin Rechtsausschuss	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (KB Freiburg-Stadt)
Proske, Birgit	Pfarrerin Rechtsausschuss	Im Mittelgrund 3, 79415 Bad Bellingen (KB Lörrach)
Remane, Gabriele	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Friedhofstr. 13, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Richter, Esther	Rektorin/Dipl.Pädagogin Bildungs-/Diakonieausschuss	Bergstr. 11, 75059 Zaisenhausen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	Hofener Str. 5, 79585 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Scheele-Schäfer, Jutta	Doz. für Pflegeberufe Finanzausschuss	Liebigstr. 5, 76135 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin i. R. Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Ortenau Region Offenburg)
Schowalter, Dr. Rolf	Studiendirektor i. R. Finanzausschuss	Kirchstr. 6, 75203 Königsbach-Stein (KB Pforzheim-Land)
Seemann, Harald	Dipl.Kaufmann Finanzausschuss	Karlsruher Str. 35, 74889 Sinsheim-Dühren (KB Kraichgau)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

Tröger, Kai	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim-Boxberg)
Weber, Dr. Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Weis, Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	Bachgasse 54, 77971 Kippenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Wendlandt, Sabine	Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Feuersteinstr. 55, 78479 Reichenau (KB Konstanz)
Wetterich, Cornelia	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Frankensteiner Str. 8, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Wiegand, Beate	Fachlehrerin Rechtsausschuss	Schillerstr. 20, 75242 Neuhausen-Steinegg (KB Pforzheim-Stadt)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wurster, Jochen	Berufsschullehrer Hauptausschuss	Dilsberger Str. 11, 68259 Mannheim (KB Mannheim)
Zobel, Hans-Joachim	Dekan Hauptausschuss	Wilhelmstr. 17, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)

## **B Die berufenen Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (KB Heidelberg)
Fritz, Volker	Pfarrer Finanzausschuss	Eichhörchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Alb-Pfinz)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Dreisamstr. 9 a, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Henkel, Teresa	SWR-Studioleiterin Bildungs-/Diakonieausschuss	Fahrlachstr. 26, 68165 Mannheim (KB Mannheim)
Henning, Prof. Dr. Peter	Prof. für Informatik Bildungs-/Diakonieausschuss	Bussardweg 7, 76356 Weingarten (KB Bretten)
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Prof. für NT/Diakoniewissenschaft Bildungs-/Diakonieausschuss	Schwarzwaldstr. 310, 79117 Freiburg (KB Freiburg-Stadt)
Lauer, Jürgen	Pfarrer und Religionslehrer Hauptausschuss	Mönchzeller Weg 10, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Korker Str. 24, 77694 Kehl-Bodersweier (KB Ortenau Region Kehl)
Staab, Christiane	Rechtsanwältin Bildungs-/Diakonieausschuss	Lange Str. 70, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Teichmanis, Horst	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Kolpingstr. 28, 79539 Lörrach (KB Lörrach)
Wermke, Axel	Rektor Finanzausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)

**C Veränderungen: –**

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode  
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Tröger, Kai	
Alb-Pfinz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	Fritz, Volker
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Lederer, Helmut; Munsel, Heinrich; Zobel, Hans-Joachim	
Bretten	2	Ehmann, Reinhard; Richter, Esther	Henning, Prof. Dr. Peter; Wermke, Axel
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Leiting, Klaus-Jürgen	
Freiburg-Stadt	2	Heidland, Dr. Fritz; Overmans, Isabel	Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Löwenstein, Udo Prinz zu	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang
Hochrhein	2	Geib, Ina; Lohrer, Felix	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Karlsruhe und Durlach	3	Dietze, Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Scheele-Schäfer, Jutta	Handtmann, Caroline; Staab, Christiane
Ortenau Region Kehl	2	Baumann, Claudia; Marz, Hans-Joachim	Nußbaum, Hans-Georg
Ortenau Region Lahr	2	Janus, Rainer; Weis, Mathias	
Ortenau Region Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Konstanz	2	Kayser, Eva; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	2	Fritsch, Daniel; Seemann, Harald	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Lörrach	2	Breuer, Christiane; Proske, Birgit	Teichmanis, Horst
Mannheim	3	Eitenmüller, Günter; Fleckenstein, JR Margit; Wurster, Jochen	Henkel, Teresa
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; Kampschröer, Andrea	Lauer, Jürgen
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schowalter, Dr. Rolf	
Pforzheim-Stadt	2	Thost-Stetzler, Renate; Wiegand, Beate	
Schopfheim	2	Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Südliche Kurpfalz	3	Dahlinger, Michael; Hauff, Dr. Adelheid von; Hauth, Prof. Dr. Michael	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Remane, Gabriele; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Wetterich, Cornelia	
Zusammen:	60		12
			72

## **VI**

### **Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

#### **1. Der Landesbischof:**

Dr. Ulrich Fischer

#### **2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):**

Vicktor, Gerhard (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Jaschinski, Dr. Susanne

Nüchtern, Dr. Michael

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Stockmeier, Johannes

Werner, Stefan

#### **3. Die Prälatin / der Prälat:**

Horstmann-Speer, Ruth, Schwetzingen (Kirchenkreis Nordbaden)

Pfisterer, Dr. Hans, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

## VII

### A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

#### **Bildungs- und Diakonie-** **ausschuss**

(20 Mitglieder)

Eitenmüller, Günter, Vorsitzender	
Weber, Dr. Cornelia, stellvertretende Vorsitzende	
Breuer, Christiane	Lallathin, Richard
Dahlinger, Michael	Marz, Hans-Joachim
Fritsch, Daniel	Neubauer, Horst P. W.
Geib, Ina	Remane, Gabriele
Handtmann, Caroline	Richter, Esther
Hauß, Dr. Adelheid von	Schnebel, Rainer
Henkel, Teresa	Staab, Christiane
Henning, Prof. Dr. Peter	Wendlandt, Sabine
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Wetterich, Cornelia

#### **Finanzausschuss**

(17 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender	
Schmidt-Dreher, Gerrit, stellvertretende Vorsitzende	
Ebinger, Werner	Scheele-Schäfer, Jutta
Fritz, Volker	Schowalter, Dr. Rolf
Groß, Thea	Seemann, Harald
Hauth, Prof. Dr. Michael	Thost-Stetzler, Renate
Heidel, Klaus	Weis, Mathias
Lederle, Wolfgang	Wermke, Axel
Leiting, Klaus-Jürgen	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Mayer, Hartmut	

#### **Hauptausschuss**

(18 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender	
Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
Baumann, Claudia	Kröhl, Dr. Jutta
Dörzbacher, Klaus	Lauer, Jürgen
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Leiser, Eleonore
Ehmann, Reinhard	Löwenstein, Udo Prinz zu
Götz, Mathias	Lohrer, Felix
Heger, Rüdiger	Nußbaum, Hans-Georg
Hornung, Michael	Wurster, Jochen
Kampschröer, Andrea	Zobel, Hans-Joachim

#### **Rechtsausschuss**

(16 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender	
Teichmanis, Horst, stellvertretender Vorsitzender	
Baden, Stephanie Prinzessin von	Klomp, Wibke
Dietze, Michael	Munsel, Heinrich
Fath, Wolfgang	Overmans, Isabel
Fleißner, Henriette	Proske, Birgit
Jammerthal, Thomas	Roßkopf, Susanne
Janus, Rainer	Tröger, Kai
Kaysers, Eva	Wiegand, Beate

### **B Rechnungsprüfungsausschuss**

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Ebinger, Werner, Vorsitzender	
Lallathin, Richard, stellvertretender Vorsitzender	
Fleißner, Henriette	Seemann, Harald
Mayer, Hartmut	Tröger, Kai
Nußbaum, Hans-Georg	









## IX Die Redner der Landessynode

	Seite
August, Prof. Dr. Kalie . . . . .	43f
Breisacher, Theo . . . . .	61ff, 73
Breuer, Christiane . . . . .	28,37
Dermann, Thomas . . . . .	61
Ebinger, Werner . . . . .	45, 70
Ehmann, Reinhard . . . . .	25, 36
Eitenmüller, Günter . . . . .	13f, 56, 58, 63, 73
Fischer, Dr. Ulrich . . . . .	4, 17ff, 40f, 49, 56, 60f
Fleckenstein, JR Margit . . . . .	3ff, 16ff, 55f, 57ff
Fleißner, Henriette . . . . .	28, 37
Fritsch, Daniel . . . . .	25, 36
Fritz, Volker . . . . .	5, 26, 36, 43ff, 70
Götz, Matthias . . . . .	26, 36, 54
Groß, Thea . . . . .	29, 37
Hauth, Prof. Dr. Michael . . . . .	34ff, 74
Heidel, Klaus . . . . .	37ff
Henkel, Teresa . . . . .	7
Henning, Prof. Dr. Peter . . . . .	46f, 49f
Hinrichs, Karen . . . . .	32ff
Jammerthal, Thomas . . . . .	26, 36
Kampschröer, Andrea . . . . .	26f, 36, 41
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate . . . . .	27, 36, 50
Klomp, Wibke . . . . .	58ff
Kröhl, Dr. Jutta . . . . .	29, 37
Lallathin, Richard . . . . .	27, 36
Lauer, Jürgen . . . . .	14, 48f, 54f, 74
Leiser, Eleonore . . . . .	29, 37
Lohrer, Felix . . . . .	68f
Marz, Hans-Joachim . . . . .	29, 37, 54
Mayer, Hartmut . . . . .	69f
Nüchtern, Dr. Michael . . . . .	61
Nußbaum, Hans-Georg . . . . .	67, 70
Overmans, Isabel . . . . .	27, 36, 51ff
Richter, Esther . . . . .	30, 37
Roßkopf, Susanne . . . . .	27f, 36
Rupp, Prof. Dr. Hartmut . . . . .	10ff, 14
Ruppert, Christel . . . . .	63f
Schmidt-Dreher, Gerrit . . . . .	30, 37, 58ff
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph . . . . .	7ff, 74
Schowalter, Dr. Rolf . . . . .	30, 37
Steinberg, Ekke-Heiko . . . . .	54, 64ff, 69
Teichmanis, Horst . . . . .	47f
Tröger, Kai . . . . .	5, 30, 37, 68ff
Vicktor, Gerhard . . . . .	54f, 75
Weber, Dr. Cornelia . . . . .	71ff, 74
Weis, Mathias . . . . .	74f
Wermke, Axel . . . . .	6f, 31f, 37, 47, 75
Werner, Stefan . . . . .	70
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth . . . . .	31, 37
Wurster, Jochen . . . . .	31, 37, 42
Zobel, Hans-Joachim . . . . .	28, 36

## X

**Verzeichnis der behandelten Gegenstände**

	Anlage; Seite
Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III)	
– Schreiben EOK v. 23.01.2009 Sonderhaushalt Arbeitsplatzförderungsgesetz III für 2009 . . .	Anl. 14
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über Prüfung: ... Zuwendungen Schulstiftung, Zuwendungen Diakonisches Werk, Arbeitslosenförderungsfonds; Informationen über Jahresabschlüsse 2007 des Diakonischen Werkes und der Versorgungsstiftung)	
Asylsuchende, Asylverfahren	
– Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses betr. der Entwicklungen bei Umsetzung der Bleiberechtsregelung von 2006/2007 . . . . .	56
Auskunftsanspruch an Gemeindeglieder	
– Eingabe Peter Jensch v. 16.10.2008 (Eingabe abgesetzt!) . . . . .	Anl. 12; 7
Ausländer	
– Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses betr. der Entwicklung bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung von 2006/2007 . . . . .	56
Beihilfefinanzierungsvermögen	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)	
<b>Beschlüsse der Landessynode Frühjahr 2009</b>	
– „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evang. Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“ . . . . .	47
– Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen . . . . .	49
– Projektmittel – Projektanträge:	
1. Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik ... . . . . .	50
2. Kirchl. Begleitung von Lehramtsstudierenden ... . . . . .	51
– Begleitbeschluss zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes (disziplinarische Maßnahmen) . .	56
– Eckdaten zum Haushalt 2010/2011 . . . . .	67f
– Wirtschaftspläne 2009 Ev. Stiftung Pflege Schönau, Ev. Pfarrpfündestiftung . . . . .	70
– Bildungsgesamtplan . . . . .	74
Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)	
– Referat 1 am 06.07.2009 . . . . .	5
– Referat 6 am 12.11.2009 . . . . .	5
Bildung	
– siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009, Einführung in den Bildungsgesamtplan OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp, Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“)	
– Perspektiven der Evang. Landeskirche für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg	
– Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht beim Tagestreffen 20.03.2009 . . . . .	Anl. 4
– Entschließung der Württ. Landessynode 13.03.2009 . . . . .	Anl. 4
– Vorlage ÄR v. 20.03.2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung; Perspektiven der Evang. Landeskirche für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“ . . . . .	Anl. 4; 6, 46f
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)	
Bildungsgesamtplan	
– Vorlage LKR v. 12.02.2009: Entwurf eines Bildungsgesamtplans . . . . .	Anl. 5; 7, 71ff
– Einführung in den Bildungsgesamtplan	
– Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Weshalb ein Bildungsgesamtplan?; „Bildungsgesamtplan“ – der richtige Weg?; „An einem Strang ziehen“ – Was ein Bildungsgesamtplan leisten soll; Das fehlende Glied in der Kette: die „Handlungsstrategie“) . . . . .	7ff
– Vortrag Prof. Dr. Rupp (Handlungsfelder evang. Bildungsarbeit; Aufgaben, Merkmale, Ziele u. Adressaten u. Formen evang. Bildungsarbeit; Lebensverhältnisse von Kindern ... u. Senioren; Herausforderungen, Chancen u. Empfehlungen) . . . . .	10ff
– Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“ evang. u. kath. Kirche in Mannheim . .	9, 14
– siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel) und Aussprache zum Bericht	
Bischofswahlkommission	
– Bildung . . . . .	Anl. 15, 16; 25ff, 36f, 41f

Anlage; Seite

Clearing-Verfahren

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

Dekane/Dekaninnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evang. Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evang. Kirchenbezirk Schopfheim)

Dekanswahlgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evang. Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evang. Kirchenbezirk Schopfheim)

Diakonisches Werk

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über Prüfung: ... Zuwendungen Schulstiftung, Zuwendungen Diakonisches Werk, Arbeitslosenförderungsfonds; Informationen über Jahresabschlüsse 2007 des Diakonischen Werkes und der Versorgungsstiftung)
- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Einführung Oberkirchenrätin Hinrichs, Vorlage LKR v. 19.03.2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ u. Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum (MDLZ))

Diözesanrat

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)

EKD-Synodale

- Bericht des EKD-Synodalen Heidel („Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“, Reformprozess der EKD) . . . . . 37 ff
- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel) und Aussprache zum Bericht

EMS-Synodale

- Bericht des EMS-Synodalen Prof. Dr. Hauth . . . . . 34 ff

Erwachsenenbildung

- siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009, Einführung in den Bildungsgesamtplan OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp, Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“)
- siehe Bildung (Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider Harpprecht beim Tagestreffen 20.03.2009, Entschließung der Württ. Landessynode 13.03.2009, Vorlage ÄR v. 20.03.2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung; Perspektiven der Evang. Landeskirche für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“)

Familie

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)

Finanzausgleichsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich in der Evang. Landeskirche in Baden)
- Syn. Arbeitsgruppe zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes . . . . . 44

Fischer, Dr. Ulrich, Landesbischof

- 60. Geburtstag, Buch „Einspruch. Glaube mischt sich ein.“ . . . . . 4f

Fleckenstein, JR Margit, Präsidentin

- Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg . . . . . 5
- Gratulation Frau Ruppert . . . . . 64

Flüchtlinge

- Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses betr. der Entwicklung bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung von 2006/2007 . . . . . 56

Fort- und Weiterbildung

- siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009, Einführung in den Bildungsgesamtplan OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp, Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“)

Freistellungen (Mitarbeitervertretung)

- siehe Gesetze (Eingabe von Mitgliedern Gesamtausschuss v. 23.06.2009 zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD – Eingabe auf Wunsch der Eingebener zurückgestellt)

Anlage; Seite

**Gäste**

- Rev. Prof. Dr. Kalie August, ökumenischer Mitarbeiter aus Südafrika . . . . . 43f
- Herr Dekan Paul Gromer, Kirchenbezirk Alb-Pfinz . . . . . 4
- Herr Friedhelm Klein, Vorsitzender der Synode Mannheim . . . . . 3
- Domkapitular Msgr. Dr. Eugen Maier, Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg . . . . . 3
- Herr Prof. Dr. Reiner Marquard, Rektor Evang. Hochschule Freiburg . . . . . 3
- Domkapitular Dr. Axel Mehlmann, Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg . . . . . 3
- Herr Stadtmissionar Werner Müller, Chrischona-Gemeinschaftswerk Deutschland e. V. . . . . 4
- Militärdekan Christian Renovanz, Stellvertreter für Baden-Württemberg . . . . . 16
- Frau Christel Ruppert, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden . . . . . 57, 63
- Superintendent Christoph Schorling, Vertreter Evang.-Luth. Kirche in Baden . . . . . 16
- Herr Gerhard Schubert, Vizepräsident württemb. Landessynode . . . . . 16
- Kirchenrat Weber, Beauftragter der ev. Landeskirchen Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung . . . . . 57
- Oberkirchenrat Harald Weitzenberg, Leiter Oberrechnungsamt der EKD . . . . . 16

**Gemeindediakone/innen**

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

**Gesetze**

- Eingabe von Mitgliedern Gesamtausschuss v. 23.06.2009 zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD (Eingabe auf Wunsch der Eingaber zurückgestellt) . . . . . Anl. 1; 6
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen. Änderung
  - des Pfarrdienstgesetzes
  - des Pfarrbesoldungsgesetzes
  - des Leitungs- und Wahlgesetzes
  - des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes . . . . . Anl. 3; 6, 51ff
- Kirchl. Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evang. Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evang. Kirchenbezirk Schopfheim . . . . . Anl. 10; 6f, 47f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den innerkirchl. Finanzausgleich der Evang. Landeskirche in Baden . . . . . Anl. 11; 7, 74f

**Gottesdienst**

- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; ...)

**Grußwort (siehe Gäste)**

- Ref. Prof. Dr. Kalie August . . . . . 43f
- Frau Christel Ruppert . . . . . 63f

**Haushalt der Landeskirche**

- Vorlage LKR v. 19.03.2009
  - 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg
  - 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“ . . . . . Anl. 7; 6, 49ff
- Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung . . . . . Anl. 9; 6, 64ff
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den innerkirchl. Finanzausgleich in der Evang. Landeskirche in Baden)

**Haushaltskonsolidierung**

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

**Hochschule, Evang. Freiburg**

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

Anlage; Seite

Internet

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Einführung OKR in Hinrichs, Vorlage LKR v. 19.03.2009; Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ u. Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum (MDLZ))

Juden

- Abendandacht 24.04.2009, Prof. Dr. Klaus Müller (Landeskirchlicher Beauftragter für das christl.-jüdische Gespräch) . . . . .

Anl. 18

Jugendarbeit

- siehe Bildung (Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht beim Tagestreffen 20.03.2009, Entschließung der Württ. Landessynode 13.03.2009, Vorlage ÄR v. 20.03.2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung; Perspektiven der Evang. Landeskirche für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

Katholische Kirche

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)

Kindergarten/Kindertagesstätten

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den innerkirchl. Finanzausgleich in der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)

Kirche, Zukunft

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)
- siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009)

Kirchenbezirks-Strukturreform

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evang. Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evang. Kirchenbezirk Schopfheim)

Kircheneintritt, -austritt

- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; ... Die Taufe als Grundordination; ...) und Aussprache zum Bericht

Kirchengemeinde

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung, Steueranteil)

Kirchenkompass

- siehe „Kirche, Zukunft“

Kirchensteuer

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den innerkirchl. Finanzausgleich in der Evang. Landeskirche in Baden)

Kirchentag 2010, ökumenisch

- siehe „Grußwort“ Frau Ruppert (Broschüre: „Das Vaterunser – ökum. Beten und Handeln auf dem Weg zum 2. Ökum. Kirchentag.“) . . . . .

63f

Kommunikation, elektronische

- siehe „Vernetzung in der Landeskirche“ (syn. Mitglieder im Beirat)

Konsolidierungsmaßnahmen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

	Anlage; Seite
Landessynode	
– Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat . . . . .	5
– Abendandacht 24.04.2009, Prof. Dr. Klaus Müller (Landeskirchlicher Beauftragter für das christl.-jüdische Gespräch) . . . . .	Anl. 18
Lehrverfahren	
– siehe „Spruchkollegium für das Lehrverfahren“	
Lehrvikare/Lehrvikarinnen	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerberesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)	
Leitungs- und Wahlgesetz (LWG)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerberesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)	
Lörrach, Kirchenbezirk	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evang. Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evang. Kirchenbezirk Schopfheim)	
Mannheim – Bezirksgemeinde	
– siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009, Einführung in den Bildungsgesamtplan OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp, Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“)	
Medien	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Einführung OKR'in Hinrichs, Vorlage LKR v. 19.03.2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ u. Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum (MDLZ))	
Migration	
– Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses betr. der Entwicklung bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung von 2006/2007 . . . . .	56
Mitarbeitervertretung	
– siehe Gesetze (Eingabe von Mitgliedern Gesamtausschuss v. 23.06.2009 zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD – Eingabe auf Wunsch der Eingaber zurückgestellt)	
Mittelfristige Finanzplanung	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)	
Öffentlichkeitsarbeit	
– Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“	
– Einführung OKR'in Hinrichs . . . . .	32ff
– Vorlage LKR v. 19.03.2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ u. Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum (MDLZ) . . .	Anl. 6; 6, 68f
– Tischvorlage zum Bericht OZ 2/6 . . . . .	Anl. 6
Ökologie	
– siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; ... Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel) und Aussprache zum Bericht	
– siehe EKD-Synodale (Bericht des Synodalen Heidel, „Klimawandel–Wasserwandel–Lebenswandel“, Reformprozess der EKD)	
Ökumene	
– siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009, Einführung in den Bildungsgesamtplan OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp, Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“)	
– siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; ...)	
– siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)	
Ökumene, arbeitsteilige	
– siehe „Grußwort“ Frau Ruppert . . . . .	64
Ordination	
– siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; ...) und Aussprache zum Bericht	

Anlage; Seite

Personalkostenplanung/-entwicklung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

Pfarrdienstgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Pfarrer/Pfarrerinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Pfarrerbesoldungsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Pfarrhaus-Sanierungs-Programm

- siehe Referat Landesbischof
  - siehe Aussprache zum Bericht

Pfarrpfündestiftung Baden, Evang.

- siehe Pflege Schönau, Evang. (Wirtschaftspläne 2009 der Ev. Stiftung Pflege Schönau u. der Ev. Pfarrpfündestiftung)

Pfarrstellen, -besetzung ...

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Pfarrstellenwechsel

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Pflege Schönau, Evang. (ESPS)

- Wirtschaftspläne 2009 der Ev. Stiftung Pflege Schönau u. der. Ev. Pfarrpfündestiftung . . . Anl.13; 7, 69f

Priestertum aller Gläubigen / ... Getauften

- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; ... Die Taufe als Grundordination; ...)

Projekte

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

Projektrücklagen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

Publizistik

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Einführung OKR'in Hinrichs, Vorlage LKR v. 19.03.2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ u. Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum (MDLZ))

Rechnungsprüfungsausschuss

- Bericht über Prüfung
  - Jahresrechnung 2007 der Ev. Landeskirche
  - Zuwendungen Schulstiftung
  - Zuwendungen Diakonisches Werk
  - Arbeitslosenförderungsfonds
  - Erledigungsprüfung . . . . . 44f
- Information über Jahresabschlüsse 2007 des Diakonischen Werkes und der Versorgungstiftung . . . . . 45

Anlage; Seite

## Referate

- Bericht zur Lage, Landesbischof Dr. Fischer („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel) . . . . . 16ff
- Aussprache zum Bericht . . . . . 58ff

## Religionslehrer/Religionslehrerinnen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

## Religionspädagogik

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

## Religionsunterricht

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrerberodungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

## Rücklagen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

## Schopfheim, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evang. Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evang. Kirchenbezirk Schopfheim)

## Schöpfung bewahren

- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein Leben; Die Taufe als Grundordination; Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel) und Aussprache zum Bericht
- siehe EKD-Synodale (Bericht des Synodalen Heidel, „Klimawandel-Wasserwandel-Lebenswandel“, Reformprozess der EKD)

## Schulen

- siehe Bildungsgesamtplan (Vorlage LKR v. 12.02.2009, Einführung in den Bildungsgesamtplan OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp, Vorstellung Broschüre „An einem Strang ziehen“)
- siehe Bildung (Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht beim Tagestreffen 20.03.2009, Entschließung der Württ. Landessynode 13.03.2009, Vorlage ÄR v. 20.03.2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung; Perspektiven der Evang. Landeskirche für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009: 1. Projektantrag „Masterstudiengang Religionspädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg“; 2. Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik“)

## Schulstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über Prüfung: ... Zuwendungen Schulstiftung, Zuwendungen Diakonisches Werk, Arbeitslosenförderungsfonds; Informationen über Jahresabschlüsse 2007 des Diakonischen Werkes und der Versorgungstiftung)

## Schwerpunkt/Studientag „Familie“

- Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene . . . . . Anl. 8; 6, 61 ff

## Spruchkollegium für das Lehrverfahren

- Bildung, Liste der Kandidierenden . . . . . Anl. 17; 7
- Überreichung der Urkunden . . . . . 7, 36

## Stellenplan

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

Anlage; Seite

Stiftung Pflege Schönau, Evang. (ESPS)

- siehe Pflege Schönau, Evang. (Wirtschaftspläne 2009 der Ev. Stiftung Pflege Schönau u. der Ev. Pfarr-  
pfündestiftung)

Strukturstellenplan

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/  
2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

Tageseinrichtungen für Kinder

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den innerkirchl. Finanzausgleich  
in der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag  
„Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)

Taufe

- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; Die Bedeutung der Taufe für mein  
Leben; Die Taufe als Grundordination; Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel) und Aussprache  
zum Bericht
- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Ökumenischer Studientag  
„Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene)

Theologieausbildung, -studium

- siehe „Theologische Prüfungen“

Theologische Fakultät der Universität Heidelberg

- siehe „Theologische Prüfungen“

Theologische Prüfungen

- Vorlage LKR: Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen . . . Anl. 2; 6, 48f

Umweltfragen

- siehe Referat Landesbischof („Ich bin getauft auf deinen Namen“; ... Das Wasser der Taufe und mein  
Lebenswandel) und Aussprache zum Bericht
- siehe EKD-Synodale (Bericht des Synodalen Heidel, „Klimawandel-Wasserwandel-Lebenswandel“,  
Reformprozess der EKD)

Vernetzung in der Landeskirche, Projekt

- Synodale Mitglieder des Beirates . . . . . 57

Versetzungsverfahren

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrbesoldungsgesetzes,  
des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Versorgungsstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über Prüfung: ... Zuwendungen Schulstiftung, Zu-  
wendungen Diakonisches Werk, Arbeitslosenförderungsfonds; Informationen über Jahresabschlüsse 2007  
des Diakonischen Werkes und der Versorgungsstiftung)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage LKR v. 19.03.2009 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/  
2011 mit mittelfristiger Finanzplanung)

Vertretungen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrbesoldungsgesetzes,  
des Leitungs- und Wahlgesetzes, des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Wahlen

- siehe „Spruchkollegium für das Lehrverfahren“
- siehe „Bischofswahlkommission“

Württembergische und Badische Landessynode

- siehe Bildung (Vortrag OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht beim Tagestreffen 20.03.2009, Ent-  
schließung der Württ. Landessynode 13.03.2009, Vorlage ÄR v. 20.03.2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und  
Verantwortung; Perspektiven der Evang. Landeskirche für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-  
Württemberg“)

## XI

**Verzeichnis der Anlagen**

Anlage-Nr.	Eingang-Nr.		Seite
1	2/1	Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008: Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland . . . . .	80
2	2/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen . . . . .	80
3	2/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen . . . . .	81
		Zu OZ 2/3 Schreiben der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13. Februar 2009 mit Aktenvermerk des Evangelischen Oberkirchenrats hierzu vom 17. März 2009 . . . . .	85
		Anlage 3 A Hauptantrag des Rechtsausschusses zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes . .	87
4	2/4	Vorlage des Ältestenrates vom 20. März 2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“ . . . . .	89
		Zu OZ 2/4 Darstellung der Ausgangspunkte und Argumentationslinien zu den bildungs- und schulpolitischen Perspektiven des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg . . . . .	91
		Vortrag von Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse der Landessynode am 20. März 2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Evangelische Perspektiven für Schule und Bildung“ . . . . .	114
		Entschließungstext der 14. Württembergischen Landessynode vom 13. März 2009: „Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung“ . . . . .	117
5	2/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf des Bildungsgesamtplanes . . . . .	118
		Zu OZ 2/5 Vorstellung des Bildungsgesamtplans im Bildungs- und Diakonieausschuss am 20. März 2009 . . . . .	154
6	2/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ . . . . .	155
		Tischvorlage zum Bericht OZ 2/6 . . . . .	174
7	2/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Projektmittel-Projektanträge	
		1. Projektantrag: Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evangelischen Hochschule Freiburg . . . .	174
		2. Projektantrag: „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie/ Religionspädagogik“ . . . . .	179
8	2/8	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene . . . . .	183
9	2/9	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung . . . . .	190
10	2/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim . . . . .	197
11	2/11	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	200

12	2/12	Eingabe von Herrn Peter Jensch vom 16. Oktober 2008: Begründung eines allgemeinen Auskunftsanspruches von Kirchenmitgliedern in Verwaltungs- angelegenheiten . . . . .	200
13	2/13	Vorlage des Stiftungsrates der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden vom 30. März 2009: Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarr- fründestiftung Baden . . . . .	201
14		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. Januar 2009 zum Haushaltsplan 2009 für das Arbeitsplatzförderungsgesetz III . . . . .	204
15		Vorschlagsliste des Ältestenrates vom 22. April 2009: Wahlen zur Bischofswahlkommission . . . . .	207
16		Wahlergebnis der Wahlen zur Bischofswahlkommission . . . . .	207
17		Vorschlagsliste des Ältestenrates vom 22. April 2009: Wahl zum Spruchkollegium für Lehrverfahren . . . . .	208
18		Andachten . . . . .	208

## XII Gottesdienst

zur Eröffnung der zweiten Tagung der 11. Landessynode am Mittwoch, den 22. April 2009, um 15:00 Uhr  
in der Kapelle im Haus der Kirche in Bad Herrenalb

### **Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein**

Liebe Brüder und Schwestern!

Sehr herzlich begrüße ich Sie alle zur 2. Tagung der 11. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Ich begrüße alle Konsynodale. Mein besonderer Gruß gilt Herrn Oberkirchenrat Vicktor, der diesen Gottesdienst mit uns feiert, dem Herrn Landesbischof und den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern. Die musikalische Gestaltung dieses Gottesdienstes liegt heute bei Herrn KMD Johannes Michel, den ich ebenfalls sehr herzlich begrüße.

Alle unsere Gäste heiße ich aufs herzlichste willkommen.

Die 11. Landessynode wird in ihrer ersten Frühjahrstagung den Bericht des Landesbischofs zur Lage entgegen nehmen; sein Thema „Taufe“ wird uns auch in den Morgenandachten der nächsten Tage weiter begleiten. Ein reiches Arbeitsprogramm erwartet uns. Eine Vielfalt von Regelungsmaterien ist Gegenstand unserer Beratungen und Entschlüsse: Vorbereitung des im Herbst zu verabschiedenden Doppelhaushalts, Pfarrdienstrecht, Mitarbeitervertretungsrecht, Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Folgerungen aus dem Ökumenischen Studientag zum Thema „Familie“, den die 10. Synode vor einem Jahr durchgeführt hat, Ordnung der Theologischen Prüfungen, Kirchenbezirksstrukturreform, Finanzausgleich und dann natürlich – von der Synode erbeten und mit größtem Interesse erwartet – der Entwurf eines Bildungsgesamtplans. Zusammen mit dem baden-württembergischen Perspektivpapier zur aktuellen Bildungs- und Schulpolitik und zwei Projektanträgen stellt damit Bildung ein Schwerpunktthema dieser Tagung dar.

Schaut man auf der Homepage des Referats 4 unseres EOK zum Stichwort Bildung nach, so liest man:

*„Kirche und Bildung haben eine lange gemeinsame Geschichte, denn das Bild des Menschen hat immer auch mit seinem Glauben zu tun. Ja, sogar das Wort „Bildung“ hat seine Wurzel in der christlichen Botschaft.“*

Und es folgt der Hinweis:

*Einer der Leitsätze, die 1999 innerhalb der Landeskirche entstanden sind, lautet:*

*„Wir wollen durch religiöse Erziehung und Bildung das Christliche in unserer Kultur lebendig halten.“*

Die Landessynode ist sich dessen bewusst, dass Bildung für die evangelische Kirche auf der Grundlage ihres Glaubens und Kirchenverständnisses von der Reformation an ein zentrales Thema ist. Die Synode hat im März 2007 im Rahmen des Kirchenkompassprozesses Ziele für das kirchenleitende Handeln unserer Landeskirche in den nächsten Jahren formuliert zur Planung konkreter Maßnahmen und Vorhaben. Eines dieser Ziele lautet:

*Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.*

Erläuternd wurde hinzugefügt:

*Alle Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden hat eine religiöse Dimension. Sie zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu beheimaten. Um das besser zu erreichen, bündelt die Landeskirche ihre Bildungsangebote in einem Bildungsgesamtplan. Dieser Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem das Wissen über das Christentum vermittelt wird und die Weitergabe des Glaubens geschieht.*

In der Plenarberatung in der Frühjahrstagung 2007 wies der Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses für alle Ausschüsse darauf hin, dass dieses Ziel einer Interpretation bedürfe. Der hier verwendete Wissensbegriff sei in der vorlaufenden Diskussion stets umfassend gemeint. Ziel des vertieften Wissens sei, dass eine Person es sich lebendig aneignet. Das Bildungsangebot solle daher gerade nicht kognitiv verengend gestaltet werden. Das evangelische Bildungsverständnis sei darüber hinaus nicht nur auf Beheimatung, sondern auch auf die Außenorientierung und auf Mündigkeit hin ausgerichtet. In einem Bildungsgesamtplan „bündele“ unsere Landeskirche ihre Bildungsangebote nicht nur, sie „profilieren“ sie vielmehr auch. Damit erhalte dieses Geschehen auch eine missionarische Dimension.

Die 11. Landessynode reiht sich durch die Beschäftigung mit diesem Thema und mit seiner Weiterführung in die engagierte kirchenleitende Arbeit der beiden Vorgängersynoden an Leitsätzen und an Zielfindungen für kirchliches Handeln und entsprechenden Ressourceneinsatz ein.

Nun wünsche ich uns allen einen gesegneten Gottesdienst und Gottes gutes Geleit für unsere Beratungen und Entschlüsse.

**Predigt**  
**von Oberkirchenrat Gerhard Vicktor**

Text: Johannes 20, 19-29

Liebe Gemeinde,

irgendwo auf einem verlassenem Highway in der Nähe von Los Angeles bei Nacht. Ein Auffahrunfall. Der schwarze Beifahrer sagt: „Es ist wie das Gefühl der Berührung. In einer normalen Stadt geht man zu Fuß. Verstehst du? Man berührt einander. Man rempelt sich an. In L. A. berührt dich niemand. Wir sind immer hinter Metall und Glas. Ich denke, die Leute vermissen Berührungen so sehr, dass sie Kollisionen verursachen, nur um etwas zu spüren.“

Wie bitte? Skeptische Weltbetrachtung nach einem Verkehrsunfall? Mit dieser Szene beginnt der Film „L. A. Crash“ des Hollywood Regisseurs Paul Haggis. An die Stelle des harmlosen Remplers zwischen Fußgängern tritt der Unfall, die Kollision. Blech- und Emailschtutzgitter, Sichtblenden und diakonisches Fachpersonal helfen wirkungsvoll Berührungen zu vermeiden. Aber die Angst vor Berührung führt in tief greifende Missverständnisse, in Einsamkeit, in Kontaktarmut, in Elend.

Der schwarze Beifahrer im Film hat genau gespürt, was die Stadtmenschen vermissen. Menschen sehnen sich nach Berührung. Auch ein Unfall ist für ihn eine Art Berührung. Gewaltsam zwar. Eine Berührung völlig ohne Zärtlichkeit. Wenn die Menschen Berührungen vermissen, dann nimmt auch die Seele Schaden. Berührungen sind allerdings auch ambivalent. Deshalb erfanden die Menschen zu Recht sozial akzeptierte Rituale und Gesten. Die handelnden Personen der politischen Gipfeltreffen Anfang des Monats haben – so denke ich – die ganze Bannbreite von Berührungsmöglichkeiten vorgeführt. Wie Sportler über sich herfallen bei einem Erfolg sehen wir an jedem Wochenende.

Menschen sind darauf eingestellt, anderen Personen unterschiedlich nahe an sich heran zu lassen. Von Berührung redet der Predigttext.

In der Tradition betrachten wir den Abschnitt aus dem Johannesevangelium, den wir vorhin gehört haben, meistens unter dem Aspekt des Zweifels. Ich möchte ihn, wie bereits begonnen, heute einmal eben unter dem Aspekt der Berührung beleuchten. Das Johannesevangelium wusste doch nichts von unserer Welt der Auffahrunfälle, der Berührungsangst und des Einigeln in Beton und Stahl. Das Johannesevangelium weiß etwas über die Macht von Berührung. Nach seiner Auferstehung begegnet Jesus den trauernden Jüngern wieder. Einer der Jünger, Thomas, den wir den Ungläubigen nennen, hat Zweifel. Er glaubt nicht, dass der, der ihnen erschien, der auferstandene Jesus ist. Aber Jesus antwortet auf diesen Zweifel mit der Bitte, ihn zu berühren. Wieso überlesen wir eigentlich im Text so schnell, dass Jesus das nicht nur zu Thomas sagt, auch bei der ersten Begegnung mit der ganzen Jüngergruppe zeigt er ihnen nach dem Friedensgruß ohne Aufforderung seine Hände und seine Körperseite. Und danach heißt es: „Da wurden die Jünger froh, dass sie den Herrn sahen.“ Und dann einige Zeit später, als Thomas dabei war, spricht Jesus diesen direkt an. Thomas ist nicht der größere Zweifler als seine Mitjünger. Er sagt nur: „Ich möchte gerne auf eurem Stand der Information sein, denn Jesus hat euch ja seine Hände und seine Wundmale gezeigt.“ Und deshalb zeigt Jesus unaufgefordert Thomas: „Sieh, meine Hände und reiche deine Hand her und lege sie an meine Seite. Und sei nicht ungläubig, sondern gläubig.“ Jesus fordert ihn zur Berührung auf.

Berührung ist glaubwürdiger als die bloße Versicherung im Wort. „Reiche deinen Finger her und sieh meine Hände und reiche deine Hand her und lege sie an meine Seite.“ Thomas lässt sich von dieser Berührung überzeugen. Er hat die Wunden des Gekreuzigten erkannt. Die Nägelmale an den Händen und die Stichwunde an der Seite. Eine Berührung, die sich in Glauben verwandelt. Eine Berührung, die Glauben hervorruft. Eine Berührung kann mich wie zu einem neugeborenen Menschen machen. Quasi. Quasimodogeniti.

Auferstehung ist an den Wirkungen zu erkennen, die sie auslöst. Auferstehung ist so etwas, wie eine vorsichtige, zögerliche, manchmal zärtliche Berührung durch Gott. Diese Berührung hat Jesus erfahren. Sie wurde zum Triumph über den Tod.

Vielleicht denken wir einmal ganz neu nachher bei der Feier des Abendmahls daran. Auferstehung ist eine zärtliche Berührung durch Gott. Die Berührung des Brotes beim Kauen. Gott gibt uns ein Zeichen der Auferstehung, das für uns gilt. Die Berührung des Kelchs, eine zärtliche Berührung durch Gott. Zeichen der Auferstehung, die uns geschenkt wird.

Der Glaube des so genannten ungläubigen Thomas wächst aus der Berührung des Auferstandenen. Wir sind nicht besser als Thomas und wir müssen es auch nicht anstreben. Wir lassen es an der Gnade genügen, dass unser Glaube aus der Berührung des Auferstandenen erwächst.

Die Berührung, zu der Jesus eingeladen hatte, war also ein Anstoß Gott zu loben, ihn zu preisen, ihn anzubeten. Sie führte nicht zu einem Zusammenstoß mit Gott und zum Unglauben. Die Begegnung Jesu mit Thomas ist also ein Anstoß, ja eine Aufforderung, die Wunden der Welt sehen zu wollen, nicht wegzuschauen. Denn darin ist Christus zu sehen.

Auf der Internetseite des Eingangs erwähnten Films „L. A. Crash“ heißt es: „Wenn wir uns in Lebensgeschwindigkeit bewegen, sind wir dazu bestimmt, miteinander zusammen zu stoßen. Im Lichte der Thomasgeschichte klingt das zu pessimistisch und zu schicksalsergeben. Niemand will leugnen, dass wir in einer Welt der Zusammenstöße, der Unfälle, der Katastrophen, der Amokläufe, der zwischenmenschlichen Missverständnisse leben. Aber darin geht eben Lebenswelt und Alltag noch nicht auf. Was die Welt ausmacht, sind in der Tat Unfälle und Glücksfälle, Misslingendes und Gelingendes, Zusammenstöße und Anstöße, Distanz und Berührung, Tod und Leben und Auferstehungen.“

Anstöße entstehen aus Berührungen. Eine Berührung ließ den Jünger Thomas vom Zweifel zum Glauben, zu Vertrauen und Hoffnung wechseln. Wer einen berührenden Anstoß erhalten hat, gerät in Bewegung. Ich glaube, das Erwarten unserer Mitbrüdern und Mitschwester in unseren Gemeinden, in der ganzen Kirche, auch von den Überlegungen einer Landessynode, einen berührenden Anstoß zu erhalten, der zur Bewegung des Glaubens führt. Wir sollen durch unsere Beratungen ausstrahlen: Auferstehung heißt, Liebe ist stärker als der Tod, Berührung ist stärker als Distanz. Wer glaubt, ist von Gott berührt – und gibt diese Berührung in Lebensgeschwindigkeit weiter und in den nächsten Tagen in Synodengeschwindigkeit.

Amen.

# XIII Verhandlungen

---

3

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

---

## Erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 22. April 2009, 17:00 Uhr

---

### Tagesordnung

- I**  
Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet
- II**  
Begrüßung
- III**  
Glückwünsche
- IV**  
Bekanntgaben
- V**  
Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- VI**  
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse
- VII**  
Wahl zum Spruchkollegium für Lehrverfahren
- VIII**  
Einführung in den Entwurf eines Bildungsgesamtplans  
Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp
- IX**  
Verschiedenes
- X**  
Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

### II

#### **Begrüßung**

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern!

Zu unserer ersten Sitzung begrüße ich alle Mitglieder der Landessynode.

Herzlich begrüße ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und alle weiteren Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats. Wir freuen uns ganz besonders darüber, dass Herr Oberkirchenrat Dr. Nüchtern heute wieder bei uns ist.

(Beifall)

Herrn Oberkirchenrat Stockmeier wünschen wir von Herzen noch weitere gute Genesung nach einer Operation. Frau Oberkirchenrätin Bauer hoffen wir morgen wieder bei uns zu haben.

Wir danken Herrn Oberkirchenrat Viktor und allen, die den Eröffnungsgottesdienst musikalisch oder in anderer Weise mitgestaltet haben, für die geistliche Einstimmung zu unserer Tagung.

Wir freuen uns sehr, wieder Gäste bei uns zu haben. Ich begrüße herzlich:

Herrn Domkapitular Monsignore Dr. Eugen **Maier** und Herrn Domkapitular Dr. Axel **Mehlmann**, beide vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg.

(Beifall)

Herr Domkapitular Monsignore Dr. Maier ist Leiter der Abteilung „Weiterbildung“ im Erzbischöflichen Ordinariat und Direktor des Instituts für pastorale Bildung und Herr Domkapitular Dr. Mehlmann ist Leiter der Abteilung Schulen/Hochschulen im Erzbischöflichen Ordinariat und Direktor des Instituts für Religionspädagogik.

Ich begrüße weiter Herrn Prof. Dr. Reiner **Marquard**, den Rektor der Evangelischen Hochschule in Freiburg. Sie können gerne vorkommen, Herr Marquard, wir haben hier noch Plätze.

---

### **I** **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Ehmann.

(Synodaler Ehmann spricht das Eingangsgebet.)

Ich begrüße herzlich Herrn Friedhelm **Klein**, den Vorsitzenden der Stadtsynode Mannheim.

(Beifall)

Herzlichen Gruß Herrn Stadtmissionar Werner **Müller** aus Konstanz für das Chrischona-Gemeinschaftswerk Deutschland e. V.

Allen Genannten ein herzliches Willkommen in der Landesynode!

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Arbeit der Landesynode in den Bezirken und Gemeinden transparenter zu machen. Daher ist es uns immer wieder eine ganz besondere Freude, Gäste aus Bezirken und Gemeinden bei uns begrüßen zu dürfen. Heute heiße ich sehr herzlich in der Synode Herrn Dekan Paul **Gromer** mit dem **Frauenkreis** der Kirchengemeinde Kleinsteinbach bei uns willkommen.

(Beifall)

– Dekan Gromer: Wir bedanken uns und haben eine kleine Süßigkeit mitgebracht.

(Heiterkeit)

Dankeschön!

Herzlich begrüße ich auch Herrn Landesjugendpfarrer Dr. Thomas **Schalla** als Vertreter der Landesjugendkammer.

Und auch diesmal haben wir die Freude, Lehrvikare und Studierende in unserer Mitte zu haben, nämlich die Delegation der Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 2008 b:

Herrn Julian Albrecht, Herrn Simon Laufer, Frau Alice Pritzel, Frau Ulrike Rauschdorf,

die Studentinnen der Evangelischen Hochschule Freiburg: Frau Marie-Luise Fahr und Frau Patricia Langer

und ebenso die Theologiestudierenden Frau Laura Artes und Herrn Daniel Baumann.

(Beifall)

Herzlichen Gruß sage ich an unseren Pressesprecher, Herrn Kirchenrat Marc Witznbacher. Wir bedanken uns für das Überraschungsgeschenk, lieber Herr Witznbacher, die Blöcke und Kugelschreiber, die wir auf unseren Plätzen vorfanden.

Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung.

Herr Präsident Franck von der Evangelischen Kirche der Pfalz, Herr Präses Prof. Dr. Schäfer von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herr Domkapitular Dr. Klaus Stadel, Herr Präses Böer von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herr Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach von der EKD und Herr Pfarrer Frieder Vollprecht, Vorsitzender der Kirchenleitung der Evangelischen Brüder-Unität, sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen. Das gilt auch für Herrn Superintendent Peter Vesen von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Karlsruhe, der den Eröffnungsgottesdienst mit uns gefeiert hat.

### III

#### **Glückwünsche**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Glückwünsche. Auch heute kann ich wieder einige Glückwünsche an Konsynodale zu runden und halbrunden Geburtstagen aussprechen.

Am 28. Januar 2009 vollendete der Synodale Munsel das 65. Lebensjahr.

(Beifall)

Am 23. Februar wurde der Synodale Steinberg 70 Jahre alt.

(Beifall)

Am 8. März konnten wir der Synodalen Proske zum 40. Geburtstag gratulieren. Das verändert den Altersdurchschnitt immer ganz wesentlich.

(Heiterkeit)

Am 26. März vollendete der Synodale Lallathin das 50. Lebensjahr.

Den Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung.

Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

Natürlich ist nun noch ein ganz besonderer Geburtstag zu vermerken:

Am 11. Februar vollendete unser Landesbischof sein 60. Lebensjahr. Wir konnten am Geburtstag selbst im Roten Haus feiern; am 12. Februar konnte ich im Landeskirchenrat einen Koffer, gefüllt mit allen unseren Glück- und Segenswünschen, überreichen.

Lieber Herr Landesbischof! Einen Blumengruß haben wir schon an Ihren Platz gestellt. Heute Abend nach Abschluss der Sitzungen lade ich alle Anwesenden zur Nachfeier bei Freibier in die Bar ein.

(Heiterkeit, Beifall)

Landesbischof **Dr. Fischer**: Sonst klappen ja die Abstimmungen zwischen der Präsidentin und mir immer hervorragend. Ich wollte heute Abend Freibier ausgeben, dann mach ich es morgen, nicht?

(Heiterkeit)

Also was Sie morgen trinken, geht auf meine Rechnung, was Sie heute trinken auf ihre, also trinken Sie heute viel und Morgen wenig.

(Große Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Synode ist begeistert! Liebe Brüder und Schwestern! Der Landesbischof und das Präsidium der Landessynode überreichen den Synodalen aus Anlass des Geburtstags unseres Landesbischofs sein Buch „Einspruch. Glaube mischt sich ein“. Das Buch wird Ihnen durch die Schriftführer und die Mitarbeitenden des Synodalebüros ausgeteilt. Herr Landesbischof, Sie geben bitte noch bekannt, wann Sie Signierstunde halten.

(Zuruf: Beim Bier, – Heiterkeit)

Und während das geschieht, sollten wir jetzt einen Geburtstagskanon singen für unseren Landesbischof. Viel Glück und viel Segen, Sie dürfen „Wohlstand“ singen, das können wir ihm wünschen, das ist Shalom. Das ist eine ganz umfassende und ganz wichtige Sache. Man muss sich nicht zurückhalten mit allen möglichen Umtextungen „Frohsinn“ und ich weiß nicht was. Frohsinn haben wir sowieso, Sie dürfen gerne „Wohlstand“ singen.

(Die Synode singt das Lied „Viel Glück und viel Segen“)

Noch einmal herzliche Glückwünsche aus der Synode. Das Wort hat der Vizepräsident.

Vizepräsident **Fritz**: Frau Präsidentin, mein Kollege möchte gerne zu Ihnen kommen und etwas sagen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Tröger, bitte.

Vizepräsident **Tröger**: Liebe Frau **Fleckenstein**, mit E-Mail vom 20.04.2009 wurden die Mitglieder der Landessynode darüber unterrichtet, dass Sie am Samstag aus der Hand des Ministerpräsidenten Oettinger die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg in Anerkennung und Ehrung für Ihre langjährige kirchliche und ehrenamtliche Tätigkeit entgegennehmen werden. Ich darf Ihnen im Namen aller Mitglieder der Synode die herzlichsten Glückwünsche aussprechen, und Sie erlauben es uns, dass wir uns gemeinsam mit Ihnen freuen.

(Lebhafter Beifall;

Vizepräsident Tröger überreicht Präsidentin Fleckenstein einen Blumenstrauß.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche und für das schöne Blumenpräsent. Ich möchte diesen Anlass nutzen, um die Synode um Verständnis und Erlaubnis dafür zu bitten, dass ich am Samstagvormittag dann abreisen muss, weil das um 14:00 Uhr in Mannheim ist und man muss nach Mannheim kommen und man sollte auch pünktlich sein. Wir können keinen anderen Termin wählen, wenn das so ist im Mannheimer Schloss und deswegen wird dann der Vizepräsident die Tagung weiterführen und zu Ende führen in guter Weise, davon bin ich überzeugt. Und ich muss weiterhin auch um Verständnis dafür bitten, dass Sie auch auf die Anwesenheit des Herrn Landesbischofs verzichten müssen, weil der Herr Landesbischof mir die Freude macht mit seiner Gattin zusammen mich zu begleiten bei dieser Ehrung. Vielen Dank!

Und noch ein Glückwunsch: Wir freuen uns über Nachwuchs in der Synode und gratulieren unserer Konsynodalen Klomp zur Geburt ihrer Tochter Paula am 24. Februar 2009.

(Beifall)

Nachdem der größere Bruder Christoph schon früher sein Namensschild erhalten hat, habe ich nun selbstverständlich auch für Paula eines bereit.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht Frau Klomp das Namensschild.)

So, Sie haben Ihre Bücher erhalten und ich habe hier noch Bücher zu überreichen, das möchte ich jetzt auch noch tun und zwar an die Mitarbeitenden im Team der Landessynode. Ich bitte Frau Kronenwett, Herrn Wiederstein, Frau Grimm und Herrn Walschburger zu mir.

(Geschieht)

#### **IV Bekanntgaben**

Präsidentin **Fleckenstein**: Und nun habe ich noch ein paar Bekanntgaben für Sie. Die Höhe der Kollekte beim Eröffnungsgottesdienst werde ich Ihnen morgen Vormittag bekannt geben, weil einige Damen und Herren angekündigt haben, noch etwas dazugeben, und darüber freuen wir uns natürlich.

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung Besuche **bei anderen Synoden und beim Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Freiburg** durchgeführt.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz im November 2008 in Speyer hat Herr Vizepräsident Fritz besucht.

Bei der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden im November 2008 in Pforzheim hat die Synodale Thost-Stetzler uns vertreten.

Die Synode der württembergischen Evangelischen Landeskirche im November 2008 in Stuttgart hat Herr Vizepräsident Fritz besucht und im März 2009 war in Stuttgart der Synodale Eitenmüller. Gleichzeitig waren die Mitglieder des Bildungs- und Diakonieausschusses anlässlich der Beratung des gemeinsamen schulpolitischen Perspektivpapiers zu einer Sitzung eingeladen.

Die Vollversammlung des Diözesanrates im März 2009 in Freiburg hat Herr Vizepräsident Fritz besucht und im November 2008 war die Synodale Klomp für uns anwesend.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im November 2008 in Frankfurt am Main hat die Synodale Richter besucht.

Im November 2008 war für uns die Synodale Gassert in Berlin bei der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Herzlichen Dank für diesen Besuchsdienst.

Im Februar 2009 habe ich Ihnen die Übersicht zum Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) aus dem Haushaltsplan 2009 gesandt. Diese Übersicht wird auch im Protokoll dieser Tagung veröffentlicht (siehe Anlage 14).

In diesem Jahr finden zwei Besuche der Landessynode in Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats statt:

- Im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ am 6. Juli 2009, und im
- Referat 6 „Rechtsreferat“ am 12. November 2009.

Am Freitag, dem 24. April, trifft sich die Besuchskommission mit Frau Oberkirchenrätin Hinrichs zur Vorbereitung des Dienstbesuchs im Referat 1 in Seminarraum 3 um 13:30 Uhr, um das Diskussionspapier zu erstellen.

Ich möchte Sie auf drei PCs mit Internetzugang hinweisen, die Sie bis Samstag vor den Seminarräumen 7 und 8 vorfinden und benutzen können.

Auf die Anregung des Synodalen Ebinger hin hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 19. März 2009 beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, welche die Notwendigkeit synodaler Mitwirkung, die Arbeitsaufträge und die Zusammensetzung von synodal mitbesetzten Kommissionen und Fachgruppen überprüfen wird. Je ein Mitglied des Bildungs- und Diakonieausschusses und des

Hauptausschusses sollen dieser Arbeitsgruppe angehören. Am 20. März haben die genannten Ausschüsse beschlossen, dass Frau Henkel aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss und Herr Breisacher, der Vorsitzende des Hauptausschusses, in diese Arbeitsgruppe entsandt werden.

Während der gesamten Tagung informiert Sie unsere Öffentlichkeitsarbeit im Foyer mit Ständen und im persönlichen Gespräch.

Am **Info-Stand des Referats 1 „Öffentlichkeitsarbeit“** finden Sie unseren Pressesprecher Herrn Witzenbacher, Frau Alexandra Weber, Frau Jutta Bauer, Herrn Oliver Weidemann und Herrn Rolf Pfeffer.

Am **Stand des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden (ERB)** können Sie Herrn Geschäftsführer und Chefredakteur Hanno Gerwin, die Redaktionsleiterin Waltraud Riemer-Gerwin, Herrn Christian Besau und Frau Klaudija Badalin treffen und sprechen.

Vor der Kapelle möchte der ERB am Donnerstag gerne wieder Interviews mit Synodalen aufnehmen.

Und es gibt noch einen **Stand des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik**. Frau Ursula Dittler stellt am Mittwoch die Zeitschrift „chrismon“ und „chrismon plus baden“ vor.

## V

### **Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu den Entschuldigungen.

Synodaler **Wermke**: Für die ganze Tagung musste sich der Synodale Neubauer entschuldigen. Einige Synodale sind zeitweise verhindert.

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann kommen wir zur Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.

(Synodaler **Wermke** stellt durch Namensaufruf die Anwesenheit der Synodalen fest.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann stelle ich fest, dass die Synode unbedenklich beschlussfähig ist. Und wir kommen zum Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse.

## VI

### **Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse**

Synodaler **Wermke**:

**2/1\***: Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008 zur **Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland**.

– Diese Eingabe wird auf Wunsch der Eingaber zurückgestellt.

**2/2**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Februar 2009: **Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen**

– zugewiesen dem Bildungs- und Diakonie- und dem Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wird berichten.

**2/3**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Februar 2009: **Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes, des Pfarrbesoldungsgesetzes, des Leitungs- und Wahlgesetzes und des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen. Berichtserstattung beim Rechtsausschuss.

**2/4**: Vorlage des Ältestenrates vom 20. März 2009: **Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen. Der Bildungs- und Diakonieausschuss wird berichten.

**2/5**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Februar 2009: Entwurf des **Bildungsgesamtplanes**

– ebenfalls alle vier ständigen Ausschüsse, und auch hier berichtet der Bildungs- und Diakonieausschuss.

**2/6**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. März 2009: **Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen. Berichtserstattung liegt beim Hauptausschuss.

**2/7**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. März 2009: **Projektmittel, Projektanträge:**

**1. Projektantrag**: Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evang. Hochschule Freiburg

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Bildungs- und Diakonie- und Finanzausschuss werden berichten.

**2. Projektantrag**: „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie / Religionspädagogik

– hier wird ebenso verfahren.

**2/8**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. März 2009: **Ökumenischer Studientag „Familie“ – Handlungsperspektiven für die Landeskirche und die Ökumene**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; der Hauptausschuss berichtet.

**2/9**: Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: **Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung**

– allen vier ständigen Ausschüssen zugewiesen. Berichtserstattung beim Finanzausschuss.

**2/10**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. März 2009: **Entwurf Kirchliches Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung der Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim**

– zugewiesen dem Haupt- und dem Rechtsausschuss. Der Rechtsausschuss wird berichten.

\* 2/1 = 2. Tagung, Eingang Nr. 1

**2/11:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. März 2009:  
**Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden**

– zugewiesen dem Bildungs- und Diakoniausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Finanzausschuss. Letztgenannter wird berichten.

**2/12:** Eingabe von Herrn Peter Jensch vom 16. Oktober 2008:  
**Begründung eines allgemeinen Auskunftsanspruches von Kirchenmitgliedern in Verwaltungsangelegenheiten**

– dieser Punkt wird auf Beschluss des Ältestenrates von der Tagesordnung dieser Synodentagung abgesetzt.

**2/13: Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfundstiftung Baden**

– zugewiesen dem Finanzausschuss.

Präsidentin **Fleckenstein:** Vielen Dank Herr Wermke. Bestehen Einwendungen gegen diese Zuweisungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

## VII

### **Wahl zum Spruchkollegium für Lehrverfahren**

(Anlage 17)

Präsidentin **Fleckenstein:** Wir kommen zum Tagesordnungspunkt VII, Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren. Sie haben über Ihre Fächer die Liste (siehe Anlage 17) erhalten mit dem Wahlvorschlag des Ältestenrates, geordnet nach den Gruppen entsprechend der Ordnung für das Lehrverfahren. Der Ältestenrat hat beschlossen, da Sie auch für alle Kandidierenden Lebensläufe erhalten haben, dass es keine persönlichen Vorstellungen geben wird.

Ich frage die Synode: Gibt es aus der Mitte der Synode noch weitere Wahlvorschläge? – Nein.

Kann ich die Wahlvorschlagsliste schließen? Kein Widerspruch. – Dann ist die Liste geschlossen und so beschlossen, wie Sie Ihnen vorliegt, und wir können auch gleich zur Wahlhandlung kommen. Frau Henkel, bitte.

Synodale **Henkel:** Ich habe nur eine kurze Frage zu dem Spruchkollegium. Wissen Sie, wie oft das im Schnitt in den letzten fünf Jahren getagt hat?

Präsidentin **Fleckenstein:** Kann ich ganz einfach beantworten, Frau Henkel: nie!

Synodale **Henkel:** Vielen Dank!

Präsidentin **Fleckenstein:** In den letzten Jahrzehnten nie. Aber es ist wichtig, dass wir dieses Gremium bilden, denn wenn es wirklich so wäre, dass wir einen Fall hätten, dann müssten wir ein entsprechend ordnungsgemäß gewähltes Gremium sofort haben. Deswegen ist das in jeder Synodalperiode zu bilden. Aber ich hoffe, dass es ein Gremium sein wird, das auch in dieser Amtszeit nicht tagen muss.

Wir können zur Wahlhandlung kommen: Wird geheime Wahl gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir, da wir eine geordnete Liste vorliegen haben, das durch Akklamation entscheiden. Dann bitte ich Sie, wenn Sie dem Wahlvorschlag des Ältestenrates in Gänze zustimmen, die Hand zu erheben. – Das ist eindeutig.

Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ganz herzlichen Dank.

Dann frage ich die Synode ob Sie auch unserem Vorschlag zustimmen, Frau Prof. Dr. Friederike Nüssel als *Vorsitzende* des Spruchkollegiums und Herrn Dekan Dr. Henrik Stössel als *stellvertretenden Vorsitzenden* zu bestimmen? – Kein Widerspruch? Dann ist das auch so beschlossen.

Der bisherige Vorsitzende des Spruchkollegiums, Herr Prof. Dr. Härle, Heidelberg, hatte mir auf Anfrage mitgeteilt, dass er nicht mehr zur Verfügung steht für eine weitere Amtszeit. Deswegen finden Sie ihn nicht mehr auf der Liste.

Wenn Sie Synodale auf der Liste vermisst haben, die bisher in diesem Gremium für uns tätig waren, dann hat das einen Grund. Frau Prof. Kirchhoff und Herr Teichmanis können nicht mehr auf der Liste stehen, weil sie Mitglieder des Landeskirchenrates sind. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landeskirchenrates können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder im Spruchkollegium für das Lehrverfahren sein.

Alle gewählten Kandidaten haben mir ihre Bereitschaft nicht nur zur Kandidatur sondern auch zur Annahme der Wahl schon erklärt, so dass ich den Anwesenden auch die Urkunden schon überreichen kann. Wir haben das schon vorbereitet.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht die Urkunden.)

Ich darf die Synodale Overmans und Herrn Prof. Marquard bitten zu mir zu kommen. Ich danke für die Bereitschaft und herzlichen Glückwunsch. Synodale Dr. Weber, Synodale Kayser und den Synodalen Wurster bitte ich nach vorne. Danke für Ihre Bereitschaft und herzlichen Glückwunsch.

Wir bedanken uns herzlich bei der Synodalen Prof. Kirchhoff und auch beim Synodalen Teichmanis für die Bereitschaft bisher in dem Gremium mitzuwirken, das glücklicherweise nicht getagt hat, wie wir gehört haben.

## VIII

### **Einführung in den Entwurf eines Bildungsgesamtplans**

#### **Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Rupp**

(Anlage 5)

Präsidentin **Fleckenstein:** Und nun kommen wir zu dem mit großer Spannung und Freude erwarteten Tagesordnungspunkt VIII, Einführung in den Entwurf eines Bildungsgesamtplans. Wir hören zunächst die Einführung durch Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, und dann hören wir zum Inhalt des vorgelegten Entwurfs Herrn Prof. Dr. Rupp. Sie haben das Wort, Herr Prof. Schneider-Harpprecht.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, hohe Synode!

#### **1. Einleitung**

Über das Thema Bildung in unserer Gesellschaft und den Beitrag der Evangelischen Landeskirche in Baden können wir in diesen Wochen nicht nachdenken, ohne uns an die Katastrophe von Winnenden zu erinnern. Im Gottesdienst haben wir in der Fürbitte der trauernden Angehörigen, der

Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte gedacht. Mit der Kollekte für Angebote der Schulseelsorge und der Trauerbegleitung an der Albertville-Realschule versuchen wir ein Zeichen der solidarischen Verbundenheit mit der Schulgemeinschaft zu setzen. Dieses Ereignis hat unser Land nachhaltig erschüttert, weil plötzlich deutlich geworden ist, wie brüchig der Wertekonsens ist, der das Fundament unserer Gesellschaft bildet und welche katastrophalen Folgen es hat, wenn er zerbricht. Das hat bei vielen Menschen, auch bei leitenden Persönlichkeiten in der Politik die Frage nach dem Beitrag der Kirchen und der Religion zur Bildung wachgerufen. Viele äußern ein großes Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche im christlichen Glauben erzogen werden, dass sie den Glauben als Grundlage für die Wahrnehmung des unbedingten Wertes der eigenen Person und jedes anderen Menschen erfahren, als Fundament einer Kultur der Gewaltlosigkeit und des Respekts vor dem anderen. Viele begreifen in dieser Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche Bedeutung die Bildung der Persönlichkeit hat, die auf einer anderen Basis ruht als dem Erfolg, der Leistung und der grenzenlosen Bedürfnisbefriedigung, nämlich auf dem Fundament der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf, dem Gott besondere Gaben geschenkt hat, und auf dem Fundament seiner vorbehaltlosen Annahme durch Gott. Viele erkennen den Wert einer Erziehung zur Übernahme von Verantwortung in einer Gemeinschaft, die sich an Recht und Gesetz hält, in der die Gebote der Menschlichkeit, des Sich-Umeinander-Kümmerns, – wie es der Bundespräsident in seiner jüngsten Berliner Rede benannt hat –, das zwischenmenschliche Zusammenleben bestimmen. Damit richten sich zu Recht besondere Erwartungen und Hoffnungen an den Beitrag unserer evangelischen Kirche zur Bildung der Einzelnen und zur sozialen Bildung in unserem Land. Es entspricht dem Bildungsauftrag, den die evangelische Kirche von Anfang an wahrgenommen hat – die Synodalpräsidentin hat in ihrer Eröffnungsrede im Gottesdienst daran erinnert –, wenn wir diese Erwartungen der Gesellschaft als Herausforderungen für das evangelische Bildungshandeln unserer Kirche in den Gemeinden, Schulen, Werken und Diensten wahrnehmen und annehmen. Christliche Bildung in evangelischer Perspektive in diesem Sinne ist ein Dienst an den Menschen und an der Gesellschaft. Wenn es uns gelingt, evangelische Bildungsarbeit als einen Dienst am Nächsten und an der Gesellschaft zu betreiben und voranzubringen, dann wird sich das auch positiv auf unsere Kirche auswirken und zur Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Strukturen in einer Zeit abnehmender Mitgliederzahlen und der weltanschaulichen Pluralisierung unserer Gesellschaft beitragen.

## 2. Weshalb ein Bildungsgesamtplan?

Der Bildungsgesamtplan, den wir auf dieser Synodaltagung neben der schulpolitischen Erklärung der evangelischen Landeskirchen von Baden und Württemberg zu beraten haben, ist ein erster Versuch, den Dienst, oder besser gesagt, die vielfältigen Dienste, die unsere Kirche im Bereich der Bildung anbietet und leistet, in einem zusammenfassenden Überblick darzustellen und konzeptionell zu verankern.

Weshalb tun wir das? Die Synodalpräsidentin hat vorhin auf die entsprechenden Synodenentschlüsse und auf die Formulierungen der Leitsätze und Ziele der Synode für die Landeskirche verwiesen. Es geht darum, durch religiöse Erziehung und Bildung das Christliche in unserer Kultur lebendig zu erhalten, zum Wohl der Menschen und der

Gesellschaft. Es geht darum, das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen, Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, im christlichen Glauben und in unserer Kirche eine Heimat zu finden. Auch wenn dies letztlich alles unverfügbar ist und durch Gottes heiligen Geist gewirkt wird, so liegt es jedoch an uns, durch die Bildungsbemühungen in den verschiedenen Bereichen das Menschenmögliche zu tun, damit der Geist nicht gehindert wird, keine verschlossenen, sondern offene Türen findet. Dabei ist mir wohl bewusst, dass auch falsch verstandener Übereifer zum Hindernis werden kann, und deshalb bitte ich darum, diesen Bildungsgesamtplan nicht als ein Dokument zu lesen, in dem die Kirche eine fast imperial wirkende Allzuständigkeit für die Bildung von der Wiege bis zur Bahre und in allen Lebensbereichen für sich beansprucht. Lesen Sie ihn als einen Versuch, Rechenschaft darüber zu geben, wie unsere Kirche Menschen in verschiedenen Lebensaltern und Lebenslagen, angesichts unterschiedlicher Herausforderungen durch die Globalisierung, den demographischen Wandel, die Pluralisierung der Gesellschaft und die Umweltkrise durch ihr Bildungshandeln dienlich sein kann.

## 3. „Bildungsgesamtplan“ – der richtige Weg?

Ist ein Bildungsgesamtplan der richtige Weg, damit dies gelingen kann? Das Wort „Bildungsgesamtplan“ ist ja nicht schön. So etwas wie ein „erotisches Prickeln“, natürlich in allen Ehren, also der „pädagogische Eros“ wird dadurch nicht wachgerufen. Eher erinnert das Wort an die muffigen 5-Jahres-Pläne vergangener Zeiten, die ebenso schnell Makulatur waren wie sie gedruckt wurden. Wenn wir aber hinter dieses Wort schauen, dann entdecken wir da ein altes und sehr legitimes Anliegen der Kirche, das früher unter der für den Normalmenschen noch unverständlicheren Überschrift „Gesamtkatechumenat“ daher kam. Hier ging es letztlich ebenfalls um nichts Geringeres als um die Zusammenschau, Bündelung und theologische Ausrichtung des Bildungshandelns der Kirche in der Gesellschaft, und zwar für die Menschen in den verschiedenen Lebensaltern und in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Offensichtlich wurde und wird es als unbefriedigend empfunden, wenn zwischen der Unterweisung von Taufeltern, der religiösen Erziehung im Kindergarten, dem Konfirmandenunterricht, dem Religionsunterricht an der Schule, den Angeboten der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung so etwas wie ein theologisch verbindender roter Faden nicht zu erkennen ist, geschweige denn, dass die Akteure in den verschiedenen Bereichen voneinander wissen und dann auf das Fundament aufbauen können, das andere früher gelegt haben. Die evangelische Vielstimmigkeit wird zum Missklang, wenn die Instrumente nicht gestimmt sind, wenn Takt, Melodie und Rhythmus nicht eingehalten werden. Ich erspare es Ihnen, dies durch Erfahrungsberichte aus der Praxis zu illustrieren. Aber „Bildungsgesamtplan“, dieser Titel war uns nicht genug. Der pädagogische Eros hat uns doch weiter getrieben aus evangelischen Motiven. Deshalb haben wir Freiheit und Liebe vorangesetzt und wohlgerne: die christliche Liebe enthält in sich die Verantwortung, und so beschreiben wir die christliche Lebenshaltung, um die es in Bildung und Erziehung geht.

Tatsache ist, dass die evangelische Kirche einer der großen Bildungsanbieter in unserem Bundesland und in ganz Deutschland ist. Sie nimmt an den Hochschulen, im kirchlichen Schulwesen, im Religionsunterricht, der Kinder-

und Jugendhilfe, der Fort- und Weiterbildung Bildungsverantwortung wahr im Zusammenwirken mit dem Staat, teilweise auch zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und mit anderen Kirchen. Sie ist eine Bildungsinstitution mit einer Vielzahl an kirchlich-gemeindlichen Bildungsaktivitäten, die der Erschließung und der Weitergabe des Glaubenswissens im Generationenzusammenhang, der Gestaltung der christlichen Gemeinschaft und der Übernahme von sozialer Verantwortung für andere dienen. Sie trägt Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems in unserem Bundesland, für die Hochschulen und für die Forschung, für das Schulwesen, für die außerschulische Bildung und die Fort- und Weiterbildung.

#### **4. „An einem Strang ziehen“ – was ein Bildungsgesamtplan leisten soll**

Damit die Kirche diese Aufgabe wahrnehmen kann, bedarf sie einer Bildungskonzeption, die sagt, worum es bei der Bildung in evangelischer Perspektive geht, wie sie theologisch, pädagogisch und gesellschaftstheoretisch begründet werden kann und was ihre Ziele sind.

Sodann bedarf sie einer Übersicht über die verschiedenen Felder evangelischen Bildungshandelns in Kirche, Diakonie und Gesellschaft, also eines Bildungsberichts. Wer die grünen Seiten des Bildungsgesamtplanes (D. Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden) gelesen hat, der wird vieles entdeckt haben, was ihm bislang nicht so bekannt war. Die Landschaft der „Praxisfelder und Unterstützungsstrukturen“ kirchlichen Bildungshandelns ist auch für Fachleute und Insider kaum überschaubar. Noch schwerer ist es, einen Überblick über die Finanzmittel zu bekommen, die hierfür aufgewendet werden. Wir haben es versucht, ein erster Versuch.

Damit die Kirche ihre Bildungsaufgabe wahrnehmen kann, bedarf es schließlich einer Strategie planvollen Handelns. Es geht darum, dass die verschiedenen Akteure „an einem Strang ziehen“.

„An einem Strang ziehen“ – das ist übrigens die Überschrift einer schönen ökumenischen Broschüre mit Vorschlägen zur Zusammenarbeit von Schule und Gemeinde in Mannheim, die Ihnen nachher noch vorgestellt wird. Ich freue mich, dass Herr Dr. Mehlmann hier ist, mein werter Kollege aus Freiburg, der hat diese Broschüre dankenswerter Weise mit auf den Weg gebracht, mit dem Mannheimer Dekan und Schuldekan und der Stadtsynode von Mannheim, deren Präsident Herr Klein bei uns ist. Vorbildlich wird da in die Praxis umgesetzt, was der Bildungsgesamtplan anregen will: die mit christlicher Bildung befassten Menschen in verschiedenen Handlungsfeldern zusammen bringen und sie anzuleiten, aufeinander abgestimmt in die gleiche Richtung zu arbeiten. Dass wir in Sachen christliche Bildung in der evangelischen Kirche „an einem Strang ziehen“, das will der Bildungsgesamtplan, dafür bildet er die Grundlage. Dafür ist er der richtige Weg. Die Alternative, dass sich jeder Bereich für sich entwickelt, das die Fort- und Weiterbildung, die Erwachsenenbildung, die schulische Religionspädagogik, die Konfirmandenarbeit, die evangelischen Kindertagesstätten in Verantwortung des Diakonischen Werkes, die Schulen in diakonischer Trägerschaft, die evangelischen Schulen alle für sich und oft ohne voneinander zu wissen ihr eigenes Bildungsverständnis entwickeln, Pläne machen, Zielgruppen unkoordiniert ansprechen – nicht selten sind es dieselben Zielgruppen, das ist zwar ein Zeichen evan-

gelischer Vielfalt. Wir müssen aber fragen, ob es dem dient, was sich die Synode als Bildungsziel vorgenommen hat, ob es wirksam und ressourcenverträglich geschieht. Denn die Mittel für den Bildungsbereich werden in Zukunft eher nicht zunehmen.

Entscheidungen zu kirchlichem Bildungshandeln, die wir für die Zukunft treffen müssen, bedürfen guter theologischer und pädagogischer Begründungen, müssen auf belastbare empirische Daten zum Stand und zu den Entwicklungen der Bildungspraxis in verschiedenen Bereichen aufbauen und bedürfen einer strategischen Ausrichtung.

Darum gehöre ich auch zu denen, die den Vorstoß der EKD-Synode, einen regelmäßigen Bildungsbericht für die EKD zu erstellen, als zukunftsweisend begrüßen.

#### **5. Das fehlende Glied in der Kette: die „Handlungsstrategie“**

Wer den Entwurf des Bildungsgesamtplans liest, der wird nun gerade die Handlungsstrategie vermissen. Am Ende findet sich ein Blatt, auf dem geschrieben steht, dass eine Handlungsstrategie nötig ist und wie der Weg dahin aussehen könnte. Wer als Leserin oder Leser noch genauer hinschaut, der stellt fest, dass die Gruppe, die den Bildungsgesamtplan entwickelt hat, einen anderen Weg gegangen ist. Sie hat Herausforderungen beschrieben, auf verschiedene Handlungsfelder bezogen und dazu Empfehlungen von praktischen Maßnahmen gegeben. Diese Empfehlungen sind sehr unterschiedlich in ihrer Reichweite und auch sehr vielfältig. Bewusst wollten wir die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten abbilden. Was aussteht, ist die Formulierung von Zielen für das Handeln in einzelnen Feldern im Blick auf die Herausforderungen und eine Auswahl von strategisch zentralen Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Wir können sie in einer Kreisbewegung des Denkens gewinnen, wenn wir nun in den synodalen Beratungen und in den Beratungen verschiedener Gremien der Landeskirche wie z. B. der Dekanekonferenz damit beginnen, die Herausforderungen und Empfehlungen kritisch zu prüfen und daraufhin abzutasten, welche Trends sich hier zeigen, in welche Richtung wir die Schwerpunkte setzen wollen. Daraus lassen sich im Rahmen einer Strategieentwicklung Ziele ableiten, die dann wieder die Auswahl der Maßnahmen bestimmen werden, auf die wir den Schwerpunkt legen wollen. Das ist jetzt zwar nicht die reine Lehre des Managements, aber es ist ein gut gangbarer Weg, den ich vorschlage.

Es liegt nun an Ihnen, werte Synodale, zu entscheiden, wie wir mit dem Bildungsgesamtplan weiter umgehen und welchen Weg wir gehen. Ich darf hier für den Evangelischen Oberkirchenrat und für die Gruppe, die den Text des Bildungsgesamtplans entwickelt, folgende Bitte an die Synode richten:

Die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragen, eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe mit synodaler Beteiligung unter der Federführung des Referates 4 einzusetzen, welche die Aufgabe hat, als letzten Teil des Bildungsgesamtplans eine übergreifende und auf die verschiedenen Handlungsfelder bezogene Handlungsstrategie für die evangelische Bildungsarbeit im Zeitraum bis zum Jahr 2020 zu entwickeln.

Damit verbindet sich die Bitte, im Rahmen der synodalen Beratungen vor allem die Herausforderungen und Empfehlungen kritisch zu diskutieren, um Lücken, Trends, Tendenzen und

sich abzeichnende Handlungsschwerpunkt zu identifizieren, denn wohlgerichtet: wir machen heute eine erste Lesung, wollen Ihre Änderungsvorschläge dann einarbeiten und dann einen Abschlusstext vorlesen.

## 6. Abschluss und Dank

Gestatten Sie mir nun zum Schluss meiner Rede den Dank auszusprechen, der eigentlich von seinem Gewicht und von seiner Bedeutung her am Anfang hätte stehen müssen: Er richtet sich an die Arbeitsgruppe, die in rund zwei Jahren Arbeit diesen Text erarbeitet hat.

Sie wurde geleitet vom Direktor des Religionspädagogischen Instituts, Prof. Dr. Hartmut Rupp, der sie sogleich inhaltlich in den Text einführen wird. Herr Prof. Dr. Rupp war der Motor und Spiritus Rector des ganzen Unternehmens. Er hat nicht nur die Teile A, B und C und große Teile von D des Planes geschrieben, wobei er Texte anderer Arbeitsgruppenmitglieder verwenden konnte. Er hat auch den gesamten Text durchgearbeitet und in eine einheitliche Form gebracht. Er hat vor allem über den ganzen Zeitraum hinweg die Gruppe motiviert, die Diskussionen vorangetrieben und strukturiert, Akzente gesetzt, Ergebnisse gebündelt. Herr Prof. Dr. Rupp hat die Kärnerarbeit geleistet. Ohne seine unermüdliche Arbeit wäre der Text nicht zustande gekommen. Dafür spreche ich Ihnen, verehrter Herr Prof. Dr. Rupp, ganz persönlich und im Namen des Kollegiums des Oberkirchenrates unseren herzlichen Dank aus. Ich denke, Sie haben einen Applaus wirklich verdient.

(Beifall)

Der Dank geht auch an die anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe. In ihr haben mitgearbeitet vom Referat 2 Herr Kirchenrat Janssen, Herr Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, Herr Kirchenrat Strack und Frau Akademiedirektorin Annegret Brauch vom Referat 3, Herr Kirchenrat Kuhn, Landesjugendreferent Michael Cares und ich vom Referat 4, für das Referat 5 Herr Kirchenrat Rollin und Herr Renk vom Diakonischen Werk Baden, und als Beauftragte der Landessynode Frau Schuldekanin Dr. Cornelia Weber, und – in einer ganz anderen Funktion sozusagen als Special Guest –, und dann auch als Spezialist für kirchengeschichtliche Fragen und als eine theologische Hebamme: Herr Kirchenrat i. R. Gerner-Wolfhart. Ihnen allen ebenso wie jenen, die den Text der verschiedenen Entwürfe kritisch gelesen und verbessert haben, sei herzlich gedankt für die Inspiration und für die Mühe, mit der Sie das Werk voran gebracht haben. Dafür gebührt auch Ihnen allen ein herzlicher Applaus. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche für den Bildungsgesamtplan gute Beratungen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir bedanken uns sehr herzlich, Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, und schließen uns Ihrem Dankeschön an alle von Ihnen Genannten an.

(Beifall)

Ich habe nachgeschaut. Am 12. April 2005 fand der erste Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 4 statt. Und am Ende dieses Besuchstags habe ich zusammenfassend im Abschlussgespräch mit dem Kollegium erklärt: „Besonders wichtig waren der Kommission die Überlegungen zu den Kindertagesstätten, zu den freiwilligen Diensten und zu einem Bildungsgesamtplan, die sie weiter zu verfolgen bittet.“ 12. April 2005, und nun liegt dieser Bildungsgesamtplan dank dieser vielen Arbeit, die Sie eben genannt haben,

der Synode zur ersten Beratung vor. Ich bin sehr froh darüber. Den besonderen Beruf der „theologischen Hebamme“, Herr Prof. Schneider-Harpprecht, kannte ich noch nicht. Ich werde ihn in meine Sammlung aufnehmen: „Besonders markante Berufe“. Ich kannte bisher den „juristischen Hauskaplan“, das ist etwas Ähnliches. Sie werden den Vortrag von Herrn Prof. Schneider-Harpprecht ebenso wie auch den folgenden Vortrag später in Ihren Fächern vorfinden, damit Sie ihn selbstverständlich in die Beratungen einbeziehen können.

Und nun freuen wir uns und ich begrüße sehr herzlich als weiteren Referenten den Direktor unseres Religionspädagogischen Institutes, Herrn Prof. Dr. Rupp, von dem wir jetzt zum Inhaltlichen etwas hören. Herzlich willkommen, Herr Prof. Dr. Rupp.

Herr **Prof. Dr. Rupp** (mit Beamer-Unterstützung): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, hohe Synode! Herzlichen Dank an Sie, dass Sie sich der Mühe unterzogen haben, den Entwurf für einen Bildungsgesamtplan zu lesen. Es ist ja doch eine Zumutung, 124 Seiten studieren zu müssen. Allerdings hoffe ich, dass sich diese Mühe gelohnt hat.

Lassen Sie mich versuchen, Ihnen den Plan, den Entwurf, ein wenig zu erläutern. Ich gehe dabei noch einmal auf das Unternehmen als Ganzes ein und dann auf die vier Hauptkapitel. Die Powerpoint-Präsentation (hier nicht abgedruckt) soll helfen, dem Ganzen besser zu folgen. Zunächst:

### 1. Das Unternehmen als Ganzes

Dieser Bildungsgesamtplan der badischen Landeskirche reiht sich ein in vergleichbare Initiativen der evangelischen Landeskirchen in Bayern (2004), in Mitteldeutschland (2006) und in Kurhessen-Waldeck (2008). Diese haben es zum Teil kürzer geschafft. Dahinter steht jedes Mal das Anliegen, im Rahmen einer breiten gesellschaftlichen Bildungsdebatte, wie wir sie gegenwärtig haben

- zum einen den spezifischen Charakter der evangelischen Bildungsarbeit zu klären,
- zum Zweiten die Bildungsaufgabe als Grundaufgabe einer evangelischen Kirche verständlich zu machen und
- zum Dritten diese Bildungsarbeit angesichts neuer Herausforderungen zukunftsfähig auszurichten.
- Und des Weiteren geht es jedes Mal darum aufzuzeigen, dass evangelische Kirche hierzulande einer der größten Bildungsakteure ist und im Rahmen der Subsidiarität Verantwortung für das gesellschaftliche Bildungshandeln übernimmt.

Es geht jedes Mal um einen Blick nach innen und einen Blick nach außen.

Der vorliegende Bildungsgesamtplan nimmt diese Anliegen auf und gibt dem durchaus strittigen, unschönen Begriff „Bildungsgesamtplan“ eine inhaltliche Füllung: Sie haben es schon gehört. Dennoch noch einmal: Er enthält Momente einer Bildungskonzeption, Momente eines Bildungsberichtes und Momente eines Bildungsplanes. Es geht um die Grundlegung, es geht um die Darstellung evangelischer Bildungsarbeit und um die Definition der anstehenden Aufgaben.

Das Wort „**Gesamt**“ soll dabei herausheben, dass **alle** Bereiche evangelischer Bildungsarbeit in Blick genommen werden sollen, **alle** Lebensphasen eines Menschen einbezogen werden. Er soll aber auch herausheben, dass der **Gesamtzusammenhang** evangelischer Bildungsarbeit differenziert dargestellt und ein **Reflexionsrahmen** entworfen wird, der in **allen** Bereichen evangelischer Bildungsarbeit bedeutsam ist und von **allen**, die in unserer Landeskirche mit Bildung zu tun haben, beachtet werden will.

Dieser Bildungsgesamtplan enthält in seiner vorliegenden Gestalt vier Teile. Vier Teile, die auf vier Leitfragen antworten wollen:

- (1) Die erste: Was ist eigentlich eine „evangelische“ Bildungsarbeit?
- (2) Zweitens: An wen wendet sich evangelische Bildungsarbeit?
- (3) Zum Dritten: Was ist heute und in nächster Zukunft zu tun? 2020, die Zahl wurde genannt – und wer macht eigentlich mit?
- (4) Und wer agiert eigentlich im Feld evangelischer Bildungsarbeit?

## 2. Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit (Anlage 5, D. Handlungsfelder)

Der vierte Teil ist in Ihrer Vorlage auf grünem Papier (D. Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden) gedruckt. Dies soll anzeigen, dass sich dieser Teil ein Stück weit von dem vorausgehenden Teil unterscheidet und eine eigenständige Bedeutung hat.

Es handelt sich um die Vorarbeit zu einem „Bildungsbericht“ – wie ihn derzeit ganz verschiedene Bildungsinstitutionen wie die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg oder die Stadt Freiburg z. B. vorgelegt haben.

Ein Bildungsbericht will eine datengestützte Gesamtschau des Bildungshandelns bieten und dabei sowohl Aufgaben, Aufwand, vor allem aber auch die Ergebnisse und die Problemlagen zur Darstellung bringen. Ziel eines solchen Bildungsberichtes ist die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Handlungsbereichen.

Wir haben uns bemüht, eine systematische und mit Zahlen versehene Darstellung vorzulegen. Zu entdecken ist die Breite und die Vielfalt evangelischer Bildungsarbeit. Für mich selbst war das Feld diakonischer Bildungsarbeit eine wichtige Entdeckung, aber auch der Sachverhalt, dass evangelische Bildungsarbeit auch in freien Vereinen, Werken und Verbänden, die sich evangelisch nennen aber nicht zur Landeskirche zwingend gehören, geleistet wird.

Gleichzeitig kommt aber auch die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens in den Blick. Wir verfügen nur über ganz wenige empirische Studien über die konkrete evangelische Bildungsarbeit in Baden. Jetzt erst liegt eine Studie zur Konfirmandenarbeit vor, die jedoch noch nicht eingearbeitet werden konnte. Die badischen Ergebnisse dieser Studie werden am 9. Mai in Karlsruhe – ein Samstag – vorgestellt. Wir laden dazu ein. Sie finden neben Ihren Fächern unten eine Einladung.

Hinzu kommt, dass wir in wichtigen Bereichen über keine verlässlichen Zahlen verfügen. Es gibt Hinweise, dass die Zahl der neugeborenen Kinder in Familien mit einem evangelischen Elternteil stärker zurückgeht in unserem Bundesland als die Geburtenzahlen insgesamt. Das würde heißen, dass wir stärker schrumpfen als die Gesamtbevölkerung. Darauf, wenn das zutrifft, haben wir keinen Einfluss. Wir wissen allerdings, dass nur etwa 70 % aller Familien mit einem evangelischen Elternteil ihre Kinder taufen lassen. Ich sehe darin einen Grund, eine Taufinitiative zu starten.

## 3. Aufgaben, Merkmale, Ziele und Adressaten und Formen evangelischer Bildungsarbeit (Anlage 5, Kapitel 3)

Der Bildungsgesamtplan im engeren Sinne umfasst die Kapitel 3, 4 und 5. Zunächst werden die Aufgaben, Merkmale, Ziele und Adressaten und Formen evangelischer Bildungsarbeit bestimmt. Vier Aspekte möchte ich herausheben:

(1) Zum einen: Evangelische Bildungsarbeit wird zurückgebunden an den Verkündigungsauftrag der Kirche und von der Confessio Augustana (CA) Artikel VII her bestimmt. Dort heißt es: „Kirche ist dort, wo das Evangelium gelehrt und die Sakramente gereicht werden.“ Diese Merkmale von Kirche gelten auch für die evangelische Bildungsarbeit. Bildung ist keine Sonderveranstaltung! Das Attribut „evangelisch“ gibt evangelischer Bildungsarbeit ein ganz bestimmtes Profil und Rückgrat, das für alle Formen evangelischer Bildungsarbeit gilt. Evangelische Bildungsarbeit geschieht dort, wo das Leben im Lichte der Heiligen Schrift gedeutet wird (Stichwort Predigt), dort wo Menschen in ihrer Identität als Geschöpf und Ebenbild Gottes vergewissert werden (Stichwort Taufe) und eine heilvolle Gemeinschaft gestiftet wird (Stichwort Abendmahl) (Anlage 5, Nr. 3, Ziffer 11). Dieser Dreiklang muss in allen Handlungsfeldern erklingen, wenn sie als evangelisch gelten wollen. Das gilt auch dann, wenn auf ganz verschiedenen Instrumenten gespielt wird. Wir möchten das Orchester „evangelische Bildungsarbeit in Baden“ stimmen und ein „stimmiges“ Konzert ermöglichen!

(2) Evangelische Bildungsarbeit zielt auf eine Lebenshaltung, die als „Freiheit und Liebe“ beschrieben wird. So erklärt sich das Motto des Bildungsgesamtplanes. Es geht um die Freiheit eines Christenmenschen, die in dem Vertrauen auf den barmherzigen Gott wurzelt und sich unter anderem in der freien Annahme von Grenzen und Brüchen sowie in dem Einsatz für Gerechtigkeit zeigt. Hier hat im Übrigen – in dem Einsatz für Gerechtigkeit – das Positionspapier der beiden Kirchen zur Schuldiskussion seine theologische Begründung, und das ist entscheidend, die theologische Begründung. Diese Lebenshaltung „Freiheit und Liebe“ kann in ganz unterschiedlichen Lebensformen und ganz verschiedenen Milieus gelebt werden, das ist uns ganz wichtig. Evangelisches Christsein ist bunt – und darf auch so sein!

(3) Die mit Freiheit und Liebe bestimmte Lebenshaltung ist unser Beitrag zu einer Kultur, die in das Leitbild des autonomen Individuums verliebt ist. Wir begegnen diesem Leitbild beim Sonntagmorgenfrühstück, wenn fünfjährigen Kindern die Entscheidung überlassen wird, ob sie in den Kinder Gottesdienst gehen wollen oder nicht. Wir begegnen diesem Leitbild, wenn Menschen zugemutet wird, mit ihren Lebenskrisen alleine zurechtzukommen – u. U. mit dem

aufmunternd gemeinten, aber den anderen sich selbst überlassenden Satz „Jede Krise enthält eine Chance!“ Wir begegnen diesem Leitbild bei den „jungen Alten“, die in der Werbung fit und wohlgenut Alpenberge erklimmen. Auch evangelischer Bildungsarbeit geht es um Eigenständigkeit, natürlich, aber sie weist darauf hin, dass Eigenständigkeit in einem differenzierten Lebensvertrauen gründet, dass Eigenständigkeit auf Gemeinschaft angewiesen ist und mit dem Wissen verbunden ist, dass sich Menschen in ihrem Leben verrennen können und das Leben Grenzen hat; Grenzen, die es zu beachten gilt. Evangelische Bildungsarbeit muss sich deshalb um der Menschen willen in die öffentliche Bildungsdiskussion einmischen.

(4) Was evangelische Bildungsarbeit kann und soll, hat immer mit den Orten zu tun, an denen sie wirkt und mit den Menschen, die sie dort antrifft. Wir haben fünf verschiedene Orte identifiziert: die Familie, mit Absicht die erste, dann die Gemeinde, die Kirchengemeinde, die Bildungseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, die Vereine, Werke, Verbände sowie die öffentlichen Bildungseinrichtungen wie die Schule oder die Universität. Im Kindergarten hat es evangelische Bildungsarbeit nicht nur mit evangelischen Kindern zu tun, sondern auch mit katholischen, mit muslimischen und mit Kindern aus ganz säkularen Elternhäusern. Im Kindergottesdienst ist das anders. Der Religionsunterricht ist Teil der schulischen Bildungsarbeit und muss sich daran orientieren. Es geht um einen unverzichtbaren Beitrag evangelischer Bildungsarbeit zur Allgemeinbildung. Das ist in der Erwachsenenbildung ganz ähnlich. Dort geht es ebenfalls um Beiträge zur Allgemeinbildung z. B. im Sinne interkultureller und interreligiöser Bildung. Das ist jedoch im Konfirmandenunterricht ein Stück weit anders – obwohl es auch dort – auch dort! – um einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung und zur Kultur insgesamt geht. Wir sollten das immer wieder deutlich machen. Konfirmandenarbeit bringt öffentlich zur Darstellung, dass Vierzehnjährigen eine eigene Entscheidung zugemutet werden kann und darf und wahrscheinlich auch muss. Auch deshalb ist in der 8. Klasse der Mittwochnachmittag in der Schule freizuhalten!

#### **4. Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren** (Anlage 5, Kapitel 4)

In Teil 4 werden die Lebensverhältnisse von Kindern, von Jugendlichen, von Erwachsenen und von Senioren bestimmt. Dahinter stehen wiederum vier Einsichten:

(1) Zum einen: Evangelische Bildungsarbeit hat es mit Menschen in allen Lebensphasen zu tun. Sie richtet sich nicht bloß an Heranwachsende. Es geht um einen lebenslangen Bildungsprozess, den wir uns nur als Selbst-Bildung vorstellen können. In meinen Augen spielen die 45- bis 60-Jährigen eine ganz wichtige Rolle heutzutage, also die Jahrgänge 1950 bis 1965. Sie bilden heute die größte Bevölkerungsgruppe und sind in vielen Bereichen in unserer Gesellschaft leitend. Diese Altersgruppe engagiert sich auch ehrenamtlich in der Kirche; Erwachsenenbildung hat damit zu tun. Wie sie, wie diese Gruppierung Religion, Glaube und Kirche sieht, bestimmt maßgeblich die öffentliche Meinung – und wird nebenbei auch das Erleben bestimmen, wenn diese Personen alt geworden sind. Was wird ihnen Kraft geben, mit der Erfahrung umzugehen, dass ihre Autonomie gar nicht so weit reicht, dass sie schwach werden, dass sie ohnmächtig werden, dass sie nicht mehr so können?

(2) Das nächste: Evangelische Bildungsarbeit hat immer auch mit den vielfältigen Lebensaufgaben zu tun, mit denen sich Menschen auf ihrer Lebensreise beschäftigen. Die Relevanz des christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens entscheidet sich nicht zuletzt auch daran, ob sie helfen können, mit solchen Lebensaufgaben zurechtzukommen. Was tragen wir, was trägt evangelische Bildungsarbeit zu der Lebensaufgabe bei, bei Jugendlichen ein eigenes Selbst- und Weltbild zu gewinnen, das sie eigenständig, verantwortlich und zuversichtlich handeln lässt? Wie können wir dazu beitragen, Lebensübergänge zu gestalten: die Familiengründung, den Auszug der Kinder, die Verrichtung? Was kann evangelische Bildungsarbeit tun, um mit Schwäche und Hinfälligkeit leben zu können? Was kann evangelische Bildungsarbeit für die seelische Widerstandskraft von Kindern tun (Resilienz ist das Stichwort dafür), die heute so wichtig erscheint? Denn die nächsten Lebenskrisen kommen bestimmt. Schulseelsorge hat darin eine wichtige Aufgabe!

(3) Das Dritte: Es gibt ganz unterschiedliche Erwartungen an Religion, Glaube und Kirche. Das hat mit dem Lebensalter zu tun, aber auch mit den Milieus, in denen Menschen leben. Die einen mögen es ein bisschen komplizierter und hochgeistig, die anderen handfest, einfach und klar. Wieder andere legen großen Wert auf logische Zusammenhänge, auf ein bisschen Unterhaltung und wollen bei all dem selber bestimmen, was sie glauben und wie sie glauben. Herausgearbeitet hat das die so genannte Milieuforschung. Dazwischen gibt es noch eine Reihe anderer Akzentsetzungen. Doch alle verstehen sich als Christen und zählen sich zur evangelischen Kirche! Evangelische Bildungsarbeit ist mit gutem Grund vielfältig. So ist z. B. auch zu verstehen, dass es nebeneinander Glaubenskurse und Theologiekurse gibt. Amt für missionarische Dienste, Erwachsenenbildung. Und etliche erfahren evangelische Bildungsarbeit noch ganz anders, auf indirektem, auf nicht-intentionalem Wege, z. B. bei einer Kaffeerunde im Gemeindehaus, beim Einstudieren von Gospelsongs oder als Synodaler auf einer Synode.

(4) Evangelische Bildungsarbeit hat es mit Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen zu tun – das Vierte. Im Kindergarten, im Religionsunterricht, in der Konfirmandenarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit treffen wir zunehmend mehr auf Heranwachsende, die mit dem Armutrisiko zu tun haben oder in Armut leben. In der Bildungsarbeit mit Senioren wird die Zahl ansteigen, die Schwierigkeiten haben, mit dem Geld, was sie haben, mit den Finanzen ihren Lebensunterhalt haben. Hier können wir viel von diakonischer Bildungsarbeit lernen. Im Erwachsenenalter haben wir es zunehmend mehr mit Singles zu tun. Sie haben keine Kinder mehr, die ihnen die Tür zu Kirche und Religion über die Taufe öffnen. Ein Drittel aller Haushalte sind heute schon Einpersonenhaushalte. Da gilt es was zu tun. Die Erwachsenenbildung hat hier Ansätze!

#### **5. Herausforderungen, Chancen und Empfehlungen** (Anlage 5, Kapitel 5)

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit Herausforderungen, Chancen und Empfehlungen und schlägt Maßnahmen vor, die als Empfehlungen formuliert sind.

Wie schon angemerkt, haben die empfohlenen Maßnahmen unterschiedliche Adressaten, sprechen verschiedene Akteure an, haben einen unterschiedlichen Grad an Konkretion und möglicherweise auch unterschiedliche Plausibilität und

Dringlichkeit. Sie werden darüber beraten. Es hängt vieles davon ab, ob die in Herausforderungen und Chance vorangestellte Situationsanalyse einsichtig ist.

Insgesamt haben wir zwölf Komplexe definiert, die nach Ansicht der Arbeitsgruppe evangelische Bildungsarbeit heute und in nächster Zukunft in besonderer Weise fordern: Die Veränderungen im öffentlichen Bildungswesen (die Schule). Die Pluralität, die Säkularisierung, die Milieus von denen schon die Rede war, die Leitbilder, das Verliebt-Sein in individuelle Autonomie, das Thema Armut, die demographische Entwicklung, die Familien, die Vertrautheit mit der biblisch-christlichen Tradition, die Mitarbeiterschaft (auch Fort- und Weiterbildung ist Bildungsarbeit), die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit evangelischer Bildungsarbeit. Das erste Gespräch im Bildungsausschuss hat erkennen lassen, dass mit den Medien eine wichtige Herausforderung noch eingeführt werden muss.

Aus der Vielfalt der Überlegungen und Empfehlungen möchte ich wiederum vier herausgreifen:

(1) Zum ersten: Ich meine zu sehen, dass sich Religiosität in unserer Gesellschaft bis hinein – bis hinein! – in die Gemeinde individualisiert hat und Züge einer persönlichen Komposition zeigt. Man kann viel von der Kirche erwarten, die Welt als Gottes Schöpfung sehen und davon überzeugt sein, dass mit dem Tod alles aus ist. Interessanter Weise sind das eher die Älteren als die Jungen. Die einen sehen in Gott eine Person, an die man sich im Gebet wenden kann – klar. Für andere ist jedoch Gott eine Art Energie, für die man sich nur meditativ öffnen kann. Für eine Mehrheit von Drittklässlern in einem frommen Bergdorf oberhalb von Karlsruhe ist die Vorstellung einer Wiedergeburt selbstverständlich. Dies stellt evangelische Bildungsarbeit vor große Herausforderungen. Das muss man erst einmal verstehen, was da passiert ist; was da geschehen ist, wie Kinder so was denken! „Dann leg ich mich auf den Kopier oder scanne mich und dann lebe ich weiter.“ Handelt es sich hier um einen Mangel an religiöser Bildung? Ist es religiöse Suche? Ist das ein Ausdruck religiöser Autonomie (ich bestimme selbst) oder Ausdruck mangelnder Attraktivität unseres Glaubens? Und was heißt das für evangelische Bildungsarbeit? Ich sehe darin die Aufgabe, die Bibel ins Spiel zu bringen und mit ihr einen Raum zu öffnen, in dem Menschen im Kraftfeld des biblischen Wortes in aller Freiheit sagen können, wo sie stehen und wie sie glauben – und gemeinsam der Frage nach Wahrheit nachgehen, nach dem, was zu einem wahren Leben hilft, was befreit und tröstet. Das ist in meinen Augen ein Werk der Liebe!

(2) Die Zahl derer, die sich selbst als nicht-religiös verstehen, nimmt zu. Das zeigt sich bei den Eltern in Kindergärten und im Religionsunterricht, das zeigt sich in Lehrerkollegien, das zeigt sich in Ministerien, das zeigt sich in den Medien. Wir müssen uns mit Säkularität auseinandersetzen und uns Wege überlegen, wie wir selbstbewusst, dialogisch und ohne Neigung zu einer Selbst-Säkularisierung, also der Aufgabe dessen, was zentral ist, die Lebensrelevanz des christlichen Glaubens und der evangelischen Bildungsarbeit aufzeigen können. Einen Weg sehe ich darin, miteinander darüber nachzudenken, wie wir uns selbst als Mensch, wie wir die Welt als Ganzes und wie wir ein gutes Leben sehen. Dazu gehört aber auch, dass wir offensiv herausstellen, was ein Gemeinwesen gewinnt, wenn Menschen z. B. in evangelischen Schulen der Lebenshaltung „Freiheit und

Liebe“ begegnen. Sie bekommen nämlich ein Leben vor Augen gestellt, das auf der Basis eines großen Lebensvertrauens Eigenständigkeit, Zuversicht und Verantwortung miteinander verbindet. Das ist unser Beitrag zur Wertebildung.

(3) Die Vertrautheit mit der biblisch-christlichen Tradition hat abgenommen, das ist wahr. Das hat auch damit zu tun, dass für viele die Begegnung mit der Bibel auf den Religionsunterricht (und den Konfirmandenunterricht) begrenzt ist, auf institutionelle Orte. Aber immerhin nehmen jede Woche ca. 230.000 Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil. Gerade weil es aber an der so wichtigen Vernetzung mangelt, müssen wir uns noch mehr um die Nachhaltigkeit evangelischer Bildungsarbeit kümmern. Ein Weg könnte sein die Verständigung über „Basics“ – ein Vorschlag, den Sie finden – über die jeder Heranwachsende verfügen sollte, der die Grundschule durchlaufen hat und die Sekundarstufe I und 16 Jahre alt geworden ist. Wir haben hier konkrete Vorstellungen, was das sein könnte.

(4) Sodann: Die Familie ist ein besonderer Ort evangelischer Bildungsarbeit. Zu meiner Überzeugung gehört, dass wir einen Ausfall von Müttern, von Vätern, von Paten, von Großeltern in der evangelischen Bildungsarbeit nicht kompensieren können. Wir werden aber nur Familien für eine aktive Mitwirkung an der religiösen Erziehung ihrer Kinder gewinnen können, wenn diese selbst sehen und selbst erleben, dass das für ihre Kinder und die Familie als Ganzes im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte über die Jahre hinweg gut ist. Wenn wir z. B. voller Überzeugung wollen und sagen, dass Familien ihre Kinder taufen lassen (bitte auch die Einzeltern-Familien, von denen nur ein Viertel ihre Kinder zur Taufe bringen), also wenn wir das möchten, dann müssen wir auf eine gewisse, freundliche Art zu verstehen geben, dass die Taufe und die Tauferinnerung zu dem Besten gehört, was einem Kind und einer Familie passieren kann. Denn hier bekommen Eigenständigkeit und Verantwortung ein Fundament und eine Orientierung!

An dieser Stelle wird deutlich, gerade an der Taufe, dass evangelische Bildungsarbeit zwar mit kognitiven Prozessen zu tun hat, aber im Wesentlichen in einer Hilfe für ein Leben in Freiheit und Liebe besteht, für ein Leben in Eigenständigkeit und Verantwortung. Gerade deswegen haben wir geschrieben: Evangelische Bildungsarbeit legt das Leben im Lichte der Heiligen Schrift und die Heilige Schrift im Lichte des Lebens aus, sie vergewissert Menschen als Söhne und Töchter Gottes und stiftet eine heilvolle Gemeinschaft, wo es auch eine zweite Chance gibt. Und das „bringt's“ – nicht nur für Kirche und Gemeinde, sondern auch für die Gesellschaft, in der wir leben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, Herr Prof. Dr. Rupp, für Ihre Ausführungen, und ich möchte jetzt, bevor ich Gelegenheit zu Rückfragen an die Referenten gebe, noch Herrn Eitenmüller bitten, die genannte Mannheimer Veröffentlichung der Synode vorzustellen. Sie werden auch diese Broschüre in Ihren Fächern dann vorfinden.

Synodaler **Eitenmüller**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich bin jetzt ein bisschen in Verlegenheit, nach diesen notwendigen, breit gehaltenen programmatischen Ausführungen, die den ganzen Bildungshorizont betreffen,

mit so einem kleinen Heftchen vor Sie zu treten. Aber ich bin dennoch stolz und dankbar, dass es dieses Heftchen gibt – „An einem Strang ziehen“. Darin geht es um praktische Anregungen. Ich durfte Ihnen schon einmal hier davon berichten, dass wir in Mannheim im letzten Jahr als Kirchenbezirk bzw. Katholisches Dekanat einen ökumenischen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Das natürlich nicht in der Absicht, uns wechselseitig dafür auf die Schulter zu klopfen, was wir alles schon erreicht haben, sondern um eine Bestandsaufnahme zusammenzukriegen und gleichzeitig uns selbst Impulse für die Weiterarbeit zu vermitteln. Und vor diesem Hintergrund sind nun Menschen aus beiden Konfessionen zusammengekommen und haben miteinander darüber nachgedacht, wo denn im Bildungsbereich im Spannungsfeld zwischen Gemeinden und Schulen Sinnvolles zu tun wäre. Und da hat sich gezeigt, dass die Aufgaben sowohl im katholischen wie im evangelischen Bereich gerade auf dieser praktischen Ebene sehr, sehr ähnlich wenn sie auch nicht gleich zu sehen sind. Und da wurden in diesem Heft nun einige grundsätzliche Gedanken gefasst. Dieses „an einem Strang ziehen“ meint hier nicht, um ein Missverständnis auszuschließen, evangelisch-katholisch, sondern Gemeinde und Schule sollten entsprechend zusammenwirken. Und dann in der Breite des zweiten Teils dieses Heftes werden einfach eine Fülle praktischer Beispiele genannt, wie in unterschiedlichen Segmenten dieses Zusammenwirkens nun etwas Sinnvolles geleistet werden könnte. Für uns ist das ein wichtiger Baustein. Und da die katholische Seite hier vertreten ist, möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken, dass dies möglich wurde, denn im katholischen Bereich sind die Entscheidungsprozesse etwas anders organisiert als bei uns. Und dass das gemeinsame Heft, weil es sinnvoll ist, von Freiburg aus genehmigt werden konnte, dafür ein herzliches Dankeschön. Ich hoffe, wir werden in Mannheim und vielleicht auch sonstwo etwas für uns alle Sinnvolles daraus machen. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Eitenmüller. Es besteht jetzt die Möglichkeit zu Rückfragen an Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, an Herrn Prof. Dr. Rupp, auch eventuell an Herrn Eitenmüller, wenn Sie dazu noch etwas wissen wollen. Herr Lauer bitte.

Synodaler **Lauer**: Ich hätte eine Rückfrage an Herrn Prof. Dr. Rupp. Hartmut, du hast gut dargestellt, wie evangelische Bildungsarbeit vernetzt ist in dem biblischen Auftrag, das Evangelium aller Welt in den verschiedenen Milieus darzustellen und welche Früchte sie trägt. Besteht aber nicht die Spannung so begründeter evangelischer Bildungsarbeit darin, dass zwischen dem, dass die Gesellschaft von evangelischer Bildungsarbeit – auch die Politik in ihren Defiziten – etwas Bestimmtes erwartet und Bildungsarbeit unter Umständen instrumentalisiert wird und unter fremde Einflüsse gerät, und dem was die Bibel die Früchte von solcher Bemühung nennt? Ist da nicht doch eine Spannung? Gibt es nicht die Gefahr, dass evangelische Bildungsarbeit heute gerade nach solchen Katastrophen wie Winnenden verständlicherweise auch politisch-gesellschaftlich instrumentalisiert werden könnte?

Präsidentin **Fleckenstein**: Wollen Sie gleich antworten, Herr Prof. Dr. Rupp oder wollen Sie eventuell sammeln?

Herr **Prof. Dr. Rupp**: Noch ein bisschen warten.

Präsidentin **Fleckenstein**: Noch ein bisschen warten. Aber kommen Sie vielleicht vor zu uns, dass das dann einfacher wird. Weil wir müssen durch die Übertragung das sehr gut ins Mikrofon sprechen. Gibt es weitere Fragen? – Ich sehe im Moment keine Wortmeldung. Dann bitte ich Sie, zunächst einmal – vielleicht kommt dann noch eine Wortmeldung nach – das zu beantworten.

Herr **Prof. Dr. Rupp**: Ich möchte zu der Milieufrage etwas sagen, weil das der Einstieg war. Ich sag es mal von mir persönlich, aber ich denke, das gilt auch für unsere Arbeitsgruppe. Ich habe große Sorgen, dass Evangelische als ein Milieu definiert wird. Gucken wir uns unsere Gemeindehäuser an! Wenn man die Ästhetik anguckt und deshalb ist es mir ein ganz wichtiges Anliegen, deutlich zu sagen und sozusagen auch den Anspruch zu erheben: Freiheit und Liebe lässt sich in ganz verschiedenen Milieus leben. Das hält sich so durch und muss auch so gesehen werden und wir müssen es auch entdecken, was es heißt. So ist es auch in den Empfehlungen geschrieben. Das andere ist, instrumentalisiert zu werden. Zunächst einmal sollten wir uns nicht darüber beklagen, dass wir in Anspruch genommen werden; dass man mit uns rechnet und nach uns fragt. Das ist gut so und das ist richtig so und wir müssen uns damit auseinandersetzen. Ich denke wir müssen aber alles dabei tun, dass wir nicht einfach auf die Erwartungen festgelegt werden, die uns da begegnen.

Die auf der Grundlage der Reformation, mit der Bibel begründete und mit „Freiheit und Liebe“ ausgezeichnete Positionierung ist unser Beitrag zum Thema „Wertebildung“. Es ist ja ein werthaltiges Lebenskonzept. Dies sollte uns helfen selbstbewusst auf Erwartungen zuzugehen und zu sagen: Jawohl wir lassen uns in Anspruch nehmen, wir sind mitverantwortlich. Doch wir verstehen uns so und werden etwas Eigenes machen.

Das Stichwort „Selbst-Säkularisierung“, was Michael Welker ins Spiel gebracht hat und Wolfgang Huber auf seine Weise auch getan hat, ist ja ein Konzept, das darin besteht, um der anderen willen, um der Akzeptanz willen das eigene Profil zu glätten, wegzunehmen, Transzendenzbezüge, das Reden von Gott zurückzunehmen und sich auf andere Dinge zu beziehen. Das würde ich hier beachten wollen. Wenn es um Werte, Bildung geht, würde ich sagen: Jawohl wir leisten unseren Beitrag, – zum Beispiel in evangelischen Schulen, auch in unseren evangelischen Kindergärten, und dieser besteht darin, einer Lebenshaltung begegnen zu lassen, sie zu zeigen, sie in Erfahrung zu geben, die Freiheit und Liebe hat. Zu wollen, dass alle so sind – Herr hilf, ja, das ist Sache des Heiligen Geistes. Aber dass man dem begegnet, das ist unser Beitrag zur Wertebildung. Dazu sollten wir stehen und ich habe versucht zu sagen, die Gesellschaft kann froh sein, wenn das geschieht. Allerdings, da stimme ich allerdings auch zu, wir müssen uns intern auch immer wieder fragen: Leisten wir das, sind wir da auf einem guten Wege? Sind die Türen für den Heiligen Geist offen genug oder ist das Feld bereitet? Natürlich. Wir müssen uns auch mit dem beschäftigen, was in Bildungsdiskussionen Nachhaltigkeit heißt. Ist das, was wir wollen, tatsächlich erreichbar, das ist die eine Frage und wie weit kommen wir denn da eigentlich, muss gefragt werden. Also: Selbstbewusstsein und Eingehen auf Erwartungen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? – Die werden in den Ausschüssen dann schon kommen. Davon bin ich überzeugt. Aber momentan sehe ich so unmittelbar nach den Vorträgen keine Wort-

meldungen. Gut, dann können wir das abschließen noch mal mit einem herzlichen Dankeschön an beide Vortragenden.

(Beifall)

Ich hatte Sie schon darauf hingewiesen, Sie bekommen beide Vorträge unmittelbar nach der Sitzung. Ich glaube, die liegen schon in Ihren Fächern, wenn ich das recht gesehen habe vorhin. Am Samstag werden wir in der Plenarsitzung dann die Voten aus den vier ständigen Ausschüssen zum Entwurf des Bildungsgesamtplans hören.

## **IX**

### **Verschiedenes**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Punkt Verschiedenes. Ich habe zu diesem Punkt heute nichts auf dem Herzen. Gibt es eine Wortmeldung aus der Synode?

– Das ist nicht der Fall. Dann sind wir auch schon am Ende unserer Tagesordnung. Das geht ja dieses mal sehr, sehr zügig. Hoffen wir, dass es so weitergeht. Herzlichen Dank für die Konzentration.

## **X**

### **Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann kann ich auch unsere erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung schon schließen und die Synodale Gassert um das Schlussgebet bitten.

(Die Synodale Gassert spricht das Schlussgebet.)

Um 19 Uhr ist das Abendessen. Der Frauenkreis ist selbstverständlich weiterhin unser Gast auch zum Abendessen. Bleiben Sie noch ein bisschen bei uns.

(Ende der Sitzung 18:35 Uhr)

## 16 **Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode**

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 23. April 2009, 9:00 Uhr

---

### **Tagesordnung**

#### **I**

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

#### **II**

Begrüßung

#### **III**

Bericht des Landesbischofs zur Lage  
„Ich bin getauft auf deinen Namen“

#### **IV**

Wahlen zur Bischofswahlkommission

#### **V**

Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der  
Öffentlichkeitsarbeit“  
Oberkirchenrätin Hinrichs

#### **VI**

Bericht der ems-Synodalen  
Synodaler Prof. Dr. Hauth

#### **VII**

Bericht der EKD-Synodalen  
Synodaler Heidel

#### **VIII**

Verschiedenes

#### **IX**

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

---

#### **I**

### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Jammerthal.

(Der Synodale Jammerthal spricht das Eingangsgebet)

#### **II**

### **Begrüßung**

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal an diesem schönen Frühlingmorgen, liebe Brüder und Schwestern. Nach dieser Morgenandacht, für die wir uns sehr herzlich bei Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski und bei Herrn Teichmanis bedanken, ist der Morgen noch schöner und wir können wirklich fröhlich an unsere Arbeit gehen. Wir haben mit dem Nachdenken über das Thema „Taufe“ begonnen und irgendwie hatte ich das Gefühl, Herr Teichmanis, Sie hätten fast einen Szenenapplaus bekommen müssen –

(Heiterkeit, Beifall)

– durch diese wunderbaren Klänge der Orgel wurde der Frühlingmorgen noch schöner. Herzlichen Dank dafür.

Als Gäste unsere Synode freue ich mich heute begrüßen zu können den Vizepräsidenten der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Herrn Gerhard **Schubert**,

(Beifall)

– Herrn Militärdekan Christian **Renovanz** aus Ulm, den Stellvertreter des Evangelischen Leitenden Militärdekans in München Herrn Alfred **Gronbach**,

– Herrn Superintendenten Christof **Schorling** aus Freiburg von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden,

(Beifall)

– Herrn Oberkirchenrat Harald **Weitzenberg** aus Hannover, den Leiter des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(Beifall)

Ein herzliches Willkommen sage ich auch an Herrn Pfarrer Michael **Löffler**, den persönlichen Referenten unseres Landesbischofs, der am 22. Februar gottesdienstlich in sein Amt eingeführt wurde.

(Beifall)

Herr Pfarrer Löffler folgt im Amt des persönlichen Referenten auf Frau Pfarrerin **Kast-Streib**, die die Leitung des neu gegründeten Zentrums für Seelsorge in Heidelberg übernommen hat.

(Beifall)

Ihnen allen ein herzliches Willkommen und Ihnen, Frau Kast-Streib, Gottes Segen für die neue Aufgabe. Auch Ihnen, Herr Löffler – ich konnte schon persönlich bei der Einführung dabei sein – Gottes Segen für das neue Amt. Wir freuen uns.

Ich begrüße auch sehr herzlich Herrn Bernd **Beyer** vom Oberrechnungsamt der EKD, Außenstelle Baden.

(Heiterkeit – Beifall)

Das musste ich jetzt einmal sagen, das ist die neue Bezeichnung der Dienststelle.

#### **III**

### **Bericht des Landesbischofs zur Lage „Ich bin getauft auf deinen Namen“**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir freuen uns jetzt auf den Bericht unseres Landesbischofs zur Lage, „Ich bin getauft auf deinen Namen“. Und ich erkläre Ihnen, warum es heute eine Viertelstunde Verspätung gab. Das ist etwas Neues. Man erlebt immer wieder eine Überraschung, die man so auch in einer längeren Amtszeit noch nicht erlebt hatte. Das Fach unseres Landesbischofs war leer. Er hatte dort seine Lesefassung und ein Büchlein hineingelegt. Und er brauchte seine Lesefassung. Sie werden das verstehen bei einem so langen Bericht. Wir mussten erst einmal ermitteln,

wo das geblieben war. Wir haben es gefunden. Es war ver-sehentlich wohl in einem anderen Fach gelandet. Es fand sich, und so haben wir erst nach den Unterlagen und dann wieder nach unserem Landesbischof gefahndet. Nachdem beides dann da war, konnte ich die Sitzung eröffnen.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort, Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Fischer:** Liebe Synodale, während Frau Kronenwett die Gliederung des Berichts verteilt, und das ist wichtig für Sie, damit Sie den Bericht nachvollziehen und mit vollziehen können, möchte ich mich zunächst jetzt an dieser Stelle noch mal ganz herzlich für die vielen Glückwünsche zu meinem 60. Geburtstag bedanken. Ich will es ganz ehrlich sagen, ganz viele dieser Glückwünsche haben mich sehr berührt, ungemein erfreut, sehr ermutigt, so dass das Freibier heute von Herzen kommt. Ganz, ganz herzlichen Dank. Es waren manche Liebeserklärungen dabei, die ich so nicht erwartet hätte. Vielen Dank, das tat gut und ermutigt für die kommenden Jahre.

Beim ersten Blick sehen Sie schon, heute werden Sie einbezogen in den Bericht zur Lage, indem Sie ihn liturgisch gestalten. Ich bitte Sie immer dann, wenn eine Liedstrophe angesagt ist, stehen Sie auf, und singen diese Liedstrophe. Das verhindert auch, dass Sie einschlafen. Was aber glaube ich bisher in den letzten elf Jahren noch nicht passiert ist. Wir singen: „Ich bin getauft auf deinen Namen“.

(Die Synode singt EG 200,1)

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, wie oft haben wir dieses Lied schon gesungen, in Taufgottesdiensten oder bei Taferinnerungsfesten, bei Konfirmationen oder anderen Anlässen. Sicherlich haben wir es oft angestimmt, ohne dabei zu bedenken, welchen Schatz wir da besingen. „Ich bin getauft.“ Das ist keine Nebensächlichkei für das Leben eines Christenmenschen. Das ist die Grundbestimmung einer christlichen Existenz. Von der Taufe kommen wir her. Aus dem Ja, das Gott in der Taufe zu uns gesprochen hat, schöpfen wir unsere Lebenskraft. Aus der Taufe beziehen wir die maßgebende Orientierung für ein Leben in der Nachfolge Jesu. Darum ist es wichtig, sich der eigenen Taufe immer wieder zu erinnern, mehr noch: gründlicher zu bedenken, was die Taufe für unser Leben bedeutet.

Genau das will ich heute mit Ihnen tun. Und Sie werden unschwer erkennen, das schließt wunderbar an die beiden Referate gestern über den Bildungsgesamtplan. Alle, die schon längere Zeit in dieser Landessynode mitarbeiten, wissen, dass ich gern bei meinem Bericht zur Lage Impulse aufnehme, die durch die Synode der EKD gesetzt werden. Dies tue ich auch heute, denn die EKD-Synode des Jahres 2008 in Bremen hat sich in weiten Teilen mit dem im Wasser der Taufe gründenden Lebenswandel der Christenmenschen beschäftigt. Aber nicht nur hieran knüpfe ich heute an, sondern ich nehme diesen Bericht zur Lage auch zum Anlass, Sie mit einem außerordentlich guten Text vertraut zu machen. Schauen Sie ihn sich mal an, damit Sie ihn in der Buchhandlung oder bei der Bestellung wieder erkennen.

Präsidentin **Fleckenstein:** Alle Landessynodale haben diesen Text erhalten.

Landesbischof **Dr. Fischer:** Wunderbar! Ihn hat die EKD im vergangenen Jahr veröffentlicht, die Orientierungshilfe „Taufe“. Dieser Text ist hervorragend geeignet, das Thema „Taufe“ in Gottesdiensten und Bildungsveranstaltungen auf Gemeinde-

und Bezirksebene zu vertiefen. Ich werde heute auf diesen Text zurückgreifen und hoffe, damit auch Ihre Lust zu wecken, ihn selbst zu lesen und dann auch in den Kontexten, in denen Sie verortet sind, fruchtbar zu machen – in der Absicht, Taufvergewisserung in unseren Gemeinden zu stärken und den Schatz der Taufe neu wertschätzen zu lernen. Ehe ich das in drei Schritten tue, singen wir die zweite Strophe.

(Die Synode singt EG 200,2)

## I. Ich bin getauft – Die Bedeutung der Taufe für mein Leben

In einem ersten grundsätzlichen Teil will ich uns die Bedeutung der Taufe für unser Leben dadurch verdeutlichen, dass ich Grundzüge des neutestamentlichen Taufverständnisses in Erinnerung bringe, reformatorische Erkenntnisse reflektiere und den breiten ökumenischen Konsens im Taufverständnis skizziere. Zunächst der biblische Befund.

### I.1 Der biblische Befund

Die christliche Taufe knüpft an die Taufe des Johannes an. Auch Jesus ließ sich von Johannes dem Täufer im Jordan taufen, und diese Tatsache war sicherlich maßgeblich dafür, dass die Taufe schon in der Urgemeinde zum entscheidenden Initiationsritus für alle wurde, die der Gemeinde angehören wollten. Die Taufe wurde von Anfang an „auf den Namen“ oder „im Namen“ des dreieinigen Gottes vollzogen. Sehr schön ist diese Unterschiedlichkeit in der Taufformel am Beispiel des Taufbefehls in Mt 28,19 zu sehen. Wer ein griechisches Neues Testament hat, kann es nachschauen, die Handschriftenüberlieferung an dieser Stelle bezeugt beide Varianten. Während die Formel „auf den Namen“ – wie in dem eben gesungenen Lied – die Übereignung der Getauften in den Wirkungsbereich des dreieinigen Gottes betont, bringt die Formel „im Namen“ zum Ausdruck, dass die Taufe im Auftrag Gottes, also mit göttlicher Vollmacht geschieht. Die Taufe war von Anfang an mit dem Empfang des Heiligen Geistes verbunden, auch wurde die Taufe in urchristlicher Zeit häufig mit der Sündenvergebung verbunden. Was nach biblischem Verständnis Taufe bedeutet, fasse ich in fünf Aussagen zusammen:

- Die Taufe ist eine Gnadengabe: Menschliches Leben ist gefährdetes Leben, bedroht durch Krankheit und Not, durch Gewalt und Tod. Die Gnadengabe der Taufe besteht darin, dass Gott uns öffentlich, sichtbar und erfahrbar in eine Lebensgemeinschaft hinein nimmt, die das irdische und vielfältig gefährdete Leben übersteigt. In der Taufe feiern die Getauften und mit ihnen die ganze Kirche die Zusage dieser rettenden Lebensgemeinschaft mit Gott.
- Die Taufe befreit von der Macht der Sünde: „Macht der Sünde“ meint dabei die prinzipielle Neigung eines Menschen, eines jeden Menschen, ein Leben ausschließlich in eigener Regie, also ohne Gott führen zu wollen. Nach biblischem Zeugnis gewinnen die, die in der Taufe mit dem Geist Gottes begabt sind, Anteil an einer Kraft, sich gegen die Macht der Sünde zu behaupten. Glaubende finden im Vollzug ihres Lebens die Kraft, Hoffnung nicht allein auf sich selbst zu setzen und auch sich anderen Menschen zuzuwenden. In der Taufe wird das Leben auf einen neuen Herrn, auf Gott selbst, ausgerichtet. Daraus erwächst dann auch eine Kraft zu ethisch verantwortlichem Handeln, zum Dienst an unseren Nächsten.

- c. Die Taufe lässt teilhaben an Christi Kreuz und Auferstehung: Im Paulusjahr, das wir in diesem Jahr in ökumenischer Verbundenheit begehen, liegt es besonders nahe, in die Schriften dieses Apostels zu schauen. Paulus verwendet im Römerbrief das Bild, dass wir in der Taufe mit Jesus Christus gekreuzigt werden und mit ihm sterben (Röm 6,4-6). Dieses Bild wirkt ungeheuer radikal, widerspricht scheinbar aller Erfahrung und ist insbesondere bei einer Taufe von gerade in das Leben getretenen Kindern kaum nachvollziehbar. Mit den radikalen Bildern des gegenwärtigen Mitsterbens und des künftigen Mitaufstehens wird die Unzerstörbarkeit der neuen Lebensgemeinschaft mit Gott zum Ausdruck gebracht. So bedeutet die Taufe für unser Leben – um Worte der Barmer Theologischen Erklärung zu verwenden – „eine frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“.
- d. Die Taufe begibt mit dem Heiligen Geist: Nach biblischem Zeugnis ist die Taufe mit der Gabe des Heiligen Geistes verbunden. Dieser Geist konkretisiert sich in einer Vielzahl von Geistesgaben. Der Geist ist der Tröster, den Jesus den Seinen nach seiner Auferstehung sendet. Der Heilige Geist gibt Kraft, ein Leben als Zeuge Jesu Christi zu führen. Getaufte bleiben immer auch Zweifler, Suchende, Fragende. Der Heilige Geist macht insofern lebensstüchtiger und gemeinschaftstauglicher, als er gegen die Sünde wirkt – nicht indem er *vor* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt, wohl aber, indem er *in* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt.
- e. Durch die Taufe geschieht Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden: Nach biblischem Verständnis werden durch die Taufe Gleichheit und Geschwisterlichkeit unter den Menschen ausbreitet. Indem alle Getauften Christus wie ein Gewand anziehen, erhalten sie unterschiedliche Gaben und Kräfte des Geistes. Sie werden zu unterschiedlichen Gliedern am Leib Christi. Jeder Mensch wird als Einzelner getauft, bleibt aber in der Taufe nicht allein (D. Bonhoeffer). Die in biologischen und sonstigen Differenzen angelegten Ungleichheiten werden relativiert und in die Einheit einer Gemeinschaft aufgehoben. Diese einmalige Berufung in die Gemeinschaft der Getauften ist von Seiten Gottes unverlierbar und unzerstörbar. Der unverlierbare Charakter der Taufe gründet nicht in einem Vermögen des Menschen, sondern in der Treue Gottes.

## I.2 Zur Geschichte der Taufe

In urchristlicher Zeit folgte die Taufe in der Regel auf den Glauben, d. h. sie wurde in der Anfangszeit des Christentums als Erwachsenentaufe vollzogen; die Praxis der Kindertaufe etablierte sich flächendeckend sicherlich erst mit der Ausbreitung des Christentums als Staatsreligion im vierten Jahrhundert. Das Neue Testament betont, dass jeder Täufling die Taufe wie Jesus von Nazareth passiv an sich geschehen lässt. Kein Mensch kann sich selbst taufen. Auch das Zum-Glauben-Kommen ist keine aktive Tat des Menschen, sondern jeder Mensch empfängt seinen Glauben passiv, als Geschenk. Im Geschehen der Taufe ist Gott der Aktive. Er schenkt das Heil. Das erzwingt die Kindertaufe nicht, aber es hindert sie auch nicht.

In der Antike war die Taufe ein unbedingter Wechsel vom Tod zum Leben, der deutliche Konsequenzen für die Lebensgestaltung hatte und der durch eine reichhaltige liturgische Gestaltung in der Feier in der Osternacht öffentlich vor der

Gemeinde gefeiert wurde. Die Taufe in der Osternacht war ein dramatisch inszenierter Herrschaftswechsel, die rituelle und faktische Befreiung aus dem dämonischen Machtbereich der Sünde und des Todes. Der Weg vom Gründonnerstag bis zum Ostermorgen gestaltete das Taufgeschehen als ein Mitsterben und Mitaufstehen. Am Ostermorgen mit dem ersten Sonnenlicht wurde im „fließenden, lebendigen Wasser“ getauft. Dieser Aspekt der radikalen Neugeburt ist heute noch erkennbar am Namen des seit frühchristlicher Zeit beliebten Taufsonntags Quasimodogeniti, den wir am vergangenen Sonntag begangen haben: „Wie die neugeborenen Kinder“ – der Name dieses nachösterlichen Taufsonntags sagt grundlegend aus, dass die Taufe seit urchristlicher Zeit als ein Akt der Neugeburt verstanden wurde.

Die strenge antike Taufpraxis endete spätestens im sechsten Jahrhundert. Am Ende der Antike begannen die Massentaufen, die ein häufig wiederkehrendes Moment der Missionsgeschichte wurden. Der antike Horizont der Taufe wurde in einen eher familiären Kontext transformiert und auf die göttliche Annahme eines neugeborenen Lebens eingeschränkt. Die Taufe wurde nun nach Möglichkeit gleich nach der Geburt vollzogen.

Neue Akzente im Taufverständnis wurden in der Reformationszeit gesetzt, wobei sich lutherische und reformierte Tauftheologie wie Taufpraxis durchaus unterschieden: Luther formuliert im „Kleinen Katechismus“ als Antwort auf die Frage, was die Taufe sei: „Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden. Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“ Das Wassertaufen bedeutet, „dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich herauskommen und aufstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebe.“ Das zu lesen fällt mir leicht, das musste ich als Konfirmand in einer lutherischen Landeskirche noch auswendig lernen.

Calvin, dessen 500. Geburtstages wir in diesem Jahr gedenken, verstand dagegen die Taufe mit Wasser als Abbild der durch Christi Blut vollzogenen Reinigung des Menschen von der Sünde, als Zeichen der Neubestimmung des Lebens in der Gemeinschaft mit Jesus Christus, als Vergewisserung der Gotteskindschaft und Zeichen der Einfügung in den Leib Christi. Entsprechend heißt es im Heidelberger Katechismus auf die Frage „Wie wirst du in der heiligen Taufe erinnert und versichert, dass das einzige Opfer Christi am Kreuz dir zugute kommt?“ „Also, dass Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt und dabei verheißt hat, dass ich so gewiss mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist von allen meinen Sünden, gewaschen sei, so gewiss ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes hinweg nimmt, gewaschen bin“ (Frage 69). Die Taufe stellt also die Gotteskindschaft nicht erst her, sondern sie bringt sie zum Ausdruck.

Jahrhunderte später ist es in den innerevangelischen Lehrgesprächen zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten dann gelungen, in der Leuenberger Konkordie von 1973 ein gemeinsames Taufverständnis zu formulieren. In Artikel 14

dieser Konkordie ist der erzielte evangelische Konsens folgendermaßen formuliert: „Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge.“

Ich komme jetzt im dritten Teil zu den ökumenischen Aspekten.

### **I.3 Die Taufe als Sakrament der Einheit**

Inzwischen ist die Taufe das Band der Einheit nicht nur zwischen den Kirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, welche die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben. Am 29. April 2007 wurde in Magdeburg eine Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe von vielen evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen unterzeichnet. Damit wurde übrigens etwas vorgenommen, was in der ACK Baden-Württemberg bereits im Jahr 1998 elf Mitgliedskirchen vollzogen hatten. Wir waren also deutlich schneller als die Bundesebene. Das ist öfter so. In der Magdeburger Erklärung heißt es: „Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.“

Auf dieser Verständigung der Kirchen über die Taufe gilt es, im ökumenischen Miteinander aufzubauen. Nach meiner Meinung müssten wir viel häufiger ökumenische Gottesdienste mit einem besonderen Taferinnerungsakzent feiern. Dann würde deutlich werden, welch großer Schatz an Verbindendem uns durch die Taufe auf den dreieinigen Gott geschenkt ist. Mit der Taufe werden wir nicht auf Paulus, nicht auf Martin Luther, nicht auf den Papst und somit auch nicht auf eine bestimmte Konfession getauft, sondern auf den Namen des dreieinigen Gottes. Die Taufe ist der Ort, an dem von allen Kirchen anerkannt wird, dass die Zugehörigkeit zu Christus umfassender ist als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfessionskirche. Den Reichtum der Taufe neu schätzen lernen – darin liegt für mich eine der Kraftquellen für das weitere ökumenische Miteinander der Kirchen. Bei allen Irritationen, die wir im ökumenischen Miteinander in den letzten Jahren erlebt haben, im Blick auf das gemeinsame Verständnis der Taufe gibt es einen breiten, unumstößlichen Konsens. Die Taufe ist ein „sakramentales Band der Einheit“ und Taferinnerung ist die Basis jedes ökumenischen Bemühens.

Im vierten Schritt möchte ich nun etwas sagen zur Taferinnerung für Ausgetretene.

### **I.4 Taferinnerung für Ausgetretene**

Ich will nun andeuten in diesem Teil, wie eine bewusste Orientierung an der Taufe zu einer Wertschätzung der sichtbaren, der verfassten Kirche führt. Die Taufe ist ja nicht ein rein geistlicher Akt – vorhin haben wir es in der Andacht ja schon gehört –, so wenig die Gemeinschaft der Getauften nur geistlich verstanden werden kann. So wie die Taufe

ein sinnlich erfahrbares Geschehen ist, so ist auch die Gemeinschaft der Getauften sinnlich wahrnehmbar in der sichtbaren Kirche. Eine Wertschätzung der Taufe hat zur Folge, dass ich auch die Zugehörigkeit zur Kirche ernst nehme. Dazu sollten wir Eltern aktiv ermuntern, indem wir sie einladen, ihre Kinder taufen zu lassen. Wir wissen, dass die Taufbereitschaft evangelischer Eltern außerordentlich hoch ist. Dies soll uns aber nicht in falscher Weise beruhigen. Wir haben auch die Aufgabe, jene, die den Wert der Taufe und einer daraus resultierenden Kirchenmitgliedschaft noch nicht erkannt haben, zur Taufe ihrer Kinder zu ermutigen. Wie wäre es, wenn wir – einen Vorschlag von Erzbischof Zollitsch aufnehmend – in allen Gemeinden Eltern zur Geburt ihres Kindes gratulierten und sie bei dieser Gelegenheit auf die Möglichkeit der Taufe ihres Kindes hinwiesen? Diesen Vorschlag hat er kürzlich bei der ökumenischen Vortragsreihe in Karlsruhe gemacht.

Darüber hinaus müssen wir auch mithelfen, die Gemeinschaft in der Kirche in einer Weise zu gestalten, dass sich Menschen an der Zugehörigkeit zur Kirche freuen können. Bedenken wir: Die aus unserer Kirche Ausgetretenen sind getaufte Menschen. Die Taufe hat auch für sie eine unverlierbare Bedeutung. Deshalb gilt es, eine Kultur der Taferinnerung zu entwickeln, die auch die Ausgetretenen anspricht. Ausgetretenen zu verdeutlichen, welcher Schatz ihnen mit der Taufe geschenkt wurde und was sie mit ihrem Kirchenaustritt verloren haben, das ist unsere Aufgabe. Wir dürfen Kirchenaustritte nicht einfach achselzuckend hinnehmen. Vielmehr müssen wir eine seelsorgerlich-missionarische Praxis entwickeln, die die Ausgetretenen auf ihre Taufe anspricht. Dabei ist beides ernst zu nehmen: das mit dem Kirchenaustritt ausgesprochene „Nein“ der Getauften und das bleibende „Ja“ Gottes zu ihnen. Weil Gott zu seiner Verheißung steht, bleibt die Gemeinschaft der Christen auch den Getauften, die ausgetreten sind, verpflichtet. Sie steht vor der Aufgabe, sie weiterhin einzuladen, ihrer Taufe gemäß zu leben. Es kann uns nicht egal sein, wenn im Jahr 2008 die Zahl der Kirchenaustritte in unserer Landeskirche gegenüber dem Vorjahr um mehr als 30 % auf 7.796 gestiegen ist und wir im Austritts-Eintrittssaldo mehr als 6.000 Gemeindeglieder verloren haben. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken. Besuche bei Ausgetretenen, ein Sie-Erinnern an ihre Taufe, das wäre ein wichtiger Schritt, diesen Menschen die Gemeinschaft der Kirche wieder wertvoll und lieb zu machen. Es gibt einen guten EKD-Text aus dem Jahr 2000 „Taufe und Kirchenaustritt“ da kann man dies alles viel umfassender und gründlicher noch einmal studieren.

Uns muss klar sein: Für diese Form der Taferinnerung, die auf Rückgewinnung jener zielt, die von der Gemeinschaft der Kirche Abschied genommen haben, zur Gemeinschaft der Getauften aber nach wie vor gehören, haben wir nicht mehr lange Zeit. Schon jetzt wächst unter uns die Generation der Kinder dieser Ausgetretenen heran, die nicht mehr getauft sind und die wir an ihre Taufe nicht mehr erinnern können. Wie schwer es ist, jene zur Kirche zurück zu führen, die schon seit einigen Generationen nicht mehr wissen, was Kirche ist, das zeigt uns das Beispiel der Kirche in den neuen Bundesländern. Meiner Meinung nach müssen in unseren Gemeinden ganz gezielt Anstrengungen unternommen werden, einen Zugang zu den Ausgetretenen zu finden und sie an ihre Taufe zu erinnern und sie einzuladen, die Gemeinschaft der Getauften in der Kirche zu erleben und zu leben. Das Thema „Taufe“ kann unter diesem Gesichtspunkt Schwerpunktthema der Bezirkssynoden und

Pfarrkonvente im kommenden Jahr werden. Mit der Dekanatskonferenz im September wollen wir einen Anfang in dieser Richtung machen. Ich halte den Zeitpunkt, eine Anstrengung zur Wiedergewinnung Ausgetretener zu unternehmen, für sehr günstig. Denn das Bedürfnis nach Vergewisserung eigener Wurzeln in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt nimmt eher zu als ab.

Auch würden wir uns bei einer entsprechenden Schwerpunktsetzung in Pfarrkonventen und Bezirkssynoden des Jahres 2010 sehr gut einstimmen können auf das Jahr 2011: Das Jahr 2011 soll nämlich im Rahmen der Reformationsdekade, mit der wir auf das Reformationsjubiläum 2017 zugehen, unter dem Schwerpunktthema „Reformation und Taufe“ gestaltet werden. Im Jahr 2011 wird es darauf ankommen, dass wir das Thema „Taufe“ in der EKD und allen ihren Gliedkirchen, also auch in unseren Gemeinden und Bezirken zu einem öffentlichen Thema machen. Dann könnten vielleicht auch manche Kirchenbezirke dem Beispiel des Kirchenbezirks Emmendingen folgen, der bereits einen Vorschlag von mir aufgegriffen hat, indem er zu einem Bezirksgottesdienst im Freien mit einer großen Tauffeier für viele Täuflinge einlud. Gerade für Familien und für Alleinerziehende, die in der Ausrichtung einer Familientauffeier überfordert sind, wären solche öffentlichen und zentralen Taufgottesdienste von großer Bedeutung, von der positiven Resonanz, den solche Ereignisse in der Öffentlichkeit finden, ganz zu schweigen. Ich lese in idea vom 17. April, dass in Norddeutschland, in der hannoverschen Landeskirche, aus der die Idee stammt, jetzt große Tauffeste veranstaltet werden an mehreren Orten mit – sie erwarten es – Hunderten Taufen, die dann zentral organisiert und für die Tauffamilien ausgerichtet werden und in der Zusammenarbeit mit vielen Gemeinden gestaltet werden. Ich denke, dieses Beispiel ist hervorragend, und da sollten wir nachdenken, wie wir es aufnehmen. Diese Anregungen für die Praxis sollen verdeutlichen: Es lohnt sich, den Schatz der Taufe neu zu heben. Es lohnt sich für die Getauften selbst, es lohnt sich für unsere Kirche, und es lohnt sich für die Gemeinschaft der Kirchen. Wir singen.

(Die Synode singt EG 200,3)

## **II. Ich bin getauft – Die Taufe als Grundordination**

Die von mir im ersten Teil in ihrem theologischen Gehalt dargestellte Taufe ist Grundlage jedes Christenlebens. Mit einer Erinnerung an diese Taufe beginnt jeder Gottesdienst, den wir „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ eröffnen. Auf die Taufe beziehen sich alle Amtshandlungen der Kirche zurück:

Die Konfirmation als das bewusste Ja des Heranwachsenden zur eigenen Taufe,

die Trauung als wichtige Station auf dem Taufweg, wie es in unserer Agende (S. 50) in einer bewussten Tauferinnerung bei der Trauung zum Ausdruck kommen kann,

die Bestattung, mit der von Verstorbenen Abschied genommen wird im Glauben, dass sie auf ewig ruhen im Frieden des mit ihnen seit der Taufe verbundenen Gottes;

schließlich gestalten wir einen ganz besonderen Rückbezug auf die Taufe bei der gottesdienstlichen Einführung in kirchliche Dienste.

So sind alle sonntäglichen und Kasualgottesdienste, alle Einführungen und besonders die Ordinationen und Beauftragungen Tauferinnerungsfeiern. Im Blick auf die Beauftragung von Prädikantinnen und Gemeinmediakonen und die Ordination ins Haupt- und Ehrenamt will ich dies nun theologisch ausführen und dann die Ordinations- und Beauftragungspraxis unserer Landeskirche als eine Praxis lebendiger Tauferinnerung darstellen. Dazu zunächst einige reformationstheologische Erinnerungen.

### **II.1 Reformationstheologische Erinnerungen**

Zu den reformatorischen Grunderkenntnissen gehört die Wiederentdeckung des Priestertums aller Getauften. Da alle Getauften ausnahmslos teilhaben am Heilswerk Jesu Christi, haben sie auch Anteil an seinem priesterlichen Versöhnungsamt. Martin Luther formulierte es auf seine Art deutlich: Der Glaube ist „ein priesterlich Amt. Darum sind alle Christenmänner Pfaffen, alle Frauen Pfäffinnen, es sei jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, gelehrt oder Laie“ (WA 6,370,24ff.).

Diese Einsicht findet im Augsburgischen Bekenntnis ihren Niederschlag. Nach CA 5 ist ein Verkündigungsamt – die Übersetzungen sprechen für uns heute etwas missverständlich vom Predigtamt – allen Getauften gegeben. Dieses Verkündigungsamt ist nach göttlichem Recht Ausdruck der Tatsache, dass die Kirche hört und lehrt, dass sie zum Wort Gottes hin und vom Wort Gottes her lebt. Das hörende und lehrende Amt gehört zum Wesen der Kirche und kann von jedem Christenmenschen ausgefüllt werden. Gerade weil alle Christenmenschen verkündigen können und ein priesterliches Amt haben, muss die Ausübung des Amtes im Gottesdienst und in der Sakramentsverwaltung aber nun geregelt werden, damit es verlässlich geschieht und nicht zum Durcheinander kommt. Von dem der ganzen Kirche anvertrauten Verkündigungsamt ist deswegen ein besonderes, ein ordinationsgebundenes Amt zu unterscheiden.

Davon handelt CA 14; das dort definierte Amt ist nach menschlichem Recht ein vor allem funktionales Amt, das durch ein geregeltes Verfahren der Berufung die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente in der Gemeinde sicherstellen soll. Dieses Amt soll an bestimmte theologische Kompetenzen gebunden werden. Für alle reformatorische Erkenntnis war entscheidend, dass eine Ordination – also eine Berufung nach CA 14 – nicht zu einem Statuswechsel oder zu einer Stuserhöhung der Ordinierten führt. Die Ordination führt – anders als die Priesterweihe – nicht zu einer besonderen Würde, sondern zu einem besonderen Dienst. Für die Reformatoren verleiht nämlich die Taufe die priesterliche Würde. Die Ordination beruft Getaufte in einen bestimmten Dienst.

Wenn Luther in der ihm eigenen Weise zugespitzt sagt: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht ist“ (WA 6, 408), dann macht er gleichzeitig unmissverständlich klar, dass das Sakrament der Taufe auch begründend für die Berufung zu gottesdienstlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ist. Die Taufe ist die Grundordination aller Christenmenschen. Jede Ordination oder Beauftragung verweist zurück auf die Taufe. In unserer Liturgie für die Ordination und Beauftragung wird dies sehr schön deutlich, wenn es heißt: „Aufgrund der Taufe sind alle Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt verpflichtet. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Ämter der Kirche. Die Kirche

ist dafür verantwortlich, dass Menschen, die dazu willig und vorbereitet sind, in den Dienst der öffentlichen Verkündigung berufen werden.“

Schauen wir uns mal an, wie dieses „ordnungsgemäß berufen“ im Augenblick diskutiert wird. – Zweiter Teil.

## II.2 Ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus et vocata*)

In den zurückliegenden Jahren lief in den verschiedenen Gliederungen auf EKD-Ebene ein Prozess, der auf ein einheitliches Verständnis und eine möglichst identische Praxis der Berufung zu öffentlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zielte. Es ging dabei um die Frage, wie die bereits angesprochene Bestimmung von CA 14, wonach „niemand in der Kirche öffentlich ... predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“ – wie diese Bestimmungen dem Bekenntnis und den heutigen Gegebenheiten entsprechend verwirklicht werden soll. Vereinfacht dargestellt vertreten eine kleinere Gruppe von Kirchen sowie einige Theologielehrende an Universitäten die Auffassung, dass CA 14 im Hinblick auf die Einheit des Verkündigungsamtes die *Ordination aller* im gottesdienstlichen Verkündigungsdienst Stehenden erforderlich mache. Also auch die Ordination der Prädikantinnen und Prädikanten. Die weitaus größere Gruppe argumentiert, dass die unterschiedliche Ausformung des einen Amtes es erlaube, auch begrifflich bei diesem Vorgang der Berufung zu differenzieren. So wird hier unterschieden zwischen einer *Berufung in der Gestalt der Ordination*, wenn das Amt in einem Pfarramt und ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung ausgeübt werden soll, und der *Berufung in Gestalt der Beauftragung*, wenn der Dienst nicht als Pfarrdienst und im Hinblick auf eine örtliche und zeitliche Beschränkung ausgeübt werden soll.

Für diese Differenzierung hat sich auch unsere Landeskirche ausgesprochen, die sich in diesen Diskussionsprozess engagiert eingebracht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders Oberkirchenrat Dr. Nüchtern und Rektor Prof. Dr. Marquard von der Evangelischen Hochschule in Freiburg herzlich für ihre weiterführenden Beiträge danken. Zum Abschluss des Diskussionsprozesses hat unter dem Titel „Ordnungsgemäß berufen“ die Bischofskonferenz der VELKD, also der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland, am 14. Oktober 2006 eine Empfehlung zur „Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis“ erlassen. In dieser Empfehlung heißt es zum Amt der gottesdienstlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (S. 18): „Dieses Amt ... ist nach den Grundsätzen reformatorischer Theologie *eines*. Es wird unter Gebet und Handauflegung und Bitte um den Heiligen Geist durch die Kirche – in der Regel durch eine Inhaberin oder einen Inhaber des bischöflichen Amtes – übertragen. Personen, denen das Amt der öffentlichen Verkündigung übertragen wurde, reden und handeln im Auftrag der Kirche ...; sie sind ... in ihrem Reden und Handeln der Einheit der Kirche verpflichtet. Insofern ist das Amt der öffentlichen Verkündigung bezogen auf die Katholizität und Apostolizität der Kirche.“ Diese Formulierungen machen deutlich, dass die Regelungen zur Übertragung des Amtes ein Ausweis der Ökumenizität der Kirche sind. Die „Empfehlung“ fährt dann fort: „Das eine Amt der Kirche wird in evangelischen Kirchen seit der Reformationszeit differenziert, das heißt mit sehr unterschiedlichem Auftragsumfang – in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sowie in der Beschreibung des konkreten Arbeitsbereiches – wahrgenommen. Dieser faktisch erheblichen

Differenzierung in der Wahrnehmung des einen Amtes tragen die evangelischen Kirchen in Deutschland heute dadurch Rechnung, dass sie für die Übertragung des einen Amtes je nach Auftragsumfang unterschiedliche Begriffe verwenden, nämlich zwischen ‚Ordination‘ und ‚Beauftragung‘ unterscheiden.“

Innerhalb der VELKD sind durch die Empfehlung der Bischofskonferenz vom 14. Oktober 2006 und durch eine Richtlinie vom 3. März 2008 nun die Voraussetzungen für eine Einheitlichkeit im Verständnis, in den Begrifflichkeiten und im Vollzug der Berufung nach CA 14 gegeben. Für unsere Landeskirche gilt es, auf der Folie der VELKD-Empfehlung die eigenen Regelungen im Hinblick auf begriffliche Klarheit, gliedkirchliche Übereinstimmung, eine weitgehend identische Praxis und vor allem eine ökumenische Ausweisbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. In der neuen Grundordnung wird durch Art. 90 (1) und Art. 96 und 97 hinlänglich klar bei den „Dienstern der Verkündigung“ zwischen dem „ordinationsgebundenen Amt“ und den „Dienstern der Verkündigung aufgrund einer Beauftragung“ unterschieden. Sowohl Ordination als auch Beauftragung sind als Berufung nach CA 14 verstanden, die Berufung durch den Landesbischof ist festgeschrieben. Von diesen Grundordnungsbestimmungen und den Empfehlungen der VELKD her wäre eine Novellierung des Predigtamtgesetzes und des Prädikantengesetzes zu empfehlen, damit wir zu einer konsistenten Ordinations- und Beauftragungspraxis und ihrer gesetzlichen Regelung gelangen. Auch müssen die Regelungen für die Lehrvikarinnen bzw. Lehrvikare, für die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie für die Prediger der landeskirchlichen Gemeinschaften überprüft werden. So sollte z. B. eine von Bischof Friedrich für die bayerische Landeskirche geschilderte Praxis, nach der Lehrvikarinnen und Lehrvikare lediglich per Brief – oder auch nur telefonisch – mit der Abendmahlsverwaltung beauftragt werden, endgültig der Vergangenheit angehören. Eine solche Praxis ist – wie Bischof Friedrich zu Recht sagt – nicht nur für Katholiken, sondern auch für uns selbst „unerträglich“. No comment.

Nun werfe ich einen Blick auf unsere badische Ordinationspraxis.

## II.3 Badische Ordinationspraxis

Ich bin sehr froh, dass wir am vorläufigen Ende eines sehr langen Prozesses angekommen sind, der unser Verständnis von Ordination und Beauftragung und unsere Ordinationspraxis geklärt hat. Bei meinem Dienstantritt als Landesbischof nämlich machte ich die für mich überraschende Feststellung, dass es bei uns in Baden hinsichtlich der Ordination einen merkwürdigen Widerspruch zwischen der Verfassungsnorm unserer Kirche und ihrer Praxis gab: Nach Art. 90 unserer Grundordnung erfolgt die Berufung zum dauerhaften und umfassenden Dienst im Predigtamt der Kirche durch die vom Landesbischof vorzunehmende Ordination. Ergänzend heißt es dann: „Den Vollzug kann er (der Landesbischof) im Ausnahmefall auch einer anderen Pfarrerin bzw. einem anderen Pfarrer übertragen.“ De facto wurde das Ordinationsrecht aber über etliche Jahrzehnte nur in ganz geringem Maße durch den Landesbischof ausgeübt. Die Delegation der Ordination an Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer war die Regel. Damit aber wurde nicht nur das Regel-Ausnahme-Verhältnis vertauscht, nein: Man konnte über viele Jahre von einer fast „bischofsfreien“ Ordinations-

praxis in Baden reden. Damit aber widersprach die Praxis in deutlicher Weise der in Art. 73 unserer Grundordnung formulierten Norm, nach der es heißt: Der Landesbischof erfüllt seinen Dienst an der Leitung dadurch, dass er „das Ordinationsrecht ausübt“. Übrigens galt dies nicht in gleicher Weise für die Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten. Diese wurden und werden immer schon durch den zuständigen Dekan bzw. die zuständige Dekanin oder deren Stellvertretung unter Gebet und Handauflegung zu ihrem Dienst gottesdienstlich beauftragt.

Die badische Praxis war in der gesamten EKD singulär, denn in allen anderen Gliedkirchen ist das Recht zur Ordination ausschließlich jenen vorbehalten, die ein Amt der Episkope ausüben, also den Bischöfen und Prälatinnen, Regionalbischöfen und Superintendentinnen usw., während nicht ordinierte Gemeindeglieder der Ortsgemeinde und ordinierte oder nicht ordinierte Personen aus dem persönlichen Umfeld der Ordinandinnen bzw. der Ordinanden assistierend mitwirken. Den für die EKD geltenden Konsens formuliert Gunter Wenz so: „Dass die Ordination durch den Bischof oder einen dazu Beauftragten vorgenommen wird, entspricht der Tatsache, dass zum Dienst der Einheit, zu welchem die Ordination beauftragt, die Sorge um den universalkirchlichen Beziehungszusammenhang elementar hinzugehört. Unter den Ordinatoren sollte daher ein Träger bzw. eine Trägerin eines episkopalen Amtes sein, wobei es eine sekundäre Frage ist, ob dieses Amt mit dem Bischofstitel oder mit einem anderen Titel, der es als übergemeindliches Leitungsamt kennzeichnet, versehen ist.“

Nur in unserer Landeskirche konnte eine Ordination durch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer vorgenommen werden. Den Grund für diese außerordentliche Praxis hat mir der Nestor der Liturgiewissenschaft Dr. Frieder Schulz im Jahr 2003 in einer kleinen Ausarbeitung dargelegt, um die ich ihn gebeten hatte, kurz vor seinem Tod: Bis 1918 war die Ordination ausschließlich den Dekanen vorbehalten, denn der badische Großherzog konnte als weltlicher Landesbischof nicht ordinieren, und den Mitgliedern des Oberkirchenrats als oberster Behörde waren keine geistlichen Aufgaben zugewiesen. Noch vor 1918 wünschte Friedrich Niebergall in seiner Praktischen Theologie, dass die Ordination nicht als Sammelordination durch den Generalsuperintendenten -- das ist der Regionalbischof -- vorgenommen werden sollte, sondern am Dienort der Kandidaten durch den Superintendenten oder von einem dem Kandidaten befreundeten Pfarrer. Alles männliche Formulierungen. Damals -- sonst rede ich inklusiv. Dieser Empfehlung entsprach dann die badische Praxis, die aber im Kern eine Privatisierung der Ordination darstellte. Mit dieser Privatisierung ging der gesamtkirchliche und kirchenleitende Aspekt der Ordination verloren. Schulz empfahl damals als sachgemäß, eine Ordinationspraxis zu entwickeln, bei der „ein Träger überörtlicher Verantwortung ordiniert, nicht ein Ortspfarrer“. Allerdings sollte „die Ordination nicht ohne Bezug auf eine versammelte Ortsgemeinde vollzogen“ werden.

In Aufnahme dieser Gedanken von Frieder Schulz habe ich es als unsere Aufgabe angesehen, eine Ordinationspraxis zu entwickeln, die der Grundordnungsnorm unserer Landeskirche entspricht, die die gesamtkirchlichen Aspekte der Ordination zum Leuchten bringt, die EKD-kompatibel und auch ökumenisch anschlussfähig ist und dennoch die Pfarrgemeinde als Ort der Ordination wertschätzt. Nach vielen Gesprächen mit Lehrvikarinnen und Lehrvikaren, mit der Lehrpfarrerkonferenz, mit Dozentinnen und Dozenten

des Predigerseminars und im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats haben wir nun folgende Praxis etabliert: Zweimal im Jahr ordiniert der Landesbischof an immer wechselnden Orten Gruppen der angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Die übrigen Ordinandinnen und Ordinanden werden von der Prälatin, dem Prälaten, einem theologischen Mitglied des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats oder durch Leitungspersonen auf Kirchenbezirksebene ordiniert. Die Ordinationen, die ich jeweils im März und September mit kleineren oder größeren Gruppen angegender Pfarrerinnen und Pfarrer durchführe, erlebe ich jedes Mal als große Kirchenfeste, die von der jeweils gastgebenden Gemeinde gerne ausgerichtet und festlich gestaltet werden. Und ich erlebe sie als wunderbare Taferinnerungsfeiern, die nicht nur die Ordinierten, sondern die ganze versammelte Gemeinde dessen vergewissern, was uns allen in der Taufe geschenkt ist, als Grundordination aller Christenmenschen. Wir singen.

(Die Synode singt EG 200,4)

### **III. Ich bin getauft – Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel**

Seit biblischen Zeiten bis in unsere Zeit und in allen Kirchen der weltweiten Ökumene gibt es hinsichtlich der Taufe einen elementaren Zusammenhang, der niemals vergessen werden darf: Der Gabe der Taufe entspricht die Aufgabe eines taufgemäßen Lebenswandels. Die Taufe bleibt nicht konsequenzenlos für unser Leben. Sie fordert heraus zu einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi. Was ein der Taufe gemäßer Lebenswandel ist, ließe sich nun an zahlreichen individualetischen Herausforderungen aufzeigen. Ich will mich im dritten Teil auf einen besonderen Aspekt beschränken, der im Herbst letzten Jahres durch die Tagung der EKD-Synode in Bremen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wurde. Wie schon das Thema dieser Synode „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“ andeutet, geht es um ökologische Konsequenzen, die sich aus der christlichen Taufe für den Lebenswandel von Christenmenschen ergeben.

#### **III.1 Die ökologische Krise als Wasserkrise**

Ich rufe uns einige Fakten in Erinnerung, die verdeutlichen, dass die sich immer deutlicher abzeichnende ökologische Krise in wesentlichen Teilen eine Wasserkrise ist. Der globale Wasserkreislauf der Erde wird von der Klimaerwärmung beeinträchtigt. Ein wärmeres Klima hat zur Folge, dass es zu veränderten Niederschlagsmustern und einer geringeren Verfügbarkeit von Wasser sowie zu häufigeren und intensiveren extremen Wetterereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen kommt.

In den vergangenen sieben Jahrzehnten hat sich der weltweite Wasserverbrauch versechsfacht und ist damit doppelt so schnell gewachsen wie die Weltbevölkerung. In Deutschland verbraucht jeder Mensch durchschnittlich 130 Liter am Tag, als Mindestbedarf pro Kopf gelten nach UN-Angaben 50 Liter pro Tag. 1,1 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu ausreichendem Trinkwasser. Wassermangel, Verunreinigung des Wassers und fehlende sanitäre Versorgung bedrohen gegenwärtig das Überleben von mehr als 2,4 Milliarden Menschen. Schon jetzt sterben täglich 6.000 Menschen einen vermeidbaren Tod wegen Wassermangels. Der nicht zuletzt durch privatwirtschaftliche Interessen eingeschränkte Zugang zu Wasser führt zu Konflikten zwischen Menschen, Gemeinwesen, Regionen und Ländern. Diese Risiken sind vor allem in armen Ländern auf mehreren Kontinenten zu finden.

Die Wasserkrise dieser Welt ist eine von Menschen gemachte Krise. Eine Krise, die ihren Grund darin hat, dass sich der Mensch zum Herrn über die Schöpfung erklärt hat. Christenmenschen waren es, die taufvergessen handelten. Statt in Verantwortung gegenüber Gott, dem Schöpfer, auf dessen Namen sie getauft sind, sich selbst zu begrenzen, handelten sie über Jahrhunderte so, als gäbe es keinen Gott. Anklagend müssen wir uns heute Worte des abwesenden Gottes anhören, wie sie Carl Amery formuliert hat:

*Was rufst du um Hilfe, Törichter? Ich helfe dir nicht. Du hast dir selbst geholfen.  
erwählt, geprüft, verbündet mit der Allmacht, wie du sie verstehst,  
hast du aus deiner winzigen Weltecke die Erde erobert ...  
und klagst nun, dass das Wasser faul ist.  
was habe ich dir versprochen, was du dir nicht selbst holen wolltest?  
Ich ging fort, Ich gab dich frei. Ich bin abwesend, weil du es so willst.  
Was schreiest du also, dass du in Meinem Auftrag handelst,  
dass du Mir vertraut hast?  
Ich habe dir alles überlassen – auch die Vorsorge für dich selbst.  
aber was hast du mit Meiner Abwesenheit gemacht?*

### III.2 Der Klimawandel und der Lebenswandel der Getauften

Die ökologische Krise als Wasserkrise ist zugleich eine Krise der mit dem Wasser des Lebens Getauften und ihres Lebenswandels. Auf diesen Zusammenhang hat die EKD-Synode vom Herbst 2008 mit ihrer Kundgebung hingewiesen, die ich im Folgenden kursorisch zitiere. Der Klimawandel ist untrennbar verbunden mit unserem Lebenswandel, untrennbar verbunden mit der Frage, wie wir unser Leben so gestalten können, dass wir zu weltweiter Gerechtigkeit beitragen. Denn wenn die Verteilung des Wassers zu einer entscheidenden Frage weltweiter Gerechtigkeit wird, auch zu einer Frage von Krieg und Frieden, dann ist von den mit Wasser Getauften ein Lebenswandel zu fordern, der Frieden und Gerechtigkeit weltweit fördert und damit der Klima- und Wasserkrise entgegenwirkt. Für alle Getauften stellt sich die Frage: Wie erlernen wir einen unserer Taufe entsprechenden Lebenswandel, der das hohe Gut des Wassers, dem wir uns im Leben und in der Taufe verdanken, zu schützen vermag?

Weil wir „mit Christus durch die Taufe begraben sind in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm 6, 4), weil dies so ist hat die Taufe mit Lebenswandel zu tun: Die in der Taufe erfolgende Zusage eines neuen Lebens soll in einem neuen Lebenswandel sichtbar werden. Indem sich im Sakrament der Taufe das zusagende und fordernde Wort Gottes mit dem Wasser verbindet, kommt dem Wasser und dem Umgang mit ihm im Lebenswandel der Getauften eine besondere Bedeutung zu. Der Klimawandel erfordert einen Lebenswandel, der geprägt ist von einer Wertschätzung des Wassers, geprägt von einer „intelligenten Liebe“ zur Schöpfung, so die EKD-Synode. „Intelligente Liebe“ hilft, die meist verborgenen globalen Zusammenhänge zu erkennen, von denen die eigene Lebensweise profitiert. Wir „essen“ mehr Wasser, als wir trinken: Reis, Zuckerrohr, Gemüse und viele Obstsorten, die wir importieren, werden unter hohem Einsatz von Wasser für unseren Konsum produziert. Es findet ein „virtueller Wasserexport“ von Süden nach Norden statt. Wir sind also unmittelbar an der Wasserknappheit in vielen Regionen der Erde beteiligt. „Intelligente Liebe“ schließt die

Bereitschaft ein, sich den negativen Folgen des bisherigen Lebenswandels zu stellen und auf eine bewusste Begrenzung der eigenen Wünsche zuzugehen.

Gefragt ist ein von „intelligenter Liebe“ geprägter zukunftsfähiger Lebenswandel, der sich an den vier Dimensionen Dank, Demut, Denken und Dienst orientiert, abgekürzt ein „4-D-Lebenswandel“:

**Dank:** Ich darf leben. Mein Dasein ist von Gott gewollt. Ich bin in den herrlichen Lebensraum Erde eingebunden, dessen Güter mir jeden Tag neu zu Gute kommen. Aber nicht nur mir, allen Lebewesen ist vom Schöpfer und Erhalter der Welt das Leben geschenkt.

**Demut:** Ich bin nicht Herr und Herrin der Welt, auch nicht in meinem Haus, nicht in meiner Familie nicht in meiner Kommune. Die Frage nach den Grenzen meiner Möglichkeiten begleitet mich täglich als eine Frage des Schöpfers an mich: Was erlaubst du dir? Ich bin mit allen anderen herausgefordert, mir Grenzen zu setzen und das Lassen zu lernen.

**Denken:** Ich kann mein eigenes Tun bedenken. Das bedeutet auch, dass ich die Folgen meiner eigenen Lebensweise reflektiere und mich der Frage stelle: Was würde es für die gesamte Erde bedeuten, wenn alle so leben würden wie ich? Dies erfordert ein Umdenken und Umwandeln meines eigenen Lebensstils.

**Dienst:** Ich lebe in einer großen Gemeinschaft. Deshalb erschöpft und erfüllt sich mein Leben nicht in der Sorge um mich selbst. Die Einbeziehung der Lebensinteressen aller Menschen in mein lokal begrenztes Denken und Handeln befreit mich von der eigenen Enge und gibt mir heilsame Perspektiven für das eigene Leben. Dienst ist eine grundlegende Haltung gegenüber der Gemeinschaft, die mich trägt. Zu dieser Gemeinschaft gehören auch Menschen auf anderen Kontinenten. Darum bedeutet der Dienst im Sinne einer „intelligenten Liebe“, politische und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

### III.3 Konsequenzen für die Kirche als Gemeinschaft der Getauften

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Kirche als Gemeinschaft der Getauften? Es war Angelika Zahrt, die Ehrenvorsitzende des BUND, die auf der Tagung der EKD-Synode deutlich angemahnt hat, die Frage eines neuen Lebenswandels nicht zu einer individuelle Forderung zu verkürzen. Sie wies auf die „kollektive Schizophrenie“ hin, die darin besteht, dass unsere Erkenntnis über die Grenzen der Belastung der Erde und unser Handeln nicht zusammenpassen. So wie wir in der Finanzkrise unsere Konten überzogen haben, so sind wir dabei, unser ökologisches Konto zu überziehen, ohne daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Angelika Zahrt geißelte individualistische Strategien gegen den Klimawandel wegen ihrer vor allem beruhigenden, sedativen Funktion. Ganz eindringlich mahnte sie an, dass nicht nur alle Getauften als Einzelne gefragt seien, sondern vor allem die Kirche, die als Institution die Aufgabe habe, dem Individuum die individuellen Umstellungsprozesse zu erleichtern. Und so kann es nicht wundern, dass ich am Ende meines Nachdenkens über einen der Taufe gemäßen Lebenswandel nun auch auf das zu sprechen komme, was wir als Landeskirche dazu beitragen können, einen neuen Lebenswandel zu fördern.

Zunächst einmal haben wir als Landeskirche in der Gemeinschaft mit allen anderen Kirchen an den untrennbaren Zusammenhang von ökologischem Klimawandel und taufgemäßem Lebenswandel hinzuweisen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass politische Rahmenbedingungen für einen der Taufe wirklich angemessenen Lebenswandel geschaffen werden. So haben wir uns z. B. für das Menschenrecht auf Zugang zum Wasser einzusetzen und der fortschreitenden Privatisierung der Bewirtschaftung der weltweiten Wasserressourcen zu wehren. Die weltweite Wasser-Verteilung darf nicht den Marktmechanismen überlassen werden noch kann ihre nachhaltige Sicherung den Macht- und Gewinninteressen weniger weltweit Agierender in Politik und Wirtschaft überlassen bleiben. Unter dieser Zielrichtung war es folgerichtig, dass unsere Landeskirche kürzlich auf Anregung des Umweltbeirats der Klima-Allianz beigetreten ist. Angesichts der immensen Herausforderung durch den Klimawandel haben sich über 100 Organisationen in der Klima-Allianz zu einem Bündnis zusammengeschlossen, das durch gemeinsame Aktionen auf eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 25 % in den nächsten zehn Jahren hinwirken will.

Auch verfolgt unsere Landeskirche das Ziel, den aus der orthodoxen Tradition stammenden „Tag der Schöpfung“ am 1. September eines jeden Jahres in der Landeskirche zu feiern.

Wie einzelne Gemeinden unserer Landeskirche „intelligente Liebe“ zur Schöpfung praktizieren, will ich an einigen Beispielen kurz zeigen. So sind in Mannheim aus acht Gemeinden im Jahr 2003 nun bereits 14 geworden, die alle den „Grünen Gockel“ nutzen. Sie haben sich immer stärker vernetzt – die Neuen lernen von den Erfahrenen, das Kirchengemeindeamt ist auch dabei. Die Chancen stehen gut, dass hier eine zukunftsfähige Großstadtgemeinde entsteht.

Aglasterhausen gehört zu den Pionieren beim „Grünen Gockel“ – schon 2004 wurden dort besonders Schwerpunkte in der Kindergartenarbeit gelegt. So entstand eine umweltpädagogische Konzeption, die direkt in die naturnahe Neugestaltung der Außenanlagen mündete, und die ambitionierte CO<sub>2</sub>-Einsparung wurde auch erreicht.

2006 entschloss sich Markdorf am Bodensee, Umweltschutz und soziale und ökonomische Fragestellungen aufeinander zu beziehen, denn letztlich kann nur durch dieses Zusammenspiel Klimaschutz und eine gerechtere Eine Welt gelingen. Mit Erfolg: Seit 2008 ist Markdorf die erste Gemeinde Europas mit einem geprüften Nachhaltigkeitsmanagement.

Diese Beispiele sollen anregen und sie mögen verdeutlichen, was wir in unseren Gemeinden und Bezirken alles tun könnten, um in „intelligenter Liebe“ die Schöpfung zu bewahren. Aber auch auf landeskirchlicher Ebene sind wir gefordert, um kräftig gegenzusteuern. Die anstehende energetische Optimierung kirchlicher Gebäude ist kein Luxus, sondern dringliche Aufgabe. Wir müssen verstärkt Mittel für den ökologischen Umbau auf allen kirchlichen Ebenen einsetzen. Wir müssen den Energiebedarf in unseren Gebäuden senken, müssen das mit dem „Grünen Gockel“ auf den Weg Gebrachte weiter entwickeln. Wir müssen unseren Ressourcenverbrauch nachhaltig bewirtschaften und eine Energieeinsparung von 5 % pro Jahr anstreben.

All dies sind Maßnahmen, die der Klimawandel von uns fordert. Dies sind aber zugleich Maßnahmen, die von einer Kirche gefordert werden können, die um das kostbare Gut

des Wassers in besonderer Weise weiß. Ich bin davon überzeugt: Eine zukunftsfähige Kirche ist eine Kirche, die aus der Taufe Konsequenzen für die Förderung eines zukunftsfähigen Lebenswandels zieht, der in der Taufe begründet ist.

(Die Synode singt EG 200,5)

„Ich bin getauft auf deinen Namen.“ Was dies für unser Leben als Christenmenschen bedeutet,

welcher Schatz uns als Kirche mit der Taufe anvertraut ist,

welche Konsequenzen sich aus der Taufe für unser Verhältnis gegenüber unseren Kirchenmitgliedern und den getauften Ausgetretenen ergeben,

welche Chancen des ökumenischen Miteinanders die gemeinsame Erinnerung an die Taufe in sich birgt,

wie wir uns in unserer Praxis der Berufung in das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unserer Taufe vergewissern, sie als Grundordination aller Christenmenschen neu wertschätzen lernen

und welche Konsequenzen für einen taufgemäßen Lebenswandel sich für uns selbst und für unsere Kirche ergeben –

all dies haben wir heute Morgen im Bericht zur Lage bedacht und zugleich singend kommentiert und meditiert.

Ich wünsche mir, dass dieses gemeinsame Nachdenken über die Taufe mit dazu beiträgt, die Taufpraxis in unserer Kirche und die Besinnung auf die Taufe zu stärken.

„Baptizatus sum“, das sagte sich Martin Luther immer wieder, wenn er Bedrängnisse zu bestehen hatte. „Ich bin getauft.“ Welch ein Geschenk! Singen wir.

(Die Synode singt EG 200,6)

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und fürs Mitsingen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir bedanken uns sehr herzlich, Herr Landesbischof, bei Ihnen für Ihren Bericht zur Lage und für den kräftigen Impuls, den Sie mit diesem Bericht gegeben haben. Ich denke, wir haben gehört, dass hier eine Reihe Arbeitsaufträge auch für unsere Landessynode enthalten sind: das Bedenken der geistlichen Dimension der Taufe, kirchenrechtliche Arbeitsaufträge habe ich einige gehört, und vor allem geht es auch um das Bedenken der praktischen Konsequenzen für kirchenleitendes Handeln auf sehr unterschiedlichen Lebensfeldern. Herzlichen Dank für diesen Anstoß.

Sie werden den Bericht des Landesbischofs in Ihren Postfächern vorfinden. Nach den Beratungen in den Ausschüssen findet die Aussprache zum Bischofsbericht am Samstagvormittag statt.

Wir gönnen uns jetzt eine Pause. Eine Viertelstunde plus Wegzeit –

(Heiterkeit)

– Viertel vor 11 bitte ich Sie aber dann pünktlich wieder da zu sein. Wir haben noch Großes vor heute Morgen.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:20 Uhr bis 10:45 Uhr)

#### IV

#### Wahlen zur Bischofswahlkommission

(Anlagen 15, 16)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu einem weiteren spannenden Punkt unserer Tagesordnung. Es wird um die neue Zusammensetzung der Bischofswahlkommission gehen. Sie haben schon lange nicht mehr gewählt, so richtig meine ich seit der letzten Tagung, heute ist wieder Gelegenheit.

Sie haben in Ihren Fächern den Wahlvorschlag des Ältestenrates für die Wahl zur Bischofswahlkommission erhalten (siehe Anlage 15), der aufgrund der Benennung durch die ständigen Ausschüsse zustande gekommen ist.

Sie sehen bei der Zusammensetzung der Kommission nach den gesetzlichen Vorschriften: Vorsitzende ist die Präsidentin, Mitglieder kraft Amtes sind die vier Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat uns als Mitglieder der Bischofswahlkommission Herrn Oberkirchenrat Viktor als theologisches Mitglied und Frau Oberkirchenrätin Bauer als nichttheologisches Mitglied benannt. Kraft Amtes Vertreter der evangelischen Theologischen Fakultät Heidelberg ist der Synodale Prof. Dr. Drechsel. Die Fakultät hat mir als Stellvertreter für Herrn Prof. Dr. Drechsel Herrn Prof. Dr. Helmut Schwier benannt. Ein Vertreter des Rates der EKD, das haben wir Ihnen vermerkt, wird erst dann zu uns kommen, wenn eine Wahl angeordnet ist.

Nach dem Gesetz sind nun sechs theologische Mitglieder der Landessynode zu wählen und sechs nichttheologische Mitglieder der Landessynode. Ich bitte Sie, auf der Ihnen vorliegenden Liste bei den nichttheologischen Mitgliedern der Landessynode den Synodalen Teichmanis zu streichen, der mir gestern Abend erklärt hat, dass er seine Kandidatur zurückziehen möchte. Streichen Sie also bitte den Namen, damit Sie das nachher bei den Vorstellungen auch besser verfolgen können.

Ich frage der Ordnung halber: Gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlvorschlagsliste und wir werden die Vorstellung der Kandidierenden in zwei Durchgängen durchführen, wobei wir darum gebeten haben, dass die Kandidierenden bei der Vorstellung sich möglichst auf zwei Minuten beschränken, sonst kommen wir mit unserer Plenarzeit nicht durch. Zwei Durchgänge, zunächst alle theologischen Mitglieder der Synode, die als Kandidierende zur Verfügung stehen in alphabetischer Reihenfolge, und dann die Kandidierenden nichttheologischen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge. Haben Sie noch Fragen? – Nein. Dann beginnen wir mit den Vorstellungen, und ich darf zunächst den Synodalen Ehmann um seine Vorstellung bitten.

Synodaler **Ehmann**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder. Mein Name ist Reinhard Ehmann. Ich bin Pfarrer in Nußbaum und in Sprantal. Ich bin gerne bereit, auf der Landkarte zu zeigen wo Nussbaum und Sprantal liegen. Der Herr Werner, der übrigens dort wohnt, kann auch deuten. Ich bin Jahrgang 1956, verheiratet, ein Sohn, der gerade das Nest verlässt. In meiner dienstlichen Laufbahn war ich zehn Jahre an der Akademie in bewegten Zeiten. Als es darum ging hier das Haus neu zu gestalten, durfte ich die Geschäfte der Akademie führen. In jener Zeit wurde auch die Stelle der Polizeiseelsorge abgewickelt und sozusagen an meinen

Schreibtisch angelagert. Die Notfallseelsorge kam dazu und die Aufbauarbeit begann. Seit 2000 bin ich wieder Pfarrer im Gemeindedienst, in diesen beiden Dörfern, die ich Ihnen genannt habe. Gottesdienst und Liturgie, dort schlägt mein Herz; vielfältige und bunte Gottesdienste gibt es in unseren beiden schönen Kirchen. Ich betreue die Prädikantinnen und die Prädikanten in unserem Kirchenbezirk und bin außerdem verantwortlich für die Erwachsenenbildungsarbeit im Kirchenbezirk Bretten. Seit dem vergangenen Sommer habe ich jetzt die Ehre, diesen Bezirk hier in der Synode zu vertreten, bin Mitglied geworden im Hauptausschuss und darf in der liturgischen Kommission mitwirken und außerdem in der Kommission für Konfirmation.

Aufgewachsen bin ich in Bruchsal im Pfarrhaus, später in Sinsheim. Aufgewachsen bin ich im VCP. Über 40 Jahre bin ich Mitglied im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Was mir wichtig geworden ist, ist die Orts-gemeinde, die Parochie als Kernlebensäußerung von Gemeinde zum ersten; zum anderen Neben- und die überparochialen Einrichtungen als Ergänzung und auch als Bereicherung, und dass unsere Kirche von ihrer geistlichen Tiefe lebt, zum einen, aber genauso auch von ihrer menschenfreundlichen Offenheit. So wird sie auch zur Kirche, die berührt.

Bei den Vorüberlegungen und Vorentscheidungen für die Wahl ins Bischofsamt werden mir eben diese Dinge wichtig sein, sofern Sie das möchten und mich in diese Kommission wählen. Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Ehmann. Es folgt die Vorstellung des Synodalen Fritsch. Im Anschluss die Vorstellung des Synodalen Fritz.

Synodaler **Fritsch**: Guten Tag, aus Zeitgründen nur diese kurze Begrüßung. Ich darf mich Ihnen vorstellen. Mein Name ist Daniel Fritsch, bin Gemeindepfarrer im Kirchenbezirk Kraichgau, auch zwei kleine Dorfgemeinden, und das ist das eine, was ich einbringen möchte in der Arbeit der Bischofswahlkommission. Zwei sehr unterschiedliche, geistlich unterschiedlich geprägte Gemeinden, die dennoch sehr gut miteinander leben als auch arbeiten. Das zweite, was ich einbringen möchte sind meine Erfahrungen im Bereich der Diakonie, gemeindliche Diakonie und verfasste Diakonie. Ich bin Diakoniepfarrer im Bezirk und dann jetzt auch im Bereich der Landeskirche seit längerer Zeit in dieser Position tätig. Das Dritte, was ich einbringen möchte, sind Erfahrungen, die ich gemacht habe in einer sehr schwierigen seelsorgerlichen Situation im Umgang mit der Öffentlichkeit, mit Medien, mit Menschen, die sehr um einen Weg ringen. Es geht um den Zusammenhang – immer noch um den Zusammenhang mit diesem Raubmord in Siegelbach mittlerweile vor fünf Jahren, der die Gemüter immer noch bewegt. Das sind die drei Dinge, die ich in die Kommission mit einbringen möchte und würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken. Danke schön.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Fritsch.

(Beifall)

Nach Herrn Fritz kommt der Synodale Jammerthal. Ich weiß, dass Sie alle das Alphabet beherrschen, aber ich will es Ihnen trotzdem ein bisschen erleichtern.

Synodaler **Fritz**: Liebe Schwestern und Brüder, ich persönlich möchte aus meinen vielfältigen, inzwischen beruflichen Erfahrungen einiges einbringen. Ich war 14 Jahre im Schuldienst, vor allen Dingen auch zum Schluss als Schulleiter. War dann 14 Jahre Schuldekan und habe dort in der Kirchenbezirksleitung einige Personalerfahrung gesammelt und bin jetzt Krankenhauspfarrer in Langensteinbach. Nebenbei bin ich auch noch in der Schulstiftung mit Personalfragen betätigt. Ich glaube, dass die Kompetenzen, die ich da erworben habe, hilfreich sein können. In meiner derzeitigen Tätigkeit als Krankenhauspfarrer ist mir wichtig geworden, – ich komm ja vom Finanzausschuss, als der einzige Pfarrer im Finanzausschuss, deswegen sage ich das jetzt – dass es neben der rein wirtschaftlichen Seite eine geistliche Seite gibt. Ich halte Gottesdienste manchmal für drei Gottesdienstbesucher und weiß nicht, wie viele an den Kopfhörern zuhören. Dass neben solchen wirtschaftlichen Überlegungen wie: lässt man einen Gottesdienst oder nicht – nicht nur diese ökonomische Frage, sondern die Frage nach der Kultur eines Krankenhauses – und der Gottesdienst ist auch eine Kulturfrage, eine geistliche Kultur eines Krankenhauses – eine Rolle spielen muss. Das ist mir und wird mir eigentlich immer wichtiger, dass wir hier ein gutes Verhältnis zwischen Ökonomie und geistlichen Auftrag haben. Wenn Sie meinen, dass ich dabei hilfreich sein kann, bitte ich um Ihr Vertrauen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Fritz. Herr Jammerthal. – Ja, ich habe es schon gemerkt. So legt man sich selber rein. Eigentlich im Alphabet würde der Synodale Götz kommen. Ja! Darf er ruhig? Dann bitte ich Herrn Götz. So, das kommt davon, wenn man vom Alphabet spricht. Aber ich habe ja nur gesagt, dass Sie es beherrschen, ich habe ja nicht gesagt, dass ich es beherrsche.

(Heiterkeit)

Synodaler **Götz**: Ja, auch Kleinigkeiten sind ja manchmal ganz hilfreich. Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder. Mein Name ist Mathias Götz. Ich bin Gemeindepfarrer in Niefern östlich von Pforzheim, Kirchenbezirk Pforzheim-Land. Was reizt mich an der Bischofswahlkommission? Zunächst: Ich war bereits im Jahr 1995 gewähltes Mitglied der Bischofswahlkommission, als damals die Kommission wirklich etwas zu tun hatte, und ich weiß noch, dass es damals hilfreich und gut war, dass wir in der damaligen Kommission ein, zwei Mitglieder hatten, die wiederum bereits Erfahrungen hatten aus der Tätigkeit der Bischofswahlkommission, die bei der Bischofswahl zuvor tätig gewesen war. Von daher möchte ich auch gerne die Erfahrungen, die ich damals gemacht habe in den 90-er Jahren – 1996–1997 – wieder einbringen in diese Kommission. Was ist mir wichtig am Bischofsamt? Zum einen: Ich denke, am wichtigsten ist die geistliche Leitung, zu der auch die Seelsorge gehört. Wir hatten ja heute Morgen schon etwas von dieser geistlichen Leitung des Bischofsamtes gehört. Zum anderen ist es mir wichtig, dass der Gemeindebezug da ist, dass also nicht abgehoben von der Wirklichkeit unserer Ortsgemeinden die Leitung ausgeübt wird, sondern dass beides in guter Weise zusammenkommt, dass also auch entsprechende Erfahrungen da sind aus der Gemeinde bei der Leitung unserer Landeskirche. Deshalb möchte ich gerne wieder bei dieser Bischofswahlkommission mitwirken. Vielen Dank.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Götz.

(Beifall)

Aber jetzt ganz sicher Herr Jammerthal. – Dann folgt die Synodale Kampschröer.

Synodaler **Jammerthal**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale. Mein Name ist Thomas Jammerthal. Ich bin seit September 2004 Gemeindepfarrer in der Markusgemeinde in Baden-Baden und Dekan des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt. Ich bin Neuling in der Synode und habe mich deshalb bisher auch noch für keine Arbeitsgruppe oder Kommission oder ein anderes Amt beworben, da ich mich erst einmal einarbeiten wollte und schauen, wie hier der Betrieb läuft. Ich denke bis es soweit kommt, dass die Bischofswahlkommission zusammentrifft, werde ich mich eingearbeitet haben. Deshalb würde ich mich freuen, wenn ich da auch mitwirken könnte, zumal ich aufgrund meines Nachnamens – ich habe es in meinem Ausschuss schon gesagt – nicht in Gefahr komme, vorgeschlagen zu werden. Da würde ich lieber mitarbeiten.

(Heiterkeit)

Was ich einbringen könnte in die Bischofswahlkommission: Als Pfarrer, nenne ich als erstes theologische Kompetenz. Ich versuche das im Augenblick zu vertiefen beim Kontaktstudium in Heidelberg. Zweitens einige Kenntnisse und Erfahrungen, hoffentlich auch ein paar Fertigkeiten, was das Thema „Leiten in der Kirche“ angeht. Ich habe noch als Dekanstellvertreter eine zweijährige Fort- und Weiterbildung gemacht „Leiten und Begleiten“. Ich habe als Dekan dann beim ökumenischen Führungstraining teilgenommen, das ist auch ein Hinweis darauf, dass mir die ökumenische Dimension immer sehr wichtig ist. Erfahrungen in verschiedenen Gemeindekontexten kann ich einbringen. Ich stamme aus dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Land. Ein sehr besonders geprägter Kirchenbezirk. Ich war zehn Jahre Pfarrer in einer Diasporagemeinde im Hochschwarzwald, war da auch acht Jahre Bezirksbeauftragter für Prädikantenarbeit, war fünf Jahre Dekanstellvertreter, war Lehrpfarrer, und ich gestehe, ich habe auch mal ordiniert.

(Heiterkeit)

Schließlich bin ich seit 2004, wie gesagt, Gemeindepfarrer in Baden-Baden und Dekan des Kirchenbezirks und damit ist der letzte Punkt genannt. Ich denke es tut auch gut, die Perspektive der mittleren Leitungsebene, die Perspektive des Kirchenbezirks mit einzubringen. Bei mir eben als nebenamtlichen Dekan auch immer verbunden noch mit der Basis, weil ich ja auch noch Gemeindepfarrer bin. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich in die Bischofswahlkommission wählen. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Jammerthal. Es folgt die Synodale Kampschröer.

Ich erinnere mich gut an die Tätigkeit der letzten Bischofswahlkommission, aber das Kriterium des Namens, lieber Herr Jammerthal, das hatten wir damals nicht gefunden.

Synodale **Kampschröer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder. Andrea Kampschröer, noch 49 Jahre alt. Seit 17 Jahren arbeite ich als Gemeindepfarrerin, und das sehr gerne. Aus dieser Perspektive möchte ich auch weiterhin in der Bischofswahlkommission mitarbeiten und diesmal wirklich mit was zu tun haben. Ich denke, dass ich einen recht klaren Blick für die Charismen von Menschen habe und dafür, wessen Engagement an welcher Stelle unserer Kirche gut tut. Als Gemeindepfarrerin weiß ich, wie

schwer es manchmal ist, die Balance zu halten zwischen geistlichen Aufgaben und Leitungsaufgaben, die mit der Verwaltung unserer Kirche zu tun haben. Dieses Balancehalten stelle ich mir im Bischofsamt umso schwerer vor. In der Bischofswahlkommission würde ich darauf achten, dass Menschen zur Wahl vorgeschlagen werden, die ein wohlthuendes geistliches Profil haben, ein Bewusstsein für Führung und die Fähigkeit kompetent zu leiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir für diese Aufgabe Ihr Vertrauen schenken würden. Vielen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Kampschröer. Es folgt die Vorstellung der Synodalen Prof. Dr. Kirchhoff.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale. Renate Kirchhoff, EH Freiburg. Ich würde in diese Kommission ein Votum einbringen für eine Kandidatin / einen Kandidaten, der/die in der Lage ist, die Gruppen unterschiedlicher Frömmigkeitsstile zu repräsentieren und auch zusammenzuhalten: für eine Person, die ein klares geistliches Profil hat, und dieses verbindet mit dem Einsatz für eine evangelische Kirche in Baden, die mit ihrer Diakonie eine bedeutsame gesellschaftliche Akteurin ist; im gesellschaftlichen Kontext, im Bereich der Bildung und des Sozialen und dieses auch im ökumenischen, im weltweiten Kontext, der ja heute Morgen auch schon Thema war. Wenn Sie mir dafür Ihr Vertrauen schenken, dann danke ich für Ihre Stimme.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Es folgt die Vorstellung des Synodalen Lallathin, und dann ist die Synodale Overmans an der Reihe.

Synodaler **Lallathin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Mein Name Richard Lallathin. Ich habe in den zurückliegenden 20 Jahren als Pfarrer Kirche aus zwei unterschiedlichen Perspektiven erlebt und in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern bisher mitgestalten können. Zum einen als Gemeindepfarrer einer Diasporagemeinde am Stadtrand Freiburgs in den 90-er Jahren mit dem Schwerpunkt Gemeindeaufbau, Flüchtlingsarbeit, Begegnung und Arbeit mit Deutschen aus Russland und diakonische Arbeit in Gestalt des Aufbaus einer Nachbarschaftshilfe und einer Sozialstation in ökumenischer Trägerschaft. Zum anderen, das zweite Arbeitsfeld, als Pfarrer in den Johannes-Anstalten Mosbach, einem Unternehmen in der Diakonie. Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung von Kirche – so heißt es in unserer Grundordnung und so heißt es in den Arbeitsvertragsrichtlinien, die jeder Mitarbeitende bei uns in den Johannes-Anstalten unterschreibt. Ich erlebe diese Form von Kirche zum einen als Seelsorger für Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitende, zum anderen auch aus der Perspektive der Leitung durch die Mitarbeit im beratenden Vorstand der Johannes-Anstalten. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich die Arbeitsgruppe „Leitbild“ moderiert und geleitet und bin in der konzeptionellen Arbeit, vor allem aber auch in der Fort- und Weiterbildung, tätig. Zugleich ist es sehr spannend, in den Johannes-Anstalten Kirche aus dem Blickwinkel von Mitarbeitenden zu erleben, die Kirche auch als Arbeit- oder Dienstgeber erfahren, während in den Gemeinden vor allem die ehrenamtliche Perspektive die vorherrschende und die wichtige ist. Ich würde gerne meine Erfahrungen aus beiden Arbeitsbereichen in der Kommission, sie sodann tätig werden muss, einbringen. Einbringen kann

ich auch das theologische Gespräch mit meiner Frau, mit der ich in beiden bisherigen Arbeitsfeldern mittlerweile im zwanzigsten Jahr im Job-Sharing tätig bin. Vielen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Lallathin. Bitte Frau Overmans um ihre Vorstellung, und dann folgt die Vorstellung der Synodalen Roßkopf.

Synodale **Overmans**: Ich bin Isabel Overmans, 54 Jahre alt, Mitglied des Rechtsausschusses. Nach Art. 73 unserer Grundordnung leitet der Landesbischof bzw. die Landesbischofin die Landeskirche durch Gottes Wort und ruft die Gemeinde um die Amtsträger unter Gottes Wort. Ich denke, wir sind alle auch Gemeindeglieder und wissen, wie unterschiedlich Gottes Wort ausgelegt wird. Insofern bestimmt der Landesbischof prägend mit, welche Farben in unsere Landeskirche aufleuchten. Ich habe mich damals in der letzten Periode schon in die Landessynode wählen lassen, um ein bisschen an der Farbskala der Landeskirche mitzumischen. Ich war Pfarrerin in einem sozialen Brennpunkt einer diakonischen Gemeinde, die multikulturell ist, in Freiburg-Weingarten, sozialer Brennpunkt, und bin jetzt Pfarrerin in der Uniklinik in Freiburg und mein Farbtupfer, den ich sozusagen beitragen möchte, ist einmal der der Sonderseelsorge – in den Leitsätzen der Klinikseelsorge heißt es: „Die Klinikseelsorge hält in unserer Kirche die Erinnerung an die Verletzlichkeit des Lebens wach, dass dieser Aspekt auch bei der Bischofswahl mit bedacht wird, das bringe ich aus meiner Erfahrung in der Gemeindearbeit in Weingarten und auch aus der Erfahrung in der Klinikseelsorge mit. Und was mir auch sehr wichtig ist, ist der ökumenische Dialog, d. h., dass da jemand ist, der sowohl Ökumene jetzt nicht nur im Bereich mit der katholischen Kirche sondern eben auch in der weltweiten Ökumene und darüber hinaus – eben in diesem multikulturellen Wohngebiet waren einfach auch die Muslime ein ganz starker Gesprächspartner – dass das mitbedacht wird, dafür stehe ich und dafür möchte ich mich in der Bischofswahlkommission einsetzen. Vielen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Overmans. Es folgt die Vorstellung der Synodalen Roßkopf, und dann kommt die Vorstellung des Synodalen Zobel.

Synodale **Roßkopf**: Mein Name ist Susanne Roßkopf, 44 Jahre alt, Gemeindepfarrerin in drei kleinen ländlichen Kirchengemeinden. In der Bischofswahlkommission würde ich mich gerne dafür einsetzen, dass wir auch in Zukunft wieder einen Bischof oder eine Bischöfin haben, der oder die unsere Kirche nicht nur nach außen gut vertritt sondern auch oberster Hirte für die Mitglieder der Kirche ist, seien es Ehrenamtliche oder Hauptamtliche oder auch Kirchengemeindeglieder. Jemand, der einen lebendigen Glauben lebt und ausstrahlt. Auch mir wäre es wichtig, dass ein Kandidat / eine Kandidatin die verschiedenen Frömmigkeitsstile in unserer Landeskirche als Chance sieht. Jemand dem Ökumene und Dialog mit anderen Religionen am Herzen liegt, und jemand der auch dem ländlichen Raum eine angemessene Bedeutung zumisst. Ich würde mir jemand wünschen, der natürlich ein gutes theologisches und auch Allgemeinwissen hat, aber trotzdem auch noch die Sprache des einfachen Volkes spricht. Ja, ich habe vielleicht als Frau in manchen Dingen einen anderen Blickwinkel als Männer aber letztendlich – das ist mir wichtig – sind mir Fähigkeiten

und Ausstrahlung wichtiger als das Geschlecht. Sollten Sie ähnliche Vorstellungen haben, so würde ich mich freuen, wenn Sie mich in die Bischofswahlkommission wählen würden.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Schauen wir mal, Frau Roßkopf. Es folgt der Synodale Zobel.

Synodaler **Zobel**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale. Wie wohl ich ähnliche Vorstellungen, wie meine Vorredner habe, sage ich dennoch etwas. Ich bringe Kenntnisse und Erfahrungen mit aus der großen Breite der Landeskirche, weil ich im Laufe meines Lebens in fast allen Teilen dieser Landeskirche gearbeitet habe. In Mittelbaden in Pforzheim, in der Bodenseeregion im heute schon erwähnten Markdorf. Dann war ich in Schwetzingen Dekan und bin jetzt Dekan des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald, also das schöne Markgräfler Land, Breisgau und der Kaiserstuhl und der Hochschwarzwald gehören dazu. Ich möchte aus vierlei Perspektiven sagen, warum ich worauf achten möchte, wenn ich in diese Kommission gewählt werde. Als Dekan möchte ich darauf achten, dass der neue Leiter oder die neue Leiterin der Dienstbesprechung der Dekane zeigt, dass er oder sie auch leitungsfähig ist auf dieser mittleren Ebene, mit besonderer Hinsicht auf die geistlich-theologische Leitung. Als ein Pfarrer, der ich weiterhin im Gruppenamt in Müllheim bin, möchte ich darauf achten, dass wir Menschen der Synode zur Wahl vorschlagen, die weiterhin in Kontakt zu den Pfarrerinnen und Pfarrern vor Ort sind und einen guten Umgang mit den Ehrenamtlichen pflegen können und diese Ehrenamtlichen das, was da getan wird, als Stärkung ihres Dienstes in der Gemeinde erfahren. Ich möchte als Gemeindeberater und als ein Mensch, der etwas von Organisationsentwicklung versteht, darauf achten, wie die neue Leitungsperson miteinander verbindet und weiterentwickelt, was die Institution Kirche und die Organisation Kirche angeht. Und ich möchte darauf achten, und das sage ich etwas schmunzelnd: ich bin seit etwa zwei Jahrzehnten auch in die Übernahmekommission von der Landeskirche berufen, für die Übernahme derjenigen, die in den Pfarrvikarsdienst kommen, also deswegen habe ich Erfahrung in einer Übernahmekommission und möchte diese Erfahrung auch im höheren Amt gerne zur Verfügung stellen. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Zobel. Wir kommen dann zur *Vorstellung der kandidierenden nicht-theologischen Mitglieder*. Es kommt als erste die Synodale Breuer. Frau Breuer, wollen Sie vorkommen oder wollen Sie es vom Mikro aus machen? Das können Sie gerne tun. Man sieht Sie, denke ich – wenn es einfacher ist. Ich bewundere ohnedies und freue mich ganz besonders, dass Sie es geschafft haben, teilweise jedenfalls bei der Tagung anwesend zu sein. Trotz der Reha-Maßnahmen, die noch laufen.

(Beifall)

Wir wünschen auch weiterhin gute fortschreitende Genesung.

Synodale **Breuer**: Herzlichen Dank. Mein Name ist Christiane Breuer. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Lörrach und ich war dort 12 Jahre im Bezirkskirchenrat, 12 Jahre im Präsidium der Bezirkssynode, habe dann die Bezirkssynode auch sechs Jahre geleitet. Während dieser Zeit hatten wir drei Dekanswahlen und davon ging eine gründlich schief, und aus dieser Erfahrung würde ich sehr gerne in dieser Bischofswahlkommission mitarbeiten und darauf achten, dass wir im Vorfeld einfache Kriterien festlegen, nach denen wir dann die Kandidaten aussuchen. Ich finde das sehr

wichtig, und ich finde auch sehr wichtig, dass man vorher feststellt, welche Qualitäten sind uns wichtig, wie soll die Person aussehen, also nicht ob männlich oder weiblich, groß oder klein, aber was soll sie vertreten, denn schließlich wählen wir die Spitze unserer Kirche. Das sieht zwar nicht so aus, als wird's demnächst dazu kommen, unser Landesbischof ist ja noch jugendlich-dynamisch, aber man weiß ja nie.

(Beifall – Heiterkeit)

Was ich außerdem einbringen könnte in diese Wahlkommission ist meine Medienerfahrung. Ich bin seit über 20 Jahren beim Südwestrundfunk in der Abteilung Politik Journalistin und ich bin auch 25 Jahre Prädikantin, also kenne die Kirche von unten wie die meisten Pfarrer auch. Danke, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Breuer. Es folgt die Vorstellung der Synodalen Fleißner. Und dann die Vorstellung der Synodalen Groß.

Synodale **Fleißner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Ich bin Henriette Fleißner, 60 Jahre alt, Mitglied des Rechtsausschusses. Von Beruf bin ich Diplom-Verwaltungswirtin und war lange im Personalmanagement einer großen Firma tätig. Hier gehörten zu meinen Aufgaben u. a. auch die Personalauswahl. Ich bin vom Kirchenbezirk Alb-Pfingst und dort seit 1990 fest in die ehrenamtlichen Tätigkeiten eingebunden. Dies ist hier meine zweite Legislaturperiode bei der Landessynode. Zudem arbeite ich in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen mit, u. a. auch in der Übernahmekommission für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare. Aufgrund meiner Lebensgeschichte und beruflichen Tätigkeiten bringe ich viel Erfahrung im Bereich „Beurteilung von Personen“ mit. Die langjährige Mitarbeit in kirchlichen Gremien, die Visitationen in den Gemeinden und in den Bezirken erweitern ständig meinen kirchlichen Horizont, und so kenne ich viele Bezirke und Gemeinden und deren Bedürfnisse. Warum würde ich gern bei der Bischofswahl mitwirken? Aufgrund meiner starken Verbundenheit zur Kirche möchte ich die Herausforderung und Verantwortung wahrnehmen und auch auf dieser Ebene Kirche und Zukunft der Kirche mitgestalten. Eine Bischöfin, ein Bischof wirkt maßgeblich bei der Weiterentwicklung der Kirche und der Gemeinden mit. Sie oder er soll außer der theologischen Kompetenz auch kommunikative und seelsorgerliche Fähigkeiten haben. Ich möchte dazu beitragen, dass wir eine Persönlichkeit bekommen, die die Entwicklung der Kirche fördert und gleichzeitig Bewährtes bewahrt; Raum lässt für Entwicklungen und gleichzeitig gute Rahmenbedingungen schafft; offen ist für verschiedene Strömungen – hier denke ich auch an Pietisten, Liberale – und gleichzeitig auf dem Fundament der Bibel eine Neugestaltung fördert; das Priestertum aller Gläubigen Ernst nimmt; die Bedürfnisse der Menschen nach einem festen biblischen Fundament erkennt und dieses bietet; Kirche so gestaltet, dass Menschen gerne kommen und eine persönliche Glaubensbeziehung finden können; dialogbereit und -fähig ist auch mit anderen Kirchen; neben der vorausgesetzten Fachkompetenz eine hohe Sozial- und Führungskompetenz hat; die Grundlagen der evangelischen Landeskirche Baden glaubwürdig lebt und auf der Basis der Bibel Aufgaben wahrnimmt und jeden Menschen als Geschöpf Gottes sieht. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschließend. Doch dies sind Anforderungen an eine Bischöfin, einen Bischof, die mir wichtig sind. Deshalb würde ich gern bei der Bischofswahlkommission mitwirken. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank Frau Fleißner; es folgt die Vorstellung der Synodalen Groß und dann kommt, just-in-time, die Synodale Dr. Kröhl. Sie hat einen Interviewtermin beim ERB, deshalb habe ich ein bisschen auf die Uhr geschaut. Aber wir schaffen das.

Synodale **Groß**: Ja! Mein Name ist Thea Groß, 48 Jahre alt, Religionspädagogin, Gemeindediakonin mit Leib und Seele. Lange Jahre war ich in der Gemeinde, schwerpunktmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Seit 1992 bin ich hauptamtlich für die Arbeit der Bibelgalerie in Meersburg zuständig. Wenn der Bischof unserer Evangelischen Landeskirche in der ehemals katholischen Bischofsstadt Meersburg Quartier bezieht, dann ist es für den katholischen Wirt des Hotels selbstverständlich, sich eine evangelische Fahne zu organisieren und sie aufzuhängen. Eine kleine Geschichte aus meinem Umfeld und Hintergrund, die aufzeigt, dass mein Blick sehr stark in die Öffentlichkeit geht. Ich nehme die ökumenische Öffentlichkeit wahr, die Breite der Bevölkerung, darunter auch Menschen, die mit Kirche wenig zu tun haben aber sehr aufmerksam verfolgen, wie sich ein Bischof präsentiert, was er sagt, wie er mit Menschen umgeht, was für eine Persönlichkeit er ist. Das ist ein Blickwinkel, den ich einbringen kann, den Außenblick. Ich bringe aber nach über 25-jähriger Tätigkeit als hauptamtliche Mitarbeiterin in dieser Kirche, auch den Innenblick ein, den Blick als Vertreterin der nicht-ordinierten Berufsgruppen, den Blick einer Person, die in ihrer ganzen Tätigkeit immer sehr stark auch mit Ehrenamtlichen zusammen gearbeitet hat und dadurch viel einbringen kann. Die Verbindung meines Insiderblicks mit dem Blick in die Öffentlichkeit hilft mir, kirchliche Anliegen auf den Markt zu bringen, auf den Markt der Vielfalt. Ich habe mal versucht, meine Lebensaufgabe in ein Bild zu packen: Sie besteht darin, das tolle Material, die Glaubens-Grundlagen, die wir haben, schmackhaft zuzubereiten und zu präsentieren in einer Nachhaltigkeit, die sich auswirken kann. Und so denke ich, dass ich einiges einbringen könnte in die Kommission, wenn es darum geht, Kriterien für das Bischofsamt zu entwickeln. Wir haben schon ganz viel dazu gehört. Da stimme ich bei allem zu. Aber dann auch zu einem Ziel zu kommen und Person und Persönlichkeit möglicher Bischofskandidaten zu bedenken, das ist mein Anliegen. Dabei möchte ich nach der spannenden Erfahrung in der Bischofswahlkommission vor zwölf Jahren wieder mitwirken. Das hat mich bewegt, mich wieder zu bewerben und ich würde mich sehr über Ihr Vertrauen freuen. Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Groß. Es folgt die Vorstellung der Synodalen Dr. Kröhl und dann folgt die Synodale Leiser.

Synodale **Dr. Kröhl**: Mein Name ist Jutta Kröhl. Ich habe drei Erfahrungshorizonte einzubringen in diese Bischofswahlkommission. Das eine ist meine allgemeine Lebenserfahrung, das nächste ist meine Berufserfahrung und das dritte meine Gemeindeerfahrung. Ich bin Mutter von drei Töchtern, die sind schon aus dem Haus. Ich habe also Erfahrung mit der Taufe, mit der Konfirmation von der Familienseite her. Bin verheiratet seit 37 Jahren. Von Beruf bin ich Ärztin. Ich habe Erfahrung im Krankenhaus, in einem diakonischen Krankenhaus. Ich arbeite in Karlsruhe-Rüppurr in der Hals-Nasen-Ohrenklinik. Das ist eigentlich eine operative Abteilung. Meine Hauptarbeit ist das Operieren. Aber viele Dinge, die mit dem Arztberuf zusammenhängen, sind mir sehr wichtig. Die Begleitung von Patienten, da kommt man auch mit sehr

vielen Schichten der Bevölkerung zusammen, auch die Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden, und auch mit den ethischen Fragen, die jetzt im Krankenhaus sehr stark anstehen. Und ich denke das ist auch eine wichtige Fragestellung heutzutage, die natürlich auch in eine Wahlkommission mit hineingehören. Das Dritte ist meine Gemeindeerfahrung. Ich stamme aus Thüringen und bin durch die junge Gemeinde, durch die Jugendarbeit zum Glauben gekommen. Meine Familie war gar nicht so fromm und dies hat auch meine Prägung ausgemacht. Die junge Gemeinde hat darauf Wert gelegt, dass die Mitglieder Bibel lesen, dass gebetet wurde, dass in den Gottesdienst gegangen wurde und das hat mich bis heute geprägt. Der Gottesdienst ist mir sehr wichtig und das geistliche Leben in der Gemeinde, denn ich sehe im Krankenhaus sehr viel Elend. Und ich kann nur sagen da schwemmt es sehr viel weg, wenn jemand z. B. in so eine Krise kommt. Und die Gespräche mit den Patienten zeigen mir immer wieder, wie wichtig es ist ein Fundament zu haben. Und ich würde mir wünschen, dass das geistliche Fundament unserer Gemeinden gestärkt wird. Und das wäre das Anliegen was ich gerne an diesem neu zu wählenden Bischof oder Bischöfin hätte.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Dr. Kröhl. Es folgt die Synodale Leiser und dann der Synodale Marz.

Synodale **Leiser**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Mein Name ist Eleonore Leiser aus dem Kirchenbezirk Ortenau. Ich bin im Hauptausschuss und in der liturgischen Kommission. Als Ehrenamtliche mitten in den Gemeinden habe ich beobachten können, wie wichtig die Person eines Bischofs, einer Bischöfin ist. Dieses Amt mit seinen vielfältigen Aufgaben und Möglichkeiten wird in den Gemeinden sehr aufmerksam wahrgenommen, bewertet und beurteilt. Und es ist eine große und wichtige Aufgabe eines Bischofs oder einer Bischöfin, eine Nähe zu den Menschen in den Gemeinden herzustellen, und dazu können wir als Ehrenamtliche unseren Beitrag leisten. Diese und ähnliche Gedanken haben mich bewegt mich für die Bischofswahlkommission zu bewerben. Dankeschön.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Leiser. Wir kommen zur Vorstellung des Synodalen Marz und dann folgt die Synodale Richter.

Synodaler **Marz**: Mein Name ist Marz, Hans-Joachim. Bin noch 50 Jahre, verheiratet, drei Kinder. Arbeite in einer Therapieeinrichtung für suchtmittelabhängige Menschen. Überwiegend illegale Drogen. Bin dort zuständig für die Integration in den Berufsalltag. Im Kirchenbezirk komme ich aus dem Kirchenbezirk Ortenau, aus der Region Kehl und für mich war immer ganz wichtig in den Jahren, wo ich im Bezirkskirchenrat war, das waren immerhin 15 Jahre, für all die ein Sprachrohr zu sein, die etwas am Rande unserer Gesellschaft und der Kirche sind. Und auch für die möchte ich in der Bischofswahlkommission Sprachrohr sein. Ich bitte Sie um Ihre Stimme.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Marz. Bitte Frau Richter und dann kommt die Vorstellung der Synodalen Schmidt-Dreher.

Synodale **Richter**: Ich heie Esther Richter, wohne im Kirchenbezirk Bretten und bin Schulleiterin einer Grundschule im Rhein-Neckar-Kreis. Habe also Erfahrung mit allen Schichten der Gesellschaft, da die Grundschule ja jeder besuchen muss. Ich bin seit 25 Jahren ehrenamtlich in der Landeskirche ttig, seit 17 Jahren auch nebenamtlich und das in ganz verschiedenen Bereichen: Kindergottesdienst, Prdikantin, Organistin, Posaunenchorobfrau, Konfirmandenunterricht, Chorsngerin usw. In der Bischofswahlkommission wrde ich gerne mitarbeiten, weil mir zwei Anliegen besonders wichtig sind. Ich fnde es zum einen wichtig, Kandidatinnen und Kandidaten fr das Bischofsamt auszuwhlen, die zwar profiliert ihren Glauben leben und vertreten, aber auch eine breite Akzeptanz in den verschiedenen Gruppierungen und Bereichen der Landeskirche erwarten lassen und denen es wichtig wre, die im Lauf der Jahre zugeschtteten Grben zwischen den verschiedenen Gruppierungen nicht neu aufreien zu lassen. Ich meine, dass es vor einigen Jahren zwischen einigen Kreisen noch wenig Toleranz und Akzeptanz gab, und finde es einen groartigen Verdienst unseres jetzigen Landesbischofs, dass er die Grben zuzuschtten half, beispielsweise zwischen Pietisten und Volkskirche. Das zweite Anliegen wre, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die eine zgige aber nicht leichtfertige Wahl in der Synode begnstigten. Ich habe einige Jahre in Wrttemberg gelebt, kenne also beide Landeskirchen in unserem Bundesland recht gut, und habe dort die Bischofswahlen verfolgt. Mir wre es daher wichtig, dass diese bei uns wieder so gut gelingt wie beim letzten Mal und eben besser als in Wrttemberg.

(Heiterkeit)

Dazu mchte ich gerne mit meinem Wissen und mit meiner ehren- und nebenamtlichen Erfahrung beitragen und wrde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken.

(Heiterkeit)

Prsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Richter. Es folgt die Synodale Schmidt-Dreher und dann der Synodale Dr. Schowalter.

Ja, Herr Schubert, jetzt msstes Sie fast berlegen, ob Sie doch ein Gruwort sprechen.

(Heiterkeit)

Synodale **Schmidt-Dreher**: Sie erinnern sich vielleicht dumpf an meinen handgeschriebenen Lebenslauf vom Oktober 2008, also sage ich jetzt ber mein Leben, Alter und dergleichen nichts. Ich mchte zu drei Gesichtspunkten oder zu drei Fragen etwas sagen. 1. Ich hatte jetzt schon fast 20 Jahre Gelegenheit, in Synode, im Landeskirchenrat, bei Bezirksvisitationen die Arbeit von zwei ganz unterschiedlichen Landesbischofen zu beobachten und ich denke, ich kann in der Kommission dann einiges dazu beitragen zur Frage: Was sollte er oder sie – fr mich kommt beides in Frage – knnen? Der zweite Punkt: Ich glaube, dass ich von der Basis her – ich bin Prdikantin, ich bin Vorsitzende der Bezirkssynode, ich war wie gesagt bei vielen Bezirksvisitationen dabei – beurteilen kann, was die Landeskirche als Ganzes fr eine Person in diesem Amt braucht. Der dritte Gesichtspunkt: Was ist mein Beitrag vom Beruf her? Da meine ich jetzt nicht das Notenmachen, sondern da denke ich eher an meine 20 Jahre als Beratungslehrerin. Ich denke, ich kann zuhren, ich kann fragen und ich habe mir eine gewisse Menschenkenntnis erarbeitet, auch Potentiale einschtzen zu knnen. Was knnte einer Person mglich sein, was knnte daraus werden, und ich denke dass ich u. a. deswegen auch in der bernahmekommission gelandet bin.

Und zum Schluss, ich mchte gerne, dass der Bischof / die Bischfin sowohl nach innen ein glaubwrdiges, geistliches Hirtenamt leisten kann, aber mir ist auch sehr, sehr wichtig, die gesellschaftsdiakonische Aufgabe unserer Kirche nach auen, also auch so etwas wie ein kritisches Wchteramt der Kirche. Danke.

(Beifall)

Prsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Es folgt Herr Dr. Schowalter und dann kommt Herr Trger.

Synodaler **Dr. Schowalter**: Sehr geehrte liebe Frau Prsidentin, liebe Schwestern und Brder. Mein Name ist Rolf Schowalter. Ich vertrete den Kirchenbezirk Pforzheim-Land. Mit meiner Frau zusammen haben wir drei Tchter und 6,3 Enkel, wobei mindestens 5 davon mnnlich sind. Beruflich habe ich als Physiker angefangen und als Lehrer fr Physik, Mathematik und ein paar Stunden Religion aufgehrt. Erfahrungen habe ich auf den unteren Ebenen gesammelt. Ich war 32 Jahre ltester, davon 22 Jahre Vorsitzender eines Kirchengemeinderats, 36 Jahre in der Bezirkssynode und etwa zehn Jahre im Bezirkskirchenrat. Der Landessynode bin ich besonders dankbar fr die Entsendung in den Beirat des Amtes fr missionarische Dienste und in die Mitgliederversammlung der ACK. Dort habe ich den Satz gelernt, man soll andere Kirchen wohlwollend und segnend betrachten. Diesen Satz versuche ich seit 50 Jahren auch fr meine Kirche einzuben. Danke.

(Beifall)

Prsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Es folgt die Vorstellung des Synodalen Trger und dann folgt die Vorstellung des Synodalen Wermke.

Synodaler **Trger**: Sehr geehrte Frau Prsidentin, liebe Schwestern und Brder. Fr die Bischofswahlkommission bringe ich mit

1. die Erfahrung meiner Ttigkeit in der Landessynode und im Landeskirchenrat
2. den Hintergrund aktives Gemeindemitglied im lndlichen Raum zu sein, was praktisch die Ttigkeit im Kirchengemeinderat und die Ttigkeit als Prdikant im Kirchenbezirk umfasst.

Ich wnsche mir eine Bischfin oder einen Bischof, der bzw. die

1. bereit ist die gewachsene kollegiale Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Landessynode zu bewahren und fortzuentwickeln
2. die Herausforderung annimmt, eine evangelische Landeskirche in all ihrer gewnschten Vielfalt mit theologischer Kompetenz geistlich zu orientieren
3. im Hinblick auf unterschiedliche Strmungen innerhalb der Kirche es bevorzugt, zusammenfhren statt zu trennen
4. bereit ist, im Hinblick auf die Anforderungen der Zukunft fr unsere Kirche im Zusammenwirken mit allen Leitungsebenen neue Denkanstze zu entwickeln und mit zu tragen
5. einen Blick hat fr die kumene in Baden und fr den spezifisch badischen Beitrag bei der Fortentwicklung der EKD
6. nahe bei den Gemeinden und Gemeindegliedern steht.

Auf Basis dieser Vorstellung mchte ich dieses Amt gerne wahrnehmen und bitte um Ihr Vertrauen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Tröger. Es folgt die Vorstellung des Synodalen Wermke und dann die Vorstellung der Synodalen Winkelmann-Klingsporn.

Synodaler **Wermke**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale. Axel Wermke, 59 Jahre, komme aus dem ländlichen Kirchenbezirk Bretten, bin dort auch Vorsitzender der Bezirkssynode. Durch meinen Dienst als Prädikant nunmehr über 25 Jahre durch viele Visitationen im eigenen Bezirk und anderen Kirchenbezirken und durch langjährige Zugehörigkeit zur Landessynode habe ich viele unterschiedliche Glaubensprägungen in unserer Landeskirche kennen gelernt, ebenso manche Nöte und Bedürfnisse in Gemeinden und Bezirken. Beruflich als Schulleiter habe ich zunehmend mit Personalführung und Beratung zu tun, dabei auch das Zuhören sehr gelernt. All diese genannten Erfahrungen möchte ich in die Bischofswahlkommission einbringen und mich dort, so Sie mich wählen, worum ich doch sehr bitte, bemühen, dazu beizutragen, Persönlichkeiten zu suchen und auszuwählen, die unsere Landeskirche mit all ihrer Vielfalt und Buntheit mitteilen und repräsentieren können. Persönlichkeiten, die bereit und fähig sind, den geistigen, organisatorischen und finanzbedingten Herausforderungen mit Sachverstand entgegen zu treten und in Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien aber auch in Kontakt zu den Menschen und Gemeinden vor Ort unsere Kirche durch die Jahre zu führen als seelsorgerlicher Hirte, kompetenter Theologe, anerkannte Führungspersönlichkeit und dies sei jetzt nicht auf einen Mann festgelegt. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank Ihnen, Herr Wermke. Es folgt die Vorstellung der Synodalen Winkelmann-Klingsporn und dann, last but not least, die Vorstellung des Synodalen Wurster.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frauen und Männer der Synode. Ich bin Elisabeth Winkelmann aus Donaueschingen. Ich bin 66 Jahre alt. Ich möchte meine Erfahrungen einbringen aus über zwölfjähriger Mitgliedschaft in dieser Landessynode. Zehn Jahre lang habe ich den Evangelischen Kirchengemeinderat Donaueschingen geleitet. Ich bin seit 25 Jahren Mitglied der Bezirkssynode des Bezirkskirchenrates Villingen und des Dekanatsbeirates, und mache genauso lange Pressearbeit ehrenamtlich für diesen Kirchenbezirk und für die württembergische Nachbarschaft Schweningen. Wenn ich mich heute um die Mitarbeit in der Bischofswahlkommission bewerbe, halte ich es nur für redlich Ihnen zu sagen, welche Aspekte mir bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für diese Wahl und bei der Entscheidung über die Wahlvorschlagsliste für die Synode zu allem was schon gesagt worden ist, auch noch – ich betone auch noch – wichtig erscheint. Die Kommission sollte wenn nötig, besonders hart daran arbeiten, dass diesmal wenigstens eine Frau auf der Kandidatenliste steht. Das mag Ihnen selbstverständlich erscheinen, aber bei der letzten Bischofswahl ist gerade das nicht gelungen. Die Synode braucht eine ausgewogene Kandidatenliste und muss sich darauf verlassen können, dass ihr Persönlichkeiten vorgeschlagen werden mit hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz für dieses Amt. Ich möchte hier noch etwas benennen, was im Moment nicht so ganz en vogue ist, mir aber trotzdem wichtig. Die Fähigkeit, mit feministisch-theologischen Fragestellungen kompetent umgehen zu können, wäre sicher vielen Frauen in unserer Kirche wichtig. Die große Menge der Erwartungen bei der

Entscheidungsfindung zur Bischofswahl zu berücksichtigen, wird sicher ein mühsames Stück Arbeit für die Kommissionsmitglieder werden. Die Arbeit der Kommission ist nicht öffentlich und sehr vertraulich. Gleich wie diese Wahl ausgehen wird, wünsche ich mir insbesondere im Blick auf die Notwendigkeit der Verschwiegenheit, dass die Entscheidungsprozesse um Kandidatensuche und Wahlvorschläge an die Synode nach einem in der Kommission einvernehmlich entwickelten aber auch für die Synodalen nachvollziehbarem Kriterienkatalog ablaufen können. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank Frau Winkelmann-Klingsporn, und dann die Vorstellung des Synodalen Wurster.

Synodaler **Wurster**: Ich bin der Letzte. Ich mache es kurz. Meinen Namen haben Sie gehört, Jochen Wurster. Was bringe ich mit für die Bischofswahlkommission? Ich bin Lehrer und das je länger je lieber. Über die Vorzüge des Lehrerdaseins für dieses Amt haben Sie von Frau Schmidt-Dreher schon das Notwendige gehört. Es gibt noch zwei weitere Vorzüge dieses Amtes, wie Sie vielleicht wissen. Bei Lehrern ist es so: am Morgen haben Sie Recht und am Nachmittag frei. Auch das sind vielleicht Voraussetzungen, die ganz gut für eine Bischofswahlkommission sind.

(Heiterkeit)

Ansonsten habe ich festgestellt, dass ich auf der Liste der Jüngste bin, also auch derjenige mit der geringsten Kirchenenerfahrung, aber vielleicht ist es auch ganz gut, wenn man da einen noch etwas kritischen Blick von außen mit einbringen kann. Über Ihr Vertrauen würde ich mich freuen. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Wurster. Damit sind die Vorstellungen beendet und wir geben bekannt, wie das Wahlverfahren jetzt laufen wird. Zunächst mal, Herr Wermke, die Frage der Wahlausschüsse, wir bilden zwei Wahlausschüsse.

Synodaler **Wermke**: Wir schlagen Ihnen vor für den *Wahlausschuss* zur Wahl der *theologischen Mitglieder* der Landessynode: Herrn Ebinger, Herrn Dahlinger, Herrn Heger und Frau Winkelmann-Klingsporn. Für den Wahlausschuss zur Wahl –

(Unruhe)

– doch das geht, weil die Frau Winkelmann-Klingsporn bei den Nichttheologen kandidiert, und damit kann sie bei den Theologen auszählen –

(Präsidentin **Fleckenstein**:

Natürlich – das haben wir bedacht!)

Bei dem *Wahlausschuss* für die *nichttheologischen Mitglieder* schlagen wir Ihnen Frau Gassert, Frau Remane, Prinz zu Löwenstein und Frau Kronenwett vor. Alle Vorgeslagenen haben sich bereit erklärt zur Mitarbeit in den Wahlausschüssen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ist die Synode damit einverstanden?

(Beifall)

Sie merken, wir gewinnen Zeit, wenn wir gleichzeitig zwei Ausschüsse haben. Es muss getrennt gewählt werden. Die theologischen Mitglieder einerseits auf einer Liste und die Nichttheologen auf der anderen Liste. Wir haben zwei Wahlausschüsse, und wir werden es so machen,

dass wir den ersten Wahlgang für die theologischen Mitglieder durchführen. Und wenn die Stimmen abgegeben sind, bleiben bitte die Mitglieder des zweiten Wahlausschusses noch hier, weil Sie ja auch bei der anderen Wahl mitstimmen können und sollten. Und wenn dann der erste Wahlgang für die nichttheologischen Mitglieder abgeschlossen ist, dann können beide Wahlausschüsse zur Auszählung gehen und wir werden in der Tagesordnung weiterfahren. So gewinnen wir etwas Zeit und ich denke, das können wir gut leisten.

Dann bitte ich jetzt die Stimmzettel für den ersten Wahlgang, theologische Mitglieder, auszuteilen. Ich eröffne diesen Wahlgang.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt)

Sie sollten noch einmal wissen: Nach der Bestimmung unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. Erster Wahlgang: Gewählt ist wer die Mehrheit der abgegebenen Stimme erhält.

Sind alle Stimmzettel ausgeteilt? Bitte achten Sie darauf, dass Sie maximal sechs Namen ankreuzen. Sonst ist der Stimmzettel nicht gültig. – Können wir die Stimmzettel einsammeln, sind Sie soweit? Dann bitte ich den Wahlausschuss, die Stimmzettel einzusammeln. – Haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? – Gut, dann schließe ich den ersten Wahlgang, den Wahlgang der theologischen Mitglieder der Bischofswahlkommission. Bitte bleiben Sie im Saal.

Und ich eröffne gleichzeitig den ersten Wahlgang zur Wahl der sechs nichttheologischen Mitglieder der Bischofswahlkommission. Bitte um Austeilung der grünen Stimmzettel.

Ich bitte die Mitglieder des ersten Wahlausschusses hier mit zu wählen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr als sechs Namen ankreuzen. Jede Stimme zählt.

Sind Sie soweit, können wir einsammeln? – Kein Protest. Dann bitte ich die Stimmzettel einzusammeln. – Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Wunderbar, vielen Dank.

Dann schließe ich den ersten Wahlgang für die Wahl der nichttheologischen Mitglieder, bitte die beiden Wahlausschüsse um Auszählung der Stimmen und rufe den Tagesordnungspunkt V auf.

## V

### **Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“**

Präsidentin **Fleckenstein**: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“. Das Wort hat Frau Oberkirchenrätin Hinrichs.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern! „Hallo Zielgruppe“, so lautete die Überschrift des Magazins „chrismon“ im Februar 2009. Ein Pfarrer und ein Fernsehmann tauschten sich darüber aus, mit welchen Mitteln sie Aufmerksamkeit und Interesse für die christliche Botschaft wecken können. Beide sind die Söhne von Missionaren. Beide verstehen etwas von Kommunikation. Der Pfarrer berichtet von spannenden Erfahrungen mit neuen Gottesdienstformen in seiner Frankfurter Gemeinde. Der Fernsehmann, nach eigenem Zeugnis nicht gerade ein fleißiger Kirchenbesucher und ein recht kritischer Zeitgenosse, hält die Methoden seines Gesprächspartners für richtig.

Bei allem, was die beiden theologisch voneinander trennt, sind sie sich doch einig: Der Inhalt der Botschaft um die es geht, ist und bleibt das Evangelium von Jesus Christus. Aber mit dieser Botschaft wollen die Menschen heute anders angesprochen werden als früher, ob im Gottesdienst oder im Fernsehen. Sie lassen sich nur dann noch erreichen, wenn sie gewissermaßen auf vielen „Kanälen“ angesprochen werden, wenn ihnen Themen rund um Glauben und Kirche nicht nur in der Kirche begegnen, denn da sind sie eher selten, sondern auch in den Medien, die sie viele Stunden am Tag nutzen. Im Fernsehen, im Radio, im Internet soll Kirche vorkommen, in der Tageszeitung und in Magazinen.

Beide, Fernsehmann und Pfarrer, bestätigen darüber hinaus, was die Religionspädagogik schon lange weiß. Um Menschenherzen zu gewinnen, müssen sowohl der Verstand als auch das Gefühl angesprochen werden, müssen Auge und Ohr, Leib und Seele angesprochen werden und es muss sichtbar werden, dass die Botschaft sich nicht nur auf den Einzelnen zielt, sondern dass es immer um etwas Gemeinschaftliches geht. Zugleich aber will der Einzelne / die Einzelne nicht als Teil einer anonymen Masse angesprochen werden und wahrgenommen werden, sondern als etwas Besonderes, allenfalls als Teil einer besonderen Gruppe. Eine Gruppe, die eine bestimmte Sprache spricht, weil diese Sprache mit ihrem Leben zu tun hat. Eine Gruppe, die einen bestimmten Musikgeschmack hat und bestimmte Vorstellungen darüber, was schön ist und was nicht. Darum: „Hallo Zielgruppe“!

Sie ahnen das Fazit schon. Wir müssen die Menschen genauer wahrnehmen, die wir erreichen wollen, und wir müssen vielsprachiger werden. Keine Fernsehserie kann alle Menschen zugleich ansprechen. Ebenso erreichen wir mit einer einzigen Form des sonntäglichen Gottesdienstes in der Regel nur eine einzige, hoffentlich nicht noch schrumpfende Gruppe von Kirchenmitgliedern. Viele erreichen wir so nicht mehr oder haben sie nie erreicht.

Die Ergebnisse der vierten Kirchenmitgliedschaftsstudie sprechen eine klare Sprache. Die meisten Menschen, die getauft sind, die zur evangelischen Kirche gehören und nicht ausgetreten sind, halten nur einen lockeren Kontakt zur Kirche. Was sie über die Gemeinde oder die Kirche wissen oder zu wissen meinen, stammt meist aus den Medien. Da wird manchmal ein Bild vermittelt, das mit der realen kirchlichen Arbeit nicht viel zu tun hat. Das kann eine Chance sein. Man ist dann nämlich für einen Überraschungseffekt gut. So passiert es den Pfarrern und Pfarrerinnen manchmal, dass sie nach einem liebevoll gestalteten Taufgottesdienst, einer Hochzeit oder auch einer Beerdigung von positiv überraschten Gottesdienstbesuchern angesprochen werden, die gerade ein Vorurteil abgelegt haben. Gelegentlich gibt es solche Reaktionen sogar bei Gottesdienstübertragungen im Fernsehen oder als Reaktion auf eine Rundfunkandacht. Aber das sind Sternstunden.

Die genaueren Befragungen von Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder die wieder in die Kirche eingetreten sind zeigen, dass das medial vermittelte Bild über die Kirche und ihrer Arbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Es entsteht durch die Medien so etwas wie ein Klima, eine Großwetterlage, die auch das persönliche Gespräch über den Glauben und das Christsein mitbestimmt. Etwas überspitzt kann man sagen, was heute in den Medien nicht vorkommt, wird so gut wie nicht mehr wahrgenommen. Das gilt für fast alle Zielgruppen und Milieus und ist eine enorme Herausforderung für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik.

Diese Herausforderung steht im Hintergrund des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“, das die Landessynode vor genau einem Jahr auf den Wege gebracht hat (siehe Verhandlungen der Landessynode, Nr. 12, April 2008). Seit langem merken wir, dass es in diesem Arbeitsbereich, der eine Querschnittsaufgabe wahrnimmt und alle anderen Formen der Verkündigung und der kirchlichen Arbeit unterstützen soll, nicht so weiter gehen kann, wie bisher. Das geänderte Mediennutzungsverhalten aller gesellschaftlichen Gruppen, auch der Kirchenmitglieder, zwingt uns zu einem Überdenken sämtlicher bisheriger medialer Angebote. Wir wollen nicht aus Eigeninteresse die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit neu ordnen und stärken, sondern weil wir den dringenden Bedarf sehen, über den Kreis der Schon-Erreichten hinaus weitere Menschen auf Gott und den Glauben, die Gemeinde und die Kirche aufmerksam zu machen und anzusprechen.

Es ist der Bedeutung des Themas also angemessen, dass sich die Landessynode aus Anlass nur eines Zwischenberichtes über ein Projekt so umfassend informiert, wie es in diesen Tagen geplant ist. Denn mit der Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit geht es um wichtige Fragen für die Zukunft unserer landeskirchlichen Arbeit. So sah es jedenfalls der Ältestenrat der Landessynode. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, im Plenum in den Zwischenbericht des Projektes einzuführen. Damit gewinnen wir mehr Zeit für die Beratungen in den vier Ausschüssen und können uns dort vertieft mit den einzelnen Bausteinen des Konzeptes für ein Kommunikationszentrum oder Mediendienstleistungszentrum im Evangelischen Oberkirchenrat befassen.

Der Rahmen, in den sich das Projekt zur Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit einzeichnet, ist mit den genannten Herausforderungen klar beschrieben: Was ist der Auftrag der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit? Welchen Veränderungen muss sie sich stellen? Für wen soll ein Mediendienstleistungszentrum da sein, wem gute Dienste leisten? Wie kann die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit besser dazu beitragen, mehr Menschen für Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens zu interessieren? Wie erreichen wir in der Mediengesellschaft die Kirchenmitglieder und die Ausgetretenen, die Wieder-Eingetretenen, die Jüngeren und die Älteren, ich füge aufgrund unseres nächtlichen Gesprächs gestern hinzu, die Menschen mit und ohne Hauptschulabschluss, kurz die unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus?

Schon im Projektantrag wurde als eines der Ziele des Projektes formuliert: **„Mehr Menschen als bisher sollen durch die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit in der für sie gerechten Medienform erreicht werden.“**

Wir müssen es ernst nehmen, dass wir in einer Mediengesellschaft leben und sich das Mediennutzungsverhalten so stark verändert hat und noch weiter verändern wird. Wir wollen mit Respekt den Menschen begegnen, die andere Medien nutzen als wir selbst. Es ist uns gerade in der internen wie in der externen Öffentlichkeitsarbeit wichtig, dabei von den Mitgliedern unserer Kirche her zu denken.

Wir sehen uns dem Kirchenkompassziel (Ziel F) besonders verpflichtet, die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahrzunehmen und ihnen die christliche Botschaft in einladender Weise nahe zu bringen.

Um dieses Ziel in unserem Arbeitsfeld erreichen zu können, ist eine „medienübergreifende“, also eine über alle Medienarten und -formen hinweg vernetzte und koordinierte landes-

kirchliche Öffentlichkeitsarbeit nötig. Das ist das wichtigste Ergebnis der Analyse unserer bisherigen Arbeitsformen, an der sich in einer Arbeitsgruppe kompetente Menschen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat, aus den Kirchenbezirken und externe Berater aus dem Bereich der Medien beteiligt haben.

Wir müssen in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen, Print und Internet wesentlich stärker zusammenarbeiten und bei jedem Thema überlegen, welchen Menschen über welche Medien es am besten zu vermitteln ist. Damit sollen auch bislang wenig oder nicht erreichte Zielgruppen angesprochen werden, beispielsweise durch Themenangebote für die spezielle Zielgruppenpresse wie Frauenzeitschriften oder Publikumszeitschriften, oder Internetzeitungen, oder auch durch interaktive Angebote in den digitalen Medien im Rundfunk und Internet. Dazu braucht es allerdings mehr Personalkapazität, als wir sie zurzeit haben, vor allem im Internetbereich, wo wir bisher mit einer einzigen Planstelle deutlich an der Grenze des Zumutbaren arbeiten.

**Ein weiteres Ziel des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ ist es, den Gemeinden und Kirchenbezirken einen besseren Service zu bieten rund um alles, was mit Medienarbeit zu tun hat.**

Die Unterstützung der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenbezirken und großen Kirchengemeinden gehört ebenso dazu wie verstärkte Beratung und Dienstleistung für die Gemeindebriefgestaltung. Andere Daueraufgaben, die wir besser erfüllen möchten als bisher, sind beispielsweise die Unterstützung der Gemeinden und Bezirke bei Aufbau und Pflege des Internetauftrittes oder der Ausstattungsservice für Messestände, bei Hochzeitsmessen oder Verbrauchermessen sowie bei eigenen größeren Veranstaltungen.

Einen besseren Service bieten möchten wir von Seiten des Oberkirchenrats auch den Profis in den Medien. Hier ist es besonders wichtig, gut erreichbar, schnell, aktuell und in jeder Hinsicht professionell zu arbeiten. Der wichtigste Baustein des geplanten Mediendienstleistungszentrums im Oberkirchenrat ist daher der so genannte **zentrale Desk**. Er soll die zentrale Anlaufstelle sein für alle Anfragen und Wünsche in Sachen Kommunikation und Information, ob sie nun von journalistischer Seite kommen oder aus den Gemeinden, Bezirken und kirchlichen Einrichtungen. Immer mehr Menschen interessieren sich generell für kirchliche Fragen, auch für Fragen bei Kasualien. An diesem zentralen Desk müssen die landeskirchlichen Kommunikationsprofis anzutreffen sein. Darunter sind Experten für die einzelnen Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn. Rundfunk mit Hörfunk und Fernsehen, Internet, Printservice und Pressestelle sollen in einem Redaktionsteam an diesem Desk medienübergreifend zusammenarbeiten. Durch Beratung, Fortbildung und Service in Fragen der Kommunikation soll dieses Redaktionsteam alle kirchlichen Mitarbeitenden unterstützen, ganz gleich ob es sich um Ehrenamtliche aus den Kirchenbezirken handelt oder um Hauptamtliche aus den Referaten des Oberkirchenrates.

Umgekehrt ist dieses Redaktionsteam am zentralen Desk natürlich angewiesen auf den ständigen und unkomplizierten Austausch und Kontakt mit den Mitarbeitenden der Arbeitsbereiche im Oberkirchenrat, die sich an spezifische Zielgruppen wenden und in inhaltlich-fachlichen Bereichen hohe Kompetenzen haben. Darüber hinaus sollen bei regelmäßigen erweiterten Redaktionssitzungen Fachreferenten

aus den einzelnen landeskirchlichen Arbeitsbereichen und Referaten dazukommen, beispielsweise aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Wie der genaue Arbeitsrhythmus am redaktionellen Desk und die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenbezirken sich optimal gestalten lässt, wird sich in der Praxis erweisen. Viele Fragen, die jetzt noch offen sind werden wir planmäßig in der nächsten Projektphase miteinander klären. Ich bin mit allen, die an der Ersterung des Konzeptentwurfes beteiligt waren auch davon überzeugt, dass die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit im Oberkirchenrat nur dann sinnvoll ist, wenn sie insgesamt an kommunikativer Qualität und damit auch an Professionalität gewinnt. Diejenigen, die bereits mit bestimmten Zielgruppen kommunizieren, sollen in ihrer Arbeit noch besser unterstützt werden und aus professionell-medialer Sicht beraten werden. Um bestimmte Zielgruppen noch besser zu erreichen, kann es allerdings nötig sein, auch einmal eine Zeitschrift, einen Prospekt oder einen Internetauftritt neu zu gestalten.

Ganz entscheidend für eine gute landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit wird sein, dass wir im Evangelischen Oberkirchenrat umdenken, alle miteinander. Es geht nicht um uns, nicht um die Absender, es geht nicht um die Selbstdarstellung einzelner landeskirchlicher Arbeitsbereiche oder das Festhalten an gewachsenen und gewohnten Strukturen. Es geht auch nicht um die Öffentlichkeits- oder Medienarbeit. Sondern es geht darum Menschen zu erreichen mit Themen und Inhalten, die sich am Evangelium orientieren und in der Form an den Adressaten. Weil dies eine Querschnittsaufgabe ist, brauchen wir eine stärker vernetzte Zusammenarbeit medienübergreifend, ebenenübergreifend und referatsübergreifend.

Ich fasse in drei Thesen zusammen, was mir im Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Einrichtung eines Medienstleistungszentrums das Wichtigste ist.

1. *Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in allen ihren Bereichen ist kein Selbstzweck, sondern sie ist Teil des Verkündigungsauftrags. Sie ist wie alle kirchlichen Arbeitsfelder dem Anspruch verpflichtet, das Evangelium zu bezeugen. Um mit den Worten der Barmer Theologischen Erklärung zu reden: Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit will dazu beitragen, „... die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten, an alles Volk.“*
2. *Menschen wollen dort erreicht werden wo sie sind, also auch in den Medien, die sie nutzen. Eine adressatenorientierte Öffentlichkeitsarbeit soll die Botschaften und die Arbeit der Kirche in allen relevanten Medien präsent halten und durch Kampagnen, Projekte und Veranstaltungen erlebbar machen.*
3. *Die Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat soll durch die Einrichtung eines Medienstleistungszentrums ein besserer Dienstleister für die gesamte Landeskirche werden. Das Medienstleistungszentrum soll den Gemeinden, Kirchenbezirken, Einrichtungen und den Arbeitsbereichen im Oberkirchenrat ebenso dienen wie den Vertretern der nichtkirchlichen Öffentlichkeit, den Journalisten und Redaktionen und allen, die sich für die Evangelische Landeskirche in Baden und ihre Arbeit interessieren.*

Zum Schluss ein paar praktische Fragen:

Um die unterschiedlichen Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit miteinander zu vernetzen, haben andere Landeskirchen oder Bistümer so genannte Medienhäuser, kirchliche Medienhäuser eingerichtet. Das ist in Zeiten knapper werdender

Mittel für uns nicht realisierbar und nach Analyse der steuerrechtlichen Situation wohl auch nicht ratsam. Wir legen mit dem Zwischenbericht ein vergleichsweise bescheidenes Konzept vor, das in Stufen umgesetzt werden soll. Bei Verwirklichung aller Ausbaustufen ist am Schluss eine Gesamtzahl von 14,5 Stellen erforderlich. Die bisherigen Mitarbeitenden und die Verwaltungskräfte sind dabei schon eingerechnet. Wie die Stufen des Ausbaus im Einzelnen aussehen können, ist im Konzept detailliert beschrieben. Wir werden uns das nachher in den Ausschüssen genauer anschauen. Dort werden wir uns auch sicher ausführlich mit den offenen Fragen und mit den heißen Eisen befassen, die sich unter diesen vielen Seiten von Papier verbergen.

Mit der Entwicklung eines Konzeptes für ein Medienstleistungszentrum im Oberkirchenrat hat dieses Projekt eine ganz wichtige Wegmarke erreicht.

Wir danken allen Landessynodalen, die durch ihre bisherige Beratung an der Entstehung dieses Entwurfes mitgewirkt haben, zum Beispiel in der AGEM (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund). Schon bei der Beratung dieses Projektantrages vor einem Jahr in sämtlichen vier Ausschüssen der Landessynode haben wir wegweisende Anregungen bekommen und hoffen davon möglichst viel in dem Konzeptentwurf eingebracht zu haben oder noch einbringen zu können. Uns geht es nun darum, diesen Entwurf intensiv mit Ihnen, den bisherigen wie den neuen Landessynodalen zu beraten. Der Entwurf ist veränderbar und darf verbessert werden. So hoffen wir auf Ihre konstruktive Kritik, Ihre Offenheit und fröhliche Einmischung, Ihre inhaltlichen und praktischen Verbesserungsvorschläge!

Schon jetzt sind wir uns sicher, dass wir wieder mit vielen neuen landessynodalen Anregungen und genug Stoff zum Weiterdenken in die nächste Phase starten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr, Frau Oberkirchenrätin Hinrichs, für diesen Zwischenbericht und ich bin sicher, dass es in den Beratungen der Ausschüsse eine fröhliche Einmischung geben wird, wie gewünscht. Herzlichen Dank.

## VI Bericht der ems-Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich bitte den Synodalen Prof. Dr. Hauth um seinen Bericht.

Synodaler **Prof. Dr. Hauth** (mit Beamer-Unterstützung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Synodale. Ich habe heute zum ersten Mal die Chance, vor dem Gesamtplenium zu sprechen und darf über die ems-Synode berichten. Und Sie erinnern sich vielleicht, letztes Mal habe ich mich sehr spontan bereit erklärt, dort in die ems-Synode zu gehen. Wenn man das so im Nachblick noch einmal sieht und sich noch mal Gedanken macht, was dort passiert, dann würde ich jetzt einfach mit der Frau Hinrichs sagen: „Hallo Zielgruppe!“ Das war für mich ein sehr bewegender Moment, dort zu sehen, wie Kirche sein kann, wie andere Zielgruppen aussehen können, wie andere sich um Zielgruppen kümmern können. So im Kopf hat man natürlich, wenn man von Mission redet, das was in den Geschichtsbüchern steht. „Gehet hin, alle Welt, predigt

das Evangelium aller Kreatur“ das haben zumindest ein Teil der Kirche sehr brachial verstanden eine Zeitlang. Wir haben es danach versucht mit Feuer und Schwert in Lateinamerika nahe zu bringen. Wir haben aber auch gelernt, dass das hier ein Teil von Missionsarbeit ist. Das ist das, was für mich prägend war. Diese kleine Gestalt aus allen möglichen Materialien, in Pappmaché, in Plastik, in allen diesen Größen, war für mich in meiner Kindheit ganz massiv prägend. Da gab es nämlich ein Zehnerchen von der Oma, das durfte man dann da rein werfen und dann hat dieser kleine Kopf auch noch genickt. Ich habe immer gesagt, ich hätte gern Pfennige, dann hat er nämlich zehn Mal genickt und nicht nur einmal.

(Heiterkeit)

Sie sehen, Mission ist die Aufgabe, um mit der Frau Hinrichs zu reden: „Hallo Zielgruppe!“ Die Frage stand dort schon immer im Vordergrund. Nicht mehr so, wie wir es von früher kennen, inzwischen ist Mission deutlich weiter gekommen.

Mission um Gottes Willen der Welt zuliebe. Das ist das Motto, mit dem die ems und die Mission in die Welt geht. Das heißt, wir wollen eine weltweite Gemeinschaft der Christen pflegen, Zielgruppe haben wir grade gehört noch mal. Wir wollen Partner auf dem Weg sein mit denjenigen, die wir dort begleiten. Wir wollen anderen Menschen begegnen und auch offen sein und achtsam und verbindlich, was dort passiert. Wir wollen für Gerechtigkeit weltweit eintreten und das ist manchmal gar nicht einfach. Wir wollen dabei kritisch sein und engagiert. Wenn man sich das noch mal anguckt und das habe ich als Neuling natürlich gemacht, wo ist denn der ems weltweit vertreten? Dann fallen da viele Namen; es fallen aber auch viele Namen, die Sie aus einem anderen Zusammenhang in der Presse kennen. Es gibt dort christliche Kirchen, die wir unterstützen im Sudan. Dort sterben täglich Menschen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden, unseres Glaubens verfolgt werden. Das gerät immer mal wieder in den Hintergrund, weil andere Krisen sich in den Vordergrund drängen, insbesondere jetzt vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise. Aber dort sterben täglich Menschen aufgrund unseres Glaubens. Auch das ist Mission auch dort brauchen wir Stärkung und brauchen wir Engagement. Das gleiche gilt für Indien. Das gab hier nur kurze Pressemeldungen, wenn man das ein bisschen näher verfolgt hat, wurden in Indien mit Duldung der Behörden Christen massiv bedrängt und umgebracht. Das sind Dinge, die einfach uns bewusst werden müssen, wenn wir über Mission reden.

Wir haben lange gepredigt und wir haben lange gebraucht, einen Nord-Süd-Austausch zu organisieren. Nord-Süd-Austausch heißt, wir aus dem Norden sind in den Süden gegangen und haben vor Ort versucht die Menschen zu unterstützen. Inzwischen ist das ems stark daran interessiert, auch den Süd-Süd-Austausch zu organisieren, also sowie angedeutet von Südafrika nach Indien und umgekehrt. Denn auch das sind ja Partner. Wir haben das Christentum ja nicht gepachtet. Ich möchte hier anknüpfen an den Landesbischof mit der Taufe. Wir sind alle getauft, und entsprechend haben wir auch diesen Auftrag, also muss es auch Süd-Süd gehen. Ein Novum erstmal.

Zentrale Diskussionen im ems vor diesem Hintergrund sind natürlich Abstimmung der Arbeit des ems mit anderen kirchlichen Werken und Diensten. Das war ein ganz zentrales Thema. Dort werden Maßnahmen getroffen, um Doppelbetreuung zu beenden, um klare Botschaften in die jeweiligen Landeskirchen zu tragen und auch zu versuchen, Mittel natürlich einzusparen. Wichtige Änderung beim ems wird sein, dass

man weggeht von einer Budgetierung zu einer Projektierung, d. h. einer Förderung auf Zeit. D. h. dieser Schritt, den wir in der badischen Landeskirche schon vollzogen haben oder in Teilen vollziehen, ist auch dort angekommen und wird dort massiv gepuscht. Es kommt gleich noch eine Folie hinzu, wo das ein bisschen gezeigt wird.

Der dritte Punkt ist eigentlich der Punkt mit dem größten Diskussionspotential. Partizipative Teilhabe aller Kirchen im ems an den Entscheidungsfindungen im ems, das meint, dass eine Partnerkirche in Indonesien den gleichen Sitz und Stimme hat wie die Geber aus dem Norden oder wenn man sich den ems-Haushalt anschaut, die württembergische Landeskirche mit knapp zwei Millionen Beitrag die gleiche Stimmen haben wird, wie eine hessische Landeskirche mit deutlich geringerem Beitrag. Das gibt eine richtig große Herausforderung, und das werden wir sicherlich auch hier in der Synode noch mal diskutieren müssen. Im Moment sind da zwei Entwicklungen unterwegs. Die eine ist, dass man versucht eine neue Satzung zu finden und die andere ist, dass man eben versucht, diesen Projektcharakter mit diesen partizipativen Gedanken bereits schon umzusetzen.

Der vierte Punkt ist eigentlich auch eine Sache, die hier in der evangelischen Landeskirche, also Baden vorne, schon vorweggelegt wird. Stiftung: Die ems hat eine Stiftung eingerichtet, um eben nachhaltig wirtschaften zu können. Dieser Stiftungsgedanke, der in der Kirche ja schon sehr alt ist, wurde dort jetzt wieder belebt und wir durften bei der letzten Synode der Gründung dieser Stiftung beiwohnen.

Um es jetzt noch einmal deutlich zu machen, was partizipative Teilhabe aller Kirchen an der Entscheidungsfindung bedeuten soll, haben wir das Vergabekomitee für Haushalts- und Kollektenmittel. Aufgabe ist Prüfung der Projektanträge, gleichberechtigte Besetzung aus den Mitgliedskirchen, die jetzt entscheiden, ob ein Förderprojekt in der Erwachsenenbildung in Indien stattfindet oder ob es besser ist, ein Projekt in Südafrika zu starten oder in Indonesien. Das wird insgesamt mit den Kirchen diskutiert und über die jeweilige Förderung entschieden. Geprüft wurden dort in einem Kraftakt, möchte ich es mal nennen, 85 Projekte, das ist eine ganze Menge, denn wir sind alle Synodale wir kennen die Papierberge, die wir da so kriegen. Also Respekt vor dieser Leistung, zum Teil mit Projektsummen unter 10.000 €. Aber auch da zeigt sich schon das erste positive Element: Dinge mit größeren Projektsummen wurden einfach dem eed weitergereicht und gesagt, bitte begutachtet Ihr das. Das ist natürlich eine sehr sinnvolle Arbeitsteilung das verstärkt uns in der Mission und in den Möglichkeiten, die wir da haben. Ein Projekt „Berufliche Ausbildung junger Männer nach der Schulbildung“, ein spezielles Projekt in Indonesien, ist jetzt dem Konfirmandendankopfer als Vorschlag zugegangen für 2010, was genau aus diesem Element kommt.

Zweiter Teil, den ich schon erwähnt hatte, ist eben dieser Satzungsausschuss, der gewählt worden ist aus der Synode, also das ist eine Beauftragung aus der ems-Synode heraus, eine neue ems-Satzung unter den genannten Kriterien partizipativ und Sicherstellung einer funktionierenden Organisationsschaft herzustellen. Eins der Grundpapiere, die wir dafür verwenden ist dieses Papier des Jerusalemforums mit dem Motto: „Gott hat keinen Unterschied gemacht zwischen uns.“ Dieses Papier in Jerusalem ist vor gut 20 Jahren entstanden. Es hat einen sehr bindenden Charakter für die teilnehmenden Kirchen und soll für uns Grundlage sein zur Satzungsentwicklung. Also das Ziel ist letztendlich wie im Kirchenkompassprozess, ausgehend von

den einzelnen Schritten über eine Zieldefinition, über Aufgaben und Maßnahmen zu einer Satzung zu kommen. Also letztendlich geht auch das ems in Richtung Kirchenkompassprozess. Also man sieht, welche Befruchtungsmaßnahmen hier so aus der Landeskirche ins ems getragen werden.

Um nun zum Ende zu kommen und wir haben nicht mehr viel, noch Personalien und ein bisschen Ausblick. Personalien: David Tulaar, er war langjähriger Indonesienberater der ems. Er ist jetzt verabschiedet worden auf der Synode. Nachfolger ist Hans Heinrich, der aus der landeskirchlichen Beauftragung für den kirchlichen Entwicklungsdienst kommt. Und, was ich noch ergänzen wollte, Mitglieder in der ems-Synode im internationalen Missionsrat ist die Frau Labsch, die Frau Schäfer, der Herr Damian und der Herr Schmidt. Alles an ziemlich entscheidender Position, um die Geschicke des ems zu leiten. Nächste Tagung 2009 ist in Ghana. Also dieses Jahr wird man sich in Ghana treffen. Sie wissen, Ghana ist im Moment nicht ganz so einfaches Reiseland für Deutsche. Insbesondere vor dem Hintergrund der Streitigkeiten, die dort bestehen zwischen der Bundesregierung und Ghana und 2010 hier an diesem Ort. Und in diesem Sinne wünsche ich der Tagung 2010 ein gutes Gelingen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr, Herr Prof. Dr. Hauth, für diesen interessanten Bericht, der doch in sehr anschaulicher Weise uns auch zeigt, was als Folge mit diesen Wahlen, die wir letztes Mal so mühsam für alle Gremien durchführen mussten, dann ganz praktisch verbunden ist. Sie haben da Vieles vor sich in den nächsten Jahren, scheint mir.

## VIII

### Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich möchte die Synodale Frau Staab zu mir bitten. Frau Staab, wir haben Sie gestern in Ihrer Abwesenheit in das Spruchkollegium für Lehrverfahren gewählt. Sie waren beruflich verhindert und deswegen möchte ich Ihnen jetzt gratulieren und Ihnen die entsprechende Urkunde überreichen. Vielen Dank, Frau Staab. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft.

(Beifall)

## IV

### Wahlen zur Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das **Ergebnis** des **ersten Wahlgangs** zur Wahl der **theologischen Mitglieder** der Bischofswahlkommission bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 69 und zwar gültige Stimmzettel.

D. h. erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang: 35

Auf den Synodalen Ehmann entfielen	19 Stimmen
auf den Synodalen Fritsch	11 Stimmen
auf den Synodalen Fritz	20 Stimmen
auf den Synodalen Götz	20 Stimmen
auf den Synodalen Jammerthal	43 Stimmen
auf die Synodale Kampschröer	31 Stimmen
auf die Synodale Prof. Dr. Kirchhoff	42 Stimmen
auf den Synodalen Lallathin	34 Stimmen
auf die Synodale Overmans	35 Stimmen
auf die Synodale Roßkopf	53 Stimmen
und auf den Synodalen Zobel	41 Stimmen.

Sie haben schon gemerkt es gibt einen zweiten Wahlgang. Gewählt sind die Synodalen Jammerthal, Prof. Dr. Kirchhoff, Overmans, Roßkopf und Zobel.

Darf ich fragen, ob Sie die Wahl annehmen?

Herr Jammerthal?

(Synodaler **Jammerthal**:

Ja, ich nehme die Wahl an und danke sehr herzlich.)

Frau Prof. Dr. Kirchhoff?

(Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ja, vielen Dank)

Frau Overmans?

(Synodale **Overmans**: Ja, vielen Dank.)

Frau Roßkopf?

(Synodale **Roßkopf**: Ja!)

Herr Zobel?

(Synodaler **Zobel**: Ja!)

Dankeschön und herzliche Gratulation.

(Beifall)

Sie haben gesehen, wir brauchen den zweiten Wahlgang. Jetzt frage ich zunächst, damit wir die Stimmzettel vorbereiten können, die anderen Kandidierenden, ob sie für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen.

Ich frage Herrn Ehmann?

(Synodaler **Ehmann**: Nein.)

Ich frage Herrn Fritsch.

(Synodaler **Fritsch**: Nein.)

Ich frage Herrn Fritz.

(Synodaler **Fritz**: Ja.)

Ich frage Herrn Götz.

(Synodaler **Götz**: Ja.)

Ich frage Frau Kampschröer?

(Synodale **Kampschröer**: Ja.)

Ich frage Herrn Lallathin?

(Synodaler **Lallathin**: Ja.)

Vielen Dank, dann können wir die Stimmzettel vorbereiten. Und ich bedanke mich auch bei den Kandidierenden, die für den zweiten Wahlgang nicht mehr zur Verfügung stehen, für ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

So, irgendwie hat die Sache System, würde ich mal sagen. Also, Sie sind konsequent, würde ich mal sagen.

Ich habe gerade auch das **Ergebnis** der Wahl der **nicht-theologischen Mitglieder** der Bischofswahlkommission erhalten.

Hier dasselbe: 69 abgegebene Stimmen. 69 gültige, also erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang: 35.

Es entfielen

auf die Synodale Breuer	30 Stimmen
auf die Synodale Fleißner	24 Stimmen
auf die Synodale Groß	40 Stimmen
auf die Synodale Dr. Kröhl	35 Stimmen
auf die Synodale Leiser	23 Stimmen
auf den Synodalen Marz	26 Stimmen
auf die Synodale Richter	9 Stimmen
auf die Synodale Schmidt-Dreher	40 Stimmen
auf den Synodalen Dr. Schowalter	10 Stimmen
auf den Synodalen Träger	51 Stimmen
auf den Synodalen Wermke	35 Stimmen
auf die Synodale Winkelmann-Klingsporn	24 Stimmen
und auf den Synodalen Wurster	28 Stimmen

Also Sie sehen, auch hier gibt es einen zweiten Wahlgang.

Ich frage die Synodale Groß, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Groß**: Ja. – Vielen Dank.)

Ich frage Frau Dr. Kröhl?

(Synodale **Dr. Kröhl**: Ja. – Vielen Dank.)

Ich frage Frau Schmidt-Dreher?

(Synodale **Schmidt-Dreher**: Ja. – Vielen Dank.)

Ich frage Herrn Tröger?

(Synodaler **Tröger**:  
Mit Dank für das Vertrauen, vielen Dank.)

Ich frage Herrn Wermke?

(Synodaler **Wermke**: Ja, mit herzlichem Dank.)

Dann gratulieren wir Ihnen herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall)

Und ich frage die in diesem Wahlgang nicht gewählten Kandidierenden, ob sie für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen.

Frau Breuer? (Synodale **Breuer**: Ja.)

Frau Fleißner? (Synodale **Fleißner**: Nein.)

Frau Leiser? (Synodale **Leiser**: Nein.)

Herrn Marz? (Synodaler **Marz**: Ja.)

Frau Richter? (Synodale **Richter**: Nein.)

Herrn Dr. Schowalter?  
(Synodaler **Dr. Schowalter**: Nein.)

Frau Winkelmann-Klingsporn?  
(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Nein.)

Herrn Wurster? (Synodaler **Wurster**: Ja.)

Vielen Dank. Dann können wir auch insofern die Stimmzettel vorbereiten, und dann haben wir uns jetzt und auch zeitlich richtig unsere Mittagspause verdient, nachdem wir ja nachher auch Sitzungen der Ausschüsse haben ab 13:30 Uhr.

### VIII

#### Verschiedenes

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich unterbreche die Plenarsitzung, und wir führen die Sitzung fort um 20:30 Uhr hier im Plenarsaal. Wir haben vorgesehen, Sie kennen das aus der Tagesordnung, dass eine gemeinsame Sitzung der ständigen Ausschüsse hier stattfinden sollte mit einer Einführung für das Haushaltsbuch (hier nicht abgedruckt). Wir werden die Wahlen weiter durchführen heute Abend und werden dann Haushaltsbuch und auch den Bericht von Herrn Heidel weiter einschleiben während der Auszählungspausen, damit wir mit den Wahlen zu Ende kommen. Also 20:30 Uhr im Plenarsaal.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Mahlzeit, gute Beratung in den Ausschüssen und bitte aber doch um ein gemeinsames Tischgebet.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied EG 461.)

Ich danke Ihnen. 20:30 Uhr sehen wir uns hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 12:39 Uhr bis 20:30 Uhr)

### IV

#### Wahlen zur Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir setzen die unterbrochene zweite öffentliche Sitzung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt IV zurück – Wahlen zur Bischofswahlkommission. Zweite Wahlgänge für beide Durchgänge. Ich eröffne den zweiten Wahlgang zur Wahl eines theologischen Mitgliedes der Synode in die Bischofswahlkommission und bitte, die Stimmzettel auszuteilen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt.)

Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass ich Sie bitten möchte, dass Sie deutlich ankreuzen. Die Bleistifte unserer Landeskirche sind zwar sehr schön, aber sehr fein, wenn Sie bitte ein deutliches Kreuz machen.

Haben Sie alle Stimmzettel? Ja, dann können wir einsammeln. Sind alle Stimmzettel abgegeben? Dann schließe ich diesen Wahlgang, bitte aber den Wahlausschuss, hier zu bleiben, und eröffne sofort den zweiten Wahlgang in der Gruppe „nichttheologische Mitglieder“. Es geht um die Wahl eines weiteren nichttheologischen Mitgliedes in der Bischofswahlkommission.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt.)

Liebe Brüder und Schwestern, auf dem Stimmzettel ist vermerkt: es dürfen maximal sechs Namen angekreuzt werden. Das ist natürlich falsch. Es ist maximal ein Name anzukreuzen. Sie haben ja auch nur drei. Sie können gar keine sechs ankreuzen.

(Einwurf: „Und kumulieren geht doch auch?“)

Nein, kumulieren dürfen Sie auch nicht. Hier wird nicht panaschiert. Hier wird nicht kumuliert. Ein Name, bitte maximal ein Kreuz. Haben Sie alle Stimmzettel erhalten? Haben Sie Ihr Kreuz auch schon gemacht? Dann können wir auch schon einsammeln.

Haben Sie alle die Stimmzettel abgegeben? Dann schließe ich auch diesen zweiten Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

### VII

#### Bericht der EKD-Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Und wir fahren in der Tagesordnung weiter und kommen zu Tagungsordnungspunkt VII: Bericht der EKD-Synodalen. Wir hören den Bericht des Synodalen Heidel.

Synodaler **Heidel, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, noch war mein Kopf voll mit den Nachrichten über die Auswirkungen der globalen Finanzkrise, über die katastrophalen Folgen derselben für die Ärmsten der Armen in den Entwicklungsländer, als mich der kurze Weg vom Bremer Hauptbahnhof zum Congress Centrum vorbei am Rande des Freimarktes durch die smogfeuchte Novembernacht führte. Welch ein Schauspiel! Der bunte Schein schlichten Budenzaubers und die Fahrgeschäfte, die jauchzende Menschen rasch in die Höhe jagten, um sie dann umso rasanter in die Tiefe zu katapultieren. Dahinter die sterile Abgeschirmtheit des funktionalen, riesigen Kongresszentrums. Dort also tagte, von dicken Scheiben vom Treiben auf dem Freimarkt abgeschirmt, die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. War das nicht ein doppeltes Symbol für Schein und Aufstieg und Fall in unseren Tagen und für die behagliche Ab-

geschiedenheit unserer Kirche von diesem blinden Treiben in dieser Welt? Würde die siebte Tagung der 10. Synode der EKD in den wenigen Tagen vom 2. bis 5. November 2008 ihrer Verantwortung vor Gott und der Welt gerecht werden? Würde es sie vielleicht gar wagen, selbstkritisch darauf hinzuweisen, dass unsere Kirche in den letzten Jahren vielleicht ein wenig zu leise vor den Deregulierungen der Finanzmärkte gewarnt hat?

Würde sie den Bogen von diesen Krisen zum Schwerpunktthema „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“ schaffen oder würde sie womöglich gar in die zuweilen anzutreffende und fast als selbst-referenziell zu bezeichnende Selbstbeschäftigung fallen?

Um es gleich zu sagen: Die Synode wurde ihrer Verantwortung gerecht. Freilich in den Grenzen, mit denen sie nun einmal leben muss. In vielfältiger Weise hatte sie sich mit Herausforderungen unserer Zeit auseinander gesetzt. So beschäftigten sich Beschlüsse mit der Lage der Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU, mit der Aufnahme von ehemaligen Guantanamo-Häftlingen in Deutschland oder mit einem Moratorium für den Ausbau der mittleren Elbe, um nur einige Beispiele zu nennen.

Seien Sie unbesorgt, ich werde Ihnen die Beschlüsse nicht vorstellen. Sie können sie ja auf der Web-Seite der EKD nachlesen. Ich will aber den Eindruck mit Ihnen teilen, dass ich die siebte Tagung der 10. EKD-Synode mehr als die vorangegangenen mehr mit Fragen der Zeit beschäftigte. So zumindest mein Eindruck. Ob er aber zutreffend war, weiß ich nicht. Ich habe das nicht nachgeprüft. Ich habe es aber als befreiend empfunden, dass Fragen kirchlicher Struktur-reformen nicht in dem Maße das synodale Geschehen dominierten, wie dies bei einigen vorherigen Synoden der Fall war. Ob allerdings alle diese Beschlüsse etwas bewirken werden, weiß ich nicht. Wahrscheinlich dürfte das eher nicht der Fall sein. Vermutlich war es vor allem für uns als Synode wichtig, den Blick in die Welt gerichtet zu haben.

Dass dies so war, hatte sich bereits kurz vor der Synoden-Eröffnung gezeigt. Viel Unmut war da zu hören über die Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“, die der Rat der EKD im Juli letzten Jahres vorgelegt hat. Verärgerung machte sich darüber breit, dass der Rat in keiner Weise die Synode an der Erarbeitung der Denkschrift beteiligt habe. Kritische Stimmen zum Inhalt der Denkschrift waren unüberhörbar. Auch wenn nur wenige Synodale die scharfe Kritik einer Reihe bekannter Theologen teilten, die zur Synode extra die Streitschrift „Frieden mit dem Kapital? Wider die Anpassung der Evangelischen Kirche an die Macht der Wirtschaft“ vorgelegt hatten. Einer der Autoren versuchte denn auch vergeblich, in einer kontroversen informellen Diskussionsrunde die Synodalen von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Denkschrift zurück-zuziehen, was ja schon allein aus formalen Gründen gänzlich unmöglich gewesen wäre.

Immerhin wurden dann in der Aussprache zum Bericht des Ratsvorsitzenden mehrere kritische Voten vorgetragen. Der Ratsvorsitzende, Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber hatte übrigens in seinem mündlichen Bericht erstaunlich scharfe Kritik an den Verantwortlichen für die Finanzkrise geübt. Auch die Synode beschloss eine Erklärung zur globalen Krise der Finanzmärkte. Diese Erklärung war eher spontan angeregt worden. Sie blieb bei dem, was man angesichts der Krise sagen muss. Sie ging nicht auf die Frage ein, ob wir uns als Kirche wachsam genug mit der Deregulierung

der Finanzmärkte beschäftigt hätten; aber sie war ohne Zweifel wichtig für uns Synodale. Zu sehr standen wir unter dem Eindruck, nicht schweigen zu dürfen.

Immerhin betonte die Erklärung mit klaren Worten die Notwendigkeit einer staatlichen und internationalen Regulierung der Finanzmärkte und des wirtschaftlichen Geschehens überhaupt und spiegelte damit den erstaunlichen Paradigmenwandel unserer Tage. Wie rasch ist das modische Misstrauen in Mandat und Kompetenz des Staates in die Problemlösungsfähigkeit des Staates durch die verbreitete Überzeugung ersetzt worden, dass es ohne Regulierungen der Wirtschaft durch den demokratischen Rechtsstaat nicht geht und dass wir alle gefordert sind. So heißt es in dem Beschluss zu verbindlichen Regeln für die Finanzmärkte: „Wirtschafts- und Klimakrise mahnen uns zur Umkehr.“ Ob wir wirklich diesen Satz in seiner beängstigenden Tiefe verstanden hatten?

Wie dem auch sei – ich will nicht näher darauf eingehen, ich will auch gar nicht versuchen einen umfassenden Bericht über die siebte Tagung der 10. EKD-Synode zu geben, sondern mich auf zwei Themen beschränken.

Im ersten möchte ich noch einmal auf das Schwerpunktthema eingehen heute Abend, auf das ja heute Morgen auch unser Landesbischof schon ausführlich eingegangen ist und mir erlauben einige ganz wenige eigene Akzente zu setzen. Und zweitens möchte ich ein wenig der Frage nach der künftigen Bedeutung der EKD-Synode eingehen. Sie sehen also, so ganz ohne Selbstbeschäftigung geht es nun doch nicht.

Also noch einmal zurück zum Schwerpunktthema: „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“. Als die Synode im November 2007 dieses Thema beschloss, stand Skepsis im Raume. Würde es gelingen, ein so breites Thema zu behandeln? Ich war auch skeptisch. Doch es gelang.

Ein vorzügliches Vorbereitungsheft, ein temperamentvoller Vortrag der ehemaligen Vorsitzenden des BUND, Dr. Angelika Zahrt und die stetige Mahnung, die gegenwärtigen Krisen als Zusammenhängende zu begreifen: die globale Finanzkrise, die drohende Klima-Katastrophe, die Wasserkrise, die Nahrungsmittelkrise, alle diese großen Herausforderungen unserer Zeit dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden.

Das machte die auch vielleicht ein wenig zu lange Kundgebung deutlich. Vor allen Dingen aber, und das fand ich sehr beeindruckend, schlug sie sehr selbstkritische Töne an, und ich zitiere: „Seit gut 30 Jahren beschwören Konzile, Synoden und Weltversammlungen, dass wir Menschen wissentlich die Zukunft des Planeten mit Füßen treten. Die meisten von uns wissen: Der durch menschliches Handeln beschleunigte Klimawandel bedroht alle Lebensgrundlagen. Wir sehen – aber viele von uns verschließen die Augen. Wir hören – aber viele von uns verschließen die Ohren. Wir reden – aber viele von uns handeln zu wenig. Das darf nach Gottes Willen nicht sein.“

Ich will Ihnen diese Kundgebung ausdrücklich zur Lektüre empfehlen. Gerade ihre Verbindung von Theologie und kritischer Praxis macht sie so wichtig.

Der Kundgebung beigegeben wurden „Zehn Schritte zum schöpfungsgerechten Handeln,“ die Konkretionen anbieten und wiederum selbstkritische Töne anschlagen. Ich zitiere: „Als Teil der Gesellschaft sind wir auch als Kirche an systemischer Ungerechtigkeit beteiligt und brauchen einen Mentalitätswandel.“

Sicher, solche Sätze kann man leicht daher sagen. Man kann sie abtun als kirchenübliche Stellungnahmen. Man kann diese Feststellungen aber auch sehr ernst nehmen und nach Konsequenzen fragen. Wer auch nur einigermaßen die Dramatik unserer Situation begriffen hat, wird das tun. Ein solcher Mentalitätswandel braucht konkrete Gestalt. In den „Zehn Schritten“ heißt es: „Alle kirchlichen Haushalte sollen mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stellen, um die dringend notwendigen Maßnahmen zum Umweltschutz umzusetzen.“ Können wir das? Wollen wir das? Wo wir doch sparen müssen, wo wir doch kein Geld haben? Glauben wir, dass die Herausforderung so groß ist, dass es, wie es hier heißt, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen? Oder meinen wir, wir tun ja schon eh genug?

Der Synodentext regt eine Reihe von konkreten Vorschlägen an. Ich lese Ihnen eine vor, die Ihnen wahrscheinlich sehr bekannt vorkommt. „Im kirchlichen Bereich sollten das Umweltmanagement „Grüner Hahn/Gockel“ oder eine Zertifizierung nach der EMAS-Verordnung für alle kirchlichen Einrichtungen ... eingeführt werden.“ Vielleicht ging es Ihnen ebenso beim Hören wie mir beim Lesen zum ersten Mal des Satzes – ich dachte: „Na, da sind wir ja in Baden fein raus. Machen wir ja alles schon.“ Und dann fiel mir wieder ein, dass Dr. Angelika Zahrt gesagt hat: „Wenn wir so weiter machen mit dem kirchlichen Umweltmanagement bräuchten wir 300 Jahre, bis alle kirchlichen Gemeinden sich angeschlossen hätten. Und dann auf einmal hörte ich diesen Satz anders. Dann hörte ich ihre Bemerkung anders, das Tempo, das wir einschlagen würden, sei klimapolitisch völlig ungenügend. Könnte es sein, dass wir als Synode auch als Zeichen für die Welt die Einführung eines solchen Umweltmanagements kirchengesetzlich vorschreiben sollten? Könnte es sein, dass wir es verknüpfen sollten mit der Höhe der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz? Könnte es also sein, dass wir diese Fragen doch auf eine neue Stufe heben müssen? Könnte es also sein, und ich wage das an dieser Stelle fast gar nicht zu fragen, dass wir selbst in Baden nicht genug tun?“

Ein solcher Eindruck drängt sich auf, wenn wir den zusätzlichen Begleitbeschluss zur Schöpfungsverantwortung anschauen. Dort heißt es in Ziffer 1: „Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % gemessen am Basisjahr 2005 vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik runde Tische bilden.“ Ich weiß um die vielen Bestrebungen unserer Landeskirche, ich weiß, dass das Referat 8 hier außerordentlich bemüht ist, in diesem Bereich sehr konkrete Schritte vorzulegen. Trotzdem – in sechs Jahren, um 25 % den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren – welche Konflikte müssen wir da eingehen? Ich weiß das als Vorsitzender eines Ältestenkreises von meiner eigenen Gemeinde. Wenn wir unsere Kirche entsprechend umrüsten wollten, bräuchten wir Geld, das wir nicht haben. Vielleicht also müssten wir doch hier noch einmal nachdenken, wie wir damit umgehen und dabei dann noch den Blick auf die globale Ebene richten. Denn der Beschluss heißt weiter: „Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit insbesondere mit der Hilfe der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ in den Gemeinden und Kirchen zu befördern.“

Die Aufgaben sind klar. Es liegt an uns, ob wir bereit sind, sie zu übernehmen. Sie sind so groß, dass einem Angst und Bange werden könnte. Da ist es gut, dass uns die

Kundgebung daran erinnert, dass wir auf Gottes Segen vertrauen dürfen. Sie merken also, dass mich die Kundgebung überzeugt hat. Sie hat mich davon überzeugt, uns in Baden zuzurufen: „Greifen wir diese Kundgebung und die begleitenden Vorschläge für unsere Konkretionen auf.“ Ich wünsche mir, dass wir dies auch in unserer Synode mit Entschiedenheit tun. Immerhin haben wir als Landessynode beträchtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Das unterscheidet uns von der EKD-Synode, und da komme ich zu meinem zweiten Punkt:

In den letzten zehn Jahren konnten tief greifende Struktur-reformen zur Stärkung der Evangelischen Kirche in Deutschland durchgeführt werden. Die konfessionellen Bünde, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und die Union Evangelischer Kirchen (UEK) wurden enger mit der EKD verbunden. Das so genannte Verbindungsmodell findet seinen Ausdruck auch in dem Umstand, dass künftig die Tagungen der Generalsynode der VELKD, der UEK und der EKD-Synode miteinander verbunden werden. Diese Entwicklung ist nur zu begrüßen. Mit seinem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ vom Juli 2006 hatte der Rat der EKD einen breiten Reformprozess der EKD angestoßen. Bis 2013 soll die Bildung des neuen „Evangelischen Zentrums für Entwicklung und Diakonie“ mit Sitz in Berlin vollzogen sein, das aus den beiden Werken „Diakonie Deutschland – Der Evangelische Bundesverband“ und „Brot für die Welt – Der Evangelische Entwicklungsdienst“ bestehen wird. Alle diese für die Gestalt des deutschen Protestantismus sehr bedeutsamen Entwicklungen waren zwar in gewisser Hinsicht von der EKD-Synode angestoßen und von ihr begleitet worden, doch nie war die Synode die gestaltende oder treibende Kraft.

So war die Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Schaffung der kirchenverfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung des Verbindungsmodelles zwar im November 2005 von der EKD-Synode beschlossen worden, doch die entscheidenden Vorberatungen fanden im gliedkirchlichen Austausch, in der Kirchenkonferenz und zwischen EKD, VELKD und UEK statt. Die EKD-Synode konnte lediglich den formalen Rechtsakt durchführen, ohne jedoch materiell die Grundordnungsänderung zu beeinflussen. Anderes wäre auch gar nicht möglich gewesen. Galt es doch eine feinziselierte und fein austarierte Regelung zur Stärkung der EKD zu finden, die nicht das Schicksal der versuchten EKD-Reform der 1970-er Jahre erleiden würde. Ich hatte hierüber ja im April 2006 vor dieser Synode berichtet.

Spätestens seit der Grundordnungsänderung in Berlin im November 2005 war also die Frage nach der künftigen Funktion, nach der künftigen Bedeutung der EKD-Synode nicht mehr zu überhören. Gerade das Verbindungsmodell stärkt strukturell die Kirchenkonferenz und damit das konsistoriale Element des protestantischen Kirchentums. Denn natürlich wird es auch künftig so sein müssen, dass kirchenrechtliche und haushaltspolitische Entscheidungen, die für die gesamte EKD und für die Gliedkirchen von beträchtlicher Bedeutung sind, in jenem Gremium vorbereitet werden, in dem die Gliedkirchen als Gliedkirchen vertreten sind, und das ist nun mal die Kirchenkonferenz und nicht die EKD-Synode.

Die Synode aber wird sich kaum in der Lage sehen, in der Kirchenkonferenz mühsam erarbeitete Kompromisse auf die Schnelle – die Synode tagt ja nur kurz – umzustoßen.

Wir erlebten dies wieder in Bremen. Der Rechtsausschuss der EKD-Synode hatte 2007 in Dresden angeregt, die Grundordnungsbestimmungen zur Regelung der Ratswahl zu ändern. Ziel der Änderung sollte eine faktische Verringerung der Ratswahlgänge sein, deren hohe Zahl von vielen Synodalen als beschwerlich empfunden wurde. Aus diesem Grunde hatte der Rechtsausschuss der EKD-Synode einen Gesetzentwurf aus der Mitte der Synode vorgelegt, auf dessen materiellen Gehalt ich hier nicht eingehen möchte, da mich das Verfahren interessiert. Schon in Dresden hatte sich der Rat der EKD gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Entscheidend war nun, dass auch die Kirchenkonferenz die vorgesehene Grundordnungsänderung abgelehnt hat. Hätte daher die Synode mit einem Gesetz die Grundordnung geändert, wäre dies der Kirchenkonferenz zur Zustimmung zugeleitet worden. Da es aber keinerlei Anlass zur Vermutung gab, dass dann die Kirchenkonferenz ihr früheres Votum revidieren würde, sah sich die Mehrheit der Synode aus Verfahrungsgründen nicht in der Lage, die aus ihrer eigenen Mitte beantragte Grundordnungsänderung zu beschließen.

Ich gehe davon aus, dass es künftig mehrfach zu vergleichbaren Konstellationen kommen wird, übrigens nicht nur im Blick auf kirchenrechtliche sondern auch auf haushaltspolitische Entscheidungen. Es wird also – ich will es noch einmal betonen, weil es mir wichtig ist – das konsistoriale Element protestantischen Kirchentumes gestärkt werden.

Nun will ich nicht behaupten, dass die presbyterial-synodale Verfassung unserer Kirche die einzige reformationsgemäße wäre. Ich bekenne mich aber im Calvin-Jahr in dieser Beziehung ausdrücklich zum reformierten Traditionsstrang unserer badischen Union.

(Zwischenruf: „Oh! Oh!“)

Zwar haben wir viel dazu beigetragen die ekklesiologische Dignität einer presbyterial-synodalen Verfassung zu verdunkeln, indem wir uns auch in der Kirche törichterweise angewöhnt haben, von Synoden als Kirchenparlamenten zu reden – was sie nun überhaupt nicht sind. Dennoch aber sollten wir daran festhalten, aus ekklesiologischen Gründen und – ich weiß nicht, ob man das so sagen darf, ich sage das mal so salopp als Nichttheologe – auch aus pneumatologischen Gründen, dass die Synoden der Ort sind, an dem sich Kirchenleitung ereignet, gerade dann, wenn sie „geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit geschieht“, wie es in Art. 7 unserer Grundordnung heißt.

Wenn ich vor diesem Hintergrund nach künftiger Funktion und damit Bedeutung der EKD-Synode angesichts der Stärkung des konsistorialen Elementes protestantischen Kirchentumes frage, dann geht es mir nicht auf einer reichlich trivialen Ebene um die Frage, wie „demokratisch“ verfasst die EKD noch sei – ich halte eine solche Frage für gänzlich inadäquat – sondern mir geht es um die ekklesiologische Grundfrage nach der Funktion und Bedeutung der EKD-Synode.

Dass diese bisher im Zuge der EKD-Reform noch kaum gestellt wurde, verwundert mich. Dass sie selbst von der EKD-Synode noch nicht offiziell artikuliert wurde, irritiert mich. Da wir in Baden zu den entschiedensten Initiatoren der EKD-Reform gehören, sollten wir diese Frage als Landes-synode gründlich bedenken.

Natürlich ist in der EKD-Synode – gewissermaßen auf der Ebene des Gefühlten – das Unbehagen über den zunehmenden Bedeutungsverlust gewachsen, und es drückt sich in so manchem Scharmützel der Synode mit dem Rat aus. Etwa in Bremen zur Frage, auf welche Weise die Synode an der Erarbeitung von Denkschriften des Rates beteiligt oder wie die Zusammenarbeit von Rat, Kirchenkonferenz, Kirchenamt und Synode verbessert werden könnte. Doch die ekklesiologische Grundfrage stellte sich die Synode bisher nicht.

Unterhalb dieser Grundsatzebene sind dann allerdings auch Überlegungen zur Stärkung der EKD-Synode anzustellen, und manches hat sie auch schon begonnen. So ist das Verfahren zur Erarbeitung von Kundgebungen deutlich weiter entwickelt und die Kundgebung selbst deutlich praxisrelevanter geworden. Als großen ökumenischen Fortschritt werte ich auch, dass die Synode in Bremen eine Kundgebung der Evangelischen Kirche der böhmischen Brüder gegen Menschenhandel in der deutsch-tschechischen Grenzregion ohne Änderung zur eigenen Kundgebung erhob. Dennoch liegt ein beschwerlicher Weg vor uns.

Deshalb wünsche ich mir, dass wir uns auch in unserer Landessynode Gedanken über die künftige Funktion der EKD-Synode machen und die Arbeit der Synode beratend begleiten. Ein kleines Zeichen dafür, dass wir um die Bedeutung der EKD-Synode wissen, wäre es nach meiner Meinung, wenn wir wieder zu der bis 2002 bei uns und auch sonst in der EKD-üblichen Praxis einer persönlichen Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl EKD-Synode zurückkehren würden.

Ich breche hier ab. Als ich vom Bremer Congress Centrum zurück zum Bahnhof ging, waren vom bunten Schein des Freimarktes ein paar Scherben geblieben und etwas schmutziges Papier, das der Wind vor sich hertrieb. Irgendwie erinnerte mich das an Investmentbanken. Und da merkte ich, dass ich ein bisschen stolz auf die Synode in Bremen war. Wir hatten zumindest ein wenig den Blick in die Welt gewendet, und endlich konnte ich einmal zurück in meine Landeskirche, in meine Gemeinde mit einer klaren Botschaft der EKD-Synode gehen: „Wirtschafts- und Klimakrise mahnen uns zur Umkehr.“ Ob wir diesen Satz in seiner beängstigenden Tiefe begreifen? Ich hoffe das und schließe mit einem letzten Zitat aus der Kundgebung: „Eine Lebensorientierung, die in Verantwortung vor Gott an Dank, Demut, Denken und Dienst ausgerichtet ist, gibt uns die Kraft, die ökologischen und sozialen Herausforderungen, die sich im Klimawandel weltweit zeigen, anzunehmen, damit Leben eine Zukunft hat. Dafür wollen wir uns einsetzen. Als Christenmenschen vertrauen wir auf Gottes Segen für einen solchen Lebenswandel.“ Ja darauf vertraue ich.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Sehr herzlichen Dank, Herr Heidel, für Ihren ausführlichen Bericht über die siebte Tagung der EKD-Synode. Es war ein Bericht voller Impulse, gerade auch für uns hier in Baden und ich denke, wir werden den Bericht auch in den Ausschüssen sicherlich in der einen oder anderen Form bedenken müssen. Herr Landesbischof?

(Landesbischof **Dr. Fischer**: „Darf ich?“)

Ja natürlich.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Es ist unüblich, dass ich zu einem Bericht aus der EKD-Synode etwas sage. Ich bin sehr dankbar, dass ein sehr grundsätzliches Problem hier benannt ist. Ich möchte zu diesem grundsätzlichen Problem aber drei Anmerkungen machen:

Erstens: Die badische Landeskirche hat das Veto der Kirchenkonferenz gegen die von der Synode gewollte Änderung des Ratswahlverfahrens nicht unterstützt. Also: wir waren nicht bei der Mehrheit in der Kirchenkonferenz, die gesagt hat, wir wollen diese Veränderung nicht, sondern wir waren der Meinung, das soll die Synode entscheiden. Und es macht durchaus Sinn, sich auf eine Änderung einzulassen. Das ist zwar keine Ehrenrettung aber sollte zumindest gesagt werden. Wir waren aber in einer deutlichen Minderheit in der Kirchenkonferenz damit.

Zweitens: Den Bedeutungsverlust der Synode habe ich in diesen sechs Jahren genauso erlebt wie Du, Klaus – in manchen Synodaltagungen stärker als jetzt in Bremen. Ich sehe darin neben der strukturellen Frage, zu der ich gleich noch etwas sage, auch einen anderen Grund. Wir sind auch im Präsidium der Synode nicht besonders stark gewesen in den letzten Jahren. Es gab viele verpasste Chancen, wo die Synode unschwer im Reformprozess das Zepter in die Hand hätte nehmen können. Man konnte es geradezu sehen. Nur wir in der Kirchenkonferenz sitzen beratend abseits, und das ist nicht unsere Aufgabe dann zu sagen: „Jetzt müssen Sie mal diese oder jene Frage stellen.“ Und nicht nur Fragen. Der Bericht des Ratsvorsitzenden bietet immer das Einfallstor, um solche Dinge zu thematisieren. Das hat die Synode mehrfach unterlassen. Und da war es eine ganz ungute Synodenregie, die dazu geführt hat, dass Chancen nicht ergriffen wurden. Das fand ich sehr, sehr schade. In dem Reformprozess hätte die Synode eine ganz andere Rolle spielen können.

Das Dritte ist: Da möchte ich um Verständnis werben dafür, dass ich in dieser sich verschiebenden Balance zwischen – Du nennst es konsistoriales Element – ich nenne es eher das Element der Kirchenleitungen, die sich in der Kirchenkonferenz mit einer großen Regelmäßigkeit treffen, die nicht nur konsistorial sind; da sind ja eben auch episkopale Elemente, da sind auch presbyteriale Elemente dann ja drin – dass dieses Element gegenüber der einmal im Jahr tagenden EKD-Synode sich deutlich verschiebt und verschieben muss. Wir sind in vielen Fällen unter Handlungszwängen, die ein sehr schnelles Handeln notwendig machen. Und da reicht es einfach nicht, ein Jahr zu warten, und es ist manchmal so, dass wir bei Vorläufen der Synode bei den Themenstellungen noch im Jahr im November meinen, das ist aktuell und im nächsten Jahr merken wir, es ist gar nicht mehr aktuell. Dann haben wir kaum Chancen, weil es zwischendurch keine Tagungen gibt, da umzusteuern. Wir müssen aber ganz oft in vielen Handlungsabläufen in unseren Kirchen schnell reagieren. Da bin ich sehr froh, dass die alte Forderung, die Oberkirchenrat Dr. Fischer immer und immer wieder aufgestellt hat, und Oberkirchenrat Baschang auch immer wieder, eine Stärkung der so genannten zweiten Kammer in der EKD, damit wir handlungsfähig werden, dass diese Forderung sich längst jetzt in ein kirchenpolitisches Handeln umgesetzt hat. Wir sind in der Kirchenkonferenz wesentlich handlungsfähiger geworden. Das könnte Frau Bauer im Blick auf die Finanzen noch mal ausführen. Die Interventionsfähigkeit der EKD oder des Finanzbeirates oder seiner Organe hat deutlich zugenommen; das wäre alles nicht möglich, wenn wir diesen Teil nicht gestärkt haben.

Und das geht natürlich zu Lasten der Synode; ganz eindeutig, so dass ich aufgrund der Handlungsnotwendigkeiten eigentlich keine Alternative dazu sehe, in der Tat die Kirchenkonferenz sehr stark zu machen. Ich habe die große Hoffnung, dass wenn wir in der nächsten Woche ein neues Präsidium der EKD-Synode wählen, dass dort eine neue Kraft entsteht, auch Initiativen selber zu ergreifen oder in einem besseren Doppelpassspiel mit dem Rat stärker auch selber eine aktive Rolle zu spielen. Die sehr, sehr starke Position des Ratsvorsitzenden und die enorme Schwäche des EKD-Synodenpräsidiums sind wie zwei sich gegenseitig sich geradezu im Augenblick bedingende Faktoren, die auch dazu führen. Ich will es nicht klein reden, das Problem. Ich bin aber dankbar, dass das Problem mal so gründlich benannt worden ist.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Ein Schankerl war ja nun schon dabei, wenn Sie die badische Stimmenabgabe erwähnen. Der Kenner schmunzelte. Ich habe Herrn Weitzenberg angeschaut, der das ja nun auch miterlebt hatte. Nun ja, das ist badische Liberalität. Der Rat hatte sich einstimmig gegen eine Veränderung ausgesprochen und ich hatte die Freude, dieses Votum zweimal in die EKD-Synode einzubringen. Aber das hieß überhaupt nicht, dass Baden in der Kirchenkonferenz nicht anders stimmen konnte. Das habe ich auch verstanden. Und das ist in Ordnung und so geht das ja auch bei uns. Das sind wir so gewohnt und ich denke, das handhaben wir auch weiter so. Aber Sie sehen, Herr Heidel, viele Anstöße. Herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Sie werden diesen Bericht in Ihren Fächern finden.

#### IV

#### **Wahlen zur Bischofswahlkommission**

(Fortsetzung)

(Anlage 16, endgültige Zusammensetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der beiden zweiten Wahlgänge für die Wahl zur Bischofswahlkommission bekannt geben. Um ein Haar hätten Sie es nicht geschafft. Sie werden es gleich sehen. Aber nur um ein Haar, Sie haben es geschafft.

Feststellung des **Wahlergebnisses** der Wahl der **theologischen Mitglieder** der Bischofswahlkommission:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	66
Gültige Stimmzettel:	66

Es entfielen

auf den Synodalen Fritz	12 Stimmen
auf den Synodalen Götz	9 Stimmen
auf die Synodale Kampschröer	23 Stimmen
und auf den Synodalen Lallathin	22 Stimmen

Damit ist mit der erforderlichen Stimmenzahl die Synodale Kampschröer gewählt. Ich frage Sie, Frau Kampschröer, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Kampschröer**: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Vielen Dank und herzliche Gratulation.

(Beifall)

Dann ist die Bischofswahlkommission auf der theologischen Seite zunächst einmal komplett und es folgt das **Wahlergebnis** der Wahl der **nichttheologischen Mitglieder** der Bischofswahlkommission.

Auch hier 66 abgegebenen Stimmzettel:	
Gültige Stimmzettel:	66

Es entfielen

auf die Synodale Breuer	14 Stimmen
auf den Synodalen Marz	20 Stimmen
und auf den Synodalen Wurster	32 Stimmen.

Damit ist der Synodale Wurster in die Bischofswahlkommission gewählt.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Wurster: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Wurster**: Ja, vielen Dank)

Dann gratuliere ich sehr herzlich und stelle fest, dass auch im nichttheologischen Teil die Bischofswahlkommission komplett ist (siehe Anlage 16 endgültige Zusammensetzung). Damit haben Sie diese Wahlen erfolgreich beendet. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen allen für das zügige Verfahren. Ist eigentlich schade, dass wir jetzt nicht mehr wählen müssen. Jetzt haben wir ja so praktisch alles durch, in der letzten Tagung und in dieser. Jetzt können wir es gerade so gut. Aber wir haben ja auch noch genügend andere Arbeit. Ich möchte auch ein herzliches Dankeschön sagen den Damen und Herren in den Wahlausschüssen. Das hat alles wunderbar geklappt heute.

### VIII

#### **Verschiedenes**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich komme zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ und möchte die Gelegenheit zunächst nutzen, um der Synodalen Wetterich und dem Synodalen

Weis ein herzliches Dankeschön zu sagen für die heutige Abendandacht.

(Beifall)

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst gestern Nachmittag zugunsten der Albertville-Realschule in Winnenden beträgt 556,42 €. Herzlichen Dank dafür.

Eine weitere Bekanntgabe: Luther kommt. In Ihren Fächern haben Sie zum Reformationstag einen Fragebogen erhalten. Sofern Sie diesen ausgefüllt am Stand der Öffentlichkeitsarbeit wieder abgegeben haben – bitte in die transparente Kunststoffröhre einlegen –, können Sie eine Reise nach Eisleben oder eine Wochenendreise zum Reformationsfest nach Wittenberg gewinnen. Die Verlosung findet morgen um Viertel nach eins, 13:15 Uhr im Foyer statt, morgen 13:15 Uhr. Wenn Sie Ihren Fragebogen noch nicht abgegeben haben, dann tun Sie es bitte noch rechtzeitig bis dahin. Sie haben tolle Gewinnchancen.

Haben Sie noch etwas auf dem Herzen zum Punkt „Verschiedenes“ heute Abend? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich diesen Punkt auch abschließen.

### IX

#### **Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Und ich kann die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode damit beenden. Das Schlussgebet spricht die Synodale Leiser.

(Die Synodale Leiser spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 21:23 Uhr)

Bad Herrenalb, Freitag, den 24. April 2009, 20:30 Uhr

---

## Tagesordnung

### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

### II

Begrüßung / Grußwort

### III

Bekanntgaben

### IV

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2007 mit den Sonderthemen:

Zuwendungen Schulstiftung

Zuwendungen Diakonisches Werk

Arbeitslosenförderungsfonds

Erledigungsprüfung

Berichterstatter: Synodaler Ebinger

### V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Ältestenrates vom 20. März 2009:

„Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“ (OZ 2/4)

Berichterstatter: Synodaler Prof. Dr. Henning (BA)

### VI

Bericht des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim (OZ 2/10)

Berichterstatter: Synodaler Teichmanis (RA)

### VII

Bericht des Hauptausschusses und des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009:

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OZ 2/2)

Berichterstatter: Synodaler Lauer (HA)

### VIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009:

Projektmittel-Projektanträge (OZ 2/7)

1. Projektantrag: Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Berichterstatter: Synodaler Prof. Dr. Henning (BA)

2. Projektantrag: „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik“

Berichterstatterin: Synodale Prof. Dr. Kirchhoff (BA)

### IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen (OZ 2/3)

Berichterstatterin: Synodale Overmans (RA)

### X

Verschiedenes

### XI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

---

### I

#### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Dr. von Hauff.

(Die Synodale Dr. von Hauff spricht das Eingangsgebet.)

Wir bedanken uns auch an dieser Stelle noch einmal bei Herrn Dr. Müller und seinen beiden Gästen für die Andacht.

(Beifall)

### II

#### **Begrüßung / Grußwort**

Vizepräsident **Fritz**: Liebe Schwestern und Brüder, ich begrüße Sie herzlich zu unserer dritten Plenarsitzung. Mein besonderer Willkommensgruß gilt heute unserem Gast, Reverend Prof. Dr. Kalie August von der Moravian Church aus Stellenbosch/Südafrika.

(Beifall)

Reverend Prof. Dr. August wird gleich ein Grußwort sprechen. Wir freuen uns sehr, Reverend, dass Sie heute und morgen unser Gast sind und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Reverend **Prof. Dr. Kalie August** (Die in Englisch gehaltene Rede wird von Frau Labsch übersetzt und im Kern auf Deutsch vorgetragen):

Hohe Synode, Prof. Dr. Kalie August grüßt uns alle sehr herzlich mit dem Losungswort für morgen, Johannes 15,2: Eine jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, wird er wegnehmen; und eine jede, die Frucht bringt, wird er reinigen, damit sie noch mehr Frucht bringt.

Er freut sich sehr, Ihnen heute die Grüße der Herrnhuter Brüdergemeine in Südafrika zur Evangelischen Landeskirche in Baden zu überbringen, ebenso als Vorsitzender der Bezirkssynode North Capetown mit 17 Gemeinden.

Hohe Synode, ich darf kurz zusammenfassen:

Die Beziehungen zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Moravian Church in Südafrika sind mehr als 30 Jahre alt. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat auch in das Ausbildungssystem, gerade auch das theologische Ausbildungssystem in Südafrika investiert. Im Ehrenamt ist Herr August Pfarrer der jüngsten Gemeinde Kuilsrivier in der Nähe von Stellenbosch. 200 Gemeindeglieder haben sich im Dezember zur Gemeindegründung zusammen gefunden.

Südafrika ist in aller Munde wegen der Wahlen. Er bittet uns, dafür zu beten, dass der ANC nicht die Zweidrittel-Mehrheit bekommt, sondern dass es eine ausgewogene Demokratie in Südafrika geben mag, eine junge Demokratie. Er sagt, ohnehin regiert Gott unser Land. Die Auswirkungen der Globalisierung und der Finanzkrise treffen Südafrika sehr hart. Mbeki musste zurücktreten, weil die Armut im Land gewachsen ist, statt abzunehmen, wie er versprochen hatte. Nun ist zu hoffen, dass Zuma es gelingen wird, nachhaltige Entwicklung im Land möglich zu machen.

Die Herrnhuter Brüdergemeinde engagiert sich in verschiedenen gesellschaftlichen Fragen. Das eine ist die AIDS-Epidemie. Sie haben vielleicht schon durch das ems von dem Masangane-Projekt in Eastern Cape gehört. Hier werden Aids-Kranke und ihre Familien beraten und unterstützt. Die ausufernde Gewalt in Familien und auf den Straßen ist ein schwieriges Problem. Manchmal sind Gottesdienste nicht mehr möglich, weil Leute Angst haben, den Gottesdienstort zu erreichen.

Die Arbeitslosenrate ist außerordentlich hoch und trifft natürlich jede Gemeinde und jede Kirche. Die Moravian Church möchte Kirche für Arme sein und ist auch Kirche aus Armen.

Bildung ist ein sehr wichtiges Thema seit der Gründung der Kirche durch den Missionar Georg Schmidt vor 300 Jahren. Sie begannen mit Schulen, bevor sie Kirchen bauten. Reverend August erinnerte an Genadendal, wo die Tafel auf dem Boden aus Sand war.

Das südafrikanische Schulsystem ist sehr gut. Nur die Lehrerbildung und Lehrerausbildung lässt noch zu wünschen übrig. Es gab einen großen Streit um das Fach Religion an öffentlichen Schulen. Der Staat hat sich für ein Modell der Religionskunde und nicht des Religionsunterrichts entschieden.

Nächstes Jahr steht die Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika an. Reverend August sagt, es gibt sehr viele Träume, aber auch viele Bedrohungen. Der Traum ist aber auch die Befürchtung: Wird es wirklich eine Art wirtschaftlichen nachhaltigen Aufschwung geben und wird es auch Arbeit geben durch die Fußball-Weltmeisterschaft? Die Kirche möchte Zeugnis geben auch während der Weltmeisterschaft.

Das Gute ist, dass man jetzt schon merkt, dass viele Jugendlichen im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft auch durch Sport unterstützt und gebildet werden.

Reverend August bittet um unsere Gebete und sagt mit Johannes 15,2: Wir werden zwar, wie es das Bibelwort sagt, von Gott beschnitten und geprüft wie der Weinstock. Aber wir werden gemeinsam Frucht tragen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Reverend Prof. August.

### III Bekanntgaben

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu den Bekanntgaben. Sie haben heute wieder etwas auf Ihren Plätzen vorgefunden. Ich fürchte, das wird nicht immer so sein. Vielen Dank an Herrn Witztenbacher.

(Beifall)

Ich möchte Ihnen die Besetzung der **Arbeitsgruppe zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes** bekannt geben. Diese Arbeitsgruppe wird überprüfen, welcher Änderungsbedarf im Finanzausgleichsgesetz im Zusammenhang mit dem Kirchenkompassprozess besteht.

Es sind die Synodalen Eitenmüller und Fritsch vom Bildungs- und Diakonieausschuss,

die Synodalen Steinberg, Ebinger, Scheele-Schäfer und Seemann vom Finanzausschuss,

die Synodalen Ehmann und Heger vom Hauptausschuss und

die Synodalen Dr. Heidland und Teichmanis vom Rechtsausschuss.

Die Besetzung der synodalen Begleitung der **Arbeitsgruppe zur Einrichtung von Verwaltungsassistenten auf Gemeindeebene** setzt sich folgendermaßen zusammen:

Für den Bildungs- und Diakonieausschuss die Synodale Remane,

für den Finanzausschuss der Synodale Leiting,

für den Hauptausschuss der Synodale Ehmann und

für den Rechtsausschuss der Synodale Dietze.

Am morgigen Samstag, unserem letzten Sitzungstag, ist hier im Haus der Kirche eine 90-köpfige Gruppe angemeldet. Diese wird unsere Plenarsitzung nicht beeinträchtigen. Aber: Es werden alle Zimmer im Haus benötigt. Bitte räumen Sie Ihre Zimmer spätestens bis 09:00 Uhr. Das Gepäck kann zum Teil in der Garderobe im Foyer untergestellt werden. Besser ist es aber, wenn Sie, sofern Sie mit dem PKW angereist sind, bereits Ihr Gepäck im Wagen unterbringen. Das Haus und ich danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis. Sie wissen ja, dass ich im Finanzausschuss bin. Wir schauen immer darauf, dass hier möglichst immer eine schwarze Null geschrieben wird.

### IV Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2007 mit den Sonderthemen:

#### Zuwendungen Schulstiftung Zuwendungen Diakonisches Werk Arbeitslosenförderungsfonds Erledigungsprüfung

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt IV, den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2007 mit den Sonderthemen Zuwendungen Schulstiftung, Zuwendungen Diakonisches Werk, Arbeitslosenförderungsfonds und Erledigungsprüfung. Das Wort hat als Berichterstatter der Synodale Ebinger.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Das endgültige Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2007 wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat gemäß § 80 Abs. 4 KVHG am 11.03.2008 in Einnahmen und Ausgaben auf 358.897.275,38 Euro festgestellt und dann dem Finanzausschuss bei der Landessynode bei der Haupttagung im Frühjahr 2008 zur Kenntnis gegeben.

Das tatsächliche Soll-Ergebnis war insbesondere durch den starken Anstieg der Kirchensteuereinnahmen um rund 59,4 Millionen Euro höher als im Nachtragshaushaltsgesetz vom 26.10.2006 festgestellt. Über die zusätzlichen Zuführungen zum Beihilfefinanzierungsvermögen und zur Versorgungsstiftung wurde die Synode bereits informiert. Die Treuhandvermögensrücklage der Kirchengemeinden hatte per Saldo einen Zuwachs in Höhe von 19,95 Millionen Euro.

Der eigentliche Verwaltungshaushalt konnte auch im Jahr 2007 ohne Rücklagenentnahmen oder Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden. Die von der Synode beschlossenen Rücklagen für den Kirchenkompassprozess waren im Jahre 2007 noch nicht in voller Höhe mit Mitteln ausgestattet.

Erstmals erfolgte die Prüfung einer Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden durch das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung für die Evangelische Kirche in Baden, welches die Landessynode am 18.04.2008 beschlossen hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.04.2009 den Bericht des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2007 mit den Sonderthemen: Zuwendungen Schulstiftung, Zuwendungen Diakonisches Werk, Arbeitslosenförderungsfonds und Erledigungsprüfung beraten.

Nachfolgend nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu einzelnen Prüfungsbemerkungen Stellung:

1. Für das Mütterkurheim Hinterzarten, dessen Betrieb bereits vor einigen Jahren eingestellt wurde, besteht noch immer eine Rückstellung in Höhe von 162.360 Euro. Nachdem der Verkauf abgewickelt ist und keine finanziellen Verpflichtungen seitens der Landeskirche mehr bestehen, soll die Rückstellung aufgelöst werden.
2. Das Zuweisungsverfahren an die Schulstiftung verlief ordnungsgemäß.

Die weitere Gewährung von Bauzuschüssen durch die Landeskirche sollte jedoch verbindlich geregelt werden. Die vorzulegenden Verwendungsnachweise sollten auf die zutreffende Verwendung der Baumittel ausgedehnt werden und eine Aufschlüsselung aller empfangenen Mittel enthalten. Die Frage der Überprüfung der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel sollte grundsätzlich (auch für andere Zuwendungsempfänger) geklärt werden.

3. Bei der Prüfung der Zuwendungen der Evangelischen Landeskirche in Baden an das Diakonische Werk für die Jahre 2006 und 2007 wurde die vereinbarungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuweisungen bestätigt.

#### Sonstiges:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gemäß § 42 Abs. 2 des Diakoniegesetzes über den Jahresabschluss 2007 des Diakonischen Werkes und dessen Prüfung unterrichten lassen.

Außerdem wurde der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 9 des Versorgungsstiftungsgesetzes vom Evangelischen Oberkirchenrat über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Versorgungsstiftung durch das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland unterrichtet.

In beiden Fällen ist eine Berichterstattung an die Landessynode nicht vorgesehen. Über eine wichtige Feststellung möchten wir jedoch die Landessynode informieren.

Bei den Kapitalanlagen ist ein weiterer Rückgang der Rendite gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der von den Aktuarien empfohlene Rechnungszins von 4 % konnte nicht erreicht werden.

Nach dem Ergebnis der Rechnungsprüfung und nach seinem pflichtgemäßen Ermessen empfiehlt das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Landessynode die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für das Rechnungsjahr 2007 vorzuschlagen.

Bevor ich Ihnen den Beschlussvorschlag unterbreite, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit den anvertrauten Haushaltsmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen sind, herzlich danken. Danken möchte ich auch den Prüfungsverantwortlichen und nicht zuletzt auch dem Herrn unserer Kirche, der uns für seinen Auftrag im Jahr 2007 reichlich gesegnet hat.

Nach seiner Beratung und Beschlussfassung unterbreitet der Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich der Jahresrechnung für das Jahr 2007 der Evangelischen Landeskirche in Baden entlastet.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Ebinger. Gibt es zu diesem Bericht Rückfragen? – Ich sehe keine Wortmeldung. Dann nehme ich an, dass Sie auch nicht noch einmal das Wort wollen.

Dann komme ich zum Beschlussvorschlag:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich der Jahresrechnung für das Jahr 2007 der Evangelischen Landeskirche in Baden entlastet.

Wer dem **zustimmen** kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint die absolute Mehrheit zu sein. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen und der Evangelische Oberkirchenrat entlastet.

## V

**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Ältestenrates vom 20. März 2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“**

(Anlage 4)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt V, gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Ältestenrates vom 20. März 2009: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“. Berichtersteller ist der Synodale Prof. Dr. Henning vom Bildungsausschuss.

Synodaler **Prof. Dr. Henning, Berichtersteller**: Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Im Folgenden unterrichte ich Sie über die Diskussion und den Konsens betreffend die genannte Vorlage.

1. Lassen Sie mich zunächst eine kurze Einordnung vornehmen:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss stellt fest, dass es sich bei der Vorlage um eine politische Vorlage handelt, die sich an einem christlichen Menschenbild jenseits aller Ideologie orientiert. Der Bildungs- und Diakonieausschuss sieht diesen Beitrag zur politischen Diskussion als Pflicht der Landeskirchen, nach dem Motto „Kirche mischt sich ein“.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass es sich bei der Vorlage um einen Beitrag zur bildungspolitischen Diskussion handelt, der sich am christlich orientierten Menschenbild orientiert.

Hierzu ist der Synode zu berichten, dass die Vorlage auch von der württembergischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland als ein politischer Beitrag begriffen wird. Dadurch werden in einer „heißen“ Phase schulpolitischer Veränderungen die Positionen der Evangelischen Landeskirchen deutlich gemacht.

Die Resonanz aus dem politischen Raum ist durchweg als „stark interessiert“ zu bezeichnen,

(Heiterkeit)

denn offenbar ist man nicht mehr gewohnt, dass die evangelischen Landeskirchen sich so aktiv in die gegenwärtige Politik hinein äußern.

Durch die Inhalte der Vorlage ergeben sich zwei Handlungsstränge:

- Der eine Handlungsstrang : Deutliche Äußerung der Position gegenüber der politischen Handlungsebene nach dem bereits genannten Grundsatz „Kirche mischt sich ein“.
- Der zweite Handlungsstrang: Konkrete Umsetzung der erhobenen Forderungen in den eigenen Einrichtungen.

2. Zur Diskussion in den ständigen Ausschüssen lassen Sie mich bitte zuerst etwas sagen zu den Auswirkungen auf das Schulsystem:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss stellt fest, dass die Vorlage keineswegs einer Einheitsschule das Wort redet. Sondern sie stellt vielmehr die Individualisierung des Lernens

in den Vordergrund, die auch den Schulen eine weit gehende Autonomie bei ihrer eigenen Orientierung zubilligt. Dieses aber ist nach allen pädagogischen Erkenntnissen der richtige Weg, um Bildung zukunftssicher zu machen.

Der Finanzausschuss betont in seiner Stellungnahme ebenfalls die Wichtigkeit dieser Individualisierung des Unterrichts.

Der Hauptausschuss befindet, dass die Forderung gemeinsamen Lernens im schulpolitischen Papier als Voraussetzung zur individuellen Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu verstehen ist.

Es besteht nach unserer Auffassung die Möglichkeit, dass diese Vorlage als ein Votum zur Abschaffung der Hauptschule empfunden wird. Dem ist entgegenzusetzen: Das Sterben der Hauptschule ist längst eingeleitet, da die Schülerzahlen stark zurückgehen. Die Kirchen greifen deshalb mit der Vorlage nur die Realität auf.

Der Finanzausschuss weist ferner darauf hin, dass sich die Landeskirchen mit ihrem möglichen Einstieg in die Betreuungsgarantie im Rahmen einer Ganztageschule beeilen müssen, weil bereits eine Vielzahl anderer Träger bereitsteht, um diese Arbeit zu machen.

3. Lassen Sie mich als nächstes eingehen auf finanzielle Auswirkungen:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss stellt fest, dass die vorgetragenen Forderungen weder große finanzielle Folgen nach sich ziehen noch den Erfahrungen aus anderen Ländern zuwider laufen, sondern dass die Vorlage im Gegenteil längst überfällige Veränderungen in der Schul- und Bildungskultur anmahnt und die Kirchen hierzu positioniert.

In der Diskussion wurde im Bildungs- und Diakonieausschuss dennoch der Einwand erhoben, dass diese Reformen möglicherweise doch Geld kosten würden. Dem ist entgegen zu halten, dass durch den bereits absehbaren Rückgang der Anzahl der Hauptschulen erhebliche Mittel frei werden. Es gilt daher zunächst, diese Mittel im Schulsystem zu halten.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass die Vorlage längst überfällige Veränderungen in der Schul- und Bildungskultur anmahnt und die Kirchen hierzu positioniert. Er empfiehlt, auf die zunehmende Kinderarmut ein besonderes Augenmerk zu richten, da diese zu einer Verpflichtung für die Kirchen und für die Gesellschaft führt.

4. Lassen Sie mich als nächstes eingehen auf die Auswirkungen auf die Gemeindegemeinschaft:

Es können durchaus vor Ort bei den Jugendarbeitern Bedenken entstehen, dass die Entwicklung einer Ganztageschule dazu führen würde, dass die Schüler keine Zeit mehr für kirchliche Jugendarbeit haben. Erfahrungen in Rheinland-Pfalz zeigen jedoch im Gegensatz zu dieser Befürchtung, dass das Familienleben entlastet wird (u. a. deshalb, weil keine Hausaufgaben mehr daheim erledigt werden müssen). Der Bildungs- und Diakonieausschuss sieht deshalb im Gegenteil die Möglichkeit, neue ehrenamtliche Potenziale für bestimmte Arbeitsbereiche zu erschließen.

Der Finanzausschuss betont, dass die in der Vorlage erwähnte Kooperation zwischen Einrichtungen auch bei unseren eigenen Einrichtungen eine höhere Bereitschaft zur Öffnung erfordert.

5. Lassen Sie mich als nächstes auf die Frage der Inklusion eingehen:

Dem Bildungs- und Diakonieausschuss wurde berichtet, dass Behindertenverbände kritisiert haben, dass das Thema Behinderung in der Vorlage nicht explizit aufgegriffen wurde. Dem ist entgegen zu halten: Die Forderung nach einer inklusiven Schule schließt auch Schüler mit Behinderungen ein. Somit ist eine separate Behandlung nicht erforderlich, sie würde auch der in der Vorlage geforderten Einheit zuwider laufen.

Der Hauptausschuss betont ebenfalls, dass die Bildungsgerechtigkeit die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung erfordert.

6. Lassen Sie mich als nächstes auf die Lehrenden eingehen:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss stellt fest, dass die Vorlage die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße würdigt, ihnen eine wesentliche Rolle bei der Erneuerung der Schulkultur zubilligt und auch in der Öffentlichkeit die bessere Würdigung dieser Arbeit anmahnt.

Bei der Umsetzung muss deshalb insbesondere die Auswirkung auf die Lehrerbildung mit berücksichtigt werden.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss sieht die Vorlage als eine Selbstverpflichtung für die eigenen Schulen. Dabei soll die Problemlösungskompetenz der kirchlichen Bildungseinrichtungen in ihrer Vielfalt helfen, diese als Best-Practice-Beispiele für die Umsetzung der Forderungen zu etablieren.

Der Hauptausschuss stimmt dem inhaltlich zu, möchte allerdings von Modellen statt von Best-Practice sprechen. Dem ist entgegen zu halten, dass ein Modell ein eher unverbindliches Beispiel darstellt, der gut eingeführte Begriff der „Best Practice“ hingegen die erwartete Führungsrolle der Landeskirchen bei der Umsetzung betont.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss empfiehlt nachdrücklich, dass sich Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeinden mit der Vorlage befassen. Die Vorlage soll zur Diskussion – auch außerkirchlich – anregen und in der Vielfalt der Umsetzungen den christlichen Bildungsbegriff neu beleben.

Der Hauptausschuss, der Rechtsausschuss, der Finanzausschuss sowie der Bildungs- und Diakonieausschuss haben der Vorlage mit den vorgetragenen unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen zugestimmt.

Darum lautet der Beschlussvorschlag an die Landessynode wie folgt:

*Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden stimmt dem Papier: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“ zu und macht sich ebenfalls die Entschließung der Württembergischen Landessynode zu eigen.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Wermke**: Ich danke herzlich für die Anerkennung aller Anstrengungen, die an den Schulen durch die Lehrkräfte getätigt werden. Man hört selten etwas davon, im Gegenteil in den Medien wird eher Negatives als Beispiel gebracht.

Im Bericht war vom Sterben der Hauptschule die Rede. Dazu möchte ich nicht direkt Stellung nehmen. Doch ich möchte Sie mit der Tatsache konfrontieren, dass zurzeit in diesem Schulzweig etwa ein Viertel unserer Jugendlichen in Baden-Württemberg unterrichtet und in den meisten Fällen zu einem erfolgreichen Schulabschluss gebracht werden.

Es geht meines Erachtens nicht um das in Frage Stellen einer Schulart, sondern es geht darum, Jugendlichen ihren Möglichkeiten entsprechende Bildungseinrichtungen anzubieten.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchten Sie noch ein Schlusswort?

(Synodaler **Prof. Dr. Henning**, Berichterstatter: Nein!)

Dann kommen wir zum Beschlussvorschlag. Ich lese den Antrag noch einmal vor:

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden stimmt dem Papier: „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung – Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg“ zu und macht sich ebenfalls die Entschließung der Württembergischen Landessynode – das ist das Papier vom 13. März 2009 – zu eigen.

Wer diesem **zustimmen** kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 4. Bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

## VI

**Bericht des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim**

(Anlage 10)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt VI, Bericht des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim. Berichterstatter ist der Synodale Teichmanis vom Rechtsausschuss.

Synodaler **Teichmanis, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! „Es ist okay; es ist alles auf dem Weg“, singt Herbert Grönemeyer bekanntlich in einem seiner älteren Songs.

Das könnte auch als Überschrift eines Berichts zum Stand des Verfahrens zur Vereinigung der beiden Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim stehen. Der ambitionierte Zeitplan wird in sehr konstruktiver und engagierter Weise von dem aus Mitgliedern beider Bezirkskirchenräte gebildetem Strukturausschuss abgearbeitet.

Für den künftigen, neuen Kirchenbezirk soll noch vor den Sommerferien 2009 ein Dekan oder eine Dekanin gewählt werden; auch dieser Aspekt ist Bestandteil des allseits konsentierten Zeitplans. Das zur Abstimmung anstehende Gesetz zur Dekanswahl schließt eine bestehende rechtliche Lücke. Diese ergibt sich daraus, dass nach dem Willen aller Beteiligten eine Dekanswahl für einen formell noch nicht bestehenden Kirchenbezirk durchgeführt werden soll. Formell entsteht der neue Kirchenbezirk erst mit dem noch von der Landessynode zu beschließendem Vereinigungsgesetz, was frühestens während der Herbsttagung 2009 vollzogen werden kann. Würde man zunächst dieses Vereinigungsgesetz abwarten, könnte eine Dekanswahl erst im Jahr 2010 stattfinden. Dann aber müsste man einen neu gebildeten Kirchenbezirk mit vakantem Dekansamt in Kauf nehmen; die Position in Schopfheim ist seit Januar 2009 vakant, die Position in Lörrach wird im Frühherbst vakant. Das würde unweigerlich zu einer unbilligen Belastung der Arbeit im neuen Kirchenbezirk führen. Die somit notwendige vorgezogene Dekanswahl schafft gleichwohl noch keine endgültigen Fakten, so dass selbst für den – unwahrscheinlichen – Fall, dass eine Vereinigung mit dem Willen beider Bezirke nicht zustande käme, ein Dienstbeginn erst mit den notwendigen Beschlüssen der Landessynode möglich wird. Wer sich zur Wahl stellt, weiß um diese Besonderheiten, die sich unmittelbar aus dem zu beschließenden Gesetz ergibt. Nach Meinung aller Ausschüsse sollten zur Klarstellung folgende Modifikationen Eingang in das Gesetz finden:

1. Die bisherige Regelung in § 1 Abs. 5, die sich nicht auf das Wahlverfahren sondern auf eine Regelung von Dienstaufgaben bezieht, wird wortgleich in einem neuen § 2 mit der Überschrift „Anteilige Aufgaben am Gemeindepfarrdienst“ verselbstständigt.
  2. Um die von den Beschlüssen der Landessynode abhängige Rechtswirksamkeit der Dekanswahl klar hervorzuheben, schlägt der Rechtsausschuss einen neuen § 3 mit der Überschrift „Aufschiebende Wirkung der Wahl“ und der Regelung „Die Wirksamkeit der Wahl hängt davon ab, dass die Vereinigung beider Kirchenbezirke von der Landessynode beschlossen wird und das kirchliche Vereinigungsgesetz in Kraft tritt.“
  3. Der bisherige § 2 (Inkrafttreten) wird damit in der Zählung zu § 4.
2. Um die von den Beschlüssen der Landessynode abhängige Rechtswirksamkeit der Dekanswahl klar hervorzuheben, schlägt der Rechtsausschuss einen neuen § 3 mit der Überschrift „Aufschiebende Wirkung der Wahl“ und der Regelung „Die Wirksamkeit der Wahl hängt davon ab, dass die Vereinigung beider Kirchenbezirke von der Landessynode beschlossen wird und das kirchliche Vereinigungsgesetz in Kraft tritt.“
  3. Der bisherige § 2 (Inkrafttreten) wird damit in der Zählung zu § 4.

---

**Beschlussvorschlag bzw. Antrag  
des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses:**

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim gemäß der Vorlage des Landeskirchenrats nach Maßgabe der folgenden Änderungen:

1. Die bisherige Regelung in § 1 Abs. 5, die sich nicht auf das Wahlverfahren sondern auf eine Regelung von Dienstaufgaben bezieht, wird wortgleich in einem neuen § 2 mit der Überschrift „Anteilige Aufgaben am Gemeindepfarrdienst“ verselbstständigt.

2. Um die von den Beschlüssen der Landessynode abhängige Rechtswirksamkeit der Dekanswahl klar hervorzuheben, schlägt der Rechtsausschuss einen neuen § 3 mit der Überschrift „Aufschiebende Wirkung der Wahl“ und der Regelung „Die Wirksamkeit der Wahl hängt davon ab, dass die Vereinigung beider Kirchenbezirke von der Landessynode beschlossen wird und das kirchliche Vereinigungsgesetz in Kraft tritt.“
3. Der bisherige § 2 (Inkrafttreten) wird damit in der Zählung zu § 4.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Teichmanis. Gibt es Rückfragen zu diesem Gesetz?

Gibt es Widerspruch, wenn wir die Vorlage des Landeskirchenrates mit den Änderungen, die Herr Teichmanis vorgeschlagen hat, en bloc **abstimmen**? – Es gibt keinen Widerspruch.

Dann frage ich: Wer stimmt diesem Gesetz zu in der Fassung, die jetzt vorgetragen wurde? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet.

## VII

### **Bericht des Hauptausschusses und des Bildungs- und Diakoniausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen**

(Anlage 2)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII: Bericht des Hauptausschusses und des Bildungs- und Diakoniausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen. Das Wort hat der Synodale Lauer vom Hauptausschuss.

Synodaler **Lauer, Berichterstatter**: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Schwestern und Brüder!

A. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir. Amen.“

(Heiterkeit)

Dies soll in zugegebenermaßen kirchengeschichtlich vermutlich bedeutsameren Zusammenhängen und in Erwartung weit reichender persönlicher Konsequenzen ein gewisser Dr. Martin Luther 1521 auf dem Reichstag in Worms ausgerufen und erbeten haben, war das doch sein erster derartiger Auftritt vor einem solchermaßen erlauchten Gremium. Auch ist dies heute mein erster Synodalerbericht, so dass ich mir die Worte des berühmten Reformators gerne zu eigen mache. Bisher folgte man meinen auf diesbezügliche Anfragen stets vorgebrachten Einwänden, ich müsse mir das alles erst einmal in Ruhe anschauen und außerdem könne ich so etwas sowieso nicht gut. Heute aber gab es kein Entrinnen mehr. Zusätzlich versehen mit motivationspsychologisch doch bedenklichen Bemerkungen wie „also jetzt bist du fällig!“, wurde mir der jetzige Bericht

übertragen. Als einzige Erleichterung wurde mir entgegenkommender Weise gewährt, dass ich keinen Bericht verfassen musste, sondern dass mir diese Aufgabe ein anderer abgenommen hat, und zwar der Konsynodale Ehmman. Er kann heute Abend aus zwingenden pfardienstlichen Gründen nicht hier sein. Ich verlese nun also seinen Bericht.

B. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung heute Morgen sehr ausführlich und eingehend mit der Ordnungsziffer 02/02 beschäftigt. Unsere Beratungen wurden begleitet von Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski und Kirchenrat Prof. Dr. Kegler. Bei unseren Beratungen stand uns die Mitteilung des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Verfügung. Ich zitiere: „Wir haben die Rechtsverordnung durchgewunken.“ Der Hauptausschuss hat nichts durchgewunken, sondern sich mit den einzelnen Veränderungen beschäftigt. Er konnte die Gründe für die jeweiligen Veränderungen nachvollziehen und ist gewiss, dass die richtigen Konsequenzen gezogen worden sind.

1. Die Veränderungen betreffen in § 10 Maßnahmen bei Täuschungsverhalten. Bislang war es so, dass die mangelhafte Leistung nach Täuschung schriftlicher Leistungen durch mündliche Leistungen kompensiert werden konnte. Jetzt soll nach Täuschungsverhalten die komplette Fachprüfung nachgeholt werden.

(Beifall Landesbischof Dr. Fischer)

2. Zunehmend werden von Studierenden, die Theologie in Fächerkombination studiert haben, dann aber ganz auf Theologie umschwenken, Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen gestellt. Dies wird in § 24 Absatz 5 und § 19 ermöglicht.
3. Durch § 29 wird die schriftliche Prüfung zur Kompetenzabfrage fortentwickelt. Seelsorgerliche Kompetenz kann man nicht an der bisherigen Klausurleistung erkennen und messen. Deshalb soll die schriftliche Prüfungsleistung künftig
  1. in der Darstellung der Vorbereitung und Durchführung eines Seelsorgeprojektes im Fach Poimenik bestehen,
  2. in der Darstellung der Vorbereitung und Durchführung eines gemeindebezogenen Projektes mit pastoraltheologischer Reflektion, und
  3. in einer Klausur im Fach Kirchenrecht (anstelle einer mündlichen Prüfung).

Das Benehmen hinsichtlich dieser geänderten Rechtsverordnung mit der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg ist hergestellt. Auch mit der Landessynode muss das Benehmen hergestellt werden.

Der Hauptausschuss der Landessynode begrüßt die Veränderungen als sachgerechte Antwort auf neue Herausforderungen im Studium und in der Ausbildung von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren.

So weit der Bericht von Herrn Ehmman.

C. Schlussbemerkung: Nachdem der eingangs erwähnte Dr. Martin Luther 1521 seinen Bericht beendet hatte, soll er nach Verlassen des Reichstags ausgerufen haben: „Ich bin hindurch.“

(Heiterkeit)

Da dies nun auch meine augenblickliche emotionale Verfassung annähernd adäquat widerspiegelt, kann ich mich seinen Worten nur anschließen: Allerdings sollen einige Landsknechte damals draußen vor der Tür „Ins Feuer mit ihm!“ gerufen haben. In der Hoffnung, dass mir dies heute nicht widerfährt, bitte ich stattdessen um ermutigenden Applaus und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall)

Landesbischof **Dr. Fischer:** Danke, Junker Jörg!  
Heiterkeit)

Vizepräsident **Fritz:** Gibt es Anmerkungen zu dieser Darstellung, Fragen, Rückfragen? – Wenn Sie nichts dazu zu sagen haben, ist das **Benehmen** hiermit **hergestellt**. Das ist rechtlich so. Da brauchen wir nicht abstimmen.

### VIII

#### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Projektmittel – Projektanträge**

##### **1. Projektantrag: Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evangelischen Hochschule in Freiburg**

##### **2. Projektantrag: „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik“**

(Anlage 7)

Vizepräsident **Fritz:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VIII: Berichterstatte zum ersten Projektantrag ist der Synodale Prof. Dr. Henning.

Synodaler **Prof. Dr. Henning, Berichterstatte:** Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich unterrichte Sie im Folgenden über die Diskussion und den Konsens betreffend die genannte Vorlage.

1. Zunächst zur Einordnung

Die Evangelische Hochschule Freiburg plant einen innovativen Master-Studiengang, in dem Bachelor-Absolventen innerhalb von drei Semestern für die Kombination aus Jugendarbeit und Religionsunterricht qualifiziert werden sollen. Der Studiengang soll in zwei aufeinander folgenden Durchläufen stattfinden und etwa 40 Absolventen hervorbringen.

2. Lassen Sie mich als nächstes auf die inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen eingehen:

Festzustellen ist zunächst, dass alle akademischen Anforderungen an Masterstudiengänge erfüllt werden, die Absolventen dürfen in der Sekundarstufe II lehren. Das Akkreditierungsverfahren des Studiengangs steht vor dem Abschluss. Es bestehen somit keine Bedenken bezüglich der Qualität und der inhaltlichen Ausrichtung des geplanten Studiengangs.

In seiner Diskussion stellt der Bildungs- und Diakonieausschuss insbesondere sogar fest, dass die übergreifende Ausrichtung des Projektantrages in seiner Kombination aus gemeindlicher Jugendarbeit und dem Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen hoch innovativ ist und damit in voller Übereinstimmung mit dem Geist des Bildungsgesamtplans steht.

Der Rechtsausschuss schließt sich dieser Beurteilung ebenfalls an. Die Vernetzung der beiden Arbeitsfelder ermöglicht auch Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen die berufliche Weiterqualifikation und eröffnet ihnen ein alternatives Arbeitsfeld.

Für die Absolventen ist ein qualifizierter Markt vorhanden, da an den berufsbildenden Schulen derzeit 30 % des Religionsunterrichtes nicht erteilt werden. Dieser Bedarf wird hiermit erschlossen und durch den gestellten Antrag aufgefangen.

3. Lassen Sie mich als nächstes auf die finanzielle Diskussion in den Ausschüssen eingehen;:

Der Finanzausschuss äußert, dass der Antrag nicht in strengem Sinne den Projektkriterien entspricht, stimmt ihm jedoch trotzdem zu.

Der innovative Charakter und die zeitliche Befristung rechtfertigen jedoch nach Auffassung des Bildungs- und Diakonieausschusses die Finanzierung aus Projektmitteln in vollem Umfang.

Die Evangelische Hochschule Freiburg wird mittelfristig Master-Studiengänge mit anderen Profilen anbieten, in die auch die Erfahrungen aus der Evaluation des hier beantragten Projektes einfließen werden. Damit ist die nachhaltige Projektwirkung gesichert.

Der Hauptausschuss, der Rechtsausschuss, der Finanzausschuss sowie der Bildungs- und Diakonieausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Darum lautet der Beschlussvorschlag wie folgt:

*Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden stimmt dem Projektantrag Master-Studiengang Religionspädagogik in dem vorgestellten Finanzvolumen zu.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Henning. Gibt es **Fragen oder Voten**?

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ich bitte um die Veränderung des ersten Satzes, weil die Gemeindediakoninnen bereits Religionsunterricht in Sek I unterrichten, dafür sind sie qualifiziert. Da muss stehen „Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“.

Vizepräsident **Fritz**: Welchen ersten Satz meinen Sie? Im Beschlussvorschlag?

Synodaler **Prof. Dr. Henning, Berichterstatter**: Nein, ich glaube, Sie meint das Folgende. In meiner Einordnung habe ich gesagt, die Evangelische Hochschule Freiburg plant einen innovativen Master-Studiengang, in dem Bachelor-Absolventen innerhalb von drei Semestern für die Kombination aus Jugendarbeit und Religionsunterricht qualifiziert werden sollen. Da gehört Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen dazu. Das ist korrekt, das ist eine Auslassung.

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es sonst noch Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann kommen wir zur **Abstimmung**:

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden stimmt dem Projektantrag Master-Studiengang Religionspädagogik in dem vorgestellten Finanzvolumen zu. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag bei zwei Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zum zweiten Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik“. Berichterstatterin ist die Synodale Prof. Dr. Kirchhoff.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Das Projekt „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Religionspädagogik“ zieht Konsequenzen daraus, dass Lehramtsstudierende im Fach Evangelische Religion an PHs und Universitäten vielfach keinen Bezug zur verfassten Kirche und der Gemeinde am Ort haben und einigen von ihnen Erfahrungen mit Formen gelebter evangelischer Frömmigkeit fehlen.

Das Projekt reagiert auf diese Analyse mit einem Projekt zur strukturierten Begleitung von Lehramtsstudierenden, die für diejenigen verpflichtend sein soll, die die Vocatio anstreben. An zwei Veranstaltungen von insgesamt etwa zwei Tagen begegnen die Studierenden Vertreterinnen und Vertretern der Kirche (Verantwortliche aus dem RPI, Schulsekane/innen, ESG-Pfarrer/innen u. a.), die mit ihnen z. B. zu den Spezifika des Fachs Religion im Fächerkanon, zur Bedeutung der Vocatio arbeiten und mit ihnen theologisieren; geistliche Elemente ermöglichen spirituelle Erfahrungen, die eine Voraussetzung dafür sind, dass Religionslehrer/innen für Schüler/innen Modelle lebendigen Christseins sein können.

Das Projekt zieht mit einer Initiative den katholischen Diözesen in Baden-Württemberg gleich, die bereits ein ähnliches Programm aufgelegt haben.

Das Projekt beginnt im Herbst 2009 und endet im Sommer 2013. Nach der Evaluation wird entschieden, ob dieses Begleitprogramm Teil des Regelangebots am RPI werden soll.

Zur inhaltlichen Diskussion:

Bildungs- und Diakonieausschuss: Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob die verpflichtende Teilnahme am Begleitprogramm ein Element des Curriculums und damit als Element des Studiums der Religionspädagogik bewertet werden sollte. Der Ausschuss einigte sich darauf, dass zum Ende des Projekts diese Frage erneut aufgegriffen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.

Rechtsausschuss: Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob das Projekt den Kriterien eines Projekts entspricht.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Hauptausschuss: „Schade, dass es das geben muss – gut, dass es das gibt!“

(Heiterkeit)

Abstimmung: Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.

Zur finanziellen Diskussion: Der Finanzausschuss stimmt dem Projektantrag einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

*Die Landessynode stimmt dem Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Religionspädagogik“ in dem vorgestellten Finanzvolumen zu.*

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kirchhoff. Ich eröffne die Aussprache. – Ich kann sie augenscheinlich gleich wieder schließen. Ich nehme nicht an, dass Sie noch mal ein Schlusswort haben wollen.

Der Beschlussvorschlag: Die Landessynode stimmt dem Projektantrag „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Religionspädagogik“ in dem vorgestellten Finanzvolumen zu.

Wer dem **zustimmen** kann, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Damit ist auch dieser Antrag angenommen, diesmal einstimmig.

## IX

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen**

(Anlage 3)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IX: Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen. Berichterstatte(r) ist die Synodale Overmans vom Rechtsausschuss.

Synodale **Overmans, Berichterstatte(r)**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geehrter Herr Landesbischof, liebe Kollegiumsmitglieder, liebe Mitsynodale! Jeder Sport, das weiß man, braucht die Aufwärmphase, die dem eigentlichen Training unbedingt vorgeschaltet werden muss, sonst kann es zu (Ver)zerrungen, ja ernsthaften Verletzungen kommen. Ich denke, solche Erfahrungen aus dem Sport lassen sich sinnbildlich auch auf unser Leben übertragen – in diesem Fall auf wichtige Gesetzesvorhaben. So betrachte ich es als Glücksfall, dass wir uns bei der Änderung des Pfarrdienstgesetzes erst einmal warm laufen können und einzelne Gesetze bearbeiten, bevor in zwei bis drei Jahren im Zusammenhang mit der Neuregelung des PfdG auf EKD-Ebene der große Wurf zu erwarten ist. Die Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt ist aber natürlich nicht nur aus Trainingsgründen sinnvoll, sondern

1. durch Änderung der Grundordnung mussten einige Paragraphen angepasst werden;
2. „badisches Sondergut“, um es theologisch zu sagen, kann jetzt schon überarbeitet werden;
3. einige Gesetze wurden nach über zehn Jahren den Erfahrungen und Bedürfnissen der Zeit angepasst.

Die Aufwärmphase hat eine gute Zusammenarbeit mit der Pfarververtretung gebracht. Für die konstruktiven Ergänzungen und Änderungsvorschläge sei an dieser Stelle auch der Pfarververtretung recht herzlich gedankt (siehe Anlage 3). Auch die Pfarververtretung hat positiv gewürdigt, dass sie schon in dieser frühen Phase in die Beratungen einbezogen wurde. Alle Ausschüsse haben sich intensiv mit den Änderungen befasst, und besonders die §§ 50, 79, 80 und 107 boten Anlass zu engagierter Diskussion.

An dieser Stelle sei gedankt für die gute und kompetente Beratung seitens des Rechtsreferates, besonders Frau Heidland. Ich möchte an dieser Stelle auch ganz herzlich den Damen des Schreibbüros danken, die mit unendlicher Geduld die immer wieder erforderlichen Änderungen ertragen haben.

Nun zu den Änderungen und Ergänzungen. Ich versuche mich kurz zu fassen, aber es sind doch schon einige Paragraphen zu nennen, was für Nichtjuristen nur einen recht begrenzten Sexappeal hat.

Im § 5 wurde das Wort „grundsätzlich“ eingefügt, um die Möglichkeit, dass das Lehr- und Pfarrvikariat auch im Angestelltenverhältnis ausgeübt werden kann, im Gesetz zum Ausdruck zu bringen.

§ 37: Die alte Formulierung „Kinder im christlichen Glauben zu erziehen“ wurde handhabbarer gemacht mit der Formulierung „Kinder taufen zu lassen“, wobei mit „Kinder“ Kinder bis zur Religionsmündigkeit gemeint sind. Der Finanzausschuss hätte sich auch vorstellen können, beide Formulierungen nebeneinander bestehen zu lassen, „Kinder taufen zu lassen und Kinder im christlichen Glauben zu erziehen“, erhebt dies aber nicht zu einem Antrag.

§ 38: Da die in § 38 Abs. 1 geforderte Mitteilung einer anstehenden ehelichen Trennung an den Landesbischof in seiner seelsorglichen Dimension belassen werden soll, ist es sinnvoll, den dienstrechtlichen Akt einer Information an den Oberkirchenrat gesondert zu erwähnen und in dieser frühen Phase zu ermöglichen, um eventuelle Konsequenzen frühzeitig vorbereiten zu können. So heißt der § 38 Absatz 2 neu: Zusätzlich ist dem Evangelischen Oberkirchenrat ... usw.

§ 39 und § 40, die von den Aufgaben und der Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses handelten, wurden gestrichen, da der Ausschuss seinem Ziel „der Beurteilung der Auswirkung der Ehescheidung auf den pfarramtlichen Dienst“ nicht nachkommen konnte; denn die zu Beratenden waren nicht auskunftspflichtig.

§ 47 befasst sich mit dem Zuschuss bei der Anschaffung der Amtstracht. Eine Rechtsgrundlage für die „Talarbeihilfe“ gab es bisher nicht. Um der Rechtsklarheit willen wird daher im § 47 die Rechtsgrundlage verankert. Der Rechtsausschuss schlägt vor, das Wörtchen „erstmalig“ vor Anschaffung einzufügen, um deutlich zu machen, dass diese Beihilfe für Berufsanfänger gilt. Die übrigen Ausschüsse haben sich der Formulierung des Rechtsausschusses angeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Zuschuss wurde angeregt darüber nachzudenken, ob es nicht auch sinnvoll wäre, in Einzelfällen Prädikanten und Prädikantinnen einen Zuschuss zur Anschaffung eines Talares zu gewähren. Der Rechtsausschuss bittet das Rechtsreferat zu überprüfen, ob ein entsprechender Passus auch in das Prädikantengesetz aufgenommen werden kann.

§ 49: Der Anregung der Pfarververtretung, deutlich zu machen, dass das „Sabbatgebot“ auch für Pfarrer und Pfarrerinnen Gültigkeit hat, ist dadurch nachgekommen worden, dass dies im § 49 Abs. 3 verdeutlicht wird. Der Rechtsausschuss schlägt daher im § 49 Abs. 3 vor, das unverbindlichere Wörtchen „können“ durch „sind berechtigt“ zu ersetzen.

– Sie haben die Änderung wohl vorliegen (siehe Anlage 3 A).

Dem Wunsch der Pfarververtretung nach einer Sechs-Tage-Woche und zwölf freien Sonntagen sollte sich die Synode zu einem späteren Zeitpunkt stellen, da dies eine Änderung

des Pfarrbildes zur Folge haben könnte. Der Evangelische Oberkirchenrat ist zusammen mit der Pfarrvertretung derzeit damit beschäftigt, die Ergebnisse der Umfrage der Pfarrvertretung zum Pfarrbild zusammenzustellen, um eine Diskussion in der Synode vorzubereiten.

§ 50: Die Mitteilung von Pfarrern oder Pfarrerinnen über ihre Abwesenheit aus dienstlichen Gründen wurde erweitert. Die Mitteilungspflicht besteht nun schon ab dem ersten Tag und zwar an die Dekanin, den Dekan wie bisher und zusätzlich an die Schuldekanin bzw. den Schuldekan, da die Abwesenheit auch den Religionsunterricht betrifft. Der Rechtsausschuss hat die Formulierung der Vorlage präzisiert. Sie haben das auch vorliegen, ich brauche es nicht vorlesen.

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss können sich dieser Änderung nicht anschließen und plädieren wie die Pfarrvertretung dafür, den Dekan, die Dekanin erst zu verständigen, wenn ein Pfarrer, eine Pfarrerin länger als einen Tag abwesend sind. Auch der Änderungsantrag des Haupt- und Finanzausschusses liegt Ihnen vor.

Auch im § 50 Abs. 2, der sich mit der Länge von dienstlicher Abwesenheit von Pfarrerinnen und Pfarrern befasst, wurde der Schuldekan bzw. die Schuldekanin ergänzt.

§ 50 Abs. 3 Vertretungsregelung: In diesem Abschnitt wurde festgehalten, dass Pfarrer und Pfarrerinnen in ihrem Bereich die Vertretungsregelung eigenverantwortlich klären, Dekan bzw. Dekanin aber verpflichtet sind, sie auf Anfrage zu unterstützen. Der Hauptausschuss wies darauf hin zu berücksichtigen, dass im Bereich des Religionsunterrichtes andere Maßnahmen der Vertretungsregelung zu treffen sind, für die die Betroffenen nicht selber sorgen können. So schlägt der Rechtsausschuss vor, das Wort „selbst“ vor Pfarrerin und Pfarrer zu streichen.

§ 50 Abs. 4 regelt mit dem Hinweis auf die Urlaubsverordnung alle weiteren Abwesenheitsgründe.

§ 50 Abs. 5: Der Rechtsausschuss empfiehlt, § 50 Abs. 5 zu streichen, da dies in der Urlaubsverordnung § 62 Abs. 3 geregelt ist.

Die vorgeschlagene Änderung der Überschrift zu § 53 dient der besseren Übersicht. Sie lautet jetzt: Einschränkung des Dienstes und Beurlaubung.

§ 53 Abs. 1 entfaltet die verschiedenen Konstellationen, in denen ein eingeschränkter Dienst wahrgenommen werden kann.

§ 53 Abs. 5 präzisiert die Grenze der Verlängerung der Beurlaubung, wenn die Zwölf-Jahres-Grenze nach Absatz 3 überschritten wird.

§ 53 Abs. 10 wurde ergänzt, um darauf hinzuweisen, dass alles Weitere in einer Rechtsverordnung geregelt wird. Das Rechtsreferat ist gerade dabei, diese Rechtsverordnung zusammen zu stellen.

§ 70 Abs. 1 wurde um der Klarheit willen in drei Abschnitte gegliedert. Der erste legt die mittelbare und unmittelbare Dienstaufsicht fest und entspricht Art. 46 Abs. 2 der Grundordnung.

In § 70 Abs. 2 werden einige grundlegende Elemente der Dienstaufsicht aufgenommen. Der Rechtsausschuss schlägt eine kleine Änderung gegenüber der Vorlage vor, der sich auch der Finanzausschuss anschließt. In Satz 2 wird das

Wort neben durch unbeschadet ersetzt, um deutlich zu machen, dass die Regelungen der §§ 74/75 durch § 70 Abs. 2 ergänzt werden können.

§ 70 Abs. 3 klärt das Verhältnis der Dienstaufsicht von § 70 Abs. 1 und 2 zur Fachaufsicht und lautet: Regelungen zur Fachaufsicht bleiben hiervon unberührt.

Die bisherigen §§ 77–85 wurden in der Begrifflichkeit präzisiert. Das Wort „Versetzung“ wird, um der rechtlichen Klarheit willen, generell für einen Pfarrstellenwechsel verwendet. Ebenso wird das Versetzungsverfahren nach den §§ 79 ff gestrafft. Bisher war hier ein zweistufiges Verfahren üblich. Da sich dies in der Vergangenheit für alle Beteiligten als ungut erwies, mussten die §§ 77–85 insgesamt neu formuliert werden.

§ 77 Pfarrstellenwechsel beinhaltet die grundsätzlichen Regelungen zu diesem Kasus.

§ 77 Abs. 1: Die Berufung auf eine Gemeindepfarrstelle erfolgt unbefristet.

Die vorgenommene Streichung des Zusatzes „in der Regel“ verdeutlicht, dass es sich hier nicht um einen allgemeinen Grundsatz handelt, sondern um eine Norm, von der nur in genau beschriebenen Fällen abgewichen werden kann.

§ 77 Abs. 2: Pfarrerinnen und Pfarrer können auf eine andere Pfarrstelle versetzt werden, wenn sie sich um die andere Pfarrstelle bewerben oder der Versetzung auf diese zustimmen.

§ 77 Abs. 3: Bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die zwölf Jahre Dienst in einer Gemeinde getan haben, berät der Evangelische Oberkirchenrat zusammen mit diesen, ob ein Stellenwechsel angeraten erscheint.

Der letzte Satz, die landeskirchlichen Stellen betreffend, konnte entfallen, da diese in der Regel auf sechs Jahre befristet sind.

§ 78: Hier wurden neu die Regelungen zum Verzicht auf eine Pfarrstelle zusammengefasst. Neu ist, dass der § 78 Abs. 3 nun auch den Verzicht auf eine Nicht-Gemeindepfarrstelle möglich macht.

§§ 79–83 regeln das Verfahren der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern, die nicht aufgrund ihrer Bewerbung oder mit ihrer Zustimmung versetzt werden.

§ 79 beinhaltet den Katalog der Versetzungstatbestände, der, wie bisher auch schon, nicht abschließend ist. Der Katalog ist jetzt länger, wobei bisher in anderen Paragraphen vorhandene Versetzungstatbestände in § 79 zusammengefasst wurden. Dieser Paragraph wurde in fast allen Ausschüssen kontrovers diskutiert, wobei der Bildungs- und Diakoniewissenschaftsausschuss begrüßt, dass es sich in § 79 Abs. 1 um eine „Kann“-Bestimmung handelt, die wie bisher auch die Rücksichtnahme auf persönliche Interessen zulässt. Die Pfarrvertretung wünscht eine Präzisierung des Begriffes „mehrjährig“ in § 79 Abs. 1+2. Der Rechtsausschuss plädiert für die Beibehaltung des Begriffes mehrjährig, da er dem Ältestenkreis, dem Bezirkskirchenrat und der Landeskirche den notwendigen Spielraum bei nicht gedeihlicher Zusammenarbeit mit einem Pfarrer belässt.

§ 79 Abs. 2 ist neu und betrifft vor allem Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben, die grundsätzlich auf sechs Jahre befristet übertragen werden, sowie fremdfinanzierte Pfarrstellen, die ebenfalls befristet übertragen werden. Bei § 79

Abs. 1 Satz 4 wurde besonders im Hauptausschuss befürchtet, dass das Personalreferat mit dieser Regelung einen Automatismus einführen wolle. Oberkirchenrat Viktor verwies auf § 77 Abs. 3 und betonte, nach wie vor gelte die Praxis, nach zwölf Jahren ein Gespräch zu führen und gemeinsam nach guten Möglichkeiten zu suchen. Der Hauptausschuss votierte darüber hinaus dafür, mit Rücksicht auf die Erhöhung des Pensionsalters auf 67 die verbleibenden Jahre bis zum Ruhestand von fünf auf sieben zu erhöhen. Der Rechtsausschuss schloss sich diesem Änderungsantrag an.

§ 79 Abs. 1 Satz 6 passt die Artikel der Grundordnung der neuen Zählung an.

§ 79 Abs. 1 Satz 8 nimmt mit der Einfügung des Begriffs „Aufsichtsamt“ im zweiten Halbsatz die Formulierung zur Amtszeit bei Dekaninnen und Dekanen in § 18 Abs. 3 Dekanatsleitungsgesetz auf.

§ 79 Abs. 1 Satz 10: Hier wurden die „gesundheitlichen Einschränkungen“ bezogen auf die „Ausübung des Dienstes“ und nicht nur wie früher auf die Führung des Pfarramtes.

In § 80 wird das Versetzungsverfahren an sich geregelt. Neu ist, dass bei der Versetzung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers die örtlichen Gremien wie Ältestenkreis, Kirchengemeinderat oder Bezirkskirchenrat nur noch gehört werden, hat die Vergangenheit doch gezeigt, dass es hier zu erheblichen Solidaritätskonflikten, Spaltungen innerhalb der Gremien oder sogar geschlossenem Rücktritt von Ältestenkreisen gekommen ist, die ein weiteres Verfahren erheblich erschwert haben. Es erschien den Synodalen angemessen, dass durch die Änderung des § 80 Abs. 1 der Landeskirche ermöglicht wird, ihr Leitungsamts wahrzunehmen, was die Gemeindeglieder auch von ihrer Kirche erwarten. Besonders dieser Paragraph wurde sehr kontrovers diskutiert und beurteilt.

§ 81 alt wurde gestrichen, da das zweistufige Verfahren, wie schon erwähnt, abgeschafft wurde. Der 2. Satz aus § 81 alt findet sich im § 81 neu.

Die Pfarververtretung äußert die Sorge, dass durch die Streichung von § 81 alt laufende Bewerbungsverfahren unterbunden werden. Diese Gefahr besteht nicht, da Bewerbungsverfahren Vorrang haben vor Versetzungsverfahren.

Die §§ 82 und 83 beinhalten Regelungen, die bisher schon in §§ 81–85 alt enthalten waren.

Liebe Synodale, nun ist schon einmal ein ganz großer „Brocken“ geschafft, aber noch ist nicht alles Pulver verschossen, denn auch die folgenden Paragraphen enthalten durchaus noch Zündstoff.

§ 91 befasst sich mit den Pfarrern, die als hauptamtliche Religionslehrer tätig sind. Pfarrern und Pfarrer, die hauptamtlich im Religionsunterricht eingesetzt sind, können nur schwer mit einem festen Deputat eingesetzt werden, wenn sie während des Schuljahres wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand gehen. Die Änderung ist daher dem staatlichen Recht angepasst. Hier wird aber ein Kompromiss vorgeschlagen, um einerseits den Einsatz in den Schulen nicht aus den eben dargestellten Gründen zu erschweren und damit den besonderen Bedürfnissen eines Schulbetriebs zu entsprechen. Um aber andererseits die Vergleichbarkeit mit den Pfarrern und Pfarrerinnen, die nicht hauptamtlich im Religionsunterricht tätig sind, nicht ganz aufzugeben, sollen von der Regelung nach dem neuen Absatz 1 a nur diejenigen begünstigt sein, die im 1. Schulhalbjahr Geburtstag haben.

Die Verschiebung der Altersgrenze auf 67 wurde noch nicht im Gesetz aufgenommen, da hier noch Verhandlungen mit der Pfarververtretung laufen.

§ 92 a ist neu aufgenommen worden, um die Rechtsfigur der begrenzten Dienstfähigkeit aus dem Beamtenrecht zu übernehmen. Bisher gab es nur die Möglichkeit, nach einer Wiedereingliederungsphase weiter voll zu arbeiten oder in Ruhestand zu gehen. Hopp oder Topp, wie Frau Heidland so nett formulierte. Der eingefügte § 92 a lautet:

„§ 92 a (1) Von der Versetzung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wegen Dienstunfähigkeit soll abgesehen werden, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer die Dienstpflichten noch mit mindestens der Hälfte eines vollen Deputates erfüllen kann.“

§ 94 Abs. 4 wurde aus Gründen des Personenschutzes gestrichen, da es nicht zumutbar erscheint, dass ein Pfarrer, eine Pfarrerin vor einem so großen Gremium wie dem Bezirkskirchenrat seine Krankengeschichte ausbreiten muss.

Die folgenden Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 4 und 5.

In § 95 Abs. 2 werden die Worte „bis zum Ablauf von fünf Jahren“ durch die Worte „bis zum Ablauf von drei Jahren“ ersetzt.

In § 107 Abs. 2 schlägt der Rechtsausschuss eine Änderung der Vorlage vor. Sie haben den Vorschlag vorliegen (siehe Anlage 3 A). Der Finanzausschuss kann sich dieser Änderung nicht anschließen und plädiert für die Beibehaltung der Vorlage.

Im Abschnitt IX. lautet die Überschrift zum Titel Nr. 4 folgendermaßen:

„4. Beurlaubung und Abordnung zur Wahrnehmung anderer kirchlicher Dienste“

Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend angepasst.

In § 110 wird Absatz 4 gestrichen.

In § 110 werden in Absatz 5 die Worte „oder Abordnung“ gestrichen. Abordnungen werden um der rechtlichen Klarheit willen in dem folgenden neuen § 110a geregelt, da sich Abgeordnete anders als Beurlaubte noch in einem aktiven Rechtsverhältnis zur Landeskirche befinden. Die Sorge der Pfarververtretung, die Frist von drei Monaten aus § 110 a Abs. 5 wäre besonders für Rückkehrer von Auslandspfarrämtern zu kurz, wird vom Rechtsausschuss nicht geteilt, da das Ende von Auslandseinsätzen bekannt ist und die Gespräche in der Regel ein Jahr vor Beendigung des Auslandsdienstes beginnen.

In § 111 Abs. 1, den Dienst im Ausland betreffend, wird der zweite Satz eingefügt:

„Die Freistellung erfolgt unter Verlust der Pfarrstelle.“

#### Artikel 2 Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pfarrern und Pfarrer im Sinne des Gesetzes sind auch Pfarvikarinnen und Pfarvikare (Artikel 95 GO).“

2. Da die Rechtsfigur der begrenzten Dienstfähigkeit eingeführt wurde, wird nach § 6 folgender § 6 a eingefügt:

Der § 4 Abs. 3 des Leitungs- und Wahlgesetzes, die Zusammensetzung und Wahl von Leitungsorganen betreffend, wurde folgendermaßen ergänzt:

„(3) Nicht wählbar sind Vorgängerinnen und Vorgänger der Gemeindepfarrerin bzw. des Gemeindepfarrers in dieser Gemeinde usw.“

§ 3 Abs. 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz wurde folgender zweiter Satz angefügt:

„Eine Bewerbung auf eine Gemeindepfarrstelle, auf die eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer bereits früher berufen war, ist nicht zulässig.“

Nun komme ich endlich zum letzten Artikel:

Artikel 5  
Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2009 in Kraft.

Der Hauptantrag des Rechtsausschusses liegt Ihnen schriftlich vor (siehe Anlage 3 A). Der Beschlussvorschlag lautet:

*Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen gemäß Vorlage des Landeskirchenrates in der Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses.*

Vielen Dank für Ihre Geduld!

(Beifall)

**Hauptantrag des Rechtsausschusses siehe Anlage 3 A**

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Overmans. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Steinberg**: Frau Overmans hat darauf hingewiesen, dass bei der Ziffer 19 im Hauptantrag des Rechtsausschusses – in der Vorlage des Landeskirchenrates war es noch die Ziffer 18 – der Finanzausschuss für die Beibehaltung der Formulierung eintritt, wie sie im Landeskirchenrat erfolgt ist. Dies hat der Finanzausschuss zum Änderungsantrag zum Hauptantrag erhoben. Ich bitte bei der Abstimmung, zunächst diesen Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

Vizepräsident **Fritz**: Ich habe es notiert. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Götz**: Ich habe trotz – langer Diskussionen auch im Hauptausschuss und Gesprächen – immer noch an einer Stelle Klärungsbedarf. Das bezieht sich auf § 79 Abs. 1 Nr. 2 und 4. Da geht es vor allem um die Zwölf-Jahres-Frist, vor allem in Verbindung mit § 80, wo es um die Frage Anhörung, Benehmen usw. des Bezirkskirchenrates bzw. des Kirchengemeinderates geht.

Herr Oberkirchenrat Viktor hat uns im Hauptausschuss sehr deutlich geschildert, wie die bisherige Praxis war und dass es bisher noch zu keiner Versetzung etwa aufgrund der Zwölf-Jahres-Frist gegen den Willen der beteiligten Pfarrerin oder des Pfarrers und erst recht nicht gegen den erklärten Willen des Kirchengemeinderates oder eines Bezirkskirchenrates gekommen ist.

Nun ist mir nach wie vor nicht klar: Wird sich an dieser bisher üblichen Praxis durch das neue Gesetz etwas ändern?

Die erste Frage also: Wird sich etwas ändern? Zweite Frage: Soll sich etwas ändern?

Synodaler **Lauer**: Ich beziehe mich auf § 79 Abs. 1 Nr. 11 und auf § 81. Hier geht es um eine Versetzung von Pfarrern, wenn in der Gemeinde eine gedeihliche Arbeit, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr möglich ist. In § 81 ist festgelegt, wenn sich eine Versetzung auf eine andere Pfarrstelle als undurchführbar erweist, wenn zu erwarten ist, dass eine rechte Ausübung des Pfarrdienstes auf einer anderen Pfarrstelle zunächst nicht erfolgen kann, kann der Landeskirchenrat die Versetzung in den Wartestand beschließen.

Bevor ich hierher gefahren bin, habe ich mit mehreren Leuten aus verschiedenen Gemeinden geredet, die seit Jahren zum Teil unter unsäglichen Zuständen, verursacht durch ihre Pfarrer, leiden. Es ist Ehrenamtlichen fast nicht mehr zu vermitteln, dass das immer wieder auf Kosten von Gemeinden ausgetragen wird und dass zum Teil diese Pfarrer dann mit Wartestand und entsprechenden Bezügen weggeschickt werden. Ich bitte dringend, auch im Interesse von Gemeinden, zu überlegen – das sage ich als Pfarrer –, ob man da nicht auch einmal nach – ich sage es einmal ungeschützt – noch härteren Maßnahmen und Konsequenzen suchen müsste.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Viktor**: Herr Lauer, Sie haben Recht! Ich bezweifle, ob wir eine Zustimmung der Synode dazu bekommen. Deshalb gab es diesen Vorschlag, den sie gesehen haben.

Herr Götz, wird sich in der Praxis etwas ändern? – Es ist nicht geplant.

Soll sich in der Praxis etwas ändern? – Das steht nicht im Text. Im Text steht, es kann sich in der Praxis etwas ändern. Das kommt auf den Einzelfall an.

(Beifall)

Synodaler **Lauer**: Herr Viktor, wenn es so ist, wie Sie jetzt gesagt haben, würde ich selbst das Scheitern eines Antrages in der Synode in Kauf nehmen. Ich würde meinen Wunsch zu einem Antrag erheben dergestalt, dass man sagt, ich bitte den Oberkirchenrat zu überlegen, ob nicht auch weitere und gegebenenfalls härtere Maßnahmen ins Gesetz zu schreiben sind.

Vizepräsident **Fritz**: Da kommt jetzt gleich ein Papier, diesen Antrag wollen wir dann gerne schon schriftlich haben.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass Frau Overmans darauf hingewiesen hat, dass wir in nächster Zeit eine weitere Befassung mit dem Pfarrdienstgesetz haben werden. In dem Zusammenhang könnte so etwas beraten werden.

Dann würde ich diesen Antrag, wenn er kommt, nach dem Gesetz als ergänzenden weiterführenden Antrag behandeln.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Marz**: In den Ausführungen hat Frau Overmans gesagt, dass in § 91 nicht auf die Altersregelung mit 67 eingegangen wurde, weil das noch nicht klar ist. Aber in § 79 hat man die Zahl von fünf Jahren auf sieben Jahre erhöht, genau mit der Begründung, dass es sein könnte, es geht bis 67. Ich finde das eine Ungleichbehandlung und bitte um Klarstellung.

Vizepräsident **Fritz**: Herr Viktor, können Sie da eine Klärstellung treffen?

Oberkirchenrat **Viktor**: Für die Verlängerung von fünf Jahren, wie wir sie vorgesehen hatten auf sieben Jahre, ist eine denkbare Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 eine mögliche Erklärung. Es gibt aber auch z. B. von der Pfarrvertretung den Wunsch, der nicht mit dieser Erklärung begründet ist, sondern schlicht mit der Erklärung, dass man einen längeren Zeitraum möchte. Wir sind deshalb mit dem Vorschlag einverstanden, weil es u. a. eine Erklärung mit der Verlängerung auf 67 gibt, für uns aber nichts Wesentliches dagegen spricht, den Zeitrahmen von fünf auf sieben Jahre zu verlängern.

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Frau Overmans, möchten Sie noch einmal etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir haben ein Artikelgesetz. Sie haben den Artikel 1 im Hauptantrag des Rechtsausschusses (siehe Anlage 3 A). Artikel 2–5 sind unverändert gegenüber der Vorlage des Landeskirchenrates. Nehmen Sie bitte Artikel 2 ff der Landeskirchenratsvorlage (siehe Anlage 3) zur Hand.

Ich schlage vor, dass wir in Artikel 1 – das ist nach Ziffern gekennzeichnet – zunächst die Einzelziffern durchgehen. An zwei Stellen haben wir einen Änderungsantrag, den wir abstimmen müssen. Dann können wir den ganzen Artikel 1 abstimmen. Ich frage, ob gesonderte Abstimmung der einzelnen Punkte begehrt wird.

Sie sehen die Nummern 1, 2, 3, 4, 5; 6 ist neu eingefügt. Möchte jemand zwischen 1 und 6 gesonderte Abstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Nr. 7. Hier gibt es einen Änderungsantrag, wenn ich Frau Overmans richtig verstanden habe, sowohl vom Haupt- wie auch vom Finanzausschuss. Der Änderungsantrag heißt: „Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer länger als ein bis zu drei Tagen aus dienstlichen Gründen von der Gemeinde abwesend sind, haben sie dies der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan rechtzeitig mitzuteilen. Eine längere Abwesenheit bedarf deren Zustimmung und der Information des Ältestenkreises.“

Die fettgedruckten Teile sind anders als die Vorlage des Rechtsausschusses.

Wer für den Änderungsantrag des Hauptausschusses stimmt, den bitte ich um Handzeichen: – 23 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Gegenstimmen: – 31 Nein-Stimmen.

Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. Es bleibt beim Hauptantrag.

Die weiteren Vorschläge zu Ziffer 7 wären dann nicht weiter abzustimmen, wenn nicht anders gewünscht.

8, 9, 10, 11, 12: Wünscht da jemand Einzelabstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Die Ziffern sind jetzt fett gedruckt, weil dieses neue Ziffern sind wegen der Einfügung.

13, 14, 15, 16, 17, 18. Bei Ziffer 19 gibt es einen Änderungsantrag des Finanzausschusses.

Der Finanzausschuss schlägt vor, die alte Fassung beizubehalten. Die haben Sie unter der Ziffer 18 der Vorlage des Landeskirchenrates: „Pfarrerinnen und Pfarrer, die hauptamtlich Religionsunterricht erteilen, sind unbeschadet der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflicht in Schule und Religionsunterricht verpflichtet, Dienste in der Gemeinde insbesondere zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Gemeinde wahrzunehmen.“

Das ist der Antrag des Finanzausschusses, der dies beibehalten möchte gegenüber der Neuformulierung des Rechtsausschusses. Wer dem Änderungsantrag des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen: – 18 Ja-Stimmen. Wer dagegen ist, bitte ich ebenfalls um das Handzeichen: – Das ist die Mehrheit. Wer Enthaltungen? – 3 Enthaltungen.

Damit ist dieser Antrag des Finanzausschusses abgelehnt und es bleibt bei der Vorlage, wie Sie sie haben.

21, 22, 23, 24: Gibt es dazu den Wunsch auf Einzelabstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung des ganzen Gesetzes kommen.

Wer Artikel 1 in der jetzt beschriebenen Form – das ist die Form, wie Sie Ihnen im Hauptantrag des Rechtsausschusses vorliegt – zustimmen kann, der erhebe bitte die Hand: – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eine. Bei einer Enthaltung ist Artikel 1 angenommen.

Artikel 2: Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes, Artikel 2 der Vorlage des Landeskirchenrates. Wer zustimmen kann, bitte die Hand heben: – Das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen brauche ich nicht abzufragen.

Artikel 3: Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes. Wer zustimmen kann, den bitte ich, die Hand zu erheben: – Auch das ist die Mehrheit.

Artikel 4, Änderung des Pfarrstellengesetzes. Wer zustimmt, bitte ich die Hand zu erheben: – Auch das ist die Mehrheit.

Artikel 5 Inkrafttreten: Wer dem zustimmt, bitte ich, die Hand zu erheben: – Danke.

Weil es so schön war, bitte ich noch einmal um Ihr Votum: Wer dem ganzen Gesetz zustimmt, den bitte ich, die Hand zu heben: – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Zwei. Bei zwei Enthaltungen ist dieses Gesetz angenommen. Ich danke Ihnen.

Wir haben noch einen Antrag vorliegen. Dies ist nun doch ein formulierter Ergänzungsantrag zu § 81, nach „in den Wartestand“ zu beschließen.

(Synodaler **Lauer**: Danach soll der Satz eingefügt werden.)

Danach soll der Satz eingefügt werden. Ich lese ihn vor:

(Zuruf Präsidentin **Fleckenstein**: Das geht nicht!)

Ich meine, das geht jetzt nicht mehr. Das ist zu spät. Da haben wir uns jetzt missverstanden. Ich habe als Antrag gehört, der Oberkirchenrat soll prüfen und vorschlagen. Jetzt bekomme ich einen Antrag, der eine Formulierung des Gesetzes ändert, das wir gerade beschlossen haben. Das ist m. E. nicht mehr möglich. Da ist jetzt etwas anderes gesagt als geschrieben wurde.

Wenn Sie anderer Meinung sind, sagen Sie mir das bitte.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Lauer, ich möchte anregen, dass so, wie Sie es vorhin formuliert haben, bei der nächsten Vorlage des Gesetzes das Bedenken berücksichtigt wird. Wir haben gehört, dass weiter am Gesetz gearbeitet wird. Ich würde vorschlagen, dass Sie das zu beachten oder zu berücksichtigen bitten. Dann ist das ein **Begleitbeschluss**, der vom Evangelischen Oberkirchenrat bei den weiteren Bedenken in der Novellierung berücksichtigt wird.

Vizepräsident **Fritz**: Ich versuche, das so zu formulieren. Der **Antrag** von Herrn Lauer lautet:

*Der Evangelische Oberkirchenrat möge bei der weiteren Bearbeitung des Pfarrdienstgesetzes berücksichtigen, inwieweit stärkere disziplinarische Maßnahmen eingesetzt werden können.*

Ist das so richtig?

(Kein Widerspruch)

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um Handzeichen: – Das ist die Mehrheit, Herr Vicktor. Wer dagegen ist, bitte die Hand heben: – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 11. Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich gebe den Antrag in dieser Form weiter.

## X

### Verschiedenes

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt X Verschiedenes. Ich erteile dem Synodalen Eitenmüller das Wort.

Synodaler **Eitenmüller**: Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte um Nachsicht, wenn ich zu später Stunde Ihre Geduld noch für einen Moment in Anspruch nehme.

Es hat eine gewisse Tradition, dass Fragen des Asyls und des Bleiberechts regelmäßig im Bildungs- und Diakonieausschuss diskutiert werden. So war auch heute neben Frau Pfarrerin Stepputat Herr Blechinger in unseren Ausschuss eingeladen. Herr Blechinger hat aus seiner täglichen Praxis berichtet. Da wurden uns ausgesprochen erschütternde Schicksale vor Augen geführt. Wir haben gleichzeitig erfahren, dass dies nicht bedauernswerte Einzelfälle sind, sondern mit einer gewissen Systematik sich die Dinge entfalten. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, Folgendes vorzutragen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss stellt den **Antrag** an die Synode, sich aufgrund der sich abzeichnenden dramatischen Entwicklung bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung während ihrer Herbsttagung 2009 mit folgender Thematik zu befassen:

1. Die Bleiberechtsregelungen von 2006/2007 waren ein wichtiger humanitärer Schritt. Nach wie vor leben viele Familien und Einzelpersonen seit vielen Jahren in Baden-Württemberg, die nur geduldet sind. Eine Rückführung ist humanitär nicht vertretbar. 28.400 Menschen bundesweit haben derzeit nur die so genannte „Aufenthalts-erlaubnis auf Probe“. Die strengen Kriterien für die Lebensunterhaltssicherung – gerade auch im Blick auf die eingetretene Wirtschaftskrise – und die festgesetzten Stichtage lassen befürchten, dass viele dieser Flüchtlinge ihren Status wieder verlieren. Ein Teil der Betroffenen wird akut abschiebegefährdet sein.
2. Eine Verbesserung der Bleiberechtsregelung ist daher zwingend notwendig. Die Stichtagsregelung sollte durch eine Mindestaufenthaltsdauer ersetzt werden. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten müssen von den Betroffenen praktisch

erfüllbar sein. Insbesondere bedarf es einer Lösung für kranke, behinderte, alte Menschen, Familien mit Kinder und Personen, die unverschuldet arbeitslos sind.

3. In geeigneter Weise sollten die Kirchengemeinden ermutigt werden, ihr Engagement in der Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge im Integrationsprozess fortzusetzen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die geplante Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Verbesserung der Bleiberechtsregelung zu unterstützen und der Landes-synode bei der Herbsttagung 2009 zu berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Jetzt muss ich nochmals die Hilfe der Präsidentin in Anspruch nehmen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir können diesen Antrag selbstverständlich im September in der nächsten Ältestenrats-sitzung beraten. Wir haben auch eine weitere und kurzfristigere Möglichkeit. Wir werden möglicherweise schon im Juli ein Treffen der beiden Synodalpräsidien Baden und Württemberg mit dem Landtagspräsidium haben. Das ist alle paar Jahre traditionell ein Arbeitstreffen, bei dem wir anstehende Dinge gut diskutieren und den Landtagsfraktionsvorsitzenden und dem Präsidium insgesamt vorlegen können. Wir würden dieses Anliegen zu diesem Treffen mitnehmen. Wir können dann nochmals weiter im Ältestenrat im September schauen, wie wir weiter synodal verfahren könnten. Im Übrigen wurde die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat gehört.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Parallel dazu und unterstützend haben wir im Kollegium zugesagt, dass wir dieses Anliegen sofort in die Kirchenkonferenz mitnehmen. Denn dieses ist eine bundesgesetzliche Regelung. Das bedarf dringend der Unterstützung des Beauftragten bei Bundesregierung und Bundestag. Wir werden da unterstützend tätig werden. Am 2. Juli ist wieder Kirchenkonferenz in Berlin. Wir werden das da mitnehmen.

Synodaler **Eitenmüller**: Damit uns der Rahmen deutlich ist: Es wird eine Bundesrahmengesetzgebung geben. Die kann nur dann greifen und eine Verbesserung der Situation herbeiführen, wenn die Innenminister der Länder zustimmen. Unsere Aktivität geht jetzt dahin, unser Innenministerium dazu zu bewegen, diese Zustimmung zu erteilen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Diese Akklamation werte ich als Zustimmung der Synode. Reicht das?

(Bestätigender Zuruf)

Dann bedanke ich mich.

## XI

### Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Vizepräsident **Fritz**: Wir sind, wenn ich es recht sehe, am Ende dieser Sitzung angekommen.

Ich beende die dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht der Synodale Seemann.

(Der Synodale Seemann spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 22:35 Uhr)

Bad Herrenalb, Samstag, den 25. April 2009, 9:00 Uhr

---

## Tagesordnung

### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

### II

Begrüßung / Grußwort

### III

Bekanntgaben

### IV

Voten der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs zur Lage

### V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene (OZ 2/8)  
Berichtersteller: Synodaler Breisacher (HA)

### VI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung (OZ 2/9)  
Berichtersteller: Synodaler Steinberg (FA)

### VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ (OZ 2/6)  
Berichtersteller: Synodaler Lohrer (HA)

### VIII

Bericht des Finanzausschusses  
Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden (OZ 2/13)  
Berichtersteller: Synodaler Mayer

### IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf des Bildungsgesamtplanes (OZ 2/5)  
Berichterstellerin: Synodale Dr. Weber (BA)

### X

Bericht des Finanzausschusses, des Bildungs- und Diakoniewirtschaftsausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 2/11)  
Berichtersteller: Synodaler Weis (FA)

### XI

Verschiedenes

### XII

Schlusswort des Vizepräsidenten

### XIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

---

### I

#### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Overmans.

(Synodale Overmans spricht das Eingangsgebet.)

### II

#### **Begrüßung / Grußwort**

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Gruß Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, an unserem Abschlusstag!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Oberkirchenrätin Bauer für die Morgenandacht und bei dem Synodalen Breisacher und bei unserem synodalen Bläserchor für die musikalische Begleitung.

(Beifall)

Wir freuen uns, dass wir heute als lieben Gast bei uns begrüßen dürfen Frau Christel Ruppert aus Ettenheim-Wallburg, die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg. Frau Ruppert wird nachher auch ein Grußwort an die Synode richten.

(Beifall)

Ein sehr herzliches Willkommen sage ich auch Herrn Kirchenrat Wolfgang Weber, dem Beauftragten der Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung, der mir heute auch noch die besondere Freude macht, mich nach Mannheim zu begleiten.

(Beifall)

### III

#### **Bekanntgaben**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe eine Bekanntgabe für Sie.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat darum gebeten, zwei Synodale in den einzurichtenden Beirat zum Projekt „Vernetzung in der Landeskirche“ zu entsenden. Der Ältestenrat schlägt vor, die bereits in der synodalen Begleitgruppe tätigen Synodalen Dahlinger und Neubauer zu bitten, in diesem Beirat mitzuwirken. – Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Vielen Dank, dann werden wir das so weiter verfolgen.

## IV

**Voten der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs zur Lage**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV. Ich bitte jetzt um die Voten der ständigen Ausschüsse zum Bericht des Herrn Landesbischofs zur Lage. Für den Bildungs- und Diakonieausschuss und den Hauptausschuss berichtet der Synodale Eitenmüller.

Synodaler **Eitenmüller**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Beide Ausschüsse sind für die Ausführungen über das Wesen und die Bedeutung der Taufe auch deshalb dankbar, weil hier keiner individualisierenden Einführung das Wort geredet wird, sondern u. a. gerade auch die gesellschaftlichen Konsequenzen der Taufe herausgearbeitet wurden, also einerseits die Verantwortung der Gemeinde für die Getauften und umgekehrt, andererseits aber auch die Verantwortung aller Getauften für die Bewahrung der Schöpfung und hier im Besonderen für das Leben spendende Element Wasser sichtbar wurde.

Zwar konnten nicht alle einen notwendigen Zusammenhang zwischen Taufe und Ökologie mit vollziehen. Allerdings wurde von den meisten dieser Zusammenhang gerade im Blick auf den historischen Entstehungsort der Taufe als zwingend begriffen.

Erhellend fanden viele die Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung der Ordinationspraxis vergangener Jahrzehnte in unserer Landeskirche. Mehrheitlich wird die Ordinationspraxis von unserem derzeitigen Landesbischof gerade im Blick auf die anderen Landeskirchen und die Ökumene mit vollzogen, wenn auch nicht von allen als zwingend angesehen.

Am stärksten problematisiert wurde in den beiden Ausschüssen das Thema „Gegenwärtige Taufpraxis“. Hier zeigte der Bischofsbericht nach Meinung vieler eine zu wenig konkrete Sicht auf gegenwärtige Verhältnisse, wo z. B. oft keine konfessionsgebundenen Paten mehr zu finden sind, ja konfessionsungebundene Eltern kein Taufbegehren für ihre Kinder äußern. Welche konkreten Anknüpfungspunkte gegenüber Ausgetretenen können denn genutzt werden? Besteht nicht die Gefahr, dass der so genannte Gemeindebezug angesichts der tatsächlichen Lebensverhältnisse vieler Menschen zur nicht umsetzbaren und damit Ideologie-verdächtigen Forderung gerät? Wie wird Taufe tatsächlich im Horizont von Menschen wahrgenommen, die hochgradig vom Säkularismus der modernen Lebenswelt geprägt sind? – Dennoch erschien auch die weitergegebene Anregung von Erzbischof Zollitsch zum Anschreiben von Eltern zwecks Einladung zur Taufe oder dem Tauffest für viele einander nicht familiär Verbundene als eine sinnvolle Anregung. Allerdings eröffnen sich an dieser Stelle Fragen beispielsweise des Datenschutzes: Wie kommt man an die entsprechenden Adressen? – Oder: Wie ist mit Wiedereintretenden umzugehen, die auch künftig keine Teilhabe am Gemeindeleben wünschen? Übrigens, auch im Bildungsgesamtplan sollte die Taufe einen deutlicheren Stellenwert erhalten.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, weiter und intensiv über die Themen, die sich aus dem Bischofsbericht ergeben, nachzudenken und zu berichten, so der Hauptausschuss.

„Bischofsbericht“, diese Bezeichnung fänden viele als wesentlich angemessener als die Bezeichnung „Bericht zur Lage“. Seinerzeit – während der Amtsperiode von

Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt – standen nicht zuletzt Informationen über seine Tätigkeit als Ratsvorsitzender oft im Mittelpunkt seiner damaligen Lageberichte. Der dezidiert theologische Charakter der Berichte von Landesbischof Dr. Fischer und die Entfaltung praktischer, auch gesellschaftlicher Konsequenzen wird durchweg begrüßt und sollte unbedingt beibehalten werden. Nur der Titel ist – wie gesagt – etwas irreführend. Jemand meinte, es sei weniger ein Bericht des Bischofs zur Lage als vielmehr ein Bericht zur Lage des Bischofs.

(Heiterkeit)

Aber gerade ein so gearteter Bericht scheint besonders interessant und wünschenswert.

Ich habe nur einen kleinen Ausschnitt aus unserer Debatte wiedergegeben. Wir wollen ja rechtzeitig wieder nach Hause kommen. Vielen Dank.

(Heiterkeit, Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Eitenmüller. – Für den Finanzausschuss und den Rechtsausschuss sprechen die Synodalen Schmidt-Dreher und Klomp.

Synodale **Klomp**: Sehr geehrter Herr Bischof, liebe Frau Präsidentin! Auch in unseren Ausschüssen hat man sich über den Bericht des Landesbischofs und seiner Lage sehr gefreut, zumal in Zeiten der Wirtschaftskrise es gelungen ist, uns auf ein ökologisches Kernthema zurückzuführen. Besondere Freude hat uns bereitet, dass Sie dabei ein Kernlied verwendet haben, um uns zu zeigen, dass wir wirklich an die Quelle unseres Glaubens und unserer Gemeindegemeinschaft gehen. Wir wollen Ihnen auch singend antworten, nicht zu zweit, sondern mit allen, und zwar mit der Nr. 592, Vers 6. Das liegt daran, dass es ein freundlicher Hinweis des Rechtsausschusses sein soll, dass es einen badischen Anhang gibt, der auf eine klassische Melodie geht, aber auch, dass sie gar nichts von unserer wunderschönen Lebensordnung in Baden erzählt haben.

(Die Synode singt das Lied.)

Synodale **Schmidt-Dreher**: Auch im Finanzausschuss ist der Lagebericht sehr positiv angekommen und hat einen lebhaften Meinungsaustausch ausgelöst.

Zunächst zu Teil I „Ich bin getauft – Die Bedeutung der Taufe für mein Leben“: Lebhaft bewegte uns das Thema der Kirchnaustritte. Es wurden natürlich Gründe für den Anstieg der Zahlen gesucht in der aktuellen Rezession, in der nicht gut genug verstandenen Abgeltungssteuer, die zu Missverständnissen geführt hat. Es hieß: Wir tun zu wenig, ein Brief an die Ausgetretenen reicht nicht. – Jemand sagte: Gut, dass der Bericht das Thema so offen benannt hat. Wir sollten ihn zum Anlass nehmen, das Thema aufzugreifen und Konzepte in den Regionen zu entwickeln.

Sehr positiv, wurde angeregt, sei der Gedanke, Ausgetretene über die bleibend gültige Taufe anzusprechen. Das ist auf jeden Fall viel besser als ein Vorgehen, das gewissermaßen Vereinsmitglieder wiedergewinnen will. – Zum Hinweis, es bleibe etwas gemeinsam, meinten einige, das könne auch die Anknüpfung sein, Kinder Ausgetretener zu taufen und zu versuchen, auf diese Art die Beziehung zu halten.

Synodale **Klomp**: Auf der anderen Seite ist auch zu bedenken, wie weit das Taufbündnis geht für die Ausgetretenen und die Bestattung am Ende des Lebens. Wir sehen eine Notwendigkeit, über das grundsätzliche Taufverständnis zu reden. Das zeigt sich auch vor allem an der Diskussion kurz vor dem Weihnachtsfest, als einer der Landtagsabgeordneten tatsächlich forderte, dass nur Kirchenmitglieder die Weihnachtsgottesdienste besuchen könnten. Wir sehen hier also einfach einen Diskussionsbedarf hinsichtlich des Verständnisses.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Zum Thema „Große öffentliche Tauffeste“: Grundsätzlich eine gute Idee. Einige drückten die Sorge aus, dass Pfarrer dagegen sein könnten mit dem Argument: Meine Taufen lass' ich mir nicht wegnehmen. Taufe gehört in die Gemeinde. – Ein Beispiel!

Synodale **Klomp**: Im Kirchenbezirk Emmendingen gab es so eine Massentaufe, die freundlicherweise hervorgehoben wurde. Dabei hat jeweils der Ortspfarrer die Täuflinge betreut und vor Ort bei dieser Großtaufe selbst auch getauft. Es gab also einen gemeinsamen liturgischen Rahmen, und die eigentliche Taufe fand jeweils durch den Ortspfarrer statt, damit dabei auch die Anbindung stattfindet.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Einzelne Gedanken:

Sollte man vielleicht die Wiedereintrittsstudie hervorheben, um sich noch einmal die Motive derer zu vergegenwärtigen, die wieder zu uns kommen?

Jemand fragte: Wie kann man die latent Austrittswilligen halten?

Ganz unterstützenswert wiederum findet man die Idee, Taufferinnerungsfeiern zu veranstalten, als sehr feierliche Gottesdienste zu gestalten und z. B. die Täuflinge der letzten drei Jahre und ihre Angehörigen dazu einzuladen.

Synodale **Klomp**: Im Rechtsausschuss fand man besonderen Gefallen daran, dass das auch ökumenisch zu veranstalten wäre.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Jemand äußerte aber auch die Skepsis, ob man gerade Ausgetretene überhaupt ansprechen soll und kann, denn wer sich entschieden hat, hat sich entschieden.

Synodale **Klomp**: Was natürlich zur evangelischen Freiheit gehört! Dieser Begriff wurde doch breit diskutiert.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Zur Feststellung, dass nur 25 % der Alleinerziehenden ihre Kinder taufen lassen: Das sind doch eher viele, meinte jemand. Wurden nicht genau diese Frauen von der Kirche jahrhundertlang ausgegrenzt, diskriminiert? Gibt es da nicht so etwas wie eine Traumatisierung aus der Geschichte? Und haben wir aktuell Orte in den Gemeinden, wo wir sie wirklich gut integrieren können?

Synodale **Klomp**: Auch hier sahen wir im Rechtsausschuss die Verbindung zum Bildungsbericht, dass man z. B. auch dahin schauen muss, wie es in unseren Gemeinden abgeht, dass man z. B. die Krabbelgruppen nicht als autonome Gruppen der Mütter laufen lässt, sondern sie bewusst als unsere Aufgabe wahrnimmt, weil dort viele allein erziehende Mütter sind und wir unsere Aufgabe als Gemeinde wahrnehmen und sie zur Taufe abholen könnten.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Es herrschte eine gewisse Unsicherheit, wohin die Ausgetretenen gehen. Geht eine größere Zahl von denen in andere freie Gemeinden? Sollten wir unser Verhältnis zu freien Gemeinden wieder einmal überdenken und klären? Oder sollten wir nach unserer neuen Grundordnung schauen, was man im Blick auf Personalgemeinden in dieser Richtung entwickeln könnte? Schließlich die Aufgabe: Suchen wir doch Beispiele von Gemeinden, in denen bei uns in der Landeskirche viele ein- und wenige austreten? Welche Gemeinden wachsen – und warum?

Als Idee: Müssen nicht die Kinder das Dazugehören lernen? Wäre da nicht eine gute Kinderarbeit notwendig, Kindertagesstätten, Kindergottesdienste, Kinderchöre, um zu einer frühen Beheimatung zu kommen?

Diesen Teil möchte ich schließen mit der Fußnote, dem Seufzer eines langjährigen Synodalen: Beschäftigen wir uns nicht immer wieder mit dem gleichen Thema, mit uns selbst nämlich? Ob wir das nun Mitgliedschaftsstudie, fremde Heimatkirche, missionarische Gemeinde, Profil der Vielfalt, Gemeindeentwicklungskongress oder wie auch immer nennen, und zwar ohne die vorhergehende Beschäftigung ordentlich evaluiert zu haben?

Zum mittleren Teil der Rede – Teil II „Ich bin getauft – Die Taufe als Grundordination“ – wollte sich freiwillig niemand aus dem Finanzausschuss äußern. Irgendwie wurde dieser Teil nicht als ganz so prickelnd empfunden.

Synodale **Klomp**: Das ist im Rechtsausschuss natürlich anders!  
(Heiterkeit)

Wir haben uns gefragt, ob es dem Rechtsausschuss auch recht ist, dass Sie Ihr Recht auf Ordination so ausüben, wie Sie es ausüben. Dabei konnte der Rechtsausschuss nur sich selbst antworten. Natürlich muss es uns recht sein, dass Sie es so ausüben, weil wir sonst vor kurzem die Grundordnung geändert hätten. Wir begrüßen es sehr, dass Sie Ihre Ordinationspraxis so ausüben, möchten aber darauf hinweisen, dass es nicht nur episkopal zu verstehen ist, also bischöflich, sondern auch übergemeindlich, also gerade so, wie Sie es praktizieren mit den Prälatinnen und den Dekanen.

Was uns aber auch wichtig ist: Neben der ökumenischen Dimension, die Sie immer wieder hervorheben, gilt es, das protestantische Profil doch deutlich zu bewahren mit der Berufung in den Dienst und zum Dienst und dass das deutlich herausgestellt wird, damit es unterschieden wird von der katholischen Schwesterkirche.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Wir kommen jetzt zum dritten Teil der Rede „Ich bin getauft – Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel“. Die Grundaussage macht wieder der Rechtsausschuss.

Synodale **Klomp**: Die grundsätzliche Aussage ist ganz leicht. Wir finden es hervorragend, dass wir durch die Taufe eine Verantwortung haben, die sich in den Gemeinden spiegeln muss.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Der Bericht von Klaus Heidel über die EKD-Synode vom November 2008 (siehe 2. Sitzung TOP VII) unterstrich und verstärkte die Aussagen des Bischofs in diesem Teil. Der Finanzausschuss hatte sich außerdem mit dem Bericht des Referats 8 zu beschäftigen (hier nicht abgedruckt), der unter anderem Auskunft über die energetische

Sanierung von Pfarrhäusern und das kirchliche Umweltmanagement „Grüner Gockel“ gibt. Er unterstützt das vom Landesbischof Gesagte ausdrücklich: Energie-Einsparung, Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, energetische Optimierung von kirchlichen Gebäuden – und er hat zwei Bitten angefügt: Der Finanzausschuss bittet die neue Arbeitsgemeinschaft FAG-Novellierung darum zu prüfen, ob diese Ziele mit Hilfe eines Anreizsystems gefördert werden könnten. Ebenso bittet der Finanzausschuss den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel eine Weiterentwicklung des „Grünen Gockels“ ermöglicht werden kann.

Synodale **Klomp**: Abschließend möchten wir sagen, dass uns Ihr Bericht sehr motiviert hat, in die Gemeinden zurückzugehen und dort etwas fortleben zu lassen. Das wollen wir ausdrücken mit einem Osterlied, Nr. 116 Vers 4. Es zeigt die ökumenische Perspektive der Taufe an und vor allem unsere Verantwortung, die herauskommt.

Bei diesem Lied kann man nur stehen und darf sich auch bewegen.

(Die Synode singt das Lied)

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für die Voten des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses an Frau Schmidt-Dreher und Frau Klomp.

Gibt es Ergänzungen aus der Mitte der Synode zu diesen Voten der Ausschüsse? – Das ist nicht der Fall.

Herr Landesbischof, Sie haben das Wort.

Landesbischof **Dr. Fischer** (das Gesangbuch bereithaltend)  
(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das habe ich mir doch gedacht!

Landesbischof **Dr. Fischer**: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Gesangbuch um Gesangbuch!

(Heiterkeit)

Ich fühle mich in der Lage zu antworten – zu meinem Bericht zur Lage oder zur Lage des Landesbischofs.

Ich will ganz ehrlich sagen, dass ich diese Kritik sehr berechtigt finde. Wer jetzt elf Jahre meine Lageberichte gehört hat, wird merken, dass sie nie als Rechenschaftsberichte über die Arbeit angefertigt wurden. Ich lese sehr viele Berichte anderer leitender Geistlicher, und dieses Genus der Berichte überzeugt mich nicht sehr. Ich bin in der Tat der Meinung, es ist eine Chance, eine inhaltliche Anzeige zu machen, einen Schwerpunkt zu setzen – in der Hoffnung, dass er aufgenommen wird, und bei vielen Berichten der letzten Jahre haben Sie ja den Zusammenhang mit der Arbeit der Synode der EKD erlebt, – manchmal nicht so eng, dann wieder enger und ich werde dabei so weitermachen. Die Präsidentin bzw. das Präsidium mag einmal entscheiden, ob das anders genannt werden soll, natürlich nicht mit der Formulierung, die der Diakonieausschuss vorschlägt.

(Heiterkeit)

Worum geht es mir, wenn ich Berichte in dieser Weise anfertige? Es geht mir um dreierlei:

1. Ich möchte in der Tat, wo es geht, immer den Zusammenhang zwischen unserer Synodenarbeit und der Arbeit auf der EKD-Ebene herstellen. Wir sind nicht

auf einer Insel. Wir sind eingebunden in ein größeres Ganzes, und diese Zusammenhänge werde ich immer wieder herstellen, darum Teil III meines Berichtes.

2. Ich möchte gerne in den Berichten wichtige Dinge, die ich in meinem Dienst reflektiert habe, in einer gründlichen Form weiter reflektieren und diese Reflektionsphase mit Ihnen teilen, um damit auch wieder für meinen Dienst einen Gewinn zu haben. Sie mögen sagen, das sei egoistisch, ich sage aber auch, es ist für die Ausübung meines Amtes sehr nützlich.
3. Ich möchte immer versuchen, konkrete Herausforderungen, die sich neu ergeben haben, in den Blick zu nehmen, und darum war der erste Teil, in dem wir das Thema „Ausgetretene und Taufe“ zu einem Schwerpunkt gemacht haben, Teil des Berichtes.

Also immer diese drei Aspekte: die größere Ebene, mein eigener Dienst und die konkreten Herausforderungen.

Ganz kurz zu den drei Teilen einige Anmerkungen:

Mir ist vollkommen klar, dass in Teil I die konkrete Taufsituation vor Ort nicht im Blick war. Das war aber auch so gewollt. Viel wichtiger ist mir, dass wir die andere konkrete Situation, nämlich die Situation, dass viele Menschen aus der Kirche ausgetreten sind, aber noch auf ihre Taufe ansprechbar sind, als eine Problemstellung in den Blick nehmen, die noch Chancen beinhaltet. Das ist der Punkt. Dabei ist mir klar, dass die Barriere zu jenen, die gerade ausgetreten sind, besonders hoch ist, die Barriere zu jenen, die in ein sehr säkulares Verständnis von Leben hinübergewechselt haben, besonders groß ist, und ich weiß – auch als Gemeindepfarrer, der ich zehn Jahre in der Gemeinde tätig war –, wie schwer es ist, Ausgetretene anzusprechen. Aber gerade die Kirchenmitglieder-Eintrittsstudie zeigt uns, dass es Chancen gibt, weil viele ihre Entscheidung von vor 20 oder 30 Jahren als für damals richtig erklären, aber jetzt sagen, dass sie sie wieder revidieren wollen, weil sie nicht mehr zu ihrer Biografie passt. Darin liegt ein großes Potential.

Ich wollte mit diesem Bericht den Blick für die Problematik und die Chancen erst einmal schärfen, denn wir werden darüber jetzt intensiv im Kollegium, mit der Dekanatschaft und mit der Pfarrerschaft nachdenken, und ich denke, der Zielpunkt muss das Jahr 2011 sein, „Reformation und Taufe“, dort sollten wir in der Tat einen Schwerpunkt setzen. Das muss alles viel gründlicher bedacht werden als in meinem Bericht geschehen, es sollte lediglich ein Anstoß sein.

In Westfalen hat Präses Buß ein Jahr der Taufe ausgerufen. Herr Rupp hat bei der Einbringung des Bildungsgesamtplans von einem Taufimpuls gesprochen. So verstehe ich das auch, dass wir uns mit diesem Bericht auf einen Weg begeben, und im nächsten Jahr in unseren Pfarrkonventen und in den Bezirkssynoden einen Schwerpunkt setzen, der dann zu konkreten Handlungsvorschlägen in den Gemeinden führt.

Zwei kurze Anmerkungen noch zu diesem Teil: Sie kennen meinen Kommentar auf den Vorschlag des renommierten FDP-Politikers, dessen Namen ich nicht kenne, der gesagt hat, nur Kirchenmitglieder sollten an Weihnachten in die Kirche gehen dürfen. Es gibt nur einen Kommentar dazu, und ich bin selten so grob in meinen Antworten, und das hat sogar die Bild-Zeitung gedruckt: Alles Quatsch! – Ich sage es noch einmal: Die Weihnachtbotschaft ist allen Menschen verkündet worden, und wir sollen nun an der Kirchentür sagen, diese Botschaft gelte nur den Kirchen-

mitgliedern? Das darf doch wohl nicht wahr sein. Wer solch einen Vorschlag macht, hat Kirche mit einem Verein verwechselt.

Ich habe nicht ganz verstanden, warum wir an die Daten Neugeborener nicht mehr herankommen. Zu meiner Zeit wurde uns in einer elektronischen Liste immer übermittelt, wer in einer evangelischen Familie geboren wurde. Es kann sein, dass es heute anders ist.

(Zuruf: Ein halbes Jahr später – teilweise!)

– Gut, das akzeptiere ich. Dann kommt eben die Gratulation etwas später.

Zum Zweiten: Ich habe Verständnis, wenn der Finanzausschuss das Thema Ordination nicht prickelnd findet. Aber ich sage: Es gehört zu den ganz wichtigen Themen meines Dienstes in den letzten zehn Jahren. Ich bin richtig froh, dass wir zu einer in sich konsistenten Praxis gekommen sind, jetzt auch mit den Vorschlägen, die ich gemacht habe und von denen ich auch weiß, dass sie die Frau Präsidentin sicherlich aufnehmen wird, wenn wir dazu die richtigen Vorschläge machen im Predigtamtgesetz. Wir können es uns innerhalb der Ordinationspraxis nicht leisten zu sagen, in Baden auf einer Insel der Seligen zu leben, ohne uns darum zu kümmern, wie um uns herum diese Praxis aussieht in der evangelischen Kirche und vor allem im Gegenüber zur katholischen Kirche. Hoch interessant war die Reaktion von Domkapitular Maier am Mittwoch, der sagte, mit diesem Ordinationsverständnis sei man unglaublich nahe dran – im Unterschied natürlich zum Weiheverständnis –, wie katholische Kirche heute das Priesteramt versteht. Das Priesteramt muss sich als zugeordnet auf Wort und Sakrament verstehen und nicht vorgeordnet vor Wort und Sakrament. Dann sind wir sehr nah beieinander. Ich habe im letzten Urlaub eine Dissertation des Leiters des Collegiums Borromaeum gelesen, der in feiner Weise das Ordinationsverständnis von Martin Luther über das zweite Vatikanum zu den Lima-Texten ausgezogen hat. Da ergeben sich ganz neue ökumenische Chancen, die bisher gar nicht genutzt wurden. Darauf kommt es mir sehr an, auch dort können wir vor der Welt nicht einfach sagen: Das ist uns völlig egal, ob ihr euch so versteht und wir uns so verstehen. Es geht mir in der Tat darum, dass wir ökumenisch anschlussfähig sind und mit der EKD stimmig eine Praxis entwickeln, auch wenn sie nicht jeder als zwingend ansieht oder so versteht.

Das Dritte: Ich verstehe, dass die Teile meines Berichtes in sich keinen stringenten Zusammenhang aufweisen – das erklärt sich aus dem, was ich einleitend sagte –, es aber auch keinen stringenten Zusammenhang zwischen Taufe und Ökologie gibt. Aber es gibt einen stringenten Zusammenhang zwischen Taufe und Ethik, zwischen Zuspruch und Anspruch. Wir dürfen nicht über die Taufe reden, ohne die Konsequenzen für unser Leben zu bedenken. Und da ist die Ökologie ein Beispiel, und ich finde, es ist ein sehr gutes Beispiel, weil es über das Element des Wassers in der Tat eine wichtige Brücke gibt. Diesen Zusammenhang wollte ich verdeutlichen, und ich denke, es sind Anregungen drin, die ganz, ganz wichtig sind für unsere Landeskirche, die sich auch aus den Beratungen im Kollegium im letzten Jahr ergeben haben.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Rückmeldungen. Vielleicht haben Sie es gemerkt: Dieser Bericht hat mir in diesem Jahr ganz besonders viel Freude in der Vorbereitung bereitet. Dabei hat mein Herz noch einmal besonders geschlagen – es schlägt immer im Bericht über meine Lage –,

(Heiterkeit)

– aber hier besonders, und ich danke Ihnen herzlich für Ihre Rückmeldungen. Und ich singe jetzt mit Ihnen das Lied 324, die Verse 1, 13 und ganz besonders beachtet 18.

(Die Synode singt das Lied.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es ist immer die Frage, was als prickelnd und spannend empfunden wird in der Synode. Aber die Liedauswahl sagt auch etwas.

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich würde noch gerne etwas mit Worten – jetzt nicht singend – zur praktischen Weiterbearbeitung des Themas Taufe sagen.

Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht und ich haben den Bezirken angeboten, zu diesem Thema in die Synoden, aber auch in die Pfarrkonvente zu kommen. Wir träumen davon, dass wir ein Heftchen mit recht guten Beispielen zu diesem Thema – auf Deutsch: „Best Practice“ – herausgeben. Das möchte ich hiermit andeuten, die Bezirkskirchenräte bekommen das auch noch schriftlich.

(Beifall)

Kirchenrat **Der mann**: Ich bin gebeten worden zu ergänzen, dass auch die Abteilung „Ökumene“ zu den ökologischen Konsequenzen, vor allen Dingen das Wasser betreffend, eine Tagung anbietet. Nähere Einzelheiten sind dann bei Frau Kirchenrätin Labsch zu erfragen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt mit einem herzlichen Dank für alle Beiträge ab.

## V

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene**

(Anlage 8)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt V. Berichtersatter ist der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Synodale Breisacher.

Synodaler **Breisacher, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, dass ein katholischer Bischof im Synodalgottesdienst einer evangelischen Landessynode die Predigt hält, war nicht nur ein besonderes Erlebnis für alle Beteiligten, sondern auch ein Beweis für die traditionell guten ökumenischen Beziehungen in Baden und ein deutliches Signal der gelebten Ökumene nach außen. Als Abschluss des ersten ökumenischen Studientages zum Thema „Familie“ der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diözesanrates und Pastoralrates der Erzdiözese Freiburg am 16. April 2008 leiteten Erzbischof Dr. Zollitsch und Landesbischof Dr. Fischer den gemeinsamen Gottesdienst in der Klosterkirche in Bad Herrenalb.

Zugleich erwies sich auch das Thema „Familie“ als Glücksgriff, berührt es doch zentrale Fragen unserer Gesellschaft und zeigt zugleich auch zentrale Herausforderungen für die Kirchen in der aktuellen gesellschaftlichen Situation auf. Zwei kurze Beispiele mögen dies illustrieren: Während der aktuellen Synodaltagung wurde von einer Umfrage einer Studentin der Evangelischen Hochschule Freiburg zum Thema „Hoffnung“ berichtet. In einer qualifizierten Befragung

wurden Berufsschülerinnen und -schüler gefragt, worauf sie im Leben hoffen würden. Alle Befragten nannten an erster Stelle einen Ausbildungsplatz bzw. eine Arbeitsstelle. Im Blick auf unser Thema noch interessanter war jedoch die zweite Frage: „Was unterstützt Sie im Leben?“ Alle Befragten nannten ausnahmslos an erster Stelle: „Meine Familie unterstützt mich am meisten.“

Alle Heranwachsenden finden ihre Familie zwar nach eigenen Aussagen oft schrecklich. Jenseits solcher wohl als cool empfundenen Äußerungen scheint jedoch ein elementares Bedürfnis nach Geborgenheit und Zuwendung in der Familie vorhanden. Zugleich stellt sich für mich die Frage: Wie groß muss dann die Not derjenigen Kinder und Jugendlichen sein, wenn ihre Familie in dieser Funktion für sie ausfällt? Noch kurz ein zweites Beispiel: Vor wenigen Tagen ging die Meldung über eine bundesweite Umfrage durch die Medien. Darin nannten Kinder und Jugendliche vor allem aus prekären Familiensituationen auf die Frage, was Kinder und Jugendliche am meisten brauchen, Folgendes: „Zuwendung ihrer Eltern.“ Nicht irgendwelche Hilfsprogramme und auch nicht finanzielle Mittel wurden an erster Stelle genannt, sondern die Zuwendung durch ihre Eltern.

Auch von dieser Seite her wird noch einmal deutlich, wie aktuell und dringlich eine Beschäftigung mit dem Thema „Familie“ ist. In der „Gemeinsamen Erklärung zur Zukunft der Familie“ vom 16. April 2008 wurde festgestellt: „Wir sind der festen Überzeugung, dass das Leben in Ehe und Familie auch in Zukunft eine unersetzliche Grundlage der Gesellschaft ist“ – auch wenn die „Vorstellungen und Bilder von Familie ... im Wandel (sind und sich) die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ... verändert“ haben. Zugleich verweist die Erklärung aber auch auf Gefährdungen und Defizite hin. Ich zitiere noch einmal: „Auch der Bibel ist die Familie nicht nur als Ort gelingenden Zusammenlebens vertraut, sondern auch als Ort des Misstrauens, Scheiterns, Versagens und des aneinander Schuldigwerdens. Darin spiegeln sich die Gefährdungen auch heutiger Familien wieder. Zugleich wird deutlich, wie wichtig zu allen Zeiten der Schutz des Lebens, die ... Förderung von Ehe und Familie sowie die Hilfe und Unterstützung für ihre Mitglieder sind.“

In verschiedener Weise wurde in beiden Kirchen an den Ergebnissen des gemeinsamen Studientages weitergearbeitet. Als ein wesentliches Produkt dieser Weiterarbeit entstand ein ökumenisches Papier mit dem Titel: „Handlungsperspektiven des Evangelischen Oberkirchenrates und des Erzbischöflichen Ordinariates zu den Ergebnissen der Workshops beim gemeinsamen Studientag ‚Familie‘ ...“. Im Gespräch der beiden Kirchenleitungen zeichnen sich dabei vier Schwerpunktbildungen ab: die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen als Familienzentren, die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern und Mehrgenerationen-Netzwerken sowie die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten für über 60-Jährige.

Auf der aktuellen Frühjahrstagung wurde in den Ausschüssen intensiv über mögliche Schwerpunkte in der künftigen Arbeit zum Thema Familie beraten. Bei einer Bewertung und Priorisierung von möglichen Handlungsperspektiven wurden im Hauptausschuss vier Themen an erster Stelle genannt:

1. Projekte und Initiativen, die Armut in Familien in den Blick nehmen: beispielsweise Angebote und Projekte, die Familien in prekären Lebenslagen unterstützen.

2. Intensivierung der Taufpraxis und dabei verstärkte Bemühungen um Kontakt, Seelsorge und Taufangebote für Alleinerziehende.
3. Entwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren.
4. Stärkung der religiösen Kompetenz von Eltern und Großeltern.

Als ebenfalls wichtig wurden an zweiter Stelle vier weitere Handlungsfelder herausgehoben: die Entwicklung einer Familien-Pastorale; Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter; Ausbau der familienunterstützenden Angebote in den Kirchengemeinden sowie die Initiierung von weiteren Projekten des Diakonischen Jahres ab 60.

Im Bildungs- und Diakonieausschuss wurde vor allem die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen als Familienzentren als ein Handlungsschwerpunkt empfohlen. Dabei müssten allerdings die unterschiedlichen Bedürfnisse in Stadt und Land beachtet werden. Wo nötig, solle die Einrichtung von Familienzentren unterstützt werden. Wo möglich, könne es auch eine Verbindung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern geben. Im ländlichen Raum dagegen sollten Kindergärten und Kindertagesstätten in der bisherigen Struktur gestärkt werden, da sie Aufgaben, die für Familienzentren angedacht werden, bereits jetzt übernehmen.

Schließlich wurde im Bildungs- und Diakonieausschuss die Frage einer gesonderten Familien-Pastorale diskutiert. Der Ausschuss regt an, die Effizienz der bisherigen Koordination der einzelnen Referate zum Thema „Familie“ zu überprüfen. Zugleich wird gefordert, dass der Evangelische Oberkirchenrat sich verstärkt dem Thema „Familie“ annimmt, damit dieses wichtige Thema eine deutliche Stoßrichtung erhält.

Im Rechtsausschuss wurde angeregt, zu überprüfen, in welchen Kirchenkompasszielen Familie vorkommt. Gleichzeitig müsse man sich über das Familienbild und die Definition von Familie klar werden. Eine entscheidende Frage sei dabei, wie man Kontakt zu solchen Familien bekommt, die dringend Bildungsangebote bräuchten, diese aber nicht von sich aus in Anspruch nehmen. Eine Möglichkeit wäre an dieser Stelle der Kontakt über Kooperationspartner, Jugendamt oder Schule etc.

Für den Bereich Kindergärten und Kindertagesstätten wurden vom Rechtsausschuss folgende Anregungen gegeben: Wir sollten dafür Sorge tragen, dass einkommensschwache Familien verringerte oder keine Elternbeiträge bezahlen. Außerdem sollte die ökumenische Zusammenarbeit intensiviert werden, um zu verhindern, dass konkurrierende freie Träger Kinder aus den evangelischen Einrichtungen abziehen. Für die Arbeit im Früherziehungsbereich müssten verstärkt Männer gewonnen werden, etwa durch Einkommensanreize, aber auch durch verstärkten Hinweis auf Attraktivität dieses Arbeitsfeldes. Schließlich wurde bemängelt, dass kirchliche Einrichtungen es manchmal aus familienpolitischen Gründen ablehnten, ganztägige Öffnungszeiten einzuführen und Kinder bereits ab einem Alter von zwei Jahren aufzunehmen. Dem sollte entgegengesteuert werden.

Abschließend bleibt festzustellen: Die vielfältigen Problemanzeigen im Bereich „Familie“ innerhalb unserer Gesellschaft bilden eine besondere Herausforderung für kirchliches Handeln. Dabei müssen die Kirchen noch viel mehr als bisher mit einer Stimme reden und sich in der Öffentlichkeit gemeinsam Gehör verschaffen. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollten Projekte gemeinsam initiiert, zumindest jedoch koordiniert und gegenseitig abgestimmt werden.

Dabei muss jedoch vermieden werden, dass Familie lediglich unter der Perspektive von Problemen und Notsituationen in den Blick genommen wird. Auch wenn diese oft sehr bedrängend und bedrückend sind, so ist das Zusammenleben in der Familie doch auch ein Segen und eine Quelle von Freude und Erfüllung. In diesem doppelten Blickwinkel von Chance und Verpflichtung kommt den Kirchengemeinden eine besondere Rolle zu: In generationsübergreifenden Gottesdiensten, gottesdienstlichen Tauffeiern, Gemeindefesten oder anderen kirchlichen Angeboten kann Familie als Ort der Freude und Erfüllung wahrgenommen werden. Gleichzeitig kann gerade in den Kirchengemeinden die Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen als praktische Nächstenliebe gelebt und erfahren werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr herzlich, Herr Breisacher, für den Bericht über die Beratungen in den ständigen Ausschüssen.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht?

Synodaler **Eitenmüller**: Ich habe im Zusammenhang mit dem gerade Berichteten eine Bitte an die Kirchenleitung, und zwar im „ökumenischen Horizont“, bei Gesprächen mit Landesregierung und ähnlichen Stellen immer wieder das Subsidiaritätsprinzip in Erinnerung zu bringen. Ich habe den Eindruck, dass in bestimmten politischen Kreisen dieses Denken zurzeit etwas am Nachlassen ist und zur Belastung für uns werden kann. Deshalb meine Bitte, hier gemeinsam tätig zu bleiben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Eitenmüller. Der Aufruf wurde gehört und betrifft uns alle.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir diesen Punkt abschließen.

## II

### **Begrüßung/Grußwort**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich glaube, es gibt keinen besseren Zeitpunkt als diesen, Frau Ruppert um ihr Grußwort zu bitten.

Frau **Ruppert**: Liebe, sehr verehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, Herr Landesbischof, liebe Brüder und Schwestern, wie schon so oft darf ich auch heute wieder Ihr Gast sein auf Ihrer Synodaltagung. Ich darf Ihnen Grüße überbringen aus unserer Erzdiözese und insbesondere vom Diözesanrat. Ich bin schon ein paar Mal darauf angesprochen worden, Sie hätten gedacht – oder befürchtet – je nachdem –, ich würde nicht mehr kommen. Nein, so schnell werden Sie mich nicht los.

(Heiterkeit)

Ich denke, Sie wissen, dass ich sehr gerne komme.

Anfangs Ihrer Tagung hatten Sie ja bereits Gäste aus unserer Erzdiözese, Herrn Dr. Maier und Herrn Dr. Mehlmann aus dem Domkapitel, und ich denke, Sie sehen daran, wir folgen Ihrer Einladung sehr gerne, so wie es ja auch umgekehrt der Fall ist. Wir freuen uns auch immer wieder im Diözesanrat, wenn ein Vertreter Ihrer Synode als Gast bei uns ist

während der Vollversammlung. Besonders hervorheben möchte ich, dass beim letzten Mal Herr Vizepräsident Fritz bei uns gewesen ist und dies gar nicht so selbstverständlich war, weil Sie zur gleichen Zeit eine Synodaltagung hatten. Deswegen möchte ich mich hier ganz besonders dafür bedanken, dass Sie bei uns waren, Herr Fritz, und diesen Dank auch an die Synode weitergeben. Sie haben ihn ja gehen lassen. Ich denke, ich forsche jetzt nicht weiter nach, ob es jedem aufgefallen ist, dass er nicht da war.

(Große Heiterkeit)

Aber jedenfalls war er bei uns.

Ich habe mir überlegt, welche Gedanken oder Themen ich Ihnen heute mitbringen könnte. Naturgemäß suche ich in dem Umfeld, was mich beschäftigt oder was gerade auf ökumenischem Gebiet aktuell ist.

Sie haben bereits vom „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“ gehört, sozusagen der Diözesanrat auf Bundesebene, also die Vertreter der Diözesanräte der Verbände, der katholischen Institutionen usw. auf Bundesebene zusammengefasst. Ich bin seit vielen Jahren gewähltes Mitglied dieses Gremiums und dort insbesondere in dem Ausschuss „Pastorale Grundfragen“ tätig. (Übrigens gehört diesem Ausschuss auch immer ein Mitglied an, das aus der evangelischen Kirche kommt, weil es uns wichtig ist, bei diesem wichtigen Thema auch die entsprechende Begleitung und Mitarbeit zu haben.) Dieser Ausschuss – d. h. letztlich das ZdK (Zentralkomitee deutscher Katholiken) – hat um die Jahreswende herum eine kleine Broschüre herausgebracht: „Das Vaterunser – ökumenisch Beten und Handeln auf dem Weg zum 2. Ökumenischen Kirchentag“.

Wenn wir das Vaterunser beten, allein oder im Gottesdienst, dann ist es gerade dieses Gebet, das uns in Verbindung mit allen anderen kirchlichen Konfessionen bringt. Wenn man unter diesem ökumenischen Aspekt dieses Gebet vor Gott bringt, entwickelt sich eine ganz eigene Dynamik. Wir haben die einzelnen Bitten des Vaterunsers in diesem Heft entfaltet – mit je einem kurzen thematischen Zugang, dann eine ökumenische Vertiefung. Als Drittes werden Anregungen genannt. Konkretisierungen – was wir zu den jeweiligen Abschnitten, den jeweiligen Vaterunser-Bitten vor Ort gemeinsam tatsächlich tun können. Das Ganze schließt dann mit einem kurzen Gebetsvorschlag ab.

Diese Broschüre des ZdK wurde – wie schon gesagt – um die Jahreswende in einem evangelisch-katholischen, ökumenischen Ambiente der Öffentlichkeit vorgestellt, und es wurde dann dort weitergedacht: Wenn wir dieses Thema wirklich als ein Stück Hilfe auf dem Weg zum 2. Ökumenischen Kirchentag verstehen, dann sollte es in die Praxis hinein, und dann reicht es nicht, so eher theoretisch darüber zu befinden, sondern dort, wo die Anregungen für die Praxis stehen, müssten auch Praxisbeispiele hinein. Wir haben zu den einzelnen Konkretisierungen und Anregungen also entsprechende Praxisbeispiele gesucht. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, dass es auf dem Gebiet Ihrer Landeskirche und unserer Erzdiözese schon eine ganze Menge solcher Beispiele gibt, besonders interessant für das Projekt erschien das Thema „Arbeitsteilige Ökumene“. Das wird hier auch vorgeschlagen, und diejenigen, die es eingebracht haben, dachten, dass man damit etwas ganz Neues andenkt – und ich konnte dann sagen, das haben wir schon lange.

(Heiterkeit)

Ich habe daraufhin Herrn Albert Lampe von unserem Seelsorgeamt und Frau Labsch gebeten und angefragt, ob sie bereit seien, einen entsprechenden Beitrag für dieses Vaterunser-Projekt zu schreiben und zu veröffentlichen. Das ist in den letzten Tagen geschehen. Ich glaube, Frau Labsch war schon hier auf der Synode, als der Beitrag fertig gestellt wurde. Ich möchte den beiden, Herrn Lampe und Frau Labsch, herzlich danken und auch allen, die danach noch Korrektur gelesen haben und „drüber“ gegangen sind, damit unser gemeinsamer Beitrag in diesem Buch rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

– Ich habe von diesen Heften „Das Vaterunser – ökumenisch“ einige dahinten liegen. Sie können sich gerne eins mitnehmen, aber interessanter ist dann sicherlich das Buch, das in einigen Wochen erscheinen wird unter dem Titel „So wie auf Erden“.

Als ich selbst den Beitrag über die arbeitsteilige Ökumene, noch einmal durchgelesen habe, ist mir ganz bewusst geworden: Wir können vieles weitergeben, wir können vieles davon erzählen und weitergeben. Was ist uns wichtig geworden in dieser Kommission? In welcher Form muss hier gemeinsam Verschiedenes bedacht und gründlich überlegt werden? Doch das, was wichtig ist, um überhaupt zu so etwas zu kommen zu arbeitsteiliger Ökumene, ist ein ganz hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen. Denn sonst funktioniert sie nicht. Daran habe ich vorhin gedacht, als Sie, Herr Landesbischof, einige ökumenische Beispiele gebracht haben. Wir kommen zum gegenseitigen Profitieren nur dort, wo Partnerschaft Gesicht gewinnt, wo wir uns gegenseitig kennen, denn das ist einfach die Grundlage, auf der dieses Vertrauen wachsen kann und auf der es zu so etwas wie der arbeitsteiligen Ökumene kommen kann. Ich freue mich darüber – wie Sie alle, und wir dürfen ein Stück weit stolz darauf sein.

Jetzt habe ich noch ein zweites Anliegen, wenn ich schon hier vorne stehe und ein Grußwort sprechen darf. Man gratuliert nicht vor einem Geburtstag, das habe ich auch gelernt, aber wenn eine Präsidentin eine ganz hohe Auszeichnung bekommt und ich außerdem weiß, dass auch die Synode schon gratuliert hat, dann darf ich auch gratulieren.

Liebe Frau Fleckenstein, ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung, die Sie bekommen für Ihr so vielfältiges Engagement, und wir freuen uns einfach mit Ihnen. Es ist etwas ganz Besonderes, dass hier von staatlicher Seite ein kirchlich-christliches Engagement so ausgezeichnet wird. Das eine ist das, was rüberkommt, das sind die Aktionen, die Handlungen, das ist das, was man tut, was nach außen gesehen wird. Und das andere ist die Kraftquelle innen, die ein solches Handeln erst wachsen lässt. Ich glaube, Sie sind ein ganz beredtes Zeugnis für diese Kraftquelle, an der wir alle teilhaben dürfen – und deshalb noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Ich habe Ihnen eine Kleinigkeit mitgebracht, auch etwas für die innere Kraftquelle: „Schenk deiner Seele ein Lächeln“. Es sind verschiedene christliche Autoren, die dazu etwas geschrieben haben. Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie es schon? – Nein. Dann ist es gut.

(Frau Ruppert überreicht Präsidentin Fleckenstein unter dem Beifall der Synode das Buch.)

Vielen Dank noch einmal an alle – und dahinten liegt die Broschüre – aber das demnächst erscheinende Buch „... wie auf Erden“ wird sicherlich wesentlich interessanter.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Ruppert, im Namen der Synode und ganz persönlich für Ihre Gratulation, für das Geschenk, auf das ich mich freue. Ich kenne es nicht.

Ich habe auch ein Buchpräsent für Sie, von dem ich hoffe, dass Sie es noch nicht besitzen, nämlich das von unserem Herrn Landesbischof veröffentlichte Buch „Einspruch – Glaube mischt sich ein“. – Ich habe die Freude, Ihnen das Buch zu überreichen, natürlich mit einer persönlichen Widmung des Herrn Landesbischofs, und würde Ihnen gerne auch noch ein zweites Exemplar mit der Bitte mitgeben, dieses ebenfalls gewidmete Buch Herrn Dr. Stadel mitzubringen, der ja bei der April-Tagung immer verhindert ist aufgrund seiner Verpflichtungen in der Ökumene, bei den Ökumenereferenten. Weiter darf ich Ihnen als ganz kleines Dankeschön noch den Bericht überreichen, über den wir gerade gesprochen haben, nämlich über unseren Studientag „Familie“.

(Präsidentin Fleckenstein übergibt Frau Ruppert unter dem Beifall der Synode die beiden Bücher und den Bericht.)

Sie wissen, Frau Ruppert, dass sich die Synode immer freut, wenn Sie bei uns sind, dass sich die Synode immer auf und über Ihr Grußwort freut, und Ihre Grußworte sind auch immer das beredte Zeugnis dessen, dass wir in einer sehr eng verbundenen, guten und freundschaftlichen Weise miteinander arbeiten und auf diese Weise auch eine ganze Reihe von Ausstrahlungen in die Ökumene hinein haben. Wir sind ja beide in der Arbeitsgemeinschaft „Ökumene Mitte/Südwest“, in der sich vier Synoden und alle Diözesan- und Katholikenräte Südwestdeutschlands seit den Vorbereitungen zum 1. ökumenischen Kirchentag zusammengeschlossen haben, und wir haben beschlossen, dass sich die Vorsitzenden zwischen den ökumenischen Kirchentagen jährlich einmal zum Erfahrungsaustausch treffen. Auch das sind Zeichen eines lebendigen und guten Miteinanders, und jetzt sind wir dran, in dieser Arbeitsgemeinschaft wieder ein Projekt auf die Beine zu stellen für den 2. ökumenischen Kirchentag im nächsten Jahr in München. Wir haben demnächst wieder ein Treffen, worauf ich mich jetzt schon freue. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße nach Freiburg mit an alle Mitglieder des Diözesanrates – und herzlichen Dank, dass Sie bei uns sind.

(Beifall)

Frau **Ruppert**: Ich bedanke mich sehr für die Grüße, die ich gerne mitnehme, und wenn ich das nächste Mal komme, werde ich mich anpassen und ein passendes Lied heraussuchen.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Versprochen? – Gut, danke schön.

## VI

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung**

(Anlage 9)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. Berichterstatter ist der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Synodale Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, im Herbst haben wir den nächsten Doppelhaushalt 2010/2011 zu beschließen. Es ist gute Übung, bereits jetzt über die Eckdaten für diesen

Haushalt und für die mittelfristige Finanzplanung bis 2013 zu beraten. Über die Ergebnisse dieser Beratungen der vier ständigen Ausschüsse habe ich zu berichten. Grundsätzlich nehmen die Ausschüsse die Vorlage des Landeskirchenrates zustimmend zur Kenntnis; auf einige kritische Anmerkungen werde ich im Folgenden noch eingehen.

Voranstellen möchte ich kurz einen Vergleich weniger Zahlen aus der letzten mittelfristigen Finanzplanung (Frühjahr 2007) für das Jahr 2010 mit den jetzigen Zahlen für das genannte Jahr.

Haushaltswolumen	340,3 Mio €	321,1 Mio €	- 19,2 Mio €
Kirchensteuer einschl. Clearing	251,0 Mio €	234,5 Mio €	- 16,5 Mio €
Zinsen und Erträge aus Versorgungsstiftung Bericht A 5.1; 5.2.1 und 2	20,2 Mio €	14,0 Mio €	- 6,2 Mio €
Personalausgaben	143,5 Mio €	147,7 Mio €	+ 4,2 Mio €
Rücklagenzuführungen	18,8 Mio €	3,6 Mio €	- 15,2 Mio €

Nun zu den wesentlichen Positionen:

#### Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

Das Kirchensteueraufkommen einschließlich Clearing lag in den Jahren 2006 bis 2008 teilweise erheblich über der Planung. Der Beginn der Kapitalmarktkrise im letzten Jahr mit ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft wird in diesem Jahr zu einem negativen Wirtschaftswachstum führen, das in unserer Planung bisher nur mit minus 0,8 Prozent angesetzt ist; aus heutiger Sicht sicherlich wesentlich zu gering, zumal es bereits Prognosen gibt, die von einem Minus von 5 Prozent oder mehr ausgehen. Hinzu kommen Steuerrechtsänderungen, einerseits aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Pendlerpauschale, Freistellung Krankenkassenbeiträge) und andererseits zur Belebung der Konjunktur (Absenkung des Eingangsteuersatzes, Anhebung Grundfreibetrag, Änderung Tarifverlauf). All dies hat Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen bereits ab 2009, so dass aufgrund des eingeplanten sehr geringen Minus beim Wirtschaftswachstum die in der Planung ab 2010 angesetzten Beträge kaum erreichbar erscheinen. Welche Vorsichtsmaßnahmen gegen einen eventuell gefährdeten Haushaltsausgleich ab 2010 getroffen werden können, werde ich am Schluss meiner Ausführungen erörtern; für das Jahr 2009 wird voraussichtlich im Herbst ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden. Derzeit wird erwartet, dass ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis aufgrund einer Clearingnachzahlung noch möglich erscheint.

#### Entwicklung Zinserträge und Abführung der Versorgungsstiftung

Die Kapitalmarktkrise führt dazu, dass in den nächsten Jahren aus den Vermögensanlagen wesentlich geringere Erträge zu erwarten sind, dies ist bereits seit dem Jahr 2008 der Fall.

Im Jahr 2008 war letztlich nur ein Ertrag von 3,31 Prozent zu erzielen. Auch diese Position ist – aufgrund der in den Folgejahren eingestellten höheren Erträge – mit gewissen Risiken behaftet, zumal das Ende der Kapitalmarktkrise derzeit nicht absehbar ist.

#### Entwicklung Personalausgaben

In der Vorlage sind die Erhöhungssätze für die verschiedenen Gruppen der Mitarbeitenden einschließlich ihrer Versorgung aufgeführt. Bei den Personalausgaben ergeben sich zwei

zusätzliche Belastungen, da der Versorgungsstiftung nach dem Gutachten 2008 nunmehr jeweils 32,2 Prozent aus den Aktivbezügen (gegenüber 26,04 Prozent bisher) zugeführt werden müssen und nachdem der Dynamisierungsfaktor für die Leistungen der Ruhegehaltskasse von 1,8 auf zunächst 1,4 zurückgenommen wurde. Langfristig wird sogar ein Rückgang auf 1,2 erwartet. Die zweite zusätzliche Belastung resultiert aus der Einplanung von 5 Millionen Euro (zehn Prozent der Aktivbezüge) ab 2010, damit die volle Übernahme der Krankheitsbeihilfen für Personen, die derzeit voraussichtlich ab 2014 in den Ruhestand treten (bisher war 2011 vorgesehen), aus den Erträgen der Versorgungsstiftung – Beihilfevermögen – finanziert werden kann.

#### Verstärkungsmittel

Die Schaffung des Haushaltsansatzes „Verstärkungsmittel“ ist eine weitere Möglichkeit, Maßnahmen, die aus besonderen Anlässen auftreten und nicht aus dem Budget finanziert werden können, innerhalb des Haushaltsjahres zu verwirklichen.

Es handelt sich mit 500.000 Euro um einen verhältnismäßig geringen Betrag, der in etwa entsprechend dem Budgetumfang den einzelnen Referaten zugeteilt wird. Die Diskussion über den erstmaligen Ausweis dieses Ansatzes ergab, dass einerseits damit eine gewisse Aufweichung der Budgetregel eintritt, aber andererseits den Referaten eine Flexibilität für besondere Anliegen ermöglicht. Die für die Bewirtschaftung der Verstärkungsmittel in der Vorlage genannten Kriterien werden ausdrücklich bestätigt und sind aufgrund der Diskussion im Finanzausschuss in der Weise zu ergänzen, dass bei der Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln das Referat 25 Prozent aus seiner Budgetrücklage einzubringen hat. Der Hauptausschuss hat angeregt zu prüfen, ob nicht aus diesem Ansatz verstärkt Mittel für den Aufbau des Mediendienstleistungszentrums eingesetzt werden können. Die folgenden Aussagen lassen erkennen, dass dies kaum möglich sein wird.

Die Regelung soll zunächst nur für den nächsten Doppelhaushalt gelten, um Erfahrungen zu sammeln; der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, darüber bei der Vorlage der nächsten Eckdaten mit mittelfristiger Finanzplanung zu berichten. Kritisch anzumerken ist, dass es nunmehr drei Möglichkeiten gibt, Geld befristet für besondere Projekte/Maßnahmen einzusetzen; dies allerdings erst nach einem zum Teil mit hohem Verwaltungsaufwand verbundenen Antragsverfahren.

#### Rücklage Kirchenkompass- sowie Projektmittel

Im Rahmen der Beratungen über den Kirchenkompass, verbunden mit der Verabschiedung des Haushalts 2008/2009 war vorgesehen, dass die Rücklage für Projekte aus dem Kirchenkompassprozess mit 10 Millionen Euro ausgestattet werden soll. Da das im Haushalt 2008/2009 nicht in vollem Umfang möglich war, wird im Jahr 2010 der Restbetrag von 3,6 Millionen Euro veranschlagt. Verbraucht wird für die sieben bewilligten Kirchenkompass-Projekte bereits 6,7 Millionen Euro, so dass derzeit keine neuen Projekte beschlossen werden können, da die Finanzierung nicht gesichert ist; dies werden meine Ausführungen zur Risikoabsicherung der Haushalte ab 2010 erkennen lassen. Aufgrund des Synodenbeschlusses vom Oktober 2005 ist für 2010 der letzte Festbetrag für die Projektmittlrücklage mit knapp 0,4 Millionen Euro vorgesehen sowie die variable Zuführung (aus Zinserträgen der Versorgungsstiftung – Beihilfe-

vermögen –) mit etwa 0,6 Millionen Euro; ob die variable Zuführung bis 2012 letztlich aufrechterhalten werden kann, ist angesichts der Ertragssituation beim Beihilfevermögen fraglich. Die erforderlichen Mittel für die gestern behandelten zwei Projektanträge sind vorhanden; die Anträge sind sinnvoll und notwendig. Aber auch hier ist kritisch anzumerken, dass bei beiden Projekten eine Fortführung am Ende der Laufzeit angedacht ist; dies widerspricht der Begriffsdefinition. Darauf wurde auch gestern bei der Behandlung der beiden Anträge hingewiesen.

#### Stellenplan

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 vorgeschlagenen Stellenkürzungen wurden seinerzeit gemäß Beschluss der Synode zunächst nur mit einem Spervermerk versehen, um zu prüfen, ob sie nicht den im Kirchenkompassprozess erarbeiteten Prioritäten widersprechen. In der Vorlage wird dargestellt, dass keine nachhaltige Beeinträchtigung stattfindet, so dass nunmehr die bereits freien Stellen im Stellenplan 2010/2011 zu streichen sind und die noch besetzten Stellen sind in den Strukturstellenplan zu überführen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 wird erst im Jahr 2013 weitgehend umgesetzt sein. Verschiedene Stimmen in den Ausschüssen sehen die Streichung einzelner Stellen insbesondere in der Krankenhaus- und Telefonseelsorge im Blick auf Kirchenkompassziele sehr kritisch. Argumentiert wird, dass einige dieser Stellen derzeit fremdfinanziert werden und bei Ausfall dieser Fremdfinanzierung die Stellen weg wären. Dies ist richtig, aber dann gilt der Grundsatz, dass die Wiederaufnahme der Dauerverpflichtung eine Einsparung in einem anderen Aufgabenfeld voraussetzt. Sowohl die aufgezeigte künftige Haushaltsentwicklung als auch die mehrjährige Abwicklung eines solchen Konsolidierungskonzepts rechtfertigt jetzt den Vollzug. Im Übrigen ist keine Ausweitung des Stellenplans mit Dauerverpflichtungen vorgesehen.

#### Steueranteil Kirchengemeinden

Der Anteil der Kirchengemeinden und -bezirke am Kirchensteueraufkommen beträgt unverändert 45 Prozent, so dass sich die negative Aufkommensentwicklung voll auf die Kirchengemeinden durchschlägt; hinzu kommt der Rückgang der Zinserträge (im Wesentlichen aus dem Treuhandvermögen). Nachdem in den beiden Doppelhaushalten 2004/2005 und 2006/2007 die Direktzuweisungen an die Kirchengemeinden und -bezirke jeweils gekürzt wurden und 2008/2009 nur eine Steigerung um zwei Prozent eingeplant ist, wird aufgrund der stark gestiegenen Personal- und Bewirtschaftungskosten in den letzten Jahren für 2010 einmalig eine vierprozentige Erhöhung vorgesehen; für die Folgejahre aber nur noch zwei Prozent, also geringer als die eingeplante Steigerung bei den Personalausgaben im landeskirchlichen Teil des Haushalts für die genannten Jahre. Das heißt letztlich, die Konsolidierung bei den Kirchengemeinden ist fortzusetzen. Diese Planung ergibt aber, dass für den nächsten Doppelhaushalt 2010/2011 der Treuhandrücklage derzeit 5,2 Millionen Euro zum Haushaltsausgleich des kirchengemeindlichen Teils zu entnehmen sind. Diese Entnahme ist aufgrund der außerordentlich hohen Zuführungen der letzten Jahre gerade noch vertretbar.

Die Synode hat im Frühjahr 2008 die im Finanzausschuss erarbeitete geänderte Zuordnung verschiedener Positionen im kirchengemeindlichen Teil (siehe Anlage 9, Anlage 4) beschlossen; sie wird ab 2010 verwirklicht. Erstmals aufgenommen wird ein Ansatz für Verwaltungsämter, weil es immer wieder Anforderungen gibt, z. B. im EDV-Bereich, für

die eine Einzelberechnung nicht sinnvoll erscheint und die von den Verwaltungsämtern ggf. über die Umlage weiter zu berechnen wäre; der Finanzausschuss bittet das Referat 8 in seinem Bericht im Frühjahr 2010 (Inanspruchnahme 2009 aus Verschiedenes) zu berichten.

Im Hauptausschuss wurde bemängelt, dass bei staatlichen Bauförderprogrammen der kirchliche Baubestand nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Dies gilt auch in Fällen, in denen das Land die Baupflicht hat. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bei Gesprächen mit den zuständigen Landesministerien eine bessere Förderung und Berücksichtigung anzustreben.

#### Möglichkeiten, um Risiken zu begegnen

Täglich hören oder lesen wir von Umsatzeinbrüchen, Kurzarbeit, Stellenstreichungen und Insolvenzen, und derzeit ist scheinbar ein Ende nicht absehbar. Bei der großen Zahl dieser Meldungen ist heute davon auszugehen, dass das bei der Planung mit minus 0,8 Prozent unterstellte Wirtschaftswachstum nicht gehalten wird, verbunden mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen. Nach heutigem Stand kann dies die Basis für die Schätzung durchaus um 10 bis 15 Millionen Euro absenken. Dies wird deutlich, wenn wir auf der Anlage 2 der Vorlage (siehe Anlage 9) die alte Schätzung (01.11.2008) mit der pessimistischen Prognose (06.02.2009) vergleichen, die für das Jahr 2010 beim Kirchensteueraufkommen zu einem Minus von knapp 35 Millionen Euro führt; ein größerer Teil dieses Rückgangs ist allerdings auf die inzwischen erfolgten Steuerrechtsänderungen zurückzuführen. Um einem eventuell gefährdeten Haushaltsausgleich begegnen zu können, gibt es verschiedene Instrumente:

- Ausbringen von Haushaltssperren
- zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren bei Planstellen
- Verschieben von Gehaltserhöhungen
- Erarbeiten eines neuen Konsolidierungskonzepts

Die Personalausgaben eignen sich nicht für Haushaltssperren, da gesetzliche Festlegungen (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis) oder Vereinbarungen (Dritter Weg) bestehen. Einsparungen wären hier nur durch zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren (z. B. sechs Monate) oder Verschieben von Gehaltserhöhungen (allerdings nur im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis) möglich, wobei im Gemeindepfarrdienst keine Einsparungen bei einer Besetzungssperre zu erwarten sind, da der Besetzung einer Stelle das Freiwerden einer anderen Stelle folgt, da die Zahl der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer gleich bleibt. Prozentuale Haushaltssperren für die Sachausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) sind durchaus denkbar; es ist aber zu berücksichtigen, dass darin größere Verrechnungspositionen enthalten sind. Entsprechende Sperren sind auch bei den Zuweisungen (vorgesehen ist eine Erhöhung von drei Prozent jährlich) möglich. Zu bedenken ist einerseits, dass diese häufig hohe Personalkostenfinanzierung enthalten – bei den Personalausgaben sind wir von höheren Prozentsätzen als bei den Zuweisungen ausgegangen – und andererseits teilweise Kompassziele tangieren (z. B. Schulstiftung). Haushaltssperren können – ohne sofort die laufende Arbeit einzuschränken – bei den Zuführungen an die Kirchenkompass- und Projektmittel sowie bei den Verstärkungsmitteln vorgenommen werden; sie wären für

den gesamten veranschlagten Betrag oder auch für einen Teilbetrag denkbar. Sollte im Laufe des Haushaltsjahres erkennbar werden, dass der Ausgleich nicht gefährdet ist, kann der Landeskirchenrat den Sperrvermerk kurzfristig aufheben.

Es gilt nun, die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Monaten genau zu beobachten und die staatliche mittelfristige Steuerschätzung im Mai zu analysieren. Sollte diese Prüfung, zusammen mit der für den Herbst vorgesehenen Vorlage, zu einer Untersuchung zur längerfristigen Entwicklung der Mitgliederzahlen zum Ergebnis führen, dass Handlungsbedarf im Blick auf die Finanzsituation besteht, wären Haushaltssperren auszubringen und ggf. zur mittelfristigen Haushaltssicherung eine weitere Konsolidierungsrunde einzuleiten. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts erfordert eine gewisse Zeit und lässt sich auch nur mittel- bis längerfristig verwirklichen. Wäre kurzfristig ein Haushaltsausgleich trotz Haushaltssperren nicht zu erreichen, müssten notfalls Entnahmen aus Rücklagen getätigt werden, die gerade noch vertretbar wären.

So weit mein Bericht, den ich mit einem besonderen Dank an Frau Oberkirchenrätin Bauer und Herrn Rüdert sowie an die an der Vorlage Mitarbeitenden verbinde, zumal die Vorlage wohl aufgrund der Finanzentwicklung mehrfach überarbeitet werden musste. Nun der Hauptbeschlussantrag sowie die sich aus den Beratungen ergebenden zusätzlichen Anträge:

1. *Die Synode nimmt die Beschlussvorlage 02/09 (Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Synode fasst die folgenden Begleitbeschlüsse:*
  - a) *An dem Grundsatz, neue dauerhafte Verpflichtungen nur in dem Umfang zu übernehmen, in dem an anderer Stelle Verpflichtungen im gleichen Umfang aufgegeben werden, wird weiterhin festgehalten.*
  - b) *Der Haushaltsansatz „Verstärkungsmittel“ ist zunächst nur für die Haushaltsjahre 2010/2011 vorzusehen. Bei der Vorlage der nächsten Eckdaten (in zwei Jahren) ist über die Erfahrungen im Jahr 2010 zu berichten.*
  - c) *Die bisher im laufenden Konsolidierungskonzept gesperrten Stellen sind in den Strukturstellenplan zu überführen.*
  - d) *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, aufgrund der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Monaten zu prüfen, ob und ggf. welche Haushaltssperren oder eventuell auch Wiederbesetzungssperren bei der Vorlage des Haushalts 2010/2011 auszusprechen sind und ob notfalls erneut ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten ist.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen herzlichen Dank, Herr Steinberg, für diesen klaren Bericht. Sie haben es auch betont: Die Vorlage der Eckdaten schon in der Frühjahrstagung erleichtert uns die Beschlussfassungen über den Doppelhaushalt, die in der Oktober-Tagung anstehen, immer sehr, und das gilt natürlich auch für die Aufstellung des Haushaltsplans zur Herbsttagung.

Ich darf mich für das Präsidium dem von Ihnen geäußerten Dank an Frau Oberkirchenrätin Bauer, an Herrn Rüdert und an alle an dieser Vorlage Beteiligten sehr herzlich anschließen.

(Beifall)

Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler **Nußbaum**: Zu den von Herrn Steinberg vorgebrachten Zahlen möchte ich noch anmerken, dass die Kirchensteuerschätzung nur den rein steuerlichen Anteil beinhaltet, aber wir werden im Verlauf der Wirtschaftsentwicklung sicherlich noch eine zusätzliche Komponente zu berücksichtigen haben, nämlich unser Kirchensteuer-einkommen hat einen so genannten Mittelstandsbauch. Das sind die Lohnsteuereinnahmen, also nicht die Einnahmen aus den ganz niedrigen Einkommen und nicht die aus den sehr hohen, sondern aus den mittleren Einkommen. Und diese mittleren Einkommen werden in den nächsten Monaten stärker unter Druck geraten, und es wird sich bei vielen Familien die Frage stellen: Wo können wir einsparen? Ich sehe das in unserem Unternehmen, wie beispielsweise der Abbau von Überstunden in kurzer Zeit Familien in schwierige Situationen bringt. Dem entgegenwirken können wir nur auf der Gemeindeebene, und ich würde bitten, dass wir alle in der Richtung arbeiten, dass wir vielleicht auch ganz offensiv auf die Familien und Kirchenmitglieder zugehen, um nicht plötzlich vor eine Welle zu geraten, wo wir einfach aus wirtschaftlicher Not heraus eine solche Austrittswelle dann zu befürchten haben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Steinberg, möchten sie noch ein Schlusswort haben? – Das ist nicht erforderlich.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**, zunächst einmal zum Beschluss unter der Ziffer 1: Die Synode nimmt die Beschlussvorlage 02/09 (Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung) zustimmend zur Kenntnis. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine.

Dann ist das einstimmig so beschlossen. Darüber können wir uns freuen.

Möchten sie eine getrennte Abstimmung bezüglich der Ihnen vorliegenden Begleitbeschlüsse?

(Zuruf: Nein!)

– Nein. Dann können wir das en bloc abstimmen.

Ich bitte Sie, wenn Sie den vier Begleitbeschlüssen zustimmen, noch einmal Ihre Hand zu erheben. – Danke. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch das ein einstimmiger Beschluss.

Kompliment! Herzlichen Dank auch den Ausschüssen für die gründliche Vorberatung dieser Vorlage.

Beschlossene Fassung:

1. Die Synode nimmt die Beschlussvorlage 02/09 (Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Synode beschließt die folgenden vier Begleitbeschlüsse:
  - a) *An dem Grundsatz, neue dauerhafte Verpflichtungen nur in dem Umfang zu übernehmen, in dem an anderer Stelle Verpflichtungen im gleichen Umfang aufgegeben werden, wird weiterhin festgehalten.*

- b) Der Haushaltsansatz „Verstärkungsmittel“ ist zunächst nur für die Haushaltsjahre 2010/2011 vorzusehen. Bei der Vorlage der nächsten Eckdaten (in zwei Jahren) ist über die Erfahrungen im Jahr 2010 zu berichten.
- c) Die bisher im laufenden Konsolidierungskonzept gesperrten Stellen sind in den Strukturstellenplan zu überführen.
- d) Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, aufgrund der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Monaten zu prüfen, ob und ggf. welche Haushaltssperren oder eventuell auch Wiederbesetzungssperren bei der Vorlage des Haushalts 2010/2011 auszusprechen sind und ob notfalls erneut ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten ist.

Wir können jetzt eine Pause machen, eine Viertelstunde plus Fußweg hin und zurück. Bitte seien Sie um 11 Uhr pünktlich wieder da, damit die Sitzung fortgesetzt werden kann.

Ich darf mich an dieser Stelle von Ihnen verabschieden und freue mich auf jedes Wiedersehen. Danke dem Vizepräsidenten, dass er die Fortsetzung der Schlussstagung übernommen hat. Allen alles Gute!

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:40 bis 11:00 Uhr)

Vizepräsident **Tröger**: Liebe Konsynodalen, die Eckdaten der Sitzungsplanung unter Berücksichtigung der Stellungnahme verschiedener Zeitmanagementinstitute lassen die Prognose zu, dass wir bis zum Mittagessen fertig sind, wenn wir uns – wie bisher – ein bisschen am Riemen reißen, wobei ich allerdings für sinnlose Hektik auch keinen Anlass sehe. Unsere Familien können sich freuen. Meine Frau erwartet mich um halb acht – was mache ich denn eigentlich bis dahin?

(Heiterkeit)

Jedenfalls ist mit der Küche abgestimmt, dass Sie am Ende der Tagung noch das Mittagessen einnehmen können, bevor wir uns zu unseren Lieben auf den Weg machen.

## VII

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“**

(Anlage 6)

Vizepräsident **Tröger**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII: Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“: Berichterstatter ist der Synodale Lohrer. Herr Lohrer, Sie haben das Wort.

Synodaler **Lohrer, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Ich berichte für alle ständigen Ausschüsse zum Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“.

Meinen Ausführungen möchte ich voranstellen, dass die Synode auf breiter Basis den Weg befürwortet, den das Projekt eingeschlagen hat.

Die Synode hat den vorgelegten Bericht wahrgenommen und aufgenommen als Dokumentation eines konsequenten Entwicklungsschrittes des in 2008 beschlossenen Projekts. Die bisher geleistete Arbeit in der Entwicklung des Projektes wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

Folgende Aufgabenstellungen aus den Beratungen der Synode sind in die weitere Arbeit einzubinden:

- Die Schnittstellen zwischen Medien-Dienstleistungs-Zentrum und Fachreferaten müssen deutlicher herausgearbeitet werden, parallele Strukturen sind zu vermeiden.
- Die Vernetzung mit den Ortsgemeinden muss sichtbarer werden.

Die besondere Aufgabe der regionalen Medienpräsenz bleibt in den Dekanen bzw. bei den bezirklich Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Diese vernetzen sich dazu mit dem Medien-Dienstleistungs-Zentrum sowohl als Informationsempfänger wie auch als Informationssender.

- Die direkten Kommunikationswege der Fachreferate zu einzelnen Zielgruppen sollen erhalten bleiben und für das Medien-Dienstleistungs-Zentrum nutzbar gemacht werden. Ihre Reichweite soll aber gleichzeitig überprüft werden.
- Die Pressearbeit des Diakonischen Werkes Baden e. V. muss eingebunden werden.
- Im Bereich der Internetangebote soll die Kooperation mit der Evangelischen Kirche Deutschland und deren Gliedkirchen angestrebt werden. Ebenso soll das landeskirchliche Intranet und dessen bestehende Möglichkeiten mit eingebunden werden.
- Die inhaltliche Arbeit der einzelnen Fachreferate darf durch das Abziehen von personellen Ressourcen hin zum Medien-Dienstleistungs-Zentrum nicht infrage gestellt werden.
- Stetig sich weiter entwickelnde Medien verlangen die ständige Anpassung des Konzepts, gerade im Hinblick auf die Projektlaufzeit bis ins Jahr 2012.

Der Finanzausschuss erinnert uns daran, dass die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, Fachbegriff „Corporate Design“, nicht Bestandteil dieses Projektes ist. Vielmehr ist dazu ein eigenständiges Projekt geplant, für das eine referatsübergreifende Vorbereitungsgruppe gebildet wird.

Das Medien-Dienstleistungs-Zentrum wird von der Landesynode auf breiter Basis befürwortet. Die Synode legt Wert darauf, dass die notwendigen Schritte zur Umsetzung schnell gegangen werden.

Wir bitten zu prüfen, ob das Amt für Öffentlichkeitsarbeit für die Durchführung des Projektes ausreichende Kapazitäten hat. Dabei wird anerkannt, dass die gewünschte Qualitätsverbesserung nicht kosten- bzw. ressourcenneutral erreicht werden kann. Ebenso wird die Möglichkeit bedacht, dass dazu externe Partner notwendig sein können.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat, zum Aufbau des Medien-Dienstleistungs-Zentrums gezielt Ressourcen aus den Verstärkungsmitteln aller Ressorts einzusetzen. Dadurch wird das Zeitfenster eröffnet, um notwendige Organisationsveränderungen und Veränderungen bei der Zuordnung von Stellenanteilen aus den Referaten zum Medien-Dienstleistungs-Zentrum vorzubereiten und umzusetzen.

Wir haben den zukünftigen Betrieb des Medien-Dienstleistungs-Zentrums weitergedacht. Dabei sind Fragen aufgeworfen worden, deren Beantwortung wir der Projektgruppe bis zur Herbsttagung der Synode aufgeben:

- Wie sehen momentan die Ressourcen aus, die sich in den Referaten mit „Öffentlichkeitsarbeit“ beschäftigen? Ergeben sich organisatorische Veränderungen für die Fachreferate?
- Inwiefern sind über die Stellenumrichtungen hinaus zusätzliche Personalstellen erforderlich?

Als spezifische Frage aus dem Hauptausschuss ist einzubringen:

- Wie erfolgt die theologische Begleitung des Medien-Dienstleistungs-Zentrums?

Der Finanzausschuss fragt:

- Wie und mit welchem Aufwand wird das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ in anderen Landeskirchen gehandhabt?

Die Öffentlichkeitsarbeit in der dargestellten Form ist eine Querschnittsfunktion. Fragen, Einwendungen und Widerstände machen deutlich, dass man im Evangelischen Oberkirchenrat offenbar noch nicht sehr vertraut ist, mit diesem Organisationsmodell zu arbeiten. Wird das Medien-Dienstleistungs-Zentrum erfolgreich eingerichtet, soll bedacht werden, wie andere Querschnittsfunktionen das Erreichen weiterer Ziele ebenso einfacher, effizienter oder überhaupt erst möglich machen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Vielen Dank, Herr Lohrer, für Ihren Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Steinberg**: Weil hier jetzt von zusätzlichen Stellen die Rede ist, möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns im Finanzausschuss ausdrücklich hinter die Ausführungen unter 4. „Beratungen in der APK und Kollegium“ des Projektberichtes gestellt haben, wo fünf Punkte genannt werden (siehe Anlage 6, Anlage 1). Dabei haben wir insbesondere – für den Finanzausschuss ergibt sich das weitgehend so – den Punkt 5 als besonders wichtig angesehen. Wir sagen nicht von vorn herein, es werden zusätzliche Mittel auf jeden Fall nötig. Das möchte ich hier doch ergänzend dazu ausführen.

Zu dem Verstärkungsmiteinsatz habe ich in der Vorlage zu den Eckdaten die entsprechenden Ausführungen gemacht (siehe TOP VI).

Vizepräsident **Tröger**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Herr Lohrer, brauchen Sie ein Schlusswort? (Dieser verneint).

Ich beabsichtige jetzt nicht, die Tischvorlage (siehe Anlage 6) abstimmen zu lassen, sondern gehe davon aus, dass das, was im Bericht, in den Voten und in der Tischvorlage ausgesagt ist, als Beratungsergebnis der Landessynode an den Evangelischen Oberkirchenrat weiter gegeben und dort gehört wird. Von der Arbeitsgruppe wird das dann weiter bearbeitet, wenn Sie damit einverstanden sind.

(Beifall)

## VIII

### Bericht des Finanzausschusses

#### Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpründestiftung Baden

(Anlage 13)

Vizepräsident **Tröger**: Wir kommen zu dem Bericht des Finanzausschusses: Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpründestiftung Baden. Berichtsersteller ist der Synodale Mayer. Herr Mayer, Sie haben das Wort.

Synodaler **Mayer, Berichtsersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Ich musste gleich zu Anfang von meinem Konzept abweichen. Hier steht noch „Sehr geehrte Frau Präsidentin“. So möchte ich Sie nicht anreden.

Jetzt zum trockeneren Teil.

(Heiterkeit)

Die Wirtschaftspläne 2009 für die Evangelische Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpründestiftung Baden werde ich, da sie beide weitgehend dieselben Arbeitsgebiete beinhalten, zusammen behandeln.

2005 wurden die Wirtschaftspläne auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Diese Umstellung ist weitgehend abgeschlossen.

Der Vorstand der beiden Stiftungen hat sich vorrangig folgende Ziele gesetzt:

- Optimierung des Gewerbe-Immobilien-Portfolios
- Neuausrichtung des Bestand-Portfolios Wohnungen
- Nutzung von Markt-Opportunitäten

Einige Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan:

Die in 2008 geplanten Veräußerungen der ins Eigentum übernommenen Projekte aus dem Difa-Fonds 3 wurden – auch aufgrund der deutlich schlechteren Marktgelegenheiten – bis auf weiteres zurückgestellt. Somit sind die laufenden Erträge und Aufwendungen vollständig in der Wirtschaftsplanung 2009 enthalten.

Die vorgesehene Neuausrichtung des Portfolios im Bereich der Eigentumsgebäude wurde im Jahr 2008 begonnen und wird im Planjahr 2009 unter marktgerechten Bedingungen weiter geführt.

Zu den Erlösen:

- Bei den Mieten sind rückläufige Einnahmen zu verzeichnen.
- Höhere Einnahmen bei Mieten für Gewerberäume.
- Höhere Einnahmen bei den Erbbauzinsen.
- Die Pachterlöse dagegen sind nahezu unverändert.
- In der Forstwirtschaft ist eine rückläufige Preisentwicklung zu verzeichnen.
- Leichter Anstieg bei Pachtflächen.

Zu den Aufwendungen:

- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten bei Gewerbe-flächen.

- Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen, vor allem Substanzverbesserung beim Bestandsportfolio.
- Der Aufwand für Pacht und Forstwirtschaft bleibt weitgehend unverändert.
- Erhöhung der Instandhaltungskosten für Lastengebäude.
- Beim Personal wurde ein getrennter Ausweis von landeskirchlichen Mitarbeitern der Stiftung gemacht. Man kann also im Plan genau sehen, wer von der Landeskirche bezahlt wird und wer von der Stiftung.
- Erhöhung der Abschreibung (AfA) durch Berücksichtigung der Gewerbeimmobilien.
- Die Neuausrichtung des Gewerbeimmobilien-Portfolios und die geplante Neugestaltung der Parkplätze am Verwaltungsgebäude erhöhen den sonstigen betrieblichen Aufwand um 483.000 Euro.
- Die Beratungs- und Honoraraufwendungen dagegen sind ziemlich konstant geblieben.

Das Ergebnis:

- Rückläufige Zinserträge von 4.400.000 Euro in 2008 auf 1.970.000 Euro.
- Der Jahresüberschuss für 2009 ist mit 21,3 Millionen Euro geplant, d. h. gegenüber 2008 eine Mehreinnahme von 1,1 Millionen Euro.
- Die Ausschüttung an die Landeskirche beläuft sich von beiden Stiftungen auf 8,03 Millionen Euro.

Noch ein paar Zahlen, damit Sie wissen, um was es geht:

Die Plan-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2009

1. Für die Evangelische Pflege Schönau
 

Die Erlöse werden angegeben mit	29.234.806 Euro.
Der Aufwand beläuft sich auf	12.896.495 Euro,
so dass ein Überschuss bleibt von	16.338.311 Euro.
Davon werden an die Landeskirche	5.680.000 Euro
ausgeschüttet.	
2. Für die Evangelische Pfarrfründestiftung Baden
 

sind die Erlöse mit	5.898.200 Euro
ausgewiesen,	
der Aufwand mit	956.320 Euro,
so dass ein Überschuss von	4.941.880 Euro
verbleibt.	
Hier werden	2.350.000 Euro
an die Landeskirche ausgeschüttet.	

Die gesamte Zuführung an die Landeskirche beläuft sich damit auf 8.030.000 Euro, das ist ein Plus von 160.000 Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan von 2008.

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde dem Finanzausschuss von Herrn Strugalla, dem Vorstand der Stiftungen, ausführlich vorgestellt und erläutert. Der Finanzausschuss hat den Plan mit einer Enthaltung gebilligt und Herrn Strugalla für seine sorgfältige Arbeit gedankt. Wir bitten auch um Ihre Genehmigung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

*Die Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden werden genehmigt.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Ich danke Ihnen, Herr Mayer, für Ihren Bericht. – Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Nußbaum**: Nur eine kurze Rückfrage: Der Jahresüberschuss beider Gesellschaften liegt bei 21 Millionen Euro. An die Landeskirche werden acht Millionen Euro überwiesen. Ist der Rest jeweils in die Rücklagen der jeweiligen Gesellschaften eingestellt worden?

Oberkirchenrat **Werner**: Das ist nicht so, weil die Pflege Schönau zunächst ihre satzungsmäßigen Verpflichtungen selbst erfüllen muss. Das ist ihre ursächliche Aufgabe. Dazu gehört beispielsweise, die Baulasten zu bestreiten. Dann ist immer bei dem Überschuss zu entscheiden, wie viel geht in die Ablieferung und wie viel geht in die Rücklagenzuführung. Es ist auch immer an die Rücklagenzuführungen gedacht, aber der Hauptanteil geht in die originären Verpflichtungen, die die Pflege Schönau hat.

Synodaler **Ebinger**: Wir haben gehört, dass auch bei den Stiftungen rückläufige Zinseinnahmen zu verzeichnen sind. Wir sind also auch betroffen von der Wirtschaftskrise. Gleichwohl haben wir zwei stabile Stiftungen. Insbesondere resultiert das auch aus den Erbbauzinsen, so dass gerade auch in den Krisenzeiten unsere Stiftungen doch ziemlich verlässlich sind.

Ich möchte den Verantwortlichen herzlich danken für ihre Arbeit und hoffe, dass auch in Zukunft weiterhin entsprechende Abführungen für kirchengemeindliches Bauen, für Bauprogramme möglich sind.

Für die neuen Mitglieder der Synode ist zu sagen, dass die Pflege Schönau die in der Stiftungsurkunde genannten Bauverpflichtungen für Kirchen und für die genannten Pfarrhäuser zu übernehmen hat. Das hat sie auch getätigt. Erfreut bin ich auch darüber, dass bei dem energetischen Pfarrhaussanierungsprogramm die Pflege Schönau sich anschließt und die Pfarrhäuser, die in der Baupflicht der Pflege stehen, auch entsprechend gefördert werden.

Vizepräsident **Tröger**: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Fritz**: Der Finanzausschuss hat vor, auch Mitglieder anderer Ausschüsse zu einem Begegnungstag mit der Pflege Schönau einzuladen. Sie werden davon hören, wann es soweit ist, um dann auch noch einmal wirklich zu sehen, was die Pflege Schönau für uns macht. Da kann man doch noch einiges mehr im Gespräch erfahren. Ich nehme an, dass manche das so genau gar nicht wissen.

Vizepräsident **Tröger**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Mayer, ich gehe davon aus, dass Sie kein Schlusswort benötigen. (Dieser bestätigt).

Dann schließe ich die Aussprache.

Der Beschlussvorschlag, über den zu entscheiden ist, lautet:

Die Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden werden genehmigt.

Wer diesem Vorschlag **zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich hätte gerne die Gegenstimmen gesehen und die Enthaltungen: – Keine. Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

**IX****Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf des Bildungsgesamtplanes**

(Anlage 5)

Vizepräsident **Tröger**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IX. Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf des Bildungsgesamtplanes. Berichterstatte(r) ist die Synodale Dr. Weber, Sie haben das Wort.

Synodale **Dr. Weber, Berichterstatte(r)**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale!

Was ist Bildung?

Was ist evangelische Bildung?

Und was ist Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden?

Der vorgelegte Bildungsgesamtplan versucht, auf alle drei Fragen eine Antwort zu geben und auf dieser Grundlage zugleich einen Blick nach vorne zu wagen: Wohin kann / wohin soll / und wohin muss Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden in Zukunft gehen?

Umfang und Perspektivenvielfalt des vorgelegten Papiers zeigen eindrücklich, dass dies ein großes Unternehmen ist. Als synodale Beobachterin der Arbeitsgruppe weiß ich, welcher weiten Weg die Arbeitsgruppe miteinander gegangen ist – vom gegenseitigen voneinander Hören und staunenden Erfahren hin zur Suche nach dem Verbindenden, von der Analyse des Ist-Zustandes hin zu zukünftigen Perspektiven, von der Fülle und der Vielfalt der Aspekte zu dem einen, verbindenden Titel „Freiheit und Liebe“.

Mit dieser Ausrichtung antwortet der Bildungsgesamtplan in einem ersten, wichtigen Schritt auf das im Kirchenkompassprozess der Landessynode festgelegte Schwerpunktziel Nr. 2: *„Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.“*

In der dazugehörigen Erklärung heißt es weiter: *„Alle Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden hat eine religiöse Dimension. Sie zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu beheimaten. Um das zu erreichen, bündelt die Landeskirche ihre Bildungsangebote in einem Bildungsgesamtplan. Dieser Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem das Wissen über das Christentum vermittelt wird und die Weitergabe des Glaubens geschieht.“*

Der Bildungsgesamtplan greift dieses Schwerpunktziel auf und geht doch in seiner Breite wesentlich darüber hinaus.

In drei, eigentlich sogar vier Teilen, wagt der Bildungsgesamtplan einen umfassenden Blick:

1. Er legt in einem ersten Teil eine Bildungskonzeption vor, die Aufgaben, Ziele und Adressaten evangelischer Bildungsarbeit in den Blick nimmt.
2. In einem zweiten Teil werden die unterschiedlichen Lebensverhältnisse verschiedener Altersgruppen beschrieben.
3. Als Bildungsplan führt er in einem dritten Teil hilfreiche Vorschläge auf, wie kirchliche Bildungsarbeit in Baden angesichts gegenwärtiger Herausforderungen zukunftsfähig gestaltet werden kann.

4. Und schließlich gibt der Bildungsgesamtplan unter D. „Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eine umfassende Übersicht über die Orte und Handlungsfelder, an denen evangelische Bildungsarbeit geschieht. Der Bildungsgesamtplan enthält damit auch Anteile eines Bildungsberichtes.

Die Ausschüsse sind dankbar für die geleistete gründliche und umfassende Arbeit und sprechen den Beteiligten ihre hohe Anerkennung aus.

Gelobt wird der Mut zur Gesamtsicht, der es wagt, die gesamte Bildungslandschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden in den Blick zu nehmen.

Auch das Anliegen, alle Lebensphasen und Lebenslagen von Menschen zu beachten, stößt auf großes Interesse und positive Resonanz.

Hervorgehoben wird zudem die konkrete Benennung der Bedeutung evangelischer Bildungsarbeit für den gesamtgesellschaftlichen Rahmen sowie die gesellschaftspolitische Forderung, allen Menschen eine gerechte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

In diesem Rahmen beschreitet der Bildungsgesamtplan eine gründlich erarbeitete, durchdachte und fundierte Gesamtschau auf die Bildungsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, benennt die Herausforderungen, in denen kirchliche Bildungsarbeit geschieht und eröffnet zugleich Zukunftsperspektiven, wie Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in der Diakonie in Zukunft gestaltet werden kann. Hierin waren sich alle Ausschüsse einig.

Zugleich fordert die Gesamtsicht bei den einzelnen Ausschüssen aber auch die Liebe zum Detail heraus:

So diskutierte der Bildungs- und Diakonieausschuss ausführlich die Frage, ob es die Evangelische Landeskirche in Baden wirklich vermag, alle Milieus unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen und durch unterschiedlichste Bildungsangebote anzusprechen.

Zugleich ist es dem Bildungs- und Diakonieausschuss wichtig, die Bildungsarbeit der Evangelischen Landeskirche nicht automatisch mit Gemeindeaufbau gleichzusetzen: Von Menschen, die in irgendeiner Form ein kirchliches Bildungsangebot wahrnehmen, sei es im Kindergarten oder bei einer Veranstaltung der Erwachsenenarbeit, sei es in einer evangelischen Jugendhilfeeinrichtung oder auf einer Tagung der Evangelischen Akademie. Von diesen Personen kann und darf ich nicht erwarten, dass dieselbe Person am nächsten Sonntag im Gemeindegottesdienst sitzt. Evangelische Bildung zielt deshalb auf Beheimatung im christlichen Glauben, ja, aber nicht auf die wöchentliche Teilnahme am Frauenkreis. Denn evangelische Bildungsarbeit geschieht unter dem Dach von Landeskirche und Diakonie, aber sie führt die Menschen nicht unbedingt unter das Dach der Kirche vor Ort.

Die Vielfalt der Angebote fordert nach Meinung des Bildungs- und Diakonieausschusses auch die Suche nach der Einheit, nach dem berühmten „roten Faden“: Wie können sich Taufelternarbeit, Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten, Religionsunterricht und im Konfirmationsunterricht, in der kirchlichen Jugendarbeit, in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und in Einrichtungen der Altenhilfe, in der Schuldnerberatung und in der Fort- und Weiterbildung unter einem gemeinsamen Bildungsbegriff und Bildungsziel wieder finden?

Der Finanzausschuss betont ausdrücklich den dringenden Handlungsbedarf, der sich aus der Veränderung unserer Gesellschaft ergibt: Die hohe Zahl der Gemeinden, die keine eigene Jugendarbeit mehr anbieten. Die wachsende Zahl von Kindern in Armut. Die Tatsache, dass nur wenige Alleinerziehende ihre Kinder taufen lassen – hier wird sichtbar, dass kirchliche Bildungsangebote auch einen dringenden gesellschaftlichen Auftrag haben.

Der Hauptausschuss nahm sich vor allem die Zeit, die theologische Grundlegung des Gesamtplans gründlich zu diskutieren. Die Frage, ob der Glaubensbegriff dabei zu individuell bleibt, wurde noch nicht entschieden. Aber Herr Breisacher wird sich gleich noch dazu äußern.

(Heiterkeit)

Besonders positiv wird aber die dreifache Ausrichtung kirchlicher Bildungsarbeit gesehen, in der es um die Vermittlung von christlichen Glaubensinhalten, um die Einübung von Formen gelebter Religion und um die Aneignung einer eigenen Glaubenshaltung geht. Dass der Bildungsgesamtplan gerade im Vorlauf des Melancthon-Jahres erscheint, wird besonders begrüßt.

Der Rechtsausschuss zeigt sich positiv überrascht von der Fülle des Angebots kirchlicher Bildungsarbeit in Baden. Gleichzeitig stellt er die Frage, ob der synodale Auftrag zur Erarbeitung eines Bildungsgesamtplans wirklich diese ganze Weite intendiert hatte. Der Umfang und die Perspektivenvielfalt des Papiers können lähmen. Zugleich ist man sich aber bewusst, dass nur aufgrund dieser ausdifferenzierten Grundlage auch nach dem „roten Faden“ gesucht werden kann.

Die Diskussion in den Ausschüssen macht deutlich, dass die Beschäftigung mit dem vorgelegten Bildungsgesamtplan ein schon an sich bildendes Unternehmen ist.

(Heiterkeit)

Dass es durchaus auch anstrengend und herausfordernd sein kann, sich so differenziert mit der Thematik zu beschäftigen, gehört dazu.

Der Rechtsausschuss, der Hauptausschuss und der Bildungs- und Diakonieausschuss schlagen deshalb vor, dem Gesamtplan eine gut lesbare und zum Weiterlesen motivierende Kurzzusammenfassung voranzustellen. Der Rechtsausschuss regt zudem an, die Sprache des Papiers noch einmal auf die Adressatengruppe hin zu überprüfen.

Neben diesen eher allgemeineren Kommentaren gibt es – wie sollte es auch anders sein – noch einige Anmerkungen zum Detail:

Der Finanzausschuss merkt an, dass der Aspekt der Bildungsarbeit für Ehepaare ebenso fehlt wie der Bereich der Männerarbeit.

Als echte Lücke bezeichnet der Rechtsausschuss das fehlende Stichwort der „Bildung im Freizeit- und Urlaubsbereich“.

Der Rechtsausschuss wünscht sich ausdrücklich, den Blick der Arbeit mit Älteren nicht auf die Aktiven zu beschränken, sondern auch Pflegebedürftige und Demenzkranke in der kirchlichen Bildungsarbeit im Blick zu behalten. Der Hauptausschuss bittet darum, die doppelte Perspektive auf Menschen im Alter – auf die rüstigen Seniorinnen und Senioren, die viele Kompetenzen einzubringen haben, ebenso wie auf Menschen, die ihr Alter in Armut und/oder Einsamkeit verbringen müssen – beizubehalten.

Dem Bildungs- und Diakonieausschuss ist es ein Anliegen, den Zusammenhang von Neuen Medien und Bildungsarbeit in den Gesamtplan aufzunehmen. Auch die Perspektive der interkulturellen Bildungsarbeit sollte in das Papier aufgenommen werden.

Zudem schlägt der Bildungs- und Diakonieausschuss vor, den Bildungsgesamtplan auch an der Basis erproben zu lassen, indem zwei bis drei Kirchengemeinden sich exemplarisch mit dem Bildungsgesamtplan im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten und Umsetzungsschwierigkeiten vor Ort beschäftigen.

Bei all diesen kritischen Anmerkungen und konstruktiven Vorschlägen zur Weiterarbeit bleibt jedoch die Dankbarkeit, mit dem Bildungsgesamtplan eine Grundlage erhalten zu haben, die verdeutlicht, was Bildung ist, wo Bildungsarbeit in Baden geschieht und vor welcher großen Herausforderung die kirchliche Bildungsarbeit in Zukunft steht.

Was ist also Bildung?

Was ist evangelische Bildung?

Und was ist Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden?

Kirchliche Bildung befähigt Menschen, ein Leben in Freiheit und Liebe zu führen. Sie zielt ab auf eine Begleitung auf dem Lebensweg und in Lebensfragen. Sie hat den einzelnen Menschen im Blick wie auch die gesamte Gesellschaft.

Um dieses Ziel in der badischen Landeskirche auch in Zukunft angemessen erreichen zu können, bietet der Bildungsgesamtplan eine wichtige Grundlage. Nun wird es darum gehen, wie auf dieser Grundlage weitergearbeitet werden kann, um das Bildungsangebot der badischen Landeskirche neu auszurichten, Menschen auch weiterhin und vielleicht noch besser im christlichen Glauben zu beheimaten, sie in ihren Lebensfragen zu begleiten und sie zu einem eigenständigen und verantwortlichen Leben zu führen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird deshalb gebeten, die Arbeit am Bildungsgesamtplan weiterzuführen. Es wird vorgeschlagen, eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe in synodaler Begleitung einzurichten, die die genannten Anmerkungen aufnimmt und die auf dem Hintergrund des Bildungsgesamtplans eine Handlungsstrategie für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 entwickelt. Die vorzulegende Handlungsstrategie soll es den Landessynodalen ermöglichen, über weitere Ziele und Perspektiven zu beraten und zu beschließen.

Folgende Schritte der Weiterarbeit werden daher empfohlen:

Die Arbeitsgruppe möge

1. vorrangige Ziele für evangelische Bildungsarbeit bis 2020 vor dem Hintergrund der Gesamtintention des Bildungsgesamtplans benennen,
2. die im Bildungsplan empfohlenen Maßnahmen, die sog. Einzelempfehlungen, auf diese Ziele beziehen und in eine Rangfolge bringen.

Daraus sollen

3. Aufgaben für einzelne Handlungsfelder gewonnen und Überlegungen angestellt werden, welche Strukturen dafür notwendig sind.

Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt einen deutlichen Schwerpunkt in kirchlicher Bildungsarbeit. Dies drückt sich nicht nur, aber auch in den finanziellen Mitteln aus, die Landeskirche und Diakonie für Bildungsarbeit bereitstellen. Doch gerade der Finanzausschuss hat es so schön formuliert: „Bildung ist es uns wert!“. Insofern sind wir gespannt auf die Ergebnisse der Weiterarbeit am Bildungsgesamtplan.

Der gemeinsame Antrag aller Ausschüsse lautet deshalb:

*Der Evangelische Oberkirchenrat möge eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe in synodaler Begleitung einrichten, die die Weiterarbeit am Bildungsgesamtplan bis zur Wiedervorlage in der Landessynode leistet.*

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Frau Dr. Weber, ich danke herzlich für Ihren Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache**. Das Wort hat der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Breisacher.

Synodaler **Breisacher**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Wir hatten gestern, wie schon erwähnt, im Hauptausschuss eine sehr intensive Diskussion über die Rolle der biblischen Tradition bei der Entwicklung der individuellen Religiosität bzw. des eigenen Glaubens. Ich möchte meine Gedanken und meine Bedenken an dieser Stelle noch einmal formulieren und damit hoffentlich weiteren zum Nachdenken anregen.

Der Bildungsgesamtplan enthält ohne Frage viele gute Gedanken und Anregungen. Das muss ich jetzt nicht weiter ausführen. Auf eine nicht unerhebliche Schwäche bzw. theologische Einseitigkeit möchte ich jedoch hinweisen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass viele Menschen unserer Tage sich ihren eigenen Glauben selber „zusammenbasteln“. Zitat aus dem Text: „Bis hinein in die Kirchengemeinden ist eine Patchwork-Religiosität zu entdecken. Menschen komponieren sich ihren eigenen Glauben aus verschiedenen Vorstellungen.“ Ich denke, dieser Beobachtung kann jeder zustimmen. So sieht man das heute oft. Die Frage ist, wie man diesen Vorgang theologisch bewertet. Was mich dann doch sehr überrascht hat, ist die folgende Aussage im Text: „Die zunehmende Pluralisierung und Individualisierung entspricht dem Christentum als Ganzem“. Das heißt für mich, es wird für gut befunden – das könnte ich an verschiedenen Textstellen aufzeigen –, dass man als Christ auch gegenüber der biblischen Botschaft auswählt und sich seinen individuellen Glauben bildet. Es ist nicht davon die Rede, dass man sich die Botschaft des Evangeliums aneignet im Sinne eines Nachvollziehens, sondern es geht immer um die Auseinandersetzung. Gemeint ist die kritische Auseinandersetzung mit der biblischen Tradition. Etwas pointiert formuliert würde das heißen als Tenor des Bildungsgesamtplanes: „Ich kann gut theologisieren, also bin ich ein guter Christ“. Oder in anderen Worten: „Ich bin gut darin, mir meinen eigenen Glauben im kritischen Dialog mit der Bibel weiter zu entwickeln. Also bin ich ein guter Christ, auch wenn ich zentrale Aussagen der Bibel oder des Glaubensbekenntnisses ablehne“. Das ist pointiert formuliert, ich weiß das. Aber ich könnte mehrere Belegstellen zeigen, dass das so ausgedrückt wird. Wenn es nicht so gemeint ist, müssen Sie mich schon vom Gegenteil überzeugen. Deshalb bedrückt mich die Gefahr, dass man die Bibel und die biblische Tradition bei aller Ernsthaftigkeit und bei allem ehrlichen Dialog doch wie einen Steinbruch ver-

wendet, wo sich jeder einen Baustein herausgreift und sich den eigenen Glauben zusammenbaut. Christ sein muss dagegen – aus meiner Sicht – immer verbindlich an der biblischen Tradition orientiert sein.

Im Hauptausschuss wurde gestern dieser Dissens, den wir hatten – ich persönlich finde das so – sehr treffend durch die beiden Worte „hören“ und „gehörchen“ beschrieben. Ich finde, der Bildungsgesamtplan lädt dazu ein, die biblische Tradition lediglich zu „hören“. Ich zitiere „In Unterscheidung und Zuordnung zur biblisch-christlichen Tradition eigene Vorstellungen zu entwickeln und zu vertreten“. Man hört also interessiert und aufmerksam. Man tritt in den kritischen Dialog und wählt aus. Demgegenüber erscheint mir der Begriff „gehörchen“ – bei aller Missverständlichkeit – zutreffender. Es ist natürlich kein blinder Gehorsam gemeint, sondern die Bereitschaft, sich die Botschaft der Bibel anzueignen, auch wenn einem das einmal nicht plausibel erscheint. Oder in der Sprache der Juristen etwas plakativ formuliert: Es geht nicht um eine „Anhörung“ der Bibel, sondern um Bildung im „Einvernehmen“ mit der biblischen Tradition.

Der denkende und sich bildende Mensch steht aus meiner Sicht also nicht auf gleicher Höhe mit dem Wort der Bibel. Vielmehr ist uns Christen und uns als Kirche das biblische Wort als Autorität vorgegeben. Immerhin steht im Vorspruch unserer Grundordnung, dass das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes die alleinige Quelle und die oberste Richtschnur unseres Glaubens ist und damit sind immer auch Glaubensinhalte verbunden.

Was ich hier äußere, ist deshalb aus meiner Sicht keine spitzfindige Theologenfrage. Ich möchte die Nicht-Theologen bitten, das nicht sofort den Fachspezialisten zu überlassen. Es berührt vielmehr einen zentralen Punkt, den man auch nicht mit dem Verweis auf verschiedene Frömmigkeitsstile abweisen kann. Eine Bitte ist deshalb, dass genau dieser Punkt in der weiteren Arbeit noch stärker bedacht wird – wir haben heute ja erst die erste Lesung: Die Fokussierung auch bei der Bildung im Raum der Kirche soll auf das spezifisch Christliche und die Frage der Aneignung der biblischen Tradition im Hören, Nachdenken und Gehorchen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Synodaler **Eitenmüller**: Lieber Theo Breisacher, danke, dass Du Empfindungen und Einsichten nicht unterdrückst, sondern sie äußerst, weil Du da eine Spannung zu dem bisher Vorgetragenen siehst.

Gehorsam gegenüber der biblischen Botschaft ist uns allen geboten. Nur bitte ich, und das will nicht mehr als eine Bemerkung sein, doch zu beachten, dass uns das Wort Gottes vielstimmig begegnet. Die Evangelien wurden nie harmonisiert, sondern begegnen uns mit sehr unterschiedlichen Aussagen, in den Briefen dazu auch.

Natürlich ist Patchwork-Mentalität etwas anderes als Vielstimmigkeit des Wort Gottes. Aber Uniformität kann damit nicht gemeint sein. Deshalb bin ich auch der Meinung, kritisch gegenüber Patchwork zu sein, bleibt unsere Aufgabe. Aber zu meinen, es sei eine klare Linie zu finden – das ist so ein beliebtes Wort –, halte ich für nicht möglich. Es bleibt unser lebenslanges Bemühen als Einzelne und als Kirche, hier den Weg zu finden.

(Beifall)

Synodaler **Lauer**: Herr Eitenmüller, das ist unbenommen, was Sie sagen. Nur: ich finde an dieser Stelle verwendet der Begriff einen Pluralismus-Begriff falsch. Der Pluralismus-Begriff der heutigen Patchwork-Religiosität ist ein grundlegend anderer als der Pluralismusbegriff der Pluralität des biblischen Zeugnisses. Dieser Text schmeißt beide Dinge ineinander. Er sagt, das eine entspricht im Grunde dem Anderen. Der Text selber redet übrigens davon, die Aufgabe evangelischer Bildungsarbeit sei es, Menschen im Sinne des neutestamentlichen Zeugnisses zu formen. Er entfaltet dann einen Glaubensbegriff, der ganz stark von Paulus herkommt. Und dieser meint eben mehr, als sich mit Inhalten zu beschäftigen, sondern er beschreibt ein Vertrauensverhältnis zu Gott. Das wird übrigens in dem Text auch von den Bekenntnisschriften her entfaltet.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Herr Lauer, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die biblische Grundlage des Glaubensbegriffes, bei Paulus und auch in den Bekenntnisschriften, der in diesem Bildungsgesamtplan grundlegend ist, genannt haben. Von da aus leiten wir ab, dass es bei Bildung darum geht, Menschen aus ganz unterschiedlichen Zusammenhängen einzuladen, auf das biblische Wort zu hören und wollen sie dadurch auch formen.

Ich kann das, was jetzt gesagt wurde – es entstand der Eindruck, dass das mit unserer Grundordnung und dem Bekenntnis nicht mehr übereinstimmt –, nur als ein Missverständnis begreifen. Ich bin gerne zu Gesprächen bereit.

Synodaler **Prof. Dr. Hauth**: Wir haben jetzt einiges über inhaltlichen Dissens gehört. Ich will noch auf eine Sache hinweisen: Wir investieren 42 Millionen Euro in Bildung. Das leisten wir uns als Evangelische Landeskirche in Baden. Das ist eine enorme Summe. Wir sollten uns das bewusst machen, das sollten wir auch nach außen tragen. Schwerpunkt ist ganz klar in der Kindergartenarbeit und in der Religionspädagogik. Das sind für uns zwei ganz große Schwerpunkte.

Ich würde mich freuen, wenn die Synodalen das einfach als Wegbegleitung mitnehmen und sagen: Bildungsbericht ja. Was mich beeindruckt hat, ist die Summe, die wir bereit sind, in Bildung zu investieren. Das war nun nur für 2008. Diesen Betrag investieren wir aber jährlich in Bildung. Das bedeutet, wir leisten da einen ganz enormen Beitrag für eine gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung. Diese Botschaft müssen wir nach außen tragen, denn das ist ein wirklich hervorragender Beitrag. Inhaltliche Differenzen sind auszuschalten. Da haben Sie sich aber auch schon angeboten, das zu klären.

(Beifall)

Synodaler **Lauer**: Ich wollte einfach nur noch einmal darauf hinweisen, was das Anliegen war: es kommt einfach nur darauf an zu sagen, der Bildungsplan hat eigenartig in Spannung zueinander stehende Aussagen. Zum einen sagt er, er will mit den Inhalten der christlichen Botschaft Menschen zu einer Auseinandersetzung befähigen. Zum anderen sagt er, er will sie im Sinne einer evangelisch-christlichen Identität formen und sie dazu einladen, sich auf diese Botschaft einzulassen. Dabei scheint mir das die eigentliche Aufgabe evangelischer Bildungsarbeit zu sein, Menschen also auch einzuladen. Wir haben in unseren Leitbildern sogar an zwei Stellen dezidiert drin stehen, dass es Aufgabe der Evangelischen Kirche ist, Menschen zum Glauben einzuladen, den Glauben also einladend zu bezeugen, nicht nur neutral zu informieren.

Vizepräsident **Tröger**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Frau Dr. Weber, wünschen Sie noch ein Schlusswort? – Sie müssen nicht, Sie dürfen!

(Heiterkeit)

Synodale **Dr. Weber, Berichterstatterin**: Ich war gestern im Hauptausschuss dabei, als die Diskussion über die theologische Grundlegung geführt wurde. Ich fand es wirklich auch gut, dass grundlegend theologisch nachgedacht wird. Ich will aber auch das noch einmal unterstreichen, was Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht gesagt hat. Ich denke, die Bereitschaft der Arbeitsgruppe, darüber weiter gründlich nachzudenken, ist da. Es geht uns allen darum, dass Bildungsarbeit zur Beheimatung im christlichen Glauben beitragen soll. Das kann auch der Konsens sein.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Vielen Dank. Dann komme ich zur **Abstimmung** über den Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag lautet: Der Evangelische Oberkirchenrat möge eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe in synodaler Begleitung einrichten, die die Weiterarbeit am Bildungsgesamtplan bis zur Wiedervorlage in der Landessynode leistet.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Das war auch nicht anders zu erwarten bei einem gemeinsamen Beschlussvorschlag. Ich danke Ihnen.

## X

### **Bericht des Finanzausschusses, des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 11)

Vizepräsident **Tröger**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X, Bericht des Finanzausschusses, des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Berichterstatter ist der Synodale Weis. Herr Weis, Sie haben das Wort.

Synodaler **Weis, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Der Pfarrberuf bringt bekanntlich den einen oder anderen Wohnortwechsel mit sich. Umzüge sind also im kirchlichen Rahmen etwas durchaus Übliches. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung handelt es sich genau genommen um nichts anderes als um eine Art kleinen Umzug, allerdings im juristischen Zusammenhang.

Denn bei der praktischen Anwendung von § 8 des letztmalig 2007 novellierten Finanzausgleichsgesetzes sind Auslegungsschwierigkeiten aufgetreten, welche mit der vorliegenden Änderung beseitigt werden sollen. Aus diesem Grund – um im Umzugstermin zu bleiben – zieht der letzte Satz in § 8 Absatz 2 Ziffer 3, der lautet „Dies gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen

Kindern“ künftig in leicht verändertem Wortlaut in eine neue Ziffer 4 um. Man könnte auch sagen, der entsprechende Satz erhält ab sofort sein eigenes Zimmer. Aus der bisherigen Ziffer 4 wird infolgedessen neu die Ziffer 5. Durch diese Umzugsmaßnahme wird deutlich gemacht, dass sich die hier beschriebene Ausnahme nicht nur auf Ziffer 3 sondern auf den kompletten zweiten Absatz bezieht. Hier gab es bisher Auslegungsschwierigkeiten.

Da der Anlass eines Umzugs gerne zu kleineren Renovierungsarbeiten einlädt, deren Notwendigkeit sich vielfach aber erst dann zeigt, wenn die Kartons bereits gepackt sind, beantragt der Finanzausschuss, abweichend von der ursprünglichen Vorlage des Landeskirchenrates im selben Paragraphen, unter Absatz 5 die Zahl 25 durch die Zahl 50 zu ersetzen. Dies aus folgendem Grund:

Die Personalkosten für die Fachaufsicht und Fachberatung von Kindertageseinrichtungen wurden bisher zur Hälfte aus dem Vorwegabzug herausgenommen. Dies ist auf Grund des Synodenbeschlusses vom Frühjahr 2008 (siehe Protokoll Nr. 12, Frühjahr 2008, Seite 76f, Anlage 27) künftig nicht mehr so handhabbar, so dass die pauschale Bepunktung zu verdoppeln ist. Dies trägt zur besseren Kostentransparenz bei. Diese Verdoppelung bedingt jedoch keine Änderung des Faktors.

Aus Gründen der Rechtssicherheit treten die Ziffern 1-3 des neuen Änderungsgesetzes entsprechend der bisherigen Handhabung rückwirkend zum 01.01.2008 und Ziffer 4 zum 01.01.2010 in Kraft.

Sowohl aus dem Rechtsausschuss wie aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss wurden keinerlei besondere Vorkommnisse während der Behandlung des Traktandums gemeldet, weswegen ich Ihnen die Annahme des Beschlussvorschlages empfehle. Dieser lautet:

*Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden gemäß Vorlage des Landeskirchenrates in der Fassung des Hauptantrages des Finanzausschusses.*

(Beifall)

**Hauptantrag des Finanzausschusses**  
**Kirchliches Gesetz**  
**zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes**  
**über den innerkirchlichen Finanzausgleich**  
**der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 182) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „Dies gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern“ gestrichen.
2. In § 8 Abs. 2 wird folgende Nummer 4 eingefügt:  
„4. Die Begrenzung der Gruppenzahl nach § 8 Abs. 2 Nr. 1-3 gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (Krippengruppen).“
3. Aus Nummer 4 (alt) wird Nummer 5.
4. In § 8 Abs. 5 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Artikel 1 Ziffer 1-3 treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Artikel 1 Ziffer 4 tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Vizepräsident **Tröger**: Vielen Dank, Herr Weis, für Ihren Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Das Schlusswort dürfte sich dann auch erübrigen.

Ich komme zur **Abstimmung** über das Kirchliche Gesetz. Das Kirchliche Gesetz hat zwei Artikel. Ich beabsichtige, erst den einen und dann den anderen Artikel abzustimmen und dann entsprechend unserer rechtlichen Regelung das gesamte Gesetz zur Abstimmung zu bringen.

Wer Artikel 1 in der Ihnen vorliegenden Fassung des Hauptantrags des Finanzausschusses zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das war die Mehrheit.

Wer dem Artikel 2 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das war die Mehrheit.

Dann stimmen wir über das gesamte Gesetz ab einschließlich der Überschrift „Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Wer diesem Gesetz zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen, Enthaltungen: – Keine. Dann ist das einstimmig angenommen.

**XI**  
**Verschiedenes**

Vizepräsident **Tröger**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Ich übergebe das Wort an Herrn Wermke.

Synodaler **Wermke**: Wir haben auf dieser Tagung wieder sehr zu danken. Es wurde bereits mehrfach ausgedrückt. Es wäre schön, wenn Sie Ihren Dank an das Haus und im Speziellen an die Küche dahingehend ausdrücken würden, dass Sie die im Speisesaaleingang nachher befindliche Dankeskasse nicht übersehen. Danke schön!

Oberkirchenrat **Vicktor**: Ich möchte Sie darüber informieren, dass Sie in Ihren Fächern einen Brief von Studierenden der Evangelischen Hochschule in Freiburg vorfinden werden (hier nicht abgedruckt). Er ist gerichtet an den Herrn Landesbischof, an das Kuratorium der Hochschule und an alle Landessynodale. In diesem Brief geht es um die innere Umstrukturierung der so genannten Studiengebührenkommission an der Hochschule. Mit Frau Fleckenstein habe ich schon darüber gesprochen. Sie wird für die gesamte Synode den Studierenden antworten und darauf hinweisen, dass sie sich mit dem Evangelischen Oberkirchenrat ins Gespräch begibt, der dafür zuständig ist. Sie bittet Sie, dass Sie nicht alle im Einzelnen den Brief beantworten müssen und auch nicht sollten. Vielen Dank.

(Heiterkeit, Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Sie werden alle diesen Brief in Ihren Fächern finden. Nehmen Sie ihn bitte mit nach Hause.

Dann darf ich das Wort erteilen unseren Gästen aus dem Kreis der Theologiestudierenden, den Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie der Lehrvikare und Lehrvikarinnen aus der Ausbildungsgruppe 2008b.

(Zwei junge Frauen begeben sich nach vorne  
an zwei verschiedene Mikrophone.)

**Erste junge Frau**: Hochverehrte Synode! Es folgt der Bericht zur Lage der Studierenden und Lehrvikare. Hallo, Ulrike! Du bist ja schon zurück. Erzähl mal, wie es auf der Synode war.

**Zweite junge Frau:** Nun, eigentlich kann ich darüber gar nichts sagen. Es ging ja durchweg um Interna.

**Erste junge Frau:** Aber kannst Du nicht ein kleines Detail preisgeben?

**Zweite junge Frau:** Nun ja, einmal angenommen, die Synode hätte darüber beraten, wie damit umzugehen wäre, was zu tun wäre, um Getaufte, die aus der Kirche ausgetreten sind, wieder zurückzugewinnen. Dann – rein hypothetisch natürlich – hätte die Synode wahrscheinlich in ihren vier Ausschüssen darüber beraten, was im Rahmen des Kirchenkompassprozesses den Gemeinden dazu zu empfehlen wäre.

**Erste junge Frau:** Was denn für Ausschüsse? Erklär mir das mal!

**Zweite junge Frau:** Nun, auf der Synode gibt es vier Ausschüsse. Wenn ich die jetzt nenne, hat die Reihenfolge der Nennung natürlich rein gar nichts mit ihren Gewichtungen zu tun. Aber ich fange einmal mit dem Finanzausschuss an.

(Heiterkeit)

Also, ich vermute einmal, der Finanzausschuss hätte – rein hypothetisch – sich mit dem Thema befasst und folgende Beschlussvorschläge gemacht:

Für die Rückgewinnung ausgetretener Getaufte gilt:

1. Wir haben ein ganz klares Zielsystem, das steht in unserer Satzung.
2. Wir sind in einer derzeitigen Marktverfassung, die keiner antizipiert hat und für die es keine Modelle gibt.
3. Wir sind kein Auslaufmodell.
4. Es handelt sich bei Taufen um Bestandsverträge.

(Heiterkeit)

5. Wir sollten bei der Rückgewinnung der Getaufte Aufwandsrisiken minimieren, eine gewisse Geschmeidigkeit zeigen und die Abläufe für alle äußerst positiv gestalten.
6. Bei den Ausgetretenen handelt es sich um eine stille Reserve für interne Reservezwecke.

(Heiterkeit)

7. Wir schaffen multiple Anreizsysteme.
8. Wir lassen Wertschöpfung durch Verkaufstransaktionen z. B. an Württemberger, an die katholischen Glaubensbrüder und Ähnliches nicht zu.

(Heiterkeit)

**Erste junge Frau:** Das klingt alles sehr interessant. Was hätten denn, rein hypothetisch, die anderen Ausschüsse empfohlen?

**Zweite junge Frau:** Nun, ich denke, der Bildungs- und Diakonieausschuss hätte wohl gedacht, dass er die Gemeinden zu Folgendem befähigen möchte:

1. Wir müssen die Ausgetretenen durch eine obligatorisch verpflichtende Teilnahme am Curriculum partizipativ teilhaben lassen.
2. Wir müssen ergänzend dazu der fortschreitenden Selbstsäkularisierung durch eine flächendeckende rhythmisierende Ganztagschule nachhaltig entgegenwirken.

(Heiterkeit, Beifall)

3. Hierfür befindet sich ein Master-Studiengang an der Evangelischen Hochschule in Freiburg in der Akkreditierungsphase. Dieser wird in kürzester Zeit eine Kohorte

(Heiterkeit)

von 40 nicht ausgetretenen Getaufte und hoch motivierten Berufsschulreligionslehrern mit 90 ECTS-Punkten hervorbringen.

4. Es geht uns ja letztlich um Chancengleichheit. Alle haben Gaben.

(Heiterkeit)

**Erste junge Frau:** Aha – und weiter?

**Zweite junge Frau:** Nun, dann kommt natürlich noch der Rechtsausschluss – pardon: Rechtsausschuss. Dieser würde Folgendes zu bedenken geben:

1. Unter Berücksichtigung welcher Kriterien lässt sich ein Ausgetreter überhaupt definieren?
2. Die Würde eines ausgetretenen Getaufte ist aus Gründen der Rechtssicherheit prinzipiell bis auf weiteres unantastbar.

(Heiterkeit)

Dies gilt unbeschadet der §§ 3, 7, 43 Absätze 1 bis 4.

3. Es ist aber grundsätzlich zu fragen, ob die Rückgewinnung von ausgetretenen Getaufte wirklich ein projektmäßiger Tatbestand nach den Maßgaben für die Nachhaltigkeit von Projekten im Allgemeinen und Besonderen ist.

**Erste junge Frau:** War das alles?

**Zweite junge Frau:** Zu guter Letzt kommt der Hauptausschuss.

Dieser hätte sicherlich ganz kurz und bündig beschlossen: Schade, dass es das geben muss, und gut, dass es das gibt!

(Heiterkeit, Beifall)

**Erste junge Frau:** Noch ein Schlusswort: Herzlichen Dank, dass Sie uns eingeladen haben, uns, die Studierenden und Lehrvikare. Vielen Dank, dass Sie uns so offen und herzlich empfangen, aufgenommen und in alles eingeführt haben. Wir gehen total übermüdet nach Hause.

(Heiterkeit)

Aber mit ganz vielen neuen und positiven Eindrücken und vor allem mit dem Eindruck, dass man als Synodaler nur geeignet ist, wenn man vier Tage lang mit minimalen Schlafmengen engagiert beraten und entschließen kann. Herzlichen Dank!

(Beifall, die beiden jungen Frauen begeben sich wieder nach hinten.)

Vizepräsident **Tröger:** Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag. Uns ist es immer wieder wichtig, dass Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung die Gelegenheit erhalten, die Arbeitsabläufe in der Landessynode mitzuerleben und nachzuvollziehen. Wir legen auch Wert darauf, dass Sie uns den Spiegel vorhalten am Ende der Tagung, damit wir auch wieder auf den Boden kommen, bevor wir heimgehen. Auch dafür danke ich Ihnen.

**XII****Schlusswort des Vizepräsidenten**

Vizepräsident **Tröger**: Liebe Schwestern und Brüder, am Ende unserer Tagung möchte ich herzlich danken. Ich danke Ihnen allen, liebe Konsynodale, für Ihr engagiertes Mitwirken in unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen.

Für unsere neuen Konsynodalen war dies die erste Tagung, bei welcher es so richtig an die inhaltliche Arbeit ging. Ich habe mich gefragt, ob es Ausdruck Ihres Eindrucks des Arbeitsdrucks war, der dazu führte, dass am Mittwoch die Bar zu ungewöhnlich früher Zeit weitgehend unbesetzt vorzufinden war. Ganz unabhängig davon denke ich, dass wir eine Tagung hatten mit großen inhaltlichen Schwerpunkten von weit reichender Bedeutung, denken wir nur an die Perspektiven der Bildungsarbeit, die wir gemeinsam in verschiedenen Facetten miteinander in gewohnt konzentrierter und konstruktiver Weise besprechen konnten.

Dafür danke ich allen Mitgliedern der Synode und auch allen Mitgliedern des Kollegiums.

Mein besonderer Dank richtet sich an Frau Präsidentin Fleckenstein, an Herrn Vizepräsident Fritz, an alle Ausschussvorsitzenden, die Schriftführer und alle sonstigen Mitglieder des Ältestenrats. Wir haben wie gewohnt konstruktiv miteinander gearbeitet.

Ich danke allen Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n unserer Tagung.

Besonderen Dank sage ich Herrn Wermke, dem wir wiederum die hervorragende und verlässliche Koordination aller Abläufe unserer Tagung verdanken. Dieser Dank wird regelmäßig erstattet. Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass ich jetzt, wo ich hinter die Kulissen der Präsidialarbeit schauen kann, erst sehe, wie viel Arbeit Herr Wermke in welcher guten Weise bei unseren Tagungen leistet.

(Beifall)

Herzlichen Dank sage ich Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski, Herrn Oberkirchenrat Werner und Frau Oberkirchenrätin Bauer für die Morgenandachten.

(Beifall)

Herzlichen Dank an die Synodale Wetterich für die Abendandacht am Donnerstag sowie Herrn Prof. Dr. Müller für die Abendandacht am Freitag.

(Beifall)

Herzlichen Dank auch allen Konsynodalen, die durch Gebete die Synode geistlich geleitet haben.

Unser Dank gilt Herrn Teichmanis, Herrn Weis, Herrn Breisacher, Frau Leiser, Frau Dr. Kröhl, Herrn Fritsch, dem „Synoden-Posaunenchor“ und unseren musikalischen Gästen Frau Sarah Bloom und Herrn Rudolf Merkel für die musikalische Gestaltung unserer Andachten.

(Beifall)

Danke auch an Frau Richter für die Koordination der Musizierenden.

(Beifall)

Herzlichen Dank sage ich unserem Synodalbüro. Gemeinsam mit unserer Präsidentin waren Frau Kronenwett, Herr Wiederstein und Frau Grimm schon seit Sonntag in bekannter Weise im Einsatz.

(Beifall)

Ich danke den Stenografen für ihren Dienst.

(Beifall)

Unser herzlicher Dank gilt Frau Bulling und Frau Stober im Schreibbüro. Liebe Frau Bulling, liebe Frau Stober, Ihr Job, unsere Berichte und Beschlussvorschläge in Form zu bringen, ist ja wirklich anspruchsvoll, und die Geduld, die Sie uns dabei entgegenbringen, ist sehr wohltuend und hilfreich. Ich habe hier für Sie je ein Exemplar des Buches unseres Landesbischofs, natürlich mit einer persönlichen Widmung des Herrn Landesbischofs.

(Vizepräsident Tröger überreicht unter dem Beifall der Synode Frau Bulling und Frau Stober je ein Exemplar des genannten Buches.)

Herrn Kirchenrat Witzenbacher danken wir für die Pressearbeit.

(Beifall)

Herzlichen Dank dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrats unter der Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen. Den Dank wird sie sicherlich hören.

(Beifall)

Ich sage herzlichen Dank allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Rein, Herrn Walschburger und Herrn Knobloch.

(Beifall)

Besonderen Dank sagen wir Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause der Kirche. Wir haben uns wieder sehr wohl gefühlt.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und in Ihren Gemeinden.

**XIII****Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Vizepräsident **Tröger**: Ich bitte Sie zum Abschluss der Sitzung mit mir Gott zu danken für den guten Verlauf dieser Tagung. Stimmen Sie bitte an das Lied „Danket dem Herrn“ im Gesangbuch unter der Nr. 333.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob. Damit schließe ich die zweite Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden und bitte Herrn Oberkirchenrat Viktor um das Schlussgebet.

(Oberkirchenrat Viktor spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung 12:15 Uhr)

**XIV**  
**Anlagen**

**Anlage 1 Eingang 2/1****Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008: Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Durch Beschluss des Ältestenrates vom 22. April 2009 wurde die Behandlung der Eingabe auf Wunsch der Eingaber erst für die Herbsttagung 2009 vorgesehen.

**Anlage 2 Eingang 2/2****Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen**

Der Landeskirchenrat beabsichtigt, gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 5 Grundordnung die als **Anlage** beigefügte

**Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen**

zu erlassen. Nach Artikel 83 Abs. 2 Nr. 5 Grundordnung und § 3 Pfarrdienstgesetz ist hierzu das **Benehmen mit der Landessynode** und der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg herzustellen. Auf der Grundlage dieser Bestimmung beruht die Vorlage an die Landessynode.

*Hinweis: Die gesetzlichen Bestimmungen lauten:*

Artikel 83 Abs. 2 Nr. 5 GO:

„5. er (der Landeskirchenrat) erlässt im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät Heidelberg die Ordnungen der Theologischen Prüfungen als Rechtsverordnung;“

§ 3 Pfarrdienstgesetz:

„Die Ordnung der theologischen Prüfungen wird vom Landeskirchenrat im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg erlassen.“

**Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen**

Vom 2009

Der Landeskirchenrat erlässt im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 5 Grundordnung i.V.m. § 3 Pfarrdienstgesetz vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 169), zuletzt geändert am 20. Oktober 2005 (GVBl. S. 53), folgende Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen:

**§ 1****Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen**

1. In § 6 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Verpflichtung zum Studienberatungsgespräch entfällt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Anmeldung zur I. Theologischen Prüfung beim Prüfungsamt eingegangen ist.“

2. § 10 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Unternimmt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Täuschungshandlung oder führt sie bzw. er nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntwerden einer Prüfungsaufgabe mit sich, werden je nach Schwere der Täuschungshandlung entweder die Leistungen in dem entsprechenden Fach insgesamt als nicht ausreichend bewertet oder die Kandidatin bzw. der Kandidat von der Prüfung ganz ausgeschlossen.“

3. In § 19 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In begründeten Fällen können Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erworben worden sind, auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat anerkannt werden.“

4. In § 21 Abs. 2 S. 3 wird „§ 24 Abs. 2“ durch „§ 24 Abs. 3“ ersetzt.

5. In § 24 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) In begründeten Fällen können Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen erworben worden sind, auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat anerkannt werden.“

6. In § 26 Abs. 3 S. 3 wird das Wort „Pastorallehre“ durch das Wort „Pastoraltheologie“ ersetzt.

7. § 29 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind:

1. Darstellung der Vorbereitung und Durchführung eines Seelsorgeprojektes im Fach Poimenik,
2. Darstellung der Vorbereitung und Durchführung eines gemeindebezogenen Projektes mit pastoraltheologischer Reflexion im Fach Pastoraltheologie,
3. Klausur im Fach Kirchenrecht (wahlweise anstelle einer mündlichen Prüfung): Lösungsversuch eines Falls bzw. eines Problems aus dem Kirchenrecht.“

8. Nach § 29 Abs. 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

„(1a) Für die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 reicht die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem vom Evangelischen Oberkirchenrat bezeichneten Zeitpunkt die beiden Darstellungen ein. Diese dürfen jeweils, einschließlich einer Dokumentation eigener Berufspraxis und eventuell fremder Materialien, einen Gesamtumfang von 35 Seiten und maximal 100 000 Zeichen nicht überschreiten. Mit den Darstellungen ist jeweils eine Erklärung abzugeben, dass sie selbständig angefertigt wurden, die benutzte Literatur vollständig genannt ist und die Zitate kenntlich gemacht sind. Jede der eingereichten Darstellungen wird von zwei Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes benotet. Ist die aus dem Mittel von Erst- und Zweitkorrektur errechnete Endnote nicht mindestens ausreichend (4,0), muss die Darstellung neu angefertigt und bis spätestens vier Wochen vor Beginn der nächsten mündlichen Prüfung vorgelegt werden.“

9. In § 29 Abs. 2 erhält die Nummer 5 folgenden Wortlaut:

„5. Pastoraltheologie,“

10. In § 29 Abs. 3 erhält die Nummer 3 folgende Fassung:

„3. die Disputation der pastoraltheologischen Darstellung nach Absatz 1 Nr. 2“

11. Bei § 29 Abs. 3 entfällt die Nummer 4.

12. § 29 Abs. 6 wird gestrichen.

13. § 29 Abs. 7 wird gestrichen.

14. In § 29 wird Absatz 8 zu Absatz 6. Darin wird „Absatz 3 Nr. 5“ durch „Absatz 3 Nr. 3“ und die Worte „über die Schwerpunktarbeit“ durch die Worte „der pastoraltheologischen Darstellung“ ersetzt.

15. § 30 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Für die Prüfungsleistungen Lehrprobe, Gottesdienst mit Predigt, die poimenische und die pastoraltheologische Darstellung, die Disputation der pastoraltheologischen Darstellung und das Kirchenrecht ist die erreichte Note die Endnote für die betreffende Prüfungsleistung.“

16. In § 30 werden die Nummern 2 und 4 gestrichen. Nummer 3 wird zu Nummer 2.

**§ 2****Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juni 2009 mit der Ausbildungsgruppe 2009 A in Kraft.

(2) Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung bestehende Ausbildungsgruppen bis einschließlich der Ausbildungsgruppe 2008 B sind von der Änderung unter § 1 ausgenommen.

Karlsruhe, den 2009

**Der Landeskirchenrat**

Dr. Ulrich Fischer  
(Landesbischof)

**Begründung:**

I. Grundsätzliches:

Seit der Neufassung der Ordnung der Theologischen Prüfungen im Jahr 2002 konnten die damit neu eingesetzten Instrumentarien erprobt werden. Durch die Neufassung des Ausbildungsplans im Jahr 2005 werden in der Ausbildung verstärkt Kompetenzen in den Blick genommen und gefördert. Vor allem in Bezug auf die bisherige Seelsorgeklausur hat sich gezeigt, dass seelsorgliche Kompetenz sachgemäß nicht durch eine Klausur, sondern durch ein Seelsorgeprojekt während der Ausbildung, das dokumentiert und reflektiert wird, gefördert werden kann. Sinngemäß gilt dies auch für pastoraltheologische Kompetenz (Kompetenz in Rollen- und Amtsverständnis, Leitungsfunktion, Teamfähigkeit u.a.). Dem dient die vorliegende Änderung.

II. Die Begründung im Einzelnen:

1. Zu Nr. 4, 11, 12:

Diese Änderungen sind Bereinigungen, die bei der letzten Änderung versehentlich nicht mitvollzogen worden waren.

2. Zu Nr. 1.:

Hier hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, eine zweite Studienberatung durchzuführen, wenn die Studierenden sich bereits zur Prüfung angemeldet haben. Die Studienberatung dient dem Ziel, die Studierendauer zu verkürzen und den Studierenden zu helfen, sich gezielt auf die Prüfung vorzubereiten.

3. Zu Nr. 2.:

In der Praxis wurde deutlich, dass die Rechtsfolgen bei einer Täuschungshandlung nicht angemessen waren. Die bisherige Folge, dass lediglich die Arbeit, bei der die Täuschungshandlung begangen wurde, mit nicht ausreichend bewertet wird, dies dann aber ggf. durch die mündliche Prüfung ausgeglichen werden kann, wurde als unbefriedigend empfunden. Daher soll nun das Fach insgesamt mit nicht ausreichend bewertet werden, so dass in diesem Fach eine Nachprüfung abgelegt werden muss.

4. Zu Nr. 3. und 5:

Es kommt vor, dass Studienleistungen in anderen Studiengängen als Theologie erworben werden, die sich aber inhaltlich mit Leistungen decken, die in § 19 als Zulassungsvoraussetzungen für die I. Theologische Prüfung aufgeführt sind (z.B. in einem Studiengang Religionswissenschaft, Pädagogik, Lehramt oder einem Studium im Ausland).

Bei Studierenden, die bereits ein abgeschlossenes Examen in einem anderen Studiengang vorweisen können (z.B. Lehramt, Magister oder Diplom), sind die Prüfungsleistungen im Bereich Theologie denen der I. Theologischen Prüfung derart vergleichbar, dass es angemessen erscheint, wenn sie sich in einem Fach, in dem sie bereits erfolgreich geprüft worden sind, nicht einer erneuten Prüfung unterziehen müssen.

In diesen Fällen soll der Evangelische Oberkirchenrat im Einzelfall die Möglichkeit haben, solche bereits anderweitig erbrachten Leistungen nach eingehender Äquivalenzprüfung entweder als Studienleistung nach § 19 oder als Prüfungsleistung nach § 24 im Rahmen der I. Theologischen Prüfung anzuerkennen. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht.

5. Zu Nr. 6. – 9.:

In § 29 Abs. 1 wird vorgeschlagen, die Fächer für die schriftliche Prüfung der II. Theologischen Prüfung zu verändern.

Der Inhalt der Poimenikprüfung (Nummer 1) wird verändert. Hier wird nicht mehr ein Fall oder ein abstraktes Problem vorgegeben, sondern die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in Zukunft ein selber durchgeführtes Seelsorgeprojekt darstellen.

Dasselbe gilt für die Prüfung in Pastoraltheologie (Nummer 2). Auch hier wird nicht mehr ein Problem vorgegeben, sondern ein selber durchgeführtes gemeindebezogenes Projekt soll dargestellt und pastoraltheologisch reflektiert werden. Das Fach wurde wegen des veränderten Schwerpunktes der Prüfung von Pastorallehre zu Pastoraltheologie umbenannt. Hieraus ergeben sich auch die Änderungen in den Nummern 6 und 9.

Die letzten beiden Änderungen werden vorgeschlagen, weil sie eine bessere Möglichkeit bieten, zu erfahren, wie eine Kandidatin oder ein Kandidat in dem jeweiligen Feld tatsächlich handelt (Kompetenzorientierung). Der Evangelische Oberkirchenrat verspricht sich davon eine bessere Beurteilung der tatsächlichen fachlichen Leistung.

Nummer 8 hängt mit dieser Änderung zusammen und beschreibt die erwartete Prüfungsleistung (insbesondere Umfang und Zeitraum).

6. Zu 10.:

Dies stellt lediglich eine Ausführung aufgrund der Änderung in Nummer 7 dar.

7. Nr. 13. und 14.:

Diese Änderungen sind Ausführungen aufgrund der Änderungen in den Nummern 10 und 11.

8. Nr. 15. und 16.:

Diese Änderungen sind Ausführungen aufgrund der Änderungen in Nummer 10.

### Anlage 3 Eingang 2/3

#### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen**

##### Entwurf

Kirchliches Gesetz

zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen

Vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

##### Artikel 1

##### Änderung des Pfarrdienstgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über den Pfarrdienst vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 169), zuletzt geändert am 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006 S. 53), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 S. 1 wird nach den Worten „Das Lehrvikariat und das Pfarrvikariat werden“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

2. In § 37 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „im christlichen Glauben zu erziehen“ durch die Worte „taufen zu lassen“ ersetzt.

3. § 38 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zusätzlich ist dem Evangelischen Oberkirchenrat unverzüglich mitzuteilen, wenn zwischen den Ehegatten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.“

4. Die §§ 39 und 40 werden gestrichen.

5. In § 47 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Für die Anschaffung der Amtstracht kann vom Evangelischen Oberkirchenrat ein Zuschuss gewährt werden, dessen Höhe in einer Richtlinie festgesetzt wird.“

6. § 50 erhält folgende Fassung:

##### „§ 50

(1) Wenn Pfarrfrauen und Pfarrer bis zu drei Tagen aus dienstlichen Gründen von der Gemeinde abwesend sind, haben sie dies der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan rechtzeitig mitzuteilen, eine längere Abwesenheit bedarf deren Zustimmung. Der Ältestenkreis ist zu verständigen.

(2) Pfarrfrauen und Pfarrer haben auswärtige Gemeindeveranstaltungen, wie zum Beispiel Freizeiten, bis zur Gesamtdauer von drei Wochen im Jahr der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan rechtzeitig mitzuteilen, eine längere Abwesenheit bedarf deren Zustimmung. Der Ältestenkreis ist zu verständigen.

(3) Für die Zeit der Abwesenheit von der Gemeinde haben Pfarrfrauen und Pfarrer selbst für eine ordnungsgemäße Vertretung zu sorgen. Die Dekanin bzw. der Dekan sowie die Schuldekanin bzw. der Schuldekan sind verpflichtet, Pfarrfrauen und Pfarrer bei der Suche nach einer Vertretung zu unterstützen (§ 44).

(4) Für eine Abwesenheit aus anderen als aus dienstlichen Gründen gelten die Vorschriften der Urlaubsordnung (§ 62 Abs. 3). Urlaub oder Dienstbefreiung sind rechtzeitig unter Angabe der Vertretungsregelung zu beantragen.

(5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann eine Rechtsverordnung zur Regelung der Abwesenheit aus anderen als aus dienstlichen Gründen erlassen.“

7. Im Abschnitt IV. wird die Überschrift zum Titel Nr. 19. wie folgt gefasst:

„19. Einschränkung des Dienstes und Beurlaubung“

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

8. § 53 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. der Dienst bis auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes eingeschränkt werden, indem

- a) sie auf eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Deputat berufen werden,
- b) ihnen die Dienste in einer Pfarrstelle zur gemeinsamen Ausübung übertragen werden (Stellenteilung) oder
- c) der Dienst auf ihrer Stelle vom Evangelischen Oberkirchenrat reduziert wird.“

9. § 53 Abs. 5 S. 4 erhält folgende Fassung:

„Führt die Verlängerung dazu, dass die Zwölf-Jahres-Frist nach Absatz 3 überschritten wird, sind die Betroffenen vom Landeskirchenrat in den Wartestand zu versetzen.“

10. In § 53 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Das Nähere zum Umfang und zur Ausgestaltung des eingeschränkten Dienstes, insbesondere zu Vertretung und Urlaub, regelt eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates.“

11. § 70 erhält folgenden Wortlaut:

### § 70

(1) Die unmittelbare Dienstaufsicht über die in ihrem Kirchenbezirk tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer übt die Dekanin bzw. der Dekan, für den Bereich des Religionsunterrichts die Schuldekanin bzw. der Schuldekan aus. Die mittelbare Dienstaufsicht hat der Evangelische Oberkirchenrat. Die Dienstaufsicht über die Dekaninnen und Dekane sowie die Schuldekaninnen und Schuldekane hat der Evangelische Oberkirchenrat.

(2) Sinn und Zweck der Dienstaufsicht ist es, Pfarrerinnen und Pfarrer durch Beratung und Anleitung sowie durch Ermahnung und Weisung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Amtspflichten anzuhalten. Hierzu können die jeweiligen Dienstvorgesetzten neben den in den §§ 74 und 75 geregelten Maßnahmen insbesondere die Vornahme bzw. das Unterlassen bestimmter Handlungen anordnen und Dienstgespräche führen.

(3) Regelungen zur Fachaufsicht bleiben hiervon unberührt.“

12. Die Titel 1. und 2. in Abschnitt VII. erhalten folgende Fassung:

## „1. Pfarrstellenwechsel

### § 77

(1) Die Berufung auf eine Gemeindepfarrstelle erfolgt unbefristet.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer können auf eine andere Pfarrstelle versetzt werden, wenn sie sich um die andere Pfarrstelle bewerben oder der Versetzung auf diese zustimmen. Liegt die Übertragung der bisherigen Pfarrstelle noch keine fünf Jahre zurück, bedarf es zu der Bewerbung um eine Pfarrstelle der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates.

(3) Bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die zwölf Jahre Dienst in einer Gemeinde getan haben, berät der Evangelische Oberkirchenrat zusammen mit diesen, ob ein Stellenwechsel angeraten erscheint.

### § 78

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer können auf ihre Gemeindepfarrstelle im Benehmen mit dem Ältestenkreis und mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates verzichten. Es muss ihnen eine andere Pfarrstelle übertragen werden. Ist die Übertragung innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Verzichts nicht durchführbar, werden sie vom Evangelischen Oberkirchenrat in den Wartestand versetzt. Das Verfahren nach § 79 Abs. 1 Nr. 11 und § 81 bleibt unberührt.

(2) Kann den Pfarrerinnen und Pfarrern eine andere Pfarrstelle nicht unmittelbar nach Genehmigung des Verzichts übertragen werden, soll der Evangelische Oberkirchenrat ihnen die Verwaltung einer Pfarrstelle oder eine andere pfarramtliche Tätigkeit vorläufig übertragen.

(3) Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht auf eine Gemeindepfarrstelle berufen sind, können ebenfalls auf ihre Pfarrstelle verzichten. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

## 2. Versetzung im Interesse des Dienstes

### § 79

(1) Ohne Bewerbung oder Zustimmung können Pfarrerinnen und Pfarrer im besonderen kirchlichen Interesse auf eine andere Stelle versetzt werden. Ein besonderes kirchliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn

1. nach mehrjähriger Amtszeit auf dieser Pfarrstelle ein berechtigtes Interesse der Kirchenältesten an einem Wechsel im Pfarramt besteht und die Kirchenältesten die Versetzung im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat beantragen;

2. nach mehrjähriger Amtszeit auf dieser Pfarrstelle ein berechtigtes Interesse der Landeskirche an einem Wechsel im Pfarramt besteht und das Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat vorliegt;

3. die befristete Übertragung einer Pfarrstelle endet;

4. Pfarrerinnen und Pfarrer mindestens zwölf Jahre in derselben Gemeinde beschäftigt waren, es sei denn, die verbleibende Zeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand beträgt weniger als fünf Jahre;

5. die Pfarrstelle aufgehoben wird oder eine Veränderung in der Organisation der Pfarrstellen oder ihrer Bezirke die einstweilige Nichtbesetzung der bisherigen Stelle erforderlich macht;

6. durch die Einführung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Kirchengemeinde, in einem Gemeindeverband oder im Kirchenbezirk, insbesondere durch die Errichtung weiterer Pfarrstellen in einer Pfarrgemeinde (Artikel 15 Abs. 3 GO), durch die Zusammenlegung mehrerer Pfarrgemeinden zu einer Pfarrgemeinde (Artikel 15 Abs. 2 GO) oder durch die Errichtung eines Gruppenpfarramtes oder Gruppenamtes eine anderweitige Besetzung der Pfarrstelle erforderlich wird. Entsprechendes gilt, wenn in bereits bestehenden Arbeits- und Organisationsformen der genannten Art einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ausscheiden oder ihr weiteres gedeihliches Zusammenwirken eine anderweitige Besetzung beteiligter Pfarrstellen erforderlich macht;

7. der bei der Übertragung der Pfarrstelle notwendige Dienst sich so verringert hat, dass eine weitere Besetzung dieser Stelle im bisherigen Umfang nicht mehr erforderlich ist;

8. eine Pfarrstelle unter der Voraussetzung der Übernahme eines befristeten Aufsichtsamtes, eines zusätzlichen Auftrages, eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung übertragen worden ist und das Aufsichtsamt endet oder der Auftrag aufgehoben oder die Zustimmung zum Nebenamt oder zur Nebenbeschäftigung widerrufen wird oder die Tätigkeit sonst beendet ist;

9. bei der Neubesetzung eines Dekanats auf eine als Dienstsitz des Dekanats geeignete Pfarrstelle berufen werden soll;

10. Pfarrerinnen und Pfarrer wegen ihres Gesundheitszustandes in der Ausübung ihres bisherigen Dienstes wesentlich beeinträchtigt sind;

11. eine gedeihliche Wahrnehmung des Dienstes in der bisherigen Pfarrstelle nicht mehr gewährleistet ist, ohne dass der Grund in dem Verhalten der Pfarrerin bzw. des Pfarrers zu liegen braucht;

12. sich in den persönlichen Lebensverhältnissen einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers Veränderungen ergeben, die mit Rücksicht auf das wahrgenommene Amt die Übertragung einer anderen Aufgabe erforderlich machen.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht auf eine Gemeindepfarrstelle berufen sind, können frei versetzt werden. Sie sind vorher anzuhören.

### § 80

(1) Die Entscheidung über die Versetzung nach § 79 trifft der Landeskirchenrat.

(2) Vor der Versetzung ist die Pfarrerin bzw. der Pfarrer anzuhören; im Falle der Versetzung von einer Gemeindepfarrstelle sind außerdem der Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat sowie der Bezirkskirchenrat anzuhören.

(3) Zur Feststellung der Voraussetzungen von § 79 Abs. 1 Nr. 10 kann eine amts- oder vertrauensärztliche Untersuchung angeordnet werden.

(4) Zur Feststellung der Voraussetzungen von § 79 Abs. 1 Nr. 11 werden die erforderlichen Erhebungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat durchgeführt und vorgesetzte oder aufsichtführende Stellen angehört. Für die Dauer der Erhebungen kann der Evangelische Oberkirchenrat die Pfarrerin bzw. den Pfarrer von der Wahrnehmung des Dienstes beurlauben. Während dieser Zeit kann ihr bzw. ihm eine angemessene Aufgabe übertragen werden. Rechtsbehelfe gegen die Beurlaubung haben keine aufschiebende Wirkung.

### § 81

Erweist sich die Versetzung auf eine andere Pfarrstelle als undurchführbar, insbesondere weil aufgrund der Erhebungen nach § 80 Abs. 4 zu erwarten ist, dass eine rechte Ausübung des Pfarrdienstes auch in einer anderen Pfarrstelle zunächst nicht erfolgen kann, kann der Landeskirchenrat die Versetzung in den Wartestand beschließen. Für das Verfahren gilt § 80 Abs. 2 entsprechend.

### § 82

Erfolgt die Versetzung infolge eines Umstandes, den die Pfarrerin bzw. der Pfarrer selbst zu vertreten hat, kann der Landeskirchenrat anordnen, dass die Umzugskosten ganz oder teilweise von dieser bzw. diesem zu tragen sind.

### § 83

Bei der Auswahl der neuen Pfarrstelle soll auf die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen Rücksicht genommen werden. § 5 Abs. 2 Pfarrerbesoldungsgesetz findet sinngemäß Anwendung.“

13. Die §§ 84 und 85 werden gestrichen.

14. In § 91 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Pfarrerinnen und Pfarrer, die ausschließlich im Religionsunterricht tätig sind und deren Geburtstag im ersten Schulhalbjahr liegt, treten abweichend von Absatz 1 bereits zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand, in dem sie das 64. Lebensjahr vollenden. Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit ihrer Zustimmung das Dienstverhältnis bis zum

Ende des Schuljahres verlängern, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.“

15. Nach § 92 wird folgender § 92a eingefügt:

#### „§ 92a

(1) Von der Versetzung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wegen Dienstunfähigkeit soll abgesehen werden, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer die Dienstpflichten noch mit mindestens der Hälfte eines vollen Deputates erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Das Deputat ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers herabzusetzen. Pfarrerrinnen und Pfarrer können mit ihrer Zustimmung auch in einer nicht ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit eingeschränkt verwendet werden.

(3) § 92 Abs. 3, § 93 Nr. 3, § 94 und § 97 gelten entsprechend.“

16. In § 94 wird Absatz 4 gestrichen. Die folgenden Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 4 und 5.

17. In § 95 Abs. 2 werden die Worte „bis zum Ablauf von fünf Jahren“ durch die Worte „bis zum Ablauf von drei Jahren“ ersetzt.

18. § 107 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pfarrerrinnen und Pfarrer, die hauptamtlich Religionsunterricht erteilen, sind unbeschadet der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflicht in Schule und Religionsunterricht verpflichtet, Dienste in der Gemeinde insbesondere zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Gemeinde wahrzunehmen.“

19. Im Abschnitt IX. wird die Überschrift zum Titel Nr. 4. wie folgt gefasst:

„4. Beurlaubung und Abordnung zur Wahrnehmung anderer kirchlicher Dienste“

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

20. In § 110 wird Absatz 4 gestrichen.

21. In § 110 werden in Absatz 5 die Worte „oder Abordnung“ gestrichen.

22. Nach § 110 wird folgender § 110a eingefügt:

#### „§ 110a

(1) Pfarrerrinnen und Pfarrer können zur vorübergehenden Beschäftigung oder Wahrnehmung besonderer kirchlicher Aufgaben vom Evangelischen Oberkirchenrat ganz oder teilweise abgeordnet werden. Vor einer Abordnung sind die Pfarrerin bzw. der Pfarrer und das für die Besetzung der bisherigen Pfarrstelle zuständige Leitungsorgan zu hören.

(2) Die Abordnung kann auch zu einem anderen Dienstherrn erfolgen.

(3) Mit der Abordnung wird festgestellt, ob sie unter Verlust der bisherigen Pfarrstelle erfolgt.

(4) Eine Abordnung von mehr als zwölf Monaten bedarf der Zustimmung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers.

(5) Ist die Abordnung unter Verlust der Pfarrstelle erfolgt, besteht nach ihrer Beendigung ein Anspruch auf Wiederverwendung bei der Landeskirche. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sind verpflichtet, eine ihnen angebotene zumutbare Stelle zu übernehmen. Erweist sich die Übertragung einer anderen Pfarrstelle innerhalb von drei Monaten als undurchführbar, sind sie vom Landeskirchenrat in den Wartestand zu versetzen.

(6) Eine vorzeitige Beendigung der Abordnung ist nur mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates zulässig. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Fortsetzung der Abordnung unzumutbar ist.“

23. In § 111 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Freistellung erfolgt unter Verlust der Pfarrstelle.“

#### Artikel 2

##### Änderung des Pfarrerbemessungsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert am 27. April 2007 (GVBl. S. 69), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pfarrerrinnen und Pfarrer im Sinne des Gesetzes sind auch Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare (Artikel 95 GO).“

2. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

#### „§ 6a

##### Dienstbezüge bei begrenzter Dienstfähigkeit

(1) Bei begrenzter Dienstfähigkeit erhalten Pfarrerrinnen und Pfarrer Dienstbezüge entsprechend ihrem Deputat. Diese werden jedoch mindestens in Höhe des Ruhegehaltes gewährt, das sie bei Versetzung in den Ruhestand erhalten würden.

(2) Zusätzlich zu den Bezügen nach Absatz 1 wird ein nicht ruhegehaltfähiger Zuschlag gewährt. Die Höhe wird durch eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt.“

#### Artikel 3

##### Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes

Das kirchliche Gesetz über die Zusammensetzung und Wahl der Leitungsorgane der Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie der Landessynode in der Fassung vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006 S. 33) wird wie folgt geändert:

In § 4 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Nicht wählbar sind Vorgängerinnen und Vorgänger der Gemeindepfarrerin bzw. des Gemeindepfarrers in dieser Gemeinde sowie Angehörige der Gemeindepfarrerin bzw. des Gemeindepfarrers oder Angehörige anderer Personen (§ 5), die dem Ältestenkreis kraft Amtes stimmberechtigt oder als beratende Mitglieder angehören.“

#### Artikel 4

##### Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 191) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Eine Bewerbung auf eine Gemeindepfarrstelle, auf die eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer bereits früher berufen war, ist nicht zulässig. Über die Zulässigkeit von Bewerbungen auf Pfarrstellen in Gemeinden, in denen die Pfarrerin bzw. der Pfarrer schon einmal ihren bzw. seinen Lebensmittelpunkt hatte, entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.“

#### Artikel 5

##### Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2009 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

#### Begründung:

Zu Artikel 1, Änderung des Pfarrdienstgesetzes:

1. Zu Nr. 1:

Die Landeskirche lässt auch im Lehr- und Pfarrvikariat die Durchführung im Anstellungsverhältnis zu in den Fällen, in denen einer Verbeamtung z. B. gesundheitliche Gründe oder das Eintrittsalter der Person entgegenstehen. Um nun diese Möglichkeit auch im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, wird die Änderung vorgeschlagen.

2. Zu Nr. 2.:

Der Nachweis, dass Kinder im christlichen Glauben erzogen werden, ist schwer zu erbringen. Außerdem wird in der evangelischen Kirche mit der Taufe die Kirchenmitgliedschaft begründet. Diese ist also zum einen nachweisbar und hat zudem eine rechtliche Wirkung. Da Satz 2 nur die Vermutung begründet, dass in den dort aufgeführten Fällen der vorhergehenden Erwartung nachgekommen wird, kann der Landeskirchenrat dennoch auch in Fällen, in denen die Kinder nicht getauft werden, eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn im Einzelfall gute Gründe dafür sprechen.

Der Grundsatz in § 34, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer in ihrer Lebensführung auch in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet sind, begründet die Erwartung, dass aus Anlass ihrer Eheschließung ein Gottesdienst nach kirchlicher Ordnung stattfindet und dass ihre Kinder getauft werden. § 37 begründet diese Pflicht nicht, benennt aber eine Konsequenz daraus.

3. Zu Nr. 3.:

Nach der geltenden Rechtslage wird der Evangelische Oberkirchenrat erst über die Änderung der persönlichen Lebensumstände informiert, wenn ein Antrag auf Ehescheidung gestellt wird. Dies ist jedoch für die Kirchenleitung zu spät, um sinnvoll auf die geänderte Situation reagieren zu können. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag auf Scheidung gestellt wird, lebt das Ehepaar bereits seit einiger Zeit getrennt, so dass eventuelle Auswirkungen der Trennung auf den pfarramtlichen Dienst nicht mehr so gravierend sind. Da es aber nicht Aufgabe des Landesbischofs sein kann, die vertrauliche und seelsorgliche Mitteilung an ihn zu dem frühen Zeitpunkt des Absatzes 1 weiterzugeben, wird nun der Wortlaut des Absatzes 2 entsprechend angepasst. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer müssen

dann zwei Mittelungen abgeben: Eine an den Landesbischof und eine an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Der Wortlaut entspricht der Regelung zum Getrenntleben im Scheidungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch. In § 1567 BGB ist definiert: „Ehegatten leben getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt. Die häusliche Gemeinschaft besteht auch dann nicht mehr, wenn die Ehegatten innerhalb der ehelichen Wohnung getrennt leben.“

4. Zu Nr. 4.:

Die jahrelange Praxis, dass ein Ausschuss ein Gespräch mit Pfarrerinnen und Pfarrern führt, die sich scheiden lassen, hat gezeigt, dass diese Gespräche nicht wirkungsvoll sind. Der Ausschuss prüft, ob die Trennung des Ehepaares Auswirkungen auf den pfarramtlichen Dienst hat (s. § 39 Abs. 1 S. 2). Wenn der Ausschuss zu diesem Ergebnis kommt, gibt er eine entsprechende Empfehlung an den Evangelischen Oberkirchenrat (s. § 40 Abs. 1). Dieser kann dann reagieren und die betreffende Person zunächst vom Dienst beurlauben, oder sie über den Landeskirchenrat auf eine andere Stelle oder in den Wartestand versetzen lassen. Diese Rechtsfolgen sind aber bereits in § 75 bzw. § 79 Nr. 8 vorgesehen, so dass die Regelung des § 40 unnötig ist. Außerdem wird mit der Änderung von § 38 Abs. 2 (s. Nr. 4) der Zeitpunkt vorverlegt, in dem der Evangelische Oberkirchenrat von der geänderten persönlichen Situation Kenntnis erlangt, so dass eine zeitnahe Reaktion möglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Regelungen im Zusammenhang mit dem Ausschuss abzuschaffen.

5. Zu Nr. 5.:

Eine Rechtsgrundlage für die sog. Talarbeihilfe gab es bisher nicht, sie beruhte lediglich auf einem Beschluss des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates. Um Rechtsklarheit zu schaffen, wird im Rahmen des § 47, der sich mit der Amtstracht befasst, die Rechtsgrundlage für die Auszahlung der Beihilfe verankert.

6. Zu Nr. 6.:

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der bisherige § 50 nicht immer praktikable Regelungen beinhaltet. Daher wird der jetzige Vorschlag gemacht.

- In Absatz 1 wurde die Schuldekanin bzw. der Schuldekan eingefügt, die bzw. der dann zu informieren ist bzw. zustimmen muss, wenn durch die Abwesenheit auch Religionsunterricht betroffen ist. Hier ist der Hinweis auf „das Dekanat“ nicht ausreichend.

- Absatz 2 wurde gestrafft. Der bisherige Satz 1 ist in Absatz 1 aufgenommen. Auch hier wurde wieder die Schuldekanin bzw. der Schuldekan eingefügt.

- Absatz 3 stellt klar, dass Pfarrerinnen und Pfarrer selber für ihre Vertretung verantwortlich sind, sowohl für den gemeindlichen Bereich als auch für den Religionsunterricht. Auch die Vertretung für den Religionsunterricht muss ordnungsgemäß und von der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan genehmigt sein, wie bereits § 19 Abs. 2 Religionsunterrichtsgesetz festlegt. Hierbei können sie von Dekanin bzw. Dekan und Schuldekanin bzw. Schuldekan unterstützt werden.

- Die Absätze 4 und 5 entsprechen mit einer leichten Abwandlung vom bisherigen Absatz 4 den Absätzen 3 und 4. Sie haben sich durch Einfügen des neuen Absatzes 3 jeweils um einen Absatz nach hinten verschoben.

7. Zu Nr. 7, 8, 9, und 10.:

- Die bisherige Überschrift war undeutlich, die vorgeschlagene Änderung dient dem besseren Verständnis.

- Die neue Nummer 1 macht deutlich, dass eingeschränkter Dienst in mehreren Konstellationen wahrgenommen werden kann. In diesem Bereich haben sich bei Pfarrerinnen und Pfarrern in der Vergangenheit häufiger Irrtümer ergeben: Personen in Stellenteilung war nicht immer bewusst, dass sie einen Teildienst wahrnehmen. Dies wird nun durch die Aufzählung deutlich.

- Diese Änderung bringt mit dem Hinweis auf die Höchstdauer in Absatz 3 eine bessere Handhabung im Zusammenspiel der Sätze 3 und 4. Denn bisher war nicht eindeutig, ob die Beurlaubung sich nach Satz 3 verlängert, wenn die Übertragung einer Pfarrstelle nicht gelingt, oder ob die Person stattdessen in den Wartestand versetzt wird.

- Zum Teildienst wird Näheres (z.B. Vertretungsmodalitäten, Urlaub usw.) in einer Rechtsverordnung geregelt.

8. Zu Nr. 11.:

Die bisherige Bestimmung „Allgemeines“ zum Abschnitt über die Dienstaufsicht (jetzt: Absatz 2 mit einer Änderung im Zusammenhang mit der „Weisung“) wird in Absatz 1 ergänzt um grundlegende Regelungen

dazu, wer die unmittelbare und wer die mittelbare Dienstaufsicht führt (Absatz 1); der Wortlaut hinsichtlich der unmittelbaren Dienstaufsicht entspricht Artikel 46 Abs. 2 GO. Außerdem werden in Absatz 2 die grundlegenden Instrumente der Dienstaufsicht beispielhaft aufgenommen, wobei die bereits bestehenden Paragraphen dieses Abschnittes die notwendige Ergänzung darstellen.

9. Zu Nr. 12. und 13.:

- Grundsätzliches:

Das Verfahren, Pfarrerinnen und Pfarrer von einer Pfarrstelle auf eine andere zu versetzen, soll künftig anders geregelt werden. Bisher wurde der Begriff der „Versetzung“ im Pfarrdienstgesetz nur für die Verwaltungsakte verwandt, nach denen Pfarrerinnen und Pfarrer ohne oder gegen ihren Willen von einer Pfarrstelle auf eine andere gelangten (§ 79). Alle anderen Tatbestände, wie Pfarrerinnen und Pfarrer von einer Pfarrstelle auf eine andere gelangen konnten, wurden unter dem Begriff der „Berufung“ geführt. Rechtlich stellt die Berufung aber immer auch eine Versetzung dar. Sie ist die Benennung der geistlichen Seite der Besetzung einer Pfarrstelle.

Das Versetzungsverfahren nach §§ 79 ff ist nach der derzeitigen Rechtslage ein langwieriges Verfahren, das zwei Verwaltungsakte erfordert, wobei der zweite Verwaltungsakt (= die Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Wartestand) erst nach einer Karenzzeit von bis zu sechs Monate nach dem ersten Verwaltungsakt (= die „Entsetzung“ von der bisherigen Stelle) erfolgen kann. Diese Zwischenzeit birgt viele Unklarheiten, sowohl rechtlich als auch vor allem in tatsächlicher Hinsicht.

Um nun sowohl die Begrifflichkeiten zu klären als auch das Versetzungsverfahren nach §§ 79 ff zu straffen, wird vorgeschlagen, die Titel zum Pfarrstellenwechsel und zur Versetzung im Interesse des Dienstes (bisher §§ 77 – 85) neu zu formulieren. Dabei wurden die Paragraphen neu angeordnet, so dass eine genaue Gegenüberstellung des vorgeschlagenen Wortlautes mit dem bisherigen nicht immer möglich ist. Dennoch wurden die bisherigen Regelungen soweit wie möglich beibehalten.

Die Änderungen in den Titeln sind im Einzelnen folgende:

- zu § 77:

Hier findet sich der Grundsatz der unbefristeten Berufung auf eine Gemeindepfarrstelle, sowie die Möglichkeit einer Veränderung durch Versetzung, wobei der Wechsel der Stelle aufgrund einer Bewerbung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers erfolgt oder mit ihrer bzw. seiner Zustimmung.

- zu § 78:

Hier wurden die Regelungen zum Verzicht auf eine Gemeindepfarrstelle zusammengefasst.

Neu ist Absatz 3: Bisher gab es nur die Regelung, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht auf eine Gemeindepfarrstelle berufen sind, frei versetzt werden können (§ 77 Abs. 5). Die Möglichkeit wie im Gemeindepfarrdienst, von sich aus auf ihre Pfarrstelle zu verzichten, ohne sich gleichzeitig auf eine andere Pfarrstelle zu bewerben, bestand nicht. Es ist jedoch nicht nachzuvollziehen, warum dieser Unterschied gemacht wird. Der Weggang von einer Pfarrstelle sollte auch bei Stellen mit übergemeindlichen Aufgaben durch beide Seiten initiiert werden können.

- zu § 79:

Der 2. Titel mit den §§ 79 – 83 regelt das Verfahren der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern, die nicht aufgrund ihrer Bewerbung oder mit ihrer Zustimmung aber im besonderen kirchlichen Interesse vorgenommen wird.

§ 79 beinhaltet den Katalog der Versetzungstatbestände, der, wie bisher auch schon, nicht abschließend ist. Der Katalog ist jetzt länger, wobei bisher in anderen Paragraphen vorhandene Versetzungstatbestände nach § 79 verschoben wurden.

Nummer 3 ist neu und betrifft vor allem Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben, die grundsätzlich auf sechs Jahre befristet übertragen werden, sowie fremdfinanzierte Pfarrstellen, die ebenfalls befristet übertragen werden.

Nummer 4 nimmt im zweiten Halbsatz die Formulierung zur Amtszeit bei Dekaninnen und Dekanen in § 18 Abs. 3 Dekanatsleitungsgesetz auf.

- zu § 80:

Hier wird das Verfahren an für sich geregelt. Hierbei ist die Versetzung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers auf eine bestimmte Pfarrstelle auch gegen den Willen der Gemeinde möglich: Es ist nur das Benehmen mit dem Ältestenkreis bzw. dem Kirchengemeinderat herzustellen; aus triftigen Gründen kann ein negatives Votum dieses Gremiums übertragen und die Besetzung trotzdem vorgenommen werden.

– zu § 81:

Er beinhaltet wie bisher § 81 Abs. 2 die Versetzung in den Wartestand, falls nicht auf eine andere Pfarrstelle versetzt werden kann.

– zu § 82:

Wie bisher in § 83 ist hier eine Regelung über die Umzugskosten für den Fall vorgesehen, dass die Pfarrerin bzw. der Pfarrer den Umstand, der zu der Versetzung geführt hat, selber zu vertreten hat.

– zu § 83 und Streichung § 85:

Er entspricht dem bisherigen § 85, in dem es um die Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der zu versetzenden Pfarrerin bzw. des zu versetzenden Pfarrers geht. Der Hinweis auf § 5 Abs. 2 Pfarrerbesoldungsgesetz betrifft den Bestandsschutz in der bisherigen Besoldungsgruppe.

– Streichung § 84:

Die Regelungen des bisherigen § 84 sind in den Sätzen 2 und 3 des § 80 Abs. 3 aufgegangen.

10. Zu Nr. 14.:

Dieser Vorschlag dient der Rechtsklarheit. Pfarrerrinnen und Pfarrer, die hauptamtlich im Religionsunterricht eingesetzt sind, können nur schwer mit einem festen Deputat eingesetzt werden, wenn sie während des Schuljahres wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand gehen. Ihr Einsatz ist unter diesen Umständen nur vertretungsweise oder als Springer möglich. Ihr bisheriges Deputat muss aber bereits – unter Finanzierung durch die Landeskirche – von einer anderen Person wahrgenommen werden. Möglicherweise findet sich auch nicht immer ein vorübergehendes Ersatzdeputat in der Höhe, die ihrem Deputat und Gehalt entspricht.

Im staatlichen Schuldienst ist daher der Ruhestand für Lehrerinnen und Lehrer so geregelt, dass diese das Schuljahr, in dem sie ihren 65. Geburtstag haben, nicht mehr antreten.

Hier wird ein Kompromiss vorgeschlagen, um einerseits den Einsatz in den Schulen nicht aus den eben dargestellten Gründen zu erschweren und damit den besonderen Bedürfnissen eines Schulbetriebs zu entsprechen. Um aber andererseits die Vergleichbarkeit mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern, die nicht hauptamtlich im Religionsunterricht tätig sind, nicht ganz aufzugeben, sollen von der Regelung nach dem neuen Absatz 1 a nur diejenigen begünstigt sein, die im 1. Schulhalbjahr Geburtstag haben.

11. Zu Nr. 15. und Artikel 2:

Eine begrenzte Dienstfähigkeit ist bisher bei Pfarrerrinnen und Pfarrern nicht vorgesehen. Eine Regelung hierzu, wie es sie bereits im Bundesbeamtenrecht (§ 42 a BBG), im Landesbeamtenrecht (§ 53 a LBG) und im Kirchenbeamtenengesetz EKD (§ 70) gibt, sind auch in diesem Bereich wünschenswert. Zurzeit gibt es bei begrenzter Dienstfähigkeit aufgrund Erkrankung nur die Möglichkeit, mithilfe einer Wiedereingliederungsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten die volle Dienstfähigkeit wiederherzustellen, oder in den vorläufigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit versetzt zu werden.

Durch das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit kann die verbliebene Arbeitskraft der Pfarrerrinnen und Pfarrer weiterhin nutzbar bleiben, falls sie sich auf mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beläuft. Es eröffnet den Pfarrerrinnen und Pfarrern die Möglichkeit, weiterhin – wenn auch zeitlich eingeschränkt – am Berufsleben teilzunehmen.

Die begrenzt dienstfähigen Pfarrerrinnen und Pfarrer erbringen ihre ihnen möglichen Dienstleistungen voll; sie üben keinen eingeschränkten Dienst i.S.d. § 53 aus.

Artikel 2 regelt die Höhe des Gehaltes bei begrenzter Dienstfähigkeit. Diese Regelung entspricht derjenigen im staatlichen Beamtenrecht (Bundesrecht und Beamtenrecht Ba.-Wü.).

12. Zu Nr. 16.:

Im Rahmen des Verfahrens zur Zuruhesetzung von Amts wegen bei dauernder Dienstunfähigkeit sieht § 94 Abs. 4 bisher die Beteiligung des Bezirkskirchenrates vor, der in den Fällen ein Gespräch mit der betroffenen Person führen soll, in denen die Person Einwendungen gegen die Maßnahme erhebt, bevor dann der Landeskirchenrat über die Zuruhesetzung entscheidet.

Diese Vorgehensweise findet sich bereits im Pfarrerdienstgesetz von 1962. Die davor bestehende Regelung, dass der Dekan ein Gespräch mit der Person führt, sollte grundsätzlich beibehalten werden; allerdings wurde es damals als angemessen empfunden, den Bezirkskirchenrat mit der Führung des Gesprächs zu betrauen. Bei der heutigen Größe dieses Gremiums und des möglicherweise insgesamt veränderten Umgangs mit der Problematik der Dienstunfähigkeit (stärkerer Schutz der Privatsphäre einer erkrankten Person) ist ein solches Gespräch

jedoch nicht mehr angemessen. Die Dekanin bzw. der Dekan ist bereits im Vorfeld beteiligt, so dass der Bedarf für eine Regelung wie in Absatz 4 nicht mehr besteht.

13. Zu Nr. 17.:

Der Zeitraum von fünf Jahren ist zu langwierig. Im Vorgriff auf das neue EKD-Recht wird der Zeitraum auf drei Jahre verkürzt.

14. Zu Nr. 18.:

Die vorgeschlagene Regelung stellt das Gegenstück dar zur Verpflichtung von Pfarrerrinnen und Pfarrern, die eine Gemeindepfarrstelle innehaben, zu deren geistlichen Amtspflichten es gehört, „für die christliche Unterweisung im Religionsunterricht ... zu sorgen“ (§ 13 Abs. 3 Nr. 2). Wie auch hier werden die Details im Kirchlichen Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht (RUG) geregelt.

15. Zu Nr. 19 – 22.:

Das beamtenrechtliche Rechtsinstrument der Abordnung war bisher nicht ausdrücklich im Pfarrerdienstgesetz geregelt. Dass es diese Möglichkeit auch im Pfarrerdienstrecht gibt, kann den Hinweisen in § 110 in den Absätzen 4 und 5 entnommen werden. Die Verweise sind aber nicht klärend und regeln nicht, in welchen Fällen abgeordnet wird. Dies musste dem allgemeinen Beamtenrecht entnommen werden. Dieses war aber nicht immer passend, da die Gegebenheiten im Pfarrerdienst teilweise nicht vergleichbar mit denen des staatlichen Beamten sind.

Daher wird vorgeschlagen, die Hinweise in § 110 zu streichen und stattdessen mit dem neuen § 110 a einen eigenen Paragrafen für die Abordnung einzufügen. Dieser entspricht in den Grundsätzen dem staatlichen Bereich und dem Kirchenbeamtenengesetz EKD, berücksichtigt aber andererseits auch die Bedürfnisse des Pfarrerdienstrechts.

Bei der Abordnung zu einem anderen Diensttherrn (Absatz 2) kann auch der andere Diensttherr die Zahlung der der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer zustehenden Leistung übernehmen. Die Evangelische Landeskirche in Baden ist in diesem Falle nur nachrangig zur Zahlung verpflichtet.

16. Zu Nr. 23.:

Für die Freistellung im Rahmen eines Auftrages der EKD im Ausland wurde zwar § 110 Abs. 1 S. 3 entsprechend angewandt mit der Folge, dass die Pfarrstelle verloren geht. Der Klarstellung wegen wird diese Rechtsfolge nun in § 111 aufgenommen.

17. Zu Artikel 3:

Die Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes steht im Zusammenhang mit § 24 Pfarrerdienstgesetz. Danach hat, wer die Pfarrstelle wechselt oder in den Ruhestand tritt, alles zu vermeiden, was den Dienst der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers erschweren kann. Mit am größten ist die Erschwerung des Dienstes von Nachfolgerinnen und Nachfolgern, wenn der im Ruhestand befindliche Vorgänger Mitglied im Ältestenkreis ist und damit dem Leitungsgremium der Gemeinde angehört. Dabei ist Vorgänger in diesem Sinne nicht nur der unmittelbare Amtsvorgänger, sondern alle Pfarrerrinnen und Pfarrer, die bereits auf dieser Pfarrstelle waren. Da es sich hierbei um eine Beschränkung des passiven Wahlrechts der Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger für dieses bestimmte Gremium handelt, soll die Beschränkung sich unmittelbar aus einem Gesetz ergeben. Um nicht in § 24 PfDG eine Kasuistik zu eröffnen und wegen der Nähe des Regelungsgegenstandes zur Materie des Leitungs- und Wahlgesetzes, wird der Vorschlag zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes gemacht.

18. Zu Artikel 4:

Bewerbungen auf Gemeindepfarrstellen, auf die eine Pfarrerin oder ein Pfarrer bereits früher einmal berufen war, soll ausgeschlossen sein. Bewerbungen auf Pfarrstellen in Gemeinden, in denen die Pfarrerin oder der Pfarrer z.B. aufgewachsen ist oder sein Lehvikariat verbracht hat, sollen nur im Ausnahmefall zugelassen werden; darüber entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.

\* Beigefügte Synopse hier nicht abgedruckt.

### **Zu Eingang 2/3**

**Schreiben der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13. Februar 2009 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen**

§ 5 Die Pfarrvertretung ist einverstanden

§ 37 Die Pfarrvertretung ist einverstanden; unter Kinder sind Kinder bis zur Religionsmündigkeit zu verstehen.

§ 38–40 Die Pfarvertretung ist einverstanden

§ 47 Uns ist nicht klar, warum eine Beihilfe zur Anschaffung einer Amtstracht eine Rechtsgrundlage benötigt, zumal kein Anspruch begründet wird.

§ 49 (3)

Der Satz 3: „Sie können ihren Dienst so einteilen, dass ein Werktag in der Woche ...“ ist missverständlich. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist „können“ nur eine von vielen Möglichkeiten. Ein Recht ist daraus nicht zu erkennen. Der freie Werktag pro Woche ist aber nicht ins Belieben der Pfarrer gestellt oder sogar abhängig von KGR oder „Gemeinde“; das entspricht nicht der Stellung der Kirche zum Sonntagschutz. Es ist eher als Verpflichtung zu verstehen. Dies ergibt sich aus Satz 2 „angemessene Ruhezeiten“ sowie aus dem Sabbatgebot, das für alle Menschen gilt.

Ob an einen einheitlichen Tag (Pfarrermontag) gedacht werden soll scheint uns fraglich; wir raten davon ab.

Die Pfarvertretung hält es für sinnvoll, die bisher 8 freien Sonntage auf 12 freie Wochenenden zu erhöhen.

Langfristig ist zu überlegen, ob nicht auch für Pfarrer eine 6 Tage Woche angemessen wäre.

§ 50 (1)

Gemeint ist wahrscheinlich: Wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer länger als einen und bis zu drei Tagen aus dienstlichen Gründen ...

Die jetzige Formulierung könnte schon einen halben Tag beinhalten.

Die Pfarvertretung ist ansonsten einverstanden

§ 53 Die Pfarvertretung ist einverstanden

§ 70 Die Pfarvertretung ist einverstanden

Bei den §§ 77-79 sind einige Umstellungen vorgenommen worden. Wir beziehen uns im Folgenden auf die Neufassung und beschränken uns auf kritische Anmerkungen und Veränderungswünsche:

§ 79

(1)

1. „Mehrjährig“ ist zu unpräzise. Im Anschluss an die sonstige Regelung sollte es „mindestens 12 jähriger“ Amtszeit heißen. Das gleiche gilt für Satz 2.

Der Pfarvertretung ist nicht klar, wie sich die Sätze 1. und 2. zu Satz 11. verhalten. Wir meinen, dass im jetzigen Satz 11 die notwendigen Möglichkeiten, ein „berechtigtes Interesse“ wahrzunehmen, gegeben sind. Wozu dann die neuen Sätze 1. und 2. Wir sind damit nicht einverstanden.

Sollten die Sätze 1. und 2. gar dazu dienen, ein automatisches „besonderes kirchliches Interesse“ zu begründen, nach 12 Jahren Pfarrerrinnen und Pfarrer ohne ihre Zustimmung zu versetzen, so lehnt die Pfarvertretung dies grundsätzlich ab. Wir schlagen deshalb vor, die beiden Sätze 1. und 2. nicht neu einzuführen, da sie zu unbestimmt sind. Unsere Landeskirche hat mit den Orientierungsgesprächen und den 12-Jahres-Gesprächen bessere Instrumente geschaffen, die nach unserer Beobachtung auch greifen.

Satz 4. lehnen wir ab. Es kann nicht sein, dass jemand 5 Jahre vor dem Ruhestand noch einmal gegen seinen Willen versetzt wird. Der Satz muss ersatzlos gestrichen werden.

(Im Gespräch am 27.1. wurde deutlich, dass der Satz umgekehrt gemeint ist, also 5 Jahre vor dem Ruhestand nicht mehr versetzt wird, auch wenn die 12 Jahre schon überschritten sind. Dann gehört die Regelung aber nicht in § 79)

§ 79 (2)

Warum wurde die Beteiligung von dem KGR vergleichbaren Gremien gestrichen? Dies halten wir nicht für sinnvoll

§ 80 (4)

Als problematisch sieht die Pfarvertretung an, dass die Dauer der „Erhebungen“ nicht zeitlich begrenzt ist.

Die Streichung von § 81 darf nicht dazu führen, dass schon laufende Bewerbungen unterbunden werden.

§ 82–85 Die Pfarvertretung ist einverstanden

§ 91

Bisher kann die Altersgrenze um längstens 1 Jahr auf maximal 66 Jahre verschoben werden.

Die Möglichkeit, bis 67 oder auch 68 Jahren zu arbeiten, sollte hier eröffnet werden. Dazu ist der Satz zu ändern in „längstens 2 (oder 3) Jahre“

Dies ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für diejenigen, die durch einen späten Eintritt oder andere Gründe das Dienstalter von 41 Jahren nicht erreichen.

§ 92 a Die Pfarvertretung ist einverstanden

§ 94–95 Die Pfarvertretung ist einverstanden

§ 107 (2)

Hier sollte klargestellt werden, dass Vertretungsdienste weiter möglich bleiben.

§ 110–111 Die Pfarvertretung ist einverstanden

§ 110 a Die Pfarvertretung hält die Frist von 3 Monaten in Satz (5) für zu kurz, vor allem, wenn jemand aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, kurzfristig z.B. aus dem Ausland zurückkehrt. Der müsste dann nehmen, was gerade frei ist, egal ob es passt oder familiär zumutbar ist?

Schlussbemerkung:

Abschließend möchte die Pfarvertretung den Sinn der Änderung des Pfardienstgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich in Frage stellen. Angesichts der zu erwartenden Neuregelung auf EKD Ebene scheint es uns fraglich, ob man die Landessynode in kurzer Zeit zweimal mit dem PFDG beschäftigen sollte, zumal es sich bei der jetzigen Novellierung unseres Erachtens nicht um grundlegende Veränderungen handelt.

In dem Entwurf des Pfardienstgesetzes der EKD, der von der dienstrechtlichen Kommission vorgelegt wurde und schon 2011 in Kraft treten soll, sind viele Paragraphen auf die Landeskirchen hin zu präzisieren. Warum das Ganze nicht in einem Schritt?

Positiv möchten wir würdigen, dass die Pfarvertretung schon in der Beratungsphase beteiligt wurde.

Reinhard Sutter, Vorsitzender der Pfarvertretung

**Aktenvermerk des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. März 2009 zum Schreiben der Pfarvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13. Februar 2009 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfardienstgesetzes und von Regelungen anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen Pflichten stehen**

1. § 47:

Die Auszahlung einer Beihilfe zur Anschaffung einer Amtstracht (sog. Talarbeihilfe) bedarf einer Rechtsgrundlage, weil die Landeskirche keine Zahlungen ohne Rechtsgrundlage leisten darf. Um daher die bisherigen Leistungen auf eine sichere Grundlage zu stellen, wird die Rechtsgrundlage in § 47 S. 4 vorgesehen.

2. § 49 Abs. 3 S. 3 (betrifft keine Änderung des Gesetzentwurfs!):

Hierüber wurde bereits in einem Treffen zwischen EOK und Pfarvertretung gesprochen. Sollte die Landessynode den Wunsch der Pfarvertretung aufgreifen und § 49 Abs. 3 S. 3 ändern, wäre folgender, bei dem Treffen kommunizierter, Wortlaut denkbar: „Sie sind berechtigt, ihren Dienst so einzuteilen, dass ...“.

Der Evangelische Oberkirchenrat hält es nicht für sinnvoll, einen bestimmten Wochentag in das Pfardienstgesetz aufzunehmen. Die jetzige Formulierung „ein Werktag in der Woche“ ermöglicht den Pfarrerrinnen und Pfarrern, flexibel auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten ihrer Pfarrstelle einzugehen.

Bei der Anzahl der Sonntage, die von Diensten frei bleiben, ist zu der Zahl von acht die Zahl der freien Sonntage aufgrund Urlaub hinzuzuzählen, also noch mal sechs. Das entspricht auf das Jahr gesehen einer Zeit von über 3 Monaten. Würde die Zahl der acht freien Sonntag auf zwölf erhöht werden, würden über 4 Monate im Jahr die Gottesdienste in einer Gemeinde nicht von der Pfarrstelleninhaberin bzw. vom Pfarrstelleninhaber gehalten werden, also noch mal einen Monat mehr. Der Evangelische Oberkirchenrat hält die bisherige Regelung für sinnvoll und ausreichend.

3. Die von der Pfarvertretung vorgeschlagene Klarstellung „ein bis drei Tage“ wird begrüßt.

4. §§ 77 – 79:

– Zusammenhang zwischen § 79 Nr. 1 und Nr. 2:

Diese beiden Nummern beziehen sich auf den bisherigen § 77 Abs. 2, in dem geregelt wird: „Auf Antrag der Kirchenältesten kann der Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat Pfarrerrinnen und Pfarrer versetzen, wenn insbesondere nach mehrjähriger Amtszeit in dieser Stelle ein berechtigtes Interesse an einem Wechsel im Pfarramt besteht. Das Verfahren nach §§ 80 bis 85 findet Anwendung.“ Es handelt sich also nicht um neue Versetzungstatbestände, sondern um die Ver-

ortung eines bereits bestehenden in § 79, in dem jetzt alle Versetzungsmöglichkeiten gebündelt werden sollen.

Außerdem ist nach der jetzigen Formulierung unklar, wer ein berechtigtes Interesse an einem Wechsel haben soll. Daher wurden die Nummern 1 und 2 formuliert, wobei in Nummer 1 das Interesse bei den Ältesten liegt, die die Versetzung dann auch beantragen, und nach der Nummer 2 das Interesse bei der Landeskirche liegt.

In Nummer 1 soll gerade nicht auf die 12 Jahre abgestellt werden, da dieser Tatbestand in Nummer 4 geregelt wird (bisher § 78 Abs. 4). Eine Versetzung nach den Nummern 1 und 2 kann auch nach einer Amtszeit von weniger als 12 Jahren vorgenommen werden.

– Die Pfarrervertretung lehnt die Nummer 4 ab.

In dem Gespräch zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und Pfarrervertretung wurde bereits deutlich, dass die Formulierung missverständlich war. Sie wurde daher bereits entsprechend der eigentlichen Intention geändert.

Die Regelung gehört in § 79, da es sich um einen Versetzungstatbestand handelt, die nun in § 79 gebündelt werden sollen.

– § 79 Abs. 2:

Absatz 2 entspricht dem bisherigen § 77 Abs. 5, ist allerdings diesem gegenüber gekürzt. Die Anhörung der Pfarrerrinnen und Pfarrer wird unmittelbar benannt, um diesen eigentlich selbstverständlichen Grundsatz, dass ein Betroffener angehört werden muss, bevor ein ihn belastender Verwaltungsakt erlassen wird, zu betonen.

Im Übrigen sind die Beteiligungsrechte, z.B. des Ältestenkreises bzw. der Kirchengemeinde bei den Verfahrensvorschriften im neuen § 80 Abs. 2 geregelt. Der Hinweis auf „eine dem Ältestenkreis entsprechende Gruppe von Gemeindegliedern ...“ wurde aus § 80 Abs. 2 rausgenommen, da es Spezialregelungen im Zusammenhang mit der Besetzung von bestimmten Pfarrstellen (z.B. Studierendenseelsorge, Telefonseelsorge) gibt, die dann beachtet werden. Die Wortwahl in den Klammerzusätzen ist außerdem veraltet, eine allgemein gültige Formulierung für alle denkbaren Spezialfälle ist nicht hilfreich.

– Zur Streichung von § 81:

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass eine einvernehmliche Versetzung von Pfarrerrinnen und Pfarrern auf andere Stellen immer Vorrang hat vor der Versetzung ohne oder gegen den Willen einer Person durch die Landeskirche. Wenn sich also eine Pfarrerrin oder ein Pfarrer bereits in einem Bewerbungsverfahren befindet, wird dieses abgewartet, bevor ein Versetzungsverfahren eingeleitet wird. Sollte sich im Falle einer Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens eine Person während der Zeit auf eine andere Stelle bewerben, während der Evangelische Oberkirchenrat das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Versetzung prüft, ist das nach wie vor möglich und nach dem eben Ausgeführten sogar vorrangig vor einer „zwangsweisen“ Versetzung gem. § 79 Nr. 11. Die Sorge der Pfarrervertretung ist unbegründet.

5. § 91:

Die Pfarrvertretung regt eine Änderung von § 91 Abs. 1 an. Bisher kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung der Pfarrerrin bzw. des Pfarrers das Dienstverhältnis um längstens ein Jahr verlängern. Die Initiative geht hier also vom Evangelischen Oberkirchenrat aus, nicht von der Pfarrerrin bzw. vom Pfarrer. Die Pfarrervertretung möchte hier offenbar ein Antragsrecht der Pfarrerrinnen und Pfarrer einführen. Außerdem möchte sie den Zeitraum über ein Jahr auf zwei oder drei Jahre verlängern.

Dieses Anliegen trifft sich mit Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrates zur Verlängerung der Arbeitszeit. Diese würde allerdings über eine reine Freiwilligkeit hinausgehen, so wie auch im staatlichen Bereich eine stufenweise Erhöhung des Ruhestandsalters auf 67 Jahre innerhalb der nächsten Jahre beschlossen wurde (bzw. in Baden-Württemberg geplant ist).

6. § 107 Abs. 2:

Vertretungsdienste sind immer möglich, die neue Fassung des § 107 Abs. 2 stellt eine Pflicht zur Mitarbeit in den Gemeinde fest, anderweitige Vertretungsdienste darüber hinaus sind davon unberührt. Der Hinweis darauf könnte aber zur Klarstellung in die Begründung aufgenommen werden.

7. § 110a:

Die Sorge der Pfarrervertretung, dass die Frist von drei Monaten zu kurz sein könnte, ist unbegründet. Bereits Monate vor Ablauf des Abordnungszeitraums wird vom Evangelischen Oberkirchenrat Kontakt mit der Person aufgenommen mit der Bitte, sich wegen des künftigen Einsatzes mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Verbindung zu setzen. Spätestens erfolgt das sechs Monate vor Ende der Abordnung, um einen möglichst

nahtlosen Übergang gewährleisten zu können. Dieses Verfahren ist bereits im Zusammenhang mit den häufigen Beurlaubungen von Pfarrerrinnen und Pfarrern gut eingespielt.

gez. Heidland

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/2009 abgedruckt.)**

Anlage 3 A

Hauptantrag des Rechtsausschusses

Entwurf

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und von Regelungen  
anderer Gesetze, die im Zusammenhang mit dienstrechtlichen  
Pflichten stehen**

Vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Pfarrdienstgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über den Pfarrdienst vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 169), zuletzt geändert am 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006 S. 53), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 S. 1 wird nach den Worten „Das Lehrvikariat und das Pfarrvikariat werden“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

2. In § 37 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „im christlichen Glauben zu erziehen“ durch die Worte „taufen zu lassen“ ersetzt.

3. § 38 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zusätzlich ist dem Evangelischen Oberkirchenrat unverzüglich mitzuteilen, wenn zwischen den Ehegatten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.“

4. Die §§ 39 und 40 werden gestrichen.

5. In § 47 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Für die **erstmalige** Anschaffung der Amtstracht kann vom Evangelischen Oberkirchenrat ein Zuschuss gewährt werden, dessen Höhe in einer Richtlinie festgesetzt wird.“

**6. § 49 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:**

**„Sie sind berechtigt, ihren Dienst so einzuteilen, dass ein Werktag in der Woche und bis zu achtmal im Jahr ein Sonntag von Diensten frei bleiben.“**

7. § 50 erhält folgende Fassung:

**„§ 50**

(1) Wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer **ein** bis zu drei Tagen aus dienstlichen Gründen von der Gemeinde abwesend sind, haben sie dies der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan rechtzeitig mitzuteilen, eine längere Abwesenheit bedarf deren Zustimmung. Der Ältestenkreis ist zu verständigen.

**Änderungsantrag des Hauptausschusses:**

(1) Wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer **länger als ein** bis zu drei Tagen aus dienstlichen Gründen von der Gemeinde abwesend sind, haben sie dies der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan rechtzeitig mitzuteilen. Eine **längere Abwesenheit bedarf deren Zustimmung und der Information des Ältestenkreises.**

(2) Pfarrerrinnen und Pfarrer haben auswärtige Gemeindeveranstaltungen, wie zum Beispiel Freizeiten, bis zur Gesamtdauer von drei Wochen im Jahr der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan rechtzeitig mitzuteilen, eine längere Abwesenheit bedarf deren Zustimmung. Der Ältestenkreis ist zu verständigen.

(3) Für die Zeit der Abwesenheit von der Gemeinde haben Pfarrerrinnen und Pfarrer **selbst** für eine ordnungsgemäße Vertretung zu sorgen. Die Dekanin bzw. der Dekan sowie die Schuldekanin bzw. der Schuldekan sind verpflichtet, Pfarrerrinnen und Pfarrer bei der Suche nach einer Vertretung zu unterstützen (§ 44).

(4) Für eine Abwesenheit aus anderen als aus dienstlichen Gründen gelten die Vorschriften der Urlaubsordnung (§ 62 Abs. 3). Urlaub oder Dienstbefreiung sind rechtzeitig unter Angabe der Vertretungsregelung zu beantragen.

**(5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann eine Rechtsverordnung zur Regelung der Abwesenheit aus anderen als aus dienstlichen Gründen erlassen.“**

8. Im Abschnitt IV. wird die Überschrift zum Titel Nr. 19. wie folgt gefasst:

„19. Einschränkung des Dienstes  
und Beurlaubung“

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

9. § 53 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. der Dienst bis auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes eingeschränkt werden, indem

- a) sie auf eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Deputat berufen werden,
- b) ihnen die Dienste in einer Pfarrstelle zur gemeinsamen Ausübung übertragen werden (Stellenteilung) oder
- c) der Dienst auf ihrer Stelle vom Evangelischen Oberkirchenrat reduziert wird.“

10. § 53 Abs. 5 S. 4 erhält folgende Fassung:

„Führt die Verlängerung dazu, dass die Zwölf-Jahres-Frist nach Absatz 3 überschritten wird, sind die Betroffenen vom Landeskirchenrat in den Wartestand zu versetzen.“

11. In § 53 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Das Nähere zum Umfang und zur Ausgestaltung des eingeschränkten Dienstes, insbesondere zu Vertretung und Urlaub, regelt eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates.“

12. § 70 erhält folgenden Wortlaut:

### § 70

(1) Die unmittelbare Dienstaufsicht über die in ihrem Kirchenbezirk tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer übt die Dekanin bzw. der Dekan, für den Bereich des Religionsunterrichts die Schuldekanin bzw. der Schuldekan aus. Die mittelbare Dienstaufsicht hat der Evangelische Oberkirchenrat. Die Dienstaufsicht über die Dekaninnen und Dekane sowie die Schuldekaninnen und Schuldekane hat der Evangelische Oberkirchenrat.

(2) Sinn und Zweck der Dienstaufsicht ist es, Pfarrerinnen und Pfarrer durch Beratung und Anleitung sowie durch Ermahnung und Weisung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Amtspflichten anzuhalten. Hierzu können die jeweiligen Dienstvorgesetzten **unbeschadet der** in den §§ 74 und 75 geregelten Maßnahmen insbesondere die Vornahme bzw. das Unterlassen bestimmter Handlungen anordnen und Dienstgespräche führen.

(3) Regelungen zur Fachaufsicht bleiben hiervon unberührt.“

13. Die Titel 1. und 2. in Abschnitt VII. erhalten folgende Fassung:

### „1. Pfarrstellenwechsel

#### § 77

(1) Die Berufung auf eine Gemeindepfarrstelle erfolgt unbefristet.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer können auf eine andere Pfarrstelle versetzt werden, wenn sie sich um die andere Pfarrstelle bewerben oder der Versetzung auf diese zustimmen. Liegt die Übertragung der bisherigen Pfarrstelle noch keine fünf Jahre zurück, bedarf es zu der Bewerbung um eine Pfarrstelle der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates.

(3) Bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die zwölf Jahre Dienst in einer Gemeinde getan haben, berät der Evangelische Oberkirchenrat zusammen mit diesen, ob ein Stellenwechsel angeraten erscheint.

#### § 78

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer können auf ihre Gemeindepfarrstelle im Benehmen mit dem Ältestenkreis und mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates verzichten. Es muss ihnen eine andere Pfarrstelle übertragen werden. Ist die Übertragung innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Verzichts nicht durchführbar, werden sie vom Evangelischen Oberkirchenrat in den Wartestand versetzt. Das Verfahren nach § 79 Abs. 1 Nr. 11 und § 81 bleibt unberührt.

(2) Kann den Pfarrerinnen und Pfarrern eine andere Pfarrstelle nicht unmittelbar nach Genehmigung des Verzichts übertragen werden, soll der Evangelische Oberkirchenrat ihnen die Verwaltung einer Pfarrstelle oder eine andere pfarramtliche Tätigkeit vorläufig übertragen.

(3) Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht auf eine Gemeindepfarrstelle berufen sind, können ebenfalls auf ihre Pfarrstelle verzichten. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

### 2. Versetzung im Interesse des Dienstes

#### § 79

(1) Ohne Bewerbung oder Zustimmung können Pfarrerinnen und Pfarrer im besonderen kirchlichen Interesse auf eine andere Stelle versetzt werden. Ein besonderes kirchliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn

1. nach mehrjähriger Amtszeit auf dieser Pfarrstelle ein berechtigtes Interesse der Kirchenältesten an einem Wechsel im Pfarramt besteht und die Kirchenältesten die Versetzung im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat beantragen;

2. nach mehrjähriger Amtszeit auf dieser Pfarrstelle ein berechtigtes Interesse der Landeskirche an einem Wechsel im Pfarramt besteht und das Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat vorliegt;

3. die befristete Übertragung einer Pfarrstelle endet;

4. Pfarrerinnen und Pfarrer mindestens zwölf Jahre in derselben Gemeinde beschäftigt waren, es sei denn, die verbleibende Zeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand beträgt weniger als **sieben** Jahre;

5. die Pfarrstelle aufgehoben wird oder eine Veränderung in der Organisation der Pfarrstellen oder ihrer Bezirke die einstweilige Nichtbesetzung der bisherigen Stelle erforderlich macht;

6. durch die Einführung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Kirchengemeinde, in einem Gemeindeverband oder im Kirchenbezirk, insbesondere durch die Errichtung weiterer Pfarrstellen in einer Pfarrgemeinde (Artikel 15 Abs. 3 GO), durch die Zusammenlegung mehrerer Pfarrgemeinden zu einer Pfarrgemeinde (Artikel 15 Abs. 2 GO) oder durch die Errichtung eines Gruppenpfarramtes oder Gruppenamtes eine anderweitige Besetzung der Pfarrstelle erforderlich wird. Entsprechendes gilt, wenn in bereits bestehenden Arbeits- und Organisationsformen der genannten Art einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ausscheiden oder ihr weiteres gedeihliches Zusammenwirken eine anderweitige Besetzung beteiligter Pfarrstellen erforderlich macht;

7. der bei der Übertragung der Pfarrstelle notwendige Dienst sich so verringert hat, dass eine weitere Besetzung dieser Stelle im bisherigen Umfang nicht mehr erforderlich ist;

8. eine Pfarrstelle unter der Voraussetzung der Übernahme eines befristeten Aufsichtsamtes, eines zusätzlichen Auftrages, eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung übertragen worden ist und das Aufsichtsamt endet oder der Auftrag aufgehoben oder die Zustimmung zum Nebenamt oder zur Nebenbeschäftigung widerrufen wird oder die Tätigkeit sonst beendet ist;

9. bei der Neubesetzung eines Dekanats auf eine als Dienstsitz des Dekanats geeignete Pfarrstelle berufen werden soll;

10. Pfarrerinnen und Pfarrer wegen ihres Gesundheitszustandes in der Ausübung ihres bisherigen Dienstes wesentlich beeinträchtigt sind;

11. eine gedeihliche Wahrnehmung des Dienstes in der bisherigen Pfarrstelle nicht mehr gewährleistet ist, ohne dass der Grund in dem Verhalten der Pfarrerin bzw. des Pfarrers zu liegen braucht;

12. sich in den persönlichen Lebensverhältnissen einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers Veränderungen ergeben, die mit Rücksicht auf das wahrgenommene Amt die Übertragung einer anderen Aufgabe erforderlich machen.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht auf eine Gemeindepfarrstelle berufen sind, können frei versetzt werden. Sie sind vorher anzuhören.

#### § 80

(1) Die Entscheidung über die Versetzung nach § 79 trifft der Landeskirchenrat.

(2) Vor der Versetzung ist die Pfarrerin bzw. der Pfarrer anzuhören; im Falle der Versetzung von einer Gemeindepfarrstelle sind außerdem der Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat sowie der Bezirkskirchenrat anzuhören.

(3) Zur Feststellung der Voraussetzungen von § 79 Abs. 1 Nr. 10 kann eine amts- oder vertrauensärztliche Untersuchung angeordnet werden.

(4) Zur Feststellung der Voraussetzungen von § 79 Abs. 1 Nr. 11 werden die erforderlichen Erhebungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat durchgeführt und vorgesetzte oder aufsichtführende Stellen angehört. Für die Dauer der Erhebungen kann der Evangelische Oberkirchenrat die Pfarrerin bzw. den Pfarrer von der Wahrnehmung des Dienstes beurlauben. Während dieser Zeit kann ihr bzw. ihm eine angemessene Aufgabe übertragen werden. Rechtsbehelfe gegen die Beurlaubung haben keine aufschiebende Wirkung.

#### § 81

Erweist sich die Versetzung auf eine andere Pfarrstelle als undurchführbar, insbesondere weil aufgrund der Erhebungen nach § 80 Abs. 4 zu erwarten ist, dass eine rechte Ausübung des Pfarrdienstes auch in einer anderen Pfarrstelle zunächst nicht erfolgen kann, kann der Landeskirchenrat die Versetzung in den Wartestand beschließen. Für das Verfahren gilt § 80 Abs. 2 entsprechend.

**§ 82**

Erfolgt die Versetzung infolge eines Umstandes, den die Pfarrerin bzw. der Pfarrer selbst zu vertreten hat, kann der Landeskirchenrat anordnen, dass die Umzugskosten ganz oder teilweise von dieser bzw. diesem zu tragen sind.

**§ 83**

Bei der Auswahl der neuen Pfarrstelle soll auf die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen Rücksicht genommen werden. § 5 Abs. 2 Pfarrbesoldungsgesetz findet sinngemäß Anwendung.“

14. Die §§ 84 und 85 werden gestrichen.

15. In § 91 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Pfarrfrauen und Pfarrer, die ausschließlich im Religionsunterricht tätig sind und deren Geburtstag im ersten Schulhalbjahr liegt, treten abweichend von Absatz 1 bereits zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand, in dem sie das 64. Lebensjahr vollenden. Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit ihrer Zustimmung das Dienstverhältnis bis zum Ende des Schuljahres verlängern, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.“

16. Nach § 92 wird folgender § 92a eingefügt:

**„§ 92a**

(1) Von der Versetzung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wegen Dienstunfähigkeit soll abgesehen werden, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer die Dienstpflichten noch mit mindestens der Hälfte eines vollen Deputates erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Das Deputat ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers herabzusetzen. Pfarrfrauen und Pfarrer können mit ihrer Zustimmung auch in einer nicht ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit eingeschränkt verwendet werden.

(3) § 92 Abs. 3, § 93 Nr. 3, § 94 und § 97 gelten entsprechend.“

17. In § 94 wird Absatz 4 gestrichen. Die folgenden Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 4 und 5.

18. In § 95 Abs. 2 werden die Worte „bis zum Ablauf von fünf Jahren“ durch die Worte „bis zum Ablauf von drei Jahren“ ersetzt.

19. § 107 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pfarrfrauen und Pfarrer, die hauptamtlich Religionsunterricht erteilen, sind unbeschadet der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflicht in Schule und Religionsunterricht verpflichtet, Dienste in der Gemeinde wahrzunehmen. Insbesondere soll dies die Kooperation zwischen Schule und Gemeinde fördern.“

20. Im Abschnitt IX. wird die Überschrift zum Titel Nr. 4. wie folgt gefasst:

„4. Beurlaubung und Abordnung zur Wahrnehmung anderer kirchlicher Dienste“

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

21. In § 110 wird Absatz 4 gestrichen.

22. In § 110 werden in Absatz 5 die Worte „oder Abordnung“ gestrichen.

23. Nach § 110 wird folgender § 110a eingefügt:

**„§ 110a**

(1) Pfarrfrauen und Pfarrer können zur vorübergehenden Beschäftigung oder Wahrnehmung besonderer kirchlicher Aufgaben vom Evangelischen Oberkirchenrat ganz oder teilweise abgeordnet werden. Vor einer Abordnung sind die Pfarrerin bzw. der Pfarrer und das für die Besetzung der bisherigen Pfarrstelle zuständige Leitungsorgan zu hören.

(2) Die Abordnung kann auch zu einem anderen Dienstherrn erfolgen.

(3) Mit der Abordnung wird festgestellt, ob sie unter Verlust der bisherigen Pfarrstelle erfolgt.

(4) Eine Abordnung von mehr als zwölf Monaten bedarf der Zustimmung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers.

(5) Ist die Abordnung unter Verlust der Pfarrstelle erfolgt, besteht nach ihrer Beendigung ein Anspruch auf Wiederverwendung bei der Landeskirche. Die Pfarrfrauen und Pfarrer sind verpflichtet, eine ihnen angebotene zumutbare Stelle zu übernehmen. Erweist sich die Übertragung einer anderen Pfarrstelle innerhalb von drei Monaten als undurchführbar, sind sie vom Landeskirchenrat in den Wartestand zu versetzen.

(6) Eine vorzeitige Beendigung der Abordnung ist nur mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates zulässig. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Fortsetzung der Abordnung unzumutbar ist.“

24. In § 111 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Freistellung erfolgt unter Verlust der Pfarrstelle.“

**Artikel 2 – 5****Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates.****Anlage 4 Eingang 2/4****Vorlage des Ältestenrates vom 20. März 2009:****Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung****Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg**

Bildung und Erziehung stehen derzeit als wesentliche Aufgabe der Gesellschaft unvermindert in der öffentlichen Auseinandersetzung. Ergebnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen im Bildungsbereich und hitzige Diskussionen haben zu großer Verunsicherung in unserem Bildungssystem geführt. Viele Reformen wurden angestoßen und vielerlei Reformanstrengungen unternommen. Das große Ziel, mehr Bildungszugänge und mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen sowie die Qualität nachhaltig zu verbessern, konnte allerdings bis heute nur ansatzweise verwirklicht werden. Angesichts der kirchlichen Mitverantwortung für Bildung und Erziehung in Schule und Gesellschaft nehmen die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg Stellung.

**1. Die Bildungsverantwortung der Kirchen**

Für die evangelischen Kirchen sind Erziehung und Bildung von Beginn an zentrale Anliegen. Darum sind sie auch Träger von zahlreichen Bildungseinrichtungen. Der Staat seinerseits weist Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen eine Mitverantwortung für das Bildungswesen zu. In Baden-Württemberg geschieht dies auf der Grundlage der Landesverfassung (insbes. Art 12, 16 und 18). Die evangelischen Kirchen nehmen ihre Bildungs(mit)verantwortung in besonderer Weise wahr im Elementarbereich, im Religionsunterricht und in der Mitgestaltung des Schullebens, in kirchlichen Schulen und Hochschulen, in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, in den Bereichen von Erwachsenen- und Familienbildung sowie der Fortbildung.

Bildung im evangelischen Sinne richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für ein „unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“<sup>1</sup> ein und messen die Leistungen von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern.

Bildung im evangelischen Sinne dient der Entfaltung einer Gott-offenen Humanität und der Orientierung des Handelns an christlichen Werten. Daher stellen die evangelischen Kirchen im Glauben an die Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben die persönliche Freiheit und Verantwortung für die Gemeinschaft, die gelebte Nächstenliebe, den Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt. Die Offenheit für andere, insbesondere das Lernen im Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen, ist kennzeichnend für die Haltung christlicher Humanität in einer pluralen Gesellschaft, wie sie unsere Kirchen mit Nachdruck vertreten.

**2. Eckpunkte einer verantwortlichen Schulpolitik**

Mit den nachfolgenden Konkretionen und Anregungen möchten die beiden Landeskirchen Impulse zu einer Auseinandersetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg geben. Als Träger von Bildungseinrichtungen sind die Kirchen bereit, Konkretionen modellhaft umzusetzen. Dazu bedarf es der politischen Zustimmung und der üblichen Refinanzierung der dafür notwendigen Ausstattung.

**2.1 Alle haben Gaben – Chancengleichheit befördern**

In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein. Zur Würde jedes Menschen gehören seine individuellen Gaben,

1 Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 9.

die es zu fördern gilt. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und für andere einsetzen zu können.“<sup>2</sup> Sozial benachteiligte Kinder sind von vielen differenzierten Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für eine energischere Förderung der Befähigungsgerechtigkeit durch das öffentliche Bildungswesen ein.

Konkret bedeutet dies:

- Wir regen an, die Grundschulempfehlung zur Empfehlung der Schule mit intensiver Beratung der Eltern und Entscheidungsfreiheit der Eltern weiterzuentwickeln.
- Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse. Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle. So sollen möglichst viele Jugendliche zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt und die Abitursquote und Hochschulzugänge gesamteuropäisch angepasst werden.
- Wir sprechen uns für eine flächendeckende Einführung der rhythmisierten Ganztageschule in gebundener Form aus. Veränderte Lernzeiten mit konsequenter, pädagogischer Rhythmisierung auch im Sekundarbereich müssen angestrebt werden.
- Schüler sollen an unseren Schulen gefördert und befähigt und nicht als Sitzbleiber entmutigt werden.
- Wir wollen, dass berufliche Schulen gerade auch mit ihren Möglichkeiten der Schullaufbahnkorrektur gestärkt werden.
- Wir sprechen uns für einen verbesserten Übergang von Schule und Beruf durch frühzeitige Vernetzung und sozialpädagogische Begleitung aus.

## 2.2 Individuum und Gemeinschaft fördern

Zur Befähigungsgerechtigkeit gehört, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Dies zielt auf die Bildung des Individuums ebenso wie auf die Förderung von Gemeinschaft und Solidarität als strukturierendes Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Ungleiche Bildungschancen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gemeinschaft. Über die Aneignung des heute gewiss notwendigen Verfügungs- und Orientierungswissens hinaus müssen öffentliche Bildungseinrichtungen dem sozialen Lernen, der Herzens- und Wissensbildung ein stärkeres Augenmerk schenken. Soziales Lernen entwickelt sich und wird dort gefördert, wo Kinder und Jugendlichen die Erfahrung machen, gebraucht zu werden. Gegenseitige Befähigung stärkt die „Starken“, fördert die „Schwachen“ und verbindet beides zur Stärkung der Gemeinschaft.

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen das Lernen mit individuellen Lernplänen ermöglichen.
- Wir wünschen uns, dass sich das Lehren und Lernen in der Schule an Fähigkeiten und Lerntempo des Kindes / der Jugendlichen ausrichtet
- Wir regen an, unterschiedliche Lernzeiten und heterogene Lerngruppen zu ermöglichen.
- Wir fordern um der Kinder und Jugendlichen willen, dass mit Schülerinnen und Schülern an ihren Stärken gearbeitet wird und sie nicht auf ihre Defizite festgelegt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Förderung und Unterstützung nicht zu Verlierern werden lassen.
- Wir plädieren für einen sinnvollen Wechsel von formalen und non-formalen Lernangeboten ein.
- Wir treten dafür ein, Schulen als Lern- und Lebensgemeinschaften zu entwickeln, in denen auf einen gerechten Umgang geachtet und eine Kultur des Respekts und Miteinanders gepflegt wird.
- Wir wollen Kinder und Jugendliche durch unser Verhalten und Reden nicht verletzen und beschämen. Gemeinsam wollen wir das leben, was gelehrt wird.

## 2.3 Vernetzte Bildungslandschaften

Ein differenziertes Bildungswesen umfasst neben den öffentlichen auch die sogenannten „privaten“ Schulen, also auch diejenigen in kirchlicher Trägerschaft. Nicht formalisierte Lernmöglichkeiten und Bildungsherausforderungen, personales und mediales Lernen sind von Bedeutung,

wie die Bildungsmöglichkeiten in der Berufs- und Arbeitswelt oder das intergenerationelle Lernen. Bildung ist mehr als Schule. Keine Bildungseinrichtung und Bildungsform kann für sich allein die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in einer pluralen Gesellschaft sicherstellen und damit den Herausforderungen des Aufwachsens heute gerecht werden. Bildungspartnerschaften z. B. zwischen Kindergarten und Schule, Jugendarbeit und Schule, Wirtschaft und Schule sind notwendig und – wo realisiert – erfolgreich. Eine differenzierte Förderung aller Kinder und Jugendlichen bedarf zudem der institutionellen Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Formen.

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen den Übergang vom eigenständigen Bildungsort Kindergarten zur Grundschule mitgestalten (z. B. durch die Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschule in einem Bildungshaus).
- Wir regen an, Kindertageseinrichtungen und Schulen zu „Bildungszentren“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterzuentwickeln.
- Wir fordern auf, die Öffnung der Schule weiterzuentwickeln und andere Akteure im Gemeinwesen (z. B. Wirtschaftsbetriebe, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendarbeit,...) partnerschaftlich einzubeziehen.
- Wir plädieren für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte. Schule muss Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein. Zu lange Schulwege sind zu vermeiden.

## 2.4 Familien unterstützen

Bildung und Erziehung geschehen zuallererst in der Familie – in allen ihren unterschiedlichen Formen. Die Familien sind daher gerade um der Erziehungsfähigkeit willen stärker zu unterstützen. Der Gedanke der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt kompetente Eltern und Familien voraus. Eltern- und Familienbildung genießen jedoch noch nicht die entsprechend gebotene Aufmerksamkeit und Anerkennung. Eine angemessene schulische wie außerschulische Bildungsarbeit bezieht deshalb Familien und Kinder- und Jugendarbeit stärker mit ein und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Konkret bedeutet dies:

- Wir treten dafür ein, dass die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schulen gestärkt wird.
- Wir haben uns dafür entschieden, Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Angebote und unterstützende Strukturen des Sozialraums sollen aktiver einbezogen werden.
- Wir können uns ganztägige und frühzeitige Betreuungsangebote in Kooperation von Familie, Schule, Jugendarbeit und anderen Bildungsträgern vorstellen.
- Wir halten fest: Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule! Die Schule endet um 16 Uhr, das Lernen (Hausaufgaben) wird in der Schulzeit erledigt, ein Nachmittag in der Woche – der Mittwochnachmittag – bleibt frei. So können sich Jugendliche im Gemeinwesen ehrenamtlich engagieren. So bleibt die nötige Zeit für Kinder- und Jugendarbeit – eine wichtige außerschulische Bildungsarbeit – und für den Konfirmandenunterricht.
- Wir sind überzeugt, dass eine hausaufgabenfreie Schule auch eine große Entlastung für das Miteinander in vielen Familien und ein wichtiger Beitrag zur geforderten und geförderten Familienfreundlichkeit ist.

## 2.5 Freiheit und Demokratie – Zur Freiheit befähigen und Verantwortung übernehmen

Erziehung zur Mündigkeit ist die Voraussetzung zum Erhalt von Freiheit und Demokratie. Diese müssen gelehrt und eingeübt werden, damit sie in Verantwortung gelebt und gestaltet werden. Das Recht sichert nur in Fällen der Grenzüberschreitung. Religiöse Bildung weist auf die Gottesebenbildlichkeit und die Menschenwürde hin – und damit auf die Grenzen des Menschen. Sie betont damit den denkbar weitesten Verantwortungshorizont des Menschen, nämlich die menschliche Verantwortung vor Gott. Diese bewahrt alle anderen Verantwortlichkeiten vor Verabsolutierung und richtet sie am Maßstab von Freiheit und Gerechtigkeit aus. Zudem stellt sie eine unerschöpfliche Quelle für ein Zusammenleben auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und des persönlichen Einsatzes für die Freiheit des Andersdenkenden dar. Dadurch wird die menschliche Verantwortungsfähigkeit von Grund auf gefördert.

Konkret bedeutet dies:

- Wir verstehen Werteorientierung und Wertekommunikation als Auftrag aller Fächer und der ganzen Schule.
- Wir wollen Kindern und Jugendlichen sinnstiftende Lebensdeutungen durch religiöse Bildung eröffnen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

2 Evangelische Kirche in Deutschland, 2006, S. 11.

- Wir wollen Raum für eigenverantwortliches, freies, individuelles Arbeiten im Rahmen der Schule einräumen.
- Wir wollen das Lernen in der Gruppe der Gleichaltrigen (peerlearning) fördern.
- Wir wollen mit unseren Angeboten freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern im schulischen wie außerschulischen Bereich unterstützen und Begleitung und Qualifizierung bieten.

**2.6 Umfassendes Bildungsverständnis**

Die internationalen Untersuchungen zum Vergleich der Bildungssysteme zeigen, dass diejenigen Systeme erfolgreicher sind, in denen jedes Kind frühzeitig individuell und umfassend gefördert wird. Ein mehrdimensionales Bildungsverständnis<sup>3</sup>, begreift Bildung als „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“<sup>4</sup>. Dies erleichtert eine Bildungspolitik, die auf die Einbeziehung und Förderung aller Kinder ausgerichtet ist. Ebenso bedarf es eines entsprechenden, also mehrdimensionalen Leistungsverständnisses. Leistungsbereitschaft und -fähigkeit werden zudem nicht nur durch den Wettbewerb zwischen Menschen, sondern vielmehr durch den Wettbewerb mit sich selbst herausgefordert. Sie gründet letztlich in einer bedingungslosen Anerkennung, wie sie Gott jedem Menschen zuspricht. Daraus erwächst die menschliche Freiheit vor überfordernden Erwartungen.

Heterogene und inklusive Bildungssysteme mit Binnendifferenzierung haben sich als förderlich erwiesen, wenn hinreichend Personal vorhanden, Lehrpersonen über die entsprechenden didaktischen und methodischen Fähigkeiten verfügen und Bildungseinrichtungen die äußeren Voraussetzungen dazu schaffen, dass Kindern und Jugendlichen eine produktive Lernumgebung geboten wird, die sie zu späteren gesellschaftlichen Leistungen ertüchtigt.

Konkret bedeutet dies:

- Wir fordern, dass die Gleichwertigkeit formaler und nonformaler Bildung anerkannt und der außerschulische Bereich aufgewertet und so ausgestattet wird, dass Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsträgern und Schule vernetzt und auf Augenhöhe erfolgen können.
- Wir sehen die Notwendigkeit, dass formale und nonformale Lernangebote, wo notwendig, durch Betreuungsangebote ergänzt und mit Bildungsangeboten verknüpft werden.
- Wir wollen den eigenständigen Bildungsauftrag und die von der Schule unabhängige Struktur außerschulischer kirchlicher Jugendbildung (Kinder- und Jugendarbeit, KonfirmandInnenarbeit oder kirchenmusikalische Angebote) als Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsbildung ernst nehmen und weiterentwickeln.

**2.7 Rahmenbedingungen sichern**

Schule ist nicht das ganze Leben. Daher darf Schule auch nicht alle Lebensbereiche und Zeitkontingente von Kindern und Jugendlichen dominieren. Allerdings werden ohne gute Schulen und Kindertagesstätten, bereichernde Bildungspartnerschaften und vernetzte Bildungslandschaften, ohne Vertrauen und Zutrauen von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, von orientierenden Persönlichkeiten in der Jugendarbeit und den Ausbildungsbetrieben die Begabungen, Talente und Fähigkeiten junger Menschen nicht hinreichend gefördert. Bildungseinrichtungen und das ganze Bildungssystem sind deshalb kontinuierlich auf ihre Organisation und Kultur sowie den Einsatz finanzieller Mittel und Lebenszeit hin zu prüfen. Dazu notwendig ist eine intensivere Bildung und Unterstützung der Lehrpersonen, des gesamten pädagogischen Personals in den Schul- und Jugendhilfeeinrichtungen bei deren gemeinsamer, jedoch immer differenzierteren Aufgabe, Kindern und Jugendlichen Bildung zu ermöglichen und Begleitung anzubieten, sie zu fordern und zu fördern.

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer für ihre Arbeit Wertschätzung entgegenbringen und für die Bedeutung ihres gesellschaftlichen Stellenwerts eintreten.
- Wir wollen die Lehrenden für Weiterentwicklungen gewinnen, weil sie von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung neuer konzeptioneller Ansätze sind und die meisten die bisherigen Entwicklungen mit hohem persönlichem Engagement getragen und gestaltet haben.

- Wir wollen den Lehrenden hinreichende Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Sie sind Vorbilder und wichtige Gegenüber, vermitteln Freude am Lernen, unterstützen und ermutigen die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie geben als Person Orientierung.
- Wir unterstützen die Bildungsoffensive des Landes für eine bessere Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal. Wir brauchen eine breit angelegte Fortbildungsinitiative, die Spielräume beziehungsgestützten und personalen Lernens fördert.
- Wir halten es für notwendig und für eine Chance, dass vermehrt Personen mit sozial- oder heilpädagogischer, psychologischer und seelsorgerlichen Qualifizierung zur Unterstützung einer umfassenden Bildung eingesetzt werden.
- Wir unterstützen, wenn Expertinnen und Experten zur Vermittlung spezifischen Wissens mit konkretem Alltagsbezug (HandwerkerInnen) einbezogen werden und damit eine Professionsvielfalt in der Lernbegleitung an der Schule gesichert wird.
- Wir erwarten, dass Schulen entsprechende Räume und Strukturen für eine Zusammenarbeit zur Verfügung stellen und verstärkt auch Räume außerhalb der Schule im Rahmen von Kooperationen einbezogen werden.

**3. Schlussbemerkungen**

Die Kirchen sind sich gewiss, dass die Orientierung eines Bildungssystems an Freiheit, Verantwortung und Gerechtigkeit nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern der Zukunft unserer gesamten Bevölkerung und dem Land Baden-Württemberg dient. Sie legen diese Überlegungen dem Land Baden-Württemberg und der Öffentlichkeit vor im Vertrauen auf eine offene Diskussion und der Sache dienende, weiterhin gute Zusammenarbeit.

Karlsruhe/Stuttgart den 26. 09. 2008

**Zu Eingang 2/4**

**Darstellung der Ausgangspunkte und Argumentationslinien zu den bildungs- und schulpolitischen Perspektiven des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

**Das Schulpapier auf einen Blick**

Wer sich auf das Schulpapier einlässt, wird mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Aspekte der gegenwärtigen Bildungsdiskussion konfrontiert, die eng miteinander verbunden sind.

Wer nach einer einprägsamen Struktur sucht, kann sechs Hauptfaktoren erkennen, die ihrerseits von grundlegenden Einsichten ausgehen und mit der allgemeinen Bildungsdiskussion zu tun haben. Im graphischen Überblick stellt sich dies folgendermaßen dar.

1. Daten zur aktuellen Diskussion um Bildung, Integration, Teilhabe sowie zu ausgewählten gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen		
2. Theologische Ausgangspunkte		
		- Rechtfertigung des Sünders - Freiheit - Verantwortung - Gerechtigkeit
3. Weitere Zusammenhänge		
		- Familienfreundlichkeit - Außerschulische Jugendarbeit
4. Zu den zentralen Argumentationslinien der Stellungnahme		
Institutionelle Perspektiven	↔	Individualisierte Perspektiven
4.2 Längeres gemeinsames Lernen	↔	4.1 Individualisiertes Lernen und Differenzierung
4.3 Rhythmisierete, gebundene Ganztageschule	↔	4.4 Integration formalen und nichtformalen Lernens
4.5 Vernetzte Bildungslandschaften, Partnerschaften	↔	4.6 Mehrdimensionale Bildung
4.7 Inklusives Lernen – das Beispiel Johannes Brenz Schule Stuttgart		
4.8 Inklusion – Herausforderung und Chance für die Schulentwicklung		
Anhang: Daten zur aktuellen Situation von Ganztageschulen in B-W		

Die folgenden Texte wurden von den Dozentinnen und Dozenten am Religionspädagogischen Institut Karlsruhe und am Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart-Birkach verfasst zum besseren Verständnis der Voraussetzungen, Hintergründe und Perspektiven des

3 EKD, Maße des Menschlichen, S. 9

4 Ebd. S. 66

bildungs- und schulpolitischen Positionspapiers der beiden Evangelischen Landeskirchen. Die Redaktion lag bei Hartmut Rupp und Christoph Th. Scheilke. Den Mitarbeitenden, insbesondere Dr. Anita Müller-Friese, Peter Cleiß, Rainer Kalter, Heinz-Günther Kübler, Herbert Kumpf, Detlev Schneider, Dr. Wolfhard Schweiker und Gerhard Ziener sei für ihre Vorlagen herzlich gedankt und Susanne Betz / Hans Hilt für ihren Kommentar.

Hartmut Rupp  
Christoph Th. Scheilke

### 1. Daten zur aktuellen Diskussion um Bildung, Integration, und Teilhabe sowie zu zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen

Schulische und berufliche Bildung sind heute wichtiger denn je. Der Präsident des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft, der Münchner Unternehmer Randolph Rodenstock, hat vor wenigen Wochen den bedenkenswerten Gedanken geäußert, dass wir derzeit dreimal so viel für Soziales ausgeben wie für Bildung. „Umgekehrt müsste es sein. Wir müssen jetzt in die Bildung unserer Kinder investieren. Mit dem gegenwärtigen Verhältnis von Sozial- und Bildungsetat reparieren wir nur die Schäden, die durch mangelnde Bildungsinvestition entstanden sind.“

Angesichts der Rezession erweist sich die Bildungsfrage erst recht als Schlüsselthema der Zukunft. Der Arbeitsmarkt von morgen braucht gut gebildete und gut ausgebildete Menschen. Nur mit einer guten beruflichen Qualifikation gelingt es jungen Menschen, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren und damit die materielle Grundlage für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu schaffen. Der Einsatz dafür beginnt schon sehr früh, längst vor der Einschulung, und geht über formale Schulung weit hinaus. Denn Bildung gilt prinzipiell dem ganzen Menschen und ist deshalb mehrdimensional. Ein solches Bildungsverständnis begreift **„Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“** (EKD, „Maße des Menschlichen“, 2004, S. 66). Das Ziel von Bildung ist mehr als nur Tauglichkeit für den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Brauchbarkeit.

#### Soziale Herkunft und Schülerleistungen – Der Bildungserfolg junger Menschen wird durch den Faktor soziale Herkunft (zu) stark mitbestimmt

Die Bildungschancen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg sind nach wie vor ungleich verteilt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen seltener höhere qualifizierende Schularten und erwerben häufiger niedrigere Bildungsabschlüsse als ihre deutschen Altersgenossen. Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Landesamtes wechselte von den 14 100 ausländischen<sup>5</sup> Viertklässlern gut jeder zweite auf eine Hauptschule und nur knapp jeder fünfte auf ein Gymnasium. Von ihren deutschen Mitschülern gingen 42,7 Prozent auf ein Gymnasium, 35,1 Prozent auf eine Realschule und 21,3 Prozent auf eine Hauptschule. Internationale Vergleichsstudien der letzten Jahre bestätigen die starke Selektivität des deutschen Bildungssystems, soziale und ethnische Herkunft und Bildungserfolg sind in Deutschland enger als in anderen Ländern gekoppelt.

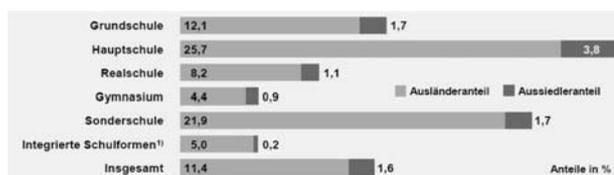
#### Deutschland als Einwanderungsland

Bundesweit liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung bei 18 %, in Baden-Württemberg bei 25 %. Damit ist Baden-Württemberg vor Nordrhein-Westfalen (23%) und Hessen (23%) das Flächenland mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Grund- und Hauptschulen sowie Sonderschulen sind die Schulformen mit dem höchsten Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern. An Grundschulen sind dies insgesamt etwa 14 %, an Hauptschulen nahezu 30% und an Realschulen 9% aller Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien liegt der Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Baden-Württemberg bei 5 %. Nahezu ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen hat nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder stammt aus einer Aussiedlerfamilie.

<sup>5</sup> Die verfügbaren Forschungsergebnisse weisen leider begriffliche Unschärfen auf. Einige Studien und Statistiken – so auch noch die derzeitige deutsche Schulstatistik – benutzen den mittlerweile überholten Begriff „Ausländer“. Dieser erfasst jedoch nur einen Teil der Migrantenkinder, weil er Kinder aus eingebürgerten Familien, solche mit doppelter Staatsbürgerschaft sowie Aussiedlerkinder ausschließt.

### Anteile von Ausländern und Aussiedlern an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2007/2008<sup>6</sup>



#### Schulabschlüsse und Übergänge in das Erwerbsleben

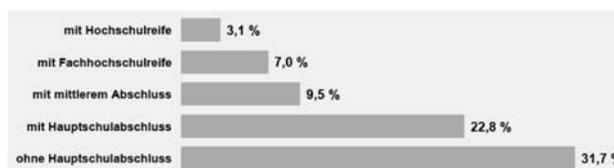
Ein höherer Bildungsabschluss senkt das Risiko erwerbslos zu werden. Geringqualifizierte sind in den einzelnen Bundesländern drei- bis sechsmal öfter erwerbslos als Hochqualifizierte. In Baden-Württemberg ist die Erwerbslosenquote Geringqualifizierter etwa viermal höher als die hochqualifizierter Personen. Dies verdeutlicht, wie wichtig **mittlere und höhere Bildungsabschlüsse generell** für die Beschäftigungsaussichten junger Menschen sind. Für Menschen mit Migrationshintergrund sind sie individuell besonders bedeutsam. Eine entsprechende Bildungsbeteiligung ist aber auch für eine gelingende gesellschaftliche Integration entscheidend.

Allgemein bildende Schulabschlüsse sind die Ausgangsbasis für eine berufliche Qualifizierung. Ausländische Jugendliche erreichen nach wie vor seltener höher qualifizierende Abschlüsse als Deutsche. Während ihr Anteil an den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss 2007 bei etwa 23 % lag, hatten nur 3 % der Schülerinnen und Schüler, die Hochschulreife erlangten, nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

#### Anteile ausländischer Schulabgänger an den Schulabschlüssen 2007 in Baden-Württemberg nach Abschlussart

Generell weisen Migranten bei gleicher Qualifikation höhere Erwerbslosenquoten als Einheimische auf. Und sie haben Probleme eine Arbeit zu bekommen, die ihrer Befähigung entsprechen.

Die aktuelle Bildungsstudie „Bildungsmonitor 2008“ benennt als Schwachpunkt des baden-württembergischen Bildungssystems die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. aus einkommensschwächeren Familien. Nahezu ein Drittel (31,5%) der **Schulabgänger ohne Abschluss in Baden-Württemberg** hat nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.



Anmerk.: mit mittlerem Abschluss/mit Hochschulreife: Ohne Absolventen allgemein bildender Schulen des Zweiten Bildungswegs. An diesen wird die Staatsangehörigkeit der Absolventen nicht erhoben.  
Quelle: Schulstatistik 2007/2008

Weil junge Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu deutschen Schulabgängern ohne Migrationshintergrund überwiegend nur niedrige allgemein bildende Schulabschlüsse erreichen, haben sie in der Folge auch größere Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsausbildung. Der erfolgreiche Übergang in die Berufsausbildung stellt für Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland eine besondere Hürde dar und gelingt oft nur verzögert.

Durch **PISA 2006** wurde deutlich, dass die Leistungsunterschiede zwischen Schulkindern mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor relativ groß sind, auch wenn zwischen 2001 und 2006 leichte Verbesserungen festzustellen waren. Problematisch scheint insbesondere, dass 15-jährige Migrantinnen und Migranten der 2. Generation in den drei Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften schlechter abschnitten als Schülerinnen und Schüler mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation).

Große bis sehr große Integrationsmängel bestehen bei den Gruppen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Afrika und der Türkei. Mit Abstand am wenigstens integriert und weit entfernt von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Gruppe mit türkischem Hintergrund.

<sup>6</sup> Freie Waldorfschulen, Schulen besonderer Art und Orientierungsstufe. An Freien Waldorfschulen wird die Zahl der Aussiedler nicht erhoben. Quelle: Schulstatistik 2007/2008

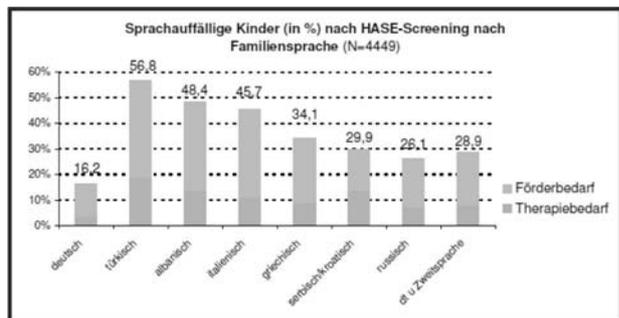
Gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit sollten nicht nur Grundsätze einer modernen Bildungspolitik sein, sondern für alle Schüler und Eltern im Schulalltag erfahrbare Realität werden!

**Frühkindliche Erziehung und Bildung: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im vorschulischen Bereich**

Frühkindliche Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Schon in der Kita wird die Grundlage gelegt für gerechte Bildungschancen im späteren Leben. Deswegen hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2005 den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten“ veröffentlicht, der ab Herbst 2009 eine verbindliche Grundlage für die inhaltliche Vorausbereitung für Kinder sein wird. Außerdem wird zurzeit in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen das Angebot an Plätzen für unter 3-Jährige deutlich erweitert, was nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Betreuung sondern auch der frühkindlichen Bildung zu betrachten ist.

Durch frühkindliche Förderung können Bildungschancen für alle Kinder deutlich verbessert werden. Insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ist eine möglichst frühe Förderung und Bildungsbeteiligung eine zentrale Voraussetzung für späteren Bildungserfolg. Im Vorschulalter besuchen ausländische Kinder mittlerweile fast ebenso häufig eine Kindertageseinrichtung wie gleichaltrige deutsche Kinder.

Im Hinblick auf die anzustrebende Bildungsintegration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund ist jedoch nicht nur die Frage relevant, wie viele Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, sondern auch, wie sich diese Kinder auf die einzelnen Einrichtungen verteilen. Zentrale Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Sprache. Daneben ist die Erfahrung von kultureller und religiöser Verschiedenheit schon im Vorschulalter wichtig für die Ausbildung des Selbst- und Weltbildes und die Förderung der Integrationsfähigkeit aller Kinder. Darauf zielt auch der baden-württembergische Orientierungsplan im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“. Kinder unterschiedlicher sprachlicher, kultureller und religiöser Kontexte können in Kindertageseinrichtungen voneinander und miteinander lernen.



Quelle: Einschulungsuntersuchung Stuttgart 2007

Eine systematische frühe Sprachförderung ist der Schlüssel zu einer besseren Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Sprachstandserhebungen in den Bundesländern belegen, dass viele Kinder im Vorschulalter – auch mit Deutsch als Muttersprache – sprachliche Entwicklungsbedarfe aufweisen und entsprechenden Förderbedarf haben. In Baden-Württemberg betrifft dies etwa ein Drittel der Kinder. Damit zukünftig frühzeitig erkannt werden kann, wo Förderbedarf besteht und welche Kinder gezielt unterstützt werden müssen, führen immer mehr Bundesländer flächendeckende Sprachstandsdiagnosen bei allen Kindern ein. In Baden-Württemberg werden im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung ab Dezember 2008 ebenfalls landesweit Entwicklungsstandsdiagnosen durchgeführt. Zukünftig findet die Einschulungsuntersuchung nicht mehr kurz vor der Einschulung statt, sondern deutlich früher, im fünften Lebensjahr, damit ein eventuell bestehender Förderbedarf frühzeitig erkannt werden kann. Diesen Diagnosen sollen gegebenenfalls entsprechende Fördermaßnahmen folgen. Dabei wird besonders darauf zu achten sein, dass diese Sondermaßnahmen nicht zur Desintegration der betreffenden Kinder führen. Deshalb werden von den kirchlichen Kindergartenträgerverbänden Maßnahmen favorisiert, die in den Räumen des Kindergartens durch frühpädagogische Fachkräfte durchgeführt werden.

Kommunikative Fähigkeiten sowie Schreib- und Lesekompetenzen sind für den gesamten Bildungsprozess grundlegend. Sprachförderung ist daher nicht nur im Elementarbereich wichtig, sondern auf allen Bildungsebenen.

Wer sich bei der Einschulung sprachlich und sozial schwer tut, hat für sein weiteres Leben reduzierte Bildungschancen. Kinder aus sozial

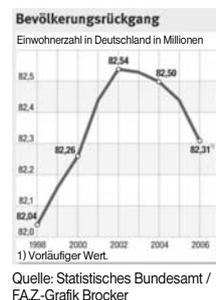
unterentwickelten Familien können bis zum 6. Lebensjahr nur 24 Stunden Vorlesezeit genießen, Kinder aus gutbürgerlicher Mittelschicht dagegen 1700 Stunden.

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Ansätze, um Kinder mit Migrationshintergrund früh in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen und so ihre Zugangschancen zu Bildung zu erhöhen. Letztendlich sind jedoch die Rahmenbedingungen und die Qualität der Betreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten ausschlaggebend dafür, ob es gelingen kann, Kinder mit Migrationshintergrund intensiver als bisher zu fördern und so ihre Startvoraussetzungen nachhaltig zu verbessern.

Darum sollten in Zukunft auch in Baden-Württemberg deutlich mehr finanzielle Mittel in die frühkindliche Bildung investiert werden, um qualitativ bessere Strukturen zu schaffen und bestehende Ungleichheiten langfristig abzubauen. Die Lehrerinnen und Lehrer und das Erziehungspersonal in Krippen und Kindergärten tragen hohe Verantwortung und brauchen deshalb Motivation und gesellschaftliche Anerkennung. Die Kirchen sind bereit, sich an dieser Stelle zu engagieren. Deshalb werden sich die Kirchen aus dem Bereich der Kindergärten nicht zurückziehen, sondern im Gegenteil mehr Kinderkrippen einrichten, Familienzentren schaffen und die Aus- Fort- und Weiterbildung für dieses Arbeitsfeld qualitativ und quantitativ ausbauen. Deshalb setzen sie sich auch dafür ein, dass frühpädagogische Fachkräfte den heutigen Anforderungen an diese Berufe angemessen vergütet werden. Sie unterstützen alle Bestrebungen, diese Berufe auch für Männer attraktiv zu machen. Da Kindergärten Bildungseinrichtungen sind, wäre es darüber hinaus konsequent, wenn das Land – wie auch bei den Schulen – die Finanzierung so übernimmt, dass keine Elternbeiträge erhoben werden müssen.

**Demographische Entwicklung**

Die Bevölkerung in Deutschland nimmt seit 2003 ab. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamts ist die Zahl der Einwohner 2008 auf 82,06 Millionen gesunken. Das ist eine halbe Million weniger als vor fünf Jahren. Der Grund für die Abnahme der Bevölkerung ist in erster Linie der Überschuss der Sterbefälle gegenüber den Geburten im Bundesgebiet, das sogenannte Geburtendefizit. Dieses Minus konnte auch durch vermehrte Zuwanderung bisher nicht wettgemacht werden. Der Wanderungssaldo in Deutschland, also die Differenz zwischen Zuzügen aus dem Ausland und Fortzügen in andere Länder, lag bereits in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen, aber noch positiven Niveau. Für 2008 wird ein etwa ausgeglichener Wanderungssaldo mit gleich vielen Zu- und Fortzügen erwartet.



Um die Bevölkerung auf dem derzeitigen Stand zu halten, müsste jede Mutter im Schnitt 2,1 Kinder zur Welt bringen. Tatsächlich liegt das statistische Mittel aber nur bei 1,3 bis 1,4 Kindern. Nach einer früheren Prognose des Wiesbadener Bundesamts wird die Geburtenzahl in den kommenden Jahren weiter zurückgehen, zumal dann auch weniger potenzielle Mütter in Deutschland leben. Die Zahl der Sterbefälle wird demnach trotz steigender Lebenserwartung zunehmen, weil die stark besetzten Jahrgänge ins hohe Alter hineinwachsen.

Da das Defizit nicht durch Zuwanderung ausgeglichen werden dürfte, erwarten die Statistiker bis zur Mitte des Jahrhunderts einen deutlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Danach werden im Jahr 2050 voraussichtlich nur noch knapp 69 bis höchstens 74 Millionen Menschen in Deutschland leben. Deutschland braucht aufgrund seiner demographischen Entwicklung auch in Zukunft eine Bildung, die alle „Begabungsreserven“ ausschöpft und deshalb auch Migranten mit möglichst guten Qualifikationen.

**Wachsendes Armutsrisiko in Deutschland**

Nach dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Mai 2008) gelten 13 Prozent der Menschen in Deutschland als arm. Weitere 13 Prozent der Bevölkerung werden nur durch sozialstaatliche Leistungen vor dem Fall unter die Armutsgrenze bewahrt. Zu diesen Leistungen gehören etwa Arbeitslosen-, Kinder- und Wohngeld. Vor allem für Langzeitarbeitslose sowie Alleinerziehende und deren Kinder ist das Armutsrisiko hoch.

**Alleinerziehende sind weitgehend chancenlos**

Dass Kinderreichtum ein Armutsrisiko darstellt, gilt vor allem für Alleinerziehende. Die Alleinerziehenden, bei denen es sich vor allem um Frauen handelt, haben schon wegen der fehlenden Betreuung für ihre Kinder kaum Möglichkeiten, sich weiterzualtären, um dann in höhere Einkommensklassen zu gelangen und ihr Armutsrisiko zu reduzieren.

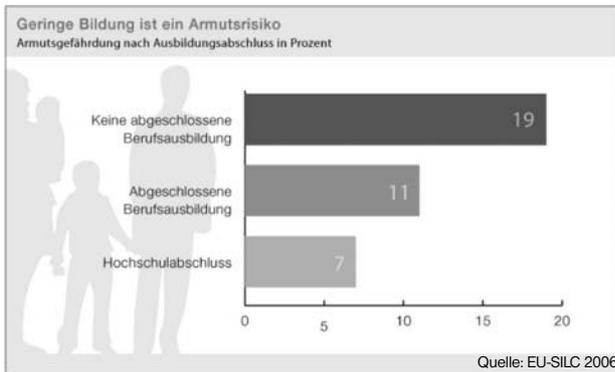


Quelle: Statistisches Bundesamt / FAZ-Grafik Heumann

Alleinerziehende befinden sich überwiegend in den unteren Einkommenschichten. Fast drei Viertel von ihnen verdienen weniger als 2200 Euro im Monat. Rund 40 Prozent der alleinerziehenden Eltern leben von Hartz IV. Wie chancenlos ausgerechnet die steigende Gruppe der Alleinerziehenden ist, zeigt zudem Hartz IV: Wer allein Kinder erzieht, gilt von vornherein auf dem Arbeitsmarkt als kaum vermittelbar.

### Kinderarmut nimmt stärker zu als im OECD-Schnitt und bedeutet einen Mangel an elementaren Verwirklichungschancen oder Entfaltungsmöglichkeiten.

Kinder sind hierzulande überproportional von Armut betroffen. Nach einer internationalen Vergleichsstudie des Kinderhilfswerks UNICEF steigt die Zahl der Kinder in Deutschland, die in relativer Armut leben – und das stärker als im Durchschnitt der OECD-Länder. Inzwischen ist jedes



Quelle: EU-SILC 2006

zehnte Kind von Armut betroffen, insgesamt sind es mehr als 1,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren. Dabei gibt es noch eine Dunkelziffer. Zudem sind in Deutschland Kinder häufiger arm (mehr als 10 Prozent) als Erwachsene ohne Kinder (8,8 Prozent). Unter all jenen, die von der Sozialhilfe leben, bilden die Kinder die größte Gruppe. Unabhängig, ob alleinerziehend oder nicht: Die niedrigen Einkommen bzw. die Sozialhilfe reichen oft nicht, um Kinder ausreichend zu fördern, damit sie ihrerseits Chancen haben, im Erwachsenenalter dem Armutsrisiko zu entkommen.

### Familie im Wandel

Grundsätzlich ist die Familie für den allergrößten Teil der Bevölkerung unverändert mit Abstand das wichtigste Lebensfeld, weit vor Beruf und Freizeitaktivitäten. Jugendliche halten die Familie als sehr bedeutsam für ihr persönliches Glück. „Insgesamt sind 72% der Befragten der Meinung, dass man eine Familie braucht, um glücklich leben zu können.“ (Shell-Jugendstudie 2006, S. 50)

Trotz des Zeitmangels, der sich nicht selten deshalb ergibt, weil sich der Beruf nur schwer mit der Familie vereinbaren lässt, hat der Zusammenhalt der Familien nicht gelitten. Vielmehr deuten verschiedene Umfrageergebnisse darauf hin, dass dieser Zusammenhalt in den zurückliegenden Jahrzehnten insgesamt eher noch enger wurde. Heute berichten 80 Prozent der Bevölkerung über einen ziemlich engen oder sogar sehr engen Zusammenhalt in ihrer Familie. Dieser Zusammenhalt bewährt sich zum einen in den regelmäßigen Kontakten zwischen engen Angehörigen, auch wenn sie längst nicht mehr im selben Haushalt wohnen. Zum anderen bewährt sich der Zusammenhalt der Familien in der gegenseitigen Unterstützung von Jung und Alt. Die gegenseitigen Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Generationen sind beeindruckend. Allerdings bedeutet der hohe Stellenwert nicht selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich ausreichend um die Familie kümmern zu können. Gerade jüngere Eltern, deren Familienorientierung besonders stark ist, klagen nicht selten über Zeitmangel.

### Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zum Topthema unserer Gesellschaft geworden



Basis: Bundesrepublik Deutschland: berufstätige Mütter von Kindern unter 18 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10023 IFD-Allensbach

Mütter – auch mit kleinen Kindern – wollen arbeiten. Väter wollen Zeit für ihre Kinder haben.

Die Mehrheit der nicht berufstätigen Mütter wäre gern berufstätig, mit Teilzeit in unterschiedlichen Varianten. „Nur 16 Prozent der Mütter, die zurück in den Beruf streben, möchten Vollzeit arbeiten, knapp die Hälfte wünscht sich maximal eine Halbtagsstelle.“

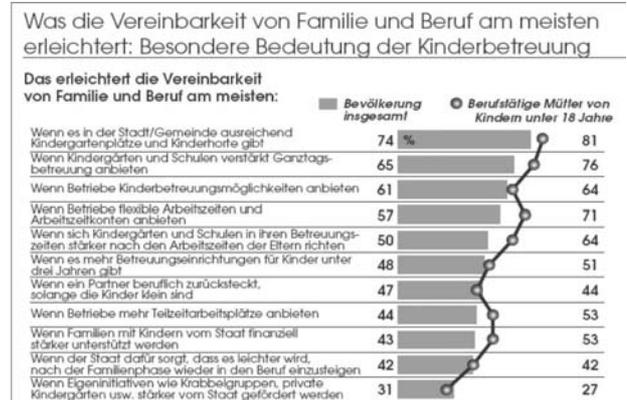
Vorrangiges Thema bleibt für die meisten Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Befragten setzen dieses Thema in die Spitzengruppe der Aufgaben von Politik und sehen nach wie vor Nachholbedarf gegenüber anderen Ländern.



Basis: Bundesrepublik Deutschland: Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10023 IFD-Allensbach

Unter den Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit für Familien erleichtern, werden vor allem „ausreichend Kindergartenplätze und Kinderhorte“ (74 Prozent) und „verstärkte Ganztagsbetreuung“ (65 Prozent) genannt. Auch die Bedeutung betrieblicher Maßnahmen in Bereich Kinderbetreuung (61 Prozent) und flexible Arbeitszeiten (57 Prozent) wird hoch eingestuft.



Basis: Bundesrepublik Deutschland: Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10023 IFD-Allensbach

Die Bevölkerung sieht ausdrücklich neben der Politik auch die Wirtschaft stärker in der Pflicht. Die Erwartungen richten sich vor allem auf flexiblere Arbeitszeiten, aber auch auf differenzierte Teilzeitangebote und Hilfen bei der Kinderbetreuung.

#### Quellen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008, Bielefeld 2008, [http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb\\_2008.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf) (19.09.2008)

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dezember 2007, [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/auslaenderbericht\\_7,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/auslaenderbericht_7,property=publicationFile.pdf) (19.09.2008)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2008, Vorversion, <http://www.bmbf.de/pub/bbb08.pdf> (05.09.2008)

Gaupp, N.: Gerechtigkeit durch Bildung, Hauptschüler chancenlos? in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): DJI Bulletin 81 1/2008, Gerechtes Aufwachsen ermöglichen Bildung – Integration – Teilhabe, S. 13–14

Hin, M., Schmidt, S.: Baden-Württemberg ein Einwanderungsland? – Erste Eckdaten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11/2006, S. 5–10

Hin, M.: Lebenssituation von Migranten in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 7/2008, S. 10–14

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): Bildungsmonitor 2008, <http://www.insm-bildungsmonitor.de/> Integrationsplan Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“, Beschluss des Ministerrates Baden-Württemberg vom 08.09.2008

Kommission der europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Grünbuch Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme, 2008 <http://ec.europa.eu/education/school21/com423de.pdf> (19.09.2008)

Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006, <http://www.bildungsbericht.de/daten/gesamtbericht.pdf> (19.09.2008)

Kultusministerkonferenz, Bundesministerium für Bildung und Forschung: Ergebnisse von PIRLS/IGLU 2006-1 und PISA 2006-1: Gemeinsame Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2008, <http://www.kmk.org/doc/beschl/080306-pisa.pdf>

Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsberichterstattung 2007, Bildung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, [www.bildungsberichterstattung-bw.de](http://www.bildungsberichterstattung-bw.de)

OECD (Hrsg.): PISA 2006, Schulleistungen im internationalen Vergleich, 2007

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2008, Wiesbaden 2008

Allensbacher Familienmonitor 2008: Institut für Demoskopie Allensbach, 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lebenslagen in Deutschland: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008 [http://www.bpb.de/themen/S5PR6G,0,0,Armuts\\_und\\_Reichtumsbericht\\_der\\_Bundesregierung.html](http://www.bpb.de/themen/S5PR6G,0,0,Armuts_und_Reichtumsbericht_der_Bundesregierung.html)

## 2. Theologische Ausgangspunkte der Stellungnahme

Die Überschrift „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“ markiert die theologischen Ausgangspunkte und die entscheidenden Leitbegriffe des Schulpapiers. Sie weisen auf die Grundlagen der Argumentation. Ohne Berücksichtigung dieser Grundlagen kann das Positionspapier nicht angemessen verstanden werden.

### Rechtfertigung allein aus Glauben

Das Verständnis von Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung ergibt sich aus der grundlegenden reformatorischen Erkenntnis, dass der Mensch allein aus Glaube von Gott gerechtfertigt wird (vgl. 1.<sup>7</sup>) „So halten

wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Röm 3,28). Daraus ergibt sich zunächst einmal eine bestimmte Sicht des Menschen und daraus folgernd pädagogische Grundorientierungen.

Danach ist jeder Mensch ungeachtet seiner Gaben sowie seiner Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Gott bedingungslos angenommen (vgl. 2.6). Diese Annahme durch Gott begründet die unverlierbare Würde eines jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf (vgl. 1) und Ebenbild Gottes (vgl. 2.5). Sie widerspricht allen Formen der Verletzung und Beschämung (vgl. 2.2) und begründet eine Haltung der Förderung und Ermutigung (vgl. 2.1). Es gehört deshalb zu den Grundlagen einer christlich zu verantwortenden Pädagogik, dass Schülerinnen und Schüler bedingungslos Personwürde (vgl. 2.5) zugesprochen wird.

Auf diesem Hintergrund verdient u. E. Aufmerksamkeit, dass an die 40% der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler mindestens einmal in ihrer Schullaufbahn mit Misserfolg konfrontiert werden – sei es durch Zurückstellung, Abschlusssperre, Sitzenbleiben oder ausbleibendem Bildungsabschluss.

Da diese Würde unabhängig ist von all dem, was Menschen haben oder können, gehört es zur Zurechnung dieser Würde, dass jeder Mensch das Recht hat, gemäß seinen individuellen Gaben gefördert zu werden (vgl. 2.1). Aufgrund der Individualität dieser Gaben muss diese Förderung individuell und differenziert ansetzen (vgl. 1. und 2.2).

Nach christlichem Verständnis gewährt Gott den Menschen durch den Heiligen Geist Anteil an seiner Fülle (1. Kor 12). Jedem Menschen sind Gaben verliehen (daher der Begriff Begabung), die ihn befähigen, die in ihrer Lebenssituation gestellten Aufgaben zu erfüllen und zu einem gemeinsamen Leben beizutragen.<sup>8</sup> Eine Konsequenz aus dieser Sicht ist, dass mit Schülerinnen und Schülern an ihren Stärken gearbeitet wird (vgl. 2.2).

### Freiheit

Aus der bedingungslosen Annahme des Menschen folgt ein spezifisch christliches Verständnis von Freiheit. Es zeigt sich in der Freiheit von überfordernden Erwartungen (vgl. 2.6), sei es von anderen, aber auch von sich selbst. Freiheit ist reformatorisch gesehen zunächst einmal die Freiheit von dem Zwang, ändern – letztlich Gott – gefallen zu müssen oder etwas aus sich selbst machen zu müssen. Freiheit ist als innere Freiheit von Ängsten, Sorgen und Zwängen zu verstehen, eine Freiheit, die sich dem Vertrauen auf Gottes Rechtfertigung und Gottes Barmherzigkeit verdankt.

Diese Freiheit bleibt jedoch nicht auf das Innere des Menschen beschränkt. Sie bestimmt das persönliche und gemeinsame Leben in der Welt. Wer sich selbst als bedingungslos angenommen sehen kann, und deshalb von Ängsten und Zwängen frei ist, ist leistungsfähiger und leistungsbereiter als jene, die ihre Anerkennung von ihren eigenen Leistungen abhängig machen (vgl. 2.6). Förderung und Ermutigung begünstigen Leistungsvermögen.

Wer sich selbst als angenommen sehen kann, kann auch den Mund für sich und andere aufmachen und sich als „mündiger“ Bürger für Freiheit und Demokratie einsetzen (vgl. 2.5)

### Verantwortung

Wer im Vertrauen auf Gottes bedingungslose Annahme frei ist von der allzu großen Sorge um sich selbst, der wird offen für andere, gerade auch Menschen anderer Religionen und Kulturen (siehe 1.); der kann sich für die Freiheit Andersdenkender einsetzen (2.5) und gewinnt insgesamt eine grundlegende Verantwortungsfähigkeit (2.5).

Diese Verantwortungsfähigkeit hat verschiedene Bezüge. Sie bezieht sich auf die soziale Gemeinschaft (vgl. 1), auf die Schöpfung, aber auch auf sich selbst (siehe 2.5). Die Freiheit von der Sorge um sich selbst erlaubt es, Ansprüche anderer realistisch einzuschätzen und auch gelassen eigene Bedürfnisse einzubringen. So entstehen Selbstvertrauen und Eigenverantwortung.

Die Einbindung dieser Verantwortung in die Verantwortung vor Gott (vgl. 2.5) stellt diese Verantwortungsbezüge in einen alles umfassenden letztmöglichen Horizont von Verantwortung: Dies erlaubt eine angemessene Begrenzung und Bewertung menschlicher Verantwortlichkeiten. Von Gott her erfährt die menschliche Person die Bestimmung, als endliches Geschöpf handeln zu können und handeln zu dürfen. Sie gewinnt orientierende Maßstäbe für ein Leben in Selbstbestimmung und Gemeinsinn, in Freiheit und Gerechtigkeit. Sie erfährt jedoch auch die Zusage bei

8 vgl. Kirchenamt der EKD, Gerechte Teilhabe, Befähigung zur Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD, hg. vom Rat der EKD, Gütersloh 2006, S. 11.

7 In Klammern jeweils die Ziffern der Stellungnahme.

Scheitern, Versagen und Schuld wieder neu anfangen zu können. Eine christlich verantwortete Bildung tritt deshalb für ein bedachtes Verantwortungslernen (2.5) sowie für Herzens- und Gewissensbildung (vgl. 2.2) ein.

Die Orientierung an der Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben begründet theologisch die kirchliche Verantwortung für Bildung und Erziehung. Christlicher Glaube impliziert Verantwortungsbereitschaft, gerade auch für Fragen der öffentlichen Bildung. Dies haben Luther, Melancthon und Brenz von Anfang an deutlich gemacht.

### Gerechtigkeit

Die Rechtfertigung des Menschen durch Gott verdankt sich Gottes liebend zuvorkommender Barmherzigkeit. Die Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben gilt nach biblisch-reformatorischer Überzeugung dem Menschen, der von sich aus die Anerkennung Gottes nicht herbeiführen kann. Sie entspringt einer besonderen Leidenschaft des biblischen Gottes für die Schwachen, wie sie in der Geschichte des Volkes Israel und in der Geschichte Jesu Christi deutlich wird. Diese besondere Nähe zu den Schwachen verweist auf die Barmherzigkeit Gottes und findet ihren Ausdruck in biblischen Erbarmensgesetzen, deren Kerngedanke als „vorrangige Option für die Armen“ bezeichnet werden kann (Gerechte Teilhabe, S. 45). Leitend ist die Annahme, dass es in einer Gesellschaft gerechter zugeht, wenn diejenigen, die am schlechtesten gestellt sind, am meisten gefördert und damit Ungleichheiten, Benachteiligungen, Ausgrenzungen verringert werden. Biblische Gerechtigkeit ist über eine verteilende und ausgleichende Gerechtigkeit hinaus immer eine „auf-helfende“ Gerechtigkeit, die dann einsetzt, wenn Menschen nicht mehr in der Lage sind, von sich aus ein eigenständiges Leben führen zu können. Sie ist darauf ausgerichtet, dass bedürftige, „arme“ Menschen Unterstützung finden, um ein eigenständiges und solidarisches Leben zu führen. Diese Gerechtigkeit qualifiziert den Begriff der „Chancengerechtigkeit“, der eingangs formuliert wird und das Eintreten für die sog. „Befähigungsgerechtigkeit“ (vgl. 2.1; 2.2) begründet. Befähigungsgerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit zusammen ergeben die Bildungsgerechtigkeit in evangelischem Sinn.

Diese Bestimmung von „Bildungsgerechtigkeit“ führt notwendig zur Frage, wie hierzulande Bildungschancen und Bildungsgüter verteilt werden, die ja immer auch Lebenschancen beinhalten. Dabei erfährt das pädagogische Konzept der „Chancengleichheit“ (vgl. 2.1) eine inhaltliche Konkretisierung. Es geht nicht einfach darum, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bildungsangebote bekommen, sondern es geht darum, dass diese Bildungsangebote entsprechend ihren Begabungen bekommen. Dies meint der präzisierende Begriff der „Chancengerechtigkeit“. Dazu gehört, dass diese Bildungsangebote individuell verschieden sein müssen.

Das Konzept der „Befähigungsgerechtigkeit“ verstärkt diesen Ansatz im Sinne der aufhellenden Gerechtigkeit. Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Lebensverhältnissen sollen eine energischere Förderung erfahren (vgl. 2.1), so dass herkunftsbedingte Ungleichheiten a) nicht verfestigt und b) reduziert werden können. Belegt ist, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund sozialer Lebensverhältnisse und schulischer Misserfolge besondere Schwierigkeiten haben können, eigene Gaben zu erkennen, auszubilden und einzusetzen zu können. Sie brauchen deshalb eine Bildung, die sie dazu extra und gezielt befähigt.

Zum Hintergrund der kirchlichen Stellungnahme gehört die Einsicht, dass Kinder aus schwächeren sozialen Verhältnissen bei gleichen kognitiven Fähigkeiten und gleicher Lesekompetenz eine deutlich geringere Bildungschance haben z.B. ein Gymnasium zu besuchen (Bundesdurchschnitt: Faktor 3,4). Sie müssen sogar höhere Leistungen als Kinder aus sozial stärkeren Verhältnissen zeigen, um eine entsprechende Empfehlung zu erhalten. Dies stellt Anfragen an die „Gerechtigkeit“ der Grundschulempfehlungen, der Aufteilung in die Schularten im dreigliedrigen Schulsystem. Es zeigt sich, dass die Zuweisung zur Hauptschule kumulative Effekte hat. Kompetenzen erfahren eine geringere Förderung, so dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen eher verfestigt, denn gelockert wird. Es kommt dann nicht zu einer befähigenden Gerechtigkeit, die den Gebrauch von Gaben fördert.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt in dieser „Befähigungsgerechtigkeit“ die religiöse Bildung, die es mit sinnstiftenden Lebensdeutungen zu tun hat. Um die eigenen Gaben einzusetzen und einbringen zu können, gehört auch ein Vertrauen in die eigenen Begabungen und die Zuversicht, dass diese weiterentwickelt werden können (EKD, Gerechte Teilhabe, S. 62). Dazu gehören auch eine positive Zukunftsorientierung und die Entwicklung von Ansprüchen an die eigene Person sowie an andere Personen (vgl. 2.5).

Der die bildungspolitische Stellungnahme leitende biblische Gerechtigkeitsbegriff entspricht – wie sich zeigen lässt – auch philosophischen

Gerechtigkeitskonzepten. Es betrachtet Schule aus der Perspektive von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen (vgl. 2.1; 2.2) und möchte von daher Bildungsangebote und –strukturen verbessern helfen im Sinne der gebotenen „Option für die Armen“.

Das Votum für ein längeres gemeinsames Lernen, für eine gebundene Ganztagesesschule, das Lernen mit individuellen Lernplänen, die Öffnung von Schule, aber auch für religiöse Bildung sowie die Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren ist von hieraus zu verstehen. Dazu gehört auch die Stärkung der Familie als Bildungsort.

Individualisierte Bildung im Zusammenhang und in Gemeinschaft der Verschiedenen wird prinzipiell allen Schülerinnen und Schülern besser gerecht und fördert gerade auch Höherbegabte. Zugleich entspricht dieser Ansatz auch volkswirtschaftlichen Erfordernissen besser<sup>9</sup>, da er eine bessere Qualifikation für alle (2.1) zum Ziel hat. Möglichst viele Jugendliche sollen zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt, zugleich sollen Abiturquote wie Hochschulzugänge auf ein gesamteuropäisches Niveau gebracht werden. Vor allem aber gilt es die Zahl der Bildungsverlierer energisch zu verringern. Darüberhinaus will ein solcher Ansatz auch die kulturelle und demokratische Teilhabefähigkeit entwickeln helfen und damit gesellschaftlichen oder sozialen Risiken vorbeugen will.

### 3. Weitere Zusammenhänge

#### Zwei weitere Ausgangspunkte

Mit den theologischen Ausgangspunkten sind zwei weitere Ausgangspunkte verbunden, die ebenfalls konstitutiv für die Stellungnahme sind und die Argumentation prägen: Familienfreundlichkeit und außerschulische Bildungsarbeit. Denn schulische Bildung erfolgt im Zusammenhang von Erziehung, Betreuung und Bildung und im absichtsvollen wie zufälligen Zusammenspiel von Familie, Schule, Jugendarbeit – und übrigens auch Jugendhilfe.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung kritisiert,

„dass heute in Deutschland immer noch unterschieden wird zwischen Betreuung, etwa durch Elternhaus und Kinderkrippe, Erziehung durch Elternhaus und Kindergarten und Bildung in der Schule.“ Der Münchner Soziologe und anerkannte Familienforscher Hans Bertram kommentiert dies: „Eine solche Vorstellung von spezialisierten Institutionen, die jeweils für bestimmte Aspekte der kindlichen Entwicklung und Persönlichkeit zuständig sind, steht geradezu diametral den Vorstellungen der Kinderrechtskonvention und dem Konzept kindlichen Wohlbefindens gegenüber. Denn Kinder sind keine Objekte, die in unterschiedliche Teile zerlegt und in ihren jeweiligen Einzelaspekten entwickelt und gefördert werden; vielmehr erleben Kinder von Anfang an die Gesellschaft und die Welt und sich selbst darin ganzheitlich. Zwar mögen sie, wenn sie klein sind, nur bestimmte Ausschnitte dieser Welt erfahren, aber jene Elemente des Vertrauens in andere, die sie schon sehr früh entwickeln, bilden die Basis ihrer Persönlichkeitsentwicklung und begleiten sie ihr ganzes Leben.“<sup>10</sup>

#### Familienfreundlichkeit (2.4)

Nach unserem Grundgesetz (Art. 6 GG) liegt das Erziehungsrecht und die Erziehungsaufgabe zunächst und vor allem bei den Eltern. Deshalb wird argumentiert: „Bildung und Erziehung geschehen zunächst in der Familie“ (2.4)

Dies entspricht auch erziehungswissenschaftlicher Einsicht:

„Die familiäre Lebenswelt stellt eine basale Bildungswelt von Kindern und Jugendlichen auch im Schulalter dar, die sowohl deren Lebensführung als auch weitere bildungsrelevante Aneignungsprozesse umfassend beeinflusst. In den alltäglichen Interaktionen und über die Zugänge, die Familie zu anderen Lebenswelten eröffnet, erwerben die Heranwachsenden grundlegende Einstellungen und Haltungen sowie Fähigkeiten und Kenntnisse, die nicht nur maßgeblich zu ihrer personalen, sozialen und kognitiven Entwicklung beitragen, sondern sich auch in ihrem Blick auf die Welt, ihrer Art des Herangehens an die Bewältigung von Lebensaufgaben und die Lösung von Problemen sowie in die Wahrnehmung von Optionen und Handlungsperspektiven niederschlagen“ (12. Kinder und Jugendbericht 2005, S. 137)

Familie ist ein erster grundlegender Bildungsort. Heranwachsende brauchen Familien als Ort des Austauschs, der Unterstützung, der Zuwendung und der verlässlichen Bindung.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007, hg. von der Vereinigung der bayrischen Wirtschaft (vbw), Wiesbaden 2007.

<sup>10</sup> Hans Bertram (Hg.), Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, Bonn 2008, S. 47.

Damit Familie ihren unverzichtbaren und unersetzbaren Aufgaben gerecht werden kann, braucht sie Zeit, und die Eltern brauchen entsprechende Kompetenz. Die Zeit in und mit der Familie hat gewiss mit der Zeit zu tun, die Väter und/oder Mütter für ihre Kinder haben. Deshalb ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Stichwort. Es geht aber auch um die Vereinbarkeit von Familie und Schule (2.4). Damit Familien mehr Zeit füreinander und vor allem für ihre Kinder haben, wird (unter der Voraussetzung einer gebundenen Ganztageschule) für eine zeitlich klar begrenzte und „hausaufgabenfreie“ Schule plädiert, die die Familie davon entlastet schulisches Lernen unterstützen zu müssen (die Betonung liegt auf „müssen“).

Ohne Frage nehmen die allermeisten Eltern ihre Erziehungsaufgaben ernst – und ebenso gewiss interpretieren sie diese Aufgabe unterschiedlich. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass Väter und Mütter öfter auch an ihre Grenzen stoßen und selber Rat suchen. Sie sind deshalb auf Gespräche und Beratung angewiesen. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass etliche Väter und Mütter auch überfordert und auf Anregungen wie Unterstützung von außen angewiesen sind. Deshalb gilt es, die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus vielfältig zu stärken, vor allem Familienzentren und die Eltern- und Familienbildung auszubauen.

Eine besondere Dringlichkeit erfahren diese Vorschläge aus der Perspektive benachteiligter Schichten und damit aus der Perspektive der Bildungsgerechtigkeit.

„Entwicklungs- und bildungsrelevante familiäre Aneignungsprozesse von Kindern und Jugendlichen sind von vielfältigen Bedingungen beeinflusst. Dabei kommt dem Bildungsniveau der Eltern neben der – damit zusammenhängenden – ökonomischen Lebenslage der Familie, ihrer ethnischen Herkunft und dem beruflichen Status der Eltern eine zentrale Stellung zu, die sich u.a. in dem Zusammenhang mit den schulischen Bildungsleistungen von Kindern und Jugendlichen zeigt. Erfahrungen der Benachteiligung von Heranwachsenden aus bildungsfernen Milieus, niedrigen sozialen Schichten und aus Familien mit Migrationshintergrund in der Schule werden zusätzlich verstärkt durch einen geringeren Zugang zu lernförderlichen außerfamilialen Lernwelten im Rahmen von Freizeitaktivitäten und institutionellen schulbezogenen Unterstützungsangeboten.“ (12. Kinder und Jugendbericht 2005, 135)

Eltern aus bildungsferneren Schichten tun sich damit schwer Hausaufgaben zu unterstützen. Ganz unmöglich ist es für sie oft, Nachhilfe überhaupt zu bezahlen, wobei diese für eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen unumgänglich zu sein scheint.

„Bundesweit nehmen 33 Prozent der Schüler/innen der neunten Klasse Nachhilfe außerhalb der Schule in Anspruch fasst man privaten Nachhilfestunden und kommerziellen Nachhilfeunterricht zusammen ... Rund ein Fünftel der Gymnasiasten/Gymnasiastinnen nimmt kontinuierlich über die Schullaufbahn Nachhilfe in Anspruch .... Die Nachfrage nach Nachhilfeangeboten bei Haupt- und Realschülern konzentriert sich dagegen vor allem auf die Knotenpunkte im schulischen Selektions- und Übergangssystem ... In der Grundschule nehmen insbesondere die Viertklässler aufgrund der Übergangs- bzw. Übertrittssituation derartige Angebote im Umfang von 5 bis 10 Prozent in Anspruch.“ Daraus wird gefolgert: „Die starke Nachfrage nach außerunterrichtlichem Zusatzunterricht gerade an den Knotenpunkten der Schullaufbahnentscheidungen zeigt, dass Bildungsbeteiligung immer mehr zu einer Sache der elterlichen Möglichkeiten an Investition und Bereitschaft geworden ist. Somit hängen die Chancen im Wettbewerb um Bildungstitel wieder einmal vom ökonomischen Kapital des Elternhauses ab.“ (12. Kinder und Jugendbericht 2005, 151)

Wer den bei uns (zu) engen Zusammenhang von Begabungsentwicklung/ Bildungserfolg und sozialen Verhältnissen zumindest lockern will, muss auch hier ansetzen.

Bedenkt man, dass die Erziehungsarbeit bis hin zur Hausaufgabenüberwachung überwiegend Sache der Mütter ist, dann geht es hier zudem um die Frage nach der Belastung von Frauen und insofern um Geschlechtergerechtigkeit.

#### **Außerschulische Bildungsarbeit**

Die provokative Aussage „Es gibt auch ein Leben nach und außerhalb der Schule!“ (2.4.) will darauf hinweisen, dass formale Bildung nicht alles und vielleicht sogar noch nicht einmal das Alles Entscheidende ist.

„Das Bildungsgeschehen wird traditionell als formalisierter Prozess gedacht, der an eigens dafür eingerichtete Institutionen nach vorgegebenen Regeln und vorgefertigten Plänen arrangiert und curricular gestaltet stattfindet. Das schulische Lernen ist ein prototypisches Beispiel für diese Form des Lernens. Dadurch geraten aber alle anderen Formen des Lernens, die nicht dieser Formalstruktur gleichen, aus dem Blick. Infolgedessen wurden lange Zeit ignoriert, dass Lernen und Bildung in formalisierten als auch in informellen Kontexten stattfinden ... Anders als

in Deutschland wird dem informellen Lernen in vielen anderen Ländern ein weitaus höherer Stellenwert beigemessen.“ (12. Kinder und Jugendbericht 2005, 135)

Heranwachsende lernen von klein auf überall. Sie sind zu ihrer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung gerade im Kindes- und Jugendalter auch auf informelles Lernen angewiesen, das meist ungeplant, unbeabsichtigt, auf jeden Fall aber in Eigenregie gestaltet und von persönlichen Interessen gesteuert wird. In Krabbelgruppen und auf Spielplätzen, beim Computerspiel und bei Schülerjobs, bei Parties und beim Shoppen und nicht zuletzt in ehrenamtlichen Tätigkeiten lernen Heranwachsende Wesentliches für ihr Leben. Hinzu kommt dann noch das non-formale Lernen an Lernorten wie Feuerwehr und Musikschule, Sportverein und in der kirchlichen Jugendarbeit, wo Heranwachsende wesentliche Bildungserfahrungen machen, z.B. den Umgang mit Sieg und Niederlage sowie Verlässlichkeit und Verantwortung lernen. Das freiwillige ehrenamtliche Engagement Jugendlicher (vgl. 2.5) bekommt in diesem Zusammenhang eine verstärkte Bedeutung.

Die gegenwärtige Schulentwicklung zeigt, dass die Schule dies gegenwärtig genauso sieht. Sie öffnet sich mit dem Konzept der „Jugendbegleiter“ für non-formale Bildungsangebote und erkennt die Bedeutung informellen Lernens.

Das lebensgeschichtliche wie gesellschaftliche Gewicht formalisierten Lernens in der Schule ist gewachsen – und gleichzeitig die Bedeutung eines non-formalen und informellen Lernens, die nicht durch schulische Bedingungen bestimmt sind: „Schule ist nicht das ganze Leben. Deshalb darf Schule auch nicht alle Lebensbereiche und Zeitkontingente von Kindern und Jugendlichen dominieren. Allerdings werden ohne gute Schulen ... die Begabungen, Talente und Fähigkeiten junger Menschen nicht hinreichend gefördert.“ (2.7) Es hebt allerdings die „Gleichwertigkeit“ formaler und non-formaler Bildung hervor und insistiert bei aller Kooperationsbereitschaft auf eine unabhängige außerschulische kirchliche Jugendbildung – was selbstverständlich auch für andere Einrichtungen der Jugendbildung gilt (2.6).

## **4. Zu den zentralen Argumentationslinien**

### **4.1 Individualisierung des Lernens und Differenzierung**

Bildungsgerechtigkeit, so die Grundüberzeugung, die hinter dem Positionspapier steht, kann nur dort Wirklichkeit werden, wo es gelingt, allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Besonderheit und Unverwechselbarkeit, in ihren je eigenen Stärken und Schwächen gerecht zu werden. Dies erfordert in der pädagogischen Situation den Blick auf jeden einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Als solche sind Menschen ausgestattet mit einer unverlierbaren Würde, die sich wiederum in erlebter Wertschätzung spiegelt. Pädagogisch wirksam wird dieser Blick auf jedes Individuum, wenn sich aus solcher Wahrnehmung jeweils unterschiedliche und individuelle Formen der Förderung und der Forderung sowie individuelle Rückmeldeangebote ableiten. Je größer aber die Unterschiede sind zwischen den Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Lerngruppe mitbringen, je größer also die Heterogenität ist, desto größer ist die Herausforderung an die unterrichtenden Lehrpersonen.

Solche Heterogenität und Disparitäten versucht man durch mehrgliedrige Schulsysteme äußerlich organisatorisch zu vermindern, indem man Schülerinnen und Schüler sortiert und sie unterschiedlichen „weiterführenden“ Schulen zuweist. Diese Auslese erfolgt nach Leistungsgesichtspunkten. Nun zeigt sich jedoch, dass solche Übergangsempfehlungen aber auch nach sozialen und kulturellen Kriterien selektieren<sup>11</sup>. Das erklärt die trotz Sortierung große Leistungsbreite selbst im Gymnasium. Dieser Zusammenhang von Schichtzugehörigkeit und Schullaufbahn ist in der BRD besonders eng.

11 In den im Jahr 2007 veröffentlichten Ergebnissen der IGLU-Studie findet sich eine Übersicht über den Zusammenhang zwischen dem soziokulturellen Hintergrund der Schülerfamilien und der Neigung der Schule, die betreffenden Kindern für das Gymnasium zu empfehlen. Daraus geht hervor, dass die Chance für ein Kind mit dem sozialen Hintergrund „ungelesene Arbeiterschaft“ (Gruppe VII), zum Gymnasium empfohlen zu werden, bei gleichen Schulleistungen nur etwa ein Siebtel bis ein Sechstel so groß ist wie die Chance eines Kind aus der „oberen Dienstklasse“ (Gruppe I). Die Präferenzen der Eltern der genannten Gruppen unterscheiden sich selbst unter Einbeziehung der untersuchten kognitiven Fähigkeiten der Kinder und ihrer Lesekompetenz um den Faktor 7,5, wobei festzuhalten ist, dass Eltern aus den unteren Statusgruppen von sich aus sehr strenge Maßstäbe an die Schulleistungen beim Übergang ihrer Kinder in eine Sekundarschule anlegen.

„Kein Land hat so leistungshomogene Klassen wie Deutschland, auf Grund unseres gegliederten Schulsystems. Wir differenzieren am frühesten; Japan und beispielsweise auch die skandinavischen Länder unterrichten ihre Kinder bis zur 9. Klasse in einer gemeinsamen Schule. Und die Lehrer sorgen innerhalb unseres Systems für eine noch größere Homogenität: Deutschland hat die größte Sitzenbleiberquote in Europa ... Die Lehrer sollten aufhören zu klagen, die Klassen seien zu inhomogen. Das alles sind Lebenslügen. In all diesen Fragen stehen wir besser da als die meisten anderen Länder – aber wir haben deutlich schlechtere Ergebnisse im Vergleich zu ihnen.“<sup>12</sup>

Zur gleichen Zeit arbeiten Lerngruppen mit stark heterogenen Schülergruppen wie in der Grundschule<sup>13</sup> auf der einen und die Konfirmandengruppen auf der anderen Seite mit immer wieder bestätigten hohen Lernerfolgen (vgl. IGLU). Diese Erfolge verdanken sich differenzierten Lernangeboten und einer gemeinsamen Lernkultur. Während sich jedoch für Konfirmandengruppen auf ihrem Weg zur Feier des gemeinsamen Abendmahls verbietet, die Konfirmandinnen und Konfirmanden in „schulartspezifischen“ Gruppen zu unterrichten, gilt für unser Schulsystem die Selektion (zudem im Lebensalter von zehn Jahren) als der einzig gangbare Weg. Zu meinen, dadurch entstünden homogene Lerngruppen, bezeichnet Klaus-Jürgen Tillmann als „eine Lebenslüge mit hohen Kosten“ (Tillmann, 2004, 6).

Denn die Annahme von Homogenität einer Lerngruppe führt zu einem Unterricht mit „didaktischer Monokultur“ (Reinhold Miller):

- „eine Lehrkraft für 25 bis 30 verschiedene Lernende,
- ein Thema für 25 bis 30 unterschiedlich Interessierte,
- ein Lernziel für 25 bis 30 verschiedene Gehirne,
- eine Methode für 25 bis 30 verschiedene Lerntypen,
- eine Zeitvorgabe für Schnelle und Langsame zugleich,
- ein Ergebnis für 25 bis 30 ›Lernwelten‹ und Wirklichkeiten“<sup>14</sup>

Trotzdem „(greifen) vom ersten Schultag an ... in unserem Schulsystem institutionelle Maßnahmen, die auf die Sicherung einer fiktiven Homogenität ausgerichtet sind“<sup>15</sup>.

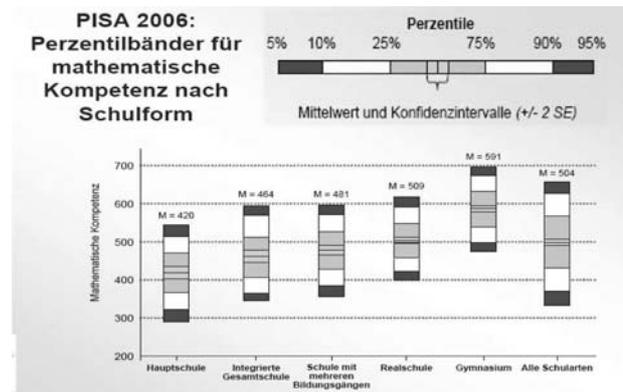
Gleichzeitig beobachten und beklagen viele Lehrkräfte, die Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit der Schüler und Schülerinnen habe in den letzten Jahrzehnten zugenommen.<sup>16</sup> Trotzdem „(ist) die Sehnsucht nach der homogenen Lerngruppe ... unter deutschen Lehrerinnen und Lehrern weit verbreitet.“<sup>17</sup>

Das Ergebnis ist nicht sehr vorteilhaft, weder im Blick auf die Leistungen noch im Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. „Produziert werden damit Erfahrungen des Versagens, des Nichtkönnens, des Ausgeschlossenwerdens.“<sup>18</sup> Lernmotivation jedoch entsteht, so (nicht erst) die Hirnforschung, in erster Linie aus Könnenserfahrungen. Nur wem man etwas zutraut, der traut sich etwas zu und strengt sich an.

„Wie absurd das Ganze ist, wird erst richtig deutlich, wenn man einen Blick auf Schulsysteme im Ausland wirft: Ob Schweden oder Norwegen,

ob Japan oder Finnland, ob England oder Kanada – all diese Länder haben auch in der Sekundarstufe ein integriertes Schulsystem; darin werden fast alle Kinder mindestens bis Ende der 9. Klasse gemeinsam unterrichtet. ... All diese Länder verzichten weitgehend oder völlig auf die bei uns so selbstverständlichen, traditionell so tief verankerten Maßnahmen der Sortierung und Aussonderung. ... All diese Länder haben in den PISA-Leistungstests wesentlich besser abgeschnitten als Deutschland – und zwar vor allem bei den schwächeren Schülern, die bei uns immer wieder ausgesondert werden.

Trotz aller dieser Maßnahmen lassen sich keine homogenen Lerngruppen herstellen. Selbst in dem schmalen Ausschnitt, den internationale Schulleistungsvergleiche wie PISA darzustellen vermögen, zeigt sich, dass die Bandbreite etwa im Blick auf mathematische Fähigkeiten, enorm ist:



Die Original- PISA-Grafik veranschaulicht zweierlei:

das große Leistungsspektrum jeweils innerhalb einer Schulart (ca. 250 Punkte)

und die Tatsache, dass die Leistungen der stärksten Gruppe unter den Hauptschülerinnen und -schülern deutlich über derjenigen der schwächsten gymnasialen Jugendlichen liegen.

Wie auch immer das Schulwesen organisiert ist: Heterogenität ist unvermeidlich. Durch den Versuch vorgängiger Homogenisierung der Lerngruppen ist ihr nicht beizukommen<sup>19</sup>. Diesen Holzweg sollte man endlich verlassen. Er ist zu teuer. Statt dessen bietet sich die verstärkte Förderung individueller Lernformen und differenzierter Lernangebote samt entsprechender Lehrerausbildung an.

Insbesondere wer möglichst vielen Schülerinnen und Schüler a) überhaupt einen Schulabschluss und b) einen wirksamen Schulabschluss, d.h. – man mag das bedauern – eben: Sekundarstufenabschluss ermöglichen will, sollte vielfältig differenzierte und individualisierte Lernmöglichkeiten anbieten. Das ist leichter gefordert als getan, für eine wirklich kompetenzorientierte schulische Bildung aber unabdingbar.

Deshalb bedarf es noch weiterer entsprechender Versuche mit

- häufigerer Binnendifferenzierung des Fachunterrichts,
- individuellen Entwicklungsplänen auf der Grundlage individueller Lern(erfolgs)berichte,
- stärkerer individueller Verantwortung der Lernenden für das eigene Lernen durch ihre Beteiligung an der Lern- und Unterrichtsplanung,
- nachhaltigem, „verständnisintensivem Lernen“ (P. Fauser), das aber nur individuell möglich ist,
- individuellen Lernplänen, wie sie sich schon in Grundschulen bewährt haben (nicht nur in der Laborschule Bielefeld, der Jenaplanschule Jena oder der Französischen Grundschule Tübingen).

Es gibt mehr Lehrpersonen, die dazu in der Lage und auch bereit sind, mehr Arbeitszeit zu investieren um der Kinder und Jugendlichen willen; sie scheitern bislang in der Regel am System. Hier liegt Energie brach bzw. sie wird vergeudet, anstatt sie zu nutzen, um die „Versagerquote“ in unserem Schulsystem zu verringern.

Gültige Forschungsergebnisse, die individuelle Lernformen mit dem üblichen, auf ein mittleres Leistungsniveau und durchschnittliche Lern-

12 Jürgen Baumert, Johannes Fried, Hans Joas, Jürgen Mittelstraß, Wolf Singer, Manifest, in: Die Zukunft der Bildung, hg. von N. Kilus u.a., Frankfurt a. M. 2002, S. 198.

13 Klaus Jürgen Tillmann, System jagt Fiktion: Die homogene Lerngruppe. In: Friedrichs Jahresheft, Velber 2004, S. 6, weist darauf hin, dass bereits die Grundschule „keine Schule für alle Kinder ist“, indem einzelne Kinder bereits vor dem ersten Schulbesuch zurückgestellt werden und auch die Integration von Kindern mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung häufig nur unzureichend gelingt.

14 Reinhold Miller, Stoffvermittlung ist nicht lernen! Oder: Worüber ich nicht mehr schweigen mag. 1998.

15 Klaus Jürgen Tillmann, a.a.O., S. 9.

16 „Als die Unterrichtsarbeit besonders erschwerend werden vor allem empfunden: Unterschiede in Hinsicht auf die Anstrengungs- und Einordnungsbereitschaft (Lehrer bevorzugen Begriffe wie „Motivation“, „Arbeitsverhalten“, „Disziplin“), das intellektuelle Leistungsvermögen („Begabung“, neuerdings: „kognitive Kompetenz“), den Stil und die Fähigkeiten beim Umgang mit Mitschülern [zu ergänzen: und mit den Erwachsenen an der Schule, d. Vf.] („Sozialverhalten“), den sozialen Hintergrund („kulturelles Kapital“ oder auch Prägungen durch die „ethnische Herkunft“), die Kompetenz bei der mündlichen und schriftlichen Verwendung der deutschen Sprache.“ (Gerold Becker, 2004, S. 11.

17 Klaus Jürgen Tillmann, a.a.O., S. 9.

18 Ebda.

19 Vgl. den Forschungsüberblick bei Hans Brügelmann, Heterogenität, Integration, Differenzierung. Befunde der Forschung, Perspektiven der Pädagogik, Vortrag auf dem DGfE-Kongreß Halle 2001, im Folgenden zit. nach dem Ms.)

geschwindigkeiten ausgerichteten Unterricht vergleichen und nicht nur die Lehrerzentriertheit in unterschiedlichen Lernsettings untersucht haben, gibt es nur wenige (Brügelmann). Fallstudien aus Schulen, die die Herausforderung heterogener Lerngruppen angenommen haben, zeigen jedoch Erfolge. Dies gilt beispielsweise für die Jenaplanschulen, für die altersgemischte Klassen konstitutiv sind.<sup>20</sup>

#### Heterogenität und Individualisierung im Religionsunterricht

Auch in Religionsgruppen ist die Heterogenität im Steigen begriffen, weil im Blick auf den Religionsunterricht zusätzliche Faktoren an Bedeutung gewinnen:

Lerngruppen werden aus mehreren Parallelklassen, teilweise sogar schulübergreifend zusammengesetzt;

der an den Grundschulen eingeführte Unterricht in jahrgangsübergreifenden Klassen (jüK) führt auch im Religionsunterricht zu Lerngruppen, die sich aus fünf- bis neunjährigen Kindern zusammensetzen können (veränderte Stichtagsregelung bei der Einschulung, Verweildauer in der jüK zwischen zwei und drei Jahren);

in kleineren Hauptschulen sind immer häufiger Religionsgruppen von Klasse 5–7, manchmal sogar bis Klasse 8 anzutreffen;

in der Diasporasituation kombinieren sich die genannten Faktoren.

Man kann darüber klagen; erfolgversprechender ist es, sich besser darauf vorzubereiten.

Der konfessionelle Religionsunterricht in Form der konfessionellen Kooperation schafft zudem bewusst und gewollt Heterogenität mit dem Ziel des Begegnungslernens sowie des Lernens an der Differenz.

1. Heterogenität in schulischen Lerngruppen ist nicht eine erschwerende Ausnahmebedingung, sondern längst die Normalität. Als solche muss sie in den Blick genommen und für die Stärkung eigener Identität durch Begegnung mit dem authentisch anderen genutzt werden.

2. Die erlebte Heterogenität, besser: Unverwechselbarkeit jedes Individuums in der Lerngruppe und in der Schule, auch im Religionsunterricht, ist nur ein kleiner Ausschnitt der gesamtgesellschaftlichen Realität. Die Begegnung mit dem und den anderen, mit unterschiedlichste Voraussetzungen und Bedürfnislagen, Fähigkeiten und Stärken, braucht Erprobungslernen in der Schule und nicht künstliche Segregation.

3. Lehrerbildung in allen drei Phasen – der akademischen, dem Vorbereitungsdienst und der berufsbegleitenden Fortbildung –, insbesondere kirchliche Lehrerbildung, muss dem Umgang mit Heterogenität und Individualisierung, Binnendifferenzierung und individueller Förderung einen prominenten Stellenwert einräumen. Neue Erfahrungen brauchen Übungsräume und solange mehr Übungszeiten, wie noch der erlebte Unterricht in angeblich homogenen Lerngruppen und seine Lehrerzentriertheit aus der Erinnerung das eigene Lehrerhandeln massiv beeinflusst.

4. Nicht nur, weil es homogene Lerngruppen faktisch nicht gibt, sondern weil die Wahrnehmung, Würdigung und Zuwendung zu jedem einzelnen Kind der bedingungslosen Zuwendung Gottes zu uns Menschen entspricht, kann evangelische Bildungsverantwortung sich nicht weiterhin implizit oder explizit an der Aufrechterhaltung der Fiktion von Homogenität beteiligen, sondern muss versuchen, die Heterogenität der ihr anvertrauten Kinder als Schatz zu entdecken. Dazu müssen Lehrerinnen und Lehrer gestärkt, dazu muss das System Schule ermutigt werden.

#### Literatur

Bräu, K./U. Schwerdt (Hg.): Heterogenität als Chance, Münster 2005.

Bülter, Helmut: Heterogenität entdecken – Gemeinsamkeiten finden (Dokumentation einer Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ausbildungsseminar und Universität). DIZ-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Band 525, Oldenburg 2005 (siehe: Liste der Oldenburger Vordrucke, Heft 525/05, Bd. 1 und 2).

FRIEDRICH-JAHRESHEFT XXII 2004

Jennessen, S. u.a.: Heterogenität als Herausforderung in der Grundschule: ausgewählte Aspekte schulischer Handlungsmöglichkeiten. In: Lehren und Lernen nach IGLU, hrsg. von F. Hellmich, Oldenburg 2005.

PÄDAGOGIK (Beltz-Verlag) Heft 9/2003

Thum, S./K.-J. Tillmann: Laborschule – Modell für die Schule der Zukunft. Bad Heilbrunn 2005.

Tillmann, Klaus-Jürgen; Wischer, Beate: Heterogenität in der Schule. Forschungsstand und Konsequenzen. In: Pädagogik, Heft 3/2006.

20 Gisela John, Helmut Frommer, Peter Fauser (Hg.), Ein neuer Jenaplan. Befreiung zum Lernen. Die Jenaplanschule 1991-2007, Seelze-Velber 2008.

#### 4.2 Längeres gemeinsames Lernen – ein Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit

„Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse. Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle. So sollen möglichst viele Jugendliche zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt und die Abitursquote und Hochschulzugänge gesamt-europäisch angepasst werden.“ (Positionspapier 2.1).

Damit erklären die Kirchen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an neuen Entwicklungen und zu eigenen Anstrengungen, Auswege aus bildungspolitischen Sackgassen in einer Richtung zu finden, wie sie in führenden PISA-Ländern, aber auch in anderen Bundesländern, z. B. in Nord- und Ostdeutschland, gegangen werden, heißen sie nun Stadteilschule, Gemeinschaftsschule, Basis- oder Regelschule. „Sachsen und Thüringen (präsentieren) das erfolgreiche und sehr flexible Vorbild der Zweigliedrigkeit. Hier gibt es praktisch keine Schulen, die ein Risikomilieu darstellen. ... Langfristig werden wohl auch Baden-Württemberg und Bayern schon aus demografischen Gründen den Weg in die Zweigliedrigkeit öffnen.“ (Prof. Jürgen Baumert).

Aber auch in Baden-Württemberg öffnet sich die Bildungspolitik vorsichtig entsprechenden Entwicklungsperspektiven: „Wir wollen ein durchgängiges sechsjähriges Bildungsangebot schaffen, in dem die Schüler entweder den Haupt- oder den Realschulabschluss erwerben können.“ (KM Rau lt. Südd. Zeitung v. 15.12.2008) Andere formulieren es direkter und deutlicher: „Gemeinsames Lernen in einer Schule bis zur zehnten Klasse für alle Kinder und Jugendlichen.“ (Landesjugendring BW)

Die Perspektive längeren gemeinsamen Lernens<sup>21</sup> folgt mehreren Zielsetzungen.

Im Blick auf das trotz hohen Aufwands nicht so optimale Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler in allen (!) neueren internationalen Vergleichsuntersuchungen (PISA, IGLU, TIMSS) soll eine „bessere Qualifikation für alle“ erreicht werden, damit „möglichst viele Jugendliche zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt“ werden und dadurch „die Abitursquote und Hochschulzugänge gesamt-europäisch angepasst werden“ (2.1). In den besser abschneidenden Ländern hat sich nämlich die Annahme bestätigt, dass die Ausweitung der gemeinsamen Lernzeit über die Grundschule hinaus die Lernleistungen der Jugendlichen wie auch die Zahl höherer Bildungsabschlüsse erhöht, wodurch einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen ein qualifizierter Zugang zu umfassender Bildung ermöglicht wird.

Negativeffekte früher Selektion wie z.B. das Brachliegenlassen von Begabungen bzw. die Entmutigung von Kindern und Jugendlichen sollen vermieden werden. Stattdessen sollen die kompetenz- und zugleich persönlichkeitsförderlichen Formen gemeinsamen Lernens der ersten Grundschulklassen weitergeführt werden.<sup>22</sup> Es ist doch merkwürdig, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschule bei den Leseleistungen (IGLU) im obersten Drittel der untersuchten Länder liegen und dabei weniger „streuen“ als später bei den 15-Jährigen (PISA), wo die Streuung größer ist bei zudem nur noch mittelmäßigem Abschneiden<sup>23</sup>.

Die Chancengleichheit soll erhöht werden. Wenn die Grundschulempfehlungen in Deutschland – leider – so eng mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler verbunden sind, und das trotz vieler Bemühungen der Beteiligten, bietet es sich als ein Mittel an, den Zeitpunkt des Übergangs nach hinten zu verschieben, bis sich klarere und tragfähigere Bildungsperspektiven ergeben.

21 Dazu generell Renate Valtin: „Länger gemeinsam lernen kann kein Ziel an sich sein, sondern ein Weg, um Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit besser zu fördern und ihnen mehr Gelegenheit zum gemeinsamen Lernen zu eröffnen – ohne Selektionsdruck und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung.“ (aus Valtin, Renate: Länger gemeinsam lernen – eine notwendige, aber nicht hinreichende bildungspolitische Forderung. In: Gerd-B. v. Carlsburg/Irena Musteikiene (Hg.): Bildungsreform als Lebensreform. Frankfurt, Berlin, Bern 2005. S. 243–251.

22 Auch der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, empfiehlt nach seinem Deutschlandbesuch 2006, die bisherige Praxis für den Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I zu prüfen und zu überdenken – in Europa bildet die deutsche Regelung weithin eine Ausnahme. Denn nur in Deutschland und Österreich wechseln die Kinder schon nach der 4. Klasse auf weiterführende Schulen.

23 Hans Bertram (Hg.), Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, Bonn 2008, S. 42 ff.

PISA-Tabelle: Relative Chancen für eine Gymnasialpräferenz der Lehrkräfte bzw. der Eltern nach sozialer Lage (EGP) der Schülerfamilien

	Gymnasialpräferenz der Lehrkräfte			Gymnasialpräferenz der Eltern		
	Modell I	Modell II	Modell III	Modell I	Modell II	Modell III
Obere Dienstklasse (I)	3,97 **	3,25 **	2,64 **	5,51 **	4,55 **	3,83 **
Untere Dienstklasse (II)	2,30 **	2,05 **	1,67 **	2,15 **	2,01 **	1,66 **
Routinedienstleistungen (III)	1,25 *	1,31 *	ns	ns	ns	ns
Selbstständige (IV)	1,45 **	1,41 **	1,29 *	1,89 **	1,79 **	1,63 **
Facharbeiter und leitende Angestellte (V, VI)	Referenzgruppe (odds ratio = 1)					
Un- und angeleitete Arbeiter, Landarbeiter (VII)	0,56 **	0,57 **	0,59 **	0,59 **	0,63 **	0,67 **
McFadden-R <sup>2</sup>	.08	.15	.24	.10	.15	.23

\*\* p .01; \* p .05; ns: nicht Signifikant

Modell I: Ohne Kontrolle von Kovarianten; Modell II: Kontrolle von kognitiven Fähigkeiten; Modell III: Kontrolle von kognitiven Fähigkeiten und Lesekompetenz

Diese Tabelle zeigt, dass bei gleichen Schulleistungen (= Modell III) für ein Kind aus der oberen Dienstklasse (Gruppe I) die Chance, für ein Gymnasium empfohlen zu werden, mehr als viermal so hoch ist wie für ein Kind mit dem sozialen Hintergrund „un- und angeleitete Arbeiter“ (Gruppe VII). Die Schulwahlpräferenzen der Eltern der genannten Gruppen unterscheiden sich bei Einbeziehung (= „Kontrolle“) der kognitiven Fähigkeiten und Leseleistungen der Kinder um den Faktor 7,5. Längeres gemeinsames Lernen wird so als ein Mittel angesehen, um die Bildungsgerechtigkeit im Schulsystem zu erhöhen und den sozial Benachteiligten gerechter zu werden. Denn die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach dem 4. Schuljahr zementiert und verstärkt sogar sozial bedingte Benachteiligung.

Längeres gemeinsames Lernen – z.B. in einer verlängerten Grundschule oder in einem zweigliedrigen System der Sekundarschule – soll einen Rahmen für einen Unterricht bieten, der individuelles Lernen ermöglicht und differenzierte Lernangebote vorhalten kann. Denn längeres gemeinsames Lernen bedeutet keinen Verzicht auf Differenzierung, sondern will „eine „Differenzierung ohne Stigmatisierung“ durch individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel gesteigerter Kompetenzvermittlung.

Längeres gemeinsames Lernen und die damit verbundene Heterogenität der Schülerschaft soll Verantwortungnahme erleichtern und demokratisches Lernen fördern.<sup>24</sup>

Schließlich sehen Politiker in der Organisation längeren gemeinsamen Lernens auch eine Option angesichts der demographischen Entwicklung, weiterhin qualifizierte Schulangebote in für Kinder erreichbarer Nähe zu gestalten.

Zusammengefasst urteilt W. Meyer-Hesemann, Ko-Vorsitzender der Amtschefkonferenz der KMK: „Eine Schule für alle Kinder mit einem längeren gemeinsamen Lernen bis zum Abschluss der Sekundarstufe I bietet einen guten Rahmen, Bildungschancen und Bildungsqualität zu verbessern und ist als Gemeinschaftsschule zugleich lebendiger Ausdruck des gemeinsamen Anliegens, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion zu sichern.“<sup>25</sup>

Längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen hat weitere Vorteile. Die dadurch verstärkte Notwendigkeit zu individuellen Lernformen und Lernarrangements kommt allen Lernenden zugute, auch den Hochbegabten. Diese brauchen – ebenso wie etwa Schüler mit Leserechtschreibschwäche – höchst individuelle Lernangebote, wenn sie angemessen gefördert und herausgefordert werden sollen.

Stärker individualisiertes Lernen leitet die Lernenden öfter und länger dazu an, zunehmend bewusster und durch Übung kompetenter Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf kognitive Lernfortschritte, etwa im Blick auf die Wissensakkumulation.

Wenn ältere und/oder leistungsstärkere Kinder und Jugendliche zudem ihren Mitschülern als Lernpartner helfen, verbessern beide ihre kognitiven Leistungen. Dadurch wird aber auch ihre beider soziale Kompetenz gefördert.

Stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens schlägt sich auch insgesamt in einer höheren Wertschätzung von Heterogenität nieder. Kinder lernen ausgesprochen gerne von älteren Kindern. Größere Wertschätzung individueller Unterschiedlichkeit, also von Individualität, ließ sich bei pädagogisch geschickter Klassenführung mit zieldifferentem (!)

Lernen auch in Klassen mit höherem Anteil an Migrantenkindern beobachten. Das ist für eine Schule in der Pluralität nicht unwesentlich. Vor allem Grundschulen fördern dadurch wohl auch die soziale Kohärenz. Solche Ergebnisse sprechen dafür, Heterogenität und differenzierte und individualisierte Lernangebote auch in den weiter führenden Klassen zu fördern und für entsprechende Versuche an Sekundarschulen.

Hier ist an eine Stärkung des gemeinsamen Lernens zu denken, das etwa in offenen Unterrichtsformen ihren Platz hat, die sowohl individuelles Lernen als auch Teamfähigkeit fördern und der „Differenzierung ohne Stigmatisierung“ dient. Ein qualitativ und quantitativ verstärktes und längeres miteinander und voneinander Lernen fördert das integrative und inklusive Lernen auf vielfältige Weise und dient somit der Befähigungsgerechtigkeit. Auch eine schülerorientierte Rhythmisierung von Unterricht kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Lern- und Lebensraum Schule leisten.

Es darf jedoch nicht unterschlagen werden, dass die von Rainer Lehmann durchgeführte „Element“-Studie zur sechsjährigen Grundschule in Berlin ambivalente Resultate erbracht hat<sup>26</sup>. Zwar haben die Grundschüler in den Klassen 5/6 einerseits höhere Lernzuwächse im Leseverständnis erzielt als die Kinder in den grundständigen Gymnasien. Andererseits erreichen die relativ wenigen leistungsstarken Schüler in den Gymnasien bessere Werte. Die „schwächeren“ Schüler werden also besser gefördert. Das ist nicht nichts! Aber auch die leistungsstarken bedürfen angemessener Herausforderungen. Wieder einmal bestätigt sich die nicht neue Einsicht, dass das Schulsystem allein nicht den Ausschlag geben kann.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass integrative Schulsysteme mit einer heterogenen Schülerschaft nur bei einem klaren Bekenntnis zu hoher Leistungsbereitschaft auch tatsächlich gute Ergebnisse bringen, wie die frühere Berliner Bildungssenatorin Sibylle Volkholz in der Diskussion über die Berliner „Element“-Studie festhält und auf einen erfolgreichen kanadischen Distrikt verweist, in dem 97% der Schüler der Aussage „Ich gebe in der Schule mein Bestes“ zustimmen.<sup>27</sup> Diese Leistungsbereitschaft muss bei allen Schülerinnen und Schülern gestärkt werden – und darf nicht durch „Abschulung“ oder öffentliche Stigmatisierung der besuchten Schular – quasi als „Kollateralschaden“ – unterminiert werden.

Längeres gemeinsames Lernen ist sodann verbunden mit den Perspektiven einer rhythmisierten gebundenen Ganztageschule, dem Zusammenführen von formalem und non-formalem Lernen, dem Angebot von Betreuung und einer besseren Ausstattung der Schule mit weiterem pädagogischen, sozialpädagogischen und sonstigem Personal.

Die Erfolgsaussichten längeren gemeinsamen Lernens hängen jedoch entscheidend mit der Unterrichtsqualität zusammen und hier gilt: „Unterrichtsqualität ist der Schlüssel zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit. [...] Unterricht muss sich an den individuellen Lernwegen der Schüler orientieren.“<sup>28</sup> Deshalb wird sich auf Dauer auch das Gymnasium für Entwicklungen öffnen, mit der die Potenziale ihrer zunehmend heterogenen Schülerschaft deutlicher befördert werden können. Die äußeren Möglichkeiten werden entscheidend verbessert, wenn immer mehr Gymnasien infolge der Einführung des G8 zu Ganztageschulen werden.<sup>29</sup>

In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich auf das berufsbildende Schulwesen in Baden-Württemberg verwiesen werden, das zur Durchlässigkeit des Schulsystems viel beiträgt – so wie es der erste Bildungsbericht des Landes Baden-Württemberg von 2007 dokumentiert und wie es die PISA-Forscher zu Recht rühmen. Dieser Weg der Ausschöpfung von Begabungsreserven durch eine hohe vertikale Durchlässigkeit scheint jedoch ausgereizt zu sein. Deshalb sollten jedenfalls zur Weiterentwicklung der Struktur des Schulsystems in Baden-Württemberg im Sinne einer verbesserten Bildungsgerechtigkeit verschiedene Differenzierungskonzepte sorgfältig geprüft und modellhaft erprobt werden. Zudem müssen die Kooperationen zwischen den Grundschulen und den weiter führenden Schulen deutlich gestärkt werden.

Um es noch mal deutlich zusammenzufassen:

**Strukturelle Veränderungen des Schulsystems im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und auf die Qualitätsmerkmale einer guten Schule führen nur dann wesentlich weiter, wenn die finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen an den Schulen deutlich verbessert werden.** So sollten nicht nur genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, sondern darüber hinaus auch qualifizierte Psychologen, Sozialarbeiter und Logopäden, um eine wirklich individuelle

24 Enja Riegel, Mit der Erfahrung von „Demokratie“ mündig werden – Aspekte einer „Bürgerschule“, In: Wolfgang Beutel/Peter Fauser, Demokratiepädagogik. Lernen für die Zivilgesellschaft, Schwalbach/Ts. 2007, S. 154–170.

25 W. M.-H., Bildungserfolg und soziale Herkunft. In: Die deutsche Schule 100.Jg. (2008), H. 2, S. 143–150, Zitat S. 146.

26 Die Ergebnisse der Studie können im Internet unter [www.senbj.schul.nrw.de](http://www.senbj.schul.nrw.de) eingesehen werden.

27 In: Die Zeit online vom 29.4.2008.

28 BOS u.a., Bildungsgerechtigkeit, S. 151.

29 Zu den Chancen in diesem Prozess vgl. BAUMANN, Ganztageschule.

Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die Quote der Sitzbleiber deutlich zu reduzieren (Beispiel Finnland).

Ein spezifisches Anliegen des Positionspapiers ist die erklärte Bereitschaft der Kirchen, „Konkretionen modellhaft umzusetzen“<sup>(2)</sup>. Als Bildungsträger haben die Kirchen immer wieder gezeigt, wie es öffentlich anerkannt gelingen kann, Schulen für Menschen zu führen, für die öffentlich kein Schulbesuch vorgesehen war. Evangelische Schulen können auf viele Pionierleistungen zurückblicken. Das gilt für die Mädchenbildung ebenso wie für die Beschulung „Behinderter“, für Flüchtlingskinder wie für Kinder in strukturschwachen Regionen. Das hängt mit dem Selbstverständnis evangelischer Schulen zusammen. Denn nach evangelischem Bildungsverständnis, das auf der christlichen Wahrnehmung von Mensch und Wirklichkeit beruht und die Förderung der gesamten Persönlichkeit und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschließt, lässt sich formulieren:

„Selbstverständnis evangelischer Schulen ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler bestmöglich gerecht zu werden und ihnen eine optimale Förderung zu bieten. Das gilt für Kinder und Jugendliche, die durch ihre soziale, kulturelle oder religiöse Herkunft benachteiligt sind, ebenso wie für Schülerinnen und Schüler mit guten Bildungsvoraussetzungen, deren Leistungspotenzial vielfach nicht angemessen ausgeschöpft wird.“<sup>30</sup>

Diese diakonische Verpflichtung zur Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler soll zusammen mit der Förderung der leistungsstärkeren die Entwicklung größerer Bildungsgerechtigkeit in unserem Land nachhaltig stützen. Kein Kind darf verloren gehen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Erfahrung machen können, mit seinen besonderen Gaben gebraucht zu werden und dabei das Gefühl der Verantwortung zu entwickeln<sup>(2.2)</sup>.

Die Kirchen möchten also Modelle für längeres gemeinsames Lernen weiter entwickeln, die den Qualitätsmerkmalen guter Schule entsprechen und keineswegs zur Gleichmacherei führen. Diese sind an evangelischen Schulen konkret zu erproben, zu evaluieren und dann in den öffentlichen Bildungsdiskurs einzubringen. Ganz konkrete Möglichkeiten gäbe es derzeit dazu in Mössingen (längeres gemeinsames und altersübergreifendes Lernen in verlängerter Grundschule und einer in Jenaplantradition geführte Sek I) oder im Kirchenbezirk Brackenheim (gemeinsame Haupt- und Realschule bis zur Klasse 10), wenn die zuständigen Regierungspräsidien dem zustimmen.

Solche grundsätzlich entwicklungs-offenen Modelle dienen auch einer Schärfung des jeweiligen Schulprofils und einer Weiterarbeit in den Leitbildprozessen vor Ort und können von da her auch staatlichen Schulen neue Impulse bringen, um der Integration von Kindern und Jugendlichen in unsere Gesellschaft zu dienen und dabei auch das wichtige interreligiöse Lernen zu befördern. Insbesondere Schulentwicklungsprozesse, bei denen die Förderung der religiösen Dimension im Schulleben und damit auch der sozialen Kompetenz im Vordergrund steht, sollten vorangetrieben werden. Auf vielerlei Weise bringen sich in diese Entwicklungen gerade auch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer engagiert ein.

„Eine Kirche der Freiheit braucht Schulen, durch die sie ihrer Bildungsverantwortung in der Gesellschaft gerecht werden kann.“<sup>31</sup>

#### Literatur

Baumann, Johannes: Das Gymnasium auf dem Weg zur Ganztagschule. In: Lehren und Lernen 34 (2008), Heft 6. S. 10-22. (BAUMANN, Ganztagschule).

Bos, Wilfried u.a.: Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007. Hg. von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft. Wiesbaden 2007. (BOS u.a., Bildungsgerechtigkeit).

Edelstein, Wolfgang: Schule als Armutsfalle – wie lange noch? In: Overwien, Bernd/Prenzel, Annedore (Hg.): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen, Farmington Hills 2007. S. 123-133. (EDELSTEIN, Armutsfalle).

Kirchenamt der EKD (Hg.): Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Gütersloh 2008. (EKD, Schulen).

Kirchenamt der EKD (Hg.): Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland. (EKD, Teilhabe).

Schlömerkemper, Jörg: Alle Schulen für alle Kinder? Die Selektionsfunktion der Schule „aufheben“. In: Die Deutsche Schule 99 (2007). S. 263-266. (SCHLÖMERKEMPER, Kinder).

### 4.3 Rhythmiserte, gebundene Ganztageschule

Noch bis vor einer Generation von Schülerinnen und Schülern gab es Schulen in Ganztagsform nur unter besonderen pädagogischen Anforderungen (Schulen für Erziehungshilfe, Landerziehungsheime, Internate, Förderschulen, ...) und kaum im Bereich der öffentlichen Regelschule. Heute hat sich die allgemeine Lage in den letzten Jahren grundlegend geändert. Zum einen haben veränderte Sozial- und Arbeitsstrukturen in den Schulen Anforderungen (siehe oben 4.2, aber auch G 8), zum anderen staatliche Förderprogramme<sup>32</sup> Bedingungen geschaffen, unter denen über eine veränderte Verweildauer der Kinder und Jugendlichen an der Schule nachgedacht – und vor allem unter denen pädagogische Konzepte zur Gestaltung des Schultages entwickelt werden konnten. „Im Blick auf die Hauptschulen, soziale Brennpunktschulen und das achtjährige Gymnasium ist die Ganztagschulentwicklung unumkehrbar.“<sup>33</sup>

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 20. Februar 2006 über den Ausbau von Ganztagschulen an allen allgemein bildenden Schulen und den Grund- und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden.

„Ausbauziel bei den Ganztagschulen ist: Bis zum Schuljahr 2014/15 sollen Ganztagschulen an 40% der öffentlichen Grund-, Haupt- und Realschulen eingerichtet werden sowie – als Maßnahme der Qualitäts-offensive G8 – an allen Gymnasien. Ministerpräsident Oettinger hat in seiner Regierungserklärung am 23. Juli 2008 unter anderem angekündigt, dass künftig alle zweizügigen Werkrealschulen im Interesse einer qualitativen Stärkung der Hauptschule die Möglichkeit erhalten, einen Mittleren Bildungsabschluss anzubieten und Ganztagschule nach Landeskonzept zu werden.“<sup>34</sup>

Ganztagschulen mit freiwilligen Nachmittagsangeboten können das Lernen nicht wirklich rhythmisieren und dabei die starken Lernphasen echt nutzen. Denn nur eine gebundene, also für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule verbindliche Form der Ganztagschule kann verhindern, dass Ganztagschulen „zu Bewahranstalten für Kinder aus Familien mit schwierigen Verhältnissen verkommen“.<sup>35</sup>

Evangelische Schulen haben schon länger (gute) Erfahrungen mit Ganztagesangeboten gemacht. Insbesondere weiterführende Schulen wurden schon ab den siebziger Jahren bildungspolitisch begründet und gezielt als gebundene Ganztageschulen (z.B. die Ev. Realschule in Gefrees) eingerichtet.

Die evangelische Kirche spricht sich, darin in Übereinstimmung mit dem Ministerrat des Landes Baden-Württemberg und dem Landesfamilienrat, für die flächendeckende Einführung der rhythmisierten Ganztageschule in gebundener Form aus. Dies ist nicht mit der Forderung zu verwechseln, alle Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln. Es bedeutet allerdings, dass für jedes Kind unter zumutbaren räumlichen Kriterien eine Ganztagschule erreichbar sein muss.

Durch ihre Entlastungseffekte liegt die Ganztagschule in gebundener Form auch im Interesse der Familien. Darum formuliert das Schulpolitische Papier der Landeskirchen: „Wir sind überzeugt, dass eine hausaufgabenfreie Schule auch eine große Entlastung für das Miteinander in vielen Familien und ein wichtiger Beitrag zur geforderten und geförderten Familienfreundlichkeit ist.“ (2.4)

Entscheidend ist neben der organisatorischen Form der Ganztagschule das ihr zugrunde liegende pädagogische Konzept. Kindern sollen vielfältige Lernchancen geboten werden. Eine Pflichtschule muss

32 Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 des Bundes vom 1. Januar 2003

33 Baur, W.: Evangelische Kirche als verlässlicher Partner bei Ganztagschulentwicklungen, Stuttgart, 16. September 2005, <http://www.kircheundganztagschule.de/cms/startseite/ganztagschule/> vom 23.02.2009

34 Eine Übersicht über die Ganztagschulprogramme des Landes ist zu finden unter: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcdjxm1vqpb910yth/show/1188075/bersicht%20GTS-Programme%20BW.pdf> vom 22.01.2009; (<http://www.ganztagschulen.org/1112.php>)

34 Manfred Hahl (MD MKS), Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg, in: Dokumentation Expertenhearing „Das Bildungssystem gerechter machen – Was können Ganztagschulen dazu beitragen?“ 20.11.2008 in Stuttgart-Degerloch, Bischof-Leiprecht Haus; <http://www.landeshausrat.de/PDFdoku/Microsoft%20Word%20-%20DokumentationGanztagschule2008-11-20.pdf> vom 12.02.2009.

35 Bönsch, M.: Pädagogik der Ganztagschule. Über die Bruchstellen einer guten Idee. In: Schulmanagement 1, S. 19.

30 EKD, Schulen 41.

31 EKD, Schulen 92.

Kinder in all ihren Fähigkeitsdimensionen, also leiblich, seelisch, geistig, geistlich zu fördern suchen. In Schulen einer demokratischen Gesellschaft sollen Kinder und Jugendliche Erfahrungen der Gemeinschaft, des Zusammenarbeitens und des demokratischen Zusammenlebens machen können.

Das Eintreten der Evangelischen Landeskirchen für eine flächendeckende Einführung der Ganztagsschule in der gebundenen Form orientiert sich auch an einem unverkürzten, mehrdimensionalen Verständnis von Bildung. Gradmesser ist dabei die Förderung aller Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Gaben sein. „Der Bildungsbegriff zielt auf alle Menschen und schließt alle Orte und sämtliche Gegenüber im sozialen Umfeld mit ein“<sup>36</sup>.

Somit kann die Ganztagsschule nicht einfach eine verlängerte Halbtagschule sein. Sie wird zum Lern- und Lebensraum, zum Ort, der Schülerinnen und Schülern vielfältigste Angebote auch kommunaler und anderer außerschulischer Partner bereitstellen kann – dies trägt zudem dem Gedanken der Nachhaltigkeit von Bildung in besonderer Weise Rechnung. Das kann am Beispiel des „Demokratielemens“ verdeutlicht werden. Die internationale Civic-Studie hat schon 2002 erbracht, dass deutsche Schülerinnen und Schüler relativ gut Bescheid wissen über demokratische Einrichtungen und Verfahren. Unterdurchschnittlich schnitten sie jedoch bei der von ihnen geäußerten Bereitschaft ab, entsprechend zu handeln. Eine Schlussfolgerung aus diesem Befund heisst „Schule als demokratischer Ort und partnerschaftlich orientiertes Lernzentrum im Gemeinwesen“. Diese ergibt sich auch aus dem von Bund und Ländern geförderten Projekt „Demokratisch lernen und leben“. Konkret meint das: „Die Schule muss daher Lern- und Erfahrungsräume zur Verfügung stellen, die die Herausbildung von Engagementbereitschaft und -motivation sowie demokratischer und zivilgesellschaftlicher Handlungsorientierungen junger Menschen fördern.“<sup>37</sup> Solche Übungs- und Erfahrungsräume benötigen Partner außerhalb der Schule und Zeit in der Schule. Wer die begründete Einschätzung teilt, „Fähigkeiten zur demokratischen und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bilden die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der demokratischen Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt“<sup>38</sup>, wird deshalb den entsprechenden Lernprozessen mehr Zeit einräumen, wie sie nur die Ganztageschule für alle bietet.

Wusste man bislang aus empirischen Studien zur Ganztageschule verlässlich nur wenig, aber immerhin, dass sie die Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern senken und die Kooperation zwischen den Lehrpersonen verstärken, so lässt sich mit der großen bundesweiten Ganztageschuluntersuchung heute sagen: „Der Betreuungsgedanke allein reicht für ein Ganztagesprofil im Sekundarbereich nicht aus. Es geht darum, eine fundierte Balance zwischen Schülerorientierung und kompetenzorientiertem Bildungskonzept zu erzielen, die vielfältige Chancen für Partizipation und informelles Lernen beinhaltet.“<sup>39</sup>

Die bessere Anbahnung personaler und sozialer Kompetenzen spielt ebenso eine Rolle wie die Tatsache, dass Ganztageschulen für leistungstärkere wie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern sowie bildungsferne Milieus eine Palette von spezifischen Unterstützungsangeboten entwickeln, erproben und evaluieren können.

Als ein mögliches Beispiel kann die seit 1996 als Ganztageschule (seit 2003 auch ab Klasse 1) geführte Burschule in Esslingen gelten.<sup>40</sup>

Bildungspolitische Forderungen wie individuelle Förderung, Integration und Soziale Gerechtigkeit brauchen einen zeitlichen und organisatorischen Rahmen wie den der gebundenen Ganztageschule. Sie lassen sich gerade in der Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung in vielfältiger Weise als in der Halbtageschule planen und umsetzen.

#### „Wir halten fest: Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule!“ (2.4)

Die Ganztageschule in gebundener Form bietet einen verbindlichen Zeitrahmen von mind. 4 Tagen á 8 Zeitstunden. Somit kommt innerhalb des pädagogischen Konzepts dem Aspekt der Rhythmisierung – also der „pädagogischeren Zeiteinteilung“<sup>41</sup> – eine besondere Bedeutung zu. Der erweiterte zeitliche Rahmen ermöglicht in höherem Maße die an unterschiedlichen Stellen geforderten ganzheitlichen (bewegten, projektorientierten, handlungsorientierten, ...) Formen des Lehrens und Lernens. „Der Tag kann in einem Rhythmus verlaufen, der kindlichen lernpsychologischen und biophysischen Bedürfnissen entspricht.“<sup>42</sup> „Nur in der voll gebundenen Form von Ganztageschule ist eine Rhythmisierung des Unterrichtstages, d.h. eine sinnvolle Verteilung des Unterrichts auf den ganzen Schultag möglich.“<sup>43</sup>

7 Stunden Schule und 3 Stunden Hausaufgaben belasten Schülerinnen und Schüler – und ihre die Familien – mehr als 8 Stunden Schule ohne Hausaufgaben! Mit dieser Gleichung kann ein Beitrag zur geforderten und gefördernten Familienfreundlichkeit geleistet werden.

Eine weitgehend hausaufgabenfreie Schule bedeutet nicht eine Verstaatlichung der Familie, sondern im Gegenteil: die Selbstbegrenzung der Schule: Um 16.00 h ist Schluss, ein Nachmittag in der Woche – der Mittwochnachmittag – bleibt verlässlich frei von Schule. Ehrenamtliches Engagement sowie die Möglichkeit der Auswahl für unterschiedlichste Angebote informellen Lernens sowie für den Konfirmandenunterricht sind wichtiger Bestandteil dieser im weiteren Sinne verstandenen Rhythmisierung.

Dieses ganzheitliche, integrative – und deshalb auch sich selbst begrenzende! – Verständnis von Bildung hat sich die Konfirmandenarbeit bereits mit der Veröffentlichung des ptz „Brücken bauen – Ganztageschulen als Chancen“ (2006) zu eigen gemacht. Unter der Überschrift „Vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit“ weist M. Hinderer auf einen Perspektivenwechsel hin, der einem differenzierten Angebot einer gebundenen Ganztageschule zugute käme: „Die Konfirmandenarbeit sucht sich durch handlungs- und projektorientierte, aber auch durch liturgische Arbeits- und Unterrichtsformen gegenüber der Schule als eigenständiges Bildungsangebot zu profilieren.“<sup>44</sup>

#### 4.4 Formelles und informelles Lernen im Kindes- und Jugendalter

In Familie, Kindergarten, Schule, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit

*Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.  
(Afrikanisches Sprichwort)*

Das bildungs- bzw. schulpolitische Positionspapier der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg geht von einem systemischen Ansatz der Betrachtung von Bildungseinrichtungen aus. Diese systemische Sichtweise lädt zum Perspektivwechsel ein. Nicht länger kann die institutionelle Perspektive einer einzigen oder der jeweiligen Bildungseinrichtung dominieren. Es darf beispielsweise nicht länger nur nach der Schulreife eines Kindes gefragt werden, nicht aber nach der Kindgemäßheit der Schule bzw. den entwicklungsgerechten Einschulungszeiten oder altersgerechten Lernformen. Durch eine systemische Betrachtungsweise von Bildung im Zusammenhang kommen auch die anderen Lernorte und Bildungsmöglichkeiten besser in den Blick.

#### Verbessertes Zusammenspiel: Bildung ist mehr als Schule

Schon 2001 gaben das Bundesjugendkuratorium und 2003 die Leipziger Thesen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wichtige Anregungen. Unter der Überschrift „Bildung ist mehr als Schule“ wird ein umfassendes Bildungsverständnis beschrieben, das die Schule, Tageseinrichtungen für Kinder, die Familie, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch betriebliches Lernen und die Lernmöglichkeiten im alltäglichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen in einen Gesamtzusammenhang stellt. Kinder und Jugendliche lernen dort jeweils Unterschiedliches. Entsprechend ist es nur nützlich, wenn die in ihren spezifischen Bildungseinrichtungen Verantwortlichen den Blick auf Zusammenhänge und

36 Oberkirchenrat Dr. Jürgen Frank in einem Interview; <http://www.ganztageschulen.org/880.php> vom 14.01.2009; Autor: Ralf Schmitt, 24.02.2004.

37 Schule als demokratischer Ort und partnerschaftlich orientiertes Lernzentrum im Gemeinwesen. Zehn Thesen zu bürgerschaftlichen Entwicklungspotenzialen von (Ganztags-)Schulen, in: Lernende Schule 43/2008, S. 7.

38 Ebda.

39 Heinz Holtappels et al.: Ganztageschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der Studie Studie zur Entwicklung von Ganztageschulen' (StEG), Weinheim und München 2007, S. 374.

40 Klaus Hummel: Ganztageschule – mehr als nur einen Tag Schule, in: <http://www.landesfamilienrat.de/PDFdoku/Microsoft%20Word%20-%20DokumentationGanztageschule2008-11-20.pdf> vom 12.02.2009.

41 vgl. Hentig, Hartmut v.: Einführung in den Bildungsplan 2004, 19.

42 Hildebrandt-Stramann, R.: Mehr Zeit für Kinder; Vortrag zur bundesweiten Tagung „Was bewegt die Bewegte Schule?“, am 30. Mai 2006 in Hannover; <http://www.ganztagesgig-lernen.org/www/web519.aspx> vom 23.1.2009.

43 Schnitzler, M.: I. Grundwissen Ganztageschule: Definitionen und Zahlen, S. 6, in: Pädagogisch-Theologisches Zentrum (Hrsg.): Brücken bauen – Ganztageschulen als Chancen. Heft 1, ptz 2004.

44 Hinderer, M.: Ganztageschule und Konfirmandenarbeit, in: Pädagogisch-Theologisches Zentrum, Brücken bauen, 21

insbesondere die Übergänge richten. Das entlastet auch die jeweilige pädagogische Einrichtung.

Die neuerdings verstärkten Bemühungen um Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieherinnen bzw. Eltern und schulischen Lehrpersonen nehmen diese Grundeinsicht auf, dass Erziehung und Bildung im Zusammenwirken von verschiedenen Institutionen und an verschiedenen Lernorten gemeinsam bedacht und abgestimmt werden müssen. Dabei können auch die der jeweiligen Institution besonderen Lerngelegenheiten herausgearbeitet werden. Die hergebrachte und geläufige Unterscheidung etwa zwischen der Familie, in der erzogen, und der Schule, in der gebildet würde, ist viel zu schematisch. Auch früher stimmte sie nicht. Kinder lernen ja eine Menge in der Familie – oder könnten es zumindest: Laufen, Sprechen, Fühlen, Hinsehen etc. Auf der anderen Seite konnte und kann Schule gar nicht anders, als immer schon auch Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.

„Keiner schafft es alleine“. Nur in einem verbesserten Zusammenspiel von privater und öffentlicher Verantwortung, in einem Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung sowie von Familie, Schule und Jugendhilfe wird man den Herausforderungen des Aufwachsens nachhaltig begegnen können.<sup>45</sup> Dieses Zusammenwirken gilt es bewusst zu organisieren. Schule ist zu öffnen, andere Akteure im Gemeinwesen sollten partnerschaftlich einbezogen werden. (2.3) Das Bundesjugendkuratorium hat in seinem Positionspapier „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ (2004) dazu vorgeschlagen, lokale Bündnisse für Bildung zu gründen. Sie sollen örtlich Bildungs- und Erziehungskonzepte entwickeln mit dem Ziel, dass bewährte Bildungsorte für Kinder und Jugendliche (z.B. Chöre, Jugendfeuerwehr/-rotkreuz, Messdienst, Naturschutzverbände) und neue, auch zivilgesellschaftlich verankerte Bildungsorte für Kinder und Jugendliche entstehen (vgl. das sog. service learning als Freiwillige etwa im Altenheim oder als Jungscharleiter in der kirchlichen Jugendarbeit) bewusster wahrgenommen und anerkannt werden. Ausdrücklich betont das Bundesjugendkuratorium, dass die Einbindung der Schule zwingend erforderlich sei. Dabei kommt es allerdings darauf an, dass sich nicht eine Institution in den Vordergrund spielt. Ebenso gilt es die Gefahr zu vermeiden, diese Angebote schulisch zu vereinnahmen. Vielmehr müssen der eigenständige Bildungsauftrag außerschulischer Angebote, beispielsweise „kirchlicher Jugendbildung (Kinder- und Jugendarbeit, KonfirmandInnenarbeit oder kirchenmusikalische Angebote) als Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsbildung ernst nehmen und weiterzuentwickeln.“ (2.6) Dann tragen solche Vorschläge der wachsenden Bedeutung nicht formaler Bildung angemessen Rechnung und ermöglichen „einen sinnvollen Wechsel von formalen und nonformalen Lernangeboten“ (2.2)

#### **Bildungsorte und Lernwelten: die verschiedenen Möglichkeiten nutzen ...**

Auch der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht (2005) betont den Zusammenhang von Bildung, Betreuung und Erziehung und plädiert in systemischer Perspektive für ein Bildungsverständnis, das sich nicht primär an den Institutionen, sondern am Lebenslauf orientiert. Zwei Grundgedanken werden formuliert: „Bildung von Anfang an“ und „Bildung ist mehr als Schule“. Dabei geht es um das Zusammenwirken von privater und öffentlicher Erziehung, von Familie und Kinderbetreuung, von Schule und außerschulischen, auch gewerblichen Angeboten. Kinder und Jugendliche sollen auf ganz unterschiedlichen Wegen und in möglichst breiter Form durch verschiedene Bildungsangebote erreicht werden, kurz von „Bildungsorten“ und „Lernwelten“. Mit Bildungsorten werden Angebotsstrukturen, Orte und Institutionen mit expliziter Bildungsfunktion oder zumindest implizitem Bildungsauftrag bezeichnet, z.B. Schule, Kindergarten, Konfirmandenunterricht oder Jugendarbeit (organisiertes Lernen). Lernwelten sind nicht an einen geografischen Ort gebunden, zeit-räumlich nicht eingrenzbar, sie haben einen geringen Grad an Standardisierung und dienen keinem spezifischen Bildungsauftrag. Bildungsprozesse kommen in ihnen gewissermaßen nebenher zustande (lebensweltliches Lernen). Typische Lernwelten sind Medien und Gleichaltrigen-Gruppen, aber auch Gelegenheits- und Ferienjobs und die örtlichen Arrangements im unmittelbaren Lebensumfeld. Als Sonderfall wird die Familie beschrieben, die formallogisch zu den Lernwelten gehört, als Institution jedoch klare Strukturen und fest gefügte Ordnungen besitzt und als primäre Sozialisationsinstanz in hohem Maße das Leben von Kindern und Jugendlichen und ihre Bildungsprozesse prägt. Was für eine bessere Verknüpfung von formalen, nonformalen und informellen Lernen gilt, gilt auch für die Verknüpfung von Bildungsorten und Lebens-

welten: Gegenseitige Wahrnehmung, Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit und des unterschiedlichen Bildungsauftrags, Kooperation auf Augenhöhe, Organisation des Austauschs in einem kommunalen Netzwerk aller Beteiligten.

#### **... und ergänzen**

Die Summe dessen, was Kinder in ihrem Alltag erfahren und lernen müssen, um für die Zukunft gerüstet zu sein, stellt eine enorme Herausforderung für Familien und Schule dar. Familien mit ihren Möglichkeiten der erfahrungsbezogenen Alltagsbildung auf der einen und die Schule mit ihrem fächerorientierten, lebensweltabstrahierenden Lernen auf der anderen Seite sind – wenn sie allein gelassen werden – tendenziell überfordert, insbesondere bei Kindern aus bildungsbenachteiligten Schichten, Kinder aus „prekären“ Lebensverhältnissen. „Was Kindern aus armen Familien fehlt, ist weit mehr als der richtige Coach zum richtigen Zeitpunkt. Es ist vor allem ... der Glaube daran, dass sie es aus eigener Kraft schaffen können. Die Hoffnung, dass sie im Leben eine Chance bekommen und das Beste daraus machen werden, haben nur wenige von ihnen.“<sup>46</sup> Sie brauchen neben der Familie und Schule weitere Erfahrungsfelder, intensivere Begleitung, zu der auch eine „Kultur des Hinsehens“ (A. Merkel) gehört, aber noch viel mehr.

Angebote für kulturelle und sportliche Betätigungen, für kreatives und musikalisches Arbeiten, für soziale und mediale Erfahrungen gehören dazu, wenn man Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben will, Selbstvertrauen und Kompetenz entwickeln können, die ihnen zu entfalten in Familie und Schule nicht möglich ist, in der Familie nicht, wenn Eltern in prekären Verhältnissen sich aufgeben haben, in der Schule nicht, weil sie schlicht – trotz vielfältiger Anstrengungen – z.B. mit „multipel deprivierten“ Kindern überfordert sind. Es braucht daher neben dem Zusammenwirken von Familien und Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule vor allem auch deren Ergänzung durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendhilfe, von Freiwilligeninitiativen.

Ohne eine gezielte Ergänzung von Familie und Schule, „dieser beiden Wegbegleiter des Aufwachsens durch andere Akteure ist das Projekt individuelle Zukunftsgestaltung fast notgedrungen in seinem Erfolg bedroht.“<sup>47</sup>

Immer häufiger – und nicht nur im Rahmen inklusiver Bildungsangebote – müssen formale und nonformale Lernangebote „durch Betreuungsangebote ergänzt ... werden.“ (2.6) Diese können von außen kommen, haben aber auch in der Schule ihren Ort. Für Schule bedeutet es eine Chance, wenn in ihr „vermehrt Personen mit sozial- oder heilpädagogischer, psychologischer und seelsorgerlicher Qualifizierung zur Unterstützung einer umfassenden Bildung eingesetzt werden.“ (2.7)

Was aber meint denn nun formale bzw. und nonformale Bildung?

#### **Formale Bildung und informelles Lernen (2.2)**

In den jeweiligen Kontexten wird auf verschiedene Weise gelernt. International gebräuchlich ist die Unterscheidung zwischen formaler, informeller und nichtformeller Bildung. Unter formaler Bildung wird „das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten. Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. Unter informeller Bildung werden ungeplante und nicht intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und ‚Grundton‘, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen. Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Deshalb müssen sie strukturell und funktional aufeinander bezogen werden.“ (Bundesjugendkuratorium 2001, 22f)

Um einem Missverständnis zu wehren: Alle diese Lernformen finden sich in allen Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Bereichen. Sie sind nicht für einen bestimmten Bereich exklusiv. Man kann also nicht behaupten, in der Familie werden nur informell gelernt. Gleichwohl überwiegen nicht formale und informelle Bildung in der Familie und das Schwergewicht formaler, d.h. absichtlicher und auf Zertifizierung zielender Bildungsarbeit liegt bei speziellen Bildungseinrichtungen wie der Schule oder in der beruflicher Ausbildung.

45 Thomas Rauschenbach, Gerechtigkeit durch Bildung, in: Helmut Beck/Heinz Schmidt (Hg.), Bildung als diakonische Aufgabe, Stuttgart 2008, S. 28.

46 Huberta v. Voss, Arme Kinder, reiches Land. Ein Bericht aus Deutschland, Reinbek 2008, S. 217.

47 Thomas Rauschenbach, Gerechtigkeit durch Bildung, in H. Beck/H. Schmidt (Hg.), Bildung als diakonische Aufgabe, Stuttgart 2008, S. 27.

Neuere Studien behaupten, dass mehr als 50% dessen, was Kinder und Jugendliche lernen, eher beiläufig gelernt wird. Auch das spricht dafür, organisiertes Lernen und Erziehung zeit-räumlich einzugrenzen. Freilich kann man auch in den Bildungseinrichtungen beiläufig und informell lernen. Er wirkt nachhaltig. So wird in der Schule über die beabsichtigten Lernprozesse hinaus vielfach nicht intendiertes Lernen angestoßen. Der berühmt-berüchtigte „heimliche Lehrplan“ der Schule ist ein alltägliches Beispiel, man denke beispielsweise an den Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wird in der Schule nur von Umwelt oder Bewahrung der Schöpfung geredet oder auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen geachtet? Oder: Werden Schulen im Sinne einer „Lern- und Lebensgemeinschaft“ entwickelt, „in denen auf einen gerechten Umgang geachtet und eine Kultur des Respekts und des Miteinanders gepflegt wird“ (2.3)

Wo die nonformale Bildung in ihrer wirklichen Bedeutung erkannt wird, wird man auf die „Gleichwertigkeit von formaler und nonformaler Bildung“ Wert legen und den außerschulischen Bereich so ausstatten, „dass Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsträgern und Schule ... auf Augenhöhe erfolgen können.“ (2.6)

Jedoch: Nicht alles, was gelernt wird und was zu lernen notwendig ist, ist also organisierbar oder bedarf der Organisation. Auch im Alltag und nebenbei lassen sich wichtige Erfahrungen machen. Moralerziehung etwa – ja kein unwichtiger Bereich – passiert gerade auch im alltäglichen Umgang miteinander und voneinander (Pestalozzi: „Liebe und Beispiel“). Ebenso machen Menschen die „nützliche Erfahrung, nützlich zu sein“ (H.v.Hentig), gewiss nicht nur in Bildungseinrichtungen. Hentig nennt es im Gegenteil „eine Ur- und Erbschwäche aller Reformen im deutschen Erziehungs- und Bildungswesen, dass sie innerhalb der Institutionen vor sich gehen sollen, denen ‚education‘ obliegt.“<sup>48</sup> Er macht deshalb den Vorschlag eines sozialen Pflichtjahrs, um allen Jugendlichen die Möglichkeiten zu eröffnen, wie sie sich im Rahmen von Freiwilligendiensten ergeben (z.B. Aktion Sühnezeichen, um nur ein Beispiel zu nennen). Auch diakonische und kirchlichen Angebote ermöglichen bzw. unterstützen das freiwillige Engagement von Jugendlichen; sie bieten dabei Begleitung und Qualifizierung (2.5).

Für eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in formalen und non-formalen Bildungsangeboten braucht es stabile Kooperationsbeziehungen sowie Räume innerhalb wie außerhalb von Schule (2.7). Vor allem aber bedarf es ausreichender Zeiträume.

#### **Zeitliche Begrenzung der jeweiligen und aller Erziehungsinstitutionen zusammen**

Was in der Schule gelernt werden kann, kann noch besser gelernt werden. Dazu soll (s.o.) länger gemeinsam gelernt werden, gilt es verstärkt auf die Qualität des Unterrichts zu achten und soll die Ganztagschule in gebundener Form flächendeckend angeboten werden (2.2). Der größere Tageszeitraum, der damit Schule eingeräumt wird, dient dazu, das organisierte Lernen, die personale wie soziale Bildung nachhaltiger zu ermöglichen und zugleich Beteiligungsgerechtigkeit und Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Damit ist aber keiner beliebigen Ausweitung von Schulzeit das Wort geredet. Erstens muss das Lernen in anderen (gesellschaftlichen) Zusammenhängen zu seinem Recht kommen. Zweitens braucht es Räume für informelles Lernen durch Erproben und Mitwirken, in Altersgruppen und sozialem Engagement. Beides nötigt Schule zu einer ihrer Sache angemessenen zeitlich klaren Begrenzung (2.4). Ein Acht-Stunden-Schultag ist genug. Ein rechtzeitiges Ende der Schule (um 16 Uhr; einschl. des selbständigen Arbeitens an Übungsaufgaben) ist familienfreundlich und öffnet die notwendigen Mindestspielräume für außerschulische Bildung und ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen. Denn: „Bildung ist mehr als Schule“ (BMFSFJ 2002). Und weil man für manch andere Aktivitäten auch mal Zeit braucht, ist es sinnvoll, nicht alle Nachmittage schulisches zu verplanen, sondern mindestens einen Nachmittag pro Woche frei zu halten von schulischen Lernverpflichtungen – um des lebensweltlichen Lernens der Kinder und Jugendlichen willen.

Neben der zeitlichen Begrenzung des schulischen Arbeitsalltags für Lernende wie Lehrende wird so eine Rhythmisierung des Lernens im Tages- wie im Wochenlauf immer wichtiger. Ein für die Lernenden freier Nachmittag in der Mitte der Woche gibt Raum für Lehrerkonferenzen, für Konfirmandenunterricht, für Freizeit und für gemeinwesenorientierte Arbeit an anderen (Lern)orten und in anderen Zusammenhängen, jedenfalls zur Unterbrechung schulischen Lernens.

48 H.v.Hentig, Bewahrung. Von der nützlichen Erfahrung, nützlich zu sein, München 2006, S. 68.

#### **4.5 Vernetzte Bildungslandschaften und Partnerschaften**

Diese Fokussierung allein auf schulisch-formale Bildung wird dem tatsächlichen Bedarf an non-formaler und informeller Bildung und deren Wert für die Bildung eines jeden Menschen nicht gerecht und bedarf deshalb der Korrektur.

Die beiden Evangelischen Landeskirchen von Baden und Württemberg verweisen deshalb in ihrem Positionspapier „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“ auf die hohe Bedeutung nicht-formalisierter Lernmöglichkeiten hin und betonen den Wert von personale und medialem Lernen. Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit von Bildungspartnerschaften und die institutionelle Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsangebote und Formen. Die Landeskirchen sehen Mitgestaltungsmöglichkeiten beim Übergang von Kindergarten zur Grundschule, begrüßen die Entwicklung von Bildungszentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, möchten Schulen noch stärker hin zu wichtigen Akteuren des Gemeinwesens öffnen und plädieren für wohnortnahe Schulstandorte zur Vermeidung überlanger Schulwege.

Um solche Perspektiven zu realisieren bietet es sich an, Schulentwicklung, Berufsbildung, außerschulische Jugendbildung sowie Jugendhilfe zu vernetzen und die entsprechenden Planungsprozesse zu koordinieren, als: „vernetzte Bildungslandschaften“ zu erproben. Das erleichtert eine vorausschauende Standortplanung und entsprechende kommunale Entscheidungen. Indem sie möglichst viele Partner aus den genannten Bereichen einbeziehen, gehen vernetzte Bildungslandschaften noch über die wichtige, weil grundlegende Erziehungspartnerschaft zwischen staatlichen/kommunalen Bildungseinrichtungen wie Kindergarten bzw. Schule und Eltern oder andere Zweierpartnerschaften wie die zwischen Schule und Wirtschaft hinaus.

#### **Beispiele für Bildungslandschaften in Baden-Württemberg**

Vernetzte Bildungslandschaften, auch Bildungsregionen genannt, spielen in der deutschen Bildungsentwicklung und Bildungspolitik eine zunehmend gewichtigere Rolle. In Baden-Württemberg haben sich derzeit drei Bildungsregionen als regionale Bildungslandschaft mit eigener, fest verankerter Struktur, Strategie und Aufgabe gebildet: die Bildungsregion Ravensburg<sup>49</sup>, die Bildungsregion Freiburg<sup>50</sup> und die Bildungsregion Ortenau e.V.<sup>51</sup>

Jeder Stadtkreis und jeder Landkreis in Baden-Württemberg kann ab September 2009 eine vom Land geförderte Bildungsregion einrichten. Die Förderung des Landes wird wahlweise durch die Gestellung von Personal oder Gewährung von Zuschüssen erfolgen, wobei sich die Höhe der Landesförderung nach der jeweiligen Schülerzahl eines Stadt- bzw. Landkreises richtet. Ziel der Landesförderung ist es, „flächendeckende kreisbezogene Netzwerke von Schulen, Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung zu schaffen.“<sup>52</sup>

Getragen ist die Idee vernetzter Bildungsregionen von der Überzeugung, dass „in der systematischen Zusammenarbeit und der gemeinsam getragenen Verantwortung aller an Bildung und Erziehung beteiligten Akteure einer Region“<sup>53</sup> ein Mehrwert für Kinder und Jugendliche generiert werden kann. Um Bildungsbiographien erfolgreich zu gestalten, so die Überzeugung, reicht es nicht aus, dass einzelne Akteure für sich sehr gut arbeiten, sie müssen auch miteinander sehr gut zusammenarbeiten.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind nicht nur Schüler, sondern immer zugleich Zielgruppe von Vereinen, Einrichtungen der Jugendhilfe, kirchlichen Bildungsangeboten und anderen mehr. Eltern und Geschwister, Freunde, Tagesmütter, Spielgruppen, Kitas, Kirchen, Vereine, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken, Sportstätten, Medien oder auch Initiativen der Jugendhilfe und von Betrieben bieten Bildungsräume und dort ein Lernpotential, das unverzichtbar ist. Es geht, wie erste, von der Bertelsmann-Stiftung dokumentierte Erfahrungen in Herford und Leverkusen belegen<sup>54</sup>, weit über schulisches Lernen hinaus. „Aus der Perspektive des Kindes fördern Bildungsregionen die vertikale Vernetzung entlang der Bildungsbiografie von der Kita bis zum Eintritt in den Beruf und die horizontale Vernetzung der Bildungsinstitutionen, die das Kind über den Tag oder die Woche fördern und fordern.“<sup>55</sup>

49 [http://www.landkreis-ravensburg.de/servlet/PB/menu/1208411\\_11/index.html](http://www.landkreis-ravensburg.de/servlet/PB/menu/1208411_11/index.html)

50 [http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1144174\\_11/index.html](http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1144174_11/index.html)

51 <http://www.bildungsregion-ortenau.de>

52 Zit. nach Rundschreiben Nr. 87/2009 des Landkreistages Baden-Württemberg an die Landratsämter in Baden-Württemberg

53 Stern, C. u.a. (Hrsg.), Bildungsregionen gemeinsam Gestalten, Gütersloh 2008, S. 9.

54 ebd., S. 45.

55 E. Heister-Neumann nach Stern, C. u.a., 2008, S. 28.

Die vertikale und horizontale Vernetzung der einzelnen Bildungseinrichtungen und Bildungsanbieter kann und soll mehr sein als nur die Summe der einzelnen Teile. So ergibt sich zum Beispiel erst aus dem Zusammentragen und systematischen Abgleich der verschiedenen Blickrichtungen, also der Heranwachsenden selbst, ihren Lehrkräften, Eltern, Vereinstrainern und anderer mehr, ein tragfähiger Befund über Stärken und Schwächen des Einzelnen.<sup>56</sup>

Die überwiegende Mehrzahl der in Deutschland bisher fest eingerichteten Bildungsregionen hat ein Organisationsmodell gewählt bei dem alle Fäden in den Händen einer so genannten Steuerungsgruppe zusammen laufen. Sie wird aus Vertretern der Schulträger und der Schulaufsicht gebildet. Diese Steuerungsgruppe als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft bildet dann zusammen mit einem regionalen Bildungsbüro das zentrale Strukturelement des Bildungsprojekts.<sup>57</sup>

Einen anderen Weg geht die Bildungsregion Ortenau e.V.<sup>58</sup>, die als eingetragener Verein neben Vertretern der Schulträger und Schulaufsicht auch Vertreter der Elternschaft, der regionalen Wirtschaft, der Kirchen, der Bundesagentur für Arbeit, und anderer mehr in die zentrale Leitungsstruktur der Bildungsregion einbindet. Neben dem geschäftsführenden Vorstand liegen hier alle Entscheidungskompetenzen in Händen des erweiterten Vorstandes und der Mitglieder.

Die räumliche Ausdehnung bestehender Bildungsregionen orientiert sich meist an den Stadt- oder Landkreisgrenzen, weil diese Raumschaft nicht nur Ort für Identitätsbildung und soziale Beziehungen ist, sondern in aller Regel auch dem Bildungsradius der Heranwachsenden entspricht.

Allen bekannten Organisationsmodellen von Bildungsregionen gemeinsam ist die Vorstellung von einer Wertschöpfungskette Bildungsbiografie, in der jede Bildungseinrichtung, ob staatlich oder privat, und jedes Bildungsangebot, ob formaler, non-formaler oder informeller Art, einen wertvollen und Wertgeschätzten Beitrag zur Bildung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen leisten und die deshalb im Rahmen der regionalen Vernetzungsbestrebungen gefördert werden sollen.

#### Chancen

Bildungsregionen als Netzwerke regionaler Bildungseinrichtungen und Bildungsanbieter stellen eine neue Form regionaler Förderung auch für kirchliche Bildungsangebote dar. Im Gegensatz zur bisher dominierenden Anbieterperspektive, in der jeder privater Bildungsanbieter sich selbst mit meist ressourcenverschwendenden Marketingbemühungen erst einmal der Öffentlichkeit gegenüber präsentieren muss, sind regionale Bildungsregionen konsequent aus der Nutzerperspektive entwickelt. Mittelpunkt und Ausgangspunkt aller Betrachtungen sind hier die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Ihnen eröffnet das regionale Bildungsnetzwerk Zugang zu allen vorhandenen Bildungsangeboten und Bildungseinrichtungen der Region.

Für private, zivilgesellschaftliche und somit auch kirchliche und diakonische Bildungsanbieter bedeutet dies: Aus der bisherigen Konkurrenz der größten Marketingbudgets wird eine Konkurrenz der besten Bildungsangebote, die nun alle über eine gemeinsame Plattform der Öffentlichkeit zugänglich werden. Nicht mehr die Frage „werde ich überhaupt wahrgenommen?“ steht im Vordergrund, sondern die Frage „wie, mit welchem Bildungsangebot und Bildungsverständnis will ich mich auf der für alle gleichen regionalen Bildungs-Plattform präsentieren?“. Der Perspektivwechsel befördert dadurch eine Qualitätssteigerung vorhandener Bildungsangebote.

Wesentliches Instrument zur Umsetzung der Idee einer gemeinsamen Präsentationsplattform aller Bildungsangebote ist beispielsweise in der Bildungsregion Ortenau die Entwicklung eines regionalen Bildungsatlas, der alle Bildungsangebote umfassen soll.

Die gleichrangige und aus Nutzersicht somit gleichwertige Präsentation sowohl staatlicher wie privater, sowohl formaler wie non-formaler und informeller Bildungsangebote über eine einheitliche Plattform des regionalen Bildungsnetzwerkes bietet die Chance, Bildung nicht mehr allein als schulische Leistung in staatlicher Verantwortung zu verstehen, sondern den hohen Wert aller Bildungsangebote und aller Lernorte einer Region in die Bildungs- und Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

Von Seiten der Diakonie wird solche Entwicklung schon länger favorisiert. Denn „ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert flächendeckend die Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung auf Kreis- und Gemeindeebene.“

(Diakonisches Werk Württemberg<sup>59</sup>) Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern auf Augenhöhe erfolgt. „Schule als zentraler Bildungsort kooperiert gleichberechtigt mit anderen Partnern der Bildung, Betreuung und Erziehung, unter Beachtung und Akzeptanz des jeweils eigenständigen Auftrags der Kooperationspartner. Jede Schule schließt verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit Partnern und organisiert sich als Netzwerkpartner im Gemeinwesen. Integrierte, auf Partnerschaft angelegte Modelle zwischen Kindergarten und Schule, Schule und Elternorganisationen, Schule und Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen sowie Schule und Beruf werden besonders gefördert.“ (DWW 2007)

#### 4. 6 Bildung, Wertebildung, Religiöse Bildung

„Über die Aneignung des heute gewiss notwendigen Verfügungs- und Orientierungswissens hinaus müssen öffentliche Bildungseinrichtungen dem sozialen Lernen, der Herzens- und Gewissensbildung ein stärkeres Augenmerk schenken.“ (2.2) Ausgangspunkt dafür ist ein mehrdimensionales Bildungsverständnis wie es in der Denkschrift „Maße des Menschlichen“ formuliert wurde: „Ein mehrdimensionales Bildungsverständnis, begreift Bildung als „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens.“ (2.6)

Ein solches mehrdimensionales Bildungsverständnis benennt ausdrücklich Herzensbildung, Wertebildung und religiöse Bildung als unverzichtbaren Teil von Bildung.

Mit Herzensbildung wird ein Bildungsbegriff genannt, der für den Protestantismus eine besondere Bedeutung hat. Hier geht es um die Fähigkeit sich anderen Menschen zuwenden zu können. Herzensbildung ist zu verstehen als das Vermögen, sich in andere einzufühlen, sie zu respektieren und mitleiden zu können, hat aber auch damit zu tun, sich selber gut zu kennen. Sie ist die Ergänzung zur reinen Wissensvermittlung und bildet die Grundlage für so wichtige Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Konfliktmanagement, aber auch die Kraft wieder aufzustehen. Herzensbildung ist sowohl Fundament der Verantwortungsfähigkeit als auch Grundlage eines stabilen Selbstwertgefühls.

#### Wertebildung

Das Schulpapier hebt an verschiedenen Stellen die Bedeutung einer Wertebildung hervor. Leitende Werte sind Menschenwürde, Freiheit, Mündigkeit (2.5), Verantwortung (ebd.) Gerechtigkeit (2.2). Festgestellt wird, dass „Bildung im evangelischen Sinne der Entfaltung einer für Gott-offenen Humanität und der Orientierung des Handelns an christlichen Werten“ dient (1).

Bewusst wird der heute häufig verwendete Begriff der „Wertevermittlung“ vermieden. Denn es geht um eine „Orientierung an christlichen Werten“, bzw. die Entwicklung von „Wertebewusstsein“, (2.6). Denn Werte kann man nicht vermitteln; man kann sie sich allenfalls bewusst zu eigen machen. Sie sind – mit Hans Joas gesprochen – als Vorstellungen zu verstehen, von denen man ergriffen wird. Sie enthalten ein passives Element. Werte verdanken sich persönlichen Erfahrungen, die weder selber herzustellen, noch von anderen einfach weiter zu geben sind. Allerdings sind sie der Reflexion zugänglich, was die Möglichkeit einer Wertekommunikation eröffnet. Damit folgt Joas einem Wertebegriff, der sich deutlich von zwei landläufigen Verständnissen abgrenzt: Nämlich dass Werte so etwas seien wie die Oberbegriffe eines Normensystems oder dass sie unsere persönlichen Ziele und Wünsche repräsentieren.

Hans Joas definiert Werte als „emotional stark besetzte Vorstellungen über das Wünschenswerte“<sup>60</sup>. Werte sind nach diesem Verständnis Zielbilder und Zielvisionen, die einen (un-)bewusst auswählen lassen aus allen denk- und fühlbaren Wünschen. Sie begrenzen, was des Wünschens wert ist. Es kommt sehr darauf an, welche Zielbilder Menschen heute bewegen und welche Wertvorstellungen sich daraus ergeben.

Die auch für unsere Gesellschaft so wichtigen Werte wie Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung verdanken sich weitgehend der biblisch-christlichen Tradition. Sie wurzeln zum einen in der umfassenden biblischen Vorstellung von „Schalom“, wie ihn Jesus im Anschluss an die Propheten des Alten Testaments entworfen hat:

„Und er kam nach Nazareth, wo er aufgewachsen war, und ging nach seiner Gewohnheit am Sabbat in die Synagoge und stand auf und wollte lesen. Da wurde ihm das Buch des Propheten Jesaja gereicht.

56 Dr. Meier J. nach Stern, C. u.a., 2008, S. 19

57 I. Busse u.a. nach Stern, C. u.a., 2008, S. 68

58 www.bildungsregion-ortenau.de

59 Vgl. dazu DWW, Abt. Jugend und Familie, Integratives Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung, 30.6.2007.

60 Joas, Hans: Die kulturellen Werte Europas. Eine Einleitung, in: Die kulturellen Werte Europas, hrsg. v. H. Joas u. K. Wiegandt, S. 16.

Und als er das Buch auftrat, fand er die Stelle, wo geschrieben steht (Jesaja 61,1–2): „Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.“ (Luk 4,16–19)

Werte haben zum anderen ihren Grund, ihr Wurzelwerk im „Urbild“, in der Beziehung Gottes zu jedem einzelnen Menschen. Gott hat jeden Menschen zu seinem Ebenbild bestimmt und hat ihn beziehungsweise ihm in Jesus Christus eine unveräußerliche Würde als Gottes geliebter Sohn oder Gottes geliebte Tochter zugesprochen.

Die beiden evangelischen Kirchen „verstehen Werteorientierung und Wertekommunikation als Auftrag aller Fächer und der ganzen Schule.“ (2.5) Es gibt kein Fach, bei dem die Auswahl und die Art der Bearbeitung von Themen nicht durch Vorentscheidungen und Vorstellungen von gutem Leben bestimmt sind. Diese Werteorientierungen und die sie leitenden Bilder von einem guten Leben gilt es zu formulieren und innerhalb des gesamten Fächerkanons zusammen mit den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren. Der Religionsunterricht ist ein Raum in dem diese grundlegenden Zusammenhänge thematisch werden.

### Religiöse Bildung

Religiöse Bildung geht es im Kern um die grundlegenden Vorstellungen des Menschen von dem Selbst, der Welt und einem guten Leben. Es geht um diejenigen Lebensdeutungen, die im persönlichen und gemeinsamen Leben Sinn stiften können und deshalb auch einen Beitrag zur Integration zu leisten vermögen. „Wir wollen Kindern und Jugendlichen sinnstiftende Lebensdeutungen durch religiöse Bildung eröffnen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.“ (2.5)

Religiöse Bildung greift damit die „Probleme konstitutiver Rationalität“ auf, die nach dem PISA-Forscher Jürgen Baumert ein entscheidender Zugang zum Verständnis der Welt bilden. Ohne eine religiöse und philosophische Bildung kann die Welt nicht verstanden und Allgemeinbildung nicht erworben werden.<sup>61</sup>

Religiöse Bildung bringt in besonderer Weise jene grundlegenden Vorstellungen ein, die mit Gott bzw. mit Transzendenz zu tun haben. Sie eröffnet gerade dadurch einen Raum, in dem in Abgrenzung oder Zuordnung die eigenen Lebensdeutungen entworfen, geklärt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt auch für Lebensdeutungen aus anderen Religionen und Weltanschauungen. Christlich-religiöse Bildung entwirft aufgrund ihrer eigenen Grundlagen einen Raum, in dem sich Menschen auch in ihrer Verschiedenheit wahrnehmen und respektieren können. In diesem Zusammenhang will sie zur Entdeckung bringen, dass Menschen unbedingt angenommen sind, auch wenn sie scheitern und sich verfehlen. In diesem Zusammenhang will sie Menschen Perspektiven für eine Verantwortung eröffnen, die von Konventionalität und Zwängen befreit ist.

„Religiöse Bildung weist auf die Gottebenbildlichkeit und die Menschenwürde hin – und damit auf die Grenzen des Menschen. Sie betont damit den denkbar weitesten Verantwortungshorizont des Menschen, nämlich die menschliche Verantwortung vor Gott.“ (2.5) Indem christlich-religiöse Bildung auf den Gott verweist, der in Jesus Christus offenbar geworden ist und der allen Menschen Zukunft versprochen hat, bietet sie einen Horizont an, in dem Menschen

Freiheit im Sinne einer Freiheit von der allzu großen Sorge um sich selbst,

Verantwortung im Sinne einer Offenheit für andere, für die Schöpfung und für sich selbst sowie

Gerechtigkeit im Sinne eines Einsatzes für die Schwachen gewinnen können.

Religiöse Bildung will damit einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung und zum Bildungsauftrag der Schule leisten.

### 4.7 Inklusives Lernen – Beispiel Johannes Brenz Schule Stuttgart Klasse 1-4 gemeinsam – wie geht das?

#### 1. Gemeinsames Lernen als schulische Herausforderung

In der schulpolitischen Landschaft blühen derzeit Visionen auf. Weitreichende Forderungen werden lauter: „Wir brauchen eine Schule für

alle“<sup>62</sup>. „Die andere Schule – jetzt!“<sup>63</sup>. Viele Rektoren, Lehrerwerkschaften, Elternverbände, Schulverbände und Bildungsinitiativen stimmen ein.<sup>64</sup> Auch evangelische Landeskirchen melden sich in einem Positionspapier zur Schulpolitik zu Wort: „Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse“<sup>65</sup>.

Solche schultheoretischen Ideen, seien sie als Wunsch, Vision oder politische Forderung vorgetragen, stoßen unwillkürlich auf harsche Kritik, zu Recht. Denn wie soll das gehen? Nicht in Finnland, sondern hier in unserem Land und so, dass bessere Lernerfolge erzielt werden und finanzierbar bleiben? Schulische Musterbeispiele sind dünn gesät, auch in evangelischen Schulen. Die größte Hürde besteht in einer zureichenden inklusiven Didaktik und Schulorganisation. Sie bilden die Knackpunkte, die *conditio sine qua non*. Hier herrscht enormer Entwicklungsbedarf. Anfänge sind jedoch an unterschiedlichen Orten längst gemacht<sup>66</sup>. Wie gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen für alle erfolgreich verwirklicht werden kann, lässt sich an ausgewählten Praxisbeispielen aufzeigen. Sie können zu didaktischen und schulorganisatorischen Lern- und Entwicklungsimpulsen werden. Darauf liegt der Fokus des folgenden Praxismodells<sup>67</sup>, denn „als Träger von Bildungseinrichtungen sind die Kirchen bereit, Konkretionen modellhaft umzusetzen.“<sup>68</sup>

Die Johannes Brenz Schule, eine Stuttgarter Grundschule in Trägerschaft der Ev. Schulstiftung Stuttgart, treibt die Heterogenität der Lerngruppe auf die Spitze. Die differierenden Lernvoraussetzungen einer neu eingeschulten Klasse sind schon extrem. Die einen lesen bereits halbwegs flüssig, andere müssen sich noch mit dem ersten Buchstaben im Alphabet vertraut machen. Und nun bildet diese Schule seit dem Schuljahr 2005/06 gemeinsame Lerngruppen von Klasse 1–4! Wie soll das gelingen?

#### 2. Das Lernkonzept der Johannes Brenz Schule

Im Fallblatt dieser zweizügigen Innenstadtsschule ist zu lesen: „Vom ersten Schultag an werden die Kinder von den Größeren in die Rituale und Regeln der Gemeinschaft eingebunden. Verschiedenheit ist Normalität und wird als Chance verstanden und genutzt (...). Jede Lerngruppe besteht aus maximal 24 Kindern aller vier Schuljahrgangsstufen (...). Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf können intensiver betreut werden. Offene Unterrichtsformen ermöglichen den Kindern individuelle Lernwege, wobei sich kooperative Lernformen mit selbständiger Einzelarbeit abwechseln (...).“

Der **gemeinsame Gruppenunterricht** umfasst alle Hauptfächer und den Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur sowie Religion und Sport. In diesem Unterricht sind **freie Arbeitsformen** der wichtigste Bestandteil. Täglich vor der großen Pause findet in der Unterrichtszeit eine zweistündige **Freiarbeit** statt. Jedes Kind lernt dabei von Anfang an ein Repertoire an Methoden des selbständigen Arbeitens.“ Ein **roter Faden** durchzieht die Freiarbeit<sup>69</sup>. Für jede Jahrgangsstufe erstellen die Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage des Bildungsplanes in Baden-Württemberg und des Schulcurriculums einen Zeitplan der Fächer für ein Schuljahr, aus dem hervorgeht, welche Ziele und Kompetenzen das Kind zu welchem Zeitpunkt erreichen soll. Dieser Plan wird den Kindern vorgestellt und mit ihnen besprochen.

Im **Stufenunterricht** werden Kinder der gleichen Schuljahrgangsstufe aus den beiden Zügen A und B jeweils in einer A- bzw. B-Gruppe zusammengefasst. In diesen Unterrichtszeiten lösen sich die altersgemischten Gruppen auf. Die Kinder wechseln die Zimmer. In der Altersstufe werden sie in die Grundlagen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch eingeführt. Die erste und zweite Jahrgangsstufe erhält je 5 Stunden, die dritte und vierte Jahrgangsstufe je 7 Stunden.

62 Robert Giese und Lothar Sack im Tagesspiegel 18.6.2007.

63 Titel des Publik-Forum, Dossier 11/ 2007.

64 Vgl. die von vielen Trägern unterstützte Initiative „Länger gemeinsam lernen“ in: <http://www.laenger-gemeinsam-lernen.de/>

65 Evangelische Landeskirchen 2008, 2.

66 Es sei z. B. an die dörflichen Zwergschulen der Vergangenheiten, die gemeinsame Eingangsstufe des Schulprojektes „Schulanfang auf neuen Wegen“ in Baden Württemberg oder an die Waldorfschulen, Montessorischulen, integrierte Gesamtschulen oder verschiedene Modellschulen erinnert.

67 Wichtige andere Aspekte wie z. B. Elternarbeit oder Leistungsmessung werden ausgeblendet.

68 Evangelische Landeskirche 2008, 1f.

69 Vgl. im Folgenden Johannes Brenz Schule 2005.

61 Die anderen Zugänge bieten Mathematik und die Naturwissenschaften; Sprache, Literatur und Kunst sowie Geschichte, Politik, Ökonomie und Recht.

	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8.00 – 8.45	Freiarbeit mit Erzieherin	Sport Frau H.		Freiarbeit mit Erzieherin	Stufenunterricht Frau D./ Frau R./Frau L/ Frau B.	Freiarbeit	
8.45 – 9.15	Freiarbeit mit Erzieherin	Gruppenunterricht		Freiarbeit mit Erzieherin	Stufenunterricht Frau D./ Frau R./Frau L/ Frau B.	Sport Frau H.	
9.15 – 9.30	Vesper	Vesper		Vesper			
9.30 – 9.50	Hofpause	Hofpause		Hofpause	Hofpause	Hofpause	
9.50 – 10.35	Gruppenunterricht mit Erzieherin	Pause 1/2	Frau L/ Frau B.	Gruppenunterricht	Vesper	Pause 1/2	Frau L/ Frau B.
		Musikschule			Gruppenunterricht	Musikschule	

**Stundenplan Lerngruppen A-TEAM**

10.35 – 11.20	Gruppenunterricht mit Erzieherin		Gruppenunterricht	Stufenunterricht Frau D./ Frau R./Frau L/ Frau B.	Gruppenunterricht	Stufenunterricht Frau D./ Frau R./Frau L/ Frau B.
11.20 – 11.35	P a u s e		P a u s e	P a u s e	P a u s e	P a u s e
11.35 – 12.20	Pause 1/2	MeNuK 3/4 Frau D.	Religionsunterricht	Stufenunterricht Frau D./ Frau R./Frau L/ Frau B.	Team Ab 12 Uhr Pause	Religionsunterricht
12.20 – 13.00	Gruppenunterricht		Essen	Essen		Gruppenunterricht Biberbanden-Treffen
13.00 – 13.30	Essen				Schwimmen Frau H.	Essen
13.45 – 15.15					AG-Nachmittag	

Der gesamte Gruppenunterricht wird von der **Gruppenlehrkraft** erteilt. Sie ist auch Stufenlehrkraft, arbeitet eng mit den anderen **Stufenlehrkräften** zusammen und trifft sich mit ihnen regelmäßig zum Informationsaustausch<sup>70</sup>. Es gibt eine **enge Kooperation zwischen Schule und Hort**. In drei Doppelstunden pro Woche wird die Gruppenlehrkraft von den beiden **Erzieher/innen** des Hortes unterstützt. Die Erzieher/innen beobachten, unterstützen und beraten die Kinder beim Lernen. Der Hort bietet mit 16 Themenräumen im Schulgebäude ein altersgemäßes Angebot während der Freispielzeit an.

Einzelne thematische Räume wie die „Kochmütze“, „Holzwerkstatt“ oder „Geniemeile“, die aus den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entstanden sind, liegen neben dem Klassenzimmer. Sie und auch die Flure sind als **Lern- und Themenlandschaften** gestaltet und können auch im Unterricht während der Freiarbeit genutzt werden. Durch eine geeignete Klassenzimmereinrichtung und vielfältige Lernmaterialien, die in Regalwänden frei zugänglich sind, wird den Kindern eine **anregende und strukturierende Umgebung** für ein individualisiertes, kooperatives und selbst gesteuertes Lernen geboten<sup>71</sup>.

Für jedes Kind (Hort-, Kernzeit- und Schulkind) gibt es eine individuelle Entwicklungsdokumentation, um die Individualität und Ressourcen der Kinder klarer erkennen und gezielter fördern zu können. Dazu dienen drei Instrumente: Die **Schatzmappe des Kindes** mit eigenen Notizen, Entwürfe, Arbeitsproben, Lerntagebuch oder Lobzettel, die **Beobachtungsmappe der Lehrer und Erzieher** mit Beobachtungen, Vorkommnissen

und Entwicklungsnotizen und die **Dokumentationsmappe** mit Inhalten aus der Beobachtungs- und Schatzmappe, die für die Dokumentation der Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung sind. Die Inhalte aus der Schatzmappe, die einen „Repräsentationscharakter“ haben, werden zusammen mit den Kindern einmal pro Schuljahr ausgewählt und ausgewertet. Leistungsdefizite und -stärken können durch eine individuelle Entwicklungsbegleitung zeitnah erkannt und gefördert werden. Der persönlichen Lernentwicklung entsprechend gibt es auch die Möglichkeit einer längeren oder kürzeren Verweildauer in der Lerngruppe.

**3. Impressionen eines Unterrichtsbesuchs**

Die erste Doppelstunde beginnt mit einem Adventsritual. Eine Kerze wird angezündet, mit Flötenbegleitung ein Lied gesungen, die Kinder sitzen an Tischen in Sechser-Gruppen. Dies könnte an jeder anderen Schule so sein. Beim näheren Hinsehen fällt auf: Die drei zusammengestellten Tische sind unterschiedlich hoch, die Kinder sehr unterschiedlich groß. Das gemeinsame Lernen ist Prinzip, bis hin zur Tischgruppe. Die Lehrerin leitet in die Freiarbeit über: Sie gibt mit kleinen Kommentaren individuelle Arbeiten zurück, die sie durchgesehen hat, fragt die Lernstufen, ob sie ihre Aufgaben kennen und geht auf einzelne Schüler ein. Das alles in weniger als 5 Minuten. Dann gibt sie ein akustisches Zeichen, die Kinder schwärmen aus, die Freiarbeit beginnt. Das Klassenzimmer verwandelt sich in einen Bienenschwarm. Die Kinder holen ihre Lernmaterialien aus den Regalen und suchen geeignete Arbeitsplätze auf, an den Tischgruppen, an Tischen entlang der Wände mit z. T. schon durch Namenskärtchen reservierten Plätzen, auf dem Flur und im angrenzenden Themenraum.

Leon arbeitet mit der Vokabelbox, Mira macht an der Schreibfibel weiter, Franziska hat sich das Nagelbrett zu Recht gerückt. Sie löst Aufgaben, in dem sie mit einem Gummi geometrische Figuren bildet. Sam arbeitet

70 Vgl. die Aufgabenverteilung von Gruppen- und Stufenlehrer/innen ebd. S. 5.

71 Die folgenden Bilder sind vom Autor aufgenommen.

an den Satzkarten. Er hat ADHS und wird in zwei Doppelstunden pro Woche von Sandra, einer Ergotherapeutin unterstützt.

Mark versucht den Geheimnissen der Uhrzeit im Tageslauf auf die Spur zu kommen.

Lisa und Maren liegen auf dem Boden und arbeiten am Rechenbrett.

Sie lesen ihre Aufgabenkärtchen, legen ihre Perlen, es sieht höchst kompliziert aus, doch die beiden wissen wie es geht. Am Ende aber stimmt das Ergebnis mit der Kontrollkarte nicht überein. Die Lehrerin kommt dazu und mahnt an, sich durchgehender zu konzentrieren. Sie bietet ihnen an, in der nächsten Freiarbeitsphase zu assistieren. Alle scheinen wie selbstverständlich zu wissen, wie was geht. Oder sie unterrichten sich gegenseitig und geben sich Tipps. Und die Lehrerin ist dort, wo's brennt.

Zehn Minuten vor Schluss wird das Ende angekündigt. Die Materialien werden weggeräumt und die getane Arbeit im Wochenblatt unter der entsprechenden Rubrik vermerkt.

Annika hat eine Körperbehinderung (spastische Lähmung). Sie wird von einer Hilfskraft im freiwilligen sozialen Jahr unterstützt. Das ist zwei Stunden pro Woche so. Ansonsten ist sie wie jedes andere Kind überall dabei, auch bei der 20-minütigen Präsentation von Florian zum Berufsbild seines Onkels und auch beim Lemgang ins Stuttgarter Planetarium, das an diesem Morgen noch auf dem Programm steht.

Die personelle Ausstattung entspricht weitgehend der einer öffentlichen Schule, wie die Rektorin versichert. Dazu kommen fünf bis sieben zusätzliche Stunden der Erzieherinnen vom Hort und je eine Stunde Deputatsermäßigung pro Lehrkraft. Die finanziellen Möglichkeiten liegen aufgrund des Schulgeldes und effizienter Fundraising-Aktionen sowie der Arbeit eines Freundeskreises über dem Normalniveau, so dass auch der erhöhte Finanzbedarf für qualitativ gute Freiarbeitsmaterialien abgedeckt werden konnte. Die größte schulorganisatorische Herausforderung besteht bei diesem Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens aus Sicht der Rektorin, eine ideale Mischung der Lerngruppe herzustellen. Sie muss eine entsprechende Verteilung nach Geschlecht, Konfession (50 % ev.), Jahrgangszugehörigkeit und Hortkinderanteil berücksichtigen und zugleich das einzelne Kind und seine pädagogischen Bedürfnisse im Blick behalten.

Der Übergang in die weiterführenden Schulen stellt, so die Rektorin, kein Problem dar. „Zwar wird die Leistungsrückmeldung von den Eltern oft erst *richtig* wahrgenommen, wenn sie in der vierten Klasse auch mit einer Note beziffert wird. Die Kinder bekommen das jedoch gut hin.“ Die Rektorin ist überzeugt, dass ihr Lernen viel effizienter ist. „Sie haben gelernt wie man lernt und wissen, wo sie ansetzen müssen, um erfolgreich zu sein.“

Bei der Frage, was sie am gemeinsamen Lernen nicht so gut bzw. gut findet, zieht Jasmin aus der zweiten Jahrgangsstufe den Mundwinkel hoch: „Dass die Älteren meckern, wenn wir beim Abschreiben länger brauchen (...). Aber gut ist, dass die uns helfen können, wenn die Schlange bei Frau Meier (Lehrerin) grad so lang ist.“

## 5. Schlussfolgerungen

Wie erklärt es sich, dass dieses Lernkonzept bei einer so extremen Heterogenität im Klassenzimmer erfolgreich ist? Der Schlüssel liegt m. E. in einer inklusiven Didaktik mit fein abgestimmter Lernorganisation. Die schöpfungstheologisch begründete Einzigartigkeit und Verschiedenheit der Kinder wird als Normalität akzeptiert. Auf eine äußere Differenzierung der Schüler/innen nach Leistungsniveaus und die daraus folgenden Konsequenzen der Selektion und Stigmatisierung so weit wie möglich verzichtet. Es gibt eine gemeinsame Lerngruppe und dennoch keine Uniformität. Es wird eben nicht am gleichen Ort, in der gleichen Zeit, mit den gleichen Methoden, am gleichen Lerngegenstand, mit dem gleichen Ziel gearbeitet.

Der Verzicht auf äußere Differenzierung wird kompensiert durch einen hohen Grad an innerer Differenzierung. An der Johannes Brenz Schule lässt sich die sog. Binnendifferenzierung auf allen Ebenen deutlich ablesen: Am Raumkonzept, der Kooperation mit dem Hort, dem Angebot des Lernmaterials, der Rhythmisierung der Zeit, der Mischung der Lerngruppen und nicht zuletzt an der personalen Ausstattung und an den diversen Sozialformen. Gelernt wird allein, zu zweit, in Grüppchen, in Jahrgangsstufen und in der übergreifenden Grundschulmischung. Dies alles ist kein Einheitsbrei, sondern ein delikates Lernmenü mit unterschiedlichen Gängen, an deren Zubereitung die Schüler/innen selbstständig mitwirken. Das selbst gesteuerte, individualisierte und kooperative Lernen hat auch in der Freiarbeit einen roten Faden. Es orientiert sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Es wird individuell begleitet, dokumentiert und evaluiert. Dazu braucht es besondere Rahmenbedingungen, nicht zuletzt eine vielfältige Binnendifferenzierung und eine entsprechende

Qualifizierung des Personals. Die Johannes Brenz Schule arbeitet in einem interdisziplinären Team von Lehrer/innen, auch Sonderschullehrer/innen, Erzieher/innen, Therapeuten und einer (externen) Psychologin. Sie ist in ihrem Schulentwicklungsprozess weit fortgeschritten, doch noch nicht am Ende. Ihrem Namenspatron, dem württembergischen Reformator Johannes Brenz macht sie alle Ehre. Mit der Schulordnung von 1559 führte er in Dörfern und kleinen Städten die sog. Partikularschulen, also Schulen für alle ein. Er bezog den reformatorischen Grundsatz, der fortwährenden Erneuerung auch auf das Schulwesen: *Schola semper reformanda!*

Von der Johannes Brenz Schule können Impulse ausgehen für die schwierige Frage, wie es gelingen kann auf die Selektierung, Milieubildung und Stigmatisierung von Kindern als Haupt-, Real-, Gymnasial- und Sonderschulkinder zu verzichten und dennoch mit gleichem oder gar größerem Erfolg gemeinsam zu lernen ohne dabei Lern- und Gruppendifferenzierungen aufzugeben. Ein ermutigendes Beispiel!

## Quellen:

Johannes Brenz Schule 2005: Konzeption für die Altersmischung der Johannes Brenz Schule Stuttgart in der Schul- und Hortarbeit<sup>72</sup> beschlossen von der Schulkonferenz am 21.07.2005.

In: [http://www.jbs-stuttgart.de/pdf/Konzept\\_Altersmischung.pdf](http://www.jbs-stuttgart.de/pdf/Konzept_Altersmischung.pdf)

Johannes Brenz Schule (Hg.): Faltblatt zur Schule.

## Inklusion – Herausforderung und Chance für die Schulentwicklung Positionen

Im Herbst 1973 rief der deutsche Bildungsrat in Deutschland zum ersten Mal öffentlich zur Integration auf<sup>72</sup>.

Als „Strukturplan für die pädagogische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ (S. 11) orientiert er sich an dem Ziel, diese „bestmöglich zu fördern, ihnen abgestuft in den normalen Einrichtungen einen Platz einzuräumen und ihnen so als vollberechtigten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu begegnen“ (S. 12). Zur Reduzierung der Zahl der in Sonderschulen geförderten Schüler/innen wird eine Binnenreform der allgemeinen Schulen gefördert.

Auf der Grundlage dieses Berichts wurden in Deutschland eine Reihe von Schulversuchen zur gemeinsamen Erziehung begonnen, deren Auswertungen durchweg positive Resultate erbrachten. Als Konsequenz daraus wurde in den „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ der Kultusministerkonferenz (Mai 1994) den Veränderungen pädagogischen Arbeitens Rechnung getragen.

Stichworte sind: personenbezogene, individualisierende und nicht mehr vorrangig auf Institutionen bezogene Sichtweise sonderpädagogischer Förderung. An die Stelle der Sonderschulbedürftigkeit tritt der sonderpädagogische Förderbedarf, dessen Erfüllung nicht mehr an den Förderort Sonderschule gebunden ist. Es gilt „die Bemühungen um gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht für Behinderte und Nichtbehinderte zu unterstützen“<sup>73</sup>. In den folgenden Jahren wurden in diesem Sinn Empfehlungen für alle Behinderungsarten veröffentlicht.

In seiner Berliner Rede zur Bildung formuliert der Bundespräsident im Jahr 2006:<sup>74</sup> „Bildungschancen sind Lebenschancen. Sie dürfen nicht von der Herkunft abhängen.“ (S. 1) Innerhalb der Ausführungen zur individuellen Förderung schreibt er in bezug auf Inklusion:

„Mehr Teamwork macht es auch leichter, Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit ihren nicht-behinderten Altersgenossen zu unterrichten. ... lernen auf diese Weise schon sehr früh, dass es normal ist, verschieden zu sein. Ich wünsche mir, möglichst viele Kinder könnten diese Erfahrung machen,“ (S. 13).

Die Bundesregierung schreibt im Juli 2007<sup>75</sup>

Die Erfüllung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht an Sonderschulen gebunden. Ihm kann auch in sonstigen allgemein bildenden Schulen vermehrt entsprochen werden. Die Bildung behinderter junger Menschen ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

72 (Deutscher Bildungsrat, 1974)

73 (KMK, 1974, S. S. 718)

74 Bundespräsidialamt, 2006

75 Deutscher Bundestag, 2007. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert ... Drucksache 16/5838)

„Die gemeinsame Erziehung und Ausbildung behinderter und nicht behinderter Kinder unter einem Dach kann ein wirksamer Weg sein, spätere Diskriminierungen im Alltag zu vermeiden und Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben.“ (S. 8).

„Da die bestehenden Angebote noch nicht ausreichen, um allen begründeten Anträgen auf integrative Beschulung Rechnung tragen zu können, sollten die Bemühungen zur Erweiterung des integrativen Bildungsangebots ausgeweitet werden. Mit der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen vom Juni dieses Jahres hat die Bundesregierung unter anderem das Ziel verfolgt, einen Impuls in diese Richtung zu setzen.“

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Wünsche der Eltern ebenso wie die der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden müssen und die Schaffung eines möglichst hohen Anteils an integrativer Beschulung realisiert werden sollte.“ (S. 9).

Trotz dieser übereinstimmenden Äußerungen deutscher Politiker, sind bis heute in keinem der Landesgleichstellungsgesetze entscheidende Konsequenzen für die Bildungspolitik im Bereich der Sonder- oder allgemeinen Pädagogik gezogen worden.

**Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen**

Im Februar 2006 besuchte der Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung der Vereinten Nationen, Vernor Munoz für eine Woche Deutschland und analysierte die Umsetzung des Rechts auf Bildung unter vier Perspektiven:

- Die Auswirkungen des föderalen Systems
- Die Reform des Bildungssystems in bezug auf die Ergebnisse der PISA Studie
- Die Struktur des Bildungswesens
- Der Paradigmenwechsel bei der Migration in Verbindung mit demografischen Veränderungen und sozio-ökonomischen Faktoren.

Sein Ergebnis:

Die PISA-Ergebnisse haben gezeigt, dass in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialem / Migrationshintergrund der Schüler und den Bildungsergebnissen besteht. Die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen zur Bildungsreform zielen auf ein System, das den spezifischen Lernerfordernissen des einzelnen Schülers besser entgegenkommt. „In dieser Hinsicht legt der Sonderberichterstatter der Regierung eindringlich nahe, das mehrgliedrige Schulsystem, das selektiv ist und zu einer Form der De-facto-Diskriminierung führen könnte, noch einmal zu überdenken. In der Tat geht der Sonderberichterstatter davon aus, dass bei dem Auswahlprozess, der im Sekundarbereich I stattfinden (...) die Schüler nicht angemessen beurteilt werden und dieser statt inklusiv zu sein exklusiv ist. Er konnte im Verlauf seines Besuchs beispielsweise feststellen, dass sich diese Einordnungssystem auf arme Kinder und Migrantenkinder sowie Kinder mit Behinderungen negativ auswirken.“

Im Hinblick auf Kinder von Migranten und Kinder mit Behinderungen vertritt der Sonderberichterstatter die Auffassung, dass es notwendig ist, Aktionen einzuleiten, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und um gleiche und gerechte Bildungsmöglichkeiten für jedes Kind sicherzustellen, insbesondere für diejenigen, die dem marginalisierten Bereich der Bevölkerung angehören“ (Zusammenfassung des Berichts, offizielle deutsche Version).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung reagierte auf den Bericht wie folgt (BMFB 2008)<sup>76</sup>

Eine der wichtigsten Ziele bei der Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems ist es, die Abhängigkeit von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu reduzieren ...

Eine bewusste bildungspolitische Ungleichbehandlung ... ist nirgends in Deutschland erkennbar. ... In dem im Juli 2006 begonnenen Prozess zur Erarbeitung eines „Nationalen Integrationsplans“ kommt der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch gezielte Sprachförderung in Kindergarten und Schule und der Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsbeteiligung besonderer Stellenwert zu. ...

Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen haben in Deutschland ein Recht auf Bildung. Sie werden vom Bildungssystem nicht ausgegrenzt, sondern in Deutschland besonders intensiv gefördert. ... Behinderte Schüler werden entweder in Regelschulen gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern oder in Sonder- bzw. Förderschulen unterrichtet. Die integrativen Angebote werden in den Ländern weiter

ausgebaut ... Die Bildungsausgaben für die individuellen Förderung in Förderschulen sind überdurchschnittlich hoch.

**Zahlen und Daten**

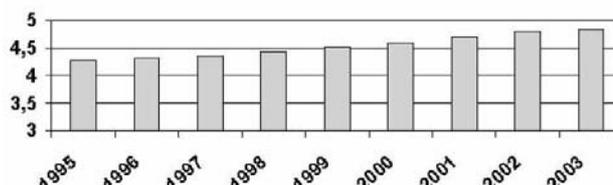
Im Jahr 2005 wurden von insgesamt 9.475.193 Schülerinnen und Schülern 484.253 Schüler/innen (5,1%) mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.<sup>77</sup>

Für das Jahr 2003 ergibt sich bundesweit folgende Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Sonder- und allgemeine Schulen<sup>78</sup>:

Förder-schwerpunkt	Schüler – Anzahl	davon in So-Schulen	davon in allg.Schulen
Lernen	258.618	228.912 (88,5%)	29.706 (11,5%)
Sehen	6.167	4.736 (76,8%)	1.431 (23,2%)
Hören	13.717	11.013 (80,3%)	2.704 (19,7%)
Sprache	45.837	35.883 (78,3%)	9.954 (21,7%)
Körp./mot. Entwicklung	27324	22.937 (83,9%)	4.387 (16,1%)
Geistige Entwicklung	72.277	70.286 (97,2%)	1.991 (2,8%)
Emotion/ soz. Entw.	42.627	30.523 (71,6%)	12.104 (28,4%)
Ohne Zuordnung	16.310	15.359 (94,2%)	951 (5,8%)
Kranke	9.844	9.676 (98,3%)	168 (1,7%)
<b>Insgesamt</b>	<b>492.721</b>	<b>429.325 (87,1%)</b>	<b>63.369 (12,9%)</b>

Tab 1: Verteilung bundesweit, nach Förderschwerpunkten

**Anteil SchülerInnen an Sonder-/Förderschulen in der BRD**



Die KMK resümiert: „Trotz einer zunehmenden Tendenz, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in allgemeinen Schulen zu unterrichten, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen von 1995 bis 2002 kontinuierlich um 10,0 Prozent von 390.500 auf 429.300 gestiegen, die Sonderschulbesuchsquote stieg damit von 4,3 Prozent auf 4,8 Prozent.“ (KMK S.XII)<sup>79</sup>.

Von den Integrationsschüler/innen besuchten 65,3 Prozent die Grundschule, 15,0 Prozent die Hauptschule, 7,9 Prozent integrierte Gesamtschule und 2,7 Prozent die Orientierungsstufe. (KMK S.XIII).

Interessant sind auch die Länderergebnisse, hier wird deutlich, wie unterschiedlich die einzelnen Bundesländer integrativen Unterricht ermöglichen.

77 Quelle: (Deutscher Bundestag, 2007)S. 2.

78 Quelle für diese und alle folgenden Angaben: (Kultusministerkonferenz, 2005). Die Daten der KMK sind die einzigen Informationen die es in diesem Zusammenhang gibt. Einschränkungen: der Besuch der allgemeinen Schule allein ist noch keine Integration, einige Bundesländer zum Beispiel Baden Württemberg zeigen auffallend hohe Zahl, obwohl sie kein Konzept gemeinsamen Lernens haben (wie diese Zahl zu Stande kommen ist nicht erkennbar). Schuljahr 2005/06 484.253 Förderschüler, davon 14,1% (68.040) Integrationsschüler/innen.

79 Die oben genannten Zahlen von 2005 bestärken diese Tendenz.

76 Quelle: <http://www.bmbf.de/de/7763.php> vom 2.2.2008

Land	Sch in Sonderschulen	in Allgemeinen Schulen	Bsp. Lernen Verhältnis
BW	55.199	17018	2,6 : 1
BY	63.033	5.479	9,5 : 1
BE	13.738	5.830	2,5 : 1
BB	13.834	4.198	8,3 : 1
HB	2.461	2.372	0,6 : 1
HH	7.525	1.548	12,7 : 1
HE	26.326	3.337	9,7 : 1
MV	12.834	1.423	51,3 : 1
NI	40.024	1.496	51,03 : 1
NW	104.618	9.767	11,1 : 1
RP	17.668	1.329	14,2 : 1
SL	4.058	1.284	3,1 : 1
SN	22.246	1.612	93,5 : 1
ST	17.594	476	53,9 : 1
SH	12.196	4.428	2,5 : 1
TH	15.971	1.799	20,6 : 1

Tab. 2: Übersicht nach Bundesländern

Im Ländervergleich zeigen sich deutliche Unterschiede, deren Ursachen pädagogisch nicht zu erklären sind:

Lernen	Bremen 61%	Sachsen 1%
Sprache	Bremen 100%	Sachsen-Anhalt 3%
emotionale Entwicklung	Hamburg 100%	Niedersachsen 5%
Körperliche Entwicklung	Brandenburg 79%	Rheinland-Pfalz 3%
Hören	Brandenburg 67%	Bayern 5%
Sehen	Thüringen 8%	Schl.H. 100%

Tab. 3: Förderort allgemeine Schule im Ländervergleich nach Förderschwerpunkten

Es gibt also weder innerhalb eines Bundeslandes noch zwischen den einzelnen Bundesländern eine einheitliche Entscheidungspraxis zur Überführung eines Kindes in die Sonderschule.

Von Land zu Land unterscheidet sich innerhalb eines Förderschwerpunktes die Zuweisung zur allgemeinen oder zur Sonderschule ebenso wie innerhalb eines Bundeslandes zwischen den Förderschwerpunkten. (Die Frage des Verhältnisses von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu allen Schülerinnen und Schülern ist damit noch gar nicht angesprochen: wer wird wann und von wem als förderbedürftig diagnostiziert?). In keinem Land zeigt sich eine deutliche, das heißt grundsätzlich gültige Position zur Integrationspolitik.

Besonders junge Menschen mit „geistiger Behinderung“ im Sekundarstufenalter sind unter inklusivem Aspekt benachteiligt, wie überhaupt der Förderschwerpunkt geistige Behinderung unterdurchschnittlich in integrativen Maßnahmen vertreten ist.

Für die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale / soziale Entwicklung wird seit 1960 in zahlreichen Studien immer wieder nachgewiesen, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler bestimmten unterprivilegierten sozialen Gruppen angehören und dass Kinder mit Migrationshintergrund überrepräsentiert sind.

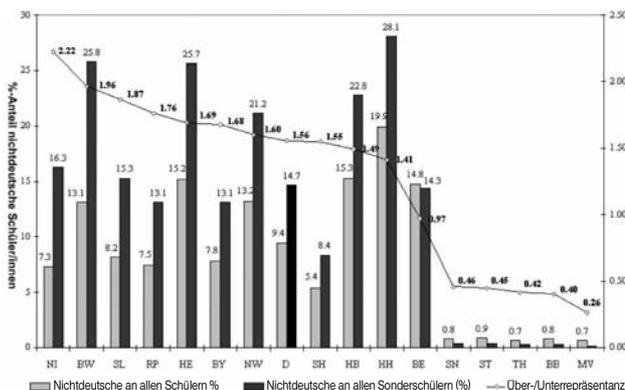
**Ausländische Schülerinnen und Schüler**

Im Laufe der neunziger Jahre stieg die Zahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen um 18% von 8,8% (1991) auf 9,4% (1999). Diese Tendenz zeigt sich auch an den Sonderschulen, hier stieg der Anteil von 13,5% (1991) auf 14,7% (1999).

Im Zeitraum von 1995 bis 2003 stieg der Anteil ausländischer Schüler an Sonderschulen von 14,3 Prozent auf 15,9 Prozent. Dabei lag der Anteil der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei 65 Prozent. Von deutschen Schülern besuchten zum gleichen Zeitraum nur 51,1 Prozent die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Der Anteil der ausländischen Schüler an der Gesamtzahl der Sonderschüler im Förderschwerpunkt Lernen ist mit 19,4 Prozent höher als in sonstigen Schwerpunkten mit 11,9 Prozent.

Auch hier gibt es einen erkennbaren Unterschied in den Bundesländern: 1999 gab es z.B. in Niedersachsen eine Überrepräsentanz mit dem Faktor 2,22; BW Faktor 1,96; Rheinland-Pfalz 1,76; in den neuen Bundesländern besteht eine Unterrepräsentanz (siehe Tabelle<sup>80</sup>).

Als Grund wird häufig die mangelnde Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund genannt, allerdings gibt es wenig Belege dafür, dass gerade die Sonderschulen besondere Kompetenzen und Ressourcen zum Ausgleich haben.



\* Parität: Anteil nichtdeutscher Schüler an Sonderschulen gleicht dem Anteil an allen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland. Quelle: Berechnungen auf der Basis von: KMK 2001 (b).

**Abschlüsse**

2003 verließen 48.200 Schüler die Sonderschule, davon erreichten 18,3 Prozent den Hauptschulabschluss 79,9 Prozent verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss (60,1 Prozent davon Förderschwerpunkt Lernen).

9% aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Abschluss, bei Schulabgängern nichtdeutscher Herkunft sind es 20%: 1998 kamen 1/3 dieser Schülerinnen und Schüler von einer Sonderschule! Für die Berufsaussichten ist die Ausgangsposition: kein Schulabschluss zusammen mit dem Etikett Sonderschule nicht besonders positiv.

**Der Europäische Vergleich**

Bezogen auf den Anteil sonderpädagogischer Förderung im Rahmen des europäischen Bildungssystems scheint Deutschland einen Mittelplatz einzunehmen. Etwa fünfeinhalb Prozent aller deutschen Schüler erhalten sonderpädagogische Förderung. Auffallend an der folgenden Grafik ist die hohe Quote sonderpädagogischer Förderung in den skandinavischen Ländern, insbesondere in Dänemark, Island und Finnland. In Finnland erhalten – mittlerweile – über 21% aller Schülerinnen im Laufe ihrer Schulkarriere irgendwann einmal eine sonderpädagogische Unterstützung.

Das Bild relativiert sich allerdings, wenn man hinzu zieht, an welchem Ort die sonderpädagogische Förderung stattfindet. Dann stellt man nämlich fest, dass gerade bei den genannten skandinavischen Ländern diese Förderung in der Regelschule stattfindet und nur in kleinem Umfang (blaue Säulen) in speziellen Sondereinrichtungen.

80 Berechnung von (Powell & Wagner, 2002)

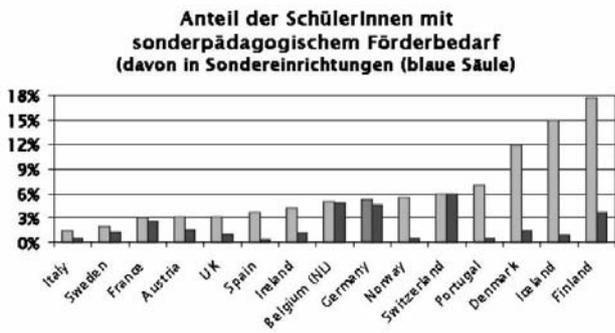


Abbildung 2: Anteil der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. (blaue Säule: davon in Sondereinrichtungen)<sup>81</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Beispiel Finnland: Den Finnen scheint es mit ihrem aufwändigen Unterstützungssystem gelungen zu sein, nicht nur die Schulform, sondern auch die Erscheinungsform der Lernbehinderung zum Verschwinden gebracht zu haben. Die Zahl der Abgänger, die die finnische Gemeinschaftsschule ohne Abschluss verlassen, liegt unter 1%. Daneben unterhält Finnland allerdings nach wie vor ein separierendes System sonderpädagogischer Förderung für Kinder mit geistiger oder mit Sinnesbehinderungen. Und hier ist Quote der Separation mit den deutschen Verhältnissen vergleichbar, allerdings mit sinkender Tendenz.

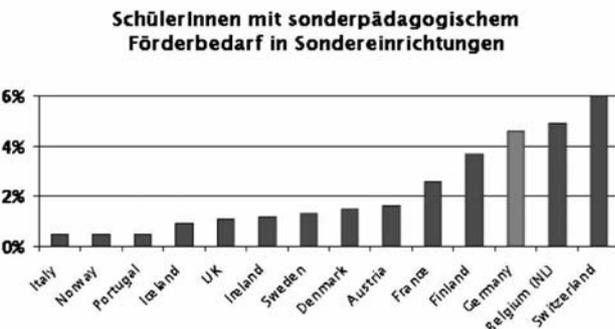


Abbildung 3: SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sondereinrichtungen<sup>82</sup>

Zeitpunkt des Übergangs in ein vertikal gegliedertes Schulsystem (Deutsches PISA Konsortium 2004)

**Klasse 4:** Deutschland

**Klasse 6:** Belgien, Luxemburg, Mexiko, Irland, Großbritannien, Schweiz, Liechtenstein

**Klasse 8:** Niederlande (7), Italien, Portugal, Polen, Frankreich, Österreich, Russland, Tschechien, Ungarn

**Kein vertikal gegliedertes System:** Australien, Brasilien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Island, Japan, Kanada, Korea, Lettland, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Spanien, USA

**Fazit**

Diese Sachverhalte werden allenthalben gesehen und anerkannt, allerdings – zumindest von Teilen der deutschen Bildungspolitik – nicht ursächlich auf die Organisation unseres Bildungswesens zurückgeführt. Das sehen führende Bildungsforscher anders: „Die Befunde der Bildungsforschung ... sprechen so eindringlich für eine andere, nicht-hierarchische Schulstruktur und eine förderorientierte Unterrichtskultur, dass die politischen Akteure in den Parteien, die abstrakt für längeres gemeinsames Lernen eintreten, endlich den Mut fassen sollten, dafür auch ... zu werben.“<sup>83</sup>

Der finnische EU-Ratspräsident kommentiert: „Auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansätze der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Organisation ihrer Bildungs- und Ausbildungssysteme gibt es doch auch

einige Forschungsergebnisse, die es nahe legen, dass in einigen Fällen eine zu frühe Differenzierung von Schülern in getrennte Schulen verschiedener Art auf der Grundlage von Begabung negative Auswirkungen auf die Leistungen benachteiligter Schüler haben“<sup>84</sup>.

Das bundesdeutsche Bildungssystem bearbeitet die Dialektik von Gleichheit und Differenz im Hinblick auf behinderte und benachteiligte Schülerinnen und Schüler im wesentlichen durch Selektion. Es setzt auf ein nach wie vor hochgradig segregierendes Schulsystem. Es wird die passende Schule für das jeweilige Kind gesucht, und nicht die Schule für das Kind passend gemacht. Die Grundlage der daraus folgenden Platzierungsentscheidungen sind im Wesentlichen scheinbar objektivierbare und stabile Persönlichkeitsmerkmale: Alter, Begabung und Behinderung. Die auf Selektion ausgerichtete Schulstruktur führt zu einer deutlichen Benachteiligung von Kindern aus Armutslagen, von Kindern mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen, so zumindest das Fazit des Menschenrechtsbeauftragten. Ohne übrigens den Anspruch auf eine besonders gute Förderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler einlösen zu können. Das schlechte Abschneiden bei PISA ist auch darauf zurückzuführen, dass in Deutschland das obere Leistungsdrittel nicht besser als in den anderen Ländern abgeschnitten hat, dafür aber die leistungsschwachen Schüler ganz besonders schlecht dastanden.

**Alternativen**

Ab 1993 – als Folge der Auswertung der integrativen Schulversuche – wurde in Deutschland eine ‚Pädagogik der Vielfalt in Gemeinsamkeit‘ systematisch und theoretisch begründet (Prenzel 1993; Hinz 1993; Preuss-Lausitz 1993)<sup>85</sup>. Sie geht von der faktischen Heterogenität in jeder Schulklasse aus und entfaltet ein Konzept der Gemeinsamkeit unterschiedlichster Schülergruppen und Schülerpersönlichkeiten, seien es nichtbehinderte und behinderte Kinder, Mädchen und Jungen, deutsche und ausländische Kinder, Kinder verschiedener Religionen und aus religionsfernen Familien, aus armen und aus wohlhabenden Familien, schulisch begabte und schulschwache Kinder usw. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wird nicht mehr als Störfaktor betrachtet, sondern als Ausgangslage und auch als Zielvorstellung der pädagogischen Arbeit. Die Akzeptanz der Unterschiede steht im Zentrum. Daher treten in einer inklusiven Klasse neben den behinderten Kindern auch andere Kinder mit ihren besonderen pädagogischen Bedürfnissen in den Blick der Lehrpersonen.

International kam es durch die Salamanca-Erklärung 1996<sup>86</sup> zu einer Erweiterung des Inklusionsbegriffes. In ihrem Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse heißt es: „Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“<sup>87</sup>

Diese Aufzählung konkretisiert das Aufgabenspektrum einer inklusiven Pädagogik. Die Erweiterung des Konzeptes über Behinderung hinaus findet man auch in neueren sonderpädagogischen Theorie-Entwürfen, die noch nicht den Inklusionsbegriff verwenden. So versteht etwa der Schweizer Heilpädagoge und Integrationsforscher Urs Haeberlin<sup>88</sup> (1996) in seinem grundlegenden Werk, das auf christlich-abendländischer Ethik fußt, die Heilpädagogik als wertgeleitete „Pädagogik für Benachteiligte und Ausgegrenzte“; und geht damit begrifflich weit über Behinderung hinaus: ‚Benachteiligte‘ und ‚Ausgegrenzte‘ gibt es unabhängig von Behinderung in jeder Schulklasse, in jeder gesellschaftlichen Gruppierung<sup>89</sup>.

84 EU zit. nach (Demmer, 3/2007, S. 28).

85 (Prenzel, 1993), (Hinz, 1993), (Preuss-Lausitz, 1993)

86 (Salamanca-Erklärung, 1996) An der UNESCO-Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, die von 7. bis 10. Juni 1994 in Salamanca in Spanien stattfand, nahmen über 300 Vertreter von 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen teil. Hohe Beamte aus Bildung und Verwaltung, Politiker und Spezialisten trafen mit Vertretern der Vereinten Nationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen zusammen. Diese Konferenz nahm in ihrer Schlussitzung die Salamanca Erklärung und den Aktionsrahmen an, die einen weltweiten Konsensus zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung darstellen. Die Bundesregierung hat diese Erklärung unterzeichnet.

87 (Salamanca-Erklärung, 1996, S. 14)

88 (Haeberlin, 1996)

89 Mehrere andere Theorie-Entwürfe aus der Sonderpädagogik mit solchem erweiterten Personenkreis findet man referiert bei Hinz (2004, S. 53 ff.)

81 Quelle: EADSNE 2003, Grafik: (Katzenbach & Schroeder, 2008, S. 12)

82 Quelle: EADSNE 2003, Grafik: (Katzenbach & Schroeder, 2008, S. 13)

83 (Merkelbach, 2006), er bezieht sich auf (Baumert, 2006), (Klemm, 2006), (Oelkers, 7–8/2006)

### Kernideen der Inklusiven Schule

1. der Anspruch, *alle* Heterogenitätsdimensionen, d.h. neben Behinderung und Benachteiligung eben auch Geschlecht, kultureller und sozio-ökonomischer Hintergrund zu berücksichtigen, und
2. binäre Unterscheidungen wie eben behindert/nicht-behindert, weiblich/männlich, deutsch/nicht-deutsch etc. verlieren an Bedeutung und können zugunsten konsequenter Individualisierung aufgehoben werden. Dabei wird nicht bestritten, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die einen besonderem Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Organisation dieser spezifischen Hilfen sollte aber dem Prinzip „Die Experten zu den Kindern und nicht die Kinder zu den Experten“ folgen.
3. Die hier aufgezeigte Pädagogik bezieht sich auf alle Kinder. Denn jedes Kind ist ein besonderes Kind, jedes Kind ist verschieden, hat eigene Bedürfnisse und verdient individuelle Beachtung.
4. Eine inklusive Schule entspricht den darin erhobenen Forderungen und trägt der Realität heterogenen Lernens Rechnung. Sie geht von der Verschiedenheit der Kinder als selbstverständlich aus. Deshalb findet in ihrem Unterricht neben gemeinsamen Arbeitsphasen selbstgesteuertes Lernen mit Lehrerbegleitung in Kleingruppen oder in Einzelarbeit statt. Die Regelschullehrer und -lehrerinnen werden bei Bedarf von sonderpädagogischen Lehrpersonen und erforderlichenfalls von weiteren Fachkräften unterstützt<sup>90</sup>. Eine zweite Lehrperson ist zur Unterstützung der ganzen Klasse da und nicht nur für ein besonderes Kind. Bei Bedarf wird für jedes Kind auf der Basis des gemeinsamen Lehrplanes ein individualisiertes Curriculum erarbeitet. Die benötigten personellen und materiellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, ohne dass einzelne Kinder etikettiert und stigmatisiert werden müssten.

### Konsequenzen

„Für mich ist es ein zentraler Prüfstein für die Zukunftsfähigkeit unserer bundesstaatlichen Ordnung, ob ihr die Verbesserung unseres Bildungssystems gelingt“<sup>91</sup>. Dieses neuerliche Bekenntnis des Bundespräsidenten zu einem inklusiven Schulsystem kann durchaus als Politikum gewertet werden. Deutschland hat als einer der ersten Mitgliedsstaaten am 30. März 2007 am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York das Abkommen der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet. Insgesamt haben an diesem Tag mehr als 80 Staaten das Übereinkommen gezeichnet. Im deutschen Bundestag steht nämlich die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen an. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als wäre der Regierung gar nicht bewusst, dass sie sich am 30. März 2007 vor den Vereinten Nationen mit ihrer Unterschrift dazu verpflichtet hat, sich in Deutschland für ein inklusives Schulsystem einzusetzen.

Die Konvention sagt nämlich unmissverständlich in Artikel 24 (Bildung), Absatz 1:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung“

In den Absätzen 2 und 3 heißt es ebenso deutlich:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, a) dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden;

90 In Schulregionen, in denen so gearbeitet wird – wie etwa im Bezirk des kanadischen Schulinspektors Gordon Porter (vgl. Perner 1997) –, verändert sich die Funktion der sonderpädagogischen Lehrpersonen mit der Zeit erheblich. Aus den früheren Special Educators sind dort ‚Method and Resource Teachers‘ geworden, Methoden- und Ressourcen-Lehrer in Regelschulen. Sie arbeiten in der allgemeinen Klasse kooperativ für alle Schülerinnen und Schüler mit, sie vergrößern das Methodenrepertoire im Unterricht und im sonstigen Schulleben, sie kennen spezielle Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel für besondere pädagogische Bedürfnisse und wissen, wie man an diese Ressourcen herankommt, und sie haben Kontakte zu außerschulischen Diensten, die gelegentlich benötigt werden. Die Methoden- und Ressourcen-Lehrkräfte verkörpern geradezu „die Neudefinition der Sonderpädagoginnenrolle“ (Hinz 2000a, S. 128) im inklusiven Schulwesen. Nach den kanadischen Erfahrungen stellen sie eine der wichtigsten Komponenten der schulischen Inklusionspädagogik dar.

91 Bundespräsidialamt, aaO S. 5

b) dass behinderte Menschen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben“ (zitiert nach der deutschen Arbeitsübersetzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; für „integrativ“ steht im englischen Original durchgehend „inclusive“)

Nimmt man noch den europäischen Kontext hinzu (In Europa werden durchschnittlich 79,8% aller Schülerinnen und Schüler integrativ beschult, in Deutschland gerade 12%), dann wird deutlich, es besteht dringend bildungspolitischer Handlungsbedarf. Gegenwärtig ist aber nicht zu erkennen, dass die Bundesregierung oder die Kultusministerien der Länder Aktivitäten in Richtung gemeinsamen Unterrichts unternehmen. Eher ist das Gegenteil zu beobachten. Zwar vermeiden alle Bundesländer, sich offen vom gemeinsamen Lernen zu verabschieden. Dennoch ist eine Tendenz zu beobachten die dieses wahrscheinlich macht.

### Herausforderungen für kirchliche Positionen

Kirche stellt sich an die Seite derer, die für Inklusion eintreten

Kirchliche Schulen werden zu Modellen und Vorreitern

Eine deutliche kirchliche Stellungnahme bringt die Diskussion in Gang

Man könnte auch von Österreich lernen (vgl Wien.)

Inhaltliche Schwerpunkte einer solchen Position

ein grundsätzlich uneingeschränktes Bildungsangebot für alle

die Begleitung individueller Entwicklung

die Herausforderung zur je möglichen Leistungsfähigkeit

Leistungsbewertung, die individuelle Entwicklungen würdigt

Verbindung von Herausforderung und Akzeptanz

Unterstützung von Gemeinsamkeit und Individualität

Schulentwicklung, die inklusive Werte berücksichtigt und die umfassende Vielfalt kindlicher und jugendlicher Herkunft, Lebensbedingungen, Ausgangslagen, Zukunftschancen anerkennt

Über Sozialeleistungen und Bürgerrechte hinaus braucht Anerkennung und Teilhabe auch kulturelle Repräsentation. Individuell und gesellschaftlich Akzeptanz wird erst dann möglich sein, wenn Menschen mit Behinderungen und Angehörige anderer Randgruppen nicht als eine zu integrierende Minderheit, sondern als integraler Bestandteil der Gesellschaft verstanden werden.

### Literatur

Baumert, e. a. (2006). Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden.

Bundespräsidialamt. (2006). Bildung für alle. Berliner Rede 2006 von Bundespräsident Horst Köhler am 21. September 2006. [www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de).

Demmer, M. (3/2007). Unbelehrbarer Bildungszweig- Deutsche Politiker lösen auf EU-Bühne Kopfschütteln aus. *Erziehung und Wissenschaft*, S. S. ... bis 29.

Deutscher Bildungsrat, E. d. (1974). Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Stuttgart.

Deutscher Bundestag, 1. W. (2007). Drucksache 16/6148 vom 27.07.2007.

Haeblerlin, U. (1996). Heilpädagogik als wertgeleitete Wissenschaft. Ein propädeutisches Einführungsbuch in Grundfragen einer Pädagogik für Benachteiligte und Ausgegrenzte. Bern.

Hinz, A. (1993). Heterogenität in der Schule. Integration – Interkulturelle Erziehung – Koedukation. Hamburg.

Katzenbach, D., & Schroeder, J. (2008). „Ohne Angst verschieden sein können“. Über Inklusion und ihre Machbarkeit. Abgerufen am 4. Februar 2008 von [www.inklusion-online.net/print.php?reporeid\\_print=31](http://www.inklusion-online.net/print.php?reporeid_print=31).

Klemm, K. (7–8/2006). Was wissen wir über ein gutes Schulsystem? *Pädagogik*, S. 76–80.

KMK. (1974). Empfehlungen.

Kultusministerkonferenz. (2005). Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 177. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003. Bonn.

Merkelbach, V. (November 2006). Neue erziehungswissenschaftliche Beiträge zur Reform unseres Schulsystems. Abgerufen am 25. Februar 2008 von <http://user.uni-frankfurt.de/~merkelba/>.

Oelkers, J. (7–8/2006). Warum es die Gesamtschule in Deutschland immer schwer hatte. *Pädagogik*, S. 76–80.

Powell, J., & Wagner, S. (Oktober 2002). ??? Gemeinsam leben , Heft 2, S. 66–71.  
 Prengel, A. (1993). Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik. Opladen.  
 Preuss-Lausitz, U. (1993). Die Kinder des Jahrhunderts. Zur Pädagogik der Vielfalt im Jahr 2000. Weinheim.

Salamanca-Erklärung. (1996). Pädagogik für besondere Bedürfnisse. Die Salamanca-Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. Angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“. Salamanca.  
**Anhang: Ganztagschule – oder: Wovon ist überhaupt die Rede?**  
 Heute stellt sich das Bild des Ganztagesangebotes an Schulen in Baden-Württemberg folgendermaßen dar:

**Übersicht über die Ganztagschulprogramme des Landes**

	Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen in BW		Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule
	Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
<b>Ziel</b>	40% der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen (einschließlich der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) sollen GTS werden		
<b>Umsetzung</b>	Innerhalb von 5 Jahren (bis 2011)	Innerhalb von 9 Jahren (bis 2015)	Innerhalb von 9 Jahren (bis 2015)
<b>Schularten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>insg. 400 Hauptschulen</li> <li>insg. 300 Grundschulen im Verbund mit einer GTS-Hauptschule</li> <li>insg. 50 eigenständige Grundschulen</li> <li>Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer GTS-HS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundschulen</li> <li>Hauptschulen</li> <li>Realschulen</li> <li>Gymnasien (Sek. I)</li> <li>Sonderschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundschulen</li> <li>Hauptschulen</li> <li>Realschulen</li> <li>Gymnasien (ohne Oberstufe)</li> <li>Sonderschulen</li> </ul>
<b>Ganztagsform</b>	Ganztagsbetrieb für die ganze Schule, einen Zug oder eine Gruppe über mehrere Klassenstufen hinweg (nur bei kleinen Schulen)		
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>gebunden:</b> die ganze Schule nimmt verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil</li> <li><b>teilweise gebunden:</b> ein Teil der Schüler/innen, z.B. ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>offen:</b> freiwilliges Ganztagsangebot; bei Anmeldung zum Ganztagsbetrieb jedoch verbindlich für ein Schuljahr (Planungssicherheit). Bei mehrzügigen Schulen muss mind. 1 Zug dauerhaft als Ganztagsschulangebot erreicht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gebunden</li> <li>teilweise gebunden</li> <li>offen</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Mind. 4 Tage à 8 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 16.00 Uhr).	Mind. 4 Tage à 7 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 15.00 Uhr)	Mind. 3 Tage à 7 Zeitstunden

	Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
<b>Mittagessen</b>	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.		
<b>Neue Rhythmisierung</b>	Neuverteilung der Unterrichtsstunden einschließlich längerer Pausen, ggf. späterer Unterrichtsbeginn (z.B. Grundschule 8.30 Uhr): Grundschule max. 4 U'std., weiterführende Schulen max. 5 U'std. am Vormittag und mind. 2 Unterrichtsnachmittage. Mind. eine Pause am Vormittag ist eine Bewegungspause		
<b>Zusätzliche Lehrerzuweisung;</b> <b>Zuschusshöhe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Grundschule:</u> bis zu 6 LWS je GT-Klasse (bisher 10 LWS)</li> <li><u>Hauptschule:</u> bis zu 5 LWS je GT-Klasse (bisher 7 LWS)</li> <li><u>Förderschule:</u> bis zu 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Grundschule:</u> 4 LWS je GT-Klasse bzw. GT-Gruppe</li> <li><u>Hauptschule / Realschule:</u> 2 LWS je GT-Klasse bzw. GT-Gruppe</li> <li><u>Gymnasium / Sonderschulen:</u> 1 LWS je GT-Klasse bzw. GT-Gruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Zuschuss</u> i.d.R. 33% des zuschussfähigen Bauaufwands.</li> <li>Förderfähig sind für die ganztägigen Angebote an Schulen zusätzlich erforderlichen Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich.</li> <li>Nicht förderfähig sind Ausstattungen, Turnhallen, Gymnastikräume u.a.</li> </ul>
	Ganztagschulen erhalten bis zu 1 U'std. als Schulleiterleitungsstunde.		
<b>Ressourcen; Förderumfang</b>	Ca. 1.800 Deputate		1 Milliarde Euro (Land 450 Mio.€, Kommunen 550 Mio.€)

Verwaltungsverfahren	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Antragsverfahren	Antrag des kommunalen Schulträgers. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist.		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigung des Schulträgers, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung, auch in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen trägt (Gemeinderatsbeschluss)</li> <li>Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan und Zustimmung der schulischen Gremien. Ganztagsangebote durch externe Partner (z.B. Jugendbegleiter, Vereine) sind wichtiger Bestandteil des Konzepts.</li> <li>Stellungnahme des Landratsamts bzw. Schulamts</li> <li>Stellungnahme des Regierungspräsidiums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan und Zustimmung der schulischen Gremien. Ganztagsangebote durch externe Partner (z.B. Jugendbegleiter, Vereine) sind wichtiger Bestandteil des Konzepts.</li> <li>Die Anzahl der GT-Schüler muss benannt werden.</li> <li>Stellungnahme des Landratsamts bzw. Schulamts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pädagogisches Konzept, dem die schulischen Gremien zugestimmt haben. Ganztagsangebote durch externe Partner (z.B. Jugendbegleiter, Vereine) sind wichtiger Bestandteil des Konzepts.</li> <li>Anzahl der GT-Schüler muss benannt werden für die Feststellung des Raumbedarfs und die Erstellung eines Raumprogramms durch das Regierungspräsidium.</li> </ul>
Antragstermin	1. November beim Regierungspräsidium zur Weiterleitung an das Kultusministerium bis zum 1. Dezember für das darauf folgende Schuljahr	1. November beim Regierungspräsidium für das darauf folgende Schuljahr	1. Oktober beim Regierungspräsidium für das darauf folgende Kalenderjahr. Zusätzliche Antragstermine: für das Jahr 2006: 1. Juli 2006; für das Jahr 2007: 1. April 2007
Bewilligungsbehörde	Kultusministerium Verfahren nach §30 i.V. mit §22 SchG	Regierungspräsidium Verfahren entsprechend §30 SchG	Regierungspräsidium und Landesstiftung Baden-Württemberg

**Vortrag von Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse der Landessynode am 20. März 2009:**

**„Freiheit, Gerechtigkeit, Verantwortung  
Evangelische Perspektiven für Schule und Bildung“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Synodale,

**0. Einleitung**

Die badische und die württembergische Landessynode haben das schulpolitische Papier der Oberkirchenräte beider Landeskirchen mit dem Titel Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung in diesem Frühjahr auf ihre Tagesordnung gesetzt. Ich danke für die Gelegenheit, die Grundpositionen dieses Papiers und die damit verbundenen Absichten heute vertieft darstellen zu können, damit wir das Gespräch aufnehmen können.

Warum haben wir uns in dieser Zeit geäußert? Weil für die Kirchen Bildung eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft ist, für die sie im Religionsunterricht und als Träger zahlreicher Bildungseinrichtungen Mitverantwortung übernehmen. Weil Bildung und Erziehung derzeit in unserer Gesellschaft, auch in der Politik unseres Landes auf dem Prüfstand stehen und teilweise hitzige Diskussionen zur Verunsicherung in unserem Bildungssystem geführt haben, aber auch weil die erheblichen Reformanstrengungen, die wir wahrnehmen, das große Ziel, mehr Bildungszugänge und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen sowie die Qualität nachhaltig zu verbessern bis heute nur ansatzweise verwirklicht haben.

Ich will im Folgenden zunächst über die Grundlagen von Bildung und Erziehung in evangelischer Perspektive, die im Schulpapier angesprochen werden, nachdenken und dann die konkreten Handlungsvorschläge und Forderungen erläutern.

**A. Grundlagen von Bildung und Erziehung in evangelischer Perspektive**

**1. Evangelisches Bildungsverständnis**

Schule und Bildung sind zentrale Anliegen der Reformation. Wie sehr die Reform des Schulwesens ein Anliegen der Reformation gewesen ist, das können wir in den Schriften Luthers, bei dem württembergischen Reformator Brenz, vor allem aber bei Philipp Melanchthon erkennen. Der Reformator und Humanist aus Bretten, dem man den Beinamen „praeceptor Germaniae“, Lehrer Deutschlands, gegeben hat, schrieb:

„Keine Aufgabe ist Gott so wohlgefällig wie die Erforschung und Verbreitung von Wahrheit und Gerechtigkeit. Denn diese sind die besonderen Gaben Gottes, die seine Gegenwart am deutlichsten erkennen lassen. Auf ihre Bewahrung kommt es ihm hauptsächlich an, sind sie doch im besonderen dazu geschaffen, einander Gott und alles, was sonst gut ist,

bekannt zu machen... Deshalb kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Lebensform des Lehrens und Lernens das größte Wohlgefallen Gottes gilt und dass den Schulen im Blick darauf der Vorrang vor den Kirchen und Fürstenthöfen gebührt, weil man in ihnen mit größerem Einsatz nach der Wahrheit strebt“. Besser kann man das Lob der Schule nicht singen als Melanchthon, der sich auch das Leben im goldenen Zeitalter, im Paradies vor dem Sündenfall nicht anders vorstellen kann „als eine fröhliche Schule“, „in der die Älteren und Besseren ihre Mitmenschen über religiöse und naturwissenschaftliche Fragen, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die Himmelsbewegungen und alle Obliegenheiten des Lebens belehrt hätten? Ältere und Jüngere hätten ihre ganze Zeit mit solchen philosophischen Fragen zugebracht. So stelle ich mir das Leben Adams und ähnlicher hervorragender Männer vor. Das Abbild dieses überaus glücklichen Zustandes ist das schulische Leben.“<sup>1</sup>

Für Melanchthon war die Schule also das Abbild eines Ideals einer Art universaler Akademie. Das freie, zwanglose Lehren und Lernen gehört für ihn selbstverständlich zur menschlichen Natur. Von solchen Idealen in Sachen Schule sind wir heute weit entfernt und würden auch Melanchthons Optimismus nicht unbedingt teilen. Wir nähern uns der Bildungsverantwortung der Kirchen vielleicht eher von der Einsicht her, dass sich hier die Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft entscheidet und dass die Herausforderungen groß sind. Entscheidend ist aber, und da sind wir ganz bei Melanchthon, dass evangelische Bildungsverantwortung und evangelisches Bildungsverständnis sich unmittelbar vom Kern des evangelischen Bekenntnisses, von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben herleiten. Die Befreiung zum Leben als mündiges Subjekt vor Gott erweist sich als Grundbestimmung des Christseins und des Menschseins. „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“, die Leitbegriffe des Schulpapiers sind darin begründet. Sie sind Grundbestimmungen des Menschseins in der Offenheit auf Gott und die Welt hin und damit Voraussetzung, Maßstab und Ziel von Bildungsprozessen in evangelischer Perspektive. „Gottoffene Humanität“, dieser sperrige Begriff in dem schulpolitischen Papier, spricht an, dass das Menschsein über sich hinausweist. Es gründet in der Beziehung zu Gott erhält von daher seine Bestimmung. Diese Bestimmung zum Menschsein oder, anders gesagt die Menschlichkeit des Menschen, in individueller Freiheit und sozialer Verantwortung zu leben aber entfaltet sich durch Bildung.

1 Philipp Melanchthon, Grundlegung des gesellschaftlichen Lebens in der Schule (De laude vitae scholasticae oratio, 1536), in: Ders. Glaube und Bildung. Texte zum christlichen Humanismus, Leipzig: Reclam 1989, 209

Mündige Subjekte sind wir nicht aus uns selbst. Wir werden es durch Bildung und Erziehung im Vertrauen auf Gott. Jeder einzelne und jede einzelne ist dazu berufen, das einzigartige Bild Gottes zu werden, als das Gott sie oder ihn geschaffen hat. Bildung ist darum ein Menschenrecht. Wir werden es, indem wir uns selbst bilden in der Begegnung mit der Umwelt und mit den Menschen, die sich uns zuwenden und auf uns einwirken. Bildung in diesem Sinne ist ein mehrdimensionales Geschehen. Viele Akteure sind beteiligt. Es bedarf eben eines ganzen Dorfes, um ein Kind zu erziehen. Damit dieser ganzheitliche Bildungsprozess gelingt, brauchen Kinder und Jugendliche in der Familie, in der Gemeinde, im Kindergarten und in der Schule Rahmenbedingungen des Aufwachsens, die es ihnen erlauben, sich mit ihren Gaben zu entfalten. Um die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen geht es in dem schulpolitischen Papier. Sie ist, wie ich meine, unser gemeinsames Interesse.

2. Freiheit – Verantwortung – Gerechtigkeit als theologisch-ethische Leitbegriffe von Bildung und Erziehung

### 2.1 Freiheit

Die Bildung von mündigen Subjekten lebt von der Freiheit. Diese wird dabei ganz im modernen Sinne als Freiheit des Einzelnen verstanden, sein Leben selbst zu bestimmen und ohne Bevormundung, geleitet von der eigenen Vernunft zu entscheiden, zu lernen und zu lehren. Das moderne Verständnis von Freiheit als individuelle Selbstbestimmung wendet sich gegen jede weltanschauliche Bevormundung. Das knüpft an den Grundimpuls der Reformation an: „Ein Christ ist ein freier Herr über alle Dinge und niemanden untertan.“ Die zentrale These Luthers in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ macht klar, dass Freiheit im christlichen Sinne immer Befreiung aus einschränkenden, bevormundenden Bindungen und Befreiung zum verantwortlichen Dienst an der Welt ist. In Sachen des Glaubens und der Weltanschauung kann es jedoch keine Bevormundung geben, weil sie in der Beziehung zu Gott gründen, die nur durch Gottes freie, gnädige Zuwendung und durch das freie „Ja“ der Antwort des Glaubens entsteht. Freiheit, christlich verstanden, ist die Freiheit, zu der Christus die Menschen befreit. Sie wird einem Menschen in der Taufe geschenkt und im Glauben angenommen und begriffen. Diese Beziehung zu dem Gott Jesu Christi ist Lebensfundament. Sie befreit von den sozialen und kulturellen Bindungen, durch Rasse, Klasse, Geschlecht, Armut oder Reichtum, die in das Leben eingreifen und es beherrschen. Christliche Freiheit ist damit immer verbunden mit konkreter Befreiung von Kräften wie Armut, Gewalt, soziale Exklusion, Diskriminierung. Durch die befreiende Christusbeziehung entdeckt sich der Mensch als Bruder und Schwester Jesu Christi und damit als Ebenbild Gottes. Er entdeckt, dass auch alle anderen unverwechselbare Geschöpfe sind, Frauen und Männer mit besonderen Gaben, frei, aber auch mit gleicher Würde und gleichem Wert vor Gott, Gottes Ebenbilder mit allen Menschenrechten.

### 2.2 Verantwortung

Verantwortung ist die andere Seite der christlichen Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit von und Freiheit für. Als Freiheit für wird sie zur Verantwortung, weil sie den Menschen einweist in die Lebensaufgabe, die Gott ihm stellt, in seinem Verhalten und Handeln. Christlicher Glaube impliziert Verantwortungsbereitschaft, gerade auch für Fragen der öffentlichen Bildung. Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung ist ein zentrales Ziel von Bildung und Erziehung. Das gilt auch für die Bildungs- und Erziehungsprozesse selbst. Sie sollen so geschehen, dass sie die Übernahme von Verantwortung ermöglichen.

Von Gott her erfährt die menschliche Person die Bestimmung, als endliches Geschöpf handeln zu können und handeln zu dürfen und zwar in der Beziehung zu sich selbst, der Schöpfung und den Mitmenschen. Sie wird begrenzt und gewinnt orientierende Maßstäbe für ein Leben in Selbstbestimmung und Gemeinsinn, in Freiheit und Gerechtigkeit. Sie erfährt jedoch auch die Zusage bei Scheitern, Versagen und Schuld wieder neu anfangen zu können. Eine christlich verantwortete Bildung tritt deshalb für ein bedachtes, praktisches Verantwortungslernen z. B. in diakonischen Praktika (2.5) sowie für Herzens- und Gewissensbildung (vgl. 2.2.) ein.

### 2.3 Gerechtigkeit

Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber schreibt in seinem Vorwort zur EKD-Denkschrift gerechte Teilhabe:

„Auch in unserem reichen Land gibt es materielle Armut, viel häufiger aber gibt es mangelnde Teilhabe in einem Bereich, der besser als „Armutrisiko“ bezeichnet wird. Den davon betroffenen Menschen ist am wirkungsvollsten mit einer Integration in den Arbeitsprozess geholfen; wichtigste Bedingungen dafür sind gute Bildung und gute Ausbildung.“

Gerechtigkeit in christlichem Verständnis ist ein Geschenk Gottes und besteht darin, dass Gott einen Menschen als Person anerkennt und in Liebe annimmt, obwohl er von Gott entfremdet lebt, mit seinem Verhalten

und Tun nicht dem Maßstab der Gebote Gottes entspricht. Gerechtigkeit gründet in der Gerechtersprechung des Sünders aus Gnade. Sie entspringt einer besonderen Leidenschaft des biblischen Gottes für die Schwachen, wie sie in der Geschichte des Volkes Israel und in der Geschichte Jesu Christi deutlich wird. Von daher zielt Gerechtigkeit auf Chancengleichheit. Bildung hat hier eine Schlüsselfunktion, da sie über die Chancen zur Beteiligung am Leben und zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten entscheidet. Befähigungsgerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit zusammen ergeben darum die Bildungsgerechtigkeit in evangelischem Sinn.

Von Bildungsgerechtigkeit aber sind wir weit entfernt. Bundespräsident Köhlers Berliner Rede ist da eindeutig: Wir können es uns nicht leisten, dass 80.000 Jugendliche pro Jahr ohne Schulabschluss bleiben. – Auch wenn im Land Baden-Württemberg nur 3% der Jugendlichen ohne Schulabschluss bleiben, auch wenn etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife nicht über das Gymnasium, sondern auf dem Weg über Realschulen und berufliche Gymnasien bzw. dem zweiten Bildungsweg, so ist doch eine Benachteiligung von Kindern aus sozial schwächeren Verhältnissen festzustellen.

Geringe Bildung ist ein Armutrisiko. So sind 19% derer, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, von Armut betroffen, 11% mit Berufsausbildung und nur 7% mit Hochschulabschluss. Kinder sind hierzulande überproportional von Armut betroffen.

Kinder aus schwächeren sozialen Verhältnissen haben bei gleichen kognitiven Fähigkeiten und gleicher Lesekompetenz eine deutlich geringere Bildungschance z.B. ein Gymnasium zu besuchen (Bundesdurchschnitt: Faktor 3,4, BW: 3,9). Sie müssen sogar höhere Leistungen als Kinder aus sozial stärkeren Verhältnissen zeigen, um eine entsprechende Empfehlung zu erhalten. Dies stellt Anfragen an die „Gerechtigkeit“ der Grundschulempfehlungen, der Aufteilung in die Schularten im dreigliedrigen Schulsystem. Die KESS 4 Studie – „Kompetenzen und Einstellungen von Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 4 in Hamburger Schulen“ von Bos und Pietsch aus dem Jahr 2007 zeigt, dass 30,9% der Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule dem mittleren und oberen Leistungsbereich angehören, 32,4% der Realschüler dem unteren Leistungsbereich und immerhin 8,2% der Gymnasiasten dem unteren und 31,1% dem mittleren Leistungsbereich angehören. Das heißt: die Grundschulempfehlung ist nicht trennscharf. Sie stimmt, wie Weinert und Schneider 1999 gezeigt haben, nicht mit der Intelligenz überein. Das „Vorwissen“, das vom Elternhaus übermittelt wird, spielt eine entscheidende Rolle. Es zeigt sich, dass die Zuweisung zur Hauptschule kumulative Effekte hat. Kompetenzen erfahren eine geringere Förderung, so dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen eher verfestigt, denn gelockert wird. Der Ausländeranteil an Hauptschulen betrug im Schuljahr 2007/2008 25,7, der an Sonderschulen 21,9% gegenüber 4,4% an Gymnasien. 31,7% der Schulabgänger ohne Abschluss in unserem Bundesland waren an der Hauptschule. Es gibt im mehrgliedrigen Schulsystem einen Schereneffekt, der das Ergebnis unterschiedlicher Lernangebote und Lernmilieus ist. So waren die Leistungszuwächse in Mathematik nach der TIMSS-Studie von Becker aus dem Jahr 2006 bei den Gymnasiasten höher als bei den Realschülern und bei den Realschülern doppelt so hoch wie bei den Hauptschülern. Kinder, die beim Intelligenztest am Ende der Grundschule gleich abschnitten, verbesserten bzw. verschlechterten sich signifikant je nachdem, ob sie im Gymnasium, der Real- oder Hauptschule waren. Noch deutlicher ist der Schereneffekt bei den Sonderschulen. Vergleichende Untersuchungen von Förder-schülern in den Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg und Hamburg kamen zu dem Ergebnis: „Je länger ein Schüler in der Förderschule zugebracht hat, desto schlechter sind sowohl seine Rechtschreibleistungen als auch seine Intelligenzwerte“ (Wocken 2005).

Darum müssen wir um der Bildungsgerechtigkeit willen die Frage stellen, wie eine Schule aussehen muss, die Schüler optimal fördert. Auf die Durchlässigkeit des Schulsystems zu setzen wie wir hier in Baden-Württemberg hilft uns zwar, im Nachhinein fehlerhafte Zuweisungen an Schulen zu korrigieren, entbindet uns aber nicht von der Pflicht, gerechtere Wege zu suchen. Auf diesem Hintergrund ist die Forderung des schulpolitischen Papiers nach der Umwandlung der Grundschulempfehlung in eine nicht bindende Beratung für die Eltern zu sehen. Von daher gilt es auch, die positiven Erfahrungen aufzugreifen, die in anderen Ländern mit dem inklusiven Unterricht (hierzulande nur 5% integrierte Schulformen, vor allem Waldorfschulen), der gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemacht wurden. Wo dies in vernünftiger Weise stattfindet, so dass die Behinderung nicht Lernchancen mindert, da gibt es Möglichkeiten für soziales Lernen, gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme. Da werden auch die Schülerinnen und Schüler mit einem Handicap durch die Gemeinschaft in ihren Leistungen enorm gefördert.

B. Zu den Handlungsvorschlägen und Forderungen des schulpolitischen Papiers.

Die Überlegungen zur Bildungsgerechtigkeit haben uns schon dazu geführt, konkrete Vorschläge und Forderungen zur Gestaltung der Schulwirklichkeit aufzugreifen. Dies soll nun an folgenden Punkten vertieft werden: dem längeren gemeinsamen Lernen, dem individualisierten Lernen und der Differenzierung, der rhythmisierten, gebundenen Ganztageschule, der Integration formalen und nichtformalen Lernens in vernetzten Bildungslandschaften.

#### 4. Längeres gemeinsames Lernen

Die im schulpolitischen Papier vorsichtig formulierte Forderung „Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse, hat zu vielen Missverständnissen geführt und Ängste wachgerufen. Dies zeigt, dass die Debatte stark ideologisiert ist. Unsere Aufgabe als Kirche ist es, zur Versachlichung der Diskussion beizutragen und das Interesse an einer optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel einer besseren Qualifikation in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei geht es nicht darum, wie schnell behauptet wird, einen gleichmachenden „Einheitsschule“ das Wort zu reden oder die umstrittene „Gesamtschule“ anderer Bundesländer einzuführen. Bei der Aufgabe, junge Migrantinnen und Migranten schulisch zu integrieren, von denen die 2. Generation in der PISA Studie 2006 schwächer abschneidet als die 1. Generation und wo sich besondere Mängel bei den Gruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Afrika und der Türkei zeigen, lässt sich nicht allein durch ein verändertes Schulsystem erreichen. Hier ist vor allem Sprachförderung schon im Kindergarten und in den Schulen nötig. Trotzdem ist das gegliederte Schulsystem in der jetzigen Form nicht das Beste aller Möglichen und nicht Tabu.

Die ursprüngliche Idee der Aufteilung von Schülerinnen und Schülern auf verschiedene Schultypen, so der Tübinger Erziehungswissenschaftler Thorsten Bohl, lebt von zwei Unterscheidungen, dass es zum einen nämlich Menschen mit praktischer, Menschen mit theoretischer Begabung gibt und solche, die dazwischen liegen, und dass sich weitgehend homogene Lerngruppen bilden lassen. Die Unterscheidung von Praktikerin und Theoretikern erweist sich aber als zu grob und die Heterogenität an allen drei Schultypen bestimmt den Alltag, auch wenn durch Sitzenbleiben und Abschlusssuche versucht wird, die Homogenität aufrecht zu erhalten. Die mit der Aufteilung gewünschte Homogenisierung nach Leistung gelingt nicht. Bohl hat an Hand der Mittelwerte der Lesekompetenz der Studie PISA 2000 die Überlappung der Leistungskurven für verschiedene Schularten dargestellt. Es zeigt sich eine deutliche Überschneidung zwischen dem oberen Drittel der Hauptschule und dem unteren Drittel des Gymnasiums und der Hälfte der Realschule und dem Gymnasium. „In allen Schularten ist die Heterogenität bereits Alltag“ (Bohl, 2008). Eine Studie von Baumert (2006) weist darauf hin, dass mit zunehmender Differenzierung der Schularten entwicklungsbeeinträchtigende Lernmilieus entstehen, die zu Lasten der Hauptschüler gehen. Anführen möchte ich noch die Hamburger LAU-Studie von Lehmann (2001) und Vieluf (2003), die den Leistungsstand an verschiedenen Schultypen vergleicht und zu dem Ergebnis kommt, „dass die Gegenwart leistungsstärkerer Schülerinnen und Schülern durchgehend zu höheren Lernfortschritten der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler führt, ohne dass ein Nachteil für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler die Folge sein muss“ (Vieluf, 2003, S. 38). Die Element-Studie in Berlin zeigt allerdings auch, dass die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler, die schon in der 4. Klasse aufs Gymnasium wechselten, höhere Lernfortschritte in der Lesekompetenz zeigten als die Gruppe derer, die bis zur 6. Klasse gemeinsam lernte. Die Befürchtung, dass beim längeren gemeinsamen Lernen eben die Leistungsspitzen nicht mehr ausreichend gefördert, sondern nivelliert würden, ist ernst zu nehmen. Allerdings gibt es Forschungsergebnisse, die zeigen, dass bei einem bewussten und geplanten Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in einem adaptiven Unterricht, der sensibel ist für die Verschiedenartigkeit der Kinder und auf sie didaktisch eingeht, „die Leistungszuwächse bei den leistungsheterogenen Klassen sogar höher als bei den leistungshomogenen Klassen“ ausfallen (Beck 2007, S. 207). Das erfordert allerdings andere Kompetenzen bei den Lehrkräften, nämlich neben der Fachkompetenz besondere diagnostische, didaktische und Klassenführungskompetenz (Bohl 2008).

#### 5. Die rhythmisierte Ganztageschule in der gebundenen Form.

Das Land Baden-Württemberg ist dabei über die ursprünglich geplante Zahl von 40% Ganztageschulen bis zum Schuljahr 2013/2014 hinausgegangen. Wenn sich die Oberkirchenräte für ein flächendeckendes Angebot an gebundenen Ganztageschulen stark machen, dann wollen sie nicht bevormundend in das Erziehungsrecht der Eltern eingreifen, sondern setzen sich dafür ein, dass für jede Schülerin und jeden Schüler

ein Angebot in erreichbarer Nähe zur Verfügung steht. Wir reagieren damit auf die faktische Entwicklung des achtjährigen Gymnasiums zur Ganztageschule, oft ohne ausreichende Infrastruktur und sinnvolle pädagogische Rhythmisierung. Das Ergebnis sind große Leerzeiten, Unterricht am Nachmittag z. T. bis 18.30 Uhr, zuzüglich Hausaufgaben und Übungszeiten. Lehrkräfte berichten von Klassen, die bis zu 38 Stunden Unterricht haben. Die Belastung für die Familien ist enorm. Außer-schulische Aktivitäten im Verein, in der Kinder- und Jugendarbeit kommen zu kurz. Die gebundene Ganztageschule soll die Hausaufgaben und bestimmte Übungszeiten integrieren, kann den Schülern aber das Üben von Vokabeln zu Hause nicht abnehmen. Sie entwickelt die Schule als einen sinnvoll strukturierten Lebensraum, in dem auch Platz ist für sozial-pädagogische Betreuung, Arbeitsgemeinschaften und Angebote der schulnahen Jugendarbeit. Dies gibt reformpädagogischen Ansätzen mit Übungs- und Praxisphasen zu arbeiten, Schüler selbst Gruppen leiten zu lassen usw. Raum, den die Vormittagsschule nicht lässt. Durch die Rhythmisierung des Schultags und der Schulwoche soll auch erreicht werden, dass dann um 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr Schluss ist mit der Schule und Zeit für die Vereine und die Jugendarbeit. Das wirft im ländlichen Raum Probleme auf, weil die Schüler noch fahren müssen. Nur diese Probleme haben die Schüler der Gymnasien jetzt auch. Argumente, dass durch die Ganztageschule die Vereine geschwächt würden und Probleme mit ihren Hauptamtlichen bekämen, leuchten nicht letztlich ein. Ganztageschulen bieten Kindern und Jugendlichen einen sinnvoll strukturierten Tag, können sie auch bei Aktivitäten wie Sport und Musik fördern. Sie unterstützen die Erziehungskraft der Eltern, die nicht selten durch die Belastungen der Arbeitswelt und andere Faktoren bedingt zurückgegangen ist. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, denn sie bieten allen Kindern die gleichen Fördermöglichkeiten, auch denen, die zu Hause keine Förderung bekommen und keine Möglichkeit des Nachhilfeunterrichts haben. Die Familie wird dadurch entlastet und keineswegs durch die Schule beeinträchtigt oder ersetzt.

#### 6. Integration von formalem und nicht-formalem Lernen in vernetzten Bildungslandschaften.

Neuere Studien behaupten, dass mehr als 50% dessen, was Kinder und Jugendliche lernen, eher beiläufig, in nonformaler Bildung, gelernt wird. Auch das spricht dafür, organisiertes Lernen und Erziehung zeit-räumlich einzugrenzen. Wo die nonformale Bildung in ihrer wirklichen Bedeutung erkannt wird, wird man auf die „Gleichwertigkeit von formaler und non-formaler Bildung“ Wert legen und den außerschulischen Bereich so ausstaten, „dass Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsträgern und Schule ... auf Augenhöhe erfolgen können.“ (2.6)

Thomas Rauschenbach, Vorsitzender des Deutschen Jugendinstituts und Mitglied der Bildungskammer der EKD sagt zu Recht:

„Keiner schafft es alleine! Nur in einem verbesserten Zusammenspiel von privater und öffentlicher Verantwortung, in einem Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung sowie von Familie, Schule und Jugendhilfe wird man den Herausforderungen des Aufwachsens nachhaltig begegnen können.“<sup>2</sup>

Dieses Zusammenwirken gilt es bewusst zu organisieren. Schule ist zu öffnen, andere Akteure im Gemeinwesen sollten partnerschaftlich einbezogen werden. (2.3). Diese Forderung des schulpolitischen Papiers schließt an Vorschläge des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung an, der für die Vernetzung von verschiedenen Lernorten, also Schule-, Kindergarten, Konfirmandenunterricht und Lernwelten, also Familie, Schule, Freizeitbereich eintritt. Es gilt die Bildungsprozesse der verschiedenen Bildungsorte und Lernwelten zu verknüpfen. Mit der Entwicklung von Bildungsregionen z. B. in der Ortenau, in Freiburg oder Ravensburg werden engagierte Schritte in diese Richtung getan.

#### 7. Schluss

Was die Oberkirchenräte vorschlagen, beinhaltet eine Verpflichtung zunächst für die eigenen Bildungseinrichtungen in Trägerschaft von Kirche und Diakonie. Wir stehen vor der Aufgabe, an unseren Schulen, Kindertageseinrichtungen, Heimen und Horten die Reformimpulse aufzunehmen und die Angebote entsprechend neu zu gestalten. Das wollen wir anpacken. Dazu bedürfen wir jedoch auch der Unterstützung durch den Staat, indem er Modellversuche genehmigt und finanziell unterstützt. Die Landeskirche kann ein wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Bildungswesens leisten, wenn sie die anstehenden Probleme kritisch berät und sich öffentlich positioniert, in dem Bewusstsein, dass Fragen

2 Thomas Rauschenbach, Gerechtigkeit durch Bildung, in: Helmut Beck/ Heinz Schmidt (Hg.), Bildung als diakonische Aufgabe, Stuttgart 2008, S. 28.

auch offen bleiben und nicht alle Interessen berücksichtigt werden können. Sie kann Entscheidendes tun, wenn sie ihre eigenen Bildungseinrichtungen dabei unterstützt, Wege der Reform zu gehen. Damit leistet sie einen Beitrag zur Kultur der Gegenwart. Sie stärkt die Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit und tut etwas für ihre eigene Zukunft. Alle wissen, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es lohnt sich jedoch, hier zu investieren.

Ich schließe mit einem weiteren Zitat aus Melanchthon Lob der Schule:

„Da also keine andere Lebensform für das Menschengeschlecht nützlicher oder nötiger ist – es gibt auch keine, die Gott gefälliger wäre – als das schulische Leben, lässt es sich unschwer als höchste Lebensstufe verstehen. Diese echten Vorzüge müssen Gutgesinnte veranlassen, das schulische Leben höher zu schätzen, den Eifer und die Sorgfalt an den Tag zu legen, die einer so großen Aufgabe würdig sind und ihr durch ehrbare Sitten zu entsprechen...Mit der gleichen Haltung, mit der die Gläubigen in die Kirchen kommen, solltet ihr in die Schulen eintreten. Denn auch hier geht man mit Heiligem um. Mit großer Sorgfalt müssen wir hiet unseren heiligen Pflichten nachkommen, damit wir nicht Künste und Wissenschaften durch Unwissenheit oder andere Versäumnisse zugrunde richten.“<sup>3</sup>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung**  
**Entschließungstext der 14. Württembergischen Landessynode vom 13. März 2009**

**Die Württembergische Evangelische Landessynode bekräftigt die Erklärung der Evangelischen Oberkirchenräte in Baden und Württemberg zur aktuellen Bildungs- und Schulpolitik vom 26. September 2008.**

**1. Wir unterstützen alle Bemühungen von Bildungseinrichtungen in evangelischer, privater und staatlicher Trägerschaft, Bildung, Erziehung und Betreuung in Schule und Unterricht so zu gestalten, dass ein möglichst hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft erreicht wird. Das gilt auch im Blick auf Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erwachsenen- und Familienbildung. Dies erfordert zusätzliche finanzielle Mittel und zeitliche Spielräume.**

„Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, ihre Begabungen zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können“ (EKD 2006). Bildung ermöglicht aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die soziale Herkunft darf kein Bildungshindernis sein. Gerecht ist ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit und Befähigungsgerechtigkeit achtet, inklusives und individuelles Lernen praktiziert und niemanden strukturell von Bildung ausgrenzt.

**2. Wir bekräftigen die Forderung, im Bildungssystem die notwendigen Gestaltungsräume für eine Bildung vorzusehen, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der betroffenen Schülerinnen und Schüler angemessen ist und sie zu einem ihnen gemäßen Bildungsabschluss führt.**

Bildung entsteht im „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und zielt auf Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ (Maße des Menschlichen, 2003, S. 66). Solche Bildung, insbesondere wertorientiertes Handeln, entsteht nicht zuletzt durch praktisches Lernen. Bildung umfasst alle Dimensionen des Lebens, auch die religiöse. Religiöse Bildung ist im Blick auf die eigene Identität und die in einer pluralen Welt notwendigen gesellschaftlichen Verständigungsprozesse von hoher Bedeutung.

**3. Wir sind gewillt, in den kirchlichen Schulen und anderen kirchlichen Bildungseinrichtungen bzw. Handlungsfeldern entsprechende Reformanstrengungen nachhaltig zu fördern.**

Um der unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen willen sind vorhandene Wege der Gestaltung von Übergängen zwischen einzelnen Bildungsabschnitten sowie bestehende Formen individueller Förderung weiter zu entwickeln. Dies gilt vor allem für den Bereich der Schule, die für die Lebensgeschichte eines einzelnen Menschen, aber auch für ein gerechtes und friedliches Miteinander immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dies kann etwa durch eine verstärkte innere Differenzierung im Unterricht und eine stärkere Berücksichtigung individueller Lernpläne geschehen. Auch verschiedenartige gezielte Versuche zu einer längeren gemeinsamen Lernzeit tragen dazu bei, z. B. eine auf sechs Jahre angelegte integrative Grundschule und die Entwicklung neuer Schulformen im Bereich der Sekundarstufe. Inklusive Bildung von Kindern und Jugend-

lichen mit Behinderungen ist grundsätzlich als gemeinsame Aufgabe anzusehen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Erfahrung machen können, sich mit seinen besonderen Gaben in die Gemeinschaft einbringen und Mitverantwortung übernehmen zu können. Besonderes Augenmerk verdient die Partnerschaft zwischen Elternhäusern und Bildungseinrichtungen.

**4. Als Württembergische Landessynode wollen wir alle in Bildungsprozessen verantwortlichen Personen in ihrem Mühen bestärken und uns dafür einsetzen, dass deren hohe Verantwortung gesellschaftlich anerkannt wird und die Rahmenbedingungen für ihr Wirken verbessert werden.**

Die Personen, die Bildungsprozesse gestalten und begleiten, tragen entscheidend zu deren Erfolg bei. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie alle, die in Schulleitungen sowie in der Bildungs- und Schulverwaltung tätig sind, leisten in ihren Verantwortungsbereichen nachhaltige Unterstützung für junge Menschen. Dafür danken wir ihnen ausdrücklich. Verbesserte individuelle Förderung kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen, auch finanzielle, dies ermöglichen, pädagogische Fachkräfte weiter gebildet und kompetent begleitet werden.

**5. Schulische und außerschulische Bildung müssen so aufeinander bezogen werden, dass sie sich im Blick auf die Entwicklung der jungen Menschen wechselseitig bereichern und ergänzen. Wir halten es für dringlich geboten, gebundene Ganztagschulen als rhythmisierte Ganztagschulen zu gestalten, gleichzeitig aber zeitlich zu begrenzen. Für jedes Kind soll eine Ganztagschule erreichbar sein.**

„Ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung kann nur auf der Basis von integrierten Ganztagesangeboten aller Bildungs- und Erziehungsbereiche gelingen. Dies erfordert den gemeinsamen Einsatz und die Zusammenarbeit unterschiedlicher pädagogischer Professionen an allen Bildungsorten“ (Diak. Werk Württemberg 2008). Ganztagschule ist keine verlängerte Vormittagsschule. Sie bietet Freiräume zu einer Rhythmisierung des Lernens im Tages- und Wochenlauf und unterstützt mit ihrer ganzheitlichen Angebotsstruktur die Chancengleichheit junger Menschen unterschiedlichster Herkunft. Wie Haupt- und Förderschulen zeigen, können Schulen eher ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden, wenn sie als gebundene Ganztagschulen geführt werden. Eine zeitliche Begrenzung des schulischen Alltags für Lehrende und Lernende durch ein rechtzeitiges Ende der Schule unter Einbeziehung der Hausaufgaben (um 16 Uhr) ist familienfreundlich. Sie stärkt die Möglichkeiten außerschulischer Bildung und ehrenamtlichen Engagements, nicht zuletzt in der evangelischen Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, in der viele Jugendliche für ihr gesamtes Leben prägende Erfahrungen machen. Bildung ist mehr als Schule. Auch außerschulische Bildung trägt maßgeblich zur Entwicklung der Persönlichkeit und zu beruflichem Erfolg bei. Für den Konfirmandenunterricht ist der Mittwochnachmittag frei zu halten.

**6. Die Württembergische Landessynode unterstreicht die Notwendigkeit des verfassungsmäßig verankerten konfessionellen Religionsunterrichts. Wir stellen uns der in der Landesverfassung bestimmten besonderen Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirche in der Schule. Wir treten dafür ein, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Unterrichtsangebot gemacht wird, das ihrer religiösen Orientierung gerecht wird. Konfessionsgebundener Religionsunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer befähigungsgerechten Bildung und der Ermöglichung einer aktiven Teilhabe an einer freiheitlichen, demokratischen und pluralen Gesellschaft. Dies gilt für alle Schularten gleichermaßen, auch für Sonderschulen und berufsbildende Schulen.**

„Bildung gibt Orientierung und hilft dem Einzelnen, mit sich und seiner Welt etwas anzufangen. Bildung lehrt uns die Auseinandersetzung mit den Werten, auf denen unser Gemeinwesen aufbaut“ (Horst Köhler, 2008). Zugleich ist „gute Bildung ... eine existentielle Voraussetzung für eine gelingende Integration“ (Horst Köhler, 2007). Religiöse Bildung ist dazu unabdingbar. Sie hilft zur Entfaltung einer Humanität, die für Gott offen ist, sowie zur Orientierung an christlichen Werten. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine differenzierte religiöse Bildung (Grundgesetz Art 7). Dies schließt entsprechende staatliche Bemühungen etwa um den Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche ein. Wer keinen Religionsunterricht besucht, muss ein ausgebautes Ethikunterrichtsangebot erhalten. Die Offenheit für andere, insbesondere das Lernen in Begegnung und im Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen und Religionen ist kennzeichnend für die Haltung christlicher Humanität und eine Hilfe zu einem gedeihlichen Zusammenleben in Gerechtigkeit.

## Anlage 5 Eingang 2/5

### Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Februar 2009: Entwurf des Bildungsgesamtplanes

#### FREIHEIT UND LIEBE

#### BILDUNG IN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

#### Inhaltsverzeichnis

##### 0. Vorwort

##### 1. Anlässe und Zusammenhänge

##### 2. Aufgaben und Adressaten eines Bildungsgesamtplanes

#### A. Reflexionen/Bildungskonzeption

##### 3. Aufgaben, Merkmale, Ziele, Adressaten und Formen einer Evangelische Bildungsarbeit

#### B. Beschreibungen/Bildungsbericht

##### 4. Lebensverhältnisse von Kindern Jugendlichen, Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren

- 4.1. Lebensverhältnisse von Kindern
- 4.2. Lebensverhältnisse von Jugendlichen
- 4.3. Lebensverhältnisse von Erwachsenen
- 4.4. Lebensverhältnisse von Seniorinnen und Senioren

#### C. Konkretionen/Bildungsplan

##### 5. Herausforderungen, Chancen und Empfehlungen

- Veränderungen im öffentlichen Bildungswesen
- Pluralität
- Säkularisierung
- Milieus
- Leitbilder
- Armut
- Demographische Entwicklung
- Familien
- Relevanz christlichen Glaubens
- Vertrautheit mit biblisch-christlicher Tradition
- Mitarbeiterschaft
- Vielfalt und Unterschiedlichkeit ev. Bildungsarbeit

#### D. Handlungsfelder

##### Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

##### 1. Familie als eigener Bildungsort

##### 2. Gemeinde als Ort evangelischer Bildungsarbeit

- 2.1. Krabbel-, Familien- und Kindergottesdienst
- 2.2. Kinder- und Jugendarbeit
- 2.3. Konfirmandenarbeit
- 2.4. Frauenarbeit
- 2.5. Missionarische Bildungsarbeit
- 2.6. Kirchenmusik
- 2.7. Fort- und Weiterbildung

##### 3. Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft als Orte evangelischer Bildungsarbeit

- 3.1. Evangelische Kindertagesstätten
- 3.2. Evangelische Schulen
- 3.3. Evangelische Hochschulen und Fachschulen
- 3.4. Evangelische Bildungsarbeit als Dimension von Diakonie
- 3.5. Evangelische Erwachsenenbildung
- 3.6. Evangelische Akademie
- 3.7. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- 3.8. Studierendenseelsorge

##### 4. Vereine, Werke und Verbände als Orte evangelischer Bildungsarbeit

- 4.1. Vereine, Werke, Verbände im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- 4.2. Vereine, Werke und Verbände im Bereich der Diakonie

##### 5. Öffentliche Bildungseinrichtungen als Ort evangelischer Bildungsarbeit

- 5.1. Religionsunterricht
- 5.2. Theologische Fakultäten und theologische Institute an staatlichen Hochschulen

#### 0. Vorwort

In den *strategischen Zielen der Landessynode* von 2007 heißt es: „Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.“

Bildung ist für den Protestantismus und eine reformatorische Kirche unverzichtbar. Bildung ist Ausdruck des der Kirche gegebenen Auftrags, „das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen“ und „zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt“ (Grundordnung der Evangelischen Kirche in Baden Art.1,2,3) zu ermutigen. Evangelische Bildungsarbeit befähigt zur „Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1 Petr 3,15) Dem dient die Evangelische Landeskirche in Baden mit allen ihren Bildungseinrichtungen.

Die Aufgaben und Handlungsfelder kirchlicher Bildungsarbeit haben sich – wie der gesellschaftliche Bildungsbereich – in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert. Vieles hat sich verändert, Gewichte haben sich verschoben, neue Herausforderungen sind hinzugekommen. Bildung ist ein zentrales gesellschaftliches und kirchliches Thema.

Das ist Grund genug, sich intensiv mit dem Thema Bildung in der Evangelischen Landeskirche zu befassen und die Bildungsarbeit neu auszurichten.

Zur Erläuterung ihres strategischen Ziels hat die Landessynode eingeführt: „Alle Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden hat eine religiöse Dimension. Sie zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu beheimaten. Um das besser zu erreichen, bündelt die Landeskirche ihre Bildungsangebote in einem Bildungsgesamtplan. Dieser Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem das Christentum vermittelt wird und die Weitergabe des Glaubens geschieht.“<sup>1</sup>

Den Autorinnen und Autoren des Bildungsplans bzw. Bildungsgesamtplans war von Anbeginn bewusst, dass ein solches Vorhaben nur gelingen kann, wenn die Gesamtheit der kirchlichen Bildungsarbeit in der Weite ihrer Aufgaben und Ziele dargestellt wird, also nicht nur das beschrieben wird, welches unmittelbar religiöse und theologische Bildung zum Ziel hat – unbeschadet dessen, dass die Vermittlung des Christentums und die Weitergabe des Glaubens zu den wichtigsten Zielen evangelischer Bildungsarbeit gehören. Immer aber geht es um den ganzen Menschen in allen seinen Bezügen und in allem seinem Bezogensein.

So erklärt sich die grundsätzlich-theologische Darstellung evangelischer Bildungsarbeit in den folgenden Kapiteln (A. Reflexionen/Bildungskonzeption) ebenso wie die ihr folgende ausführliche Beschreibung von Lebenslagen (B. Beschreibungen/Bildungsbericht), bevor Schlussfolgerungen (C. Konkretionen/Bildungsplan) gezogen werden.

#### 1. Anlässe und Zusammenhänge

(1) Alle reden von *Bildung* und machen sich zugleich Sorgen darum:

Bildung im Sinne von Lebensführungskompetenz soll die Chancen des Einzelnen verbessern sowie eine eigenständige und verantwortliche Lebensführung bis hinein ins Alter ermöglichen.

Bildung soll in einer rohstoffarmen Gesellschaft die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sichern.

Sie soll angesichts einer älter werdenden und zugleich zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung für eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte sorgen.

Bildung soll angesichts von Pluralität und sozialen Konflikten integrierende und den Gemeinsinn stärkende Werte zur Verfügung stellen.

Schaut man genauer hin, dann erweist sich der Ruf nach Bildung als Ausdruck einer Krise und zugleich als entscheidendes Mittel, diese zu bewältigen.

(2) Auch in der *Evangelischen Kirche* ist Bildung ein aktuelles Thema.

*Reformpapiere*<sup>2</sup> sprechen von einem Traditionsabbruch und erwarten von einer intensiveren religiösen Bildung eine stärkere Bindung an Kirche und Gemeinde. Es wird gerne auf Befragungen verwiesen, die von einem erhöhten Interesse an Religion berichten, aber zugleich der Ausfall der Familie als Ort religiöser Erziehung beklagt. Man sieht sich der Erwartung ausgesetzt, für Werte zu sorgen, und muss zugleich eine abnehmende Bereitschaft staatlicher Institutionen feststellen, evangelische Bildungsarbeit einzubeziehen.

1 Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden bei ihrer Tagung am 16. März 2007

2 Rat der EKD (Hrsg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven im 21. Jahrhundert, Ein Impulspapier des Rates der EKD 2006, 23f.

Angesichts der Pluralität von Bildungsangeboten bemühen sich *evangelische Kindertagesstätten, Schulen und die Einrichtung der Erwachsenenbildung* um ein erkennbares evangelisches Profil. Sie stellen die positive Bedeutung einer evangelischen Bildung heraus, um in der Vielfalt von Lebensanschauungen und Religionen deutlicher wahrgenommen zu werden. Man betont den unverzichtbaren Beitrag religiöser Bildung für die Entwicklung der Persönlichkeit und das gesellschaftliche Zusammenleben und will so dem Vorwurf begegnen, Religion sei nicht lebenswichtig oder gar schädlich.

Der *Religionsunterricht* gewinnt noch mehr Aufmerksamkeit – ist er doch der Ort, an dem viele Heranwachsende zum ersten Mal dem christlichen Glauben intensiver begegnen.

Man meint, eine zu geringe *Identifikation kirchlicher Mitarbeiterschaft mit Kirche als Institution* feststellen zu müssen, und betont die besondere Bedeutung von Aus-, Fort- und Weiterbildung für eine qualifizierte kirchliche Arbeit.<sup>3</sup>

Offenbar ist auch in der evangelischen Kirche der Ruf nach Bildung Ausdruck einer Krise<sup>4</sup> und zugleich ein Mittel, die Krise zu bewältigen.

(3) In der *Evangelischen Landeskirche in Baden* spielt Bildung eine wichtige Rolle.

Dies hat zunächst *historische Gründe*. Der Protestantismus ist in seinem Kern eine Bildungsreligion. Der eigenständige Gebrauch der Bibel und die Fähigkeit des einzelnen Verkündigung prüfen zu können, ist konstitutiv für die evangelische Kirche und hat entscheidend zum Aufbau des allgemeinen Bildungswesens beigetragen.

Aber die wichtige Rolle von Bildung hat auch mit der *gegenwärtigen Lage der Kirche* zu tun. Viele Arbeitsbereiche befassen sich mit Bildung bis hinein in Gottesdienst, Seelsorge und Diakonie. Der *Religionsunterricht* wird flächendeckend erteilt. Die *Konfirmandenarbeit* erreicht fast alle Getauften und spricht auch Untertaufte an. *Erwachsenenbildung, Frauenarbeit, Akademie und andere Einrichtungen* sprechen auch Menschen an, die ansonsten wenig Kontakt zur Kirche haben. Im Bereich Bildung sind viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, hier wird viel Engagement eingebracht, aber auch viel Geld ausgegeben. Gleichzeitig kann man den Eindruck gewinnen, dass die Vielfalt evangelischer Bildungsarbeit weder innerhalb noch außerhalb der Kirche ausreichend bekannt ist. Der Bereich *diakonischer Bildung* bleibt meist unbeachtet. Die *religiöse Bildung in den Familien* wird nicht ausreichend wahrgenommen.

*Verschiedene Gruppen und Lebensalter* werden von verschiedenen evangelischen Bildungsanbietern angesprochen, andere gar nicht. So sind z.B. Konfirmanden Adressaten der Pfarrämter, aber auch des Amtes für Missionarische Dienste (Glaubenskurs Echt), der Diakonie und dem ERB, zunehmend auch der Jugendarbeit. Glaubenskurse und Theologiekurse müssen noch stärker aufeinander bezogen werden. Die *Bildung Älterer* ressortiert in der Erwachsenenbildung und in der Diakonie. Die Feststellung einer Milieuerengung<sup>5</sup> fordert Handlungskonsequenzen in der Kirche.

Zwischen einzelnen Bereichen evangelischer Bildungsarbeit bestehen erkennbare *Spannungen*, so z.B. zwischen Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit. Eine gegenseitige Unterstützung erscheint unerlässlich, wird aber kaum praktiziert. In einem Drittel der Gemeinden scheint es keine Jugendarbeit mehr zu geben. Die Mehrzahl der Konfirmanden orientiert sich nach der Konfirmation anders und ist später oft nur bei besonderen Anlässen in der Kirche zu finden. Zurückgehende Geburtenzahlen lassen fragen, wie viele Kindergärten in Zukunft noch gebraucht werden. Erwartbare finanzielle Rückgänge nötigen zu einer Klärung, was zukünftig noch zu finanzieren ist und worauf man verfügbare Gelder konzentrieren sollte.

Neben diesen innerkirchlichen Beobachtungen stellt sich *die Frage nach der Relevanz evangelischer Bildungsarbeit*. Viele Zeitgenössinnen und Zeitgenossen, darunter auch viele Kirchenmitglieder, sehen in christlich-religiöser Bildung kein notwendiges Fundament mehr für ihr eigenes Alltagsleben, für das Zusammenleben in der Gesellschaft und für die Kultur insgesamt. Der Beitrag religiöser Bildung für die Allgemeinbildung ist umstritten und muss immer wieder neu verständlich gemacht werden (so derzeit im Bereich der Kindertagesstätten). Was evangelische

Bildung zur gesellschaftlichen Integration und zur Stärkung Benachteiligter beitragen kann, ist nicht ausreichend bestimmt.

(4) Alle diese Eindrücke, Beobachtungen und Feststellungen werfen die Frage auf, wie es um evangelische Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden steht, worauf sie sich einstellen muss, was evangelische Bildungsarbeit eigentlich ausmacht, aber auch wie diese zu organisieren ist. Wie können Spannungen vermieden und Synergien aufgebaut werden? Wie kann evangelische Bildungsarbeit kirchlich, politisch und gesellschaftlich zur Geltung gebracht werden? Diese und weitere Fragen bilden den Anlass für die Vorlage von *Freiheit und Liebe*. Es geht darum, zukunftsfähige Perspektiven zu gewinnen.

(5) Die Entwicklung solcher Perspektiven knüpft an *Grundaussrichtungen evangelischer Bildungsarbeit* an, die im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland formuliert worden sind.

Die Denkschrift *„Identität und Verständigung“*, aus dem Jahre 1994 weist darauf hin, dass evangelische Bildungsarbeit eine individuelle und eine gesellschaftliche Seite hat. Zum einen richtet sie sich auf die Identitätsfindung des Einzelnen, zum anderen auf das gedeihliche Zusammenleben in einem pluralistischen Gemeinwesen bis hin zum Zusammenleben der Völker (S. 10f.). Evangelische Bildungsarbeit hat sich der Pluralität zu stellen und einen qualifizierten Beitrag zur Allgemeinbildung zu leisten (S. 23). Eine wichtige Rolle spielt dabei der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule.

Die Denkschrift *„Maße des Menschlichen“*, aus dem Jahre 2003 hält fest, dass eine evangelische Bildungsarbeit auf eine „verantwortungsbewusste Mündigkeit“ ausgerichtet ist (S. 61), das Konzept einer „lebensbegleitenden Bildung“ verfolgt (S. 62), im Namen des 1. Gebotes Verabsolutierungen und Indoktrinationen aufdeckt und auf ein soziales Lernklima achtet (S. 63f.). Evangelische Bildungsverantwortung ist breit angelegt. Sie entfaltet sich „zum einen in Gottesdienst, Gemeindegemeinschaft, Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren in den Kirchengemeinden, zum anderen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Arbeit in Kindergärten, Schulen, Betrieben, Universitäten und anderen Einrichtungen.“ (S. 65). Betont wird, dass sich evangelische Bildungsarbeit an konkretem Leben auszurichten habe, weswegen eine Beschreibung von Lebenslagen unerlässlich sei (S. 28).

Die Denkschrift *„Gerechte Teilhabe“*, aus dem Jahre 2006 weist darauf hin, dass Armut im Sinne mangelnder Teilhabe auch mit Bildung zu tun hat. Die Gestaltung gerechter Lebensverhältnisse setzt Befähigungsgerechtigkeit voraus und damit eine Bildungsarbeit, die von der vorrangigen Option für die Armen ausgeht (S. 47). Evangelische Bildungsarbeit muss deshalb auch auf die Bekämpfung von Armut ausgerichtet sein und z.B. bildungsferne Familien ins Auge fassen (S. 61–71).

Einzubeziehen sind *weitere Positionierungen der EKD* zu dem Aufwachen von Kindern<sup>6</sup>, zum Kindergarten<sup>7</sup>, zur Lage der jungen Generation, der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, zum Religionsunterricht, zur Konfirmandenarbeit<sup>8</sup> und zu den Evangelischen Schulen<sup>9</sup>.

(6) Grundaussrichtungen für eine evangelische Bildungsarbeit in der Badischen Landeskirche finden sich aber auch in den von der Landessynode 2007 verabschiedeten *Leitbildern*<sup>10</sup>. Dort wird festgehalten:

„Evangelische Landeskirche in Baden nimmt ihren missionarischen Auftrag wahr, Gottes Leben schaffende Kraft und seine Zukunft eröffnende Liebe den Menschen in Wort und Tat einladend zu bezeugen.

In einer Kultur des Dialogs trägt die Evangelische Landeskirche in Baden dazu bei, das Christliche in unserer Gesellschaft lebendig zu erhalten.

Lebend aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und wissend um die Vielfalt ihrer christlichen Quellen bringt sie das eigene evangelische Profil und die Schätze der eigenen Tradition selbstbewusst ein.

Sie nimmt Fragen der Zeit auf, regt Menschen zum Lesen der Bibel und zu ihrer Auslegung an und befähigt sie, ihren Glauben in der

3 Kirche der Freiheit 50.64f

4 Wolfgang Huber spricht von einer siebenfachen Krise: einer Mitgliederkrise, einer Finanzkrise, einer Mitarbeiterkrise, einer Vereinigungskrise, einer Organisationskrise, einer Krise des Krisenmanagements und schließlich von einer Orientierungskrise, ders. Kirche in der Zeitenwende, Gütersloh 1998, 223–234

5 Kirche der Freiheit 54; 4. EKD Mitgliedschaftsstudie

6 Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Aufwachen in schwieriger Zeit. Kinder in Gemeinde und Gesellschaft Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Gütersloh 1995

7 Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertagesstätten. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2004

8 Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Glauben entdecken. Konfirmandenarbeit und Konfirmation im Wandel. Eine Orientierungshilfe, Gütersloh 1998

9 Schulen in evangelischer Trägerschaft 2008

10 Protokoll der Frühjahrstagung 2007 der Landessynode, Seiten 12ff, 49f, 51f, Anlage 18

Sprache der Gegenwart zu bezeugen, ihn weiterzugeben und ihm mit der ganzen Person Ausdruck zu verleihen.

Sie trägt durch ihre Bildungsarbeit zur Verständigung zwischen Menschen verschiedenen Glaubens bei. In ihrer ökumenisch orientierten Bildungsarbeit weiß sie sich eingebunden in die Lerngemeinschaft der weltweiten Kirche Jesu Christi.

In Gemeinden und Bildungseinrichtungen bildet sie in ökumenischer Arbeitsteilung generationsübergreifende Erzählgemeinschaften des Glaubens, stärkt Einrichtungen für Bildung und Erziehung mit hoher überregionaler Ausstrahlung, engagiert sich im verstärkt konfessionsverbindenden Religionsunterricht, investiert in die eigene kirchliche Bildungsarbeit und unterstützt die anderer mit ihr ökumenisch verbundener Kirchen.“

## 2. Aufgaben und Adressaten von Freiheit und Liebe

(7) Der vorzulegende „Bildungsgesamtplan“ *Freiheit und Liebe* erfüllt angesichts dieser Situation drei Aufgaben:

er klärt zum einen Auftrag und Ziele evangelischer Bildungsarbeit; entwirft somit ein umfassendes Bildungskonzept und trägt dazu bei, dass „das Orchester gestimmt wird“. Insofern enthält er Momente einer „Bildungskonzeption“;

er arbeitet zum anderen die Lebensverhältnisse jener Menschen heraus, an die sich evangelische Bildungsarbeit wendet, und stellt die vielfältigen Tätigkeiten evangelischer Bildungsarbeit zusammenfassend dar. Insofern enthält er Momente eines „Bildungsberichtes“<sup>11</sup>; schließlich formuliert er Empfehlungen für die Bewältigung erkennbarer Herausforderungen und verhilft zur Zukunftsfähigkeit evangelischer Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Insofern enthält er Momente eines „Bildungsplanes“.

(8) Adressaten von *Freiheit und Liebe* sind zum einen diejenigen, die evangelische Bildungsarbeit an verschiedenen Orten der Kirche betreiben, zum anderen diejenigen, die auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche in Fragen der Bildungsarbeit entscheiden, schließlich aber auch diejenigen, die als Teil der Öffentlichkeit evangelische Bildungsarbeit wahrnehmen, anmahnen oder kritisch befragen. Für alle soll die Eigenart evangelischer Bildungsarbeit, deren Bedeutung für ein eigenständiges und verantwortliches Leben sowie gesellschaftliches Zusammenleben in den Blick genommen werden. Zugleich sollen die aktuellen und künftigen Herausforderungen aufgezeigt werden, mit denen evangelische Bildungsarbeit zu tun hat und dafür Handlungsperspektiven entworfen werden.

(9) Im Einzelnen will der Bildungsgesamtplan folgende Aufgaben erfüllen:

Anlässe und Zusammenhänge für die verstärkte Beschäftigung mit Bildung aufzeigen (s.o.1);

den Auftrag und die konstitutiven Merkmale einer evangelischen Bildungsarbeit aufzeigen und begründen (s.u. 3);

ein möglichst realistisches Bild von den Menschen gewinnen, an die sich evangelische Bildungsarbeit wendet und deren Lebenssituation sie herausfordert (s.u. 4);

Herausforderungen, Chancen und Empfehlungen für eine zukunfts-fähige evangelische Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden(s.u. 5) formulieren.

Angefügt ist ein Überblick über die Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit, der ihre Vielfalt aufzeigt, aber auch ihre Ziele, ihre Wirkung und ihre Weiterentwicklung in den Blick nimmt und dabei Vorarbeiten für einen systematischen Bildungsbericht leistet.

## 3. Aufgabe, Merkmale, Ziele, Adressaten und Formen einer evangelischen Bildungsarbeit

### Aufgabe und Merkmale evangelischer Bildungsarbeit

(10) *Evangelische* Bildungsarbeit ist begründet im Verkündigungsauftrag der Kirche (Mt 28,19). Sie ist „evangelisch“, wenn und insofern sie dem Evangelium, der *Guten Botschaft*, „dass wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben“ (CA V), gemäß ist. Die Verkündigung des Evangeliums will die „Freiheit eines Christenmenschen“ eröffnen.

Die *Aufgabe* evangelischer Bildungsarbeit besteht darin, Sich-Selbst oder anvertraute Menschen in dem oben genannten Sinn ‚evangelisch‘ zu ‚formen‘; sie zu *begleiten* auf ihrem Lebensweg; sie zu *befähigen*,

11 Einen solchen Bildungsbericht hat 2007 das Land Baden-Württemberg für den Bereich des Schulwesens vorgelegt, vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (Hrsg.), *Bildung in Baden-Württemberg, Bildungsberichtserstattung Stuttgart 2007*; vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland 2008*, Bielefeld 2008

eine *persönliche* ‚evangelische‘ Identität vor Gott und den Menschen zu erwerben und ein Leben in Freiheit und Liebe zu führen.

Dabei geht es evangelischer Bildungsarbeit um die *Bildung grundlegender Vorstellungen* vom Menschen, von der Welt und einem guten Leben – jeweils in Beziehung zu Gott und in Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft und der reformatorischen Tradition. Es geht darum, wie Menschen sich selber sehen, wie sie ihre Möglichkeiten einschätzen und welches Leben sie als wünschenswert erachten.

(11) In Anlehnung an die Kennzeichen von Kirche, nämlich *Predigt, Taufe und Abendmahl* (CA VII), hat evangelische Bildungsarbeit zunächst drei grundlegende *Merkmale*:

sie *legt das Leben* im Lichte der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments *und* die Heilige Schrift im Lichte des Lebens *aus*;

sie *vergewissert* Menschen in ihrer Identität als Geschöpf und Ebenbild Gottes (von Gott bejaht zu sein) und bietet ihnen Orientierungen für eine eigenständige und verantwortliche Lebensführung;

sie stiftet zu einer heilvollen Gemeinschaft an, stärkt das Vertrauen in die Möglichkeit, *noch einmal neu anfangen* zu können, sowie die Zuversicht in die Zukunft.

Diese *Merkmale* teilt die evangelische Bildungsarbeit zwar mit allen anderen Formen kirchlicher Verkündigung wie Gottesdienst, Seelsorge und Diakonie; aber ihren spezifischen Charakter gewinnt sie, wenn sie Prozesse der Selbstreflexion auslöst: evangelische Bildungsarbeit findet dort statt, wo die eigenen Vorstellungen vom Menschen, von der Welt und von einem guten Leben *ausdrücklich* zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht und in Beziehung zur biblischen Botschaft und der reformatorischen Tradition gemacht werden.

Gottesdienst, Seelsorge, Diakonie sind deshalb von evangelischer Bildungsarbeit zu unterscheiden, können aber den Charakter von Bildungsarbeit bekommen, wenn sie die persönlichen Vorstellungen der Teilnehmenden bzw. Betroffenen zum Gegenstand einer Auseinandersetzung im genannten Sinn machen – z.B. in einem Predignachgespräch.

### Biblische Grundlagen

(12) Evangelische Bildungsarbeit nimmt biblische Vorstellungen vom Menschen, der Welt und einem guten Leben auf und arbeitet mit ihnen, weil sie auch heute Lebenshilfe geben können:

Der *Mensch* ist Geschöpf und Ebenbild Gottes (1. Mose 1, 27). Er ist ein endliches Geschöpf, das sich nicht selbst verdankt, sondern in einem weiten kreatürlichen Zusammenhang steht. Der Mensch ist dafür eingesetzt, die Schöpfung zu bewahren, und dazu bestimmt, mit Anderen als Gottes Gegenüber zu leben. Diese Bestimmung gilt allen Menschen, verleiht ihnen eine unantastbare und unverlierbare Würde und macht sie zur Person. Sie widerspricht allen Versuchen, Menschen als Mittel für fremde Zwecke zu vereinnahmen. Diese Bestimmung ist verbunden mit der Aufgabe, das Leben in Entsprechung zu Gott zu gestalten und dementsprechend in der Welt zu wirken.

Menschen verfehlen jedoch ihre Bestimmung und ihre Aufgabe und verfallen der „Sünde“ – das heißt, sie sondern sich ab von ihrer von Gott gewollten Bestimmung und leben nicht mehr ihr gemäß: Sie überschätzen sich und ignorieren ihre geschöpflichen Grenzen; sie verrennen und verstricken sich; sie überfordern sich selbst und Andere und bleiben ihnen etwas schuldig; sie täuschen sich über sich selbst und Andere und begegnen dem Leben misstrauisch oder zynisch; sie schreiben Fehler und Schwächen anderen zu; sie meinen, ganz auf sich selbst gestellt zu sein und ohne Vertrauen auf Gott leben zu können – oder zu müssen. Sie missbrauchen ihre Freiheit, vergessen ihre Verantwortung für Gottes Schöpfung und ihre Mitgeschöpfe und verletzen den *Shalom* Gottes, nämlich Gerechtigkeit und Frieden. So erzeugen sie z.B. den Gegensatz von Arm und Reich und den Unfrieden in der Welt.

Die evangelisch-reformatorische Tradition sprach in diesem Zusammenhang anschaulich vom *homo incurvatus in se*, das bedeutet: Der „sündige“ Mensch ist in sich selbst hinein „verkrummt“, verbogen, verkrümmt, *verbohrt*.

Nach dem Zeugnis der Bibel gehört zur Wirklichkeit des Menschen aber auch, dass Gott treu ist und treu bleibt und dass er denen, die sich darauf verlassen und ihm seine Treue ‚abnehmen‘ – nichts anderes meint ‚glauben‘! -, Barmherzigkeit und Fürsorge zuwendet: Sie sind als Person absolut bejaht, ohne dass damit alle ihre Werke gut zu nennen sind.

Alle Menschen sind mit unterschiedlichen Fähigkeiten begabt, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben aktiv zu gestalten und sich für das Gemeinwohl einzusetzen; doch ihre Lebensverhältnisse gestalten sie unterschiedlich.

Evangelische Bildungsarbeit hat deshalb die *Aufgabe*, Menschen auf ihrem Lebensweg und in ihren Lebensverhältnissen immer wieder zu helfen, ihre persönliche Identität im Gegenüber zu Gott zu finden, von einengenden Vorstellungen und Lebensformen frei zu werden, eine zuversichtliche Lebenshaltung zu finden sowie die eigenen Gaben zu entdecken und in Kultur und Gesellschaft einzubringen. Sie hat Lebensformen zu *widersprechen*, die das Einbringen eigener Gaben behindern und Menschen die Anerkennung als Person versagen.

Die *Welt* ist Gottes Schöpfung. Sie ist von Gott gewollt, wird von Gott auf verborgene Weise erhalten. Sie hat das Ziel des *Shalom* Gottes, der Gerechtigkeit, Frieden, und die Bewahrung seiner guten Schöpfung will.

Evangelische Bildungsarbeit hat deshalb die *Aufgabe*, im Vertrauen auf Gott Weltbejahung, Zuversicht und Hoffnung zu wecken. Sie hat Bilder des Lebens zu entwerfen, die diese Haltungen vermitteln und bestärken. Sie hat Lebensformen zu *widersprechen*, die Menschen entmutigen.

**Gutes Leben** entspricht nach biblischer Auffassung dem nahe gekommenen „Reich Gottes“, wie es Jesus (besonders anschaulich durch seine Gleichnisse) verkündet sowie durch seine Heilungs-„Wunder“ und seine Tischgemeinschaften mit randständigen Subjekten („Zöllnern und Sündern“) vor-gelebt hat: es ist durch Gerechtigkeit und Frieden, durch Solidarität mit der Schöpfung, durch Freiheit und Liebe sowie die Ausrichtung auf Gott gekennzeichnet.

Die Richtungskriterien biblisch-„jesuanischer“ Ethik, insbesondere die „Nächstenliebe“ und die „vorrangige Option für die Armen“, verweisen auf Lebensverhältnisse, die der Reich-Gottes-Verheißung entsprechen.

Evangelische Bildungsarbeit hat deshalb die *Aufgabe*, gemeinsam mit Menschen auf ihrem Lebens- und Bildungsweg Perspektiven und Formen guten Lebens zu suchen und sie zu realisieren. Sie hat Lebensformen zu *widersprechen*, die Schwache benachteiligen.

### Freiheit und Liebe als evangelische Lebenshaltung

(13) Evangelische Bildungsarbeit intendiert im Blick auf den einzelnen Menschen eine Lebenshaltung, die mit „*Freiheit und Liebe*“ überschrieben werden kann.

*Freiheit* meint hier nicht einfach die Möglichkeit, sich *äußerer* Handlungsfreiheit frei entscheiden und fremder Eingriffe erwehren zu können. Freiheit meint vielmehr *innere* Handlungsfreiheit im Sinne der Freiheit von der Sorge um sich selbst und der Freiheit von der Aufgabe, aus sich selbst etwas machen zu müssen, um grundlegend angenommen zu werden. Diese Freiheit gründet nach christlichem Verständnis (und in der Sprache reformatorischer Theologie) in der *Rechtfertigung des Sünders bzw. der Sünderin* „allein aus Gnade (*sola gratia*) durch den Glauben (*sola fide*) an den Gott Israels und „Vater Jesu Christi“, der „die Hungrigen füllt uns lässt die Reichen leer ausgehen“ (Lk 1,53). Diese anschauliche und treffende Feststellung des Evangeliums ist nicht nur ökonomisch zu verstehen, sondern auch moralisch.

Diese Freiheit zeigt sich in dem Vertrauen, dass Gott auf dem Weg des Lebens mitgeht und dem Menschen entgegenkommt, wenn der Weg endet; dass Gott die Hand reicht, wenn Menschen sich von sich selbst und von Gott entfremden und „nicht ganz bei Trost“ sind. Sie zeigt sich deshalb sowohl in dem Wissen um Scheitern und Schuld, als auch im Wissen um Vergebung.

Diese Freiheit verdankt sich verlässlichen Beziehungen – letztlich zu Gott, *der treu ist*. Sie nimmt sich Zeit für Gott als Quelle von Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Beziehung zu Gott entlastet davon, das Leben selber in den Griff bekommen, sich selbst abschließend definieren und sein Leben abrunden zu müssen. Wer sich auf diese Beziehung einlässt, kann gute Vorgaben dankbar annehmen und das Fragmentarische seines Lebens ... – Fragment, Torso sein lassen!

(14) Die daraus folgende Entlastung eröffnet die Freiheit zur *Liebe*: wer frei ist von der Sorge um sich selbst, kann gütlich auf andere zugehen, sich ihnen widmen und auch das tun, was anderen gerecht wird, weil er/sie sich nicht selbst beweisen muss.

In dieser inneren Freiheit können Menschen das herausfinden und realisieren, was für ein gemeinsames Leben hilfreich ist. Die Freiheit „von“ ist immer auch eine Freiheit „für“. Wer im Vertrauen an Gottes beständige Treue von inneren Zwängen und Ängsten frei geworden ist, kann sich am Aufbau einer Gemeinschaft beteiligen, in der Menschen sich respektvoll als Ebenbilder Gottes begegnen und gegenseitig unterstützen. Er/sie kann Lebensverhältnisse schaffen, in denen Arme Recht und Schwache Barmherzigkeit finden. Freiheit zielt auf ein Leben in Liebe und Gerechtigkeit.

Diese Liebe entspricht dem *Wort* Gottes als Zuspruch der Liebe Gottes zu den Menschen. Als „*Ant-Wort*“, auf das Wort Gottes erweist sich ein Leben und Handeln in „*Ver-Ant-Wortung*... Die Befreiung von sich selbst eröffnet also Räume, um das Leben eigenständig und verantwortlich zu führen.

Diese *Lebenshaltung* findet ihren Ausdruck in unterschiedlichen *Lebensgestalten*. Gegenüber von Versuchen, allzu schnell evangelische Bildungsarbeit an unterschiedliche Milieus anpassen zu wollen, verdient Aufmerksamkeit, *wie* sich diese Lebenshaltung in verschiedenen Milieus *zeigt* und wie sie in ihnen gestärkt werden kann.

### Klärungen

(15) Dieses Verständnis evangelischer Bildungsarbeit wirft mehrere Fragen auf:

Wie ist das Verhältnis von Bildung und Glaube?

Wie verhält sich Bildungsarbeit zu Mission?

Was trägt Bildung zur Wertevermittlung bei?

Wie unterscheiden sich Bildung und Erziehung?

Wie ist das Verhältnis von Bildung und Kultur?

**Glaube** kann als das auf Gott gerichtete Vertrauen verstanden werden, welches das ganze Leben eines Menschen bestimmt und deshalb seine grundlegenden Vorstellungen von Gott, dem Selbst, der Welt und einem guten Leben durchdringt.

Dieser Glaube ist zunächst einmal und vor allem Gabe Gottes, die aber im Laufe des Lebens immer wieder der Bestätigung (*confirmatio*) und der persönlichen Aneignung bedarf.

**Bildung** hingegen ist als *Selbstbildung* zu verstehen. Im Bildungs-„*Prozess*“ erschaut – „*bildet*“ – ein Mensch sich seine Vorstellungen von Gott, dem Menschen, der Welt und einem guten Leben, die wiederum sein Erleben, Denken, Urteilen und Handeln prägen.

Allerdings ist das sich bildende Individuum auf Anregungen, Unterstützung, Ermutigung, aber auch auf Zumutungen und Herausforderungen angewiesen. Das alles geht nicht ohne Vertrauen.

*Evangelische Bildungsarbeit* kann (und will) dieses Vertrauen nicht schaffen. Sie kann (und will) jedoch dort, wo dieses Vertrauen vorhanden ist, nach Lebensvorstellungen suchen, die diesem Vertrauen entsprechen, bzw. abweichende Vorstellungen ins Gespräch mit der biblischen Botschaft und der evangelischen Tradition bringen.

**Bildung und Mission** können als Widerspruch verstanden werden. Die Auffassung ist dann, dass es Bildung um die *Entwicklung des Einzelnen* zu einem mündigen Subjekt geht und dass dagegen Mission es zu tun hat mit der Verkündigung Jesu Christi, mit der *Bekehrung des Einzelnen* und dem Aufbau der Gemeinde.

Dieser Widerspruch entfällt jedoch, wenn *auf der einen Seite* „Mission“ gesehen wird als Ausdruck eines lebendigen Glaubens, der werbend von der Güte Gottes erzählt, und zugleich bewusst ist, dass es nicht bloß einen, sondern eine Vielfalt von Frömmigkeitsstilen gibt, die Anerkennung verdienen.

Dieser Widerspruch entfällt sodann, wenn *auf der anderen Seite* gesehen wird, dass die Entfaltung des Menschen zum mündigen Subjekt (= „Bildung“) auf die Vermittlung und Aneignung von Traditionen angewiesen ist, die *vergewissern* und *orientieren*.

Bildung hat eine *missionarische* Dimension, sofern sie im Interesse an einem mündigen Subjekt werbend vom christlichen Glauben erzählt und für die Entwicklung von Freiheit und Liebe grundlegende Bilder Gottes-, Selbst- und Weltbild anbietet.

Mission hat eine *bildende* Dimension, sofern sie auf die freie Aneignung des Christuszeugnisses zielt und dabei die Vielfalt der Lebens- und Glaubensformen respektiert.

„**Werte**“ können als emotional hoch besetzte Vorstellungen über das Wünschenswerte verstanden werden. „Werte“ haben danach etwas mit den „*Bildern guten Lebens*“ zu tun, die Menschen bewegen. Im christlichen Glauben bündeln sich solche „Werte“ im *Bild des Reiches Gottes* (s. 15).

„Werte“ verdanken sich lebensgeschichtlichen Erfahrungen, die einen Menschen emotional ergreifen und zu inneren Bindungen führen. „Werte“ kann man – nach *diesem* Verständnis – nicht herbeiführen, auch nicht vermitteln; wohl aber kann man sich für „Werte“ einsetzen.

„Werte“ sind jedoch der Reflexion zugänglich. Sie verdanken sich also persönlichen Widerfahrnissen und *darauf* bezogener Deutungsarbeit.

Evangelische Bildungsarbeit soll dazu beitragen, die eigenen Werte im Horizont des christlichen Glaubens zu prüfen und zu klären. Sie trägt zu einer „Werte-Kommunikation“ bei, in der über gutes Leben

nachgedacht und Konvergenz angestrebt wird. Sie muss allzu selbstverständliche – auch allzu selbstgefällige! – Wertvorstellungen in Frage zu stellen; sie hat die Wahrheitsfrage aufzuwerfen und solche Wertvorstellungen ins Spiel zu bringen, die in evangeliumsgemäßer Weise dem christlichen Glauben entsprechen.

Evangelische Bildungsarbeit hat nicht das vorrangige Ziel, „Werte“ zu generieren und sie anschließend kulturpolitisch zu propagieren. Sie soll aber *anstreben und* kann darauf *hoffen*, dass in den Beziehungen, die sie knüpft, Erfahrungen möglich werden, welche die Entwicklung biblisch begründeter und evangelisch bewährter Vorstellungen vom Wünschenswerten erlauben.

Während *Bildung* die lebenslange und selbsttätige Weltaneignung eines Individuums meint, bezeichnet **Erziehung** die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene, seien es Eltern, pädagogische Fachkräfte oder Ehrenamtliche (wie z.B. in der Konfirmandenarbeit).

Man kann eine direkte, *intentionale* von einer indirekten, *nicht-intentionalen* Erziehung unterscheiden.

**Direkte Erziehung** geschieht durch das bedachte Arrangement von Lernsituationen, durch Einübung und Wissensvermittlung, durch Vereinbarungen, das Einhalten von Regeln oder die ausdrückliche Erwartung von Verhaltensweisen.

**Indirekte Erziehung** geschieht vornehmlich durch das erwachsene Vorbild, die Gestaltung von Beziehungen und Räumen, aber auch durch den Einfluss der Medien oder einen kulturellen Wertewandel (Zeitgeist).

Erziehung vollzieht sich überwiegend – aber nicht nur – in personalen Beziehungen.

Wer ‚erzieht‘, bringt unweigerlich Vorstellungen von Gott, dem Menschen, der Welt und einem guten Leben ins Spiel. Weil Erziehung es stets mit einer Beheimatung in Lebensverhältnissen und Sinnzusammenhängen zu tun hat, kann sie immer in Konflikt mit den Eigeninteressen des sich selbst bildenden Individuums geraten.

Evangelische Erziehung (z.B. in der Familie oder in einem Kindergarten) geht es um ein Vertrautwerden mit Äußerungsformen und grundlegenden Sinnbeutungen des christlichen Glaubens – immer mit der Intention, die Selbstbildung von Kindern und Jugendlichen zu einer freien und verantwortlichen Lebensführung zu unterstützen.

**Kultur** kann als Gesamtheit jener Phänomene gesehen werden, die von Menschen geschaffen sind und das zum Ausdruck bringen, was den Menschen wichtig ist und wie sie es selbst sehen; als ein System von Zeichen und Bedeutungen, welches dazu dient, das Leben in der Gemeinschaft zu orientieren und zu ermöglichen.

Zur Kultur gehören deshalb nicht bloß Literatur, Musik und Malerei, Theater und Fest; sondern ebenso die Wohnzimmercouch und das „Handy“, der Mülleimer und das Krankenhaus, die Scheckkarte und der „iPod“, der Jargon und die Schimpfwörter, das Auto, das Recht, die Sprache, aber auch die Religion und der Glaube.

Die christliche Religion hat hierzulande die Kultur geprägt (z.B. durch Luthers Bibelübersetzung oder die Feier des Sonntages) und bietet sich ihr als Fundament für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben an. Sie eröffnet Räume, um über unterschiedliche Überzeugungen ins Gespräch zu kommen. Sie formuliert jedoch auch kritische Anfragen und stellt ‚Kulturen‘ – und ‚Unkulturen!‘ – in Frage.

Evangelische Bildungsarbeit schließt an die unterschiedliche Bedeutung christlicher Religion für Kultur an: Sie erhellt deren christliche Prägung und leistet damit einen Beitrag für den Gewinn einer kulturellen Identität. Sie bietet grundlegende Vorstellungen von dem Selbst, der Welt und einem guten Leben als mögliches Fundament für eine pluralistische Gesellschaft an, das es erlaubt, mit ganz Verschiedenen respektvoll umzugehen und gemeinsam ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit zu gestalten. Sie bietet eine Sprache, die Enttäuschungen Ausdruck gibt, ohne die Hoffnung aufzugeben. Sie eröffnet Räume, in denen unterschiedliche Leitvorstellungen für das Leben artikuliert, verglichen und auf Wahrheit bedacht werden können. Sie stellt schließlich einengende Leitvorstellungen in Frage.

#### Evangelische Bildungsarbeit und die klassische Bildungstheorie

(16) Diese Aufgabenstellung evangelischer Bildungsarbeit entspricht einem Verständnis von Bildung als einem aktiven Selbstbildungsprozess in Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt, verbunden mit dem Ziel einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung, wie es in den klassischen Bildungstheorien entworfen wurde. Evangelische Bildungsarbeit stellt sich damit in den großen Zusammenhang jener

Theorien, die mit den Namen Schleiermacher, Humboldt, Herder und Herbart verbunden sind.

Konstitutiv für die klassischen Bildungstheorien ist die Einsicht, dass sich Bildung in der tätigen Auseinandersetzung des Individuums mit der Welt vollzieht. In der Wechselwirkung zwischen Lebens-Erfahrungen und Lebens-Herausforderungen bildet sich der Mensch, wobei seine „Bildsamkeit“ vorausgesetzt ist. Danach ist das Individuum in der Lage und darauf angewiesen, sich selbst in dieser Auseinandersetzung zum Subjekt seines Lebens zu bilden – und dafür auch Unterstützung zu erfahren. Diese Unterstützung muss aber so angelegt sein, dass sie diese Subjektivität befördert und sich dabei jeder Vereinnahmung oder Fremdbestimmung enthält. Die klassische Bildungstheorie sieht in dem einzelnen Menschen eine unverfügbare Person, die dazu bestimmt ist, ihr Leben in Freiheit zu führen – und ein Recht hat, für die Entwicklung dieser Freiheit Unterstützung zu erfahren. Diese Freiheit verdankt sich der Notwendigkeit, selber handeln zu müssen. Sie ist auf konkrete Spielräume angewiesen, aber auch auf die Fähigkeit, diese Spielräume wahrnehmen und gebrauchen zu können.

Evangelische Bildungsarbeit erkennt in diesem Ansatz wesentliche Analogien zu ihrem Verständnis des Menschen vor Gott. Das Verständnis des Menschen als unverfügbare Person konvergiert mit der Gottebildlichkeit des Menschen. Das Verständnis der Freiheit konvergiert mit dem Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes, das zur Freiheit berufen und dabei auf Beziehung angewiesen ist.

(17) Eingedenk der eigenen Wurzeln macht evangelische Bildungsarbeit in der aktuellen Bildungsdiskussion darauf aufmerksam, dass die Entwicklung einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung sowohl auf verlässliche Beziehungen und Gemeinschaft angewiesen ist als auch zur Bildung verlässlicher Beziehungen und Gemeinschaften beiträgt.

Sie weist darauf hin, dass die Bildung einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung auf ein grundlegendes Vertrauen zu sich selbst, zur Welt und zu Gott angewiesen ist. Eigenständigkeit und Verantwortung leben von grundlegenden Gewissheiten, wie sie in Erzählungen, Liedern, Gebeten, Ritualen und Gottesdiensten dargestellt und gefestigt werden.

Gegen ein Menschenbild, das nur das Gute im Menschen herausstellt, macht evangelische Bildungsarbeit darauf aufmerksam, dass Menschen ihre Bestimmung verfehlen können und deshalb als Sünder anzusehen sind, denen jedoch Gottes Gnade gilt. Evangelische Bildungsarbeit intendiert deshalb immer wieder die Befreiung von belastenden Leitbildern. Sie leitet dazu an, mit eigener Schuld und eigenem Schuldigwerden sowie dem Vergeben von Schuld so umzugehen, dass daraus Prozesse der persönlichen Reifung erwachsen können. So kann auch Scheitern konstruktiv und produktiv verarbeitet werden.

Überall dort, wo Freiheit als Autonomie beschrieben und damit der Mensch als Urheber seiner selbst entworfen wird sowie Festlegungen, Erwartungen und Zumutungen von außen als Einengungen beschrieben werden, macht evangelische Bildungsarbeit darauf aufmerksam, dass Menschen von Vorgaben, von Widerfahrnissen und in Beziehungen leben. Zu diesen Vorgaben gehört gerade auch die Bestimmung zur Freiheit, die im Vertrauen auf Gott dankbar und mutig ergriffen werden will. Die Freiheit der Menschen endet jedoch weder an den Grenzen der anderen, noch sind Erwartungen anderer bloß als Einengung von Freiheit zu sehen. Freiheit bewährt sich vielmehr in der Beziehung zu anderen sowie in der Bejahung von Vorgaben und Grenzen.

#### Adressaten, Formen und Orte evangelischer Bildungsarbeit

(18) Adressat evangelischer Bildungsarbeit sind Menschen auf ihrem Lebensweg ungeachtet ihres Alters, ihrer sozialen Herkunft, ihrer Milieuzugehörigkeit, aber auch ungeachtet ihrer religiösen Selbstdefinition. Sie richtet sich „an alles Volk“ (Barmen VI). Evangelische Bildungsarbeit begleitet Menschen und steht ihnen bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben bei. Evangelische Bildungsarbeit nimmt dabei verschiedene Formen an, wirkt an verschiedenen Orten und operiert in unterschiedlichen Perspektiven.

Evangelische Bildungsarbeit begegnet als *formale, nicht-formale und informelle Bildung*. Während es bei der formalen Bildung um systematisch geplante Lern- und Bildungsprozesse geht (z.B. Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, aber auch Aus-, Fort- und Weiterbildung), bezeichnet informelle Bildung ungeplante, offene Lern- und Bildungsprozesse im Alltagsleben (z.B. im Gebrauch von Medien oder in der Clique). Nicht-formale Bildung hingegen bezeichnet eine angebotsorientierte Bildungsarbeit, die durch Freiwilligkeit und Mitgestaltung gekennzeichnet ist (z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung).

Evangelische Bildungsarbeit begegnet aber auch als *intentionale* und als *nicht-intentionale* Bildungsarbeit. Intentionale Bildungsarbeit ergibt sich aus einem ausdrücklichen Bildungsbedürfnis von Teilnehmenden und kann durch ein Thema, eine Lebenssituation oder durch ein Qualifizierungs- oder Weiterbildungsbedürfnis motiviert sein. Nicht-intentionale Bildungsarbeit ergibt sich aus der Zugehörigkeit zu einer festen Gruppe, einem Kreis (Kirchenmusik, Frauenkreis u.a.), oder der Teilnahme an Veranstaltungen- und Arbeitsformen (z. B. Gottesdienst, seelsorgliche und diakonische Einsätze, Konfirmandenelternabende), deren primäres Ziel nicht Bildung ist. Faktisch können sich gerade bei Erwachsenen Teilnahmemotivationen mischen. Zugehörigkeitserlebnisse führen zu Weiterbildungsbedürfnissen, Begegnungsbedürfnisse werden Bildungsbedürfnisse.

Evangelische Bildungsarbeit findet an verschiedenen Orten statt. Ein erster Ort ist die Familie, ein zweiter die Gemeinde, ein dritter sind die Bildungseinrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft, ein vierter Vereine und Verbände als Träger evangelischer Bildungsarbeit, ein fünfter die staatlichen Bildungseinrichtungen.

Daraus ergibt sich, dass evangelische Bildungsarbeit nicht einfach bloß als „Bildung in der Gemeinde für den Einzelnen und für die Gemeinde“ verstanden werden kann, sondern auch als „Bildung in der Gemeinde für den Einzelnen und die Welt“ sowie als „Bildung in der Welt für den Einzelnen und die Welt“. Evangelische Bildungsarbeit findet auch im öffentlichen Auftrag statt.

An allen Orten trägt sie auf je verschiedene Weise zur Allgemeinbildung bei. An allen Orten weist sie aber immer auch auf eine christliche Lebensgestaltung hin und insofern auch auf die Gemeinde. Träger dieser Bildungsarbeit sind nicht bloß kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern z.B. auch diakonische Vereine, staatliche Lehrkräfte, Lehrende an Hochschulen sowie im besonderen Maße auch Mütter und Väter, Paten und Großeltern.

#### 4. Die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren

(19) Adressaten kirchlicher Bildungsarbeit sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Damit sind zwei Annahmen verbunden: Evangelische Bildungsarbeit gilt Menschen in allen Lebensphasen und allen Lebenssituationen und ist lebensbegleitend angelegt. Dieser gibt sich aus der Aufgabe, das Evangelium an alles Volk auszurichten und sich in der Bildungsarbeit weder bloß an Heranwachsende noch bloß an Kirchenmitglieder zu wenden.

Um ein einigermaßen realistisches Bild von den Adressaten evangelischer Bildungsarbeit zu gewinnen, werden im Folgenden die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren mehrdimensional betrachtet.<sup>12</sup> Leitend ist das Konzept der „Lebenslagen“, das die „Spielräume“ beschreibt, die Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens zur Verfügung haben.<sup>13</sup> Diese Spielräume ergeben sich aus den Einkommens- und Wohnverhältnissen, den sozialen Bedingungen, der Teilhabe an Kultur und Bildung sowie dem Gesundheitszustand und den körperlichen und seelischen Voraussetzungen. Die spezifische Lebenslage von Menschen und damit ihre Möglichkeiten zeigen sich erst in der Zusammenschau solcher Faktoren. Ergänzt wird diese Beschreibung durch einen Blick auf Milieus.<sup>14</sup> Diese Beschreibung soll möglichst offen sein, damit bedeutsame Faktoren nicht übersehen werden. Auf jeden Fall soll sie aber gerade auch auf die Schwachen achten, denen das Evangelium in besonderer Weise gilt.

Auf dem Hintergrund einer solchen Beschreibung werden die Entwicklungs- und Lebensaufgaben der verschiedenen Lebensphasen

herausgearbeitet, deren Bewältigung das Alltagsleben von Menschen bestimmt und evangelische Bildungsarbeit herausfordert.

Der Blick auf die Religiosität und das Verhältnis zur christlichen Religion soll helfen, die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten für eine evangelische Bildungsarbeit zu entdecken. Dabei wird sich zeigen müssen, ob der gewählte Ansatz sich als hilfreich und tragfähig erweist. Dabei soll immer auch auf die Vorstellungen von dem Selbst, der Welt und einem guten Leben geachtet werden, mit denen es evangelische Bildung in besonderer Weise zu tun hat.

Anschließend soll kurz betrachtet werden, wie Menschen christliche Religion wahrnehmen und wie in der jeweiligen Lebensphase um die Teilnahme an evangelischer Bildungsarbeit steht.

#### 4.1. Die Lebensverhältnisse von Kindern

##### Lebensphasen in der Kindheit

(20) Mit „Kindheit“ wird biologisch gesehen die Lebensphase von der Geburt bis zur Geschlechtsreife bezeichnet. Sie kann in „frühe Kindheit“ (0–4 Jahre einschließlich der vorgeburtlichen Phase) und in „Kindheit“ (4 – 11/12) unterteilt werden, wobei noch einmal in Kindergarten- und Schulalter unterschieden werden kann. Kindheit wird heute als eigene Lebensphase mit ganz spezifischen Bedürfnissen, Wünschen, Interessen, aber auch Kompetenzen und Rechten gesehen, die eines besonderen Schutzes sowie besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf. Kinder sind Personen eigenen Rechts. Auf diesem Hintergrund werden „Kinder“ nicht als Wesen angesehen, denen etwas vermittelt werden soll, sondern als Personen, die sich eigenständig ihre eigenen Kompetenzen und Weltansichten im Dialog mit anderen und mit Unterstützung einer anregenden Umwelt erarbeiten.

##### Die Bedeutung der Familie

(21) Die Lebensverhältnisse von Kindern bis etwa 12 Jahren sind grundlegend durch die Familie in ihren vielfältigen Formen und mit ihren jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen bestimmt. Hier entwickeln sie ihre Sprache, ihr Denken und ihr Auftreten, ihre Wertorientierungen und ihre Persönlichkeit. Hier erwerben sie Alltagskompetenzen wie z.B. den Umgang mit Geld und erhalten den Zugang zur Bildung, insbesondere auch zur religiösen Bildung.

Mit zunehmendem Alter treten neben die Familie weitere Bildungsorte und Lernwelten. Dazu gehören vor allem die Kindertagesstätte und die Schule, Vereine, Kirche, Theater, Musikschulen, Bibliotheken. Hinzu kommen Eltern-Kind-Gruppen, die Gruppe der Gleichaltrigen sowie die Medien.

##### Die Lebenslagen von Kindern

(22) Mehr als 75% aller Heranwachsenden bis 18 Jahre wachsen in Baden-Württemberg mit ihren leiblichen Eltern auf, 83% mit ihren verheirateten Eltern. Mehr als 85% der Kinder wachsen mit leiblichen Geschwistern auf. 20–25% der Kinder werden nicht ehelich geboren. Die Entwicklung zeigt, dass sich der Anteil jener Kinder kontinuierlich erhöht, die mit Trennung und Scheidung konfrontiert werden. Um damit zurecht zu kommen, benötigen Kinder viel seelische Widerstandskraft (Resilienz) und unterstützende Umwelten.

Demografisch gesehen werden Kinder zu einer Minderheit werden. Insgesamt wird Kindheit zu einer schwierigen Lebenssituation. Auf der einen Seite sind Kinder umworben, auf der anderen Seite stehen sie in Gefahr, benachteiligt und nicht ausreichend geschützt zu werden.

19% der Ehepaare mit Kindern in Baden-Württemberg müssen mit einem niedrigen Einkommen auskommen, zumal wenn die Kinder unter drei Jahre sind.<sup>15</sup> In alleinerziehenden Familien erhöht sich das Armutsrisiko erheblich.

Einkommensarmut und schlechte Wohnungsverhältnisse, aber auch verkehrsreiche Gegenden schränken die Spielräume von Kindern erheblich ein. Sie beeinflussen die Teilhabemöglichkeiten an Kultur und Bildung und bestimmen die sozialen Kontakte. Die für Kinder z.B. so wichtigen Geburtstageeinladungen werden zum Problem.

Für das Aufwachen und die Inanspruchnahme von Bildung ist Gesundheit wichtig. Hier wirkt die Einkommensarmut weiter: Ca. 16% aller Kinder kommen hungrig in die Kindertagesstätte, ca. 15% gelten als verwahrlost, über 15% sind häufig krank.<sup>16</sup> Zu der gerade in sozial schwachen Familien

12 Darin schließt dieser Bildungsgesamtplan an die Denkschrift der EKD Maße des Menschlichen an. Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003, 28–48

13 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 2002, S. 106; Die Denkschrift „Maße des Menschlichen“ (s.o. Anm 12) operiert ganz selbstverständlich mit diesem Konzept.

14 Bei den „Lebenslagen“ geht es um die konkreten Lebensbedingungen von Menschen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen. Bei dem „Milieu“-Ansatz geht es um soziale Gruppen, die sich in ihrer Lebensauffassung und in ihren Lebensgewohnheiten ähneln. Bei dem sog. „Schichten“-Modell werden soziale Gruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren wie Bildungsabschluss, Beruf, Einkommen und gesellschaftlichen Einfluss gebildet.

15 Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Familienbericht 2004. Teil 1 Familien in Baden-Württemberg 2004, 215

16 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005, 112

auffallenden Fehlernährung und dem Übergewicht kommen die „neuen“ Kinderkrankheiten wie Asthma, Allergien, Haltungsschäden, Angststörungen oder Hyperaktivität. Auch dies schränkt Spielräume des Aufwachsens ein. Vernachlässigung, häusliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, gerade auch im familiären Umfeld, belasten Kinder oft ihr ganzes Leben lang.

Der Alltag von Kindern im Laufe des Aufwachsens wird immer mehr von organisierten Lernwelten bestimmt (z.B. Krabbelgruppen, Kindertagesstätten, Schule), was den Kindern und Familien eine hohe Mobilität abverlangt.

Kinder gehören gleichzeitig verschiedenen Gruppen an. Sie bekommen so Bekanntschaft mit unterschiedlichen und manchmal sogar konkurrierenden Sichtweisen des Lebens. Die Integration solcher Erfahrungen führt zu Vorstellungen vom Leben, die oft nicht recht zusammenpassen.

93% aller 3–6 jährigen Kinder besuchen eine Kindertagesstätte. 95% besuchen eine öffentliche Grundschule. Der Eintritt in die Schule bedeutet für alle Kinder einen wichtigen Lebensübergang, auf den sich alle freuen, der aber auch von Angstgefühlen begleitet ist. Dieser Übergang bedarf deshalb der sorgfältigen Gestaltung. Der Schulanfangsgottesdienst und der Religionsunterricht haben darin eine wichtige Aufgabe.

Schulische Bildungserfolge sind hierzulande maßgeblich vom Bildungsniveau der Eltern und der damit zusammenhängenden ökonomischen Lebenslage der Familie, ihrer ethnischen Herkunft und dem beruflichen Status der Eltern bestimmt. Die Zusammensetzung der Familie spielt demgegenüber keine erkennbare Rolle.<sup>17</sup> Umgekehrt wirkt die Schule maßgeblich auf das Selbstkonzept und die emotionale Befindlichkeit der Heranwachsenden ein. Schulversagen führt zu Stressphänomenen wie Kopfweg oder Nervosität. Viele Kinder sind „anerkennungsverletzt“. Hier sind Kinder und Eltern auf Zuwendung und vor allem auch Entlastung angewiesen.

In der Freizeit spielen Medien eine große Rolle. Die Hauptrolle spielen jedoch Freunde bzw. Freundinnen sowie Sportvereine. Im Vorschulbereich hat das Bilderbuch eine herausragende Bedeutung. Hinzukommt das Fernsehen, sodann Musikkassetten und CDs. 2/3 aller Zwei- bis Dreijährigen haben bereits eine Lieblingssendung im Fernsehen. Ab dem 6. Lebensjahr kommt es zu einer Vervielfältigung der Medienwelten. Zu dem Fernsehen kommen Video, Computerspiele, Internet und Musikmedien. Auch der Umgang mit Medien wird durch die Familie geprägt und hängt mit dem sozialen Status der Eltern zusammen. Zweifellos wirken Medien entwicklungsfördernd. Das Fernsehen vermittelt Erfahrungen, Geschichten, Bilder, Wissen und Kompetenzen, kann aber auch einengend wirken und zur Überforderung oder gar Sucht führen. Medien dienen dazu, eigene Vorstellungen und Meinungen zu überprüfen, zu bestätigen oder sich davon abzusetzen. Hier begegnen Themen wie Partnerschaft, Ehe, Beziehungsprobleme, so gut wie nie jedoch religiöse Themen. In Computerspielen werden Bilder der Männlichkeit entworfen, aber auch strategisches Denken, räumliches Vorstellungsvermögen oder Geschicklichkeit eingeübt. Bei der Nutzung der Medien spielt der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen eine maßgebliche Rolle.

#### Entwicklungs- und Lebensaufgaben in der Kindheit

(23) Menschen müssen in ihrem Lebenslauf immer wieder neue Entwicklungsaufgaben bewältigen, die sich aus dem Zusammenwirken von biologischen Veränderungen, kulturellen Erwartungen und individuellen Zielsetzungen ergeben. Dabei gibt es Aufgaben, die Menschen durch das ganze Leben begleiten wie z.B. körperlich und seelisch gesund zu bleiben; solche, die größere Lebensabschnitte bestimmen wie z.B. von den Eltern unabhängig werden sowie punktuelle Aufgaben wie den Schulabschluss. Die Herausforderung durch diese Entwicklungsaufgaben prägt die Teilhabe an Bildungsprozessen. Die Art ihrer Lösung ist entscheidend davon bestimmt, welche Bearbeitungsstrategien Menschen erworben haben aber auch die Unterstützung, die Menschen von ihrer Umwelt erfahren.

In der frühen Kindheit und bis zum Schuleintritt (0–6 Jahre) stehen Kinder zunächst einmal vor der Aufgabe:

ein grundlegendes Vertrauensverhältnis zur Welt und zu sich selbst zu gewinnen und von der Welt und sich selbst ein realistisches und zugleich positives Bild zu entwickeln – wobei dabei die Mutter bzw. der Vater eine ganz entscheidende Rolle spielen;

Gegenüber wie Gott oder Engel zu gewinnen, die ihnen über die Beziehung zu den Eltern hinaus die Gewissheit vermitteln, als Person gemocht zu sein und in einer Welt zu wohnen, in der es sich getrost leben lässt;

sprechen zu lernen, Bewegungen zu koordinieren und in Gruppen zu spielen sowie die Aufgabe, die Welt zu erforschen und eigene Möglichkeiten zu entdecken sowie einfache moralische Unterscheidungen treffen zu können.

Im weiteren Gang der Kindheit (6–12 Jahre) geht es darum:

Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen;

Geschicklichkeit zu entwickeln, in Teams und in Gruppen zu spielen und zu arbeiten;

Konzepte zu entwickeln, die man für die Bewältigung des Alltags braucht;

eine positive Einstellung zu sich selbst zu gewinnen, selbstbewusst zu werden, ein männliches bzw. weibliches Rollenverhalten zu lernen sowie

Gewissen, Moral und eine Wertskala zu entwickeln.

Kinder brauchen für die Bewältigung dieser Aufgaben vor allem verlässliche und liebevolle Beziehungen, sichere Bindungen, unterstützende Umwelten und Freiräume sowie Grenzen und Regeln – und dies möglichst mehrfach. In einem solchen Rahmen können Kinder ihre elementaren Bedürfnisse nach Autonomie und Verbundenheit stillen, ein positives Selbstkonzept und schließlich auch eine seelische Widerstandskraft (Resilienz) entwickeln, die es ihnen erlaubt, kritische Lebenssituationen wie Umzüge, Krankheit oder Scheidung zu bestehen.

#### Religiosität und Teilhabe an christlicher Religion von Kindern

(24) Alle Kinder hierzulande haben Vorstellungen von Gott, sind an religiösen Fragen lebhaft interessiert und zeigen eine große Bereitschaft, sich ernsthaft darüber zu unterhalten. Biblische Vorstellungen schimmern durch, doch daneben gibt es ganz eigenständige religiöse Vorstellungen. Dies gilt auch für die „Mehrheitskinder“, die zuhause keine oder nur eine schwache religiöse Erziehung erfahren. Ihre Vorstellungen stammen überwiegend aus dem Kindergarten und dem Religionsunterricht. Das Gottesbild der Kindergartenkinder ist ungemein fantasie reich, das der Grundschul Kinder lebt stark von wörtlich verstandenen Erzählungen. Die Gottesbilder nahezu aller Kinder sind freundlich.

Tiefenpsychologische Studien weisen darauf hin, dass die Wurzeln für die Beziehung zu Gott in der vertrauensvollen Beziehung zu Mutter oder Vater in der frühen Kindheit liegen. Die Kindheit legt die erfahrungsmäßige und psychologische Grundlage, ohne die der Prozess der religiösen Entwicklung und Erziehung nicht in Gang kommen kann. „Gott ist der Gott meiner Mutter“ (Pestalozzi). Die Auffassung, wonach ein Kind frei entscheiden soll, welche religiöse Überzeugungen es übernehmen will und welche religiöse Praxis zu ihm passt, mag aufgrund der Erfahrung religiöser Bevormundung verständlich sein, übersieht aber diesen grundlegenden Zusammenhang. Vertrauen in das Leben, zur Welt, zu sich selbst – und all dies zusammengefasst in Gott – ist keine Sache der rationalen Entscheidung, sondern Ergebnis grundlegender Erfahrungen und ihrer Deutung.

Mehr als die Hälfte aller Kinder würde ohne den Religionsunterricht keine biblischen Geschichten kennen lernen. Da aber die meisten daran teilnehmen, können nahezu alle Kinder biblische Geschichten benennen. Die Weiterentwicklung der Gottesbilder bis hin zu symbolischen Vorstellungen hängt offenkundig von kontinuierlicher religiöser Kommunikation ab.<sup>18</sup>

Entscheidende Zugänge zur christlichen Religion bieten die vielfältigen Fragen der Kinder, die zu einem nachdenklichen Gespräch anregen, für die Theologie **von** Kindern Raum geben – und dazu herausfordern, sowohl Theologie **mit** Kindern als auch Theologie **für** Kinder zu entwickeln. Wo ist (der verstorbene) Opa jetzt? Was war vor Gott? Warum werden Menschen krank? Kinder haben ein deutliches Interesse an solchen Gesprächen, sprechen aber nicht mit Gleichaltrigen darüber. Sie brauchen dazu einen vertrauten Raum. Kindergruppe, Kindertagesstätte und Religionsunterricht bieten diesen, sind aber zeitlich und didaktisch begrenzt.

#### Die Teilhabe von Kindern an evangelischer Bildungsarbeit

(25) Im Jahr 2007 wurden ca. 70% der Kinder mit mindestens einem evangelischen Elternteil in der evangelischen Kirche getauft, davon 2/3 im ersten Lebensjahr. Dies spricht durchaus für eine weitgehend noch vorhandene Bereitschaft von Eltern, sich auf den christlichen Glauben einzulassen und sich für eine christliche Erziehung zu entscheiden. Es stellt allerdings zugleich eine Herausforderung dar, evangelischen Vätern

und Müttern die Taufe als lebensgeschichtlich bedeutsames Ereignis vorzustellen. Offenkundig trägt jedoch nicht-eheliche Geburt dazu bei, Kinder nicht zur Taufe zu bringen. Nur ca. 25% der Alleinerziehenden lassen ihre Kinder taufen. Zwischen 2000 und 2006 ist die Zahl der Kindertaufen entsprechend dem Geburtenrückgang um 16% zurückgegangen.

Viele Gemeinden geben Raum für Eltern-Kind-Gruppen. Die kirchliche Statistik weist für das Jahr 2007 insgesamt 791 Eltern-Kind-Gruppen aus. In zunehmend mehr Gemeinden werden Krabbelgottesdienste gefeiert, die die Familie in den Blick nehmen und auch Kleinkindern gottesdienstliche Erfahrung ermöglichen.

Ca. 40.000 Kinder gehen hierzulande in eine evangelische Kindertagesstätte, in eine Krippe oder einen Hort. Insgesamt gibt es im Bereich der Badischen Landeskirche 635 Einrichtungen mit 3820 Mitarbeitenden. Ca. 40% der Kinder (16.000) sind evangelisch. Die Zahl der Kinder im Vorschulalter wird aufgrund der demografischen Entwicklung kontinuierlich zurückgehen. Bis 2020 wird mit einem Rückgang um 20% gerechnet. Allerdings werden vermehrt Kinder unter drei Jahren einen Kindergartenplatz benötigen.

100% der getauften Kinder besuchen den Religionsunterricht der Grundschule.

Von den 220.700 Schülerinnen und Schülern, die insgesamt im Schuljahr 2007/08 wöchentlich am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, besuchen nahezu ein Drittel die Grundschule (ca. 70.000). Ca. 25% der Kinder nehmen an diesem Unterricht freiwillig – d.h. also ohne getauft zu sein – teil. Zu erkennen ist, dass die Zahl der ungetauften Schülerinnen und Schüler weiter steigt, wohingegen die Zahl der evangelischen zurückgeht (s.o. Taufzahlen). Mit dem Rückgang der Geburtenzahlen wird auch die Zahl der Kinder im Religionsunterricht zurückgehen.

Ca. 7200 Kinder gehen wöchentlich in einen der 483 evangelischen Kindergottesdienste.<sup>19</sup> Im Durchschnitt sind dies ca. 15 Kinder pro Gottesdienst und Gemeinde. Mehr als 3700 Mitarbeiter/innen wirken hier mit. Die Zahlen sind in diesem Bereich konstant geblieben.

Insgesamt nehmen jährlich etwa 55.000 Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit teil, ca. die Hälfte sind Kinder.<sup>20</sup> Zu den Veranstaltungen gehören Kindergruppen, Jungscharen, Projekte mit Kindern, Kinderfreizeiten in Gemeinden, Verbänden, Kirchenbezirken und auf der Landesebene. Dazu kommen kirchenmusikalische Angebote für Kinder sowie Kinderbibelwochen, von denen 2006 409 Kinderbibelwochen mit ca. 18.000 Teilnehmenden stattfanden.

#### 4.2. Die Lebensverhältnisse von Jugendlichen

##### Lebensphasen im Jugendalter

(26) Das Jugendalter hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich ausgeweitet. Es ist einerseits durch eine frühere biologische Reifung und gleichzeitig auf Grund von Ausbildungsdauer und -wechsel, Arbeitslosigkeit und Warteschleifen sowie fehlenden Berufsperspektiven durch eine Verzögerung des Übertritts in die ökonomische Selbständigkeit gekennzeichnet. Das Jugendalter kann als Zeitspanne zwischen Kindheit und Erwachsenenalter angesehen werden, die weitgehend von Erwerbsarbeit freigestellt, durch die Geschlechtsreifung (Pubertät) geprägt ist und später mit der Vorbereitung auf das Erwachsenenalter mit Familie und Beruf zu tun hat. Dennoch muss diese Lebenszeit als Zeit mit eigener Würde, einem eigenen Wert und eigenen Lebensaufgaben gesehen werden. Die Verläufe sind je nach Lebenslangen höchst unterschiedlich.

Das Jugendalter kann grob in die Phase der Vorpubertät (ca. 9–12), der Pubertät (13–18) und der Nachpubertät (18–21) unterteilt werden. Für Mädchen und Jungen können diese Phasen jedoch unterschiedlich ausfallen. Offen ist die Frage, ob die Zeit des frühen Erwachsenenalters (18–27) eher dem Jugendalter oder dem Erwachsenenalter zugerechnet oder sogar als eigene Lebensphase gesehen werden muss.

##### Lebenslagen Jugendlicher

(27) Die Lebensformen sind vielfältiger geworden. Auch wenn Jugendliche zumeist bei den Eltern wohnen, gehen sie dennoch früh eigene Wege. Manche leben auch früh allein oder in Wohngemeinschaften. Die Familien sind zwar weiterhin zentral für das Aufwachsen junger Menschen, haben aber ihre beherrschende Stellung verloren. Sie bleiben wichtig als Orte des Aushandelns und des Rückhalts. Neben der Familie ist die frei gewählte Gleichaltrigen-Gruppe (peer group) von zentraler Bedeutung.

Jugendliche haben in der Regel große Freundeskreise, in ihnen findet in erheblichem Umfang „Selbstsozialisation“ statt.

17% der Jugendlichen leben mit einem hohen Armutsrisiko und sind von staatlichen Transferleistungen abhängig<sup>21</sup>. Zur Einkommensarmut dieser nicht unbeträchtlichen Gruppe kommen die unzureichende Versorgung mit Wohnraum, geringere Bildungs- und Ausbildungschancen, stärkere Gesundheitsbeeinträchtigungen, fehlende soziale Beziehungen und geringere Wahrnehmung kultureller Angebote.

Ausbildungsnot und fehlende Arbeitsplätze für Jugendliche treffen insbesondere die Schwächeren und sind trotz Verbesserungen in den letzten Jahren nach wie vor ein schwerwiegendes Problem.

Jugendliche haben eine erhebliche Kaufkraft. 29% der Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre gehen neben der Schule einer Erwerbstätigkeit nach, um eigene Konsumbedürfnisse befriedigen zu können. Diese führen gleichzeitig zu einer erkennbaren Verschuldung von Jugendlichen.

Die Gesellschaft wird älter. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen nimmt ab. Jugend wird in den Sozialsystemen, dem Arbeitsmarkt, den gesellschaftlichen Gruppen und auch in den Kirchen zur „Mangelware“. In einigen Bereichen hat der „Kampf“ um die Ressource Jugend bereits begonnen. Gleichzeitig drohen die wachsenden Wählerpotentiale der Älteren die Demokratie zur Gerontokratie werden zu lassen. Die Umkehrung der Alterspyramide verschärft zudem die von den Jungen zu tragenden gesellschaftlichen Belastungen.

Bildung ist für Kinder und Jugendliche eine entscheidende Voraussetzung für die persönliche Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft.

Im Jahre 2006 hatten in Baden-Württemberg von den 20 bis 30 Jährigen 40,3% einen Gymnasialabschluss (Abitur), 32,2% einen Realschulabschluss (mittlere Reife) und 24,9% einen Hauptschulabschluss. 2,6% haben die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Damit erweist sich das Gymnasium als neue „Haupt“-Schule und die Mehrheit eines Jahrganges verfügt über die Hochschulreife. Etwa die Hälfte aller Schüler/innen besucht nach dem Sekundarstufen I – Abschluss eine Berufsschule. Die Schülerzahlen werden sich aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Schulwahl deutlich ändern. Für die Hauptschulen wird bis 2015/16 ein Rückgang von 25% prognostiziert, für die Realschule von 10%, für das Gymnasium von 13% (hier wird ab dem Schuljahr 2012/13 ein kompletter Jahrgang weniger unterrichtet als bisher). Die Beteiligung in Vereinen, Jugendverbänden, den Kirchen, Jugendmusikschulen u.a.m. ist hoch. Über 70% aller Jugendlichen nehmen sie in Anspruch und gestalten sie mit. Durch die zeitliche Ausweitung der Schule kommen diese Angebote jedoch massiv unter Druck. Sowohl die Teilnahme Jugendlicher als auch ihre Mitwirkung als ehrenamtliche Mitarbeiter wird dadurch massiv beeinträchtigt. Gleichzeitig entwickeln sich vielfach noch ungewohnte Kooperationen zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung sowie dem gesellschaftlichen Umfeld im Rahmen der Öffnung der Schulen.

Jugendliche sind bislang die am stärksten engagierte Altersgruppe in Baden-Württemberg. 43% der Jugendlichen sind ehrenamtlich engagiert.<sup>22</sup> Dieses Engagement steht im deutlichen Spannungsverhältnis zur Wahlbeteiligung.

Jugendliches Leben wird in starkem Maße durch die Medien bestimmt. Der eigene Medienbesitz (Handy, Computer, Fernseher, Internet) ist zentral. Der durchschnittliche Fernsehkonsum liegt bei 2 Stunden täglich. Beliebtester Sender ist PRO7. Computer und Internet haben aber inzwischen den höchsten Stellenwert. Die Entwicklungen von web 2.0 haben dieses Medium zum interaktiven „Allround“-Kommunikationsmedium gemacht. Darauf zu verzichten, können sich Jugendliche am wenigsten vorstellen. Über die Wirkung des Medienkonsums gibt es in der Wissenschaft keine einheitliche Meinung.

In der Vielfalt der Lebenslagen haben sich eigene Jugendkulturen (wie z.B. Punks, Gothics, Skins, Jesusfreaks) mit je eigener Musik, Kleidung und sonstigen Unterscheidungsmerkmalen entwickelt und entwickeln sich ständig weiter. Sie leben in ihrer eigenen Welt, sind voneinander und von der Erwachsenenwelt scharf abgegrenzt. Etwa 20% der Jugendlichen gehören einer solchen Jugendkultur an.

Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wächst. Er hat in den Großstädten bereits einen Anteil von etwa 50% erreicht. Entsprechend groß ist die kulturelle Vielfalt, die vor allem in den Schulen aufeinander trifft. Im außerschulischen Bereich sind die Lebenswelten

19 Zahlen von 2006, Tabelle II

20 genauere Zahlen stehen mit den derzeitigen landeskirchlichen Erhebungsinstrumenten leider nicht zur Verfügung.

21 Quelle: Armutsbericht der Landesregierung in Baden-Württemberg

22 2. Freiwilligen Survey 2006 der Landesregierung von Baden-Württemberg

bislang weitgehend getrennt- wie auch die kirchliche Jugendarbeit zeigt. Mit einer zunehmenden Herausbildung von Parallelgesellschaften muss gerechnet werden.

80% der Jugendlichen durchlebt das Jugendalter in relativer Ruhe und schließt es erfolgreich ab. Gefährdungen treten dort auf, wo Jugendliche auf die Entwicklungsaufgaben mit Abwehr reagieren: Wenn die Situation als unüberschaubar und verwirrend erlebt wird, werden Entwicklungsschritte umgangen. Pseudolösungen wie z.B. der Gebrauch von Suchtmitteln verstetigen sich und Jugendliche bleiben in dieser Phase „hängen“ oder werden – besonders männliche Jugendliche – von Suizid-Phantasien verfolgt.<sup>23</sup>

Die klassischen Suchtmittel haben bei Jugendlichen weiterhin einen hohen Stellenwert. Das Einstiegsalter sinkt und erfasst zunehmend Jüngere. Das Einstiegsalter beim Rauchen liegt durchschnittlich bei 14,4 Jahren. Seit Jahren steigt die Zahl jener Jugendlichen, die infolge eines Alkoholmissbrauchs im Krankenhaus behandelt werden müssen; der Anteil der Mädchen nimmt stetig zu. Ebenso lässt sich ein steigender Drogenmissbrauch messen. Allerdings bleibt es für viele beim Experimentieren und Ausprobieren. Essstörungen (Magersucht; Ess-Brech-Sucht) verdienen Aufmerksamkeit. 60% aller Mädchen, die 15 Jahre und älter sind, haben Erfahrungen mit Diäten, was die die Wirkung eines gesellschaftlich vorgegebenen Schönheitsideals ist. Das äußere Erscheinungsbild kann in der Pubertät individuelle Selbstwertkrisen auslösen, die vor allem bei Mädchen zum Nährboden von Essstörungen werden.

Entgegen der Medienwahrnehmung sind heutige Jugendliche nicht krimineller als frühere Generationen. Ein hoher Anteil kriminellen Verhaltens entfällt auf Regelverstöße im Straßenverkehr. Gewaltkriminalität nimmt jedoch vor allem im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung zu.

Rechtsextreme gesellschaftliche Strömungen machen sich in der Jugendkultur vor allem über Musik bemerkbar: Einzelne Bands veranstalten Konzerte; rechtsradikale Gruppierungen verteilen im großen Stil CDs mit Musik, das dieses Gedankengut repräsentiert. Allerdings scheint die Resonanz eher gering zu sein. Dennoch stellen verschiedene Studien bei etwa 30% der Jugendlichen antisemitische Haltungen fest, die jedoch dem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht.

#### Entwicklungs- und Lebensaufgaben im Jugendalter

(28) Die Aufgabe des Jugendalters besteht darin herauszufinden, wer man ist und sein möchte, was man kann, tun und glauben will. Die ganze „Welt“ muss neu gedeutet werden.

Zu den entscheidenden Aufgaben des Jugendalters gehört es:

- sich von der Kindheit zu verabschieden und das Verhältnis zu den Eltern neu zu bestimmen;
- mit den körperlichen Veränderungen zurecht zu kommen und „den Körper bewohnen zu lernen“;
- die eigene Geschlechtsrolle als Frau bzw. Mann zu finden und die eigene Sexualität zu gestalten;
- persönliche und soziale Identität zu finden, eine Deutung des eigenen und des gesellschaftlichen Lebens aufzubauen und sich ein eigenes Wertesystem zu erarbeiten;
- eine Berufs- und Zukunftsperspektive zu entwickeln;
- vorhersehbare (wie den Schulabschluss) und nicht-vorhersehbare kritische Lebensereignisse (wie die Scheidung der Eltern) zu bewältigen.

Bei der Bearbeitung dieser Aufgaben sind Jugendliche auf Unterstützung angewiesen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Eltern sowie weitere Personen, die diese Entwicklung unterstützen und begleiten, die Gruppe der Gleichaltrigen, aber auch die Medien, die solche Bearbeitungen durchspielen (z.B. in daily soaps) und Vorbilder vor Augen stellen.

Auf dem Hintergrund ganz unterschiedlicher Erfahrungen in verschiedenen Lebenszusammenhängen (Familie, Schule, Vereine, Freizeit, Medien, Kirche) stellen sich ganz unterschiedliche Selbstwahrnehmungen ein, die nicht mehr in einer einheitlichen Sicht zusammengehalten werden können. Jugendliche stehen vor der Aufgabe, mit ganz unterschied-

lichen Bildern von sich selbst und der Welt leben zu müssen, um damit auch ganz unterschiedliche Beziehungen aufrechterhalten zu können. So dürfte die Entstehung uneinheitlicher Vorstellungen von sich selbst und der Welt zu verstehen sein, woran auch Religiosität Anteil hat. Auch sie ist in sich uneinheitlich. Angesichts dieser Situation verdient das Leitbild einer in sich geschlossenen, stabilen Identität und damit der Idealisierung eines unabhängigen und autonomen Selbst, das auch noch sich selbst im Griff hat, problematisiert zu werden. Menschen leben in Beziehungen und auch das Selbst ist ein „Selbst in Beziehungen“.

Diese Entwicklungs- und Lebensaufgaben betreffen auch die eigene Religiosität. Es geht darum:

- Abschied vom Kinderglauben zu nehmen, die Religiosität in die eigene Verantwortung zu übernehmen und sie eigenständig gedanklich zu durchdringen;
- zu einer neuen Bewertung des religiösen Lebens in der Familie zu kommen und diese weiter zu entwickeln;
- eine Identität zu gewinnen, die darauf verzichten kann, alle Aspekte des Selbst in einen einheitlichen Zusammenhang zu bringen.

#### Religiosität und Verhältnis zur christlichen Religion im Jugendalter

(29) Überwiegend bezeichnen sich die Jugendlichen als religiös. Es gibt ein breites Interesse an Gott und an religiösen Fragen, auch wenn man nicht so gerne darüber spricht. Daneben gibt es jedoch eine deutliche Gruppierung, die für sich selbst und ihr Leben religiöse Vorstellungen ablehnt. Die Mehrheit der Jugendlichen legt Wert auf Selbstbestimmung in religiösen Fragen und neigt dazu, sich eine eigene Glaubenswelt aus unterschiedlichen Glaubensvorstellungen zu komponieren. Kirche findet insgesamt eher wohlwollende Akzeptanz, was jedoch kritische Distanz nicht ausschließt. Viele Jugendliche beurteilen Gottesdienste und Kirchen als kalt, langweilig, unpersönlich und nur für ältere Leute geeignet.

Die Shell Jugendstudie 2006 befragte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren. Danach ordneten sich 37% als evangelisch ein, 39% als katholisch. 12% gaben an konfessionslos zu sein. 49% wurden als „religiös“ eingestuft. 30% rechnen mit der Existenz eines persönlichen Gottes, weshalb sie als „Kirchennah“ bezeichnet werden. 19% rechnen mit der Existenz einer überirdischen Macht und gelten deshalb als „Kirchenfern“. 23% der Jugendlichen sind „glaubensunsicher“ und wissen nicht richtig, was sie glauben sollen. 28% sind „glaubensfern“ und geben an, weder an einen persönlichen Gott noch an eine überirdische Macht zu glauben. Blickt man auf die jüngste Gruppe im Alter von 12–14 Jahren, also das Konfirmandenalter, so bekennen sich dort nur 19% der Jugendlichen als glaubensfern, während 39% angeben an einen persönlichen Gott glauben. Allerdings enthalten diese Angaben auch muslimische Jugendliche, die erkennbar höher zu einem persönlichen Gott tendieren. Diese Zahlen verringern sich offenkundig im weiteren Verlauf der Lebensgeschichte. Von den 22–25 Jährigen halten sich 32% für glaubensfern und nur 16% rechnen mit einem persönlichen Gott.

46% der Jugendlichen rechnen damit, dass ihr Leben von irgendeiner Art Schicksal oder Vorbestimmung gelenkt bzw. beeinflusst ist. Bezieht man Ufos, böse Geister, Sterne und andere Phänomene mit ein, so rechnen 58% mit Einflüssen auf ihr Leben. Entgegen bisherigen Annahmen sind es gerade die Religiösen, die mit solchen Einflüssen rechnen.

Bemerkenswert ist, dass insgesamt 69% der Jugendlichen angeben, dass es gut sei, dass es die Kirche gibt. Allerdings gibt nahezu die gleiche Zahl an, dass Kirche sich ändern muss, wenn sie eine Zukunft haben will. 27% sind der Meinung, dass es Kirche gar nicht geben müsste.

Aufgrund ihrer Daten formulieren die Autoren der Shell Jugendstudie als Konsequenz, dass die religiösen Vorstellungen von Jugendlichen nahezu keinen Einfluss auf das Wertesystem der Jugendlichen haben.<sup>24</sup>

Jugendliche legen großen Wert darauf, dass es sich bei ihren Glaubensvorstellungen jeweils um ihren eigenen Glauben handelt, der sich vom Glauben der Kirche unterscheidet. Niemand hat deshalb das Recht, sich in das persönliche Glaubensleben einzumischen. Bei den allermeisten treten persönliche religiöse Erfahrungen und religiöse Erfahrungen in der Kirche auseinander. Die von der Kirche vertretene christliche Religion bildet jedoch den Horizont, vor dem sich die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit Religion ereignet. Selbst die Ablehnenden beziehen sich auf diese. Wahrzunehmen ist, dass im Laufe des Jugendalters Glaubensunsicherheit zunimmt.

Eine etwas andere Sicht ergibt sich, wenn man das Jugendalter auf sozialen Milieus hin und nach deren Bezug zu Religion und Kirche befragt. Dabei zeigt sich, dass Kirche nur für wenige Milieus attraktiv ist (traditionelles, bürgerliches und postmaterielles Milieu), während starke

<sup>23</sup> Statistisches Monatsheft Baden-Würt. 3/2004, S. 23; sowohl bei männlichen wie bei weiblichen Jugendlichen in der Altersgruppe von 15 bis 20 liegen die Suizidzahlen von Baden-Würt. höher als im Bundesdurchschnitt: bei Jungen 19,5%, Mädchen 16,7%; die Gefährdung von Jungen ist in Bad.-Würt. statisch betrachtet ca. viermal höher als bei Mädchen.

<sup>24</sup> Shell Studie 2006

Milieus (Performer und Hedonisten) Distanz halten. Zum Eindruck wird: Junge Menschen gehen dann auf Kirche zu, wenn diese in ihr Selbstbild und ihren Lebensentwurf passt und soziale Anerkennung bringt.

Eine im Auftrag des Bundes der Katholischen Jugend durch das Sinus Institut unter katholischen Jugendlichendurchgeführte Studie erbrachte für das Alter von 14 bis 19 Jahren folgende Milieus:<sup>25</sup>

- **Traditionelle Jugendliche** (4%) orientieren sich an den Eltern und treten für die Bewahrung der Kirche ein. Sie sind in der Gemeinde verwurzelt und finden dort eine Gemeinschaft von Gleichaltrigen
- **Bürgerliche Jugendliche** (14%) suchen Spaß, Gemeinschaft und Anerkennung. Sie machen bei Kirche mit, weil sie dort Gemeinschaft mit Gleichaltrigen finden. Jugendgottesdienste haben eine große Bedeutung.
- **Konsum-materialistische Jugendliche** leben in prekären Lebensverhältnissen und haben das Gefühl, auf sich selbst gestellt zu sein. Sie wollen sich etwas leisten und am Lifestyle teilnehmen. Sie suchen peer-groups, in denen man „herumhängt“. Sie meiden ehrenamtliches Engagement und kritisieren an der Kirche einen fehlenden Erlebnischarakter. Sport- und Popstars haben eine große Anziehungskraft.
- Zu den **postmateriellen Jugendlichen** (6%) gehören vor allem Gymnasiasten und Studierende. Sie wollen gegen den Strom schwimmen und misstrauen allem Oberflächlichen. Gesucht wird die Kommunikation über Theorien, die die Welt erklären. Sie zeigen Bereitschaft zum sozialen Engagement, auch in der Kirche. Sie suchen nach einer eigenen Religion, die sie aus verschiedenen Elementen zusammensetzen.
- Die **hedonistischen Jugendlichen** (26%) sind die Protagonisten der Spaßgesellschaft. Sie wollen aus dem Alltag ausbrechen und tauchen deshalb in Szenen ein. Großgruppen, Vereine, Verbände werden abgelehnt. Engagement wird wegen des Spaßgewinns gewählt. Da Spaß wichtig wird, wird eine als reglementierend wahrgenommene Kirche abgelehnt.
- Die **Performer-Jugendlichen** (25%) sind formal hoch gebildet, ehrgeizig, selbstsicher und pragmatisch. Sie verbinden eine affektiv-genussvolle Gegenwartsorientierung mit einer rational-strategischen Zukunftsplanung. Man nutzt die Medien, ist in der Familie verwurzelt und zählt sich zur Leistungselite. Performer engagieren sich punktuell und projektorientiert, aber dann mit hohem Pflichtbewusstsein und mit Ziel und Erfolgsorientierung. Kirche wird nach dem gesellschaftlichen, biografischen und sozialen Nutzen bewertet. Persönlich braucht man die Kirche eher nicht. Im Gottesdienst schätzt man die Ruhe. Traditionelle Rituale wie z.B. die Hochzeit sind wichtig.
- Die **experimentalistischen Jugendlichen** (14%) sind auf der Suche nach dem eigentlichen Leben und nach der wirklichen Welt. Man pendelt zwischen verschiedenen Anschauungen hin und her. Faszinierend ist das Unbekannte und das Experiment. Für diese Gruppe verkörpert Kirche geradezu das Gegenteil von Experiment, ist aber interessant als Position in der Vielzahl philosophischer, weltanschaulicher, religiöser und esoterischer Denkrichtungen, aber dafür muss man nicht in den Gottesdienst gehen.

#### Die Teilhabe von Jugendlichen an evangelischer Bildungsarbeit

(30) Von insgesamt etwa 55.000 Kinder und Jugendlichen, die jährlich an Veranstaltungen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen, sind ca. 50% Jugendliche. Zu den Veranstaltungen gehören Jugendgruppen, offene Angebote, Jugendtreffs, Teestuben, Jugendgottesdienste, Projekte aller Art, Musik (Posaunen, Bands, Chöre), Jugendfreizeiten und internationale, ökumenische Begegnungen in Gemeinden, Verbänden, Kirchenbezirken und auf der Landesebene. Jährlich werden auf Bezirks- und Landesebene ca. 100 Freizeiten angeboten. Hinzu kommen Freizeiten in Verantwortung der Gemeinden.

Den Teilnehmenden in der Kinder- und Jugendarbeit stehen etwa 5000 Ehrenamtliche gegenüber, von denen jährlich etwa 600 in mehr-tägigen Schulungen neu ausgebildet werden. Für alle Ehrenamtlichen gibt es Fortbildungsangebote.

8,5% der Gemeinden verfügen laut eigenen Angaben über keine Jugendarbeit, 34% machen keinerlei Angaben.<sup>26</sup>

Jährlich nehmen mehr als 400 Jugendliche aktiv am Freiwilligen Sozialen Jahr(FSJ) teil, etwa 30 leisten einen freiwilligen, 12monatigen Friedensdienst bei ökumenischen Partnerkirchen im Ausland.

In der evangelischen Schüler/innen Arbeit werden jährlich 70 Schulklassen (Tage der Orientierung, Gewaltprävention, Internationale Begegnungen) mit 700 Teilnehmenden im Umfeld von Schule durchgeführt. Jedes Jahr werden 150 Schülermentoren und -mentorinnen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Schule, Verband oder Gemeinde ausgebildet.

Ca. 150.000 Schülerinnen nehmen wöchentlich am Religionsunterricht der Sekundarstufe I und II der allgemein bildenden Schulen sowie in den verschiedenen Schularten und -stufen der beruflichen Schulen teil. Ausgetreten sind 3,4% (7650) der Jugendlichen. Allerdings verteilt sich diese Quote sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Schularten und Schulstufen. An den ca. 1960 Schulen im Raum der Badischen Landeskirche unterrichten im evangelischen Religionsunterricht etwa 4000 staatliche und kirchliche Lehrkräfte.

Die Schulstiftung der Landeskirche betreibt derzeit 3 Gymnasien (in Heidelberg, Mannheim und Gaienhofen) mit rund 2.800 Schüler/innen. In Gaienhofen ist ein Internat mit 100 Plätzen angeschlossen. Im Jahr 2007 wurde eine neue Grundschule in Heidelberg gegründet, die in den nächsten Jahren bis zu 200 Schülerinnen und Schüler bilden und erziehen wird.

In diakonischer Trägerschaft gibt es acht allgemein bildende Schulen sowie zwei Sonderschulen mit insgesamt 1918 Schüler/innen. Hinzu kommen 12 Berufsfachschulen sowie drei Sonderfachschulen mit insgesamt 3790 Schüler/innen.

Diakonische Bildungsarbeit geschieht zudem in sieben Freizeitheimen, 28 Beratungs- und Hilfestellen, fünf Wohnheimen, sieben Ausbildungsstätten sowie in 39 Heimen für Kinder und Jugendliche mit 850 Plätze und 660 Beschäftigten.

Der Konfirmandenunterricht wird flächendeckend in allen 650 Gemeinden der Landeskirche erteilt. Im Jahre 2008 nahmen ca. 14.000 Konfirmandinnen und Konfirmanden am Konfirmandenunterricht teil. Ca. 8% der Konfirmanden werden während des Konfirmandenunterrichts getauft. Die Zahl der getauften Kleinkinder entspricht der Zahl der Konfirmanden. Es ist davon auszugehen, dass sich bis 2015 die Zahl der Konfirmanden um 14% verringert, bis 2020 um 21%.

#### 4.3. Lebensverhältnisse Erwachsener

##### Lebensphasen im Erwachsenenalter

(31) Die Strukturierung des Erwachsenenalters bereitet Schwierigkeiten. Probleme bereitet vor allem die Einordnung des frühen Erwachsenenalters, die sich immer länger ausdehnt (von 18 bis über 30) und von manchen noch dem Jugendalter zugerechnet wird. Schwierigkeiten bereitet auch die Abgrenzung der sog. dritten Lebensphase, die ganz unterschiedlich einsetzen kann.

Hier soll im Erwachsenenalter zwischen einer berufsvorbereitenden, eine beruflich-familiären, einer nachberuflich-nachfamiliären und der Phase der Hochaltrigkeit unterschieden werden. Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf das frühe und das mittlere Erwachsenenalter. Das höhere Erwachsenenalter wird in einem eigenen Schritt (s.u. 3.4.) erörtert.

##### Die Lebenslagen von Erwachsenen

(32) Nahezu 40% der Haushalte in Baden-Württemberg sind Einpersonenhaushalte. Lebensgemeinschaften mit Kindern machen ca. ein Drittel der Haushaltsformen aus. Lebensformen ohne Kinder bilden also die Mehrheit.

Davon auszugehen ist, dass 3 von 10 Männern und 2 von 10 Frauen zeit ihres Lebens keine Ehe eingehen werden<sup>27</sup>. Singles nehmen zu. Das durchschnittliche Heiratsalter steigt an<sup>28</sup>. Das Erstgeburtsalter bei Frauen liegt durchschnittlich bei 30,9 Jahren. Jede dritte Ehe wird geschieden, eine Mehrheit zwischen dem 6. und 11. Ehejahr.

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg ist eine alternde Gesellschaft. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der über 60-Jährigen höher als diejenige, die unter 20 sind. Für das Jahr 2050 wird damit gerechnet, dass

25 vgl. Hans Hobelberger, Lebenswelten katholischer Jugendlicher: Die Sinus-Milieustudie U 27, in: Kat. Bl 133 (2008), 291–300. siehe auch Bund der kath. Jugend/Misereor (Hrsg.), Wie ticken Jugendliche? Sinus Milieu-Studie U 27, Düsseldorf/Aachen 2008. Die Studie beschäftigt sich insgesamt mit dem Alter von 13 bis 17 Jahren. Eine entsprechende Studie liegt für die evangelische Jugendarbeit nicht vor. Angenommen wird, dass sich für den evangelischen Bereich ähnliche Milieus aufzeigen lassen.

26 Während die Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit sich aufgrund verschiedener wissenschaftlicher Studien insgesamt beschreiben lässt, stehen genauere Zahlen mit den derzeitigen landeskirchlichen Erhebungsinstrumenten leider nicht zur Verfügung

27 Familienbericht Baden-Württemberg a.a.O., 40

28 31,8 Jahren bei den Männern und 28,9 Jahren bei den Frauen

auf 100 Erwerbspersonen 77 Personen über 60 Jahre kommen. Insgesamt sinkt die Bevölkerung aufgrund des Sterbeüberschusses und einer zurückgehenden Zuwanderung. Die Zahl der Hochaltrigen (über 80 Jahre) nimmt zu. Das durchschnittliche Lebensalter steigt und liegt für 2004 geborene Kinder bei 76,7 Jahre (männlich) bzw. 82,1 Jahr (weiblich).

Das durchschnittliche Netto-Pro-Kopfeinkommen liegt 2004 in Baden-Württemberg bei 1427 €<sup>29</sup>. Kinderlose Haushalte verfügen über mehr Pro-Kopf-Einkommen als Eltern mit Kindern. Jedes 12. Ehepaar mit Kindern hat finanziell gesehen Schwierigkeiten mit dem Alltag zurecht zu kommen.

7% der Lebensformen gelten als wohlhabend und verfügt über das doppelte Pro-Kopf-Einkommen. Armutsgefährdet bzw. arm<sup>30</sup> sind vor allem allein erziehende Frauen mit zwei oder mehr Kindern. Insgesamt kann man sagen, dass Eltern mit kleineren Kindern sich schwerer tun, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein Grund dürfte in der gesellschaftlichen Auffassung liegen, dass Mütter zunächst einmal bei ihren Familien bleiben sollen. Ein anderer Grund dürfte darin liegen, dass Männer nach der Geburt eines Kindes in ein konventionelles Familienmodell zurückfallen.

19% der Ehepaare mit drei oder mehr Kindern verfügen nur über ein Niedrigeinkommen. Hier liegt sicherlich ein Grund, warum Paare eher seltener dazu neigen, mehr als zwei Kinder zu bekommen und Eltern Wege suchen, baldmöglichst zu zweit arbeiten zu können.

51% der Familien mit zwei Elternteilen gehen aktiver Erwerbsarbeit nach.<sup>31</sup> Sie sind dabei auf Kinderbetreuung angewiesen. Die Belastung durch Mieten lag 2002 bei 28,3% des Haushaltseinkommens. Die steigenden Heizkosten und Modernisierungsanstrengungen dürften den Wohnraum verteuern.

Diejenigen, die armutsgefährdet oder arm sind, haben häufiger gesundheitliche Probleme. Arbeitslosigkeit schlägt sich in einem gesundheitsriskanteren Verhalten nieder. Die damit einhergehende Dauerbelastung kann zu psychischen Erkrankungen führen.

Achtet man darauf, wie Menschen ihr Leben führen, so zeigen sich verschiedene Lebensstile mit unterschiedlichen ästhetischen Vorlieben, Einstellungen zu Medien, Konsum, Arbeit und Freizeit, die offenkundig prägender sind als die finanziellen Lebensbedingungen. Diese Lebensstile lassen sich zu sozialen Milieus bündeln, die sich im Alltagsleben – und wie sich zeigen lässt auch im Blick auf kirchliches Teilnahmeverhalten (s.u. Nr. 46) – deutlich unterscheiden, ja sogar in Gegensatz zueinander treten können. Diese Milieus lassen das Erwachsenenalter als pluralistische Gemengelage erscheinen.

Die sog. „Sinus-Studie“ unterscheidet zehn Milieus, die sich nach Lebensphasen ordnen lassen. Im frühen Erwachsenenalter (um 30) finden sich vor allem die „modernen Performer“, die „Experimentalisten“, im mittleren Erwachsenenalter (ab 45) die „Etablierten“, die „Postmaterialisten“, die „bürgerliche Mitte“ und die „Konsum-Materialisten“. Im höheren Erwachsenenalter finden sich die „Traditionsverwurzelten“ und die „Konservativen“. Im Osten finden sich noch die „DDR-Nostalgischen“.

Die **Modernen Performer** (ca. 8% und unter 30 Jahre) gehören zu den gesellschaftlichen Leitmilieus und stellen eine junge Leistungselite mit hohem Bildungsniveau und gehobenem Einkommen dar.

Die bohémistischen **Experimentalisten** (ca. 7%) sind durch Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen, Offenheit und Individualität gekennzeichnet. Oft haben sie gehobene Bildungsabschlüsse. Weiterbildung ist für sie ein Teil der individuellen Selbstverwirklichung. Ihr Lernen steuern sie selbst; sofern sie sich organisierten Formen des Lernens zuwenden, legen sie Wert auf ein passendes Ambiente.

Die **Hedonisten** (ca. 11%, meist unter 30, aber bis 50 Jahre) gehören der unteren Mittelschicht bis Unterschicht an. Für sie stehen „Fun und Action“ im Mittelpunkt des Interesses. Gegenüber ihrer Umwelt hegen sie – z.T. aggressive – „Underdog“-Gefühle. Viele von ihnen haben keine Berufsausbildung und verfügen auch nicht über ein gesichertes eigenes Einkommen. Niedrige bis mittlere Bildungsabschlüsse überwiegen.

Die **Etablierten** (ca. 11%, ab 30 Jahre) gehören ebenfalls zu den gesellschaftlichen Leitmilieus, stellen die selbstbewusste Elite dar: gut ausgebildet, mit hohen Ansprüchen und mit Abgrenzungsbedürfnissen

anderen Milieus gegenüber. Beruflicher Erfolg und Karrierestreben sind prägend. Beruflich nehmen sie leitende Positionen ein und verfügen über hohe bis höchste Einkommen. Das Bildungsniveau ist überdurchschnittlich. Das Interesse richtet sich auf Literatur, Wirtschaft und Politik.

Auch die **Postmateriellen** (ca. 10%; zwischen 20 und 60 Jahre) gehören den Leitmilieus an. Sie stellen die „68er-Generation“ dar: hohe Bildung, tolerant und kosmopolitisch. Intellektualität und Kreativität zählen mehr als Besitz und Konsum. Sehr gute bis beste Ausbildung mit höchsten Bildungsabschlüssen sichert ihnen gute Berufe und gehobene Einkommen. Lebenslanges Lernen ist in den Alltag integriert.

Die **Bürgerliche Mitte** stellt das größte gesellschaftliche Milieu dar (ca. 18%; 30–50 Jahre) und zählt zu den beiden Mainstream-Milieus. Ihre Angehörigen sind am Status moderaten Wohlstands, beruflichen Erfolgs und einer gesicherten Position in der Mitte der Gesellschaft interessiert. Manchmal plagen sie Abstiegsängste. Mittlere Bildungsabschlüsse mit anschließender Lehre überwiegen. Berufliche Bildung ist wichtig, um den Anschluss halten zu können. Die Ansprüche an Räumlichkeiten und Ambiente sind gering, wichtig hingegen ist die Qualität der Lehrenden.

Die **Konsum-Materialisten** (ca. 11%; bis 60 Jahre) stellen das zweite Mainstream-Milieu dar. Mangelnde Qualifikation (Hauptschulabschlüsse mit oder ohne Berufsausbildung, viele Arbeitslose) und eingeschränkte berufliche Chancen haben nur beschränkte finanzielle Möglichkeiten zur Folge. So fühlen sich die Angehörigen dieses Milieus häufig benachteiligt. Die meisten haben ihre Ausbildung abgebrochen und auch ein distanzierteres Verhältnis zu Bildungsinstitutionen haben, verbunden mit hohen Schwellenängsten.

Die **Konservativen** (ca. 5%; ab 60 Jahre) sind nach erfolgreicher Berufskarriere gerne ehrenamtlich engagiert. Sie stellen das alte Bildungsbürgertum mit humanistisch geprägter Pflichtauffassung dar. Modernen Lebensstilen gegenüber sind sie eher distanziert. Während die Männer meist über höhere Bildungsabschlüsse mit gut dotierten Berufen verfügen, die ein hohes Einkommen und teilweise auch größeres Vermögen sichern, haben Frauen oft nur einfache Bildungsabschlüsse. Die Angehörigen dieses Milieus steuern ihr Lernen selbst, wobei Kultur, Literatur und Musik im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Die **Traditionsverwurzelten** (ca. 14%; 65 Jahre und älter) repräsentieren die Kriegsgeneration und pflegen ein Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung, auch im Privaten. Der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern ist hoch; das Milieu setzt sich ansonsten aus kleinen Beamten, Angestellten, Landwirten und Arbeitern mit kleinen bis mittleren Einkommen zusammen. Leitwerte sind Sicherheit und Ordnung, Pflichterfüllung, Disziplin, traditionelle Moralvorstellungen, Bescheidenheit, Orientierung an Autoritäten, Anständigkeit und Bodenständigkeit. Neuem gegenüber ist man skeptisch. Das Weltbild ist hierarchisch, die Grundhaltung konservativ, die Haltung nüchtern-pragmatisch. Der Feierabend, die Familie, dazu der Verein, Nachbarn und Freunde sowie der Rückzug in die private Idylle spielen eine wichtige Rolle im Leben. Die Bildungsabschlüsse sind eher niedrig.

#### Lebens- und Entwicklungsaufgaben im Erwachsenenalter

(33) Die Lebens- und Entwicklungsaufgaben stellen sich in den verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich dar.

Junge Erwachsene der vorberuflich-vorfamiliären Lebensphase haben in einer eher unübersichtlichen Lebenssituation zahlreiche Orientierungsaufgaben zu bewältigen. Sie müssen:

einen Beruf zu finden, der eigenen Gaben entspricht und eine eigenständige Lebensführung erlaubt – was u.a. auch wegen eigener Bildungsvoraussetzungen, vor allem aber wegen eines immer stärker deregulierten Arbeitsmarktes öfter nicht gelingen mag;

für sich zu klären, wie sich Freiheiten, Pflichten und Zwänge sowie Freizeit und Beruf zueinander verhalten;

eine Partnerwahl treffen und sich mit dem Lebensthema Beziehungen sowie dem Zusammenspiel von Dominanz und Unterordnung auseinandersetzen. Hier wird auch zum Thema werden, was Liebe eigentlich meint;

sich für oder gegen Elternschaft entscheiden und bei Elternschaft den damit einhergehenden krisenhaften Lebensübergang bewältigen. Die Geburt eines Kindes ist vielfach eine starke Belastungsprobe für die Partnerschaft. Gerade beim ersten Kind werden komplexe Neuorientierungen erforderlich.

In der beruflich-familiären Lebensphase haben Erwachsene folgende Aufgaben zu bewältigen:

29 2001: 1.135 €

30 Armutsgefährdet ist, wer über 60 %, arm, wer über 50 % des mittleren Pro-Kopfeinkommens verfügt.

31 Meldung des Statistischen Bundesamts vom 22.7.2008

im Beruf ebenso wie im familiären Bereich Veränderungen zu vollziehen. Wichtig ist es, Arbeitsverhältnisse als befriedigend für sich zu gestalten, so dass man das Gefühl entwickeln kann etwas selbst bewirken zu können;

Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse aufgrund unterbrochener Berufsbiographien bearbeiten. Bislang gewohnte Stabilität und Kontinuität müssen durch ein hohes Maß an Flexibilität ersetzt werden. Lebenskonzepte müssen öfter umgebaut werden;

dem fast erwartbaren Scheitern von Paarbeziehungen und der Aufnahme neuer Beziehungen gerecht zu werden;

die eigenen Kinder loszulassen und mit dem „leeren Nest“ fertig zu werden. Dazu gehört auch, die Paarbeziehung neu zu gestalten;

das Bild vom autonomen, unabhängigen und rationalen Erwachsenen mit den lebensgeschichtlichen Erfahrungen von Abhängigkeit, Grenzen und Scheitern zu vermitteln.

Jedes Mal spielen die eigenen Vorstellungen von dem, was auf einem zukommt, eine wichtige Rolle.

**Religiosität und Verhältnis zu christlicher Religion von Erwachsenen**

(34) Für das frühe, aber auch das mittlere Erwachsenenalter wird eine deutliche Kirchendistanz konstatiert.<sup>32</sup> Die Austrittsneigung ist in diesen Lebensphasen hoch. Dies liegt vermutlich nicht einfach an einem fehlenden religiösen Interesse, sondern auch an einem Mangel attraktiver Teilnahmemöglichkeiten, sowie dem Eindruck zu geringer Relevanz von Glaube und Kirche für das eigene Leben. Christliche Religion wirkt auf viele junge Erwachsene naiv und fragwürdig. Sie haben den Eindruck, dass ihre intellektuellen Bedürfnisse und dabei auch ihre kritische Einstellung nicht angemessen berücksichtigt werden. Kirche wird dann als eine Institution gesehen, die bloß auf gläubige Gefolgschaft setzt.

Dennoch ist aufgrund der Entwicklungsaufgaben von einem Bedarf an Angeboten auszugehen, die sich auf Lebenssituationen, Lebensvorstellungen und Lebensfragen richten, die sich in dieser Lebensphase stellen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Leitbild des autonomen Erwachsenen, das zwar begrüßt wird, aber den eigenen Erfahrungen nicht standhalten will. Man akzeptiert gerne, was ein rationales und autonomes Erwachsenenleben unterstützt – besonders im Bereich der Ethik – , tut sich aber schwer, sich auch mit den Grenzen, Brüchen und Abgründen des Lebens zu beschäftigen.

Eine religionssoziologische Studie<sup>33</sup> stellt fest, dass 70% der deutschen Bevölkerung hochreligiös (18%) oder religiös (52%) sind. Dabei bezieht „religiös“ nicht nur die Glaubensvorstellung eines persönlichen Gottes ein, sondern auch Vorstellungen von Gott als Kraft und Energie. Viele komponieren ganz unterschiedliche religiöse Elemente zu einer Art Patch-Work-Religion. „Religiöse“ unterscheiden sich dabei von „Hochreligiösen“, dass für sie der Glaube eine deutlich geringere Alltagsrelevanz hat. „Religion läuft hier gewissermaßen wie eine Hintergrundmusik mit, die zwar riten- und kirchenkritisch vorgetragen wird, aber doch gerade darauf zurückgreift: auf Taufe, Kommunion/Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, Weihnachten, Ostern und ähnliche Anlässe, die sich dann irgendwie von selbst verstehen“<sup>34</sup>. Erkennbar wird, dass Religiosität im Erwachsenenalter in entscheidendem Maße davon abhängig ist, ob man eine kindliche und familiäre religiöse Sozialisation erfahren hat. In den „Religiösen“ wird man die „treuen Kirchenfernen“ sehen können, die sich zwar als evangelische Christen verstehen, aber nicht aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, keine intensive Bindung an Kirche wünschen, die umfassend das ganze Leben bestimmt, und im übrigen darauf Wert legen, einen eigenen Glauben zu haben.<sup>35</sup>

Ein Drittel der Deutschen ist konfessionslos. Davon sind wiederum 2/3 als religionslos einzustufen. In ihrem Leben hat Religion keine zentrale Stellung. Auffallend ist, dass es auch unter den Mitgliedern der Großkirchen ganz unterschiedliche Formen von Religiosität gibt, bis hin zur Religionslosigkeit. Achtet man auf verschiedene Lebensalter und verschiedene Dimensionen der Religiosität so zeigt sich: Jüngere haben weniger Interesse an religiösen Fragen als Ältere, sie nehmen auch weniger an Gottesdiensten und Riten teil. Sie gehen (noch) weniger davon aus, dass Religion Einfluss auf das Alltagsleben hat. Jüngere bejahen jedoch viel deutlicher den Glauben an ein Leben nach dem Tode und haben mehr als Ältere einen persönlichen Gott vor Augen.

Schaut man auf die Milieus, so zeigen sich unterschiedliche Berührungspunkte und Erwartungen an Kirche, so dass sich verschiedene „kirchliche Milieus“<sup>36</sup> entdecken lassen. Sie decken sich nicht mit den Milieus der Sinus-Studie, lassen sich aber auf diese beziehen.

Milieu	Alter und Geschlechterverteilung	Bildung und beruflicher Status	Wichtig im Leben	Freizeit und Musik
<b>Die Hochkulturellen und die niveaulolle Kirche</b> (Sinus: ältere Teile der Etablierten und Postmateriellen)	ab Mitte 50, Durchschnitt bei 63 Jahren; 2/3 Frauen	eher hoch	für Andere da sein, Leben in gleichmäßigen Bahnen, gesellschaftliches Ansehen, gehobener Lebensstandard	klassische Musik, Theater, Literatur
<b>Die Bodenständigen und die Kirche im Dorf</b> (Sinus: Traditionsverwurzelte)	ab Ende 50, Durchschnitt bei 63 Jahren; 2/3 Frauen	eher niedrig	für Andere da sein, Leben in gleichmäßigen Bahnen, Sparsamkeit, naturverbundene Lebensweise	Geselligkeit, Nachbarschaftskontakte, Volksmusik
<b>Die Mobilen und die Kirche für die Anderen</b> (Sinus: Moderne Performer, Experimentalisten, Hedonisten und Konsummaterialisten)	14 – 40, selten älter, Durchschnitt um 30 Jahre	eher höher	Lebensgenuss, gutes, attraktives Aussehen, Unabhängigkeit	Rock- und Popmusik, Kino, Disco, Computer, Aktivsport, stark unterdurchschnittliche Nachbarschaftskontakte
<b>Die Kritischen und die aufgeschlossene Kirche</b> (Sinus: Postmaterielle, Etablierte und Experimentalisten)	breit gestreut von 25–65, Durchschnitt Mitte 40 Jahre; 2/3 Frauen	eher hoch	Engagement für Andere, Reflexion, Lebensgenuss	breiter Musikgeschmack: Klassik, Rock und Pop, keine Volksmusik, Theater, Kino, Aktivsport, Bücher, Weiterbildung, Kunst und Musik
<b>Die Geselligen und die freundliche Kirche</b> (Sinus: Bürgerliche Mitte)	30 – 50, Durchschnitt Anfang 40 Jahre; Männer überrepräsentiert	durchschnittlich oder höher	Lebensgenuss, Leben in gleichmäßigen Bahnen, Familie	Kontakte mit Nachbarn, Freunden, Familie, Do-it-yourself, Gartenarbeit, Aktivsport, Kino, Rock- und Popmusik
<b>Die Zurückgezogenen und die verlässliche Kirche</b> (Sinus: Konsummaterialisten und Traditionsverwurzelte)	über 40 Jahre, breite Streuung über mehrere Jahrzehnte, Durchschnitt um 55 Jahre	gering	Leben in gleichmäßigen Bahnen, Lebensgenuss, Sparsamkeit	Interesse an Volksmusik, Distanz zu Hoch- und Jugendkultur und geselligem Freizeitverhalten, wenige Nachbarschaftskontakte

Diese Milieus beteiligen sich recht unterschiedlich am kirchlichen Leben. Dominant sind die Hochkulturellen und die Bodenständigen, beides ältere Milieus. Die Mobilen und die Kritischen bleiben eher auf Distanz. Für alle gilt, dass die Ästhetik der Räume und der Veranstaltungen

32 Friedrich Schweitzer, Postmoderner Lebenszyklus und Religion. Eine Herausforderung für Kirche und Theologie, Gütersloh 2003, 107

33 Bertelsmannstiftung, Religionsmonitor 2008, Gütersloh 2007

34 Religionsmonitor 127

35 Jan Hermelink, Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft, Göttingen 2000, 260-268

36 Die folgende Darstellung fasst die Einsichten von Claudia Schulz, Eberhard Hauschildt, Eike Kohler, Milieus praktisch, Göttingen 2008 zusammen. Sie ergibt sich aufgrund der Untersuchung von evangelischen Kirchenmitgliedern, während die Sinusstudie die gesamte Bevölkerung in Deutschland vor Augen hat. Wenn sich die beiden Studien unterscheiden, dann hat dies auch damit zu tun, dass Schulz u.a. bei der Suche nach Milieus weitere Faktoren einbeziehen als Sinus.

eine entscheidende Rolle spielt. Was bei den einen attraktiv wirkt, kann bei den anderen Abwehr auslösen.

Diese Milieus haben auch einen unterschiedlichen Zugang zur evangelischen Bildungsarbeit, wie an der Beurteilung der Bibel und der Einschätzung von Religion und Theologie abgelesen werden kann:<sup>37</sup>

die *Hochkulturellen* schätzen die Bibel als wichtigen Teil der Kultur und mögen es, wenn es komplex wird und intellektuell zugeht. Man ist gewohnt, sich ein eigenes Urteil zu bilden;

die *Bodenständigen* wollen die Bibel „einfach so stehen lassen wie sie ist“. Sie schätzen es, wenn es klar, überschaubar, verständlich und „handfest“ zugeht. Alles muss mit dem Alltagsleben zu tun haben. Vom Glaube wird Trost und Kraft für den Alltag erwartet;

die jungen *Mobilen* interessieren sich für Neues, Spannendes und Überraschendes sowie für schlüssige Sinnkonzepte. Alles soll logisch und glaubwürdig sein. Da jeder Mensch sein Leben selber in der Hand hat und diesem einen Sinn geben muss, ist jeder selber der letzte Maßstab, was gut und richtig ist. Anregend ist es, sich selber Gedanken zu machen;

die *Kritischen* teilen mit den Hochkulturellen die Lust an einer intellektuellen Auseinandersetzung, an sachlicher Information, an schöner Sprache und Literatur. Religion dient der Persönlichkeitsentwicklung, bereichert das eigene Leben, erweitert den Horizont und öffnet das Herz. Man strebt eine selbständige Auseinandersetzung mit Bibeltexten an und teilt die Utopie von einer guten Welt und einem gerechten Leben;

den *Geselligen* geht es weniger um Wahrheit als um Nutzen. Religion und Glaube sollen helfen das Leben zu bewältigen. Kindergarten, Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht sollen Werte und ein stabiles Lebensfundament vermitteln. Sie sind deshalb für die Kinder unverzichtbar. Der Glaube selbst hat mit dem Guten zu tun. Wenn er herausgefordert oder in Frage gestellt wird, verliert er an Attraktivität;

die *Zurückgezogenen* mögen es nicht, wenn Glaube und Religion ihr Leben in Frage stellt. Komplizierte Gedanken werden abgelehnt. Die Bibel ist ein Buch mit sieben Siegeln. Mit einer Diskussion religiöser Fragen will man nichts zu tun haben. Wichtig sind klare Verhältnisse und tragfähige Zukunftsbilder.

#### Die Teilhabe von Erwachsenen an evangelischer Bildungsarbeit

(35) Die Evangelische Erwachsenenbildung erreicht mit ca. 13.000 Veranstaltungen pro Jahr ca. 330.000 Teilnehmende.<sup>38</sup> Die Landeskirche hat 1,2 Millionen Mitglieder.

In nahezu allen Gemeinden der Landeskirche gibt es Frauenkreise und -gruppen. Die Statistik weist für das Jahr 2001 854 Frauenkreise aus, wobei darin Mütter- und Seniorenkreise nicht erfasst sind. An den Bezirksfrauentagen nehmen jährlich 3500 bis 4000 Frauen teil. Pro Jahr werden bei ca. 60 Veranstaltungen der Landesgeschäftsstelle ca. 2200 Teilnehmende erreicht.

Die Evangelische Akademie verzeichnet bei jährlich 6500 Teilnehmer-tage bei 120 Veranstaltungen.<sup>39</sup>

Pro Jahr werden im Bereich des Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Baden (KDA) bei etwa 60–70 Veranstaltungen ca. 1900 Teilnehmende mit den Angeboten erreicht.

Beim Landesverband der Kirchenchöre sind 450 Erwachsenen- und 100 Kinder- und Jugendchöre mit zusammen 14.500 Sängerinnen und Sängern registriert. In der Posaunenarbeit sind 270 Chöre mit 6.000 Bläserinnen und Bläsern gemeldet. Landesweit gibt es neben den 53 Hauptamtlichen etwa 2000 neben- und ehrenamtliche Organisten und Organistinnen.

Schwerpunkt der Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Amt für Missionarische Dienste sind Glaubenskurse. Sie erreichen vor allem Erwachsene im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Ein Viertel aller Gemeinden hat bislang mit einem Glaubenskurs gearbeitet.

Die evangelische Bildungsarbeit an Hochschulen vollzieht sich an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, an den Pädagogischen Hochschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg, in dem Fachbereich Evangelische Theologie innerhalb des Diplomstudienganges Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim sowie an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Hinzu kommt die Hochschule für Kirchenmusik sowie die Hochschulen in diakonischer Trägerschaft.

37 Schulz u.a. Milieus praktisch, 132–145

38 Die Zahlen beruhen auf der jährlich erhobenen und vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Statistik der Kirchlichen Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg.

39 Zahlen von 2006

An der Universität Heidelberg werden derzeit ca. 830 Studierende ausgebildet, davon sind 350 Religionsphilologen. An den drei Pädagogischen Hochschulen studieren ca. 1200 junge Erwachsene Evangelische Theologie und Religionspädagogik. An der Evangelischen Fachhochschule Freiburg studieren insgesamt 600 junge Erwachsene. An den zwei Hochschulen der SRH Gruppe studieren 3265 Personen.

Die Evangelischen Studierendengemeinden befinden sich in Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe und Konstanz. Die fünf Gemeinden erreichen bei ihren rund 450 Veranstaltungen und Arbeitskreisen insgesamt etwa 15.000 Besucher pro Jahr.

Zu der evangelischen Bildungsarbeit im Erwachsenenalter ist auch die Fort- und Weiterbildung zu zählen. Das Landeskirchliche Fortbildungsprogramm verzeichnet jährlich 150 Veranstaltungen mit ca. 3750 Teilnehmenden. Hinzu kommen die Fortbildungsveranstaltungen in der Region, die durch landeskirchliche Beauftragte sowie von Verantwortlichen in der Region bzw. in den Gemeinden durchgeführt werden. So erreicht z.B. das RPI jährlich ca. 5000 Teilnehmende in ca. 170 Veranstaltungen, die nicht im FWB Programm erfasst sind. Die Diakonie verzeichnet jährlich über 70.000 Teilnehmertage, die ebenfalls nicht im FWB Verzeichnis aufgeführt sind. Angesprochen werden dabei sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche. Fortbildungen gibt es auch in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie des Amtes für Missionarische Dienste.

#### 4.4. Lebensverhältnisse von Senioren und Seniorinnen

##### Lebensphasen im höheren Erwachsenenalter

(36) Bisher galt das Ausscheiden aus der Berufstätigkeit mit 62/65 Jahren als Kriterium für den Eintritt ins Seniorenalter. Wir stehen jedoch heute vor dem Phänomen, dass einerseits Menschen ab 65 noch eine deutlich höhere Lebenserwartung haben als Generationen vor ihnen und gesundheitlich in der Regel „jünger“ sind als diese. Andererseits wird die Schwelle zum „Seniorenalter“ nach unten verschoben.

Nach Lebensaltern bemessen gilt heute die grobe Einteilung: 60–75: „Junge Alte“; 75–85: „Alte“; 80/85 und mehr: Hohes Alter. Im Blick auf die Chancen und Möglichkeiten die älter Gewordene haben, kann zwischen einem dritten und einem vierten Lebensalter unterschieden werden. Das dritte Alter bildet eine Zeit der persönlichen Erfüllung, das vierte Alter eine Zeit der Abhängigkeit, der Altersschwäche und des Todes.<sup>40</sup>

##### Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren

(37) Die Lebenslage „Alter“ ist abhängig von Gesundheit, Mobilität, Finanzkraft, Bildung und sozialer Einbindung. Was heute als „alt“ angesehen wird, wird sich ändern. Die heutigen Alten haben eine ganz bestimmte Lebensgeschichte durchlaufen, die sie geprägt hat. Künftige Alte haben jedoch ganz andere Lebenserfahrungen gemacht und werden deshalb anders alt sein. Das Prinzip „alte Menschen sind konservativ, hören Volksmusik und sind häuslich“, gilt nur für eine bestimmte, geschichtlich durch den Krieg geprägte Generation. Zwischen den „heutigen“ Alten und den künftigen Alten der 68-er und Post-68-er Generation wird es erhebliche Unterschiede geben. Die zukünftigen Altengenerationen werden eine Patch-work-Identität und deshalb auch eine Patch-work-Religiosität zeigen.

Auch das mittlere und höhere Alter zeigt eine Pluralität von Lebensformen auf. Dies bietet Chancen zur eigenständigen Lebensgestaltung, kann aber auch zu Unsicherheit führen.

Zwei Tendenzen werden sich in den nächsten 30 Jahren bei älteren Menschen vermutlich durchsetzen: Vereinzelung und Verweiblichung.

Zunächst ist zu sagen, dass nach zwei Weltkriegen erstmals wieder die Großfamilie existiert, und zwar als „Bohnenstangenfamilie“. Es ist relativ neu, dass Kinder zwei oder mehr Großeltern haben bzw. alte Menschen ihre Enkel und Urenkel noch kennen lernen. Während jedoch die Mehrzahl der Männer über 60 und selbst hochaltrige Männer verheiratet ist, sind  $\frac{3}{4}$  aller Frauen über 80 verwitwet. Witwer finden schnell wieder jemanden, der oder die sie zumindest versorgt. Verwitwete Frauen werden jedoch von ehemaligen gemeinsamen Freundeskreisen isoliert.

Spekulationen für das Jahr 2030 besagen, dass von den 65 bis 69 jährigen 72,2% der Männer und 59,4% der Frauen verheiratet sein werden, unter den Hochaltrigen 58,4% der Männer, aber nur 12,3% der Frauen. Die Zahl der Geschiedenen wird sich verdoppeln, wobei langjährig bestehende Ehen und homosexuelle Partnerschaften ein hohes „Haltbarkeitsdatum“ haben und sich Umfragen zufolge durch hohe Zufriedenheit auszeichnen. Die Zahl der in einem Mehrpersonenhaushalt lebenden 65jährigen wird steigen, ebenso die Zahl der Einpersonenhaushalte. Der Anteil lediger Männer wird den lediger Frauen übertreffen.

40 Schweitzer, Postmoderner Lebenszyklus und Religion, 147

Vorstellungen wie „verdienter Ruhestand“ oder „neue Freiheit“ gehen an der Realität der meisten Menschen vorbei. Der Pensionierungsschock trifft auch gut ausgebildete Frauen, die einen anspruchsvollen Beruf ausgeübt haben. Unser Bild heutiger alter Menschen ist noch stark geprägt von dem Milieu der sog. „Traditionsverwurzelten“. Dies wird sich in kommenden Altengenerationen ändern – eine Vorreiterrolle dürften hier die „Postmaterialisten“ bilden, so es ihnen gelingt, auch angesichts schmalerer Renten neue Werte und Lebensentwürfe zu finden.

Die derzeitigen Altengenerationen verfügen in der Regel über eine ausreichende Rente. Dies wird sich in Zukunft mit Sicherheit ändern und es wird zu einer großen Unterschiedlichkeit der Vermögenslagen kommen. Schon jetzt verfügen Paare über ein größeres Auskommen als allein lebende Männer, die wiederum besser finanziell abgesichert sind als allein lebende alte Frauen. Für letztere wie für bereits im jungen und mittleren Erwachsenenalter gehandicapte Gruppen (Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose) besteht ein deutliches Armutsrisiko.

Vermögensungleichheit sowie Bildungsungleichheiten werden vom jungen und mittleren Erwachsenenalter ins Alter transportiert und verstärken sich womöglich noch.

Die gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Arbeitenden/Verdienenden und Erwerbslosen, Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen und gering Qualifizierten, Männern und Frauen werden im Alter bestehen bleiben bzw. sich verschärfen. Soziale Konflikte werden daher nicht bloß zwischen, sondern auch innerhalb der Generationen verlaufen. Die benachteiligten alten Menschen sind auch im Blick auf Bildungsangebote im Nachteil und zwar durch geringe Finanzen, dadurch, dass „Lernen“ in der Biographie nicht gelernt wurde sowie durch die Ausrichtung von Angeboten an bürgerlichen Milieus.

Die Diskussion um die Rente ab 67 zeigt, dass Menschen in unbefriedigenden und gesundheitlich angreifenden Berufen sich auf neue Freiheiten freuen, während relativ selbständig und kreativ arbeitende Menschen nur ungern aufgrund ihres Alters auf Verantwortung, soziale Kontakte, Prestige verzichten. Zufriedenheit in den mittleren Jahren bedeutet nicht automatisch Zufriedenheit im Alter. Je mehr Bestätigung die Rollen der mittleren Lebensjahre einbrachten, desto schwieriger ist es, ohne sie ein positives Selbstbild aufrechtzuerhalten.

Derzeit sind 5,1 % der Rentner und Rentnerinnen in Deutschland noch erwerbstätig. Meist sind es beruflich Selbstständige, die ihren Betrieb weiter führen, Menschen mit Freude am Beruf (z.B. Journalistinnen) oder auch Menschen, die auf einen Zuverdienst angewiesen sind. Andere, besonders „junge Alte“ möchten ihre Kompetenzen in Beratung Jüngerer oder in ehrenamtlicher Tätigkeit einbringen, in Auslandsprojekten, als Leihgroßeltern, als „Seniorentrainer/innen“ oder im „Diakonischen Jahr ab 60“.

Pflege in der Familie wird heute noch zu einem hohen Prozentsatz geleistet. In Zukunft kann nicht mehr von dieser Selbstverständlichkeit ausgegangen werden.

Freundschaften spielen neben der Familie eine entscheidende Rolle für die Lebenszufriedenheit im Alter. „Alte“ Freundschaften sind manchmal stabiler als Paarbeziehungen. In zunehmendem Alter werden Kontakte aus dem erweiterten Kreis immer wichtiger – zum Metzger, zur Mitarbeitenden in der Nachbarschaftshilfe, zu Pfarrer oder Pfarrerin. „Sporadischen“ Kontakten durch Besuchsdienste oder Altenheimseelsorge kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Zwischen „heutigen“ Alten und der zukünftigen Altengeneration wird es deutliche Bildungsunterschiede geben. Von den heute über 60jährigen haben 73,6% Hauptschulabschluss, ca. 10% Abitur/Fachabitur. 32% haben keinen beruflichen Bildungsabschluss. Von den heute 50 – 59-Jährigen haben dagegen 53% Hauptschulabschluss und 45% Abitur.

„Traditionelle“ Bildungsangebote wie VHS-Kurse werden meist von Angehörigen des traditionellen und neuen „Kleinbürgertums“ besucht. Männliche Erwerbstätige mit höherem Bildungsabschluss ziehen private Anbieter vor. Nachgefragte Bildungsangebote sind:

Prävention und Gesundheit; Gedächtnistraining; Versicherungs- und Rentenfragen; Kunst und Kultur; Gesellschaft/Geschichte; Kommunikation/Rhetorik; Computer/Technik.

Zwischen 30% und 40% der älteren Erwachsenen engagieren sich ehrenamtlich. Selbst in höherem Alter ist das Engagement noch bemerkenswert hoch. In der Hitliste des ehrenamtlichen Engagements liegt Kirche nach Sport, Bewegung und Gesundheit auf einem 2. Platz.

Höhere Bildung und Tätigkeit als Angestellte, Beamte oder Selbstständige erleichtern den Zugang zum freiwilligen Engagement. Sieht man vom traditionellen sozialen Engagement ab, überwiegt die Zahl der Männer. Männer suchen sich prestigeträchtige, politische Ämter, Frauen arbeiten sozial im Hintergrund. Doch auch hier ist mit einer Änderung des Rollenverständnisses zu rechnen.

Kennzeichen des „neuen“ Ehrenamts bzw. freiwilligen Engagements sind: Informelle Projekte statt Organisation in traditionellen Vereinen oder Kirchen; das Milieu bestimmt die Form des Engagements, nicht das Alter; eher begrenzte Projekte als langjährige „Ehrenämter“.

Mittelfristig ist aufgrund des demografischen Wandels absehbar, dass bürgerschaftliches Engagement von Älteren für Ältere im Bereich der sozialen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen an Bedeutung gewinnen wird. Ein Netz aus familiärer, professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung verbessert die Lebensqualität und soziale Einbindung hilfebedürftiger alter Menschen.

#### **Entwicklungs- und Lebensaufgaben im höheren Erwachsenenalter**

(38) Dem höheren Erwachsenenalter stellen sich Aufgaben wie:

für sich selbst herauszufinden, welchen Sinn und Wert ein Leben haben kann, das nicht mehr im beruflichen Sinne produktiv ist, keinen fortschreitenden Erfolg zu versprechen und die bisherigen Vorstellungen von Unabhängigkeit und Autonomie nicht mehr zu erfüllen scheint;

herauszufinden, welche Werte und Aufgaben im weiteren Verlauf des Lebens tragfähig sind;

zu entdecken, welche Rollen neu eingenommen werden können, welche Kompetenzen neu eingebracht oder auch neu entwickelt werden können;

die eigene Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern, die Fähigkeit zur Selbsthilfe weiter zu entwickeln sowie auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu achten. Zur „Selbstbestimmung“ gehört auch die Fähigkeit, sich Unterstützung organisieren zu können bzw. anderen Hilfe zu geben;

Erfahrungen von Schwäche, Gebrechlichkeit, Abhängigkeit und Ohnmacht als Teil des Lebens in das eigene Selbstbild zu integrieren. Gesundheit ist als Aufgabe und zugleich als Gabe zu verstehen;

das eigene Leben im Rückblick anzunehmen und ein eigenes Verhältnis zu Sterben und Tod zu entwickeln. Dazu gehört es mit dem Tod des Partners zurecht zu kommen, das Alleinsein zu bewältigen, sich neue Freunde und Hilffsysteme zu schaffen;

sich neue lebenspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten (Organisation von Pflege, Bewältigung existenzieller Herausforderungen, Trauerbegleitung von Verwitweten, Organisation von gegenseitiger Hilfe) anzueignen.

Leitbilder der öffentlichen Bildungsplanung sind die geistig und körperlich regen „Jungen Alten“, die als „Manager/innen“ der eigenen Gesundheit möglichst lange fit und vor allem selbständig bleiben und mittels Patientenverfügung „bis zuletzt autonom“ sterben möchten.

Dieses Ziel entspricht ganz gewiss den Bedürfnissen vieler älterer Menschen. Die Frage ist, ob dieses Leitbild das Leben nicht auch überfordert und deshalb der Korrektur bedarf. Hier wird das Idealbild der „Etablierten“, „Performer“ und „Hedonisten“, der leistungsorientierten Menschen zwischen 30 und 40, bis ins hohe Alter verlängert. Leistung, Eigenmächtigkeit und Spaß sind jedem zu gönnen, kommen aber in der Lebensphase „Alter“ an ihre Grenzen und sind für den Umgang mit den Widerfahrungen des Lebens und der eigenen Endlichkeit nicht tragfähig.

Gegenüber diesem Bild ist eine Position einzunehmen, die für das „Recht der Alten auf Eigensinn“, das Recht auf Rückzug, Passivität und Anderssein eintritt.

#### **Religiosität und Verhältnis zu christlicher Religion von Seniorinnen und Senioren**

(39) Zwar wirken Ältere „frommer“ als Jüngere, doch der Anteil der Hochreligiösen ist unter den 30-Jährigen höher als unter denen über 60. Über 60-Jährige neigen mehrheitlich zu der Vorstellung, dass unser Leben letztlich durch die Gesetze der Natur bestimmt ist. Gott wird von vielen als eine Energie verstanden, die alles durchströmt – und deshalb auch in einem selbst ist.<sup>41</sup>

Der Spruch „mit dem Alter kommt der Psalter“ stimmt schon lange nicht mehr. Dennoch gehören alte Menschen in Pflegeheimen zu den spirituell ansprechbarsten Kirchenmitgliedern. Dies gilt auch für demente alte Menschen. Hier wird sich jedoch in künftigen Altengenerationen ein Wandel vollziehen. In der Alten- und Altenheimseelsorge wird bald nicht mehr auf ein in der Kindheit vermitteltes und fest verankertes Potential (biblische Geschichten, Gebete, Lieder) zurückgegriffen werden können. Es wird einer diffusen Spiritualität weichen.

41 vgl. Michael N. Ebertz, Je älter, desto frömmere? Befunde zur Religiosität der älteren Generation, in: Bertelsmannstiftung, Religionsmonitor 2008, 54 – 63

Studien kann man entnehmen, dass älter gewordene, auch sinnesbehinderte oder demente Menschen den Wunsch verspüren, über die Bedeutung privater (der eigene Garten, der Fußballverein usw.) oder nicht-traditionell christlicher Symbole („Über den Wolken...“) zu kommunizieren.

Gelegentlich wird auch von „Bildungsarbeit im vierten Lebensalter“ gesprochen. Hier sollte man die Hinweise mancher Gerontologen berücksichtigen und Rückzugstendenzen hochaltriger Menschen respektieren. Hilfen, die eigene Lebenssituation in Endlichkeit, Abhängigkeit, Hinfälligkeit zu bewältigen und in Hinblick auf ein größeres Geheimnis zu leben, sind dagegen ein große künftige Herausforderung.

#### **Die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren an evangelischer Bildungsarbeit**

(40) Die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren an evangelischer Bildungsarbeit ist derzeit noch nicht dokumentiert. Davon auszugehen ist, dass ein Teil derjenigen, die an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, der Frauenarbeit und der Evangelischen Akademie teilnehmen, diesem Personenkreis zuzuordnen sind. Bildungsarbeit findet jedoch auch in Altkreisen, Altnachmittagen oder ähnlichen Veranstaltungen auf nicht-intentionale Weise statt.

#### **5. Herausforderungen, Chancen und Empfehlungen**

Die Beschreibung der Lebensverhältnisse lässt eine Reihe von Herausforderungen, aber auch Chancen erkennen, die für eine zukunftsfähige evangelische Bildung, die der Freiheit und Liebe verpflichtet ist, bedeutungsvoll sind.

Diese betreffen sowohl

- den gesellschaftlichen Rahmen, in dem sich evangelische Bildungsarbeit bewegt,
- die gesellschaftlichen Veränderungen, die die Einstellungen zu Religion, Christentum, Glaube und Kirche betreffen und mit dem Selbst- und Weltverständnis sowie den Vorstellungen von einem guten Leben zu tun haben als auch
- die erkennbaren Wirkungen evangelischer Bildungsarbeit sowie
- die Art und Weise wie evangelische Bildung dargestellt wird.

Diese führt im Horizont evangelischer Bildungsarbeit zur Definition von Aufgaben und zur Empfehlung konkreter Maßnahmen.

#### **Veränderungen im öffentlichen Bildungswesen**

(41) Evangelische Bildungsarbeit steht im Kontext des öffentlichen Bildungswesens. Sie wird von diesem mit Erwartungen konfrontiert und muss sich mit Veränderungen auseinandersetzen.

Zu den gegenwärtigen Veränderungen gehören:

- erhöhte Erwartungen an das Bildungssystem vor allem aus der Wirtschaft. Bildung soll die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft sichern;
- die Forderung erhöhter Effektivität bei gleichzeitiger Reduktion von Lernzeiten. Eingesetztes Kapital soll sich besser rentieren;
- die Orientierung am Output statt dem Input. Entscheidend soll sein, über welche Kompetenzen Bildungsabsolventen abschließend verfügen;
- steigende Zuweisung von gesamtgesellschaftlichen Erziehung- und Bildungsaufgaben, wie Gewaltprävention, Suchtprophylaxe, Gesundheitserziehung; Krisenintervention, Inklusion, soziales Lernen, Medien- und Verkehrserziehung, neuerdings auch den Umgang mit Geld an Kindertagesstätten und Schulen;
- die Ausweitung der Schule auf den ganzen Schultag; Schule wird damit zur lebensbestimmenden Institution für Heranwachsende, mit Folgen für Familien und Träger außerschulischer Bildungsarbeit;
- Verknüpfung formaler und non-formaler Bildungsangebote, vor allem im Raum der Schule. Damit verbunden ist die Einsicht, dass die Hochschätzung formaler Bildungsangebote einer realistischeren Einschätzung weichen muss, die auch zentrale Bedeutung informeller und nonformaler Bildung in den Blick nimmt.
- wachsende Autonomie einzelner Bildungseinrichtungen und Entstehen einer Wettbewerbssituation;
- Privatisierung auch der öffentlichen Bildung durch Privatschulen, Privatuniversitäten oder Kindertagesstätten in Unternehmen.

Zu den Herausforderungen gehören auch die Erwartungen an Kirche, sich mit ihrem spezifischen Bildungsangebot maßgeblich an der Wertebildung zu beteiligen und so zu einem friedlichen Zusammenleben sowie zu einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung

beizutragen. Aktuelle Bildungskonzepte heben die Bedeutung der Religion für die Allgemeinbildung ausdrücklich hervor.<sup>42</sup>

Die Veränderungen in der öffentlichen Bildungsarbeit erfordern eine konstruktive Zusammenarbeit kirchlicher Bildungsarbeit mit öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen auf der Basis anerkannter gesellschaftlicher Mitverantwortung. Evangelische Einrichtungen und Angebote gilt es als Modelle für Bildung insgesamt sowie christliches Orientierungswissen als Basis für ein „gutes“ Zusammenleben sowie für eine eigenständige und verantwortliche Lebensführung einzubringen.

Empfohlen wird:

bis 2020 alle zwei Jahre eine Evangelische Schule aufzubauen (insgesamt 10) und ein Schulwerk zu gründen, das allen evangelischen Schulen in Baden ein Dach bietet;

Evangelische Schulen zu Modellschulen weiterzuentwickeln, die bewusst Heterogenität beachten (behindert/nicht behindert; milieübergreifend; leistungsverschieden) und kirchliche Forderungen zur Bildungs- und Schulpolitik exemplarisch umsetzen<sup>43</sup>;

die Kooperation evangelischer Kindertagesstätten und Grundschulen zu Bildungshäusern weiterzuentwickeln, ohne jedoch das evangelische Profil aufzugeben;

die außerschulische Kinder- und Jugendbildung zu stärken und zu Kooperationen mit der Schule zu befähigen und Kirchenbezirke anzuregen, in ihrem Bereich mindestens eine intensive Kooperation von Kirche und Schule aufzunehmen;

verständlich zu machen, dass ein gesellschaftliches Zusammenleben Verschiedener auf gemeinsam geteilte Wertorientierungen wie Toleranz, Menschenwürde, Freiheit, Verantwortung oder Nächstenliebe angewiesen ist, die in der christlichen Tradition maßgebliche Wurzeln haben und von der Bindung an den biblischen Gott leben.

#### **Pluralität**

(42) Unsere Gesellschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Pluralisierung erfahren. Diese zeigt sich in einer Vielfalt von Lebensstilen und Lebensformen, an einer Vielfalt von Vorlieben und Geschmacksrichtungen, sowie in einer Vielfalt von Einstellungen und Werthaltungen, die sich zu unterschiedlichen Milieus bündeln lassen.

Pluralisierung zeigt sich aber auch in einer Vielfalt von Kulturen, einer Vielfalt von Konfessionen und religiösen Gemeinschaften sowie in dem Nebeneinander von Religionen.

Diese Pluralisierung lässt Religion und Religiosität als eine Option erscheinen, für die man sich entscheiden und je nach Situation auch umentscheiden kann.

Diese Pluralisierung ist schließlich begleitet von einer Individualisierung der persönlichen Religiosität. Bis hinein in die Kirchengemeinden ist eine Patchwork-Religiosität zu entdecken. Menschen komponieren sich ihren eigenen Glauben aus verschiedenen Vorstellungen. Man hält z.B. viel von Jesus, sieht in Gott eine höhere Macht und glaubt an die Wiedergeburt. Die Menschen haben dabei weder den Eindruck, Ungeheimes zusammenzufügen, noch sich dabei irgendwie von Kirche zu entfernen. Sie betonen vielmehr das Recht auf einen persönlichen Glauben. Offenbar unterscheiden sich dabei Jugendliche und junge Erwachsene nicht von Älteren.

Die zunehmende Pluralisierung und die damit verbundene Individualisierung der grundlegenden Vorstellungen von dem Selbst, der Welt und einem guten Leben entspricht dem Christentum als ganzem und dem Protestantismus im Besonderen.

Das Christentum ist selber von Anfang an pluralistisch verfasst, wie z.B. das Nebeneinander der Evangelien zeigt. Der Protestantismus gründet in der Überzeugung, dass jeder Mensch persönlich vor Gott steht und darin von niemandem zu vertreten ist. Er hat deshalb von Anfang an auf das persönliche Bekenntnis des Einzelnen Wert gelegt und damit Individualisierung und Pluralisierung gefördert.

Im Rahmen einer evangelischen Bildungsarbeit stellt sich die Aufgabe, die verschiedenen Formen der Pluralität wahrzunehmen und sowohl den interreligiösen als auch den interkonfessionellen Dialog voranzutreiben. Es gilt individuelle Religiosität bis hin zu säkularen Vorstellungen vom

42 Jürgen Baumert, Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: N. Kilius, J. Kluge, L. Reisch (Hrsg.), Die Zukunft der Bildung, Frankfurt 2002, 100–150; Dietrich Benner, Allgemeine Pädagogik, Weinheim/München, 2001, bes. 29–58

43 vgl. das Positionspapier der Kirchen zur aktuellen Schulpolitik vom 26.9.2008

Menschen, der Welt und einem guten Leben in ihrer Ernsthaftigkeit zu würdigen und Hilfen anzubieten, sich durch Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Tradition persönlich weiterzuentwickeln.

Empfohlen wird:

religiöser Vielfalt in allen Feldern evangelischer Bildungsarbeit ausdrücklich Raum zu geben und immer wieder dazu zu ermutigen, sich auf Inhalte des christlichen Glaubens einzulassen und in Unterscheidung und Zuordnung zur biblisch-christlichen Tradition eigene Vorstellungen zu entwickeln und zu vertreten;

im Rahmen evangelischer Bildungsarbeit den didaktischen Ansatz „Beheimatung und Begegnung“<sup>44</sup> aus der frühkindlichen Religionspädagogik für andere Arbeitsfelder aufzunehmen und zu differenzieren;

in Pfarrkonventen, Fachkonferenzen „Landkarten“ individueller Religiosität, aber auch säkularer Vorstellungen zu entwerfen und Modelle zu entwickeln, wie mit diesen umgegangen werden kann;

öffentlich die Frage nach den geistigen Grundlagen zu stellen, die es erlauben, in dieser Gesellschaft miteinander in Verschiedenheit zu leben und entsprechend Werte zu entwickeln; und dabei den christlichen Glauben als mögliches Fundament pluralistischen Lebens vorzustellen;

das Ja zu einem muslimischen Religionsunterricht zu bekräftigen und seine Integration in die öffentliche Schule zu befördern.

### Säkularisierung

(43) Der einst diagnostizierte unaufhaltsame Rückgang der christlichen Religion und eine Zunahme nichtreligiösen rationalen Denkens haben hierzulande nicht stattgefunden.<sup>45</sup> Es ist weniger von einem Schwund als von einer Pluralisierung zu sprechen. Pluralisierungs- und Säkularisierungsphänomene überlagern sich, indem säkulare Heils-erwartungen das Leben von Menschen bestimmen. Zu diesen gehören z.B. der Körper- und Fitnesskult, Jugendlichkeits- und Gesundheits-träume, Leistungs- und Rationalitätsverherrlichung. Das Erstarken aktueller Varianten der klassischen Religionskritik (Dawkins u.a.) begleitet diese Entwicklung.

Wenn dennoch von Säkularisierung als Herausforderung gesprochen wird, dann in folgendem Sinne:

es besteht eine Tendenz zur Entkirchlichung. Kirchliche Lehre hat an Plausibilität verloren, das gesellschaftliche Ganze als auch das individuelle Leben umfassend deuten zu können. Kirchliche Gemeinschaft hat zugleich an Integrationskraft verloren. Viele brauchen nicht unbedingt die Kirche, um religiös sein können. Die Zahl der Evangelischen mit hoher Kirchenbindung geht zurück;

aufgrund der Aufteilung der Lebensbereiche in Systemen mit eigener Logik, Sprache und Regeln (Wirtschaft, Politik, Kunst, Erziehung, Sport, Gesundheit, Verwaltung) hat die christliche Religion die Kraft verloren, für alle einen Gesamtzusammenhang darstellen zu können.

für viele sind christliche Religion und modernes wissenschaftliches Denken kaum vereinbar. Christlicher Religion wird im Namen moderner Wissenschaft und im Namen eines friedlichen Zusammenlebens lebensförderliche Relevanz bestritten, ja sogar Schädlichkeit attestiert.

im Bereich der institutionellen Kooperation wird die selbstverständliche, teilweise durch rechtliche Bestimmungen garantierte Mitwirkung der Kirchen bei politischen Entscheidungen oder gesellschaftlichen Ereignissen in wachsendem Maß ignoriert oder „vergessen“.

Exponierte Vertreter der evangelischen Kirche sprechen von einer „Selbstsäkularisierung“ (W. Huber) der Kirchen. Diese zeige sich in einer „Ethisierung der Religion“. Die Erfahrung von Transzendenz und auch die theologische Reflexion zur Gewinnung von religiöser Sprachfähigkeit werden an den Rand gedrängt. Vertreter des Christentums und der Kirchen blieben dabei „auskunftslahm und sprachlos“. – Damit einher gehe eine „Selbstbanalisierung“ (M. Welker) des Christentums: Sperrige Glaubensinhalte werden im Handeln der Kirche in den Hintergrund gedrängt, defensiv vorgetragen oder ganz verschwiegen.

Die christliche Tradition hat im Namen des biblischen Gottesglaubens den Prozess der Säkularisierung unterstützt und vorangetrieben. Christliche Tradition und kirchliches Handeln werden selbst Objekt des Säkularisierungsprozesses.

44 vgl. Evangelische Landeskirche in Baden, Profil evangelischer Kindertagesstätten, 2006, 44f.

45 Dies ist in den östlichen Bundesländern deutlich anders und betrifft durch den Zuzug auch die Badische Landeskirche

Dagegen zeigen säkulare Heils-erwartungen tiefsetzende Bedürfnisse nach Vergewisserung und Orientierung an, die auch für Themen und Formen christlichen Glaubens zugänglich sind.

Die derzeitige Wiederkehr der Religionskritik unterscheidet sich deutlich von einer Gleichgültigkeit gegenüber Religion und öffnet den Raum für den Streit um Wahrheit.

Evangelisches Bildungshandeln hat sich in diesem mehrdimensionalen Prozess der Säkularisierung durch die Wahrnehmung von Verantwortung für die Kultur und die Öffnung von Freiräumen zu bewähren. Dazu gehört, dass evangelische Bildungsarbeit

die Frage stellt, was ein Zusammenleben in Pluralität ermöglicht und dabei die Bedeutung christlicher Wertorientierungen für ein Zusammenleben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit herausstellt;

die Frage aufwirft, was ein positives Lebenskonzept ermöglicht und dabei den Glauben an den barmherzigen Gott als mögliche Quelle ins Spiel bringt;

auf die christliche Prägung der europäisch-abendländischen Kultur aufmerksam macht und dabei z.B. auf die Trennung von Politik und Religion, die Fürsorge für die Schwachen, den Rhythmus von Arbeit und Freizeit, die Trennung von Person und Werk, den Verzicht auf letzte Wahrheitsansprüche verweist;

die Bedeutung kirchlichen Christentums für die Entwicklung individueller Religiosität und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausstellt;

die religiöse Kommunikation in der Öffentlichkeit aufrecht hält und so auf die wichtige Rolle von Religion und Religiosität für das individuelle, das soziale und das gesellschaftliche Leben verweist;

die Anschlussfähigkeit von christlichem Glauben und modernen wissenschaftlichen Ergebnissen herausstellt;

auf die Grenzen wissenschaftlichen Denkens und auf den Bedarf von Letztbegründungen aufmerksam macht;

säkulare Heilslehren und normative Leitbilder anspricht und im Lichte christlicher Deutung prüfen.

Es gilt zu akzeptieren, dass die Aufteilung des Lebens in relativ autonome Lebensbereiche zu unserem Leben gehört. Damit verbunden ist die Entwicklung einer evangelischen Bildungskultur, die nicht-religiöse Lebensdeutungen und Orientierungen als Möglichkeit, das eigene Leben wahrzunehmen respektiert und in einen Dialog mit ihnen tritt. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass evangelische Bildungsarbeit einer Selbstsäkularisierung verfällt.

Empfohlen wird:

die Jahresthemen für die Landeskirche in Absprache mit der EKD zu setzen und offensiv in der evangelischen Bildungsarbeit zu verfolgen;

die gesellschaftliche Bedeutung der Bildungsarbeit in Treffen mit gesellschaftlichen Eliten anzusprechen (Junge Unternehmer, IHK, bei Bezirks- und Gemeindevisitationen)

regionale und lokale Theologiekurse u.a. auch in Volkshochschulen anzubieten und dabei individueller Religiosität Raum zu geben, die neue Religionskritik zu bearbeiten und das Gespräch mit den Wissenschaften zu führen;

öffentlich ein Leben in „Freiheit und Liebe“ bzw. (s.o. Nr. 35) als gesellschaftlich bedeutsam wahrnehmbar zu machen z.B. bei der Werbung für evangelische Kindertagesstätten oder evangelische Schulen. Wer sich hierauf einlässt, darf damit rechnen, einer evangelischen Lebenshaltung näher zu kommen;

ausdrücklich das interdisziplinäre Gespräch zwischen Theologie und anderen Wissenschaften in Pfarrkonferenzen und Fachgruppen suchen;

offensiv die rechtlich verbürgten und durch Tradition gewachsenen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte der Kirche in öffentlichen Entscheidungsprozessen wahr zu nehmen;

nicht-kirchlichen Einrichtungen religiöse Fortbildungsangebote unterbreiten, z.B. dem Personal in Pflegeheimen eine Fortbildung zu Ritualen; Erzieher/innen zu Kirchenjahr und Kirchenraum;

### Milieus

(44) Um den gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozess des 20. Jahrhunderts zu verstehen, wird heute von verschiedenen Milieus gesprochen. Diese Milieus prägen auch Religiosität, die Erwartungen an die Kirche und die Ansprechbarkeit durch kirchliche Angebote. Sie haben eine unterschiedliche Nähe zur Kirche und z.B. auch ganz unterschiedliche Vorstellungen von ehrenamtlichem Engagement und Beteiligung. Menschen in diesen Milieus interessieren sich deshalb – wenn überhaupt – für ganz unterschiedliche Angebote Evangelischer Bildungsarbeit.

Angesichts dieser unterschiedlichen Erwartungen fällt es Kirche schwer, „Kirche für alle“ zu sein. Was für die einen anziehend ist, ist für die anderen ein Grund sich abzuwenden.

Offenkundig erreicht Kirche nur einige der gesellschaftlichen Milieus, nämlich die Etablierten, die bürgerliche Mitte, die Traditionsverwurzelten und die Konservativen.<sup>46</sup> Für die Milieus der modernen Performer, Experimentalisten und Hedonisten bleibt Kirche eher fremd<sup>47</sup>. Offenbar fällt es Kirche auch schwer, bestimmte jugendliche Milieus zu erreichen. Gerade die sog. „Leitmilieus“ befinden sich eher in einer Distanz zur Kirche.

Noch ganz ungewohnt ist die Frage, welche Milieus in evangelischen Kindertagesstätten, im Religionsunterricht oder im Konfirmandenunterricht wie angesprochen werden, wie diese sich Inhalte aneignen und welche Arbeitsformen ihnen entsprechen. Zwar sind fast alle Milieus hier vertreten, doch wie milieuspezifisch evangelische Bildung verfährt, zeigt sich, wenn man danach fragt, wer den Unterricht bestimmt, wer die guten Noten bekommt, was den gymnasialen von dem Religionsunterricht an beruflichen Schulen unterscheidet, welche Jugendlichen bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die Beschreibung von Milieus lässt erkennen, wie vielfältig die Volkskirche ist und wie unterschiedlich Bevölkerungsgruppen für evangelische Bildungsarbeit ansprechbar sind.

Die Vielfalt der Milieus fordert dazu heraus, zunächst einmal danach zu fragen, mit welchen Milieus man es vor Ort zu tun hat. Es gilt nach Formen zu suchen, wie evangelische Bildungsarbeit die verschiedenen Milieus ansprechen kann. Dabei wird es darauf ankommen, in den Milieus zu hören und zu verstehen, welche Vorstellungen von dem Selbst, der Welt und einem guten Leben jeweils grundlegend sind: Worauf verlassen sich die Milieugehörigen? Wovon träumen sie? Wovon sind sie überzeugt? Was tröstet sie? Was macht ihnen Angst? Wer und was ist für sie die alles bestimmende Wirklichkeit? Wie zeigt sich in den einzelnen Milieus der Zusammenhang von „Freiheit und Liebe“ bzw. „Freiheit und Verantwortung“? Im Gespräch über solche Fragen wird es darauf ankommen, das Evangelium als frohe Botschaft zu entdecken und gemeinsame Reflexionsprozesse anzustoßen. Dies erleichtert die Entwicklung eines passgenaueren Bildungsangebotes. Dazu bedarf es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Sprache der jeweiligen Milieus verstehen und sprechen.

Gleichzeitig müssen solche Formen Evangelischer Bildungsarbeit gestärkt und entwickelt werden, die Milieus nicht ausschließen, sondern milieuintegrierenden Charakter tragen. Solche Formen und Inhalte veranschaulichen die Verbundenheit von Verschiedenen im Leib Christi.

Empfohlen wird:

Bezirkssynoden zum Thema Milieus durchzuführen und Fortbildung für Kirchenleitende und Mitarbeitende anzubieten;

einfache Instrumente zu entwickeln, wie Milieus entdeckt werden können, und dazu Fortbildungen anzubieten;

herauszufinden, wie unterschiedliche Milieus die evangelische Lebenshaltung von „Freiheit und Liebe“ praktizieren;

herauszufinden, welche Milieus evangelische Bildungsarbeit aufgrund ihrer Inhalte, Formen, Sprache und Ästhetik ansprechen und welche nicht;

Zukunftskonferenzen durchzuführen, wie bestehende Gemeindemilieus offener werden und andere Milieus gewonnen werden können;

Modelle zu entwickeln wie die Vorreiter künftiger Altersgenerationen (Postmaterialisten, Experimentalisten) religiös und kirchlich angesprochen werden können;

milieuintegrierende Bildungsangebote, wie z.B. die Konfirmandenarbeit, zu stärken;

bewusst Mitarbeiter aus verschiedenen Milieus einzustellen.

#### Leitbilder

(45) Evangelische Bildungsarbeit bewegt sich im Kontext öffentlicher Bildung sowie im Kontext einer breiten Bildungsdiskussion, die von normativen Vorstellungen geprägt ist. Diese bestimmen nicht nur die Anlage von Bildungsprozessen, sondern wirken hinein in das Erziehungsverhalten von Eltern, von Erzieherinnen, von Lehrenden u.a. Sie prägen sogar die Selbstwahrnehmung jener Menschen, die sich im

Bildungsprozess selber bilden. Es ist Aufgabe Evangelischer Bildungsarbeit, auf solche normative Leitbilder aufmerksam zu machen, nach ihren Wirkungen zu fragen und aus der Perspektive christlichen Glaubens zu reflektieren. Evangelische Bildungsarbeit tritt hier in einen kritischen Diskurs mit der bestehenden Kultur.

Das Leitbild des *lebenslangen Lernens* will die frühe Kindheit und die nachberufliche Lebensphase mit ins Auge fassen. Ganz gewiss ist Leben durch permanente Lernprozesse bestimmt, doch lebenslanges Lernen kann auch auf die Anpassung an den Markt reduziert werden und Menschen unter Druck setzen, sich als funktionsfähig darstellen zu müssen. Die Frage stellt sich, was nie veralten darf und was Menschen in ihren geschöpflichen Grenzen tatsächlich leisten können.<sup>48</sup>

Der Gedanke *unbegrenzter Möglichkeiten* ist eng mit dem lebenslangen Lernen verbunden. Doch auch hier gilt es auf geschöpfliche Grenzen hinzuweisen: die individuellen Lernmöglichkeiten sind nicht beliebig erweiterbar.<sup>49</sup>

Die vielfach geforderte *flexible und mobile Persönlichkeit* kann sich auf veränderte Verhältnisse rasch einstellen und bei all dem ihre Zeit optimal ausnutzen. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Bild eher dem Arbeitsmarkt oder den persönlichen Bedürfnissen und den Interessen von Menschen entspricht. Geht es nur darum, dass Menschen optimal funktionieren? Wird auch dem einzelnen Individuum Versagen zugebilligt?

Die Vorstellung einer *einheitlichen und in sich geschlossenen, stabilen und geklärten Identität* prägt viele Bildungskonzepte. Auch Kirche kann diese Sicht vertreten. Dies dürfte aber einem Leben in Pluralität nicht entsprechen. Offenkundig leben Menschen gleichzeitig verschiedene Identitäten, die nicht mehr ohne weiteres von einer übergreifenden Synthese zusammengehalten werden. Christlicher Glaube spricht von einem fragmentarischen Selbst, das auch Widersprüche kennt. Er weist darauf hin, dass Menschen für ihre eigene Identität letztlich nicht verantwortlich sind. Sie ist ein Geschenk von Gott. „Wer ich auch bin, dein bin ich, o Herr“ (Dietrich Bonhoeffer).

Viel Verständnis findet eine Sicht menschlicher Identität, wonach *Menschen das sind, was sie aus sich selber machen*. „Jeder ist seines Glückes Schmied“ oder „Hast du was, dann bist du was.“ Hinzuweisen ist dabei auf die Unterscheidung von Person und Subjekt.<sup>50</sup> Subjekt hat jeder zu werden, doch Person ist jeder von Anfang an. Christlicher Glaube weist darauf hin, dass jede Person eine unveräußerliche Würde besitzt, die ihr von Gott geschenkt ist und von ihm bekräftigt wird. Ihr „Werke“, ihre Leistungen entscheiden nicht über die Würde, geben jedoch dem Subjekt Gestalt.

Grundlegend für das gegenwärtige Bildungsverständnis ist das *Bild eines autonomen Subjekts*, das über sich selbst bestimmt, die eigene Persönlichkeit frei entfaltet, seine Freiheit gegen kontrollierende Eingriffe von außen verteidigt und sich auch im Alter fit und gesund hält. Man kann den Eindruck gewinnen, als würde hier das Jugendalter zum Maßstab des ganzen Lebens gemacht. Dieses Leitbild wirkt sich im Lebenszyklus unterschiedlich aus. Kinder entscheiden selber frei über die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen wie dem Kindergottesdienst. Der ideale Erwachsene ist nicht nur gesund, flexibel, konsumfähig, leistungsfähig und reproduktiv, sondern bei alledem eigenständig, unabhängig und vor allem rational. In Werbeanzeigen wird das Bild von „Jungen Alten“ gezeichnet, die bis zuletzt ihr Leben selbst bestimmen und weitgehend gesund bleiben.

Diese Leitbilder werden zunehmend als belastend erlebt. Sie entsprechen nicht den alltäglichen Erfahrungen. Menschen sind deshalb für alternative Modelle der „Lebenskunst“ ansprechbar. Was alle Menschen im Grunde wissen, kann zur Einsicht werden: Menschen verdanken sich Beziehungen und sind auf Beziehungen angewiesen. Dazu gehört auch die Beziehung zu Gott als Grund, Halt und Ziel des Lebens. Leben wird niemals perfekt und harmonisch. Es hat stets Mängel, Spannungen und unerfüllte Sehnsüchte. Leben bleibt Fragment. Freiheit ist nichts, was man einfach hat. Freiheit verdankt sich immer befreiender Erfahrungen, muss aber immer auch gestaltet werden. Sie ist immer Freiheit von etwas und zugleich Freiheit zu etwas. Christlicher Glaube sagt: Freiheit dient dem Aufbau von Gemeinschaft und verlässlicher Beziehungen.

Die verbreiteten und z.T. belastenden normativen Leitbilder in der Bildungsarbeit erfordern eine öffentliche und kritische Auseinandersetzung im Namen des 1. Gebotes sowie den Entwurf von Leitideen, die dem

46 Sie begegnen in den kirchlichen Milieus als die Hochkulturellen, die Bodenständigen und die Geselligen.

47 Sie begegnen in den kirchlichen Milieus der Mobilien und der Kritischen.

48 vgl. Maß des Menschlichen 27

49 ebd. 53

50 ebd. 59f.

geschöpflichen Leben mit seinen Gaben, Grenzen, Verfehlungen, Versäumnissen gerecht werden und der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit Rechnung tragen.

Empfohlen wird:

Formen für die Unterbrechung des Alltages vorzustellen und einzuüben, die Selbstbesinnung ermöglichen und die Unterscheidung erlauben, was für einen selbst und die Beziehungen, in denen man lebt, angemessen ist;

Veranstaltungen anzubieten, in denen christliche Lebenskunst (ars vivendi) bedacht und eingeübt werden kann<sup>51</sup>;

im Kindergarten eine Elternschule einzurichten, in der über Grundsätze der Erziehung, über Leitbilder gemeinsamen Lebens nachgedacht werden kann;

Veranstaltungen zu „Leitbilder in der Bildung“ anzubieten z.B. durch die GEE;

in der Bildungsöffentlichkeit normative Leitbilder (z.B. „Junge Alte“) theologisch zu diskutieren.

### Armut

(46) Die Sorge um und für die Armen ergibt sich auf ganz elementare Weise aus den Texten der Bibel und der daran anschließenden Glaubens-traditionen. Insofern Armut viele Gesichter hat, bedarf es einer Analyse und der Kenntlichmachung von Armut:

„Armut ist fehlende Teilhabe“<sup>52</sup>. Sie zeigt sich in dem unfreiwilligen Ausschluss von der Teilhabe an den materiellen und nichtmateriellen Gütern einer Gesellschaft insbesondere auch der Bildung. Eine Gesellschaft muss sich deshalb fragen lassen, ob „Befähigungsgerechtigkeit“<sup>53</sup> herrscht, so dass gerade auch Schwache – und unter diesen vor allem Menschen mit Migrationshintergrund – Anregung und Unterstützung erfahren, um am gesellschaftlichen Leben eigenständig und verantwortlich teilnehmen zu können.

Zur Teilhabefähigkeit gehören kognitive und soziale Kompetenzen, aber auch Haltungen und Einstellungen. Eine wichtige Voraussetzung ist eine Haltung des Vertrauens in die eigene Fähigkeiten und deren Weiterentwicklung, eine andere eine positive Zukunftsorientierung.<sup>54</sup> Teilhabefähigkeit wurzelt in grundlegenden Vorstellungen von dem Menschen, der Welt und einem guten Leben.

Eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Teilhabefähigkeit spielt das Bildungsverhalten und das Bildungsinteresse der Eltern bzw. der Familie. Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern ist deshalb ein wichtiges Anliegen der öffentlichen Bildungsarbeit. Damit jedoch die Teilhabefähigkeit nicht einfach von den Lebensbedingungen in der Familie abhängig bleibt, sind alle Bildungsinstitutionen aufgefordert, sie zu fördern und somit zu Befähigungsgerechtigkeit bei zu tragen.

Immer mehr wird klar, dass Armut ungerechte Bildungschancen nach sich zieht und der Gesellschaft schadet. Eine alternde und schrumpfende Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass alle Bildungsressourcen genutzt werden. Es herrscht weitgehend Konsens darüber, dass alle Menschen das Recht haben ihren Gaben entsprechend gefördert zu werden.<sup>55</sup> Dazu kommt die gesellschaftliche Einsicht, dass Teilhabefähigkeit mit Lebenseinstellungen und Wertorientierungen sowie mit gelingenden Erfahrungen zu tun hat, wie sie auch dem christlichen Glauben entsprechen.

Evangelische Bildungsarbeit muss vor allem die Teilhabefähigkeit fördern. Sie kann dazu beitragen, dass sich die Teilhabechancen verbessern. Dazu ist es notwendig, Armut in Lerngruppen wahrzunehmen und zu realisieren, dass in der Evangelischen Bildungsarbeit ganz unterschiedliche soziale Gruppen zusammentreffen können, die sehr unterschiedlich sein können. Hilfreich ist es, die Erziehungskraft der Eltern zu stärken und dabei – wie auch sonst – Bildungsinhalte mit den Betroffenen zu entwickeln.

51 Solche Veranstaltungen bietet u. a. derzeit schon das Bildungshaus St. Clara in Mannheim an.

52 Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Gütersloh 2006, 43

53 Vgl. zum Begriff Befähigungsgerechtigkeit ebd. 47. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, als auch sie auszubilden und schließlich für sich selbst und andere produktiv einsetzen zu können.“ (ebd. 11)

54 ebd. 62

55 Theologisch entspricht dies der Symbolik des Leibes Christi gemäß 1. Kor 12, vgl. ebd. 11

Empfohlen wird:

Armut in Lerngruppen wahrzunehmen und als Herausforderung zu reflektieren.

Kindertagesstätten als Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser zu entwickeln<sup>56</sup>, die u.a. auch die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern zum Ziel haben;

in allen Bereichen evangelischer Bildungsarbeit auf die Stärkung von seelischer Widerstandskraft (Resilienz) zu achten und dafür Elemente der christlichen Tradition einzubringen (z.B. Mosegeschichten; Gebet, Stilleübungen und Meditationen, Rituale);

die Fachschulen für Sozialpädagogik um je eine Klasse auszuweiten; Evangelische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche weitgehend kostenfrei anzubieten, die Teilnahme Armer nicht an Teilnahmebeiträgen scheitern zu lassen und dafür auch Gemeindefonds anzulegen;

Diakonische Bildungsarbeit bekannt zu machen, die elementare Fähigkeiten einübt, wie z.B. statt kaufen „selber machen“, statt Fastfood „schnell und vollwertig kochen und miteinander essen“;

bei der Gestaltung von Konzeptionen für evangelische Schulen auf die Berücksichtigung von Kindern und Familien zu achten, die arbeitsbedingt bildungsfern leben.

### Demographische Entwicklung

(47) Zu den Herausforderungen evangelischer Bildungsarbeit zählt die demographische Entwicklung hierzulande.

Der Anteil der evangelischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerungszahl in Baden-Württemberg sinkt.<sup>57</sup> Wohl sind etwa zwei Drittel der Bevölkerung christlich, doch der Anteil „Sonstiger“ steigt.<sup>58</sup> Es ist nicht mehr selbstverständlich, christlich-evangelisch zu sein.

Bis zum Jahre 2025 wird sich in Baden die absolute Zahl der Personen unter 20 Jahren regional unterschiedlich, aber durchschnittlich um etwa 20 % verringern<sup>59</sup>. Abzusehen ist, dass der Anteil evangelischer Kinder noch stärker zurückgeht, was vor allem im Religionsunterricht zu weniger Klassen führen wird. Der Anteil evangelischer Kinder in einem evangelischen Kindergarten wird deutlich zurückgehen. Ebenso wird sich die Zahl der Konfirmanden in den nächsten Jahren kontinuierlich verringern. Einzelne Gemeinden werden nicht genügend Kinder und Jugendliche zur Bildung eigener Gruppen haben.

Das Taufverhalten bei den Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche in Baden weist erhebliche Unterschiede auf – mit Konsequenzen für die Kirchenmitgliedschaft.

Die Mobilitätsgewinne bei den Mitgliedzahlen unsere Landeskirche werden sich voraussichtlich fortsetzen. Durch den Rückgang der Gesamtbevölkerung ist aber mit einer Stagnation bei der Mitgliederzahl zu rechnen. Mobilität stellt für Zugezogene und Gemeinden eine Integrationsaufgabe dar.

Die 41–65-Jährigen werden in den nächsten Jahren die stärkste Altersgruppe ausmachen. Eine starke Zunahme wird die Zahl der über 80-Jährigen erfahren. Da zugleich die Lebenserwartung steigt, ist mit einer steigenden Zahl von aktiven Hochaltrigen zu rechnen, zugleich aber auch mit einer steigenden Zahl Pflegebedürftiger. Die Möglichkeiten, aber auch die Lasten und Grenzen des Lebens werden weithin sichtbar sein.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt zu. Auch wenn dies nicht zwingend als ein Leben ohne Partnerschaft verstanden werden kann, so bleibt doch erkennbar, dass eine deutliche Zahl von Menschen hierzulande sich ihr Leben als Single eingerichtet haben. Sie haben keine Kinder, die sie z.B. mit Fragen des Glaubens in Berührung bringen könnten.

Die demographische Entwicklung macht vor allem in der schulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen Ressourcen frei. Diese sollten für eine Intensivierung der Bildungsbemühungen (kleinere Lerngruppen, Teamteaching) und zugleich für eine Differenzierung des Bildungsangebotes und Entwicklung neuer Kooperationen zwischen Gemeindeförderung, Jugendarbeit und Schule genutzt werden.

Dies sich abzeichnenden demographischen Prozesse erfordern eine vorausschauende Planung für Evangelische Bildungsarbeit. Dazu wird es gehören, vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit durch Kooperationen

56 vgl. dazu auch Gerechte Teilhabe 67–69

57 Die Badische Landeskirche verzeichnet pro Jahr einen Rückgang von 2500 Mitglieder. Dies entspricht einer Gemeinde.

58 Karlsruhe 2005: Sonstige 34,3 %

59 Statistisches Landesamt in Baden-Württemberg

oder Bündnisse funktionsfähige Größen zu schaffen. Dazu wird es auch gehören, die lebensgeschichtliche Bedeutung von Glauben, Kirche und evangelischer Bildungsarbeit sowohl für Kinder, Jugendliche, Familien und Singles stärker herauszustellen. Dazu wird es auch gehören, die Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Empfohlen wird:

alle vier Jahre mit Unterstützung des Comenius Instituts einen Bildungsbericht vorzulegen, in dem handlungsleitende Daten aufbereitet werden;

durch Geburtenrückgang frei werdende Ressourcen zur Verbesserung der Qualität und Quantität der Bildungsarbeit für Familien und junge Menschen zu nutzen.

noch stärker die Bedeutung der Taufe sowie der Konfirmation für den Täufling selbst und die Familie insgesamt herauszustellen und dazu Argumentationsmodelle zu entwickeln;

Modelle zu entwickeln, wie Alleinerziehende für die Taufe ihrer Kinder gewonnen werden können (z.B. Gruppentaufe);

im Religionsunterricht der 6. bzw. 7. Klasse das Thema Konfirmation aufzunehmen

vor Ort Möglichkeiten einer Erwachsenenbildung in evangelisch-katholischer Trägerschaft zu prüfen;

die Angebote einer lebensbegleitenden Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu bündeln, auf Milieubegrenzungen zu überprüfen und so darzustellen, dass Gemeinden und Interessierte das finden können, was für sie hilfreich ist;

Bildungsangebote für 45-Jährige zu verstärken. Mögliche Themen sind: Alte Eltern, pubertierende Kinder und wo bleibe ich?;

den Ansatz „Junge Alte“ auszuweiten und für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase sinnvolle Tätigkeiten, wie Diakonisches Jahr mit 60, anzubieten;

für Menschen in der vierten Lebensphase Raum zu geben für sinnvolles, zweckfreies Tun (Spielabend, Skat, Tanz, Fernsehübertragungen) und so dazu beizutragen, Isolation zu überwinden und Hilfen zur Lebensbewältigung zu erfahren;

das Modell aufsuchender Bildungsarbeit für Ältere entwickeln, z. B. mit einem „Hebelkoffer“, der Erzählungen, Bilder u.a.m. zu Hebel enthält;

in Angeboten die Lebensumstände mobilitätseingeschränkter Menschen zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Einübung „passiver“ Werte sowie die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten;

die Lebensbedürfnisse von Singles genauer in den Blick zu fassen und dafür Bildungsangebote zu entwerfen.

### Familie

(48) Die Prägungen in der Familie sind für das Leben grundlegend. Dies gilt auch für die Einstellung zur Religion und zum christlichen Glauben. Dabei ist es nicht allein die Vermittlung von Religion selbst, die bedeutsam ist. Eine wichtige Rolle für die Wahrnehmung von Glauben und Religion spielen die Beziehungsmuster in der Familie. Wie Menschen sich selbst sehen und wie sie Vater, Mutter, Bruder, Geschwister, aber auch Vertrauen und Liebe deuten, hat maßgeblichen Einfluss auf das Verständnis Gottes und die Profilierung des christlichen Glaubens.

Von daher kann von einer impliziten und expliziten religiösen Erziehung in der Familie gesprochen werden.<sup>60</sup> Zunächst geht es um das Aufheben von ermutigenden und stärkenden Vorstellungen, Erinnerungen und Hoffnungen, die zu einem Erfahrungsfundus verhelfen, der es erlaubt, religiöse Aussagen zu deuten und emotional positiv nachzuempfinden (implizite religiöse Erziehung). Darüber hinaus sind Kinder jedoch darauf angewiesen, dass ihnen die religiöse Dimension explizit erschlossen wird. Sie benötigen Worte, Deutungsmuster und Praktiken, die Transzendenz benennbar und erfahrbar machen und so auch die eigene Person als erwünscht und die Welt als vertrauenswürdig erschließen (explizite religiöse Erziehung).

Gerade diese explizite religiöse Erziehung fällt jedoch oft aus. Eltern sind dabei häufiger unsicher als abwehrend. Sie neigen zur Delegation an Expertinnen und Experten für Religion. Eher selten kommt es zu einer „einweisenden Erziehung“, öfter zu einer „hinweisenden religiösen Erziehung“, die zwar die Bedeutung von Religion für das Aufwachsen und

für das Leben insgesamt anerkennt, sich aber einer persönlichen Identifikation enthält.

Den meisten Eltern ist es wichtig, das Bestmögliche für ihr Kind zu tun, nicht alle fördern jedoch Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Hierbei brauchen sie Rat und Unterstützung.

Allgemein kann man von einer gewissen Akzeptanz religiöser Erziehung sprechen. Ca. 25% der Bevölkerung in Deutschland sind der Überzeugung, dass Kinder im Elternhaus eine feste religiöse Bildung erwerben sollen. 39% halten Offenheit für Religion und Glaubensfragen für ein besonders wichtiges Erziehungsziel.<sup>61</sup> Die häufig praktizierte hinweisende religiöse Erziehung in den Familien gründet in hohen Erwartungen an evangelische Bildungsarbeit.

Darin liegen große Chancen, die es wahrzunehmen gilt, ohne jedoch den Versuch zu unterlassen, Mütter und Väter, Paten und Großeltern für ein „einweisende religiöse Erziehung“ zu gewinnen.

Evangelische Bildungsarbeit sollte herausstellen, dass explizite religiöse Erziehung ein Kind stärkt und in den biblisch-christlichen Bildern von dem Menschen, der Welt und einem guten Leben Vorstellungen zur Verfügung stellt, die Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit fördern. Zur Darstellung sollte kommen, dass evangelische Bildungsarbeit eine Familie in ihrer Entwicklung stützen kann. Dazu gehört aber auch, dass Kirche Familien gesellschaftspolitisch als Lobby vertritt und dort das Wort ergreift, wo diese benachteiligt werden.

Wichtig ist, dass Gemeinden Familien in ihren Aufgaben ausdrücklich unterstützen und sich selbst als Raum für Familien erweisen. Dazu gehört, dass sie Familien würdigen und dort Verantwortung übernehmen, wo Familien selber an ihre Grenzen stoßen.

Empfohlen wird:

an den Lebensübergängen einer Familie (Geburt eines Kindes, Einschulung, Pubertät und Volljährigkeit, beim Auszug der Kinder, beim Tod eines Familienmitgliedes) neben einer liturgischen Begehung auch Unterstützung und Beratung anzubieten;

Kontakte mit Eltern während der Schwangerschaft insbesondere mit dem ersten Kind zu suchen und über Erwartungen, Hoffnungen, Pläne und Bilder zu sprechen;

Runde Tische für eine die Kinder stärkende Familienkultur anzubieten; Netzwerke für Ein-Eltern-Familien aufzubauen;

das Patenamit insgesamt zu stärken u.a. mit Patenkursen, denn Familien brauchen Bündnispartner;

Gemeindehäuser als generationenübergreifende Lernorte zu nutzen und die Entwicklung von Mehrgenerationenhäusern zu forcieren;

Modelle einer gemeindeorientierten Familienentwicklung zu entwerfen und vorzustellen<sup>62</sup>;

Kindertagesstätten als Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren weiterzuentwickeln und dafür eine „basale“ Religionspädagogik zu entwerfen.

### Die Relevanz evangelischer Bildungsarbeit

(49) Evangelische Bildungsarbeit will auf grundlegende Weise zu einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung beitragen, indem sie Wege zu tragfähigen Vorstellungen vom Menschen, der Welt und einem guten Leben in Beziehung zu Gott anbietet. Dennoch wird von verschiedenen Seiten die Relevanz evangelischer Bildungsarbeit in Frage gestellt:

die einen sehen keine Auswirkungen auf die Entwicklung der evangelischen Gemeinde und das persönliche Bekenntnis zu Christus;

andere beklagen einen fehlenden gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermissen einen nachhaltigen Beitrag der evangelischen Bildungsarbeit zur Wertevermittlung;

für wieder andere geht es in evangelischer Bildungsarbeit um überholte, ja sogar schädliche Vorstellungen sowie unzeitgemäße Machtansprüche, die in einer freiheitlichen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft keine Relevanz mehr beanspruchen dürfen;

daneben finden sich Positionen, die zwischen der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Bildung von Freiheit und Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft und einer pluralistischen Kultur keinen hilfreichen Zusammenhang erkennen können;

60 Michael Domszen, Religionspädagogik und Familie, in: H. Rupp, Ch.Th. Scheilke (Hrsg.) Jahrbuch für kirchliche Bildungsarbeit 3, 2009, ... (erscheint Frühjahr 2009)

61 Umfrage Allensbach vom 14.2.2006

62 vgl. H. Rupp, Gemeindeorientierte Familienentwicklung in: H. Rupp, Ch.Th. Scheilke (Hg.), Jahrbuch für kirchliche Bildungsarbeit, Stuttgart 2009, S. 65–74

wieder andere beschränken christlichen Glauben und damit auch evangelische Bildungsarbeit auf das Privatleben und dort auf persönliche Gefühle. Mit dem sozialen, beruflichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben habe evangelische Bildungsarbeit nichts zu tun und sei in diesen Bezügen auch nicht bedeutsam: Religion sei „Privatsache“ und habe deshalb in öffentlichen Einrichtungen keinen Platz;

manche erkennen diese Relevanz nur für evangelische Christen an, bestreiten jedoch eine Relevanz für Menschen, die andere Sichtweisen des Lebens und der Welt teilen. Evangelische Bildungsarbeit müsse sich deshalb auf evangelische Einrichtungen und auf Mitglieder der evangelischen Kirche beschränken;

auch diejenigen, die sich als religiös verstehen und Kirchenmitglieder sind, sehen häufig keine unmittelbare Relevanz ihres Glaubens für ihr Alltagsleben.

Offenkundig fällt es schwer, die Relevanz der evangelischen Bildungsarbeit für ein persönliches, soziales und gesellschaftliches Leben in Freiheit und Verantwortung plausibel zu machen und dabei zugleich Verständnis dafür zu wecken, dass die lernende Begegnung mit dem christlichen Glauben immer wieder Raum gibt eigene, durchaus auch andere Vorstellungen vom Menschen, der Welt und einem guten Leben zu formulieren, auszutauschen und weiter zu entwickeln.

Zur Lebensgeschichte eines Menschen gehören jedoch Übergänge und Umbrüche, in denen die eigenen Vorstellungen vom Leben immer wieder problematisch werden und des Umbaus bedürfen.

Auch in der Geschichte eines Gemeinwesens gibt es immer wieder krisenhafte Veränderungen, in denen nach dem gefragt wird, was Orientierung gibt für ein Zusammenleben in Gerechtigkeit, Frieden und einer bewahrten Schöpfung und was einem eigenständigen und verantwortlichen Leben dient. Klimakatastrophe und internationale Finanzkrise zeigen dies derzeit an. In solchen fast erwartbaren Umbrüchen und Krisen hat evangelische Bildungsarbeit die Chance, neu gehört und beachtet zu werden.

Die Infragestellung, ja sogar Bestreitung der Relevanz Evangelischer Bildungsarbeit erfordert eine öffentliche Darlegung, was christlicher Glaube „bringt“. Es gilt deutlich zu machen, dass der christliche Glaube persönliche Identität, gesellschaftliche Leitbilder und gesellschaftliches Zusammenleben in einen größeren Rahmen, nämlich in die Geschichte Gottes mit den Menschen, einzeichnet und von daher eine andere Sicht auf Wirklichkeit gewinnt.

Es gilt deshalb in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein deutlich zu machen, dass Evangelische Bildungsarbeit ein Selbst- und Weltbild entwickelt, das zwar ebenso wie andere Bildungsbemühungen auf Freiheit abhebt, aber eine Freiheit meint, die Krisen und Brüche, Scheitern und Schuld kennt und in dem Engagement für andere die Bewährung, nicht aber die Begrenzung von Freiheit sieht.

Es gilt im Blick auf Kirche und Gemeinde deutlich zu machen, dass Evangelische Bildungsarbeit das persönliche Nachdenken über den christlichen Glauben stärkt, die Fähigkeit entwickelt, über den eigenen Glauben Rechenschaft zu geben und überdies die eigenverantwortliche Mitarbeit in der Gemeinschaft des Glaubens stärkt.

Empfohlen wird:

die Relevanz einer evangelischen Lebenshaltung sowohl für den Einzelnen als auch für das Gemeinwesen aufzuzeigen und als Leitbild evangelischer Bildungsarbeit in evangelischen Einrichtungen und Veranstaltungen auszuweisen;

Lernmöglichkeiten und Lernräume für christliche Freiheit vorzustellen. Dazu gehören z.B. auch Andachtsräume in Evangelischen Schulen, geistliche Zentren wie Schloss Beuggen oder Kloster Lobenfeld, Angebote für Unterbrechungen im Alltag sowie heilsame Alltagsrituale.

### Vertrautheit mit biblisch-christlicher Tradition

(50) Christentum und Kirche sind Erzählgemeinschaften. Sie leben von der Weitergabe und Aneignung zentraler Erzählungen, Lieder, Texte, Rituale, Symbole und Gesten.

In der Öffentlichkeit und in kirchlichen Kreisen wird immer wieder die mangelnde Vertrautheit mit Inhalten der biblisch-christlichen Tradition beklagt. Grundwissen über das Christentum und christliche Frömmigkeitspraxis erodieren. Zu vermuten ist, dass künftigen Alten keine Formen religiöser Sprache mehr zur Verfügung stehen, die es ihnen erlauben, ihre innere Welt zum Ausdruck zu bringen. Was auf der einen Seite als kultureller Verlust beklagt wird, wird auf der anderen Seite als Zeichen schwindender Kirchenbindung gedeutet.

Die Ursachen mangelnder Vertrautheit mit christlichen Inhalten sind vielfältig:

die Begegnungsfelder mit Inhalten christlichen Glaubens sind für die meisten geschrumpft; sie konzentrieren sich nur auf die formalen Angebote christlicher Bildung (Kindertagesstätte, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht etc.).

Christliche Inhalte haben für viele ihre unmittelbare Lebensrelevanz verloren. Sie tun sich deshalb schwer, den Zusammenhang mit dem eigenen Alltag oder mit der eigenen Lebensgeschichte zu erkennen. Kirchliche Formen lassen sich nicht unmittelbar mit der eigenen Religiosität und persönlichen Lebensfragen verbinden. Ihre öffentliche Bestreitung verstärkt diese Vorgänge.

in der Familie finden sich nur selten explizite religiöse Kommunikationen, selbst christliche Symbole und Rituale in der Familie bleiben ohne angemessene Deutung.

es fehlt an einer aufbauenden und nachhaltigen Vermittlung christlicher Inhalte in religiösen Lernprozessen; sie trägt oftmals nur episodischen oder gar zufälligen Charakter.

In der Öffentlichkeit und in den Medien spielen religiöse Symbole nach wie vor eine wichtige Rolle (vgl. z.B. Werbung, Popsongs, Filme). Hinzu kommt das deutliche Interesse an kirchlichen Ritualen, an kirchlichen Festtagen, religiösen Symbolen, an elementaren Glaubensfragen (z.B. Warum lässt Gott das zu?), an Wallfahrten und Pilgerreisen sowie an heiligen Orten und Räumen.

Auch wenn die Vertrautheit mit Inhalten biblisch-christlicher Tradition nicht zwingend Kirchenbindung zu erzeugen scheint, so öffnet jedoch die gute Kenntnis solcher Inhalte die Möglichkeit der Teilhabe an christlicher Religion, die Fähigkeit, diese zu beurteilen sowie die Möglichkeit, zur Gestaltung persönlicher Religiosität immer wieder auf sie zurückzugreifen.

Empfohlen wird:

sich vor Ort auf christliche „Basics“ zu verständigen, die von allen Heranwachsenden bis zum Ende der Sekundarstufe I verlässlich erworben werden: 12 biblische Texte, 6 Kernlieder, 6 biblische Symbole, 6 Biografien aus der Christentumsgeschichte, 6 Gebete, die Hauptfeste des Kirchenjahres, die Hauptelemente des evangelischen Kirchenraums, 6 Liturgien bzw. Rituale;

in religiöse Lernprozesse Formen gelebter Religion einzubringen, so dass diese kennen gelernt, verstehend mitvollzogen und prüfend bedacht werden können. Segen z.B. versteht man besser, wenn man die Segensgeste mit vollzieht oder an sich selber erfährt;

„Theologisieren“ als eine Grundform des theologischen Gesprächs einzuüben, in dem eigene Vorstellungen vom Leben formuliert und in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben weiterentwickelt werden,

in Pfarrkonventen und Fachkonferenzen für unterschiedliche Altersgruppen sowie für unterschiedliche Milieus exemplarisch Antworten auf elementare Fragen des Lebens und des Glaubens zu formulieren (Warum gibt es Leid und Tod? Was kommt nach dem Tod? Hat Gott die Welt erschaffen?),

Modelle für eine Bildungsarbeit mit Eltern stärker herauszustellen. Ein Ansatzpunkt sind die „schwierigen“ Fragen der Kinder,

in allen Gemeinden immer wieder eine kirchenpädagogische Erschließung des Kirchenraums anzubieten und dafür Ansprechpartner/innen in den Kirchenbezirken zu bestellen<sup>63</sup>.

### Mitarbeiterschaft

(51) Kirche und Glaube vermitteln sich vor allem durch Personen und Beziehungen. Dies gilt auch für Evangelische Bildungsarbeit. Mitarbeiter/innen evangelischer Bildungsarbeit werden als Repräsentanten von Kirche und als exemplarische Christinnen und Christen wahrgenommen, unabhängig davon, ob sie sich selber so sehen. Sie haben deshalb immer auch eine Vorbildfunktion. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die eigene Tätigkeit und die eigene Rolle im Kontext evangelischer Bildungsarbeit zu reflektieren.

Auch die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter evangelischer Bildungsarbeit zeigen Formen individueller Religiosität. Häufig scheint eine Religiosität vorherrschend zu sein, die den „treuen Kirchenfernen“ zugeordnet werden kann. Von einer geklärten evange-

63 Zwischenzeitlich haben in den Badischen Landeskirche über 50 Erwachsene einen Kirchenpädagogikkurs absolviert und ein Zertifikat erworben.

lischen Identität kann häufig nicht gesprochen werden. Um so mehr stellt sich damit die Aufgabe, die eigene Religiosität zu reflektieren und durch die Auseinandersetzung mit dem Auftrag evangelischer Bildungsarbeit weiter zu entwickeln.

Etliche Mitarbeitende in Kirche und Diakonie tun sich schwer, das eigene Arbeitsfeld und die eigene Arbeit als Erfahrungsfeld des christlichen Glaubens wahrzunehmen.

Im Feld schulischer und gemeindlicher Arbeit hat sich noch nicht überall die Bereitschaft durchgesetzt, Fortbildungen gezielt unter dem Vorzeichen einer Qualitätsverbesserung beruflicher Arbeit auszuwählen. Fortbildungen werden oftmals nach eigenen Stärken und Vorlieben, weniger aufgrund gezielter Qualitätsentwicklung ausgesucht. Die Bereitschaft zur selbstkritischen Reflexion fällt gerade dort schwer, wo es um die personale Identität als Unterrichtende oder als Erziehende geht. Eine offene und wirksame Feedbackkultur ist noch unterentwickelt.

Die derzeit vorliegenden Zahlen lassen im Bereich des Religionsunterrichtes und der Erwachsenenbildung ein ausreichendes Angebot an Mitarbeitenden erkennen, während in der Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor einige Kirchenbezirke nicht über eine Grundausstattung verfügen. Engpässe verzeichnet derzeit der Berufsschulreligionsunterricht, der nach dem Sekundarstufe I-Abschluss nur nahezu 50 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs erreicht. Die Zahl der Studierenden mit dem Ziel Religionslehrer/in an beruflichen Schulen ist nach wie vor zu gering. Es ist noch nicht gelungen andere Ausbildungswege zu eröffnen. Ein Mehrbedarf zeigt sich auch im Bereich Evangelischer Kindertagesstätten. Mit der Ausweitung des Angebotes für Kinder unter drei Jahren ergibt sich ein erhöhter Ausbildungsbedarf an Fachschulen für Sozialpädagogik und an Fachhochschulen.

Absehbar ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich evangelischer Bildungsarbeit in der Mehrzahl Frauen sind. Gerade auch um der Adressaten willen stellt sich die Frage, wie die Mitarbeit in der evangelischen Bildungsarbeit für Männer wieder attraktiver werden kann.

Bei der großen Mehrheit von Mitarbeitenden ist von einer hohen Identifikationsbereitschaft zu sprechen. Die Mitarbeit in einer evangelischen Bildungsarbeit gründet in einer selbstverständlichen Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, einer prägenden christlichen Sozialisation in Elternhaus und Gemeinde sowie in einer persönlichen Zustimmung zur Taufe, zur eigenen Konfirmation, bei Verheirateten zur kirchlichen Trauung und zu den Festen des Kirchenjahres.

Die Situation der Mitarbeitenden erfordert es, das jeweilige Arbeitsfeld als Lernraum des Glaubens verstehen zu können. Damit verbunden ist die Aufgabe, die eigene Religiosität und die eigene Rolle im Kontext einer evangelischen Bildungsarbeit und des damit verbundenen Verkündigungsauftrages zu reflektieren. Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe die Qualität der eigenen Arbeit regelmäßig zu evaluieren und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Blick zu nehmen. Im Blick auf den Bedarf neuer Mitarbeiter/innen gilt es kirchliche und diakonische Berufe vorzustellen und für diese zu werben. Auch Ehrenamtliche gilt es zu qualifizieren und in ihren Kompetenzen, aber auch in ihrer religiösen Identität zu stärken.

Empfohlen wird:

Pfarrerinnen und Pfarrer verstärkt für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen zu gewinnen;

sowohl für Ehren- als auch Hauptamtliche durch Angebote von Supervision, Coaching, Balintgruppen, aber auch geistliche Begleitung Gelegenheiten für vertrauensvolle Gespräche zu schaffen, in denen über die eigene Arbeit, die eigene Rolle, die eigene Religiosität und über persönliche Fragen gesprochen werden kann;

den Ansatz der „Mitarbeiter-Uni“ auch für den Bereich der Erwachsenen- und Altenbildung anzuwenden;

den Ansatz von „MARP“ (Mitarbeitende am rechten Platz) auf alle Bereiche evangelischer Bildungsarbeit auszuweiten;

Lehramtstudierende auf dem Weg zur Vocatio kirchlich zu begleiten mit dem Ziel, die eigene Rolle im Religionsunterricht zu klären, eine evangelische Identität kennen zu lernen und evangelische Spiritualität als Quelle evangelischer Identität einzuüben;

die Fortbildung von Hauptamtlichen verbindlich zu machen und dazu das System von creditpoints einzuführen;

für die einzelnen Schularten Gemeinde- und Diakonie-Praktika anzubieten, die es erlauben berufliche Arbeit in der Kirche kennen zu lernen;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbes. in der Altersseelsorge und in der Diakonie zu befähigen. Formen privater und säkularer Frömmigkeit wahrzunehmen und mit christlicher Tradition zu vermitteln;

in den Arbeitsbereichen Konzepte zur Mitarbeiter/innengewinnung, Ausbildung, kontinuierliche Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen zu entwickeln bzw. zu verbessern.

### **Vielfalt und Unterschiedlichkeit evangelischer Bildungsarbeit**

(52) Evangelische Bildungsarbeit ist vielfältig. Sie verfolgt unterschiedliche Ansätze, wirkt an verschiedenen Orten und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Dies bringt jedoch mit sich, dass man weder in der Kirche noch in der Öffentlichkeit die Weite und die Fülle evangelischer Bildungsarbeit überblicken und ihre Wirkung beurteilen kann. Dies bringt auch mit sich, dass Adressaten, vor allem Erwachsene, oft nicht wissen, was für sie geeignet sein könnte. Dies führt innerhalb evangelischer Bildungsarbeit dazu, dass Anbieter manchmal selber nicht wissen, was für gleiche Adressaten in anderen kirchlichen und diakonischen Handlungsfeldern geschieht.

Diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit erzeugt zugleich immer wieder Spannungen, zu Überlappungen und Infragestellungen, die der Bearbeitung bedürfen. Spannungen zeigen sich zwischen Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit oder zwischen Theologie- und Glaubenskursen. Jugendarbeit und Religionsunterricht scheinen beziehungslos nebeneinander zu laufen. Nicht überall werden evangelische Kindertagesstätten als selbstverständlicher Teil der Gemeindegemeinschaft gesehen. Konfirmandinnen und Konfirmanden werden z.B. sowohl von der landeskirchlichen Konfirmandenarbeit, von den Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten, vom AMD (Glaubenskurse für Konfirmanden), vom Diakonischen Werk (Wettbewerbe) und auch dem ERB angesprochen. Kirchenpädagogik wird in verschiedenen Zusammenhängen entworfen (Frauenarbeit, RPI, Bauamt). Von verschiedenen Einrichtungen der Landeskirche werden fast zeitgleich „Bildungsoffensiven“ gestartet. Hinzu kommt, dass Konzepte für eine „wachsende Kirche“ (z.B. M. Herbst), „klassische“ Formen evangelischer Bildungsarbeit wie evangelische Kindergärten, Religions- und Konfirmandenunterricht aufgegeben zu haben scheinen. Hier finden offenkundig nur Glaubenskurse Aufmerksamkeit.

Diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit hat Stärken. Sie ergibt sich aus dem Versuch, unterschiedliche Milieus und Frömmigkeitsstile anzusprechen und für diese evangelische Bildungsarbeit als lebensbedeutsam erfahren zu lassen. Sie ist Ausdruck einer Volkskirche, die für Verschiedene Verschiedenes anbieten will, ohne jedoch das Gemeinsame aus dem Auge zu verlieren. Evangelische Bildungsarbeit muss deshalb vielfältig ansetzen.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit evangelischer Bildungsarbeit erfordert jedoch ein abgestimmtes Auftreten nach außen und die Abstimmung der Bildungsangebote nach innen. Zu klären ist, worin Auftrag und Ziel des jeweiligen Angebotes bestehen und wie der Ertrag überprüft werden kann. Wichtig ist zudem, die Spannungen zwischen den unterschiedlichen Angeboten evangelischer Bildungsarbeit zu bearbeiten. Schließlich gilt es, die Organisationsstrukturen genauer in den Blick zu nehmen. Zu fragen ist, ob die Aufteilung evangelischer Bildungsarbeit auf verschiedene Referate im Evangelischen Oberkirchenrat nach wie vor in der bestehenden Form sinnvoll ist. Zu fragen ist auch, ob und wie eine Gesamtverantwortung auf der Ebene eines Kirchenbezirkes herstellbar ist.

Empfohlen wird:

einen „Bildungsatlas“ mit einem systematischen Überblick über die Weite und die Vielfalt evangelischer Bildungsarbeit vorzulegen und immer wieder zu aktualisieren;

die Zuordnungen unterschiedlicher Bereiche evangelischer Bildungsarbeit auf der Ebene der Landeskirche zu überprüfen;

alle zwei Jahre eine „Bildungskonferenz“ auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche durchzuführen, auf der die Ergebnisse unterschiedlicher Bildungsveranstaltungen vorgestellt und Vorhaben abgesprochen werden;

einmal im Schuljahr die Religionslehrerinnen und Religionslehrer durch die Gemeinden zu einem Runden Tisch einzuladen mit dem Ziel, die religiöse Vielfalt in der Gemeinde zu beschreiben, Absprachen über Schulgottesdienste, Gemeindepraktika, kirchenpädagogische Angebote, die anzueignenden Basics religiösen Lernens zu treffen, Kooperationen zu prüfen und wechselseitige Unterstützungsmöglichkeiten zu verabreden;

die gemeinsame Planungshilfe von Erwachsenenbildung und Amt für Missionarische Dienste zu den Glaubens- und Theologiekursen stärker bekannt zu machen, in der die unterschiedlichen Angebote einer evangelischen Bildungsarbeit mit Erwachsenen so dargestellt werden, dass Gemeinden und Bezirke für ihren Bereich situationsgemäße Angebote entwickeln zu können.

## D. Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Anschluss an W. Huber sollen die Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit nach ihren „Orten“ dargestellt werden.<sup>64</sup> Davon ausgegangen wird, dass der Ort die Ausrichtung des jeweiligen Bildungshandelns maßgeblich bestimmt.

Die Darstellung soll zugleich als Vorarbeit für einen systematischen Bildungsbericht angelegt werden, der

- die Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit und ihren spezifischen Bildungsauftrag beschreibt
- Daten über Quantitäten sammelt und so weit wie möglich auch Qualitäten zur Darstellung bringt,
- Beobachtungen und Probleme anzeigt und schließlich Empfehlungen vorlegt.<sup>65</sup>

Leitend für die Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder soll ein Kategorienschema sein, das sich an der Machbarkeitsstudie des Comenius Instituts orientiert.<sup>66</sup> Zunächst wird (1) das Arbeitsfeld kurz beschrieben, (2) die Ziele herausgestellt, (3) die Organisation des Arbeitsfeldes dargestellt, sodann (4) Daten gesammelt, (5) Beobachtungen zusammengetragen und (6) Perspektiven aufgezeigt.

### 1. Familie als eigener Bildungsort

Die Familie trägt in besonderer Weise zur evangelischen Bildung bei. Wie dort religiöse Themen behandelt werden, trägt entscheidend dazu bei, wie Menschen, aber auch die Gesellschaft Religion und Glauben wahrnehmen. Dabei ist Familie grundlegend, insofern sie über den Zugang zu anderen Orten evangelischer Bildungsarbeit entscheidet, sie ist aber auch abhängig, insofern sie von der Bildungsarbeit an anderen Orten beeinflusst wird.

Ob und wie Väter und Mütter ihre Kinder christlich-religiös erziehen, ist abhängig von den persönlichen Erfahrungen mit dem christlichen Glauben, dem religiöse Interesse, aber auch von den Anregungen und der Unterstützung, die sie von Kirche auf verschiedenen Ebenen erfahren. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die Paten und die Großeltern.

#### Ziele

Ziel sollte es sein, bei Müttern und Vätern ein vertieftes Verständnis dafür zu gewinnen, dass die Begegnung mit dem christlichen Glauben Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein ihrer Kinder maßgeblich fördert und zudem einen wichtigen Beitrag zu einer Familienkultur leistet, die von Achtsamkeit, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Freiheit gekennzeichnet ist. Diese Begegnung kann in Erzählungen, Ritualen und Symbolen, in den Jahresfesten (wie Weihnachten, Ostern, Erntedank) und in den Lebensfesten (Taufe, Konfirmation) geschehen.

#### Organisation

Unterstützung für die religiöse Erziehung in den Familien bieten:

- Gemeinden durch Krabbelgottesdienste, Eltern-Kind-Gruppen;
- Evangelische Kindertagesstätten in der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern
- die Erwachsenenbildung durch Elternseminare,
- das RPI mit Fortbildungen und Abrufangeboten für Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden
- die Frauenarbeit
- Auf landeskirchlicher Ebene hat sich 2006 die EAF (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familie) konstituiert, um Familien in ihren Aufgaben zu unterstützen. Sie bearbeitet vor allem familienpolitische Themenstellungen.
- Zusätzlich wurde 2006 auf der ekiba-Internetseite ein Portal für Familie eingerichtet, über das alle landeskirchlichen und diakonischen Angebote für Familie zugänglich sind. Dieses Portal wurde vom 19.1. – 18.2.09

mit 196 Klicks aufgerufen. Besonders interessiert waren die Nutzer/innen an den Themenbereichen „Hilfe, Beratung und Seelsorge“, „Kinder und Jugendliche“, „Gottesdienste und Feste“, „Kultur und Freizeit“ und „Bildung“.

#### Daten

68,11 % der Kinder mit mindestens einem evangelischen Elternteil wurden 2007 in einer evangelischen Kirche getauft. Laut EKD Statistik wurden 13.856 Kinder mit mindestens einem evangelischen Elternteil in Baden geboren (2007). Davon wurden im ersten Lebensjahr 6.281 getauft. Die Gesamtzahl der Taufen im Jahre 2007 beläuft sich auf 9.438.

Zu erkennen ist, dass nicht-eheliche Geburt dazu beiträgt, Kinder nicht taufen zu lassen. Nur 25% der evangelischen Alleinerziehenden lassen ihre Kinder taufen.

In den allermeisten Familien haben Kinder Anteil an den christlichen Jahresfesten wie Weihnachten und Ostern. Das Abendgebet ist vielfach verbreitet.<sup>67</sup>

Mehr als 50 % aller Kinder, die den evangelischen Religionsunterricht der 3. Klasse besuchen, besitzen eine eigene Kinderbibel. Diejenigen Kinder, die häufiger in der Bibel lesen, haben Eltern und Großeltern, die mit ihnen die Bibel lesen. Hier besteht ein bedenkenwerter Zusammenhang.

#### Beobachtungen

Unsicherheit und z. T. Uneinigkeit von Familien in Fragen religiöser Erziehung aufgrund innerfamiliärer religiöse Pluralität (konfessionsverbindende Ehen und Ehen mit nicht-religiösen Elternteilen),

Neigung in den Familien religiöse Themen zu vermeiden

Ausgeprägter Wunsch religiöse Erziehung an institutionelle Träger zu delegieren.

Es besteht eine Tendenz Kinder erst nach dem ersten Lebensjahr taufen zu lassen. Ca. 8% der Konfirmanden werden in der Konfirmandenzeit getauft.

Die gezielte Unterstützung der religiösen Erziehung in der Familie durch die Gemeinde bzw. evangelischer Bildungsarbeit ist noch zu schwach ausgeprägt. Zwar sucht man Familien für den christlichen Glauben und die Gemeinde zu gewinnen, doch ihre eigene Kompetenz in religiöser Erziehung und die Entwicklung einer christlichen Familienkultur wird noch zu wenig gefördert.

#### Perspektiven

Stärkung der religiösen Erziehungskraft der Eltern, z. B. durch Elternabende/-seminare

Initiativen für und von Kirchengemeinden zur „Werbung“ für Taufe

Angebote von kirchengemeindlichen Tauffeiern für Familien

Auf dem Ökumenischen Studientag Familie in der Frühjahrstagung 2007 der Landessynode entstand eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Familien, die mit einer Selbstverpflichtung der Kirchen abschließt.

### 2. Gemeinde als Ort evangelischer Bildungsarbeit

Ein zweiter Ort evangelischer Bildungsarbeit ist die Gemeinde – und damit der Raum der regelmäßigen Verkündigung des Evangeliums. Evangelische Bildungsarbeit richtet sich hier auf das persönliche und soziale Leben des Einzelnen, zielt aber zugleich auf den Aufbau und die Entwicklung der christlichen Gemeinde. Teilnehmende sind in der Regel Kirchenmitglieder. Diese Bildungsarbeit geht von einer prinzipiellen Zustimmung zu dem christlichen Glauben aus, rechnet aber auch mit Suche, Zweifel und noch nicht gegebenem Einverständnis. Die Inhalte und Formen des christlichen Glaubens sind zentraler Gegenstand der evangelischen Bildungsarbeit an diesem Ort. Es geht primär um religiöse Bildung, die jedoch immer auch allgemein bildende Dimensionen hat. Evangelische Bildungsarbeit geschieht hier „in der Gemeinde für den Einzelnen und für die Gemeinde – aber auch für die Welt.“

#### 2.1. Krabbel-, Familien- und Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst ist eine eigene, kindgemäße Gottesdienstform, die parallel, im Anschluss oder in Verbindung mit dem Erwachsenengottesdienst angeboten wird. Hier wird mit Kopf, Herz und Hand gefeiert. Hier lernen Kinder miteinander zu beten, zu hören und zu antworten, und zu feiern. Hier erfahren sie den Segen Jesu.

64 Wolfgang Huber, Kirche in der Zeitenwende Gütersloh 1998, 294–298

65 vgl. Volker Elsenbast u.a., Evangelische Bildungsberichterstattung. Studie zur Machbarkeit, Münster 2008. Danach sollen ein evangelischen Bildungsbericht möglichst quantifizierte und belastbare Aussagen über Kontexte (z.B. Demografie), Inputs (z.B. Aufgaben Ressourcen, Personal, Organisationsstruktur), Prozess (z. B. Themen, Art des Lernens, Formen der Evaluation) und Wirkung (z.B. Erträge für einzelne, die Gemeinde) des einzelnen Handlungsfeldes beinhalten. So weit wie möglich sollen die Ergebnisse empirischer Studien aufgenommen werden.

66 S. Anm. 2.

67 Helmut Hanisch/Anton Bucher, Da waren die Netze randvoll. Was Kinder von der Bibel wissen, Göttingen 2002

Familien-, Kinderbibeltage oder –wochen, Krabbelgottesdienste, sowie Krippenspiele. Viele Gemeinden geben Raum für Eltern-Kind-Gruppen, und unterstützen so das Zusammenleben von Gleichaltrigen und die Begegnung gerade junger Mütter.<sup>68</sup> Das Einbringen christlich-religiöser Inhalte und Formen kann jedoch Widerstände auslösen. Hier bedarf es des Austauschs gelungener Modelle.

**Ziele**

Aufgabe und Ziel des Kindergottesdienstes ist es, sich gemeinsam mit Kindern in Gebet und Lied an Gott zu wenden, Geschichten von dem Gott Jesu Christi kennen zu lernen, Fragen nach Gott, dem Selbst und die Welt zu klären, mit dem Raum der gottesdienstlichen Gemeinde vertraut zu werden und bei all dem zu erfahren, dass Kinder nach dem Gebot Christi die Mitte der Gemeinde bilden.

**Organisation**

Der Gottesdienst wird von den einzelnen Pfarrgemeinden angeboten und verantwortet. Der Kindergottesdienst wird in der Regel von einem Kreis von Ehrenamtlichen vorbereitet und gestaltet, der sich selber als Lebens-, Lern-, Bet- und als Dienstgemeinschaft versteht. Mehr als ein Drittel dieser Teams sind Jugendliche. Die Mitarbeit im Kindergottesdienst kann als eine intensive Form evangelischer Bildungsarbeit angesehen werden, die nachhaltig zur Gemeindeentwicklung beiträgt.

In der Regel orientieren sich die Mitarbeitenden in der Ausrichtung der Kindergottesdienste am Plan für den Kindergottesdienst des Gesamtverbandes für Kindergottesdienst in der EKD.

Die Fortbildung liegt in den Händen des Landeskirchlichen Beauftragten sowie der Bezirksbeauftragten für den Kindergottesdienst.

Der Landesverband Kindergottesdienst, der sich aus den Bezirksbeauftragten zusammensetzt, wirkt als selbstständiges Werk innerhalb der Kirche. Er wählt aus seiner Mitte den LKA (Landesarbeitskreis Kindergottesdienst), der als Leitungsgremium dem/der Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienst zugeordnet ist. Aufgaben sind die Planung und Organisation von Fortbildungen, das Wahrnehmen von Entwicklungen, sowie Bearbeitung von zentralen Aufgaben und Fragen der Kindergottesdienstarbeit.

Beide verantworten die jährliche Landeskonferenz, bei der sich alle Bezirksbeauftragten treffen. Alle vier Jahre findet das Landestreffen statt, zu dem alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten im Kindergottesdienst eingeladen sind.

Der Förderverein Kindergottesdienst e.V. ist rechtlich eigenständig. Er hat den Zweck, die Kindergottesdienstarbeit innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden zu fördern.

**Daten**

Ca. 7200 Kinder gehen wöchentlich in einen der 483 evangelischen Kindergottesdienste<sup>69</sup>. Damit haben nicht mehr alle Gemeinden einen eigenen Kindergottesdienst.

Während zwischen 2001 und 2004 eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Kindergottesdienste zu verzeichnen ist (von 567 auf 423), zeichnet sich zwischen 2005 und 2006 eine leichte Steigerung ab (von 432 Gottesdienste pro Sonntag auf 483).

Über 80% der Kinder sind unter 8 Jahren. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter nimmt zu.

Der Kindergottesdienst wird von ca. 3200 Mitarbeiter/innen gestaltet.

Pro Jahr nehmen ca. 600 bis 700 Jugendliche an den regionalen oder landeskirchenweiten Fortbildungen für den Kindergottesdienst teil.

Für den Kindergottesdienst werden 515.600 Euro und damit 0,2% des Kirchensteueraufkommens aufgewendet.

Familiengottesdienste finden auf jeden Fall zu den großen Kirchenfesten wie Weihnachten, Ostern und Erntedank Familiengottesdienste statt. Daten liegen hierzu nicht vor.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Kinder- gottesdienst	7200 Tn. pro Sonntag ca.3.200 Mit- arbeitende		0,51	- 0,51

Die kirchliche Statistik weist für das Jahr 2006 insgesamt 791 Eltern-Kind-Gruppen aus. Diese Zahl verringert sich kontinuierlich.

**Beobachtungen**

Die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder in den Kindergottesdienst zu schicken, ist drastisch gesunken. Kinder müssen selber bestimmen, ob sie in den Kindergottesdienst gehen.

In den letzten Jahren ist eine Abnahme der regelmäßig sonntäglich stattfindenden Kindergottesdienste zu Gunsten von 14tägigen oder monatlichen Angeboten zu beobachten. Diese monatlichen Kindergottesdienste umfassen i. d. R. einen zeitlichen Umfang von 2 Stunden oder mehr.

In zunehmend mehr Gemeinden werden Krabbelgottesdienste gefeiert, die die Familie in den Blick nehmen und auch Kleinkindern gottesdienstliche Erfahrung ermöglichen.

Die Zahl der Gemeinden, in denen Kinder am Abendmahl teilnehmen wächst.

Der Kinderkirchentag 2008 hat gezeigt, was sich Kinder vor allem wünschen: 1. regelmäßige Treffen mit der Kirchenleitung, 2. bei der Teilnahme an Gottesdiensten ohne ausdrücklichen Kinderbezug kürzere und verständlichere Predigten und 3. freundliche Gemeinderäume.

**Perspektiven**

Begleitung und Einbeziehung der Kindergottesdiensteltern.

Gewinnung von männlichen Mitarbeitenden, um den Bedürfnissen von Jungen im Kindergottesdienst besser gerecht werden zu können.

Verstärkte Angebote elementarer Zugänge zu biblischen Botschaften für jüngere Kinder.

Besondere Angebote für Kinder im Alter von 11 – 13 Jahren.

Vernetzung von gemeindlichen Gottesdienstformen, Gruppenangeboten und Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung und Ermöglichung von Übergängen.

Die Umsetzung der Forderungen des Kinderkirchentags 2008.

Die Teilnahme von Kindern am Abendmahl weiter erhöhen.

**2.2. Kinder- und Jugendarbeit**

Evangelische Kinder und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen. Sie orientiert sich an den Lebensbedingungen und den Lebenswelten junger Menschen und begleitet sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Subjektwerdung hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. In der Kinder- und Jugendarbeit bekommen junge Menschen Freiräume, in denen sie sich ausprobieren und sich in der Auseinandersetzung mit anderen entwickeln können. Sie setzen sich in Beziehung zu sich selbst, zu ihren Mitmenschen und zu Gott.

Zu den Schwerpunkten der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gehört die Weitergabe des Evangeliums, die Förderung der eigenen Religiosität und der Spiritualität von Jugendlichen, Beratung und Seelsorge. Kinder und Jugendliche bringen ihre Ideen und Visionen ein, erfahren Hilfen bei Sinnfindung und Orientierung und entwickeln eigene Werte.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit fördert die Teilhabe und die Beteiligung in Kirche und Gemeinde. Sie übernimmt Verantwortung in Umwelt und Gesellschaft und leitet junge Menschen dazu an, Wirklichkeit in Kirche und Gesellschaft aktiv zu gestalten. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit fördert die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit findet in sehr unterschiedlichen Arbeitsformen statt, die sich immer wieder verändern und weiter entwickeln. Neben bewährten Angeboten in Kinder- und Jugendgruppen und Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden vielfältige kulturelle, soziale und erlebnispädagogische Seminare und Projekte, Freizeiten, Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, ökumenische und internationale Begegnungen und langfristige Freiwilligendienste im In- und Ausland realisiert.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert Ehrenamtliche und Hauptamtliche für ihre Arbeit und bildet sie fort.

**Ziele**

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit gibt das Evangelium weiter und ermutigt junge Menschen Teil einer lebendigen Kirche zu sein. Ihre Bildungsarbeit zielt auf Persönlichkeitsentwicklung, Gemeinschaftsfähigkeit und Selbstbestimmung sowie auf die Übernahme von Verantwortung in Kirche und Gesellschaft.

68 2001 wurden 889 Gruppen verzeichnet, 2003 862.  
69 Zahlen aus dem Jahr 2006 nach Tabelle II

**Organisation**

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist Angebot der Kirche an die Jugend. Sie ermutigt junge Menschen, Teil einer lebendigen Kirche zu sein. Zugleich ist Evangelische Kinder- und Jugendarbeit Selbstorganisation der Jugend in der Kirche. Die Evangelische Jugend ist als Jugendverband, als Träger der außerschulischen Jugendbildung und freier Träger der Jugendhilfe öffentlich anerkannt. Träger und Veranstalter sind:

die Pfarr- und Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und die Landeskirche;

die Arbeitsformen und die rechtlich selbständigen Vereine und Verbände. Zu ihnen gehören der Jugendbund Entschieden für Christus – EC, der christliche Verein junger Menschen – CVJM und der Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder – VCP und die Johanniterjugend – JUH.

Diese vielfältigen Arbeitsformen werden in der Landesjugendkammer, den Bezirksvertretungen, den Mitarbeiterkreisen gebündelt und die jugendverbandlichen Interessen gegenüber Kirche und Gesellschaft vertreten. Das Amt für Kinder- und Jugendarbeit und die Bezirksjugendwerke unterstützen als Serviceeinrichtungen die im wesentlichen ehrenamtlich getragene Kinder- und Jugendarbeit durch Schulung der Ehrenamtlichen, Beratung, Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen und ergänzende und übergreifende Angebote und Kooperationen mit kirchlichen und gesellschaftlichen Partnern.

Kinder- und Jugendarbeit ist im Wesentlichen ehrenamtlich getragen. Mehr als 5000 Ehrenamtlichen stehen knapp 40 Jugendreferent/innen auf Bezirks- und Landesebene gegenüber. Dazu kommen Gemeindefreizeitdiakon/innen mit unterschiedlichen Deputatsanteilen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

**Daten**

Nach einer repräsentativen empirischen Untersuchung nehmen 10,1% aller Jugendlichen in Deutschland im Alter von 10 bis 20 Jahren aktiv an evangelischer Kinder- und Jugendarbeit teil. Entscheidend dabei sind für sie die erlebte Gemeinschaft und die Möglichkeiten der Selbstorganisation. Man will etwas für seine eigene Entwicklung, aber auch etwas Sinnvolles für andere tun und sucht den Zusammenhalt in der Gruppe.<sup>70</sup> Auf Baden bezogen kann von etwa 55.000 Teilnehmenden an evangelischer Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen werden. Hinzu kommen die langfristigen Freiwilligendienste im In und Ausland, an denen jährlich 400 Jugendliche teilnehmen. In Jugendleiterkursen werden jährlich ca. 1800 Jugendliche für eine ehrenamtliche Mitarbeit fortgebildet. Die Schülerarbeit erreicht mit ihrem Angebot jährlich 70 Schulklassen und Schulen mit 700 Teilnehmenden. An über 100 Freizeiten auf Bezirks und Landesebene und einer unbekanntem Zahl an Gemeindefreizeiten nehmen mehrere tausend Kinder und Jugendliche teil. An 409 Kinderbibelwochen bzw. Kinderkirchentage nahmen 2006 ca. 18.000 Kinder teil.

Evangelische Kinder und Jugendarbeit finanziert sich aus sehr unterschiedlichen Quellen:

Leistungen der Ehrenamtlichen – Ihr zeitliches und finanzielles Engagement ist der größte Schatz. Sie erbringen einen durchschnittlichen Einsatz von 200 Stunden/Jahr

Weitere Einnahmen sind Teilnehmendengebühren, Spenden, Mitgliedsbeiträge und finanzielle Eigenleistungen von Gruppen und Verbänden

Kirchengemeinden und -bezirke stellen 4,6 % ihres Nettokirchensteueranteils für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung (Rechnungsergebnis 2007). Das entspricht etwa 5,2 Millionen Euro

Die Landeskirche stellt für Personal- und Sachkosten 4,5% ihres Nettokirchensteueranteils, also etwa 6,2 Mio Euro bereit. Die Kosten des Amtes für Kinder- und Jugendarbeit werden in der Kostenleistungsberechnung mit 2,761 Millionen veranschlagt. Der Deckungsbedarf liegt 1,7 Millionen Euro. Kommunen, Land und Bund fördern die Arbeit mit etwa 1 Mio. Euro

Die Tagungshäuser der Evangelischen Jugend in Baden (Ludwigshafen und Neckarzimmern erhalten einen landeskirchlichen Zuschuss von 314.000 Euro (Plan 2008: 612.000 Euro)

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Amt für Kinder- u. Jugendarbeit		1,00	2,76	- 1,70
Bezirksjugendarbeit			1,83	- 1,83
Jugendheime		0,85	1,46	- 0,61

**Beobachtungen**

Nach einer empirischen Studie für die Teilnahme an der Kinder- und Jugendarbeit ist die erlebte Gemeinschaft und die Möglichkeiten der Selbstorganisation entscheidend. Man will etwas für seine eigene Entwicklung, aber auch etwas Sinnvolles für andere tun und sucht den Zusammenhalt in der Gruppe 2 8,5% der Gemeinden verfügen laut eigenen Angaben über keine Jugendarbeit.<sup>71</sup> Die Datenlage insgesamt zur Situation in den Gemeinden und zu einzelnen Angebotsformen ist sehr lückenhaft und bedarf einer Neuorientierung. Die Gewinnung Ehrenamtlicher wird durch abnehmendes Engagement von Gemeindefreizeitern auf Grund erweiterter Aufgaben und Veränderungen der Schul- und Lebenswelt Jugendlicher gleichermaßen schwieriger, gleichzeitig belegen Studien, dass vor allem das Engagement in jungen Jahren zu langfristigem und dauerhaftem Engagement führt.

**Perspektiven**

Das Prinzip der Gruppe bleibt auch in Zukunft bestimmend. Auch unter der Berücksichtigung demographischer Entwicklungen bleibt das personelle und räumliche Angebot in der Fläche Voraussetzung, um junge Menschen in nennenswerter Zahl zu erreichen. Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Konfirmand/innenarbeit gilt es weiterzuentwickeln. Die Veränderungen der Lebenswelt Schule stellen Jugendarbeit und die Gemeinde vor neue Herausforderungen. Durch die Entwicklung der Ganztagesesschule werden die Zeiträume im außerschulischen Bereich eingeeignet und Jugendarbeit erschwert. Gleichzeitig stellt sich die Herausforderung Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule mit dem Ziel der Entwicklung einer schulnahen Jugendarbeit zu entwickeln, wie es mit dem Schülermentorenprogramm bereits erfolgreich geschieht.

**2.3. Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmandenarbeit ist das spezifische kirchliche Handeln an den 13–14-jährigen Gemeindegliedern und ihren Eltern. Die Konfirmandenzeit ermöglicht die Partizipation der Jugendlichen und ihrer Eltern am gemeindlichen Leben, fördert die Übernahme des Kinder- und/oder Familienglaubens in die eigene Verantwortung der Konfirmanden und dient der Vorbereitung der Konfirmation als kirchlicher Segnungshandlung an den zu Konfirmierenden.

Die Konfirmandenzeit dauert in der Regel ein Jahr, umfasst mindestens 60 Stunden und beinhaltet Konfirmandenunterricht, Freizeiten, die Gestaltung von Gottesdiensten sowie Praktika in der Gemeinde.

Die Konfirmandenarbeit wird flächendeckend erteilt und hat zum besonderen Merkmal, dass Jugendliche aller Milieus und Schichten gemeinsam daran teilnehmen.

**Ziele**

Konfirmandenarbeit will „junge Menschen befähigen, ihr Leben in eigener Verantwortung vor Gott auf ihre Taufe zu gründen. Sie sollen im Verständnis des Glaubens wachsen und lernen, als Christen in unserer Zeit zu leben. Sie werden zu einem selbständigen Leben in und mit der Gemeinde der Christen ermutigt.“ (Lebensordnung Konfirmation 3)

In der Konfirmandenarbeit sollen Heranwachsende:

christliche Gemeinschaft und eigene Spiritualität intensiv erleben und gestalten

mit den Ausdrucks- und Lebensformen des christlichen Glaubens vertraut werden sowie diese Formen zum Ausdruck des eigenen Glaubens benutzen

selber darüber nachdenken, woran sie glauben und eine eigene Antwort auf die Bedeutung des christlichen Glaubens mit seinen Geschichten, Liedern, Gebeten, Zeichen und Zeiten für ihr Leben finden

in der Adoleszenz der Begleitung Gottes vergewissert werden.

70 Katrin Fauser, Arthur Fischer, Richard Münchmeier, Jugendliche als Aktive im Verband, Opladen/Farmington Hills, 2006

71 ebd.

## Organisation

Die Konfirmandenarbeit liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Sie wird unterstützt durch den Landeskirchlichen Beauftragten für die Konfirmandenarbeit am RPI. Diesem ist eine Kommission zugeordnet, die die Arbeit berät und konzeptionell weiter entwickelt.

## Daten

2008 nahmen ca. 14.000 Konfirmandinnen und Konfirmanden am Konfirmandenunterricht teil. Diese Zahl wird zunächst stabil bleiben und dann auf ca. 8.000 Konfirmandinnen und Konfirmanden im Jahr 2015 absinken.

Ca. 8% der Konfirmanden werden während des Konfirmandenunterrichts getauft. Wenn man davon ausgeht, dass mehr als 20% der Kinder eines evangelischen Elternteils nicht getauft sind, so stellt sich die Aufgabe, auch diese in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen und auch für die Konfirmation zu gewinnen.

Im landeskirchlichen Haushalt sind ca. 2,25 Millionen für die Konfirmandenarbeit ausgewiesen.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Konfirmandenarbeit	ca. 14.000 ca. 650 Veranstaltungen / Woche		2,250	- 2,250

## Beobachtungen

Im evangelischen Religionsunterricht nehmen ca. 25% nicht getaufter Kinder teil. Nur ein Teil von ihnen (ca. 8–10%) lässt sich bei der Konfirmation taufen. Es stellt sich die Aufgabe, auch im Religionsunterricht über die Konfirmation zu informieren.

Eine Mehrheit der Jugendlichen kehrt nach der Konfirmation zum normalen volkskirchlichen Teilnahmeverhalten an kirchlichen Angeboten zurück. Für viele Jugendliche (und ihre Eltern) ist die Konfirmandenzeit auch Anlass zu verstärktem Engagement in ihrer Kirchengemeinde und zu einer vertieften lebensgeschichtlichen Bindung an die Kirche. Es ist allerdings auch zu beobachten, dass schlechte Konfirmandenarbeit zur Aufgabe dieses Verhaltens und zur Ent-Bindung von der Kirche führt. Es ist deshalb Aufgabe einer qualitativ hochwertigen Konfirmandenarbeit, den Konfirmandinnen und Konfirmanden in der engen Begegnung mit Gemeinde und ihren Repräsentanten ein positives Bild von „Kirche“ zu vermitteln und Engagement und Partizipation vorzuleben und zu fördern.

Genauere Ergebnisse zur Konfirmandenarbeit und ihren Chancen und Schwächen sind von einer empirischen Studie der Universität Tübingen zu erwarten, die im März 2009 vorgestellt wird.

Die Konfirmandenarbeit legt großen Wert auf die Beziehungsfähigkeit der unterrichtenden Personen. Um das „Beziehungsangebot“ der Gemeinde vor Ort für Jugendliche zu vergrößern, hat es sich bewährt, Konfirmandenarbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden durchzuführen. Ferner ist die Ausbildung der Hauptamtlichen in der Konfirmandenarbeit zu verbessern. Der Landeskirchliche Beauftragte für Konfirmandenarbeit (im RPI) legt in seiner Arbeit auf die Fortbildung Ehrenamtlicher und die Verankerung einer guten Konfirmandenarbeit in der Gemeinde vor Ort einen Schwerpunkt.

## Perspektiven

In der Konfirmandenarbeit muss flexibel auf die Zeitfenster geachtet werden, in denen die Konfirmandenarbeit stattfinden kann. Es muss deshalb vielfältige Angebote und Organisationsformen geben.

Wichtig ist die „Selbstattraktivität“ und Qualität des Angebotes, um zukünftig auf dem „Markt der Sinnangebote“ bestehen zu können. Auf die bloße Konvention wird man auf Dauer nicht setzen können.

Eine Vorverlagerung der Konfirmandenarbeit steht im Widerspruch zu dem Anliegen, den Kinderglauben zu transformieren und eine altersgemäße Gestalt des christlichen Glaubens zu finden. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Institutionalisierung einer Abendmahlsunterweisung im 3. Schuljahr ein stützendes Angebot darstellen kann.

## 2.4. Frauenarbeit

Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden wendet sich an alle Frauen, ermutigt, ermächtigt und befähigt sie, Verantwortung für die Gestaltung des Lebens in allen Bereichen – Familie, Beruf, Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit – zu übernehmen und setzt sich für die Verwirklichung geschlechtergerechter Verhältnisse ein.

## Ziele

Die Frauenarbeit sieht ihren Auftrag darin, vom Evangelium her Orientierung zu geben in den Fragen, die die Lebenssituationen von Frauen in Gesellschaft und Kirche betreffen.

## Organisation

Die Frauenarbeit ist auf landeskirchlicher Ebene hauptamtlich organisiert, während die Arbeit auf bezirklicher und gemeindlicher Ebene ehrenamtlich geleistet wird, z.B. in der Leitung von Frauengruppen. Arbeitszweige der Frauenarbeit sind die Müttergenesung und Gesundheitsfragen, der Weltgebetstag und die Ökumene, die gemeindebezogene Frauenarbeit, Familie, Gender und Lebensformen sowie besondere Projekte.

Das breit gefächerte Bildungs- und Programmangebot der Frauenarbeit erreicht Frauen (und auch Männer) auf allen Ebenen der Landeskirche: In den Gemeinden durch regelmäßig stattfindende (Seminar-)Gruppen und Kreise (in fast allen Gemeinden gibt es ein regelmäßiges Angebot für Frauen in unterschiedlichen „Formaten“: Frauenkreise, Frauentreffs, Frauenfrühstücke, Weltgebetstagsarbeitskreise u.ä.); auf Bezirksebene durch Vortragsveranstaltungen, z.B. Bezirksfrauentage, und durch Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Leiterinnen von Frauenkreisen und Gruppen; auf landeskirchlicher Ebene durch ein zentrales Programmangebot, das Vortragsveranstaltungen, Workshops, Tagungen und Fortbildungen umfasst.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei in der theologischen und spirituellen Bildungsarbeit (Feministische Theologie, Weltgebetstag und ökumenische Theologie, Verbindung von Kreativität und Spiritualität), im Bereich gesellschaftspolitischer und sozialer Themen (Frauen- und Genderpolitik, Gewalt gegen Frauen, Frauengesundheit, fairer Handel u.a.) und in der Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit in den Gemeinden, Bezirken und auf landeskirchlicher Ebene. Dazu kommen regelmäßig stattfindende Fortbildungen für die Kurvermittlerinnen in den örtlichen Diakonischen Werken. Neu ist das im Frühjahr 2008 gegründete Interreligiöse Frauennetz in Baden, ein Forum für interreligiöse Bildung und Begegnung.

## Daten

In nahezu allen Gemeinden der Landeskirche gibt es Frauenkreise und Gruppen. Die landeskirchliche Statistik weist für das Jahr 2001<sup>72</sup> 854 Frauenkreise aus, wobei Mütterkreise und Seniorenkreise, die in der Regel auch zum überwiegenden Teil von Frauen besucht werden, darin nicht erfasst sind. An den regelmäßig in den Kirchenbezirken stattfindenden Bezirksfrauentagen nehmen jährlich zwischen 3.500 und 4.000 Frauen teil. An den Gottesdiensten zum Weltgebetstag nehmen in Baden jährlich über 40.000 Personen teil. Pro Jahr werden bei ca. 60 Veranstaltungen der Landesgeschäftsstelle ca. 2.200 Teilnehmende erreicht.

## Beobachtungen

Die Lebenslagen von Frauen haben sich insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten erheblich verändert und ausdifferenziert (Die veränderten Lebenslagen für Männer werden inzwischen auch deutlicher wahrgenommen.): Frauen sind heute alleinerziehende Mütter am Rande des Prekariats, akademisch ausgebildete, gut verdienende Single-Frauen auf dem Sprung „nach oben“, Familienfrauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit, nach Trennung allein lebend mit geringem Einkommen usw. Etwa zwei Drittel der Frauen in Deutschland sind erwerbstätig, zum großen Teil aus familiären Gründen in Teilzeitarbeit und mit einem im Schnitt um knapp ein Viertel geringerem Einkommen. Gleichzeitig waren Frauen noch nie so gut ausgebildet, gut die Hälfte eines Jahrgangs macht Abitur, knapp die Hälfte beginnt ein Studium. Junge Frauen wollen – ebenso wie junge Männer – ihren Beruf ausüben und Familie haben, auch wenn die Realisierung dieses Wunsches immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Zu beobachten ist, dass Frauen sich (trotz „Mehrfachbelastungen“) in hohem Masse entlang ihrer biografischen Linien ehrenamtlich innerhalb der Kirche engagieren: in Krabbelgruppen und im Kindergottesdienst, in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in Frauenkreisen, in der Bildungs- und Weltgebetstagsarbeit. Zu beobachten ist auch, dass zeitlich begrenztes „projekthaftes“ Engagement wie z.B. in der Weltgebetstagsarbeit steigenden Zuspruch erfährt, gerade auch bei jüngeren Frauen. Gleichzeitig ist eine hohe Kontinuität und Verlässlichkeit des ehrenamtlichen Engagements in der Gruppe der 50–70jährigen Frauen festzustellen, – eine Beobachtung, die interessanterweise schon vor 50 Jahren festgehalten wurde!

72 Spätere Statistiken erfassen nur allgemein „gemeindliche Aktivitäten“

**Perspektiven**

Der Ausdifferenzierung der Lebenslagen von Frauen entspricht ein vielseitiges und ausdifferenziertes Bildungs- und Programmangebot, das gemeinsames Lernen, Begegnung und Geselligkeit verbindet. Der Wunsch nach Austausch, Anregung, gegenseitiger („schwesterlicher“) Unterstützung und (spiritueller) Begleitung (Stichwort: „Frauen-Räume“) ist nach wie vor unter Frauen sehr ausgeprägt. Dies beinhaltet die Chance, milieu- und generationsübergreifend Bildung und Begegnung zu ermöglichen und weiter zu entwickeln, wie dies in der Weltgebetstagsarbeit bereits geschieht und auch exemplarisch im Interreligiösen Frauennetz in Baden begonnen wurde. Die Formate und Formen, in denen Frauenarbeit geschieht, werden vielseitiger und offener sein, sie ermöglichen Partizipation, Vergewisserung und Orientierung – in der Perspektive eines „guten Lebens“ für alle.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Erwachsenenbildung	13.000 (a) <sup>73</sup> 330.000 (b) <sup>74</sup>	0,080 <sup>75</sup>	0,617 <sup>76</sup>	- 0,537
Hohenwart Forum	170 (a) 1.400 (b)		0,083	- 0,083
Akademie	121 (a) 6.530 (b)	0,199	0,618	- 0,420
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	2.787 (a + b + Vorträge und Beratungen)	0,050	0,398	- 0,348
Frauenarbeit	ca. 60 (a) 2.402 (b)	0,039	0,415	- 0,377
Amt für Missionarische Dienste	5.765 (b) inkl. Evangelisationen und Henhöfertag	0,029	0,293	- 0,264

**2.5. Missionarische Bildungsarbeit**

**Ziele**

Missionarische Bildungsarbeit wendet sich an Erwachsene, Jugendliche und Kinder, um diese oft kirchlich distanziertere und in Fragen des christlichen Glaubens wenig bewanderte Menschen mit den Grundanliegen des christlichen Glaubens bekannt und vertraut machen.

**Organisation**

Schwerpunkte der Arbeit mit Erwachsenen sind unterschiedlich ansprechende, zeitlich überschaubare Glaubenskurse wie „Christ werden – Christ bleiben“, „Stufen des Lebens – Religionsunterricht für Erwachsene“, „Emmaus – Einführung und Vertiefungskurs“. Sie stellen Erwachsenenkatechese in dialogischer Form dar und erreichen vor allem Menschen im Alter von 30 bis 50 Jahren. Für Stufendes Lebens hat das AMD seit 7 Jahren eine 0,5 Stelle durch Spenden und Kollekten fremdfinanziert eingerichtet. Jährlich führt das AMD 10 Einführungstagungen für diesen Kurs mit jeweils 15 bis 25 vor allem ehrenamtlich Engagierte durch.

Das AMD bietet Informationsveranstaltungen und Einführungsseminare zu diesen Kursen an. Es befähigt Haupt- und vor allem Ehrenamtliche, Glaubenskurse theologisch, pädagogisch und seelsorgerlich verantwortlich zu leiten.

Eine durch Spenden und Kollekten fremdfinanzierte Stelle für Kinderbibelwoche ist seit 12 Jahren im AMD eingerichtet. Ziele der Kinderbibelwochenarbeit: Kindern spielerisch Zugänge zu Geschichten der Bibel eröffnen, Jugendliche und Erwachsene anleiten, sie verantwortlich durchzuführen, und Material in Form von Arbeitsheften erstellen.

Für Konfirmanden und andere Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren ist im AMD der Jugendglaubenskurs „ECHT“ entwickelt worden. Jugendspezifische Methoden und ein abwechslungsreiches Programm zeichnen diesen Elementarkurs Glauben aus. Ein Viertel der Gemeinden in Baden hat mit unterschiedlichen Glaubenskursen bisher Erfahrungen gemacht.

73 Die Zahlen beziehen sich auf die gesamte Bildungsarbeit mit Erwachsenen in Gemeinden und Kirchenbezirken sowie auf landeskirchlicher Ebene; Grundlage sind die jährlich erhobenen und in die Statistik des Landes Baden-Württemberg aufgenommenen Zahlen.

74 S. Anm. 10

75 nur HH Landeskirche

76 s. Anm. 12

**Daten**

Durch die Veranstaltungen des Amtes für Missionarische Dienste werden pro Jahr fast 1.200 Teilnehmende bei den Qualifizierungen für die Multiplikation der Kurse für missionarische Bildungsarbeit erreicht.

**Beobachtungen**

90% der Teilnehmenden sind Ehrenamtliche.

**Perspektiven**

Missionarische Bildungsarbeit durch Glaubenskurse wird in den nächsten Jahren durch die „Missionarische Bildungsinitiative – Erwachsene glauben“ der EKD vermehrt genutzt werden. Im Zusammenwirken mit der Erwachsenenbildung werden in allen Regionen der Ekiba Studientage für Glaubenskurse, Theologie- und Anthropologiekurs angeboten.

**2.6. Kirchenmusik**

Das Handlungsfeld Kirchenmusik hält zahlreiche formale und non-formale Bildungselemente bereit.

**Ziele**

Die Bildungsarbeit im Handlungsfeld Kirchenmusik orientiert sich an den EOK-Zielen „Der EOK fördert Bezirke und Gemeinden in der Feier ansprechender, theologisch und musikalisch verantworteter und vielfältiger Gottesdienste und in der Gestaltung einladender Kirchenräume“ sowie „Der EOK initiiert und fördert Maßnahmen, die der Stärkung der ehrenamtlichen Dienste und der verbesserten Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Landeskirche dienen“.

**Organisation**

Im formalen Bereich bestehen aufeinander aufbauende Bausteine der Qualifikation in den Feldern Bläser- und Chorleitung, Orgelspiel und Populärmusik. Jedes dieser Felder stellt eigene Bildungsangebote sowohl für Musikausübende als auch für Musikanleitende zur Verfügung. Ein Ausbildungsverbund zwischen der gemeindlichen, bezirklichen und landeskirchlichen Ebene unter dem Label „Haus der Kirchenmusik“ integriert die unterschiedlichen Bereiche, ermöglicht einerseits einen niederschweligen Einstieg und eröffnet andererseits durch Begabtenförderung Wege berufsbegleitender oder berufsvorbereitender Qualifikation, welche sogar in ein Studium an der Hochschule für Kirchenmusik münden können.

Der non-formale Bereich umfasst Angebote für die regelmäßige Teilnahme an Chor- und Bläserchoraktivitäten. Eine Besonderheit stellt die starke Milieudurchmischung der Musizierenden bei bestimmten Chorformen aber vor allem in der Bläserarbeit dar. Hinzu kommen Angebote in Gemeinden und Bezirken wie „Gospelprojekte“ oder „Kantaten zum Mitsingen“, welche der gesellschaftlichen Erwartungshaltung an zeitlich begrenztes, aber dennoch intensives Engagement entgegen kommt. Die Ansprache unterschiedlicher Milieus wird ergänzt durch die Angebotsvielfalt für unterschiedliche Altersgruppen. Diese reicht von der musikalischen Früherziehung und Kinderchorarbeit bis zu Singkreisen für Senioren.

**Daten**

Beim Landesverband der Kirchenchöre sind 450 Erwachsenen- und 100 Kinder- und Jugendchöre mit zusammen 14.500 Sängerinnen und Sängern registriert. In der Posauenarbeit sind 270 Chöre mit 6.000 Bläserinnen und Bläsern gemeldet. Landesweit gibt es neben 53 hauptamtlichen Kantorinnen und Kantoren etwa 2.000 neben- und ehrenamtliche Organisten und Organistinnen sowie Chorleiterinnen und Chorleiter.

**Beobachtungen**

Gottesdienste mit reicher Kirchenmusik zeichnen sich durch einen weit überdurchschnittlichen Besuch aus. Kirchenkonzerte sind häufig dann besonders gut besucht, wenn ein pädagogisch-musikwissenschaftliches Begleitprogramm geboten wird.

Große Erfolge im Gemeindeaufbau und bei der Gemeindegemeinschaft werden dort erreicht, wo eine konsequente und durchdachte musikalische Bildungsarbeit angeboten und praktiziert wird – von der musikalischen Früherziehung über Kinderchöre hin zu Jugend- und Erwachsenenensembles.

**Perspektiven**

Die Idee der Singschulen (evtl. auch Bläuserschulen) bietet Chancen, Kirchen- und Gemeindebindungen zu initiieren und zu festigen – gerade auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Beteiligung externer Anbieter bei der Ganztagsbetreuung im Schulwesen.

Die Gewinnung und Qualifikation ehren-, neben- und hauptamtlicher Musikausübenden in unterschiedlichen Musikstilen wird angesichts der bevorstehenden Ruhestandswelle und der liturgischen Wünsche und Notwendigkeiten noch mehr als bisher zur zentralen Aufgabe werden.

## 2.7 Fort- und Weiterbildung

Kirche und ihre Diakonie benötigen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben sehr gut ausgebildete haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da es unter den heutigen Bedingungen nicht mehr möglich ist allein von dem, was in der Ausbildung für den Beruf erlernt wurde, zu arbeiten, bedürfen die in der Ausbildung erarbeiteten Kompetenzen kontinuierliche Pflege („Qualitätssicherung“), und Weiterentwicklung („Qualitätsentwicklung“). Mit der Übertragung eines Dienstes übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verpflichtung, sich beruflich fortzubilden. In der Regel wird eine bestimmte Anzahl von Fortbildungstagen pro Jahr vorgegeben. Für landeskirchliche Mitarbeiter sind dies pro Jahr 10 Tage, für Lehrende in der Schule 5 Tage.

Die Landeskirche bietet für alle Bereiche kirchlicher Arbeit Fortbildung und in einzelnen Bereichen auch Weiterbildung an.<sup>77</sup> Die Fort- und Weiterbildung findet einmal zentral von der Landeskirche statt, dann regional vom Kirchenbezirk bzw. Kirchenbezirken aber auch lokal in Gemeinden, Schule und kirchlichen Einrichtungen. Weiterbildung geschieht im Bereich der Pastoralpsychologie, der Kirchenmusik, der Erwachsenenbildung und der schulischen Religionspädagogik und der Kirchenpädagogik.

### Ziele

Durch Fort- und Weiterbildung das Wissen und das Können sowie das Selbstverständnis der Mitarbeitenden stetig zu fördern, zu vertiefen und zu differenzieren. Fortbildung zielt auf die Weiterentwicklung personaler, kommunikativer/sozialer, unterrichtlicher, theologisch-pastoraler, missionarischer, kybernetischer, ökumenischer Kompetenzen. Formen der Fort- und Weiterbildung sind Kurse, Praktika, Mentoring, Einkehrtage, Kontaktstudium, Studienreisen, Kollegiale Beratung, Orientierungsgespräch neben Beratung durch Geistliche Begleitung, Supervision und Coaching.

**Träger der Fort- und Weiterbildung** sind auf der Ebene der Landeskirche:

- Referat für Personaleinsatz, Personalplanung und Personalförderung,
- Ref. 4 Lehrerbildung
- Religionspädagogisches Institut (RPI)
- Gemeinschaft Evangelischer Erzieher (GEE)
- Bildungshaus Diakonie
- Institut für Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg
- Pastoralpsychologische Fortbildung
- Landeskirchliches Fortbildungszentrum Freiburg für die Lektoren- und Prädikantenausbildung
- Frauenarbeit
- Erwachsenenbildung
- Amt für Missionarische Dienste

Auf der Ebene der Kirchenbezirke bieten Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane, Erwachsenenbildner/innen sowie die Beauftragten für einzelne Handlungsbereiche Fortbildung an. In den Gemeinden, Schulen, Kindergärten gibt es eigenständig verantwortete Fortbildungsveranstaltungen „vor Ort“.

Name der Einrichtung	(a) Teilnehmerzahlen / Kontakte (b) Anzahl FWB-Veranstaltungen 2008	Einnahmen (Mio. Euro) 2008	Ausgaben (Mio. Euro) Plan 2008	Saldo (Mio. Euro) 2008
Ref. 2 Personalförderung	(a) 5.683 (b) 170	0,127	0,779	- 0,65
Rel.päd. Einzelfragen	73 (Unterrichtsbesuche usw.)	0,000	0,082	- 0,082
Bischofsbüro	Mitwirkung im Prüfungsamt und Ordinationsrüste	0,000	0,057	- 0,057
Referatsleistungen 1 – 5	Mitwirkung Theol. Prüfungen	0,000	0,055	- 0,055
Referat 1	MA-Schulung Projektmanagement	0,000	0,008	- 0,008
Gemeindediakone	Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen	0,000	0,765	- 0,765
Gemeindepfarrdienst	(a) 51.962 (b) Begleitung von Ehrenamtlichen	0,000	0,319	- 0,319
Lehrerbildung	(a) 468 (b) 41	0,000	0,100	- 0,100
RPI – Lehrerbildung	(a) 3.310	0,000	0,331	- 0,331
Gemeinschaft ev. Erzieher (GEE)	(a) 375 (b) 7		0,051	- 0,051
Bildungshaus Diakonie				
IFW EH Freiburg e. V.				
PPF	(a) 2.152 (b) 206	0,017	0,288	- 0,271
FB Prädikantendienst	(a) 37 (b) 15 Kurse	0,011	0,177	- 0,166
FBZ Freiburg	2.200 Übernachtungen (53% Auslastung)	0,045	0,137	- 0,092
Seelsorge in bes. Arbeitsfeldern	Einzel- u. Gruppenveranst. HA + Gewinnung EA	0,000	0,105	- 0,105
Krankenhausseelsorge	Begleitung Ehrenamtlicher	0,016	0,167	- 0,151
Amtf. Kinder- und Jugendarbeit	Siehe Jugendarbeit			
Kirchenmusik	(a) 120 + 500 (b) Liturgischer Tag für HA + EA + Neue Gottesdienste	0,000	0,077	- 0,077
Allgem. Kirchenmusikalischer Dienst	(a) 910 (b) FWB Angebote Landes- und Bezirkskantoren	0,000	0,212	- 0,212
Posaunenarbeit	(a) 115 (b) Bläserlehrgänge	0,562	0,925	- 0,363
Ref. 5: Ökumene u. Mission	(a) 600 (b) Themenvermittlung an Multiplikatoren	0,000	0,179	- 0,179
Ref. 5: Migration u. Islamfragen	(b) 30 Schulungen, FWB, Vorträge, Tagungen	0,000	0,034	- 0,034
Ref. 5: Seelsorge an Hörgeschädigten	(a) 1.050 (b) FWB, Seminare, Beratungen	0,024	0,120	- 0,096

<sup>77</sup> „Fortbildung dient der Erhaltung, Vertiefung und Ergänzung der tätigkeitsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie ist auf die im jeweiligen Arbeitsfeld auftretenden Aufgaben und Erfordernisse bezogen ... Weiterbildung dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten, auch mit dem Ziel der Veränderung des ausgeübten Berufsfelds. Sie ist gekennzeichnet durch einen zertifizierten Abschluss (s. Richtlinien zur Fort- und Weiterbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden).“

**Wichtige Themenbereiche sind:**

- Aktuelle Herausforderungen der beruflichen Praxis
- berufliche Leitbilder und das eigene Rollenverständnis
- Führen und Leiten
- Anleitung, Begleitung und Stärkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>78</sup>,
- Auftrag der Kirche heute

**Perspektiven**

**Standards:** Zu den selbstverständlichen Standards von Fortbildungen gehört eine einladende, teilnehmerorientierte Didaktik, fachwissenschaftliche Orientierung, das Bemühen um Nachhaltigkeit und Evaluation.

**Gesamtkonzept der Fort- und Weiterbildung – Kooperation und Koordination**

Ungleich stärker als früher ist auf eine Kooperation und Koordination in der landeskirchlichen Fort- und Weiterbildungsarbeit zu achten, ferner auf Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Fort- und Weiterbildung sowie auf die Orientierung an den Zielen des Kirchenkompassprozesses. Hier kommt unter den von der Landessynode entwickelten strategischen Zielen der Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders solcher in Leitungsfunktion (strategisches Ziel D), eine wichtige Bedeutung zu.

Die Abteilung Personalförderung im Personalreferat des Ev. Oberkirchenrates stellt sich der Aufgabe, zugunsten eines erkennbaren Gesichts der Personalförderung in der Landeskirche die verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangebote zu koordinieren und die verschiedenen kirchlichen Anbieter in eine „strukturierte Kooperation“ (Janssen) zu führen.

**FEA und FAA:** Die Fortbildung in den ersten Amts- bzw. Anstellungsjahren (FEA) bedarf dringend einer Ergänzung in Richtung auf eine verbindliche Fortbildung in allen Amtsjahren (FAA), die in Phasen zwischen fünf und zehn Jahren gegliedert ist.

**Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung**

Wenn kirchliche Personalförderung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche meint, sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung stärker als bisher in die Fort- und Weiterbildung einzubeziehen.

**Fortbildungsveranstaltungen mit gemischten Ziel- bzw. Berufsgruppen**

Um die Dienstgemeinschaft und gegenseitige Wahrnehmung im Ganzen der Kirche und ihres Auftrags zu stärken, ist es erforderlich, künftig verstärkt Fortbildungsveranstaltungen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus verschiedenen Berufsgruppen zu planen.

**Feedbackkultur:** Aus den kirchlichen Handlungsbereichen sind kontinuierliche Rückmeldungen unerlässlich. Erst daraus können nach differenzierter fachkundiger Auswertung gemeinsam verbindliche kompetenz- und bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt und Qualität gesichert werden.

**3. Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft als Orte evangelischer Bildungsarbeit**

Ein dritter Ort evangelischer Bildungsarbeit sind die Bildungseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft. Mit ihnen leistet evangelische Kirche einen spezifischen und profilierten Beitrag zum allgemeinen Bildungswesen und unterstellt sich deren Aufgaben und Anforderungen. Teilnehmende sind evangelische Christen, aber auch Menschen anderer Religionen und Überzeugungen. Die Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens ist in diesem Rahmen für alle verbindlich. Gerechnet wird demnach mit der Bereitschaft sich auf Inhalte und Formen des christlichen Glaubens einzulassen. Es wird ganz selbstverständlich auf Gemeinde und Kirche als Bezugshorizont christlichen Glaubens hingewiesen. Einverständnis oder Zustimmung sind jedoch nicht zwingend. Evangelische Bildungsarbeit geschieht hier „in der Kirche für das persönliche Leben und für die Welt – aber auch für die Gemeinde“.

**3.1. Evangelische Kindertageseinrichtungen**

Kindertageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zwischen Geburt und Schuleintritt. Der Förderauftrag ist umfassend: Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes; die familiäre Erziehung wird unterstützt und ergänzt.

Evangelische Kindertageseinrichtungen verdanken sich einmal dem diakonischen Auftrag der Gemeinde, sich für Hilfsbedürftige einzusetzen. Dazu gehören auch die Kinder. Sie verdanken sich sodann dem Taufversprechen, Kindern auf ihrem Lebensweg in der Liebe Gottes zu vergewissern. Sie verdanken sich zudem dem Auftrag Jesu, sich für Kinder einzusetzen und sie bedingungslos anzunehmen, ihnen Raum zur Entwicklung zu geben und mit ihnen eine Lebens- und Lerngemeinschaft einzugehen.

Evangelische Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch fachliche Qualität, offene und freundliche Beziehungen, Angebot einer christlichen Lebensorientierung, Begegnung mit anderen Religionen, Solidarität mit den Schwachen und Zusammenleben mit der evangelischen Gemeinde aus.

Evangelische Kindertageseinrichtungen fördern die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung. Allen Kindern werden Möglichkeiten zur Lebensgestaltung und -entfaltung eröffnet und notwendige Hilfen angeboten.

**Ziele**

Evangelische Kindertageseinrichtungen wollen Kindern helfen sich selbst auf der Grundlage der Zusage der bedingungslosen Liebe Gottes zu einem eigenständigen und verantwortungsfähigen Menschen zu bilden. Leitbild ist das kompetente Kind, das aus der Gottebenbildlichkeit mit einer unverlierbaren Würde ausgestattet ist.

**Organisation**

Kindertageseinrichtungen werden von Kirchengemeinden, Diakonischen Werken und kirchlichen Vereinen getragen. Die Fachberatung und Fachaufsicht liegt in den Händen des Diakonischen Werkes Baden, das gemeinsam mit dem Religionspädagogischen Institut und dem Bildungshaus Diakonie auch für die Fortbildung verantwortlich ist.

**Daten**

In Baden-Württemberg gibt es 7445 Kindertageseinrichtungen, davon sind 45% in öffentlicher Trägerschaft, 49% in kirchlicher Verantwortung sowie 6% bei weiteren freien Trägern. In evangelischer Trägerschaft befinden sich landesweit 1.620 Einrichtungen, davon 635 im Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden.<sup>79</sup>

Ca. 40.000 Kinder nehmen dort ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot wahr. Davon sind ca. 40% evangelisch. In den Einrichtungen sind über 3.830 pädagogische Fachkräfte tätig. Davon sind 73% Mitglied in einer evangelischen Kirche, ca. 25% sind katholisch, weitere 1,3% gehören einer Mitgliedskirche der ACK an.

Die Finanzierung ist gesetzlich geregelt und erfolgt durch kommunale Mittel, Elternbeiträge sowie einen Eigenanteil des Trägers. Derzeit stellt die Landeskirche den Trägern 12,74 Mio. Euro an Zuweisungsmittel für den Betrieb der Einrichtungen zur Verfügung. Durch den weiteren Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen wird das finanzielle Engagement zumindest bis 2010 wachsen.

Die demographische Entwicklung weist darauf hin, dass die Gesamtzahl der Kinder in Baden-Württemberg trotz leicht steigender Geburtenzahlen pro Frau weiter abnehmen wird.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Kindertageseinrichtungen	635 Einrichtungen ca. 40.000 Kinder ca. 3.200 Mitarbeitende			12,74

**Beobachtungen**

Die Zahl der nicht-getauften Kinder nimmt in Evangelischen Kindertagesstätten zu. Zu der Zahl von Kindern aus nicht-christlichen Religionen, kommen jenen, die aus bewusst säkularen Elternhäusern stammen.

Angesichts zurückgehender Kinderzahlen wird die Konkurrenz der Einrichtungen um die weniger werdenden Kinder zunehmen. Zu den bestehenden Einrichtungen kommen vermehrt Betriebskindergartenplätze sowie privat-gewerbliche Angebote.

Viele Eltern delegieren die religiöse Bildung und Erziehung ihrer Kinder an „Profis“ in Kindertageseinrichtungen

Trotz Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den Fachschulen und Fachhochschulen ist ein Fachkräftemangel absehbar

78 Das Impulspapier des Rates der EKD sieht in der Anleitung und Begleitung des ehrenamtlichen Dienstes „eine evangelische Grundkompetenz“, a.a.O., S. 69.

79 Vgl. Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden, S. 14

## Perspektiven

Das Eintreten für Bildungsgerechtigkeit insbesondere für finanziell und sozial schwache Familien erfordert niedrigschwellige Angebote, die ohne hohe Barrieren Eltern und Kindern die Möglichkeit bieten, teilzuhaben, sich zu bilden und die eigenen Kompetenzen zu stärken. Die fachliche Vernetzung der unterschiedlichen Angebote für Kinder und Eltern ist auszubauen.

Mit der Zusage für mindestens ein Drittel der Kinder ein Krippenangebot bereit zu halten, stellt sich die Aufgabe einer „basalen Religionspädagogik“ bzw. einer religiösen Bildung von Anfang an für Kinder „U 3“.

Durch den Wunsch christlicher Eltern, religiöse Bildung an die Einrichtung zu delegieren, stellt sich die Aufgabe, in Kindertageseinrichtungen verstärkt Elemente zur Beheimatung im christlichen Glauben anzubieten. Gleichzeitig ist im Blick zu behalten, in wieweit für Kinder anderer Religionen die Einlösung des Rechtes auf ihre Religion in evangelischen Einrichtungen anstrengbar und umsetzbar ist.

Aufgabe von evangelischen Kindertageseinrichtungen wird es sein, die religiöse Erziehungskraft von Eltern zu entwickeln und zu stärken. Das kann in persönlichen Gesprächen, aber auch in Elternseminaren oder -abenden geschehen.

Dazu bedarf es Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, die Kompetenzen zur Beheimatung im christlichen Glauben und zu Begegnung mit anderen Religionen entwickeln und stärken.

Das Miteinander von Kirchengemeinde und Kindertageseinrichtung vor Ort weiter ausbauen.

## 3.2. Evangelische Schulen

Evangelische Schulen sind Teil des kirchlichen Auftrages und haben in ihrer Geschichte schon mehrfach eine Vorreiterrolle bzw. Modellcharakter im Bildungswesen übernommen. Kirchliche Schulen sorgen für Pluralität im öffentlichen Bildungsbereich und erweitern durch ihr evangelisches Profil das Bildungsangebot. Auch stellen sie ein Bindeglied zwischen den Evangelischen Kindertageseinrichtungen, dem Religionsunterricht, der kirchlichen Jugendarbeit und den weiteren Sparten Evangelischer Bildungsarbeit dar.

Evangelische Schulen sind eine Investition in die Zukunft für die Kirche und eine wertgeprägte Gesellschaft, besonders in Zeiten einer veränderten Tradierung von Glauben, abnehmender Bindung an Kirche, wachsender Vereinsamung und sozialer Kälte.

### Ziele

Durch den Betrieb kirchlicher Schulen übernimmt die Kirche Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Bildungswesen.

Evangelische Schulen setzen durch eine modellhafte Pädagogik, individuelle Förderung, eine starke Persönlichkeitsbildung und Erziehung zu sozialer Verantwortung Qualitätsstandards in Bildung und Erziehung.

Evangelische Schulen sind offen für alle, die an Fragen des religiösen Lebens interessiert sind. Sie sollen Orte gelebten Glaubens sein, zur Nachfolge Jesu erziehen. Toleranz und Wertschätzung sollen in der heutigen problembelasteten Zeit durch interreligiöses, gemeinsames Lernen und Arbeiten angeeignet werden.

Die Pluralität der Angebote kirchlicher Schulen im allgemein bildenden, aber auch im beruflichen Bereich bietet Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungen und sozialen Hintergründen die Möglichkeit von Bildung und persönlicher Entwicklung. Die Schulen fördern die Integration von Menschen mit und ohne Behinderung.

Partizipation von Eltern und aktive Mitgestaltung des Schullebens durch die Schülerinnen und Schüler sowie motivierte und engagierte Lehrkräfte sind Grundsteine Evangelischer Schulen und werden gefördert.

### Organisation

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat gemeinsam mit 3 Schulträgervereinen im Jahre 2002 eine rechtlich selbstständige Schulstiftung gegründet, die derzeit drei Gymnasien (Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim und Ambrosius-Blarer-Gymnasium in Gaienhofen/Bodensee) betreibt. In Gaienhofen ist ein Internat mit bis zu 100 Plätzen angeschlossen. Im letzten Jahr wurde eine neue Grundschule in Heidelberg gegründet, die in den nächsten Jahren bis zu 200 Schülerinnen und Schüler bilden und erziehen wird.

Im Kirchenkompass-Prozess wurde die Gründung weiterer evangelischer Schulen beschlossen, die Umsetzung erfolgt in den nächsten Jahren. Dabei ist an eine weitere, ausbaufähige Grundschule sowie eine weiterführende allgemein bildende Schule an unterschiedlichen Standorten gedacht.

## Daten

Finanziert werden die Schulen durch staatliche Zuweisungen, Elternbeiträge, landeskirchliche Zuschüsse und Spenden. Der kirchliche Zuschuss ist in den letzten Jahren gesunken. Die Landeskirche unterstützt die Zinzendorf-Schulen in Königsfeld ebenfalls finanziell.

Name der Einrichtung	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Schüler/innen	Kirchlicher Zuschuss pro Jahr in Mio. Euro
Schulstiftung der ev. Landeskirche in Baden	ca. 400 davon ca. 350 Lehrende	3.714	3,200
Zinzendorf-Schulen Königsfeld (allgemein bildend)			0,175

## Beobachtungen

Individuelle Förderung, musische aber auch sprachliche und naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen, sozial-diakonisches Lernen sorgen für hohe Attraktivität und Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern. Wichtig ist ein umfängliches Schulleben, das weit über den Unterricht hinausgeht. Eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften, unterschiedlichste Kursangebote (Rudern, Segeln, Kanu, Leichtathletik, Judo, Jazz, Big Band, Musical, Chor ...) und Fördermöglichkeiten unterstützen die ganzheitliche Erziehung und Bildung der jungen Menschen. Natürlich wird auch das Lernen nicht vernachlässigt. Die Zahl der Wiederholenden ist gering, fast alle Schülerinnen und Schüler erreichen die angebotenen Abschlüsse. Obwohl Schulgeld verlangt werden muss, werden Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen Schichten aufgenommen. Stipendien und Nachlässe verwirklichen die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

## Perspektiven

Durch die seit Jahren in unserer Gesellschaft verstärkt geführte Bildungsdebatte haben Privatschulen, insbesondere konfessionelle, einen starken Zulauf. Trotz der demografisch bedingten rückläufigen Schülerzahlen ist die Nachfrage nach Schulplätzen an unseren Schulen größer als das Angebot.

Die Gründung weiterer kirchlicher Schulen entspricht einem gesellschaftlichen Bedarf und dient der Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft.

Durch ein reges Schulleben, moderne Pädagogik, gute Räumlichkeiten und Sachausstattung sowie eine ständige Qualitätssicherung und -entwicklung sehen wir optimistisch in die Zukunft. Dennoch besteht ein Sanierungsbedarf bei den Räumlichkeiten, die aus kirchlicher Trägerschaft auf die Schulstiftung übertragen wurden. Die Landeskirche anerkennt die Verpflichtung, sich an der Sanierung zu beteiligen.

## 3.3. Evangelische Hochschulen und Fachschulen

Die Landeskirche ist verpflichtet, für die angemessene Vorbereitung zu ihren Diensten zu sorgen. Dabei ist sie auf staatliche Institutionen angewiesen, betreibt aber auch eigene Ausbildungsstätten für

die grundständigen Studiengänge Religionspädagogik/Gemeindediakonie und Soziale Arbeit (Evangelische Hochschule Freiburg)

das Studium der Kirchenmusik (Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg) und

die Erzieherinnen und Erzieherausbildung (Studiengang Pädagogik der frühen Kindheit an der EH Freiburg, drei Fachschulen für Sozialpädagogik in Karlsruhe, Nonnenweier und Freiburg)<sup>80</sup>.

Diese Einrichtungen sind aber auch für Studierende bzw. Schüler und Schülerinnen offen, die nicht in einen kirchlichen oder diakonischen Dienst treten. Dadurch tragen diese Hochschule und diese Schulen zugleich zu einer Gestaltung des sozialen Sektors in christlicher Werteorientierung bei.

### Ziele

Gemeinsam ist den hier angebotenen Ausbildungen die Orientierung des Curriculums an den im Berufsfeld geforderten Kompetenzen. Dazu gehören jedes Mal auch theologische, seelsorgliche, religionspädagogische, kybernetische und kommunikative Kompetenzen. Die Auseinandersetzung mit Inhalten der biblischen Überlieferung und der christlichen Tradition ist selbstverständlich.

<sup>80</sup> Im Bereich der Landeskirche befindet sich noch eine Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik in Königsfeld. Sie wird von der Herrnhuter Brüdergemeinde getragen.

Die Evangelische Hochschule Freiburg verbindet die fachwissenschaftliche Qualifizierung mit einer intensiven Beschäftigung mit dem diakonischen Auftrag, dem Ethos christlicher Sozialarbeit und dem Arbeitsfeld der Diakonie. Die Studierenden der unterschiedlichen Studiengänge werden herausgefordert, sich mit den evangelisch-christlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen, ein vom christlichen Menschenbild bestimmtes Berufsverständnis und Berufsethos zu entwickeln und Gemeinde sozialraumorientiert weiter zu entwickeln.

Die Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg zielt auf die Wahrnehmung eines geistlichen Amtes in der christlichen Kirche. Es geht um die Fähigkeit, die Musik des Gottesdienstes zu leiten und zu betreiben sowie das musikalische Leben der Gemeinde zu fördern. Die wichtigsten Eigenschaften eines Kirchenmusikers sind neben Musikalität – hier der Fähigkeit, Glauben mit musikalischen Mitteln zu verkünden – Freude an der Arbeit mit anderen Menschen ebenso wie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Fertigkeiten.

Die Ausbildung an den drei kirchlichen Fachschulen ist bezogen auf die Erfordernisse von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen der Evangelischen Kirche. Sie orientiert sich an den Werten der christlichen Tradition bzw. geschieht auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus mit dem Ziel lebendiger Bewährung praktischen Christentums. Der Beruf der Erzieherin/ des Erziehers ist ein Ausbildungsberuf, der eine staatliche Anerkennung voraussetzt. Erzieherinnen und Erzieher sind u.a. in Kindertageseinrichtungen, Heimen, Horten, Behinderteneinrichtungen tätig.

**Organisation**

Träger dieser Hoch- und Fachschulen ist die Landeskirche.

Die Evangelische Hochschule Freiburg (EH Freiburg), Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik ist eine konfessionelle, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in Freiburg im Breisgau.

Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg

Die Fachschulen für Sozialpädagogik sind in einer gemeinnützigen GmbH organisiert, deren Gesellschafter die Evang. Landeskirche und das Diakonische Werk Baden sowie das Diakonissenhaus Nonnenweier sind.

**Daten**

An der Evangelischen Fachhochschule Freiburg studieren 750 Studierende in drei Bachelor-Studiengängen (Soziale Arbeit, Religionspädagogik/ Gemeindediakonie, Pädagogik der Frühen Kindheit) sowie sieben Masterstudiengängen (u.a. Soziale Arbeit, Sozialmanagement, Supervision, Bildungsmanagement). Verantwortlich für Forschung und Lehre sind 27 Professorinnen und Professoren. Der Fachhochschule sind ein Forschungsinstitut (44 Mitarbeitende) sowie ein Institut für Weiterbildung (ca. 1000 Teilnehmende/ Jahr) angegliedert. Der Studiengang „Pädagogik der Frühen Kindheit“, wird seit WS 07/08 in Kooperation mit der PH Freiburg durchgeführt; zugelassen werden z.Zt. 80 Studierende pro Jahr.

An der Hochschule für Kirchenmusik studieren 80 Studenten. Die kirchenmusikalische Ausbildung an der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg bereitet auf die Prüfungen B und A für den hauptberuflichen Dienst vor. Die Ausbildung C für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst kann an der Heidelberger Hochschule für Kirchenmusik oder dezentral in Zusammenarbeit der Hochschule mit den Landeskantorinnen und -kantoren und Bezirkskantorinnen und -kantoren durchgeführt werden.

Derzeit (2009) werden an den drei kirchlichen Fachschulen<sup>81</sup> 375 Schülerinnen und Schüler von über 40 Lehrkräften ausgebildet. Jährlich verlassen 125 gut ausgebildete Absolventen die Schulen. Der Betrieb der Schulen kostet jährlich rund 2,8 Mio. Euro, darin ist ein landeskirchlicher Zuschuss von knapp 800.000 Euro enthalten.

Die Finanzen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Name der Einrichtung	Anzahl Studierende/ SchülerInnen	Anzahl Mitarbeitende	Einnahmen in Mio.	Ausgaben in Mio.	Saldo
EH Freiburg	858	49 (davon 27 Professor/innen + Lehrbeauftragte)	2,96	4,65	- 1,67
Hochschule Kirchenmusik Heidelberg	115 (incl. 20 Gaststudierende)	5,41 + Lehrbeauftragte	0,56	0,92	- 0,36
Fachschul-GmbH + Fachschulen in Königsfeld	296 Schüler/innen 155 Praktikant/innen	40,35 Lehrkräfte/ Volldeputate	0,37	1,05	- 0,68

**Beobachtungen**

Die Evangelische Hochschule verzeichnet ein zunehmendes Interesse an Aus- bzw. Weiterbildung auf Master-Niveau bei ihren Absolvent/innen und den Berufsvertreter/innen; auch das Interesse an wissenschaftlicher Weiterqualifikation (Promotion) nimmt zu. 2008 sind erstmals Religionspädagogen / Gemeindediakoninnen durch einen Masterstudiengang für den RU an beruflichen Schulen qualifiziert worden.

Hochschule für Kirchenmusik (Text fehlt noch)

Die Zukunftsaussichten der Abgängerinnen und Abgänger der Fachschulen für Sozialpädagogik sind sehr gut, auch wenn die soziale Anerkennung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die Bezahlung noch nicht den notwendigen Stand erreicht haben. Trotz der rückläufigen Kinderzahlen werden künftig mehr Erzieherinnen und Erzieher benötigt, da die Ausweitung der Bildungs- und Betreuungsarbeit auf die unter 3-jährigen einen großen Bedarf verursachen wird.

**Perspektiven**

Evangelische Hochschule: Zukünftig ist die Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge von Frühpädagogen/innen an PH und EH einerseits und Fachschulen andererseits weiter zu entwickeln und zugleich die Möglichkeit zur wissenschaftliche Qualifikation von Frühpädagogen/innen (MA PFK). Wie sich die zunehmende Differenzierung des Ausbildungsniveaus von Frühpädagoginnen und Frühpädagogen auf Berufsbild und Bezahlung auswirken wird, ist noch offen.

Eine zunehmend wichtige Funktion in der Aus- und Fortbildung nebenamtlicher Kirchenmusikerinnen und -musiker (D- und C-Prüfung) hat das Haus der Kirchenmusik auf Schloss Beuggen, das neben Orgel- und Chorleitungsausbildung auch Bläserchorleitung und eine Pop-Musikausbildung anbietet. Gerade mit Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Musikstile der einzelnen gesellschaftlichen Milieus gilt es, die Pop-Musik dauerhaft in der Aus- und Fortbildung zu verankern und entsprechend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die vom Diakonischen Werk der Landeskirche zusammen mit dem RPI realisierten Fortbildungen zum Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen zeigen einen starken Bedarf an religionspädagogischer Qualifikation und persönlicher Vergewisserung der Erzieherinnen und Erzieher. Dies ist umso wichtiger, da die Fachschulen nur einen geringen Anteil aller Mitarbeitenden in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen ausbilden können. Zur Qualitätssicherung ist die Schärfung des evangelischen Profils dringend erforderlich. Bei diesem Prozess wirken die Fachschulen intensiv mit.

**3.4. Evangelische Bildungsarbeit als Dimension von Diakonie.**

Diakonie ist sowohl institutionell als Träger von Bildungseinrichtungen als auch Initiator von (Selbst)Bildungsprozesse aktiv. Sie bietet zudem einen strukturierten Lernraum für die Beziehungsfähigkeit des Menschen zu sich selbst und zu Gott sowie für eine verantwortlich gelebte und gestaltete Gemeinschaft.

Grundlegend für das Bildungsverständnis von Diakonie ist die in der biblischen Tradition ausgeprägte „Option für die Armen“. „Diakonisches Lernen“ im Sinne eines christlich verantworteten solidarischen Lernens (A. Noller) bemüht sich vor allem um Personen, die in ihrer Bildungs- und Erwerbsbiographie besonderen Einschränkungen ausgeliefert sind oder einen erhöhten Bedarf an Begleitung und Förderung haben. Sie dient dem Aufbau rücksichtsvoller Beziehungen in der Solidargemeinschaft.

**Ziele**

Bildung im Kontext von Diakonie zielt auf das Selbst- und Weltverständnis des Menschen und letztlich auf gerechte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Sie bezieht bewusst die religiöse Dimension ein. Es geht

81 1996 wurde die einzige landeskirchliche Ausbildungsstätte für Erzieherinnen (Fachschule für Sozialpädagogik Freiburg) und die Fachschule des Diakonissenhauses Bethlehem in Karlsruhe in die Trägerschaft einer gemeinnützigen GmbH überführt. Nachdem sich beide Schulen wirtschaftlich und fachlich gut entwickelten, übertrug auch das Diakonissenhaus Nonnenweier im Jahr 2000 seine Fachschule für Sozialpädagogik auf die „Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH“.

immer auch um die Vermittlung von christlichem Wissen, um die Ermöglichung gedanklicher Verarbeitung und die Einübung in spirituelle Erfahrung.

**Organisation**

Evangelische Bildungsarbeit im Bereich der Diakonie wird einmal von diakonischen Einrichtungen in der verfassten Kirche und dem Diakonischen Werk der Badischen Landeskirche darüber hinaus aber von freien Werken getragen. Wichtige Werke sind u.a. die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH Gruppe), das Christliche Jugenddorf, die Stadtmissionen und die Johannesanstalten in Mosbach.

Die Bildungsarbeit der Diakonie vollzieht sich in unterschiedlichen Formen:

Angebot von Bildungseinrichtungen: Diakonie ist auf hochqualifiziertes Personal angewiesen. Deshalb engagieren sich die Träger der diakonischen Arbeit in der Ausbildung und berufsbegleitenden Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeitenden

Anregen von (Selbst-) Bildungsprozessen in der Beratung: Bildungsprozesse in der Diakonie zielen immer auch auf die wachsende Erkenntnis der eigenen Stärken und Schwächen und Erweiterung der möglichen Handlungsoptionen

Anstoß sozialen Lernens. Hier geht es darum, Kompetenzen zur Lösung sozialer Probleme und der verantwortliche Umgang mit Gesundheit und Krankheit zu stärken.

Angebot von Lernräumen des Glaubens und der Kulturen. Der Anteil von Ratsuchenden mit Migrationserfahrung liegt in manchen Arbeitsfeldern bereits über 50%. Jedes Mal geht es um die Stärkung der gegenseitigen Wahrnehmung über die Grenzen von Kulturen, Milieus und Lebenswelten hinweg, die eigene Hilfsbedürftigkeit zu erkennen und anzuerkennen, Visionen einer gerechten Welt zu entwickeln und individuelle Fragen einer sinnvollen Lebensgestaltung zu formulieren.

Diakonie als Bildungsagent in der Politik: Diakonie ist dem Aufbau rücksichtsvoller Beziehungen in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zielt auf gerechte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Sie benennt Bedingungsfaktoren von Armut, Unterprivilegierung und Ausgrenzung. Sie bringt sich und die Betroffenen aktiv in die gesellschaftlichen (Meinungs-)Bildungsprozesse und Entscheidungszusammenhänge ein.

**Daten<sup>82</sup>**

1. Diakonie als Träger von Bildungseinrichtungen

**1.1. Allgemeinbildende Schulen<sup>83</sup>**

Stiftung Rehabilitation HD	
1. Stephen Hawking Schule Neckargemünd u.a.	750
<b>Schulen am Heim (Jugendhilfe)</b>	
2. Hohberghaus Bretten	250
3. Tüllinger Höhe Lörrach	136
4. Jugendhilfe Zähringen Freiburg	66
5. Inglinger Haus Lahr	65
6. Kirschbäumleboden Mülheim	55
7. Pilgerhaus Weinheim	46
<b>Schulen für Körperbehinderte (Sonderschulen)</b>	
8. Johannesanstalten Mosbach, Schwarzach	400
9. Diakonieschulen Kork	150

82 Erfasst werden diakonische Einrichtungen der Landeskirche in Baden sowie von freien evangelischen Trägern, die Mitglied im Diakonischen Werk sind. Das Dargestellte lässt sich nur unzureichend mit Zahlen unterlegen. Insbesondere die Bildungsaktivitäten großer, selbständiger Träger sind häufig nur eingeschränkt zugänglich und zudem kaum auf den Raum der badischen Landeskirche hin abzugrenzen. So kann die Übersicht nur relative Anhaltspunkte liefern.

83 Erfasst sind die Plätze Schülerinnen und Schüler

**1.2. Berufsfachschulen**

<b>Altenpflegesschulen</b>	
10. Evang. Fachschule für Altenpflege gGmbH, Freiburg	104
11. Evang. Fachschule für Altenpflege u. Altenhilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg	75
12. Fachschule für Altenpflege Manoaah des Diakonissenmutterhauses St.Chrischona, Lörrach	27
13. Johannes Seniorendienste e.V. Berufsfachschule für Altenpflege/-hilfe Evang. Sozialdienste und Einrichtungen e.V, Mosbach	32
14. Ökumenisches Institut für Pflegeberufe in der Ortenau gGmbH	60
15. Fachschule für Altenpflege Siloah	25
16. Evang. Fachschule für Altenpflege Nonnenweier gGmbH	44
17. Fachschule für Altenpflege der Johanniter Bildungszentrum	33
<b>Krankenpflegesschulen</b>	
<b>Heilerziehungspflegesschulen</b>	
18. Johannesanstalten	200
19. Diakonie Kork, Freiburg, Karlsruhe	160
20. Stiftung Rehabilitation HD, Fachschul GmbH	1.880
21. Institut für Gesundheitsberufe GmbH	1.150
<b>Berufsbildungswerke / Sonderberufsschulen</b>	
22. Johannesanstalten, Mosbach	350
23. Diakonie Kork, Freiburg, Karlsruhe	160
24. Stiftung Rehabilitation, Heidelberg Berufsbildungswerk Neckargemünd gGmbH	3.000
25. Christliches Jugenddorf Offenburg	250 – 300

**1.3. (Fach)Hochschulen, Universitäten**

<b>Stiftung Rehabilitation HD</b>	
1. SRH Hochschul GmbH, Heidelberg	ca. 3.000
2. SRH Hochschule, Calw	265

2. Diakonie als Anbieter von Ausbildung sowie von Fort- und Weiterbildung

**2.1. Ausbildungsverhältnisse**

Altenhilfe (830), Eingliederungshilfe, Krankenhäuser (320)	1.150
--	-------

**2.2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen<sup>84</sup>**

1. Altenhilfe / Hospiz	5.000
2. Eingliederungshilfe	5.000
3. Psychiatrie	50.000
4. Suchtkrankenhilfe	6.000
5. Krankenhäuser (haben eigene Fortbildungsabteilungen)	
6. Bahnhofsmision	600
7. Jugendhilfe	3.620
8. Beschäftigungsgesellschaften	120
9. FWB-Maßnahmen kirchlich angestellter Mitarbeitender im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, Diakonischer Werke und Sozialstationen	1.891
10. Bildungshaus Diakonie (ehemals Ev. Fachseminar für Gemeindepflege, Abteilung in der Lgst)	3.312

84 Erfasst werden sowohl Maßnahmen für angestellt Mitarbeitende wie für Ehrenamtliche

## Perspektiven

Für die künftige Ausgestaltung der diakonischen Bildungsarbeit zeichnen sich drei Schwerpunkte ab:

aus demografischen und motivatorischen Gründen ist ein starker Rückgang der Bewerber/innen für die soziale Berufe in allen diakonischen Arbeitsfeldern zu erwarten. Deshalb muss die Motivationsarbeit bereits ab dem Kindesalter, bei Jugendlichen, in den Allgemeinbildenden Schulen usw. unser besonders Augenmerk finden. „Soziales Lernen“ muss initiiert und als Motivationsfaktor genutzt werden. Die Landesgeschäftsstelle widmet sich diesem Thema mit dem strategischen Ziel „Jugend gewinnen“.

immer mehr Menschen sind mit einfachsten Dingen in ihrem Alltag überfordert: Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Umgang mit Kindern, Anträge stellen auf Ämtern werden zu unüberwindlichen Hindernissen bzw. zu kontinuierlichen Konfliktherden. Die Initiierung von Selbsthilfegruppen und deren Anleitung, die Förderung von gegenseitiger Hilfe sind hier verstärkt die Aufgaben (Beispiel: Volkshochschule für Arme – Heidelberg). Zudem wird die Nachfrage nach Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf weiter drastisch steigen.

Die fortschreitende Differenzierung in den Arbeitsfeldern der Diakonie erfordert eine immer spezifischere Zurüstung der Mitarbeitenden. Der wachsenden Atomisierung der Angebote sollen im Querschnitt über alle Träger in der diakonischen Familie Elemente an die Seite gestellt und entwickelt werden zur diakonischen Orientierung der Arbeit.

### 3.5. Erwachsenenbildung

Die Evangelische Erwachsenenbildung ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung, mit der sich die Kirche am öffentlich verantworteten Bildungssystem beteiligt.

#### Ziele

Die Evangelische Erwachsenenbildung wendet sich an Frauen und Männer aller Altersgruppen, die daran interessiert sind, sich über religiöse, theologische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Themen zu informieren sowie darüber und über Lebensfragen miteinander ins Gespräch zu kommen. Sie dient so der Klärung sachlicher Gehalte ebenso wie der Entwicklung der Persönlichkeit.

#### Organisation

Die Evangelische Erwachsenenbildung ist dezentral organisiert. Träger ihrer Einrichtungen sind die Kirchenbezirke. Die Landestelle für Evangelische Erwachsenenbildung ist zuständig für Geschäftsführung und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Dafür werden zentrale und dezentrale Seminarangebote, Vortragsveranstaltungen und Tagungen entwickelt und durchgeführt.

Zwei Tagungshäuser (Schloss Beuggen und Hohenwart Forum) sind mit ihrem Bildungsprogramm Teil der Evangelischen Erwachsenenbildung.

Eine wichtige Zielgruppe stellen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche dar, für die spezifische Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Neben den breit gefächerten Bildungsprogrammen der (dezentralen) Bezirks- und Regionalstellen für Evangelische Erwachsenenbildung in Baden haben die Fortbildungen der Erwachsenenbildung ihre Schwerpunkte in den Bereichen der Leitungskompetenz (Leitung von Gruppen und Gremien, v.a. Fortbildungen im Bereich der themenzentrierten Interaktion -TZI), der theologischen Bildung (Bibliodrama und Bibliolog), der interkulturellen Bildung und der Unterstützung von Kirchenältesten.

#### Daten

Mit ca. 13.000 Veranstaltungen erreicht die Evangelische Erwachsenenbildung pro Jahr ungefähr 330.000 Teilnehmende<sup>85</sup>. Die genannten Zahlen umfassen Angebote der Landestelle sowie der Bezirks- und Regionalstellen, der Kirchenbezirke und der Gemeinden, darunter auch die Angebote, die in Kooperation mit Gemeinden entwickelt und durchgeführt werden.

#### Beobachtungen

Das Teilnehmerverhalten hat sich in den letzten Jahren verändert:

Angebote müssen eine Spannung zwischen Entlastung (vom Alltag) und Anspruch („Nutzen“) ausweisen, um wahrgenommen zu werden.

Die Perspektive des – beruflichen und persönlichen – Nutzens ist in den letzten Jahren deutlicher geworden; das betrifft vor allem den Fortbildungsbereich, der für viele Teilnehmende einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit ausweist und ausweisen muss.

Auf Qualität wird zunehmend Wert gelegt.

Durch die Angebote der Evangelischen Erwachsenenbildung werden Menschen, die der Kirche distanziert gegenüberstehen, in neuer Weise angesprochen. Für viele von ihnen ist Erwachsenenbildung der Ort, den sie in ihrer Kirche gefunden haben.

Durch die Programme der Evangelischen Erwachsenenbildung haben Menschen die Möglichkeit, sich auf überschaubare Zeit auf ein verbindliches Engagement einzulassen, ohne sich auf Dauer festlegen zu müssen und sich auf Dauer gebunden zu fühlen.

#### Perspektiven

Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass sich das Altersspektrum der an Erwachsenenbildung Interessierten weiter in die nachberufliche und nachfamiliäre Lebensphase und damit auch in höhere Lebensalter hinein verschiebt.

Kirchliche Erwachsenenbildung wird es hierbei künftig mit mehr gut ausgebildeten und daher auch im Alter bildungsbehafteten Menschen zu tun haben, die dementsprechend andere (höhere) Ansprüche an kirchliche Bildungsangebote haben.

Die ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit den katholischen Bildungswerken wird in den kommenden Jahren verstärkt werden. Die Evangelische Erwachsenenbildung hat hierzu ein eigenes Entwicklungsprojekt gestartet. 2007 wurde mit den ökumenischen Partnern in Baden eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit erhöht hat.

Den begonnenen Qualitätsentwicklungsprozess wird die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung fortführen. Nachdem eine erste Zertifizierungsstufe erreicht ist, zeigt sich schon jetzt der Gewinn einer solchen Maßnahme.

Als schwierig erweist sich die Heterogenität der Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung, die durch die unterschiedliche personelle und finanzielle Ausstattung bedingt ist.

### 3.6. Evangelische Akademie

Schwerpunkt der Evangelischen Akademie Baden ist Bildungsarbeit mit Erwachsenen, die überwiegend aus dem akademischen, nichtgemeindlichen Bereich kommen. Die Akademie erreicht Zielgruppen aus den Sektoren Human- und Sozialwissenschaften, Kultur- und Geisteswissenschaften, Arbeitswelt und Naturwissenschaften, Gesellschaft und Politik. Die Akademie organisiert den interdisziplinären Dialog zwischen Menschen, die ein existentielles Interesse an bestimmten Fragen bewegt.

#### Ziele

Die Evangelische Akademie Baden zeigt die theologischen Aspekte der Probleme auf und verhilft zu ethischer Klärung und Orientierung im Licht des christlichen Glaubens. Themenbezogene Andachten und Gottesdienste sind integraler Bestandteil von Akademieveranstaltungen.

#### Organisation

Die Veranstaltungen werden thematisch gegliedert in die Felder „Religion und Kultur“, „Streitpunkte“ und „Lebenskunst“. Auch über ihre Kooperationspartner hält die Akademie Kontakt zu Zielgruppen, die im Kontext von Kirche eher unterrepräsentiert sind, z. B. Verein der Deutschen Ingenieure, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Literarische Gesellschaft, amnesty international, kommunale und universitäre Einrichtungen. Die Themenbereiche werden in unterschiedlichen Tagungsformaten entfaltet, die sich nach den zeitlichen Ressourcen der jeweiligen Zielgruppe richten. Es gibt Seminare, Tagungen, Workshops, Diskussionsforen, Studientage und Studienreisen.

#### Daten

Mit über 120 Veranstaltungen / Tagungen pro Jahr werden ca. 6 500 Teilnehmende erreicht.

#### Beobachtungen

Die Veränderung der Kommunikationsformen und Zeitknappheit führen gerade bei jüngeren Zielgruppen zur Entwicklung zusätzlicher dezentraler Veranstaltungsformate, z.B. Hochschuldialoge.

#### Perspektiven

Neu ist das 2008 begonnene Projekt, das als Zielgruppe 'junge evangelische Verantwortungseliten' in den Blick nimmt. Unter dem Titel „future spirit“ werden in der Projektlaufzeit von 5 Jahren ein Veranstaltungsprogramm und ein Vernetzungsangebot entwickelt, das engagierten jungen Menschen die Möglichkeit gibt, spirituelle Begleitung und

<sup>85</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die gesamte Bildungsarbeit mit Erwachsenen in Gemeinden und Kirchenbezirken sowie auf landeskirchlicher Ebene; Grundlage sind die jährlich erhobenen und in die Statistik des Landes Baden-Württemberg aufgenommenen Zahlen.

ethische Orientierung zu erfahren und sich in kirchlichen und diakonischen Projekten zu engagieren. Pro Jahr werden insgesamt bei 7–8 Veranstaltungen ca. 500 Teilnehmende erreicht.

Das „Trost-Projekt“ als referatsübergreifende Veranstaltung ist für Herbst 2010 geplant. Ausgehend von der biblischen Trostbotschaft wird die Thematik mit Blick auf die Bedeutung in verschiedenen Arbeitsfeldern (Akademie, Kirchenmusik, Notfallseelsorge etc.) in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Vortragsreihen, Tagungen, Konzerte etc.) entfaltet.

### 3.7. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) versteht sich als Fachdienst für die Arbeitswelt und Wirtschaft an der Schnittstelle zur Kirche.

#### Ziele

Mit seinen vielfältigen Bildungsangeboten versucht er dem Anspruch des Evangeliums sowohl in der Arbeitswelt und Wirtschaft, als auch den spezifischen Fragen und Problemstellungen der Arbeitswelt in der Kirche Gehör zu verschaffen. Dabei vermittelt er sozialwissenschaftliche, sozialpolitische und sozialetische Kompetenzen, die innerhalb und außerhalb der Kirche in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern fruchtbar werden.

#### Organisation

Mit Seminaren, bei Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Betriebsbesuchen, Betriebsversammlungen und Workshops betreibt der KDA damit arbeitswelt-bezogene Bildungsarbeit, die sowohl der Vermittlung von speziellen Inhalten (z.B. Wirtschaftswissen) als auch der Persönlichkeitsbildung im Blick auf berufliche Herausforderungen dienen. Dabei spielen Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik aber auch die ökumenische Dimension in der Globalisierung eine große Rolle. Besonders Fragen der Wirtschaftsethik, der Werte, der Führungsethik und Nachhaltigkeiten werden zunehmend in Seminaren und Vortragsveranstaltungen nachgefragt und bedient. Ein besonderer Zweig der KDA – Bildungsarbeit stellen die Schulungsangebote für Mitarbeitervertretungen kirchlicher Einrichtungen dar. Darin hat der KDA im Gesamtangebot landeskirchlicher Bildungsarbeit ein Alleinstellungsmerkmal, weil er aus seiner Sachkenntnis der Arbeitswelt auch die besonderen Erfordernisse des kirchenspezifischen „dritten Weges“ vermitteln kann.

Bei den Bildungsangeboten der Mitgliedsgruppen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft (EAN) werden in gemeindenahen Angeboten arbeitswelt- und lebensweltbezogene Themen aus der Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern behandelt.

#### Daten

Pro Jahr werden im Bereich des KDA Baden bei etwa 60–70 Veranstaltungen ca. 1900 Teilnehmende mit den Angeboten erreicht.

#### Beobachtungen

Entwicklungen der jüngsten Zeit, ausgelöst durch die Finanzmarktkrise und der sich daraus entwickelnden globalen Wirtschaftskrise, führen zu einem erheblichen Vertrauensverlust aller Akteure in der Arbeitswelt. Menschen fragen jetzt häufiger nach ethischer Orientierung, stellen vermehrt existenzielle Sinnfragen und brauchen als Betroffene auch persönliche Beratung und Begleitung.

#### Perspektiven

Eine besondere Herausforderung arbeitsweltbezogener Bildungsarbeit wird die Bearbeitung der ökonomischen und sozialetischen Systemfragen darstellen.

Die Vermittlung und Verknüpfung von elementarem „Wirtschaftswissen“ und Theologie/Ethik für die Zielgruppen Mitarbeitende in der Kirche und unternehmerisch Handelnde versucht, Theologie zu „erden“ und Ökonomie zu „inspirieren“.

„Nachhaltiges Wirtschaften“ wird in Zukunft ein übergreifendes arbeitsweltbezogenes Bildungsthema darstellen.

### 3.8. Studierendenseelsorge

Die Evangelischen Studierendengemeinden befinden sich in Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe und Konstanz. Die Studierendengemeinden geben Raum für gelebte christliche Gemeinschaft, insbesondere auch durch Bildungsveranstaltungen im Dialog mit Wissenschaft und Forschung. Die fünf Gemeinden erreichen bei ihren rund 450 Veranstaltungen und Arbeitskreisen insgesamt etwa 15.000 Besucher pro Jahr.

Im Landeskirchlichen Haushalt sind für die Studierenden Seelsorge Ausgaben von 4.232.000 Euro aufgeführt. Dem stehen Einnahmen von 1,614 Mio. Euro gegenüber. Der Deckungsbedarf liegt bei 2,618 Mio. Euro.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Studierenden- seelsorge	(a) 450 (b) 15.000	1,614	4,223	- 2,609

### 4. Vereine, Werke und Verbände als Orte evangelischer Bildungsarbeit (noch keine weiteren Informationen erhalten)

Vereine und Verbände gehören nicht zur verfassten Kirche oder zur Diakonie, sind aber häufig assoziiert und erhalten mitunter auch finanzielle Unterstützung. Sie entstanden meist im 19. Jahrhundert und verstehen sich als freiwillige Zusammenschlüsse, die dem Evangelium verpflichtet sind und auf die Ausweitung von Lebensverhältnisse zielen, die dem Geist Christi entsprechen. Sie sehen in Kirche und Gemeinden Partner, können diesen aber auch kritisch gegenüber stehen. Diese Vereine, Werke und Verbände sind Träger einer evangelischen Bildungsarbeit. Die einen zielen auf verbindliche Nachfolge im alltäglichen Leben und richten sich deshalb auf Menschen, die suchend sind oder schon zustimmen. Andere zielen darauf ab, Menschen in besonderen Lebenslagen aus christlicher Motivation beizustehen und sie zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Suche oder Zustimmung sind hier keine Voraussetzung. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens sind aber jedes Mal selbstverständlich. Evangelische Bildungsarbeit geschieht hier „in freien Werken für das persönliche Leben und für die Welt – aber auch für die Gemeinde.“

4.1. Vereine, Werke und Verbände im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit: EC, VCP, CVJM, ... Für Jugendverbände stellt die Landeskirche insgesamt 243.200 Euro jährlich zur Verfügung.

4.2. Vereine, Werke und Verbände im Bereich der Diakonie: CJD, Badischer Landesverband für Innere Mission, SRH Gruppe,

### 5. Öffentliche Bildungseinrichtungen als Orte evangelischer Bildungsarbeit

Ein vierter Ort sind öffentliche Bildungseinrichtungen. Hier geht es in besonderer Weise um die Wahrnehmung von Religionsfreiheit in einem Gemeinwesen und in einem weltanschaulich-neutralen Staat. Es geht um ausdrückliche Unterstützung allgemeiner Bildung durch religiöse Bildung unter Anerkennung von Pluralität. Evangelische Bildungsarbeit stellt sich hier ganz in den Dienst öffentlicher Bildungsarbeit und nimmt ebenso wie bei den kirchlichen Trägerschaften öffentliche Bildungsmitverantwortung wahr. Sie rechnet jedoch mit einer glaubensoffenen Bildung im öffentlichen Bereich. Teilnehmende sind überwiegend, aber nicht notwendig evangelische Christen. Evangelische Bildungsarbeit rechnet hier nicht einfach mit Zustimmung, sondern auch mit Suche, Zweifel und noch nicht gegebenem Einverständnis aber auch Ablehnung und aufgekündigtem Einverständnis. Die Teilnahme ist für alle freiwillig.

#### 5.1. Religionsunterricht

Der evangelische Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach nach Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche an allen öffentlichen und privaten Schulen in der Regel mit zwei Wochenstunden erteilt. Der Religionsunterricht ist damit auch versetzungserheblich.

Der Religionsunterricht wendet sich an evangelische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ist aber auch offen für Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen, Religionen sowie Weltanschauungen.

#### Ziele

Die Bildungsplanreform 2004 hat auch für den evangelischen Religionsunterricht einen Paradigmenwechsel mit sich gebracht: Angezielt ist nicht mehr die Vermittlung von Inhalten, sondern der Erwerb von Kompetenzen. Letztlich ist dieser Bildungsplan ausgerichtet auf den Erwerb von „Religiöser Kompetenz“ d.h. „die Fähigkeit, die Vielgestaltigkeit von Wirklichkeit wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren, christliche Deutungen mit anderen zu vergleichen, die Wahrheitsfrage zu stellen und eine eigene Position zu vertreten sowie sich in Freiheit auf religiöse Ausdrucks- und Sprachformen (zum Beispiel Symbole und Rituale) einzulassen und sie mitzugestalten.“<sup>86</sup>

#### Organisation

Der Religionsunterricht liegt in der gemeinsamen Verantwortung („res mixta“) von Staat und Kirche. Für das Land Baden-Württemberg nimmt die staatliche Schulverwaltung mit ihren verschiedenen Ebenen diese Zuständigkeit wahr. Auf kirchlicher Seite ist der Evangelische Oberkirchenrat für die inhaltliche Aufsicht für den Religionsunterricht ver-

86 Bildungsplan 2004, I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb,

antwortlich; vor Ort liegt die Zuständigkeit bei den Schuldekaninnen und Schuldekanen. Für staatliche Religionslehrerinnen und Religionslehrern liegt die Dienstaufsicht bei der Schulleitung, die Fachaufsicht bei kirchlichen Beauftragten. Bei kirchlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrern liegen Dienst- und Fachaufsicht bei den kirchlichen Beauftragten. Lediglich schulorganisatorische Aufsichtsaufgaben verbleiben bei der Schulleitung.

Das RPI bildet durch seine Fortbildungsarbeit sowie die Herstellung von Unterrichtsmaterialien ein wichtiges Unterstützungssystem. Hinzu kommt die Arbeit der GEE.

**Daten (Schuljahr 2007/08)**

Jede Woche besuchen 220.700 Schülerinnen und Schüler an 1.598 allgemein bildenden und 156 beruflichen Schulen den evangelischen Religionsunterricht.

Ca. 70.000 gehen davon in den Religionsunterricht der Grundschule, ca. 108.500 in Sekundarstufe I und II und 42.200 in die Beruflichen Schulen.

Aus dem Religionsunterricht sind ca. 7650 Schülerinnen und Schüler ausgetreten, was einer Quote von 3,4% entspricht. Allerdings verteilt sich diese Quote sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Schularten und Schulstufen.

10.060 evangelische Schülerinnen und Schüler erhalten kein Unterrichtsangebot in ihrer eigenen Konfession; nicht eingerechnet sind die Beruflichen Schulen.

An den 246 Privatschulen besuchen weitere 17375 Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht.

Im Raum der Badischen Landeskirche unterrichten im evangelischen Religionsunterricht etwa 3.440 Lehrkräfte. Der überwiegende Anteil – etwa 2.350 – sind davon staatliche und der kleinere Teil – etwa 1083 – sind im Dienst der Landeskirche angestellt. Sie erteilen insgesamt 20.701 Stunden Religionsunterricht.

Für die Erteilung des Religionsunterrichts plant die Landeskirche im Jahr 2008 Ausgaben von 25,2 Mio. Euro. Ca. 11,2 Mio. Euro davon werden vom Land erstattet. Der Deckungsbedarf liegt bei 13,9 Mio. Euro.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Religions- unterricht	(a) 20.700 Wochenstunden (b) 234.000 Schüler/innen/ 3.440 Lehrkräfte	11,2	25,2	13,9

**Beobachtungen**

Nahezu alle getauften Kinder besuchen den Religionsunterricht der Grundschule. Hinzu kommen 23% von Kindern, die nicht getauft sind. Hier lernen alle Kinder einen Grundbestand an biblischen Geschichten kennen und werden mit Grundformen christlichen Glaubens bekannt gemacht. Gebete und Lieder spielen eine selbstverständliche Rolle.

In den Schularten der Sekundarstufe I und II nehmen neben den evangelischen Jugendlichen auch ca. 20% Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil, die konfessionslos sind oder einer anderen Konfession oder Religion angehören. Dies ist ein Zeichen, dass der evangelische Religionsunterricht für viele Jugendliche so attraktiv ist, dass sie freiwillig daran teilnehmen.

Der Religionsunterricht will einen Beitrag zur Schulkultur leisten. An 90% aller Schulen finden Schulgottesdienste oder -andachten statt.<sup>87</sup>

Da die Familien in der Breite als Orte einer religiösen Sozialisation weitgehend wegfallen und auch die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden nur einen Bruchteil des in Frage kommenden Personenkreises erreicht, kommt dem RU eine hohe Bedeutung zu „... es ist wichtig zu sehen, dass es für die nachwachsende Bevölkerung flächendeckend Kontakte zu solchen Symbol-Gelegenheiten christlicher Kultur ... gibt – und dies in den Schulen, nicht in den Kirchen.“<sup>88</sup>

**Perspektiven**

Ab dem Schuljahr 2008/09 bietet die Badische Landeskirche verstärkt Fortbildung für evangelische Schulseelsorge an. Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass sich unter den Bedingungen einer immer schneller

werdenden Zeit, einem zunehmenden Leistungsdruck, zunehmender Lebenskrisen und der Annahme mit Lebenskrisen selber zurechtkommen zu müssen, sich die seelischen Belastungen für Heranwachsende erhöht haben.

Die Kooperation von Schule und Kirchengemeinden ist ausbaufähig: Dies zeigt die Gestaltung von Schulgottesdiensten, Projekte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie die Kirchenraumpädagogik

Durch die exponierte Mitarbeit an dem sog. „Themenorientierte Projekt Soziales Engagement“ (kurz „TOP SE“) leistet der Religionsunterricht an den Realschulen in Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von diakonisch-sozialer Kompetenz.

**5.2.Theologische Fakultäten und theologische Institute an staatlichen Hochschulen**

Theologische Fakultäten an Universitäten und evangelisch-theologische Institute an Pädagogischen Hochschulen erforschen die christliche Tradition und ihre Bedeutung für eine plurale Kultur und eine globalisierte Welt. Sie reflektieren diese im Gespräch mit anderen Wissenschaften und stellen den Beitrag der christlichen Religion sowohl für die Gesellschaft als ganze als auch für die wissenschaftliche Arbeit und für die Kirche dar.

Durch ihre Forschungsarbeit wirken diese Institutionen auf ihre eigene Weise zur öffentlichen Kommunikation des Evangeliums mit. Gleichzeitig tragen sie in ihrer Lehre zum Aufbau beruflicher Kompetenzen bei und eröffnen durch ihre Auseinandersetzung mit Aspekten eines evangelischen Selbst- und Weltkonzeptes die Bildung personaler Identität. Sie ermöglichen eine christlich-religiöse Sprach-, Symbol-, Urteils- und Handlungsfähigkeit in kirchlich und diakonisch bestimmten Handlungsfeldern. Evangelische Fakultäten und Institute sind deshalb als „Einrichtungen evangelischer Bildungsarbeit in der Welt für die Welt und für Kirche einschließlich ihrer Diakonie“ anzusehen. Im Rahmen dieser öffentlichen Bildungsarbeit bilden sie Studierende für Berufe in der Schule, in Kirche und Diakonie aber auch für andere Felder kultureller Arbeit aus.

**Ziele**

Theologische Fakultäten und theologische Institute an Pädagogischen Hochschulen explizieren und verantworten christliche Religion und den christlichen Glauben vor dem Forum anderer Wissenschaften und im Blick auf allgemeine gesellschaftliche Fragestellungen.

Sie bilden kirchliche und diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, staatliche Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie Kulturschaffende in anderen Berufsfeldern auf der Grundlage theologischer Wissenschaft aus. Diese Ausbildung richtet sich nach den Studienordnungen, die von Staat und Kirche verantwortet werden.

So weit möglich bringen sie sich in die Weiterbildung ein.

**Organisation**

Diese Bildungsarbeit vollzieht sich in Baden an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, die auch in der Vikarsausbildung mitwirkt, an den Pädagogischen Hochschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg sowie in dem Fachbereich Evangelische Theologie innerhalb des Diplomstudienganges Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim.

**Daten**

An der Universität Heidelberg werden derzeit ca. 830 Studierende ausgebildet, davon sind 350 Religionsphilologen. Mit dem Aufbau eines Seelsorgezentrums leistet die Badische Landeskirche einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung praktisch-theologischer Forschung.

An den drei Pädagogischen Hochschulen sind ca. 1200 junge Erwachsene in Evangelischer Theologie und Religionspädagogik eingeschrieben. Der größte Teil der Religionslehrerinnen und -lehrer an den badischen Grund-, Haupt- und Realschulen wird an diesen Hochschulen ausgebildet.

Für die praktisch-theologische Ausbildung wendet die Landeskirche ca. 1,5 Mio. Euro auf (0,34 Mio. Euro Theol. Ausbildung und Prüfungssamt, 1,13 Mio. Euro Predigerseminar Petersstift und Moratahaus, 0,04 Mio. Euro 0,5 Pfarrstelle Theol. Studienhaus). Die Einnahmen liegen bei 0,3 Mio. Euro.

Einrichtung	Veranstaltungen (a) Teilnehmende (b)	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Saldo
Prakt. Theol. Ausbildung + Theol. Prüfungen + Moratahaus		0,57	2,25	- 1,68

87 Andreas Feige, Werner Tzscheetzsch, Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat?, Stuttgart 2005, S. 73

88 ebd. S. 15f.

**Beobachtungen**

Die Hochschulen sind durch den Staatskirchenvertrag weitgehend gesichert. Dadurch gibt es ausreichend Ausbildungskapazitäten, und es gibt grundsätzlich auch ausreichend Studierende. Eine Ausnahme stellt der Unterricht an beruflichen Schulen dar, der einen deutlichen Bedarf von Religionslehrerinnen und Religionslehrern verzeichnet.

Die Inanspruchnahme des Bildungsangebots dieser Hochschulen ist abhängig von dem Image, das die Theologie sowie die kirchlichen und diakonischen Berufe in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit haben.

**Perspektiven**

Mit der stärkeren Beachtung der Berufseingangsphase stellt sich die Aufgabe die Hochschulen an der Weiterbegleitung von kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beteiligen.

Es gilt kontinuierlich durch Informations- und Motivationsveranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass Schule, Kirche und Diakonie ausreichend akademischen Nachwuchs erhält.

**Zusammenstellung der Tabellen zu den Handlungsfeldern****Anlage 5, Anlage 1****Übersicht über die Anteile der kirchlichen Bildungsarbeit im Landeskirchlichen Haushalt**

Basis: Haushaltsplanung 2008

\* Zuordnung entsprechend dem Text „Handlungsfelder der evangelischen Bildungsarbeit“ (Stand 1.3.2009)

Nr.	Referat	OE	Kategorie *	Bildungsarbeit	Anzahl der Veranstaltungen / Kontakte	Teilnehmerzahlen / Kontakte	Ein-nahmen Mio.Euro	Aus-gaben Mio.Euro	Saldo Mio.Euro
	Kindergottesdienst		2.1	Kindergottesdienste 7200 Teiln. pro Sonntag; 3.200 Mitarbeitende				0,510	-0,510
	AfKJ	4.3.1	2.2	Tagungen, Beratungsgespräche, Vorträge		19.373	1,000	2,760	-1,760
	Bezirksjugendarbeit	4.3.2	2.2	Beratung, Bildung, Fortbildung		7800		1,830	-1,830
	Jugendtagungs- stätten	4.3.3	2.2	Tagungskosten des Hauses			0,850	1,460	-0,610
	Gemeindediakone	2.8	2.3	Konfirmandenunterricht				0,505	-0,505
	Gemeindepfarrdienst	2.9	2.3	Konfirmandenunterricht		14.320		1,759	-1,759
	Frauenarbeit	3.3.2	2.4	Tagungen, Seminare, Vorträge		2.402	0,039	0,415	-0,377
	AMD	3.2.1	2.5	Vorber. Evangelisation HA u. EA		5.765	0,029	0,293	-0,264
	GD u. KiMu	3.1	2.6	Liturgischer Tag für HA u. EA		120		0,015	-0,015
	GD u. KiMu	3.1	2.6	Neue Gottesdienste	28	500		0,062	-0,062
	Allgem.KiMuDienst	3.1.3.1	2.6	Landes- und Bezirkskantoren		910		0,212	-0,212
	Posaunenarbeit	3.1.4	2.6	Bläserlehrgänge		2.650	0,258	0,382	-0,124
	Bischofsbüro	0.1	2.7	Mitwirkung im Prüfungsamt und bei Ordination				0,057	-0,057
	Referatsleitungen 1-5	1.1	2.7	Theol. Prüfung				0,055	-0,055
	Ref. 1 Leitung, Stat.	1.1	2.7	Schulung der MA im Projektmanagement				0,008	-0,008
	Pers.Förd.	2.4.0	2.7	FWB für Haupt- u. Ehrenamtliche - FWB-Prog. und sonst Maßnahmen	170	5.683	0,127	0,779	-0,652
	Pastoral.psy.FB	2.4.1	2.7	Gruppen- u. Einzelmaßnahmen	206	2.152	0,017	0,288	-0,271
	Prädikantendienst	2.5.2	2.7	Aus- und Fortbildung	16	37	0,011	0,177	-0,166
	Fortbildungs- zentrum, Freiburg	2.5.3	2.7	Angebote für HA u. EA			0,045	0,137	-0,092
	Gemeindediakone	2.8	2.7	Gewinnung u. Begleitung von Ehrenamtl.				0,765	-0,765
	Gemeindepfarrdienst	2.9	2.7	Begleitung von Ehrenamtlichen		51.962		0,319	-0,319
	SeelSo in bes. Arb.feld.	3.2.2	2.7	Einzel- u. Gruppenveranst. HA				0,080	-0,080
	SeelSo in bes. Arb.feld.	3.2.2	2.7	Gewinnung Ehrenamtlicher				0,025	-0,025
	Krankenh.Seelss.	3.2.2.1	2.7	Begleitung Ehrenamtlicher, Unter- richt			0,016	0,167	-0,151
	Seels. i. Strafvollzug	3.2.2.3	2.7	Begleitung Ehrenamtliche			0,004	0,004	-0,001
	Rel.-päd. Einzelfragen	4.1	2.7	Ausbildung Lehrkräfte, Unterrichtsbes.		73		0,082	-0,082
	Lehrerbildung	4.2.1	2.7	Lehrerfortbildung, Prüfungen, Einzel- berat.	41	468		0,100	-0,100
	GEE	4.2.2	2.7	Wochenendtagungen	7	375		0,051	-0,051
	RPI - Lehrerbildung	4.4	2.7	FWB Staatl. Akademie		310		0,036	-0,036
	RPI - Lehrerbildung	4.4	2.7	FWB Landeskirche		900		0,174	-0,174
	RPI - Lehrerbildung	4.4	2.7	FWB sonstige		2.100		0,121	-0,121
	Ökumene u. Mission	5.1.2	2.7	Themenvermittlung an Multiplikatoren	600			0,179	-0,179
	Migration u. Islamfragen	5.2.2	2.7	Schulungen, FWB, Vorträge, Tagungen	30			0,034	-0,034
	Seelsorge an Hörgesch.	5.2.3	2.7	Beratungen, FWB, Seminare		1.050	0,024	0,120	-0,096

Nr.	Referat	OE	Kategorie *	Bildungsarbeit	Anzahl der Veranstaltungen /Kontakte	Teilnehmerzahlen /Kontakte	Einnahmen Mio.Euro	Ausgaben Mio.Euro	Saldo Mio.Euro
	Leben-, Ehe- u. Erziehungsberatung	5.2.4	2.7	Jahrestagung, Fortbildung, Beratung		390	0,062	0,137	-0,076
	Kirchengemeinden		3.1	Kindertageseinrichtungen (FAG-Zuweisung) 635 Einrichtungen, 3.200 Mitarbeitende		40.000		12,740	-12,740
	Schulstiftung	4.5	3.2	Gesamter Schulbereich		3.714	0,020	3,256	-3,236
	Zinzendorf-Schulen Königsfeld		3.2	allgemeinbildende Schule				0,175	-0,175
	Evang.Hochsch.FR	2.5.1	3.3	Studierende		858	2,963	4,646	-1,683
	Hochsch.f. KiMu, HD		3.3	Studiengänge Aus- u. Fortb.		115	0,562	0,925	-0,363
	Fachsch.f. Sozpäd.	5.2.6	3.3	Schulbetrieb		296	0,374	1,051	-0,677
	Fachschul-GmbH u. Fachschul.in Königsfeld		3.3	296 SchülerInnen, 155 PraktikantInnen 40,35 Lehrkräfte/Volldeputate			0,374	1,413	-1,039
	Gemeindediakone	2.8	3.5	Erwachsenenbildung				0,153	-0,153
	Gemeindediakone	2.8	3.5	Seniorenarbeit				0,229	-0,229
	Gemeindepfarrdienst	2.9	3.5	Seminare, Bibelwochen u. ä.	5.958	59.580		0,732	-0,732
	Evang.Erw.Bild.	3.3.3.1	3.5	Tagungen und Fortbildungen		1.258	0,080	0,617	-0,537
	Hohenwart Forum	3.3.2.2	3.5	Angebote an HA u EA	170	1.400		0,083	-0,083
	Evang. Akademie	3.3.1.1	3.6	Tagungen, Seminare, Workshops, Einzelvorträge, Beratungsgespräche	121	6.530	0,199	0,618	-0,420
	Kichl.Dienst Land	3.3.2.1	3.7	Tagungen, Seminare, Vorträge, Einzelberatung		400	0,006	0,081	-0,075
	KDA	3.3.4	3.7	Tagungen, Seminare, Vorträge, Beratung		2.787	0,050	0,398	-0,348
	Studierenden Seels.	3.2.2.4	3.8	Theol.Arbeitskreise u. a.	450	15.000	1,614	4,223	-2,609
	Gemeindediakone	2.8	4.1	Religionsunterricht (Badisches Drittel)			0,510	1,453	-0,942
	Gemeindepfarrdienst	2.9	4.1	Religionsunterricht (Badisches Drittel)	Jahresstunden	(155.000)		9,519	-9,519
	Religionsunterricht	4.9	4.1	Unterricht	Wochenstunden	(20.700)	11,272	25,213	-13,942
	RPI	4.4	4.2	Lehrverpflichtung an Schulen und Hochsch.				0,039	-0,039
	Theol.Ausb.	2.3.1	5.2	Alle theol. Ausb.Bereiche				0,358	-0,358
	Predigersm.	2.3.2	5.2	Theol. Ausbildung			0,289	1,166	-0,876
	Morata-Haus			Beherbergungsbetrieb			0,284	0,731	-0,447
	<b>Ref. 6</b>	<b>k. A.</b>							
	<b>Ref. 7</b>	<b>k. A.</b>							
	<b>Ref. 8</b>	<b>k. A.</b>							
				<b>Summen</b>	<b>7.797</b>	<b>251.278</b>	<b>21,078</b>	<b>83,917</b>	<b>-62,839</b>

**Anlage 5, Anlage 2**

**Empfehlungen zur Weiterarbeit**

Die Landessynode hat beschlossen, das Bildungsangebot neu auszurichten und dazu die Bildungsangebote der Landeskirche zu bündeln. Damit soll die Beheimatung von Menschen im christlichen Glauben besser erreicht und die Weitergabe des Glaubens befördert werden.

Der vorliegende Entwurf für einen Bildungsgesamtplan nimmt diese Aufgabe und diese Ziele auf und stellt sie in einen weiten Rahmen. In diesem wird zunächst einmal geklärt, was evangelische Bildungsarbeit überhaupt auszeichnet und wie Menschen leben, an die sich evangelische Bildungsarbeit wendet. Von dort aus werden Herausforderungen und Chancen einer evangelischen Bildungsarbeit bestimmt und Empfehlungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder evangelischer Bildungsarbeit gegeben. Dabei wird erkennbar, dass Bildung in evangelischer Perspektive noch andere Ziele verfolgen muss als Beheimatung im christlichem Glauben.

Ein entscheidendes Anliegen des vorliegenden Bildungsgesamtplanes ist es, die Vielzahl und Vielfalt evangelischer Bildungsarbeit aufzuzeigen, in ihrer Besonderheit wahrzunehmen, aber zugleich „das Orchester zu stimmen“. Dabei werden die Vielfalt und die Vielzahl der Handlungsbereiche als Stärken angesehen, die jedoch der Abstimmung bedürfen.

Zur Einsicht wird, dass evangelische Bildungsarbeit an verschiedenen Orten ansetzt und deshalb auch unterschiedliche Ziele verfolgt. Nicht immer ist die Beheimatung im christlichen Glauben und die Weitergabe des christlichen Glaubens das erste Ziel. Das Thema Beheimatung stellt sich z.B. im Kindergottesdienst, in der Kindertagesstätte und im Religions-

unterricht ganz anders dar. Ebenso gilt dies für diakonische Einrichtungen oder für theologische Fakultäten. All dies kann jedoch nicht davon entlasten, Strukturfragen zu stellen und für effizientere Strukturen zu sorgen.

Ein zweites wichtiges Anliegen ist es, die sich verändernden Rahmenbedingungen und die Wirkungsmöglichkeiten sowie die tatsächliche Wirkung möglichst offen in den Blick zu nehmen. Offenkundig prägen Pluralisierung und Säkularisierung sowie die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Lebenslagen und Milieus die Wahrnehmung evangelischer Bildungsarbeit. Sie tragen dazu bei, dass die Relevanz evangelischer Bildungsarbeit fraglich ist und der bedachten Darlegung und der neuen Erfahrung bedarf.

Wenn Beheimatung ein Vertrautwerden mit der biblisch-christlichen Tradition und ihrer Vorstellungen von dem Selbst, der Welt und einem guten Leben meint, dann gehört dazu immer auch die Auseinandersetzung mit anderen religiösen, nicht-religiösen Deutungen sowie mit kritischen Anfragen. Beheimatung ist ohne Begegnung nicht zu denken. Gleichzeitig muss deutlich gehalten werden, dass Beheimatung auch immer mit dem Angebot von Beziehungen und mit praktischer Lebenshilfe zu tun hat. Beheimatung im christlichen Glauben kann schließlich nicht ohne die Eröffnung eines Raumes gedacht werden, indem Heranwachsende ihre Mündigkeit leben.

Die Fokussierung auf Weitergabe des Glaubens legt den Eindruck nahe, dass evangelische Bildungsarbeit vornehmlich Kinder und Jugendliche vor Augen habe. Die Beschreibung der Lebensverhältnisse macht deutlich, dass evangelische Bildungsarbeit mit allen Lebensphasen zu tun hat und heute gerade auch jene Erwachsene in den Blick zu nehmen

hat, die in dieser Gesellschaft Meinungsträger sind (Alter 45 bis 60 Jahre). Die Reflexion des Zusammenhanges von Bildung und Erziehung macht darüber hinaus deutlich, dass das Bild von der Weitergabe Grenzen hat. Zwar sind erwachsene Christen aufgefordert weiterzugeben, was ihnen wichtig geworden ist, doch dies garantiert noch lange nicht die Aneignung. Heranwachsende bilden sich selbst und suchen sich ihre eigenen Wege.

Der vorgelegte Bildungsgesamtplan bildet ein Rahmenmodell, um unterschiedliche Aufgaben der Bildungsarbeit näher zu bestimmen. Er erlaubt deshalb auch, Empfehlungen für die Weitergabe des Glaubens an die nachwachsende Generation zu formulieren.

Wir empfehlen der Landessynode eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, als dritten Teil des Bildungsgesamtplanes eine Handlungsstrategie für den Zeitraum bis zum Jahre 2020 zu entwickeln.

Um eine solche Handlungsstrategie zu entwickeln, empfehlen wir folgende Schritte:

- (1) vorrangige Ziele für evangelische Bildungsarbeit bis 2020 bestimmen
- (2) ausgehend vom Bildungsgesamtplan diese Ziele überprüfen und ggfs. neu bestimmen
- (3) die im Bildungsgesamtplan empfohlenen Maßnahmen auf die Ziele beziehen, in eine Rangfolge bringen und die Ausrichtung der einzelnen Handlungsfelder überprüfen
- (4) daraus Aufgaben für einzelne Handlungsfelder festlegen, dafür entsprechende Strukturen schaffen (z.B. Verortung in der Organisation, Steuerung und Kooperation)
- (5) eine breite Kommunikation über Ziele und Maßnahmen anhand des vorliegenden Bildungsgesamtplans zu eröffnen.

## Zu Eingang 2/5

### Vorstellung des Bildungsgesamtplans im Bildungs- und Diakonieausschuss am 20. März 2009

#### 1. Der Auftrag

Die Landessynode hat beschlossen, das Bildungsangebot **neu auszurichten** und dazu die Bildungsangebote der Landeskirche zu **bündeln**. Damit soll die **Beheimatung** von Menschen im christlichen Glauben besser erreicht und die **Weitergabe des Glaubens** befördert werden.

Der vorliegende Entwurf für einen Bildungsgesamtplan nimmt diese Aufgabe und diese Ziele auf und stellt sie in einen weiten Rahmen, der versucht die Situation in den Blick zu nehmen, die uns heute veranlasst nach Bildung zu fragen. Dann macht der Bildungsplan vier kräftige Schritte. Diese werden im Inhaltsverzeichnis sichtbar.

#### 2. Die großen Schritte (Aufbau und Eigenart des BGP)

Im Grund handelt es sich um vier relativ eigenständige Gedankengänge:

- (1) Was ist eigentlich evangelische Bildungsarbeit? So klar scheint das gar nicht zu sein
- (2) Wer sind die Adressaten evangelischer Bildungsarbeit und was wissen wir ihnen?
- (3) Was fordert heute evangelische Bildungsarbeit besonders heraus, wo liegen Chancen und was ist aufgrund vernünftigen Nachdenkens in der nächsten Zukunft zu tun?
- (4) Was geschieht eigentlich in den einzelnen Handlungsfeldern evangelischer Bildungsarbeit, wie ist diese organisiert und was kostet das?

#### 3. Ziele des Bildungsgesamtplans

- (1) „Das Orchester stimmen“. Darauf hinwirken, dass die verschiedenen Instrumente evangelischer Bildungsarbeit leidlich zusammenklingen (Evangelien und Briefe?) und so aufgestellt werden, dass ihre Unterschiedlichkeit deutlich herausgestellt wird, aber ihre Besetzung und ihr Spiel geprüft werden kann. Ich habe den Eindruck, selbst die Orchestermitglieder kennen sich nicht.
- (2) Vergessene übersehene Herausforderungen und Nachfragen erkennen, möglicherweise haben wir uns ja schon gemütlich eingerichtet
- (3) Bildung zukunftsfähig machen. Zeitrahmen möglichst 2020.
- (4) Vielfalt und Weite evangelischer Bildungsarbeit wahrnehmen, dabei Arbeit würdigen und legitimieren, aber auch Veränderungsbedarf erkennen.

#### 4. Mögliche Probleme

- (1) Ausweitung des synodalen Auftrags
- (2) Bildungsimperialismus. Ist alles Bildungsarbeit?
- (3) Schwarzmalerei. (Selbstkritischer Optimismus!)

(4) Betonung binnenkirchlicher Bildungsarbeit bei Verlust kultureller Relevanz

(5) Zu schwache Verzahnung der einzelnen Bereiche

(6) Empfehlungen nicht konkret genug und etwas zufällig

(7) Überforderung der Rezipienten durch einen zu langen Text. Zumutung!?

#### 5. Zum inhaltlichen Verständnis

(1) Was ist ein Bildungsgesamtplan?

(2) Rückbindung evangelischer Bildungsarbeit an den Auftrag der Kirche das Evangelium zu verkündigen, zu taufen und das Abendmahl zu reichen. Bildungsarbeit ist Teil der evangelischen Kirche und nicht etwas Eigenes daneben. Bildung unterscheidet sich jedoch von Gottesdienst und Seelsorge durch den Einbezug ausdrücklicher Selbstreflexion. Was hat das mit meinem Leben zu tun? Was hindert mich? Wie sehen Sie das?

(3) **Gegenstandsbereich** evangelischer Bildungsarbeit sind die Vorstellungen der Menschen von dem eigenen Selbst, der Welt und einem guten Leben. Ziel ist es in Auseinandersetzung mit diesen Vorstellungen Menschen auf ihrem Lebensweg zu helfen (Lebenshilfe) sich selbst als geliebtes Geschöpf Ebenbild Gottes und gerechtfertigter Sünder im Rahmen von Gottes Schöpfung zu erkennen und ein – gutes – Leben in Freiheit und Liebe zu führen. Evangelische Bildungsarbeit will zu einer Lebenshaltung ermutigen, die durch Freiheit und Liebe gekennzeichnet ist. Das braucht nicht bloß der einzelne, sondern diese Gesellschaft. Dazu braucht es Gemeinschaft – Kirche. Deshalb nimmt aber evangelische Bildungsarbeit auch kritisch am öffentlichen Diskurs über Bildung teil.

(4) Evangelische Bildungsarbeit betrifft nicht bloß Kinder und Jugendliche, sondern ist in allen **Lebensphasen** bedeutsam. Auch im Seniorenalter und dort auch nicht bloß die Jungen Alten. Freiheit und Liebe muss in allen Lebensphasen neu buchstabiert werden (und wird es auch, denn das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen und der Geist Gottes weht). Wie sieht das bei den 45-60 Jährigen aus, die demnächst die stärkste Bevölkerungsgruppe bilden und das öffentliche Bewusstsein prägen? Wie sieht das bei den Singles aus, die immer mehr werden? Wie sieht das bei den Frauen aus, die immer älter werden und die Grenzen des Lebens spüren?

(5) Evangelische Bildungsarbeit findet an verschiedenen **Orten** statt und hat deshalb je nach Ort unterschiedliche Aufgabe, Ziele, und auch Adressaten. Es gibt evangelische Bildungsarbeit in der Familie, in der Gemeinde, in kirchlichen Einrichtungen, in Verbänden und in staatlichen Institutionen. Die Weitergabe des Glaubens sieht jedes Mal anders aus, Beheimatung ist nicht überall erstes Ziel.

(6) Evangelische Bildungsarbeit hat es immer mit den **Lebensaufgaben** zu tun, in denen sich Menschen befinden. Menschen suchen nach Religion um mit ihren Lebensaufgaben zu bestehen. Evangelischer Bildungsarbeit geht es deshalb um ein Lebenswissen, das Menschen immer wieder hilft angesichts sich verändernder Lebensbedingungen in der Gemeinschaft mit anderen in Freiheit und Liebe zu leben. Neu sind die Singles!

(7) 70% aller **Kinder** mit einem evangelischen Elternteil werden in einer evangelischen Kirche getauft. In Zeiten zurückgehender demographischer Entwicklung darf man das nicht mehr als Naturgesetz hinnehmen. Wenn mehr als 25% aller Kinder im Religionsunterricht nicht getauft sind, dann spricht das für ein religiöses Interesse und ein Interesse an evangelischer Bildung, aber zugleich für eine Schwierigkeit die Taufe als lebensbedeutsames Ereignis verständlich zu machen. Wir werden das auch bei der Konfirmation merken. Wie gewinnen wir Familien für eine einweisende religiöse Erziehung ihrer Kinder?

(8) Gesellschaft hat eine Differenzierung nach Milieus erfahren. Kirchengemeinden werden vor allem von den Konservativen und den Traditionsverwurzelten bzw. Hochkulturellen und die Bodenständigen getragen. Diese werden aussterben! Die anderen Milieus haben andere Präferenzen, andere Ästhetiken, und ganz andere Einstellungen zu Bibel, Religion, Theologie, Glaube und Kirche. Wenn sich evangelische Bildungsarbeit (und Kirche insgesamt) nicht darauf einstellt, wird sie als irrelevant abgetan und ihrem Auftrag und Anspruch nicht mehr gerecht sich an alles Volk zu werden. Wie sieht eine evangelische Bildungsarbeit aus, die verschiedene Milieus ansprechen kann? Wie sieht in Zukunft milieübergreifende Bildungsarbeit aus?

(9) Wir haben 12 **Herausforderungen** evangelischer Bildungsarbeit identifiziert (obwohl ich gerne als 13. die Sintflutartigkeit unserer Zeit aufgenommen hätte). Ich greife Pluralität und Säkularisierung heraus. Offenkundig ändern sich die Lebensdeutungen der Menschen, wie man schon bei Kindern erkennen kann. Kinder rechnen ganz selbstverständlich mit der Wiedergeburt, feiern Weihnachten und glauben, dass sie von unsichtbaren Wesen begleitet werden. Es geht nicht bloß um einen Nebeneinander verschiedener Vorstellungswelten sondern um innere

Pluralität, um individuelle Kompositionen eines Selbst- und Weltbildes. Das findet man auch in Kirchengemeinderäten. In Kindergärten haben wir es verstärkt mit Kindern zu tun, die ohne Religion aufwachsen und deren Eltern keinen Wert auf Religion legen oder diese sogar ablehnen. Wie kann und soll evangelische Bildungsarbeit damit umgehen?

Schülerin 15 Jahre:

Ich finde, jeder wird begleitet von einem individuellen Partner, der vielleicht wiederum Teil einer großen Gesamtmacht ist. Also ich glaub' nicht, dass es jetzt einen Gott gibt, der über alle Menschen wacht und alle Menschen begleitet. ...

Ich glaub' jetzt nicht, dass meine Macht neben mir steht, immer, egal wo ich bin, sondern mehr in der Form, dass die irgendwann da war und mir geholfen hat zu entstehen, sei es jetzt oder eventuell in einem früheren Leben, wobei ich auch sagen muss, dass in schweren Momenten, in denen ich Hilfe brauch' und es nicht alleine schaffe, wieder den richtigen Weg zu finden, oder geme finden möchte, dann glaub' ich, steht einem die Macht zur Seite und hilft einem, den Weg zu finden und, wenn man z. B. irgendwie in Gefahr ist, denk' ich, hält die Macht eine Art schützende Hand über jemanden.

(10) Die **Lebensrelevanz** des christlichen Glaubens wird auch bei Kirchenmitgliedern nicht gesehen und öffentlich bestritten. Das ist doch Privatsache. Wie kann man die Lebensrelevanz erfahrbar machen? Ist das eine Folge mangelnder Vertrautheit? Oder ist die mangelnde Vertrautheit eine Folge mangelnder Lebensrelevanz?

(11) Die in grün gedruckte **Handlungsfelder** machen zunächst einmal darauf aufmerksam, wie vielfältig evangelische Bildungsarbeit ist. Es handelt sich um ein großes Orchester mit ganz verschiedenen Instrumenten. Dazu gehört nicht nur die Familie und die Evangelische Fachhochschule, sondern auch der ganze Bereich diakonischer Bildung, der CVJM und die Fort- und Weiterbildung. Der Überblick will fast nicht gelingen, wir haben die größten Schwierigkeiten mit den Zahlen. Eine Wirkungsanalyse will fast nicht gelingen. Deshalb haben wir vorgeschlagen alle vier Jahre einen **Bildungsbericht** vorzulegen, der es auch erlaubt Ziele, Einsatz und Wirkung zu überprüfen.

(12) Der BGP richtet sich an die Entscheider über evangelische Bildungsarbeit, an die Mitarbeitenden in den einzelnen Feldern sowie an die Bildungsöffentlichkeit.

Für die Bildungsöffentlichkeit geht es darum die Weite und die Beiträge evangelischer Bildungsarbeit, aber auch die Rückfragen an öffentliche Bildung die herauszustellen.

Für die Mitarbeitenden geht es darum, das eigene Arbeitsfeld im Kontext weitere wahrzunehmen, eigene Entdeckungen einzuordnen und mit verheißungsvollen Ansätzen bekannt zu werden

Für die Entscheider will der BGP als **Rahmenmodell** verstanden werden, der es erlaubt, vorrangige Ziele zu definieren und dafür Strategien in Auftrag zu geben bzw. selber zu entwerfen. Diese Ziele können ganz unterschiedlich ausfallen. Sie können sich z.B. auf die evangelische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen beziehen, aber auch auf die 45 bis 60 Jährigen oder die Senioren. Dies kann sich aber auch darauf beziehen, die besondere Leistung evangelischer Bildungsarbeit öffentlich darzustellen und sich in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

**Anlage 6 Eingang 2/6**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“**

Die Landessynode hat beschlossen, dass jeweils in der Frühjahrstagung Zwischen- und Abschlussberichte der Projektmitteil und der Kirchenkompassprojekte beraten werden sollen.

Bei Projekten mit einer Laufzeit unter vier Jahren erfolgt ein Schlussbericht zu Ende des Projektes, bei Projekten mit einer Laufzeit ab vier Jahren und mehr wird darüber hinaus in zweijährigem Rhythmus ein Zwischenbericht erstellt.

Nach dem beschlossenen Rhythmus ist auf dieser Tagung der **Zwischenbericht des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“**, (Anlage1) vorzulegen, der im Wesentlichen ein Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum (Anlage2) beinhaltet.

Über die anderen, derzeit durchgeführten Projekte wird wie unten ersichtlich berichtet werden:

Synode	Nr.	Name
April 2009	P1	Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit
April 2010	K3	Gründung von zwei evangelischen Schulen
	K5	Diakonische Gemeinde
	K6.0	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass
	K6.1	Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke
	P2	Corporate Design
	P5	Erziehung verantworten, Bildung gestalten
	P10	Initiative für Partnerschaftsbeziehungen
April 2011	P1	Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit
	K1	Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen
	K2	Bibel sinnlich inszenieren
	P3	Jugendliche werden Friedensstifter
	P4	Christen und Muslime
	P6	Junge evangelische Verantwortungselite
	P7	Internationaler Gospelkirchentag
	P8	Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe
	P9	Ausbildungsinitiative Kirchenmusik
April 2012	K3	Gründung von zwei evangelischen Schulen
	K4	Zentrum für Seelsorge
	K6.0	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass
	K7	Interkulturelle Fortbildung
	P5	Erziehung verantworten, Bildung gestalten
April 2013	K6.1	Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke
April 2014	K3	Gründung von zwei evangelischen Schulen
	P6	Junge evangelische Verantwortungselite
	P10	Initiative für Partnerschaftsbeziehungen
	K5	Diakonische Gemeinde
	P4	Christen und Muslime
April 2015	K6.0	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass
April 2016	K3	Gründung von zwei evangelischen Schulen

In seinen ausführlichen Beratungen am 3. und 10. März 2009 hat das Kollegium über den Konzeptentwurf für ein Mediendienstleistungszentrum im Evangelischen Oberkirchenrat beraten. Daraus ergaben sich sowohl Übereinstimmungen als auch noch als klärungsbedürftig angesehene Punkte.

**Als Konsens wurde festgehalten:**

1. Die Organisation der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit in Form eines „Mediendienstleistungszentrums“ (Arbeitstitel) ist grundsätzlich ein überzeugendes, dem veränderten Mediennutzungsverhalten angemessenes Konzept.
2. Die crossmediale Arbeitsweise und der geplante Redaktions-Desk versprechen eine Qualitätsverbesserung der gesamten landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die schrittweise Ausstattung des Mediendienstleistungszentrums mit Personal- und Sachressourcen kann langfristig nur durch Umschichtungen im Haushalt erreicht werden.

4. Es muss geklärt werden, welche Ressourcen für Aufgaben der fachspezifischen Öffentlichkeitsarbeit in den Referaten 3 und 4 weiterhin vorgehalten werden müssen.

**Als noch nicht hinreichend geklärte Probleme und Schwächen des Konzeptentwurfs wurden annonciert:**

5. Die Schnittstellen zwischen den Fachreferaten und dem Mediendienstleistungszentrum sind noch nicht präzise beschrieben. Erst damit lässt sich aber abschätzen, ob die versprochene verbesserte Kommunikation mit den Zielgruppen stattfinden wird und wie die Fachkompetenz vertreten sein wird.

6. Die zusätzlichen Kosten von rd.700 T€ (incl. Personalkosten für 4,4 Stellen) können, wenn eine Ausweitung des Haushalts vermieden werden soll, nur zu Lasten der Fachreferate gehen und vermindern deren Möglichkeit zu inhaltlicher Arbeit. Insbesondere die Umschichtung von Stellen könnte die Kommunikation mit den von den Fachreferaten angesprochenen Zielgruppen gefährden.

7. Die „Professionalisierung“ durch das MDLZ kann die direkten Kommunikationswege, die selbständige Organisation der Kommunikation (Mitarbeit von Ehrenamtlichen), die wesentlich beispielsweise für die Jugendarbeit ist, erschweren oder abschneiden

8. Für die Referate kann der Kommunikationsweg mit den Zielgruppen durch die Zwischenschaltung des MDLZ komplexer und länger werden und ggf. auch zu Mehrarbeit bei geringeren Ressourcen führen.

9. Das vorliegende Konzept lässt nicht ausreichend erkennen, dass der hohe Anspruch der Mitgliedergewinnung und -stabilisierung erreicht werden kann.

10. Es ist nicht erkennbar, dass das angestrebte Ziel des Eventmanagement für die Landeskirche erreicht werden kann, da Großprojekte (z.B. Gospelschichtentag) nicht vom MDLZ übernommen werden können und Gemeinden, Bezirke und Verbände ihre eigene Agenda bestimmen.

In dieser Offenheit von Übereinstimmungen und Anfragen hält das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates eine Behandlung durch die Landessynode ohne Entscheidungsdruck für sinnvoll. Die Ergebnisse der Beratungen sollen in den weiteren Prozess des Projektes aufgenommen werden. Entscheidungen werden erst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst erforderlich, damit gegebenenfalls Haushaltsumschichtungen vorgenommen werden könne.

**Anlage 6, Anlage 1**

**Zwischenbericht des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“**

**1. Synodenbeschluss**

Das Projekt wurde am 19. April 2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2010 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 239.800 € aus Projektmitteln.

**2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)**

Ziel des Projektes ist Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit. Der Projektantrag beschreibt dazu folgende Teilziele:

- Die Evangelische Landeskirche in Baden ist durch ihre Kommunikation besser erkennbar, ihre Botschaften erreichen bislang ungeachtete Zielgruppen, bestehende Angebote sind noch besser zielgruppengerecht aufbereitet.
- Intern sowie erkennbar extern sind Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit benannt.
- An den Angeboten und Dienstleistungen der Öffentlichkeitsarbeit partizipieren auch bislang eigenständige Einrichtungen sowie Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.
- Die derzeit mit Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat haben durch auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen erheblich an Professionalität gewonnen und vertreten weiterhin bestimmte Themen bzw. Zielgruppen der Arbeitsbereiche oder Referate, denen sie zugeordnet waren.
- Die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit greift das Ziel aus der EOK-Kompasskarte Nr. 7 auf: „Das Auftreten des EOK nach außen geschieht in gemeinsam vereinbarten, verlässlichen Formen, wobei die unterschiedlichen Profile der Werke und Dienste angemessen berücksichtigt werden. Das Projekt schafft zusammen mit dem Projekt „Corporate Design“ die Voraussetzungen und Bedingungen, dieses Auftreten des EOK nach außen zu sichern.

**3. Stand der Zielerreichung**

(Anlage 1: aktueller Projektphasenplan bzw. Zeitplan)

Den Startschuss für das Projekt hat die Landessynode einmütig auf ihrer Frühjahrstagung 2008 gegeben. Das Ziel ist, die Medienarbeit der

Landeskirche zu bündeln und effektiver zu gestalten, damit die verschiedenen Zielgruppen besser erreicht werden können. Im ersten Schritt wurde mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe ein Konzept für ein „Mediendienstleistungszentrum“ erarbeitet.

In der Konzeptionsphase standen folgende Vorhaben an:

Evaluation des IST-Zustandes

Einbeziehen der AgeM (ab 04/08), der Mitarbeitenden im EOK im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenbezirken

Erarbeiten einer integrierten Kommunikationsstrategie

Inhaltliche Konzeption des Mediendienstleistungszentrums

Externe Beratung und Sichten unterschiedlicher Strukturmodelle in vergleichbaren Einrichtungen

Planung des – Raumbedarfs  
– personellen Bedarfs

**1. Arbeitsgruppe „Konzept“:**

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Konzept“ eingerichtet, welche das Projekt in Form eines Fachausschusses begleitet. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, bis Ende Februar 2009 zum Teil mit externer Hilfe Eckpunkte für das Konzept eines Mediendienstleistungszentrums zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Bauer, Jutta (Projektassistenz)
- Betz, Susanne („Religiöse Bildung in Kindertagesstätten und Familie“)
- Brauch, Annegret (Leitung „Frauenarbeit“)
- Labsch, Susanne (Leitung „Mission und Ökumene“)
- Müller, Christina (Öffentlichkeitsreferentin, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)
- Naefken, Ulli (Webmaster/Öffentlichkeitsbeauftragter, Kirchenbezirk Ladenburg- Weinheim)
- Nagomi, Klaus (Evangelische Akademie Baden/„Kirche und Gesellschaft“)
- Dr. Schalla, Thomas (Landesjugendpfarrer)
- Schmidt, Angelika (Pressesprecherin Diakonisches Werk Baden)
- Steinmann, Wolf-Dieter (Landeskirchlicher Beauftragter für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, SWR)
- Dr. Wennemuth, Udo (Leitung „Landeskirchliches Archiv und Registratur“)
- Witzelbacher, Marc (Projektleitung)

Die Sitzungen fanden in der Konzeptionsphase einmal im Monat bis einschließlich Februar 2009 statt. In der konstituierenden Sitzung am 17. Juli 2008 wurden die Chancen und Risiken des Projektes diskutiert. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich auf ihren Sitzungen mit den Aufgabefeldern der Öffentlichkeitsarbeit. Im Vordergrund standen dabei die Analyse der gegenwärtigen Situation sowie die Herausforderungen und Konsequenzen in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Rundfunk, interne Kommunikation/Print, externe Kommunikation, Event-Management, milieuspezifizierte Öffentlichkeitsarbeit). Auf einer Klausur im Februar wurden dann gemeinsam die Eckpunkte für die Konzeption eines „Mediendienstleistungszentrums“ im Evangelischen Oberkirchenrat erarbeitet. Die Arbeitsgruppe und die Projektleitung wurden für die Konzeption extern begleitet (Kirchner + Robrecht, Berlin). Die Projektleitung erstellte abschließend aufgrund der vorliegenden Ergebnisse, Beratungen und Erwartungen (stets in Protokollform) das Konzept.

**2. Analyse der Situation:**

In der ersten Projektphase standen eine Bilanzierung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erfassung des zukünftigen Bedarfs an:

- 2a. Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenbezirken
- 2b. Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchengemeinden
- 2c. Pressearbeit des Evangelischen Oberkirchenrates
- 2d. Zielsetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit in der Abteilung „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ im EOK
- 2e. Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat
- 2a. Zur „Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenbezirken“

Zur Ermittlung des konkreten Bedarfs der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenbezirken fand eine Klausur am 31. Juli 2008 statt. Hierbei wurden verschiedenste Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert: welche Standards werden benötigt? Welche Unterstützung kann die Landeskirche geben? Was kann vernachlässigt werden? Welche Kooperation mit Gemeinden und Bezirken erscheint sinnvoll? Die Ergebnisse aus dieser Klausurtagung wurden als Handlungsempfehlung an

die Arbeitsgruppe „Konzept“ weitergeleitet und in der Konzeption berücksichtigt.

#### 2b. Zur „Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchengemeinden“

In Form einer Fragebogenaktion wurden im August 2008 alle 715 Gemeindepfarrämter sowie 29 Dekanate angeschrieben. Aus diesem Fragebogen erhält das Projektteam verschiedenste Informationen wie beispielsweise „Auskunft über den Bedarf an Mitteilungen aus den kirchlichen Arbeitsfeldern“, „Informationsbedarf zu Internet, Multimedia, Werbemitteln, Durchführung von Aktionen“ bis hin zu freien Formulierungsmöglichkeiten für Anregungen und Kritik, die für die weitere Projektplanung berücksichtigt werden. Es sind 250 Rückmeldungen eingegangen, diese teilweise detailliert und mit ausführlichen Anmerkungen versehen.

#### 2c. Zur „Pressearbeit des Evangelischen Oberkirchenrates“

In verschiedenen vertraulichen Einzelgesprächen mit Journalisten aus verschiedenen Medienarten wird deren Erfahrung mit der Pressearbeit des Evangelischen Oberkirchenrates reflektiert: Informationsflüsse an die Presse aus dem Evangelischen Oberkirchenrat, Recherchemöglichkeiten, Aktualität etc. Zudem werden deren Wünsche und Anregungen für die Pressearbeit des Evangelischen Oberkirchenrates berücksichtigt und in die Konzeption des Mediendienstleistungszentrums eingearbeitet.

#### 2d. Zielsetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit in der Abteilung „Information und Öffentlichkeitsarbeit“

Auf einer Klausur im Juli wurden folgende Zielsetzungen für die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit festgehalten:

##### 1. Zielgruppenorientierung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden betreibt eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Dabei achtet sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen und stimmt diese zwischen den Arbeitsbereichen ab. Durch eine milieukundige Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich die Landeskirche darum, neue Zielgruppen zu erreichen und bestehende Bindungen zu vertiefen (Mitgliederorientierung).

##### 2. Themenkompetenz:

Relevante Themen sind gebündelt und vernetzt zentral abrufbar. In der Öffentlichkeitsarbeit wird ein stets aktualisierte Datenbank („Content Pool“) unterhalten, aus dem medien- und referatsübergreifend einzelne Themen gespeist und bearbeitet werden können. In Absprache mit den einzelnen Arbeitsbereichen betreibt die Öffentlichkeitsarbeit aktives Setzen von Themen in der Öffentlichkeit (agenda setting).

##### 3. Medienkompetenz:

Die Mitarbeitenden der Evangelischen Landeskirche in Baden sind sensibilisiert für die wichtige Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und kennen deren Arbeitsweisen und Effektivität. In allen Arbeitsbereichen spielt Medienkompetenz eine wichtige Rolle bei der Durchführung und Planung ihrer Arbeit.

##### 4. Strukturelle Klarheit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden ist sinnvoll und vernetzt strukturiert. „Herzstück“ ist das Mediendienstleistungszentrum, das medienübergreifend und themenorientiert arbeitet und dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Arbeitsbereiche berücksichtigt. Für alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden leistet das Zentrum Dienstleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Zielsetzungen fließen in die weitere Projektarbeit ein.

#### 2e. Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat

Die Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte der Mitarbeitenden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in den Referaten des EOK wurden auf zwei Treffen aufgenommen und diskutiert sowie in das Konzept aufgenommen.

Im Haushaltsbuch, dem Geschäftsverteilungsplan und weiteren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des EOK ist keine eindeutige Auflistung dieses Personenkreises vorhanden. Daher wurde über die Referentinnen und Referenten ein Schreiben an alle Abteilungsleiterinnen

und Abteilungsleiter des Hauses mit der Bitte um Rückmeldung der betreffenden Mitarbeitenden versendet. Die von den Referaten zurückgemeldeten Personen wurden zu den beiden Treffen eingeladen.

#### **4. Information über das Projekt**

Die Entwicklung der Konzeption für ein Mediendienstleistungszentrum wurde von Beginn an transparent kommuniziert und in die einzelnen Referate und Abteilungen transportiert. Jeder der Arbeitsschritte soll auch weiterhin für die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrates nachvollziehbar sein.

In den bisherigen Ausgaben der Mitarbeitendenzeitschrift „Die große Glocke“ wurde seit Projektstart jeweils ausführlich über das Projekt und die weiteren Vorhaben bis zur Erreichung des nächsten Meilensteines informiert.

Damit die Information der Mitarbeitervertretung schon in der Konzeptionsphase sichergestellt werden kann, erfolgte ein erstes Treffen am 23. Juli. Es wurden Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte erfasst und in die weitere Planung mit aufgenommen. Regelmäßige Treffen mit der Mitarbeitervertretung wurden vereinbart; die besondere Einbindung der MAV bei der Erarbeitung des Konzeptes wurde besprochen und Verabredungen getroffen; die nächste Informationsrunde findet im November statt. Die Einbindung der Mitarbeitervertretung in die Umsetzungsphase ist durch das Arbeitspaket 4.0 innerhalb des Projekt-Strukturplanes sichergestellt.

Auf der Dekankonferenz im September 2008 wurde das Projekt ausführlich dargestellt und nach Erwartungen aus Sicht der Leitungsebenen in den Kirchenbezirken gefragt. Die danach eingegangenen Anregungen wurden entsprechend in der Konzeption berücksichtigt.

Auf der Herbsttagung der Landessynode 2008 wurde durch ein Stand der Abteilung „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ über das Projekt und die bislang erarbeiteten Schritte informiert.

#### **5. Beratungen in der APK (19.02.09) und Kollegium (3. und 10.03.09)**

Das erarbeitete Konzept wurde der APK als Meilenstein der ersten Projektphase vorgelegt sowie nach Einarbeitung der Beratungsergebnisse durch die APK dem Kollegium zur Beratung am 3. und 10. März 2009 übergeben.

Die Kollegiumsberatungen brachten folgende Zwischenergebnisse:

1. Die Einrichtung eines Desk und das Etablieren medienübergreifender Kommunikation werden im Konsens als Ziel der Neuordnung formuliert.
2. In der zweiten Konzeptionsphase und den Teilprojekten soll die Unterscheidung zwischen dezentralen „vertrieblischen“ Aufgaben und der zentral verantworteten Öffentlichkeitsarbeit deutlich herausgearbeitet und klare Strukturen, Arbeitsabläufe und der Bedarf an verbleibenden Ressourcen in den Fachabteilungen festgestellt werden.
3. Referat 1 wird gebeten, eine Aufstellung der jährlich verbrauchten Ressourcen im Bereich Druckerzeugnisse innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates zu erstellen.
4. Der Bereich „Mitgliederorientierung“ soll im Fortgang näher beschrieben werden. Die Landessynode soll über die spätere Errichtung eines solchen Bereichs beraten.
5. Für die Abdeckung der finanziellen und personellen Ressourcen der Umsetzungsphasen wird das Kollegium dem Landeskirchenrat bis September 2009 einen Vorschlag unterbreiten, der dann in der Landessynode beraten werden soll. Sich daraus ergebende Umschichtungen (Stellen und Finanzmittel) im Doppelhaushalt 2010/2011 sollen gegebenenfalls durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsgesetz ermöglicht werden.

#### **6. Finanzierungsplan:**

siehe Anlage 2

#### **7. Unterzeichnung**

Karlsruhe, den 1. April 2009

gez. Marc Witztenbacher

Anlage 6, Anlage1, Anlage 1

EOK, Referat I Synodenbeschluss vom 21. April 2008	<b>„Neuordnung Öffentlichkeitsarbeit“</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: 01.04.09

Phase 1		Phase 2	
<b>Konzeptionsphase</b>	Beratungen Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode	<b>Konzeptionsphase II</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation des IST-Zustand</li> <li>• Einbeziehen der AGeM (ab 04/08) und ÖA-Mitarbeitenden EOK</li> <li>• Erarbeiten einer integrierten Kommunikationsstrategie</li> <li>• Inhaltliche Konzeption des Mediendienstleistungszentrum</li> <li>• Externe Beratung und Sichten unterschiedlicher Strukturmodelle in vergleichbaren Einrichtungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive interne Kommunikation EOK</li> <li>• Einrichten der Prozessstrukturen und Kommunikationsabläufe</li> <li>• Detailplanung Organisation und Personal inkl. Personalstrukturplan und Personalentwicklung</li> <li>• Entwicklung Soll-Arbeitsabläufe</li> <li>• Raumbedarf und Planungen einschl. Desk</li> <li>• Anforderungen IT und Ausstattung</li> <li>• Auswahl und Einführung IT-System</li> </ul>	
<p><b>Ergebnis:</b> Konzeptentwurf wurde entwickelt und beraten.</p> <p><b>Kosten:</b> 34.500 € Projektassistenz und Beratungskosten</p>	02/03/04 2009	<p><b>Ergebnis:</b> Konzeptionsphase II abgeschlossen. Organisatorische, strukturelle und personelle Voraussetzungen wurden geschaffen.</p> <p><b>Kosten:</b> 205.300€ (einschl. Phase 3)</p>	12/09

EOK, Referat I Synodenbeschluss vom 21. April 2008	<b>„Neuordnung Öffentlichkeitsarbeit“</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: 01.04.09

Phase 3		Phase 4	
<b>Umsetzung I</b>	Projektbericht an Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode (Frühjahr 2011)	<b>Umsetzung II</b>	Projektbericht an Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode (Frühjahr 2012)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive interne Kommunikation EOK</li> <li>• Einrichten der Räumlichkeiten/ evtl. bauliche Maßnahmen</li> <li>• Etablieren des Bereiches „Externe Kommunikation“</li> <li>• Etablieren des Bereiches „Interne Kommunikation“</li> <li>• Besetzen der Stellen</li> <li>• Pilotprojekt „Print“</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive interne Kommunikation EOK</li> <li>• Umsetzung Leistungsportfolio für den Evangelischen Oberkirchenrat</li> <li>• Vorbereitung der Ausweitung der Leistungen auf Kirchenbezirke und Kirchengemeinden (Pilotprojekte) Strategie der Leistungen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung Leistungen</li> <li>• Definition und Beschreibung der Leistungen in Maßnahmenkatalog</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Ergebnis:</b> Konzeption wurde für die Bereiche „Externe Kommunikation“ und „Interne Kommunikation“ umgesetzt und Rahmenbedingungen für die Weiterarbeit geschaffen.</p> <p><b>Kosten:</b> 205.300€ (einschl. Phase 2)</p>	12/2010	<p><b>Ergebnis:</b> Leistungsportfolio für den EOK umgesetzt. Konzeption der Bereiche „Externe Kommunikation“ und „Interne Kommunikation“ wurde auf die gesamte Landeskirche in Form von Pilotprojekten erweitert.</p> <p><b>Kosten:</b> *</p>	12/11

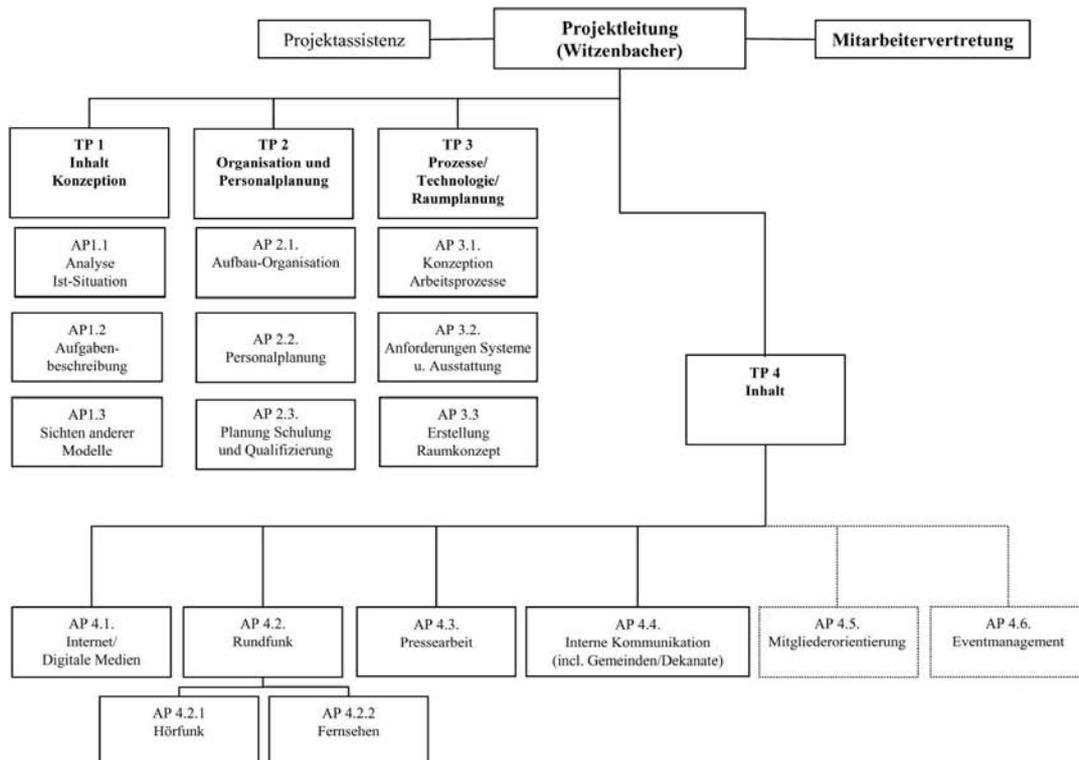
\*Es wird zu einer zeitlichen Verlängerung des Projektes kommen, diese Verlängerung wird jedoch zu keiner Kostenerweiterung führen.

EOK, Referat 1 Synodenbeschluss vom 21. April 2008	<b>„Neuordnung Öffentlichkeitsarbeit“</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: 01.04.09

Phase 5

<b>Umsetzung III</b>	Projektabschlussbericht an Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode (Frühjahr 2013)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive interne Kommunikation EOK</li> <li>• Umsetzung Leistungsportfolio für Kirchenbezirke und Kirchengemeinden</li> </ul> <p>(In Abhängigkeit der Beschlussfassungen evtl. Einrichten des Bereiches „<b>Mitgliederorientierung</b>“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailplanung Organisation und Personal inkl. Personalstrukturplan und Personalentwicklung</li> <li>• Entwicklung Soll-Arbeitsabläufe</li> <li>• Anforderungen IT und Ausstattung</li> <li>• Auswahl und Einführung IT-System</li> <li>• Detailplanung Raumplanung</li> <li>• Einrichten Räumlichkeiten/ggf. bauliche Maßnahmen</li> <li>• Einrichten der Prozessstrukturen und Kommunikationsabläufe</li> <li>• Besetzen der Stellen)</li> </ul> <p><b>Ergebnis:</b> Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden in das Leistungsportfolio des MDLZ angeschlossen. Konzeption wurde, je nach Beschlussfassung der Landessynode, für den Bereich „Mitgliederorientierung“ umgesetzt.</p>		12/2012	

EOK Referat 1 Abteilung „Information und Öffentlichkeitsarbeit“	<b>„Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“</b>	<b>Projektorganisation</b>
		Stand: 01.04.09



## Vorläufiger Finanzierungsplan für das "Medien-Dienstleistungs-Zentrum"

Kostenarten	Umsetzung I und II ohne Mitgliederorientierung und Eventmanagement				Umsetzung III Mitgliederorientierung und Eventmanagement				Gesamtfinanzierung vorhandene Mittel					
	Stellen		Euro		Stellen		Euro		Stellen		Euro		Euro	
	Finanzbedarf	Mehrbedarf	Finanzbedarf	Mehrbedarf	Finanzbedarf	Mehrbedarf	Finanzbedarf	Mehrbedarf	Finanzbedarf	Mehrbedarf	Finanzbedarf	Mehrbedarf	Finanzbedarf	Mehrbedarf
<b>1. Personalkosten</b>														
1.1 Leitung des MDLZ: (A14/A15)	1,0	87.500											1,0	87.500
1.2 Rundfunkpieler (mit Würft);(A14/A15)	0,5	43.800											0,5	43.800
1.3 Bereichsleiterstellen: (A13/A14)	4,0	316.400			1,0	79.100							5,0	395.500
1.4 Kommunikation, Inhalt, GemDiak. (TV5D 12)	3,5	255.500			1,0	73.000							4,5	328.500
1.5 Sachbearbeitung (TV6D 9)	2,0	105.800			0,5	26.400							2,5	132.200
1.6 Sekretariat (TV5D 3-9)	1,0	48.500											1,0	48.500
1.7 Praktikanten		12.000											0,0	12.000
<b>Personalkosten - Summen</b>	<b>12,0</b>	<b>809.000</b>	<b>0</b>	<b>809.000</b>	<b>2,5</b>	<b>178.500</b>	<b>0</b>	<b>178.500</b>	<b>14,5</b>	<b>987.500</b>	<b>0</b>	<b>987.500</b>	<b>14,5</b>	<b>987.500</b>
Vorhandene Stellen in Abt. ÖA	5,1	371.500												371.500
vorhandene Stellen aus ERB	2,0	146.000												146.000
<b>Personalkosten - Mehrbedarf</b>	<b>4,9</b>	<b>517.500</b>	<b>291.500</b>	<b>291.500</b>	<b>2,5</b>	<b>178.500</b>	<b>0</b>	<b>178.500</b>	<b>7,4</b>	<b>517.500</b>	<b>0</b>	<b>517.500</b>	<b>7,4</b>	<b>470.000</b>
<b>2. Sachkosten</b>														
2.1 Kampagnen														
(Arbeitsmittel, Aktivitäten ÖA, FWB-ÖA f. KiBez, KiGem.)														
2.2 Interne Kommunikation (ekiba intern, u. a.)		150.000		102.200										102.200
2.3 Internet		120.000		12.000										12.000
2.4 Mitgliederorientierung		50.000		50.000										50.000
2.5 Event						50.000		50.000						50.000
2.6 Unterbringungskosten	12,0	27.500		16.500	2,5	6.000		6.000						50.000
2.7 Telefon, Reisekosten, sonst.	12,0	34.500		23.600	2,5	9.100		9.100						33.500
<b>Sachkosten - Summen</b>		<b>382.000</b>	<b>177.700</b>	<b>204.300</b>		<b>115.100</b>	<b>0</b>	<b>115.100</b>		<b>497.100</b>	<b>177.700</b>	<b>177.700</b>		<b>319.400</b>
<b>3. Investitionskosten</b>														
3.1 Arbeitsplatzkosten - Investitionen	11,5	97.200			2,5	21.100							14,0	118.300
davon vorhanden														
Ref. 1 Öffentlichkeitsarbeit aus Bereich ERB	4,6	38.900											4,6	38.900
	2,0	16.900											2,0	16.900
<b>Investitionskosten - Summen</b>	<b>11,5</b>	<b>97.200</b>	<b>55.800</b>	<b>41.400</b>	<b>2,5</b>	<b>21.100</b>	<b>0</b>	<b>21.100</b>	<b>14,0</b>	<b>118.300</b>	<b>55.800</b>	<b>55.800</b>	<b>14,0</b>	<b>62.500</b>
<b>Gesamt-Summen</b>	<b>12,0</b>	<b>1.288.200</b>	<b>751.000</b>	<b>537.200</b>	<b>2,5</b>	<b>314.700</b>	<b>0</b>	<b>314.700</b>	<b>14,5</b>	<b>1.602.900</b>	<b>751.000</b>	<b>751.000</b>	<b>14,5</b>	<b>851.900</b>
<b>Folgekostenrechnung *</b>														
abzüglich Investitionskosten		97.200		41.400		21.100		21.100						118.300
zugüglich Substanzerhaltung		9.720		5.580		2.110		2.110						11.800
<b>jährliche Kosten</b>	<b>12,0</b>	<b>1.200.720</b>	<b>700.780</b>	<b>499.940</b>	<b>2,5</b>	<b>295.710</b>	<b>0</b>	<b>295.710</b>	<b>14,5</b>	<b>1.472.800</b>	<b>689.600</b>	<b>689.600</b>	<b>14,5</b>	<b>795.600</b>

\* Die Investitionskosten werden nur zu Beginn fällig. In den Folgejahren ist nur die Substanzerhaltungsrücklage zu berücksichtigen.

Eine sehr grobe Betrachtung und Einschätzung der Aktivitäten bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit in den Referaten hat ergeben, dass sich bei Addition der nennenswerten größeren Stellenanteile ein Stellenkontingent von ca. 3 Stellen ergibt.

Anlage 6, Anlage 2

– ENTWURF –

**Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe**

Nummer	Inhalt
0.	<b>Einführung</b>
1.	<b>Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte der Konzeption</b>
2.	<b>Aufgabenstellung und Zielvorgabe</b>
3.	<b>Grundlinien einer Kommunikationsstrategie der Landeskirche</b>
3.1	Allgemeine Ziele der Kommunikation
3.2	Herausforderungen der Mediengesellschaft
3.2.1	Internet
3.2.2	Hörfunk und Fernsehen
3.2.3	Bereich Print
3.2.4	Mitgliederstabilisierung
3.2.5	Identifikation über Events
3.3	Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche
4.	<b>Das Mediendienstleistungszentrum</b>
4.1	Aufgaben des Mediendienstleistungszentrums
4.2	Leistungsportfolio des Mediendienstleistungszentrums
4.3	Struktur des Mediendienstleistungszentrums
4.4	Zentrales Element: Sinn und Funktionsweise „Desk“
5.	<b>Beschreibung der einzelnen Arbeitsbereiche</b>
5.1	Leitung des Mediendienstleistungszentrums
5.2	Externe Kommunikation
5.2.1	Bereichsleitung „Externe Kommunikation“ und „Pressearbeit“
5.2.2	Digitale Medien (Internet)
5.2.3	Rundfunkarbeit (Hörfunk und Fernsehen)
5.3	Interne Kommunikation/Print
5.3.1	Leitung und Redaktion Print
5.3.2	Interne Kommunikation und Dienstleistungen:Printservices
5.3.3	Interne Kommunikation und Dienstleistungen: Intranet
5.4	Mitgliederorientierung
5.4.1	Bereichsleitung Mitgliederbindung
5.4.2	Eventmanagement
5.5	Sachbearbeitungspool und Sachkosten
6.	<b>Modell zur Etablierung des Mediendienstleistungszentrums</b>
7.	<b>Chancen und Risiken des Mediendienstleistungszentrums</b>
7.1	Chancen und Verbesserungspotentiale
7.2	Risiken und Lösungsansätze
7.3	Umsetzung in Stufenmodell

**0. Einführung**

Aufmerksamkeit und Interesse für die christliche Botschaft zu wecken sowie Sympathie und Vertrauen für die kirchliche Arbeit zu gewinnen, ist Ziel der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Glaubwürdigkeit, welche die Evangelische Landeskirche in Baden in der Öffentlichkeit, bei den Medien, bei Meinungsführern und bei ihren Mitgliedern genießt, ist in hohem Maße auch durch ihre Öffentlichkeitsarbeit geprägt.

Die bisherigen Strukturen und Dienstleistungen der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit sind den heutigen Anforderungen jedoch nicht mehr angemessen. In der sich rasant ändernden Medienlandschaft ist es von höchster Bedeutung, eine klare Profilierung und Erkennbarkeit der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen und die Unübersichtlichkeit unter der Fülle möglicher Absender zu überwinden. Sowohl die interne wie die externe Öffentlichkeit als auch die Vertreter der Medien erwarten professionell aufgearbeitete Informationen und zielgruppengerechte Ansprache in der dem jeweiligen Medium angemessenen Form. Grundsätzlich gilt es, nicht von den Absendern, sondern von den Adressaten der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit her zu denken.

Öffentlichkeitsarbeit sollte als Leitungsaufgabe der kirchenleitenden Gremien angesehen und wahrgenommen werden, d.h. Kernbotschaften und Kommunikationsstrategien zu vereinbaren und diese in die unterschiedlichen Kommunikationswege und -formen einzuspeisen.<sup>1</sup> Durch die kirchenleitenden Gremien sollten in regelmäßigen Abständen Leitlinien

für die Kommunikation erstellt werden, die nicht nur inhaltlich abgestimmte Botschaften, sondern auch formal Anregungen für Organisation und Struktur der Öffentlichkeitsarbeit aufzeigen.

Mehr Menschen als bisher sollen durch die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit in der für sie gerechten (Medien-)Form erreicht und über Themen aus der Evangelischen Landeskirche in Baden informiert werden. Dazu ist eine medienübergreifende („crossmediale“), also eine über alle Medienarten und -formen hinweg vernetzte und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit nötig. Damit sollen auch bislang wenig oder nicht erreichte Zielgruppen (mit bisher noch nicht eingerichteten Formen und Mitteln) erreicht werden, beispielsweise durch Themenangebote für spezielle Zielgruppen-Presse (Frauenzeitschriften, Publikumszeitschriften, Internetzeitungen etc.).

Die Mediennutzung hat sich stark verändert. Ihr Gewicht verschiebt sich deutlich in Richtung elektronischer Medien. Ziel des Projektes ist es, in der Öffentlichkeitsarbeit flexibler auf solche Entwicklungen in der Medienlandschaft eingehen zu können und mediale Angebote der Kirche in den unterschiedlichen Medienformen zu etablieren.

Durch gezielte Platzierung und zielgruppengerechte Aufarbeitung der Inhalte werden Mitglieder nicht nur über landeskirchliche Themen informiert, es wird auch eine stärkere Bindung an die Landeskirche erreicht. Mangelnde Information und eine an den Zielgruppen vorbei gehende Ansprache schwächt die Wahrnehmung der Attraktivität einer Institution und die Bindung an diese nachweislich.

Die Schwerpunkte der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit liegen also in der (informellen und offiziellen) *Kommunikation* (Herstellung von Kontakten), der *Kreation* (Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten, Adressatenorientierung), *Redaktion* (medien-gerechte Bearbeitung relevanter Inhalte) und der *Organisation* (Dienstleistungen und Management von Kommunikationsprozessen).

Öffentlichkeitsarbeit wird in diesem Konzept verstanden als Kommunikation der Kernbotschaften und Arbeitsfelder der Evangelischen Landeskirche in Baden. Es geht um die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Evangelischen Landeskirche in Baden, die Herstellung von Vertrauen und Akzeptanz und die Pflege des Images der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Öffentlichkeit. Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Sinne also nicht verstanden als Form der konkreten Werbung für einzugrenzende Produkte der Landeskirche wie beispielsweise Akademietagungen, Workshops der Erwachsenenbildung oder Fortbildungen des Religionspädagogischen Instituts. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche greift aber in Kooperation mit den Fachbereichen Themen aus diesen „Produkten“ auf und speist auch aktuelle Themen in diese „Produkte“ mit ein. Sie greift thematische Linien auf und vernetzt diese in verschiedenen Medien. Gleichzeitig berät sie die Fachbereiche in deren Werbemaßnahmen und übernimmt dabei zentral leistbare Dienste.

Für das Gelingen des Projektes ist eine ausführliche Wahrnehmung, Differenzierung und Beschreibung der jeweiligen Aufgaben und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Öffentlichkeitsarbeit bzw. dem Mediendienstleistungszentrum nötig. Dies soll in der nächsten Projektphase geschehen und einen möglichst reibungslosen Ablauf sowie eine funktionierende Zusammenarbeit sicherstellen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, soll die Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit künftig in Form eines Mediendienstleistungszentrums organisiert werden, wie es bereits im Projektantrag „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ ausgeführt worden ist. In den jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Bereiche des Mediendienstleistungszentrums sind die Aufgaben ausführlich dargestellt.

**1. Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte der Konzeption Mediendienstleistungszentrum**

Grundlegende Idee der Neuordnung ist die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit in einem Mediendienstleistungszentrum (Arbeitstitel). In diesem Mediendienstleistungszentrum werden zentral und räumlich nah alle wichtigen Bereiche und Dienste der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst. Das Mediendienstleistungszentrum übernimmt für die Landeskirche, die Kirchenbezirke und Kirchengemeinde vor allem dienstleistende und auch steuernde Funktionen im Bereich der Kommunikation ein. Die kirchenleitenden Organe sowie die Fachbereiche des Evangelischen Oberkirchenrates und andere Einrichtungen können das Mediendienstleistungszentrum als Instrument für das aktive Setzen von Themen, für die Vernetzung unterschiedlicher Informationen und als Drehscheibe für den internen und externen Kommunikationsfluss nutzen. Die ausführliche Beschreibung des Mediendienstleistungszentrums sowie des Stellenumfanges finden Sie unter den Punkten 3–5.

1 Die Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG) definiert Öffentlichkeitsarbeit als „Pflege und Förderung der Beziehungen eines Unternehmens, einer Organisation oder Institution zur Öffentlichkeit; sie ist eine unternehmerische Führungsaufgabe.“ in: Klaus Merten, Das Handwörterbuch der PR, Frankfurt am Main 2000, S. 251.

**Der „Desk“**

Zentrales Element des Mediendienstleistungszentrums ist der „Desk“, an dem die Koordination der operativen Kommunikation erfolgt. Der Begriff stammt aus der Arbeitsweise der Nachrichtenredaktionen. Am Desk laufen die unterschiedlichen Themen und Nachrichten ein und werden von dort in die Medienarten verteilt.

Mit Hilfe des Desks wird sichergestellt, dass ein fortlaufender Austausch über aktuelle und mittelfristige Themen sowie über Möglichkeiten zur Vernetzung von Themen und Maßnahmen erfolgt. Die Organisationsform eines Desk verfolgt zudem das Ziel, dass die Kommunikation der Fachbereiche mit dem Mediendienstleistungszentrum jederzeit gewährleistet ist. Alle Anfragen an das Mediendienstleistungszentrum laufen am Desk auf, wo feste Ansprechstellen die direkte Kommunikation sicherstellen. Ausführlich ist das Desk und seine Arbeitsweise im Punkt 4.4 beschrieben.

**Umsetzung in Stufenmodell**

Es ist empfehlenswert, das Konzept in Stufen umzusetzen (siehe Punkt 7.3). Dabei können im laufenden Prozess noch Änderungen eingetragen werden. Insbesondere in der Konzeptionsphase hat sich gezeigt, dass für die künftigen Arbeitsabläufe eine klare Beschreibung der Schnittstellen zwischen den Fachbereichen und dem Mediendienstleistungszentrum erfolgen muss. Diese erfolgt in der zweiten Projektphase und kann dann auch nach den ersten Erfahrungen weiter verbessert werden.

Als wünschenswerte Ausbaustufe wird in dem Konzept der Bereich „Mitgliederorientierung“ beschrieben (siehe Punkt 5.4), der mit seinen beiden Bereichen Mitgliederorientierung und Eventmanagement die Adressatenorientierung weiter stärken und die Professionalisierung im Bereich Veranstaltungen vorantreiben soll.

**Finanzielle und personelle Ressourcen**

Das Mediendienstleistungszentrum lässt sich nicht alleine aus den im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorhandenen Mitteln umsetzen. In der ersten Umsetzungsstufe bedeutet es einen Mehraufwand von Sach- und Personalkosten in Höhe von rund 530.000 Euro im Jahr (siehe Finanzierungsplan). Dieser Mehraufwand soll möglichst durch Stellenumschichtungen kompensiert werden, denkbar ist auch ein Strukturstellenplan (auch stufenweise). Das Kollegium will bis zum September 2009 einen Plan vorlegen, der dann in der Landessynode beraten werden soll. Sich daraus ergebende Umschichtungen (Stellen bzw. Finanzmittel) im Doppelhaushalt 2010/2011 sollen gegebenenfalls durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsgesetz ermöglicht werden.

**2. Aufgabenstellung und Zielvorgabe<sup>2</sup>**

Der Projektantrag „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ nannte klare Zielvorgaben für das Projekt: Es sollen mehr Menschen als bisher erreicht werden, vor allem bislang wenig oder gar nicht in den Blick genommene Zielgruppen. Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sollen sich stärker mit ihrer Kirche identifizieren können und an sie gebunden werden.

Dazu ist eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit nötig. Der einstimmige Synodenbeschluss formuliert eindeutige Eckpunkte für das Konzept des Mediendienstleistungszentrums:



**3. Grundlinien einer Kommunikationsstrategie der Landeskirche**

**3.1 Allgemeine Ziele der Kommunikation**

Damit eine Organisation bzw. Institution mit der Umwelt kommunizieren kann, muss Sie wissen,

- **was** Sie kommunizieren will,
- **mit wem** Sie kommunizieren will und
- **wie** sie kommunizieren will.

Für Ziele einer Kommunikationsstrategie der Evangelischen Landeskirche in Baden bedeutet dies, die Verkündigung des Evangeliums und die Botschaften der Landeskirche in das Zentrum ihrer Kommunikationsbemühungen zu stellen. Dabei soll das Evangelium präsent, erlebbar

2 Für die bisherigen Schritte des Projektes sei hier auf den Projektzwischenbericht verwiesen.

und lebbar gemacht werden (d.h. die Relevanz der christlichen Botschaft für den Alltag soll sichtbar werden).

Dabei muss sichergestellt sein, sich an den Adressaten zu orientieren, anstatt eine absenderorientierte Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.<sup>3</sup> Neben der Aktivierung und Bindung der bisherigen Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden soll die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche dazu beitragen, neue Mitglieder für die Landeskirche zu gewinnen.

Die für die Kommunikation der Landeskirche mit ihren Adressaten entwickelten Ziele können durch eine **integrierte Kommunikation**, d.h. alle Bereiche und Aufgabenfelder der Landeskirche vernetzende Öffentlichkeitsarbeit, erreicht werden. Öffentlichkeitsarbeit muss als zentrale Leitungsaufgabe der kirchenleitenden Gremien verstanden und entsprechend in die strategische Planung integriert werden.

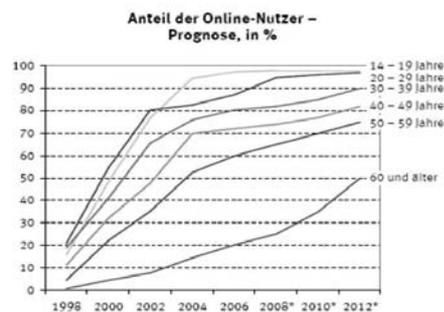
**3.2 Herausforderungen der Mediengesellschaft**

Die Mediengesellschaft stellt die Kommunikation der Evangelischen Landeskirche in Baden vor neue Herausforderungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Herausforderungen skizziert, die Situationsanalyse unter dem Stichwort „status ekiba“ aufgeführt sowie die in der Konzeptionsphase herausgearbeiteten Empfehlungen für die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen.

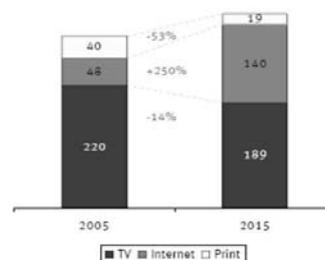
**3.2.1 Internet gewinnt zunehmend an Bedeutung**

Deutschland ist im Web. Über alle Generationen hinweg entwickelt sich das Internet zunehmend zum Leitmedium. Daher bieten sich mit einer verstärkten Arbeit im Internet viele weitere Chancen für eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit und die Ansprache interessanter Zielgruppen. Ein paar wenige Daten mögen dies verdeutlichen. Knapp 41 Millionen Bundesbürger nutzen das Internet (= 62,7%). Zwei von drei nutzen dabei das Internet täglich. Im Durchschnitt ist jeder Deutsche ab 14 Jahren 54 Minuten täglich online. Jeder vierte Deutsche über 60 Jahren ist bereits im Internet – das bedeutet eine Steigerung um rund 25 Prozent gegenüber 2006. Mittlerweile gibt es sogar mehr über 60-Jährige (5,1 Millionen) als 14–19-Jährige (4,9 Millionen) Internetnutzer. Die Prognose der Internetnutzung lässt eine weitere Steigerung erkennen (siehe Abbildung). Dabei ist auch ein verändertes Medienverhalten zu erwarten.

**Prognose zur Internetnutzung**



**Tägliches Zeitbudget für TV, Internet und Print-Mediennutzung – Prognose, in min**



**Herausforderungen**

Die zunehmende Nutzung des Internets ermöglicht die Ansprache einer Vielzahl von Zielgruppen auf einer Plattform. Die technischen Möglichkeiten ändern sich, immer wichtiger wird die aktive Beteiligung der Nutzenden (Web 2.0 etc.). Damit steigt der technische und redaktionelle Pflegeaufwand. Der Vorteil des Internets gegenüber anderen Medien ist die hohe Aktualität sowie die Möglichkeit, gleichzeitig dauerhafte Informationen vorhalten zu können.

3 Diesen Ansatz verfolgt schon Paulus: „Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette“ (1 Kor 9,22).

**Status ekiba**

Derzeit gibt es kaum eine klare an den Herausforderungen orientierte Strategie für die Websites der Landeskirche sowie der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden (Was machen wir? Was lassen wir?). Die Ressourcen stehen zu den skizzierten Herausforderungen in keinem adäquaten Verhältnis mehr. Da für die Internetbeauftragten in den einzelnen Fachbereichen und Referaten des Evangelischen Oberkirchenrates eine verbindliche Regelung fehlt, findet die Betreuung der Referatsseiten mit unterschiedlichen Standards statt. Im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind die Unterschiede noch größer.

**Empfehlungen**

Um den oben beschriebenen Herausforderungen zu begegnen, muss das Internetangebot der Landeskirche mit den Veränderungen im Mediennutzungsverhalten Schritt halten. Die Websites müssen ständig aktualisiert werden, sowohl inhaltlich als auch technisch. Dazu benötigt die Evangelische Landeskirche in Baden neben redaktionellen Kapazitäten auch eine geeignete technische Infrastruktur, die unabhängig ist von externen Dienstleistern. Daher erscheint es vor allem sinnvoll, die bislang durch den Evangelischen Rundfunkdienst Baden (ERB Medien GmbH) erbrachte technische Dienstleistung in das Mediendienstleistungszentrum zu integrieren und damit kosteneffizienter zu arbeiten. Dadurch können diese Leistungen auch Kirchenbezirken und Gemeinden besser und günstiger zugänglich gemacht werden.

Für die Landeskirche muss eine Internetstrategie entwickelt werden. Um die Seiten inhaltlich und technisch auf dem neuesten Stand zu halten, soll eine personell verstärkte Internetredaktion aufgebaut werden, die in Kooperation mit den Fachbereichen des EOK nach festgelegten Standards arbeitet und entscheidet. Mögliche Kooperationen innerhalb der Landeskirche sowie mit anderen Landeskirchen und der EKD ([www.evangelisch.de](http://www.evangelisch.de)) sollen eingegangen werden.

**3.2.2 Hörfunk und Fernsehen brauchen veränderte Aufmerksamkeit****Herausforderungen**

Die Digitalisierung stellt auch die Rundfunkarbeit vor völlig neue Herausforderungen. Die klassische Nutzung von Radio und Fernsehen verschiebt sich zugunsten eines Medien-Mix-Verhaltens. Unterschiedliche Zielgruppen splitten sich nochmals auf und konzentrieren sich auf die von ihnen ausgesuchten Wellen und TV-Programme. Dabei spielt – ähnlich wie im Internet – die „Interaktivität“ eine zunehmend größere Rolle. Die Endgeräte der Radio- und TV-Nutzung werden immer ausgefeilter und bieten größere Nutzungsmöglichkeiten. Auch der demographische Wandel schlägt sich nieder: Die Nutzer der öffentlich-rechtlichen Programme werden immer älter. Nicht nur für die Sender, sondern auch für kirchliche Angebote in den Sendern stellt sich die Frage, wie Jüngere besser über die Medien des Rundfunks erreicht werden können.

**Status ekiba**

Die Vielfalt der Sender und der unterschiedlichen Zielgruppen wird seitens der Landeskirche vor allem im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (SWR) bislang noch zu undifferenziert bearbeitet. Bisher wird lediglich eine halbe Stelle (Steinmann) im Bereich der Verkündigungssendungen vorgehalten (in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg), die aber die aktuelle Berichterstattung nicht leisten kann und auch aufgrund des Rundfunkstaatsvertrages nicht leisten darf. Um eine aktuelle Berichterstattung zu gewährleisten, Themen- und Beitragsangebote machen zu können und diese im Hinblick auf die verschiedenen Zielgruppen der einzelnen Sender und Wellen entsprechend aufzubereiten, besteht innerhalb der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit eine zu geringe Personalausstattung.

Im Bereich des privaten Rundfunks hat sich der Evangelische Rundfunkdienst Baden gGmbH (ERB) als Dienstleister für die Privatsender etabliert. Mit sieben Fernsehsendern und sieben Hörfunksendern bestehen Verträge über regelmäßige Beiträge der Landeskirche in den jeweiligen Programmen. Zudem hält der ERB die Beteiligung an dem Sender bwfamily.tv, den er selbst mit eigenen Sendungen bestückt und damit eine zunehmend größere Reichweite (Kabel Baden-Württemberg) erlangt. Allerdings kann aufgrund der personellen Ausstattung die lokale Anbindung (Personen, Themen aus den unterschiedlichen Regionen der Landeskirche) an die einzelnen Lokalsender nicht ausreichend gewährleistet werden. Zudem ist der ERB derzeit lediglich wie andere Redaktionen „Nutznießer“ von Presseinformationen und noch unzureichend in die redaktionelle Planung der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.

**Empfehlungen**

Die bisherigen Sendeplätze und Reichweiten, die schon durch die Evangelische Landeskirche in Baden abgedeckt und genutzt werden, sollen erhalten bleiben, insbesondere die im Bereich des privaten Rundfunks bestehenden vertraglichen Kooperationen. Wenn den Sendern ent-

sprechend Themen sowie schon konkrete Möglichkeiten der Produktion (Drehorte, O-Töne etc.) angeboten werden, erhöhen sich die Chancen, ein Thema zu platzieren. Wichtig ist eine milieuspezifische Aufbereitung der Themen (weg von breiter, unspezifischer Themenfindung und -aufbereitung). Dafür müssen die technischen Voraussetzungen und Ressourcen geschaffen werden und eine personelle Einbindung des ERB gewährleistet sein. Eine vernetzte interne Struktur ermöglicht es, Informationen multimedial zur Verfügung stellen zu können.

Das Mediendienstleistungszentrum sollte, stärker als dies bislang durch die Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit geschieht, die zentrale Schnittstelle zu den Sendern (öffentlich-rechtlich und privat) darstellen. Neben zielgruppenorientierten Informationen und Botschaften sollten auch profilierte evangelische „Köpfe“ vermittelt werden.

**3.2.3 Bereich Print: Zielgruppenansprache optimiert Kommunikation****Herausforderungen**

Printprodukte (Flyer, Broschüren, Hefte etc.) werden auch zukünftig im Bereich der Kommunikation eine wichtige Rolle einnehmen. Bei der internen Kommunikation steht die Landeskirche aber zusätzlich vor der Herausforderung, die interne Kommunikation mit Haupt- und Ehrenamtlichen strategisch auf die Vermittlung klarer Botschaften der Landeskirche auszurichten. Sinnvollerweise werden bei der Vielzahl neuer Medienformen alle internen Kommunikationsprozesse miteinander verzahnt.

**Status ekiba**

Derzeit besteht kaum eine strukturelle Vernetzung im Bereich der internen Kommunikation. Kooperationen zwischen den Fachbereichen des EOK finden in der Regel anlassbezogen (z.B. Kirchenwahl) statt. Dadurch ist keine aktive Kommunikation möglich. Aktive Themensetzung zur Information der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ergibt sich eher zufällig, meist auch aufgrund eines Anlasses. Jahresthemen oder Schwerpunktthemen (Themenwochen) werden – auch im Bereich der externen Kommunikation – bislang noch nicht ausreichend abgesprochen.

Dabei sollen Mitarbeitende rechtzeitig und umfassend über gesellschaftliche Veränderungen und mögliche Konsequenzen aus Sicht der Landeskirche informiert werden. Durch Informationen und Produkte sowie wieder erkennbare Bild- und Textsprache soll die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Landeskirche gestärkt werden. Die Mitarbeitenden sollen bestmöglich für ihre Aufgaben informiert und vorbereitet werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Spezialinteressen der Haupt- und Ehrenamtlichen berücksichtigt werden.

**Empfehlungen**

Das Mediendienstleistungszentrum sollte als Dienstleister für die Fachbereiche und ihre Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen die verschiedenen Instrumente beherrschen, um die entsprechenden Produkte kostengünstig und effektiv herstellen zu können. Dabei muss auf die Einheitlichkeit der Botschaften über die verschiedenen Instrumente geachtet werden.

Im Bereich der internen Kommunikation muss eine Strategie entwickelt werden. Zu den Eckpunkten der internen Kommunikation gehören Verlässlichkeit, Offenheit und Vernetzung. Die Bündelung der Redaktion sowie der Herstellung ist anzustreben.

Bei der internen Kommunikation ist zudem ein vernetztes Adressmanagement mit setzbaren Merkmalen zur Vernetzung der Angebote und einer effizienteren Ansprache sinnvoll (vgl. die guten Erfahrungen mit dem Seminarprogramm in Referat 3).

**3.2.4 Mitgliederstabilisierung fordert neue Wege der Kommunikation**

Mitgliedergewinnung und -bindung ist zentrale Aufgabe jeder Öffentlichkeitsarbeit, da sowohl die Gewinnung als auch die Aktivierung und Bindung von Mitgliedern wesentlich von der Kommunikation abhängt. Inhaltlich sollte unter dem Leitmotto „Sie sind willkommen!“ die landeskirchliche Kommunikation unter dem Aspekt der Wertschätzung gesehen und eingesetzt werden.

**Herausforderungen**

Eine an der „Mitgliederbindung“ orientierte Landeskirche vermittelt den verschiedenen Zielgruppen in den für sie sinnvollen Medien/Produkten die zentralen Botschaften der Kirche und die wertvolle Bedeutung ihrer Kirchenmitgliedschaft („Würdigkeit“ durch die Taufe, Solidarität der Gemeinde und der Landeskirche etc.). Dabei müssen neben zielgruppenspezifischen Themen auch unterschiedliche Produkte etabliert und eingesetzt werden. Mitgliederbindung geht einher mit Trendforschung und Marktforschung, untersucht Milieus und deren spezielle Bindung/Affinität zur Kirche. Diese Erkenntnisse werden in die Kommunikationsprozesse der Evangelischen Landeskirche in Baden eingebracht.

**Status ekiba**

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen besteht ein Potenzial, das bislang noch nicht ausreichend genutzt wird. In einigen Abteilungen ist zwar spezifisches Fachwissen vorhanden, es fehlt aber eine für alle Arbeitsbereiche zugängliche und nutzbare Gesamtschau.

Die Struktur im Evangelischen Oberkirchenrat ermöglicht zwar die gezielte Ansprache vieler Zielgruppen, jedoch werden heute noch nicht alle für die unterschiedlichen Themen möglichen Zielgruppen angesprochen. Kampagnen und Maßnahmen sollten systematisch nachvollziehbar sein und an verschiedene Themen und Medien anschlussfähig gestaltet werden.

**Empfehlungen**

Eine nach außen gerichtete Kommunikation sollte die Mitglieder wertschätzend ansprechen. Durch verstärkte Anstrengungen im Bereich der Mitgliederorientierung soll mehr Nähe zu unterschiedlichen Zielgruppen hergestellt werden. Für die Fachbereiche soll eine entsprechende Kommunikationsberatung durch das Mediendienstleistungszentrum etabliert werden. Dabei müssen Trends frühzeitig identifiziert und Themen fortlaufend beobachtet werden, damit sie zur Mitgliedergewinnung und -bindung nutzbar gemacht werden können.

Ein Bereich „Mitgliederbindung“<sup>4</sup> kann die Fachbereiche sowie Kirchenbezirke und Kirchengemeinden unterstützen, beraten und begleiten sowie Projekte zur Mitgliederorientierung initiieren. Dazu gehören auch das Kontrolle von Maßnahmen und die stetige Verbesserung dieser auf der Basis einer Erfolgsevaluation der unterschiedlichen Maßnahmen. Ein Bereich „Mitgliederbindung“ gewährleistet eine fortlaufende Auswertung des landeskirchlichen Kommunikationsverhaltens.

**3.2.5 Events steigern die Identifizierung mit der Landeskirche**

**Herausforderungen**

Im Bereich Eventmanagement gilt es, die Adressaten mit qualitativ hochwertigen und ihren Bedürfnissen entsprechenden Themen zu erreichen und damit nachhaltige Effekte zu erzielen. Wichtige Basis für ein erfolgreiches Eventmanagement ist eine einheitliche, sinnvoll aufgeladene und gelebte Identifizierung mit der Landeskirche („Corporate Identity“). Daher ist der Bereich Event ein Bereich der Mitgliederorientierung. Kernfragen bei der Gestaltung von Events müssen aus Sicht der Landeskirche sein: Woran erkenne ich, dass es ein evangelischer Event ist? Wie werden die bereits vorhandenen Aktivitäten sinnvoll vernetzt?

**Status ekiba**

Eine gemeinsame Strategie der Landeskirche im Bereich Eventmanagement ist trotz unterschiedlicher gelungener Aktivitäten (Bsp. YouVent, Präsenz auf Kirchentagen, Verbrauchermessen und Hochzeitstagen) nicht erkennbar. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist Eventmanagement vielmehr ein „blinder Fleck“: Aktionen werden vereinzelt durchgeführt, Vernetzungen mit anderen Referaten, Kirchenbezirken und Einrichtungen sind unzureichend ausgeprägt. Die Zielgruppenorientierung ist nicht immer gewährleistet, es fehlen oft thematische Linien und übergeordnete Botschaften. Insgesamt herrscht im Bereich Eventmanagement ein deutlicher Professionalisierungsbedarf.

**Empfehlungen**

Mit Events können wichtige aktuelle Themen besetzt werden. Dazu braucht es klare Zuständigkeiten sowie eine gut strukturierte Projektplanung. Sinnvollerweise besteht ein geeignetes Grundkonzept im Bereich Event auf der Basis einer gemeinsamen Strategie sowie einer klaren „Corporate Identity“: Durch die Events soll die Nähe zu den Adressaten hergestellt werden. Sie benötigen klare Leit motive und eine hohe Qualität (professionelle Planung, Organisation, Durchführung, Nachbereitung). Gutes Eventmanagement hat eine ausreichende Kenntnis des eigenen Angebots (auch aus den Fachbereichen) und stellt eine geeignete Vernetzung her.

Der Bereich Eventmanagement soll professionalisiert werden. Bei der Durchführung von Events sollen klare Strukturen und Zuständigkeiten bestehen. Die „stilbildende“ Funktion von Events (Events und ihre landeskirchlichen geprägten Inhalte sind durch die Adressaten klar erkennbar) soll gewährleistet werden.

**3.3 Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche**

Aus dem oben Beschriebenen ergeben sich folgende Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche:

4 Zum Begriff Mitgliederbindung und dem Potenzial für die Kirche vgl. das neu erschienene Buch von Ksenija Auskutat, Gemeinde nah am Menschen. Praxisbuch Mitgliederorientierung, Göttingen 2009. Frau Auskutat hat den Bereich Mitgliederorientierung in der EKHN mit aufgebaut und ihre Erfahrungen vor allem im Bereich von Projekten in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zusammengefasst.

**1. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche macht die Arbeit und die Botschaften der Landeskirche durch publizistische Aktivitäten und in allen relevanten Medien präsent.**

Das Mediendienstleistungszentrum soll die Möglichkeit bieten, Themen schnell unter den verschiedenen Medienarten und -formen abzusprechen und entsprechend einzusetzen. So wird die alle Medien vernetzende Arbeit gestärkt. Themen werden breiter veröffentlicht bzw. damit auch bislang unerreichten Zielgruppen zugänglich gemacht. Dabei sollen die Bedürfnisse und spezifischen Themen der Referate und Fachbereiche des Evangelischen Oberkirchenrates einbezogen und ihren Zielgruppen gemäß aufbereitet werden.

**2. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche macht die Arbeit und die Botschaften der Landeskirche durch Kampagnen, Projekte und Events erlebbar.**

Die mediale Präsenz ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung zur Auseinandersetzung der Adressaten mit den Botschaften der Landeskirche. Dies erfordert Möglichkeiten der Vertiefung und der Interaktion der Themen und Botschaften. Gute Öffentlichkeitsarbeit endet daher nicht bei der Übermittlung von Botschaften, sondern sichert die Nachhaltigkeit der Kommunikation bestmöglich ab. Die Adressaten sollen die Botschaften in ihren Alltag integrieren können; dies ermöglicht eine bestätigende Kommunikation ebenso wie für diesen Prozess geeignete Produkte zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert die enge Verzahnung der Produkte mit der Kommunikation und den deutlichen Ausbau der Projekte im Bereich Mitgliederorientierung. Die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit muss dafür eine hohe Umsetzungskompetenz aufweisen.

**3. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche ist der Dienstleister für die Evangelische Landeskirche in Baden, ihre Kirchenbezirke und Gemeinden und weitere kirchliche Einrichtungen für operative Öffentlichkeitsarbeit, bei allgemeinen Werbemitteln, der Publizistik sowie der Öffentlichkeitsarbeit- und medienbezogenen Aus- und Fortbildung.**

Das Mediendienstleistungszentrum soll die Kernbotschaften der Landeskirche fokussieren und durchdringen, aktive Themensetzung (agenda setting) betreiben und durch entsprechende Mittel und Medien dazu beitragen, eine klare Kommunikation der Landeskirche mit ihren Adressaten zu ermöglichen. Zentrales Element hierzu ist der Aufbau einer zentralen Datenbank für Inhalte (Content-Pool) mittels abgestimmter Themenplanung, gemeinsamen Kommunikationsleitlinien und regelmäßiger Festlegung der Strategie in den Leitungsgremien, insbesondere dem Kollegium. Auch der systematische Einsatz der Kommunikationsinstrumente (z.B. Events) ist hierzu erforderlich.

Das Mediendienstleistungszentrum soll dadurch die Fachbereiche entlasten, indem es ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich auf ihre Kernkompetenzen und Leistungserbringung sowie den Vertrieb (z.B. Bewerben von Kursen, Produkte für spezielle Zielgruppen, etwa im Bereich Kirchenmusik) zu konzentrieren. Im Mediendienstleistungszentrum soll zur Entlastung der Fachbereiche eine effiziente und kostengünstige Herstellung von Medien etabliert sein. Das Mediendienstleistungszentrum (MDLZ) ist ein Kompetenzzentrum, in dem eine schnellere Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen gelingt. Hierbei ist ein deutlicher Bezug zu den strategischen Zielen der Landessynode herzustellen:

Ziel A Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen	Das MDLZ unterstützt den EOK, die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden mit professionellen Kommunikationsinstrumenten sowie aktiver Themensetzung (bspw. Themenwochen)
Ziel D In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.	Das MDLZ unterstützt durch Fortbildungen sowie die Bereitstellung von Mitteln und Werkzeugen der Kommunikation die ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Es formuliert dazu Standards (Professionalisierung, Klärung von Zuständigkeiten).
Ziel F Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.	Das MDLZ sichert durch die eigene Medienkompetenz, Erkennen von Trends (Trendscouting) und Medienwirksamkeitsanalysen die Adressatenorientierung.

**4. Das Mediendienstleistungszentrum**

**4.1 Aufgaben des Mediendienstleistungszentrums**

In die Konzeption sind die Ergebnisse der verschiedenen Beratungen, Umfragen und Treffen eingeflossen. Durch die hier vorgestellte Konzeption eines Mediendienstleistungszentrums wird versucht, eine optimale Abdeckung der Erwartungen und Anforderungen zu gewährleisten.

Ziel der Kommunikationsstrategie ist die Umsetzung einer integrierten Kommunikation zur Wirkungssteigerung der Öffentlichkeitsarbeit.  
Diese soll sich in besserer Aktivierungs- und somit Bindungswirkung der Mitglieder sowie der stärkeren Unterstützung der Bindung und Gewinnung neuer Mitglieder niederschlagen.

Um diese strategische Ausrichtung in den nächsten Jahren bestmöglich umzusetzen, muss das Mediendienstleistungszentrum in den folgenden Handlungs- und Aufgabenbereichen leistungsfähig sein:

- **Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der ekiba:** Abgestimmte Themenplanung und umsetzung
- **Pressearbeit:** Planung, Vernetzung, Durchführung und Kontrolle
- **Rundfunkarbeit:** Planung, Vernetzung, Durchführung und Kontrolle (Hörfunk und Fernsehen)
- **Digitale Medien (Internet):** Planung, Vernetzung, Durchführung und Kontrolle
- **Interne Kommunikation:** Planung, Vernetzung, Durchführung und Kontrolle von Print und Intranet
- **Print (Druckerzeugnisse):** Planung, Erstellung, Herstellung und Kontrolle gedruckter Kommunikationsmittel
- **Beratung:** Beratung aller Stellen im EOK, den Kirchenbezirken und den Gemeinden in den oben genannten Aufgabenfeldern
- **Themen-Service:** Vorhalten zentraler Datenbank für Text, Bild und Bewegtbild sowie Unterstützung und Beratung
- **Planungsservice:** Vorhalten einer zentralen Termin-, Themen- und Personen-Datenbank
- **Produktservice:** Entwicklung und Produktion von die Öffentlichkeitsarbeit wirksam unterstützenden Produkten
- **Fortbildung:** Planung und Durchführung von medienrelevanten Fortbildungsangeboten
- **Ausrüstungsservice:** Vorhalten erforderlicher Ausrüstung für die mediale Produktion (z.B. Aufnahmegeräte) und die Präsentation (z.B. Displays, Messestand-Elemente)

- **Eventmanagement:** Planung, Vernetzung, Projektmanagement / Organisation und Kontrolle
- **Mitgliederorientierung:** Theologische Grundlegung, Projekte für Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, Dienstleistungen, Erfolgskontrolle

Die Leistungen des Mediendienstleistungszentrums erstrecken sich über das gesamte Kompetenzspektrum der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und damit über alle für die Evangelische Landeskirche in Baden relevanten Kommunikationsinstrumente. Es entspricht somit den Anforderungen der Fachbereiche, die ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Mediendienstleistungszentrum zum Ausdruck gebracht haben. Aus Sicht der Fachbereiche erfordert die erfolgreiche Etablierung eines Mediendienstleistungszentrums jedoch eine ausgeprägte Beratungs- und eine umfassende Medienkompetenz sowie ausreichende Ressourcen zur Unterstützung der Fachbereiche, der Kirchenbezirke und der Gemeinden bei der Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen.

Das Mediendienstleistungszentrum ist jedoch *kein* Vertriebsdienstleister. Die Zentralisierung von Vertriebsaufgaben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam, da wesentliche Voraussetzungen wie beispielsweise ein zentrales Adressmanagement nicht gegeben sind. Zudem übersteigt die Zentralisierung des landeskirchlichen Vertriebes von Produkten die vorliegende Personalplanung des Mediendienstleistungszentrums. Der Vertrieb kostenpflichtiger Leistungen (wie z.B. Werbung von Seminaren und Tagungen) soll daher mit Unterstützung durch das Mediendienstleistungszentrum weiterhin den jeweiligen Veranstaltern bzw. Fachbereichen obliegen. Allerdings sollten langfristig weitere konkrete Schritte in Richtung zentraler Dienstleistungen im Evangelischen Oberkirchenrat gegangen werden, da dadurch zentral Botschaften gesteuert und letztlich Kosten eingespart werden können. Das Mediendienstleistungszentrum soll in diesem Prozess erste Dienstleistungen übernehmen, die Effizienz zentraler Dienstleistungen aufzeigen und weitere Planungen in dieser Richtung anstoßen.

**4.2 Leistungsportfolio des Mediendienstleistungszentrums**

Die Aufgabenbereiche des Mediendienstleistungszentrums im Evangelischen Oberkirchenrat richten sich an die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Gemeinden. Sie bieten diesen vielfältige Leistungen, die ihren Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit reduzieren und die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit steigern. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Leistungen und deren Nutzen für die verschiedenen Bereiche und Ebenen auf und benennt gleichzeitig die Anforderungen, die sich an die Fach- und Arbeitsbereiche durch die Etablierung des Mediendienstleistungszentrums ergeben.

Aufgabenbereich	Zielgruppe*	Nutzen für Dritte	Anforderungen an Dritte
<b>Koordination der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgestimmtes Vorgehen und Möglichkeit zur koordinierten Besetzung von Themen und zur Terminplanung</li> <li>- Höhere Effektivität und Effizienz in der Kommunikation</li> <li>- Bessere Sichtbarkeit der Aktivitäten der Fachbereiche in der Öffentlichkeit</li> <li>- Größeres Publikum, bessere Ansprache von Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsame Abstimmung der Schwerpunkte</li> <li>- Einhalten gemeinsam verabschiedeter Standards</li> <li>- Unterstützung der zentralen Themen und Kampagnen</li> </ul>
<b>Pressearbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung der Pressearbeit mit anderen Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>- Entlastung bei der Konzeption von Maßnahmen der Pressearbeit</li> <li>- Bessere Sichtbarkeit der Aktivitäten der Fachbereiche in der Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit des Einsatzes ausgearbeiteter Themen-Dossiers für die eigene Tätigkeit</li> <li>- Konsequentes Einbringen von Themen am Desk</li> </ul>
<b>Rundfunkarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Ansprechpartner für den gesamten Rundfunk = höhere Effizienz der Rundfunkarbeit</li> <li>- Vernetzung der Rundfunkarbeit mit anderen Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>- Entlastung bei der Konzeption von Maßnahmen der Rundfunkarbeit</li> <li>- Bessere Sichtbarkeit der Aktivitäten der Fachbereiche in der Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsequentes Einbringen von Themen am Desk</li> <li>- Bereitschaft zu „offenen Türen“</li> </ul>

Aufgabenbereich	Zielgruppe*	Nutzen für Dritte	Anforderungen an Dritte
<b>Digitale Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bessere Ressourcenausstattung zur inhaltlichen und technischen Beratung</li> <li>- Entlastung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Internet</li> <li>- Verbessertes Angebot im Internet = höhere Reichweite</li> <li>- Vernetzung Digitale Medien mit anderen Kommunikationsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügbarkeit von mehr und besseren Instrumenten für die eigene Arbeit</li> <li>- Konsequentes Einbringen von Themen am Desk</li> <li>- Beachtung der zu definierenden Spielregeln</li> </ul>
<b>Interne Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptamtliche</li> <li>- Ehrenamtliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung bewährter Instrumente</li> <li>- Bessere Koordination der Themen</li> <li>- Stärkere Bindung und Aktivierung von Ehrenamtlichen erleichtert die Umsetzung eigener Vorhaben und Projekte</li> <li>- Optimierung des Intranets zur Steigerung der Effizienz der eigenen Tätigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsequentes Einbringen von Themen am Desk</li> </ul>
<b>Print</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhalten Konzeptionskompetenz</li> <li>- Vorhalten von Vorlagen</li> <li>- Einbringen von Ideen</li> <li>- Prüfung und Optimierung der eigenen Vorhaben</li> <li>- Zugriff auf Herstellungskompetenz und Preisvergleiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung Printmittel zur Öffentlichkeitsarbeit über das Mediendienstleistungszentrum</li> </ul>
<b>Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratende Unterstützung zu allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Umsetzungskompetenz und -kapazitäten auf Anfrage der Bereiche</li> <li>- Zugriff aus Best Practices und Ideenpool</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme der Dienstleistung</li> </ul>
<b>Themen-Service</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugriff auf Texte, Bilder und Bewegtbilder zur eigenen Verwendung</li> <li>- Zugriff auf Themen-Bausteine zur eigenen Verwendung</li> <li>- Zugriff auf direkt verwertbare Dossiers zu Themenschwerpunkten</li> <li>- Beratung zum Einsatz der Inhalte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme der Dienstleistung</li> </ul>
<b>Ausrüstungs-Service</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugriff auf technische Ausstattung wie Aufnahmegeräte etc.</li> <li>- Zugriff auf kommunikative Ausstattung wie Stände, Displays etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme der Dienstleistung</li> </ul>
<b>Planungsservice</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugriff auf die vom Mediendienstleistungszentrum fortlaufend aktualisierte Termin-Themen- und Personen-Datenbank und somit Entlastung von Recherchetätigkeit</li> <li>- Möglichkeit des Abgleichs eigener Vorhaben mit anderen Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme der Dienstleistung</li> </ul>
<b>Produktservice</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit des Erwerbs von die Öffentlichkeitsarbeit unterstützenden Produkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz / Kauf der Produkte</li> </ul>
<b>Fortbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit der Teilnahme an speziell zugeschnittenen Fortbildungsveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme (kostenpflichtig)</li> </ul>
<b>Mitgliederorientierung**</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> <li>- Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugriff auf Mitgliederorientierungs- und Zielgruppen-Know-how</li> <li>- Entlastung bei der Konzeption von Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>- Sicherstellung einer angemessenen Zielgruppenorientierung</li> <li>- Verfügbarkeit geeigneter Produkte</li> <li>- Feedback zum Erfolg der durchgeführten Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhalten der gemeinsamen Corporate Identity</li> <li>- Offenheit für Feedback und Bereitschaft zum gemeinsamen Hinterfragen von Maßnahmen</li> </ul>
<b>Eventmanagement**</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche</li> <li>- Kirchenbezirke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit des Einsatzes professionell inszenierter Events als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Entlastung bei Konzeption, Planung, Organisation und Nachbereitung von Events</li> <li>- Vorhalten erforderlicher Ausrüstung und somit Kostensenkung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachtung der zu definierenden Spielregeln</li> </ul>
* s. Stufenmodell der Realisierung (Umsetzungsstufen II)			
** mögliche Erweiterung in einer Umsetzungsstufe III (s.u.)			

Wesentliche Nutzenaspekte für die Arbeits- und Fachbereiche im Evangelischen Oberkirchenrat sowie weitere Kunden des Mediendienstleistungszentrums in Kirchenbezirken und Gemeinden sind somit die effiziente medienübergreifende Platzierung von Themen im Mediendienstleistungszentrum, die konzeptionelle Beratung und Unterstützung und die Abnahme bzw. Erleichterung operativer Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Der entstehende Mehraufwand zur Abstimmung und Koordination von Themen wird hierdurch überkompensiert.

Weiterer positiver Aspekt ist die Möglichkeit der Konzentration auf weniger, aber effektivere Themen. Ziel des Mediendienstleistungszentrums ist es nicht, *noch mehr* zu kommunizieren, sondern vielmehr die Fokussierung der Kommunikation auf abgestimmte Ziele. Ausgehend von den Zielen und den Bedürfnissen der Zielgruppen werden weniger Themen zielorientierter bearbeitet und *möglichst gut* kommuniziert. Somit steigen die Chancen, die Adressaten zu erreichen und eine Veränderung in ihrem Denken und Handeln zu bewirken.

**4.3 Struktur des Mediendienstleistungszentrums**

Damit das Mediendienstleistungszentrum das aufgezeigte und zur Erreichung der Ziele erforderliche Leistungsspektrum bedienen kann, ist eine Gliederung in zwei Bereiche vorgesehen:

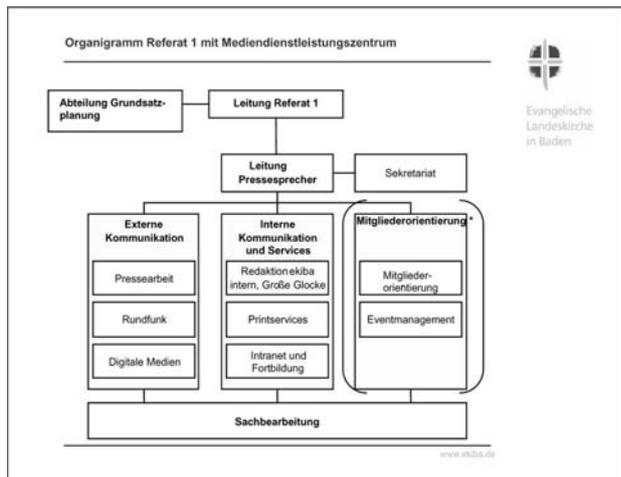
- 1. Externe Kommunikation
- 2. Interne Kommunikation und Dienstleistungen

Im Bereich „*Externe Kommunikation*“ werden alle Kommunikationsinstrumente, die im Schwerpunkt eine nach außen gerichtete Funktion haben, zusammengefasst. Dies betrifft die Pressearbeit, die Rundfunkarbeit sowie Digitale Medien.

Der Bereich „*Interne Kommunikation und Dienstleistungen*“ bearbeitet die Kommunikationsinstrumente, die sich an Haupt- und Ehrenamtliche wenden und erbringt Serviceleistungen hinsichtlich Print, Redaktion und medialer Fortbildung.

In einer späteren Ausbaustufe könnte – je nach Beschlussfassungen – das Mediendienstleistungszentrum um einen Bereich „*Mitgliederorientierung*“ (Umsetzung III) erweitert werden, in dem entspr. Projekte und Eventmanagement verankert sind.

In Ergänzung zu den im Organigramm aufgeführten Bereichen sollen im Mediendienstleistungszentrum jeweils zwei Praktikantinnen/Praktikanten tätig sein, die je nach Auslastung und Kompetenzen die einzelnen Bereiche unterstützen.



\* Mögliche Erweiterung in Umsetzungsstufe III.

**4.4 Zentrales Element: Sinn und Funktionsweise des „Desk“**

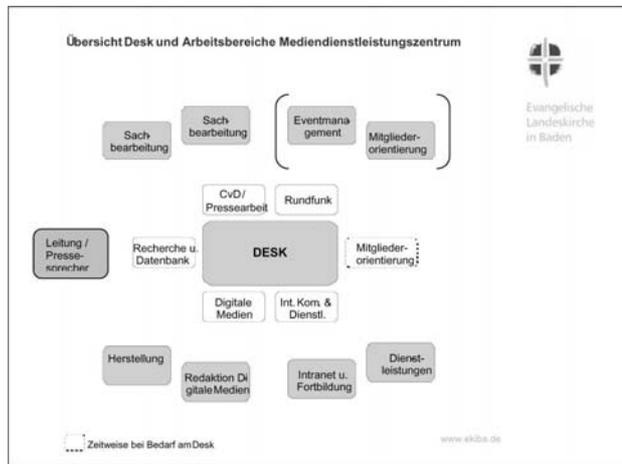
Zentrales Element des Mediendienstleistungszentrums ist der „Desk“, an dem die Koordination der operativen Kommunikation erfolgt. Den Begriff stammt aus der Arbeitsweise der Nachrichtenredaktionen. Am Desk laufen die unterschiedlichen Themen und Nachrichten ein und werden von dort in die Medienarten verteilt. Fast alle Medien, wie beispielsweise der Evangelische Pressdienst (epd), die Deutsche Presseagentur (dpa) sowie Zeitungen (Mannheimer Morgen) und Rundfunksender (SWR) arbeiten mit einer Desk-Struktur.

Mit Hilfe des Desk wird sichergestellt, dass ein fortlaufender Austausch über aktuelle und mittelfristige Themen sowie über Möglichkeiten zur Vernetzung von Themen und Maßnahmen erfolgt. Die Organisationsform eines Desk verfolgt zudem das Ziel, dass die Kommunikation der Fachbereiche im EOK, der Gemeinden und Kirchenbezirke mit dem Mediendienstleistungszentrum jederzeit gewährleistet ist. Mithin laufen alle Anfragen an das Mediendienstleistungszentrum am Desk auf, wo feste Ansprechstellen die direkte Kommunikation sicherstellen. Daher sind die Funktionen am Desk so weit als möglich durchgängig zu besetzen, was eine entsprechende Vertretungsregelung erfordert.

Für den Desk ist die folgende Besetzung vorgesehen:

- „Chef vom Dienst“ (CvD)<sup>5</sup> / Pressearbeit: Leitung des Desks, enge Abstimmung mit und Vertretung durch Leitung Mediendienstleistungszentrum / Pressesprecher/-in
- Rundfunk
- Digitale Medien: Leitung des Bereichs, Vertretung durch Redaktion Digitale Medien
- Interne Kommunikation Service: Leitung des Bereichs und in Personalunion Redaktion „ekiba intern“ und „Große Glocke“; Vertretung durch Mitarbeitende Printservices
- Recherche und Datenbank: Mitarbeitende aus dem Pool Sachbearbeitung mit der Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Aufteilung auf und vermittelt ein Bild, wie sich die einzelnen Arbeitsbereiche um den Desk gruppieren. Dadurch werden auch die kurzen Wege und Synergieeffekte sichtbar.



Zentral ist der Desk mit festen Arbeitsplätzen von CvD, Rundfunkarbeit, Leitung Interne Kommunikation Dienstleistungen, Leitung Digitale Medien, Recherche und Themenservice/Datenbank (= einer der Mitarbeitenden des Pools Sachbearbeitung). Um den Desk gruppieren sich in räumlicher Nähe die Leitung des Mediendienstleistungszentrums (Pressesprecher) sowie die weiteren Mitarbeitenden (am Beispiel des Bereichs Digitale Medien: Produktion und Redaktion, sowie ebenfalls in räumlicher Nähe der Bereich Intranet). Dies gewährleistet kurze Wege und die Möglichkeit auch kurzfristiger Vertretungen am Desk, sofern erforderlich (z.B. im Krisenfall).

**5. Beschreibung der einzelnen Arbeitsbereiche**

Wenn die landeskirchliche Kommunikation alle Medienarten und unterschiedlichen Botschaften integrieren und aufeinander abstimmen kann (integrierte Kommunikation) ist dies für die Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Pressearbeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Eine integrierte Kommunikation vermeidet ungewollte Widersprüche. Um

5 Der **Chef vom Dienst**, häufig **CvD** abgekürzt, ist für die Abstimmung und Koordination der Abteilungen einer Redaktion, vor allem für die organisatorischen Aufgaben während der Erstellung, zuständig. Die Aufgabe dieser Person ist es, die technisch und terminlich korrekte Anlieferung der zu druckenden Texte bzw. des zu sendenden Materials zu gewährleisten. Außerdem ist sie oft auch für die Organisation der Redaktion verantwortlich, hinsichtlich der Dienstpläne, Redaktionstechnik und der Dienstreisen. Häufig handelt es sich beim CvD um die Stellvertretung der Chefredaktion. In dem vorliegenden Konzept soll diese Person auch die Stellvertretung der Leitung des Mediendienstleistungszentrums einnehmen.

eine Abstimmung der Kernbotschaften herzustellen, bedarf es klarer vereinbarter Regeln.

Integrierte Kommunikation nutzt die bestehenden Synergieeffekte, stellt Wiederholungseffekte her (ein Thema in verschiedenen Medien, medienübergreifend) und setzt die Personen-PR (Bischof, Präsidentin, Leitungsfiguren) sinnvoll und nachhaltig ein. Im Folgenden werden die Herausforderungen und die daraus folgenden personellen und strukturellen Konsequenzen in den einzelnen Arbeitsbereichen umschrieben.

Das Mediendienstleistungszentrum verantwortet in Abstimmung mit den kirchenleitenden Gremien ein Kommunikationskonzept, definiert Abstimmungswege bei der Themenfindung und erstellt Regeln zur Themenplanung in der Öffentlichkeitsarbeit. Dies umfasst auch in regelmäßigen Abständen erstellte bzw. überarbeitete publizistische Leitlinien für die Evangelische Landeskirche in Baden sowie klare Zielformulierungen für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kompasskarten für Kommunikationsziele).

Im Folgenden werden die Aufgaben der einzelnen Arbeitsbereiche näher beschrieben. Dabei werden jeweils die Anforderungen an die einzelnen Stellen und Teilbereiche, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die wichtigsten Ziele der Tätigkeit näher beschrieben.

### 5.1 Leitung des Mediendienstleistungszentrums

Die Funktion des Pressesprechers/der Pressesprecherin sowie der Leitung der Kommunikationsabteilung soll auch weiterhin in Personunion erfüllt werden, wobei der operative Bereich der Pressearbeit delegiert wird. Die Bezeichnung „Pressesprecher“ kennzeichnet aber die Verantwortung für die Kommunikation der Landeskirche.

#### Anforderungen

Das Mediendienstleistungszentrum muss ein aktives Themenmanagement betreiben sowie strategisch aktiv Themen platzieren und somit die heute zu stark anlassbezogene Kommunikation ergänzen. Die Leitung muss dies sicherstellen und die Ausrichtung des Mediendienstleistungszentrums „Reden über unser Gutes“ aktiv umsetzen, also die vorhandene Basis nutzen, um gezielter und effizienter zu kommunizieren.

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Die Leitung des Mediendienstleistungszentrums bleibt fachlich an Referat 1 angebunden und arbeitet mit der Abteilung Grundsatzplanung zusammen. Die Leitung managt und führt die Organisationseinheit. Sie vertritt die Landeskirche nach Außen in der Rolle des Pressesprechers und arbeitet fortlaufend an der bestmöglichen Integration der Kommunikationsmaßnahmen der Landeskirche.

Die Leitung des Mediendienstleistungszentrums berichtet an die Leitung des Referates 1 und leitet das Mediendienstleistungszentrum fachlich und disziplinarisch. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung der Grundlinien der Kommunikation der ekiba und erstellt diese in enger Abstimmung mit der Referatsleitung und auf Basis der gemeinsamen Ziele der kirchenleitenden Gremien (Abstimmung mit Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode). Ebenso verantwortet die Leitung die fortlaufende Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Leitung des Mediendienstleistungszentrums ist verantwortlich für die systematische und strategische Planung und Entwicklung kirchenweiter Kampagnen und – im Bedarfsfall – das Krisenmanagement. Sie treibt die Etablierung von Jahresthemen und Themenwochen voran, die Alltägliches verdichten, und bis hinunter zum Kirchenbezirk und der einzelnen Kirchengemeinde bespielt werden und stellt die erforderliche langfristige Anlage und die systematische Vorbereitung dieser Themen in enger Zusammenarbeit mit der Leitung „Externe Kommunikation“ sicher.

Sie zeichnet verantwortlich für protokollarische Fragen, unterstützt aktiv die Pflege ökumenischer Beziehungen der Evangelischen Landeskirche in Baden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD (Vertretung auf EKD-Ebene). Sie berät den Landesbischof und die kirchenleitenden Gremien in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel der Tätigkeit ist die bestmögliche Erfüllung der Anforderungen und der Kommunikationsziele der kirchenleitenden Gremien bei möglichst effizientem Mitteleinsatz sowie die bestmögliche Repräsentanz der Landeskirche nach Außen.

### 5.2 Externe Kommunikation

Der Bereich externe Kommunikation umfasst die Arbeitsbereiche

- Pressearbeit,
- Rundfunk und
- Digitale Medien.

### 5.2.1 Bereichsleitung „Externe Kommunikation“ und Pressearbeit

#### Anforderungen

Die Bereichsleitung „Externe Kommunikation“ ist in Personunion für die Leitung des Desks (als Chef vom Dienst) und des Arbeitsbereiches Pressearbeit, sowie als Vorgesetzter für die Bereiche Rundfunk und Digitale Medien verantwortlich. Er/Sie berichtet an die Leitung des Mediendienstleistungszentrums und spricht sich eng mit ihr ab.

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Die Leitung „Externe Kommunikation“ koordiniert die operative Kommunikationsarbeit am Desk, führt operative Aufgaben der Pressearbeit durch und ist Ansprechpartner für die Bereiche Rundfunk und Digitale Medien.

Die Leitung verantwortet die operative Entwicklung von Themendossiers (Jahresthemen / Wochenthemen), für die Zielgruppen Sender und Printmedien, Fach- und Arbeitsbereiche der Landeskirche sowie Kirchenbezirke und Kirchengemeinden. Ziel hierbei ist es, Planungsmöglichkeiten zu eröffnen, Anregungen zu geben – und nicht Vorgaben zu machen.

Er/Sie stellt eine systematische Themenbeobachtung sicher und berät unterschiedliche Organe bezüglich der Pressearbeit. Er/Sie pflegt Kontakte zur Presse und ist verantwortlich für den Presseverteiler.

Er/Sie unterhält engen Kontakt zum (räumlich möglichst nah angesiedelten) Evangelischen Pressedienst Südwest (Redaktion Baden) und dessen für den epd Südwest und den epd Bayern gemeinsamen zentralen Desk in München.

Ziel der Tätigkeit ist die Abstimmung der operativen Kommunikation und der bestmöglichen Präsenz der relevanten Themen in der Presse sowie die Sicherstellung der crossmedialen Verwertung von Themen.

### 5.2.2 Digitale Medien (Internet)

Der Bereich Digitale Medien ist mit der Leitung des Bereichs am Desk vertreten. Der Bereich umfasst neben der redaktionellen Tätigkeit auch die Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Der Arbeitsbereich Digitale Medien umfasst:

- Leitender Redakteur/Leitende Redakteurin: Sitemanager, am Desk vertreten, ist verantwortlich für die Gestaltung von ekiba.de
- Redakteur/Redakteurin: Redaktionelle Tätigkeit für ekiba.de und Unterstützung / Beratung Kirchenbezirke und Gemeinden, Webmasterbetreuung
- Produktion: Technische Unterstützung ekiba.de sowie Kirchenbezirke und Gemeinden

#### Anforderungen

Durch diese Besetzungen sollen die vielfältigen Verbesserungspotenziale der Internetpräsenz der Landeskirche umgesetzt bzw. gesteigert werden. Dazu gehört die Benutzerfreundlichkeit und Interaktivität, eine höhere Aktualität, Nutzung der Chancen und Möglichkeiten des Mediums wie Bewegtbild und erweiterte Kalenderfunktionen. Zudem Vermittlung von Medienkompetenz, Verbreitung von Best Practice-Ansätzen und Agieren als Ideengeber für die Arbeits- und Fachbereiche auf den verschiedenen Ebenen durch aktives Zugehen auf diese.

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Aufgabe im Bereich Digitale Medien ist die Identifikation interessanter Themen aus den Arbeitsbereichen auf Basis der Abstimmung am Desk. Dies erfordert die Bewertung der Themen auf Einsetzbarkeit für die Digitalen Medien, die Bewertung von Vernetzungsmöglichkeiten (Vernetzung mit Aktivitäten und Themen anderer Bereiche UND Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Medien wie z.B. Rundfunk) und die Umsetzung der Themen in den Digitalen Medien. Dazu gehört die Schaffung und Betreuung eines Community-Bereichs (Web 2.0). Weiter sollen neue technische und digitale Medien (z.B. Spiele) auf eine mögliche Nutzung erprobt werden.

Weiterhin ist der Bereich verantwortlich für die Beratung und Unterstützung der Arbeitsbereiche im EOK sowie der Kirchenbezirke und Gemeinden hinsichtlich inhaltlicher und technischer Aspekte der Digitalen Medien. Im Jahr 2006 wurde eine Umfrage der Webmaster in den Kirchenbezirken durchgeführt. Die Ergebnisse sind ebenfalls in die Konzeption eingeflossen.

Ziel der Tätigkeit ist die Etablierung der bestmöglichen Kommunikation in den Digitalen Medien und die crossmediale Vernetzung mit anderen Bereichen. Hierzu sind auch geeignete Kooperationen EKD-weit anzustreben. Weiteres Ziel ist die Ausbildung je einer „Digitalen Fachperson“ je Kirchenbezirk und die Steigerung der Bereitschaft kirchlicher Institutionen für die Arbeit mit den Digitalen Medien.

### 5.2.3 Rundfunkarbeit (Hörfunk und Fernsehen)

#### Anforderungen

Am Desk soll eine Fachkraft für aktuelle Rundfunkarbeit vorhanden sein, die das bestehende Angebot der Kirche von Verkündigungssendungen (Rundfunkpfarramt) durch aktuelle Themen und Angebote erweitert und ergänzt. Sie benötigt Kenntnis der privaten und öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehsender, ihrer Strategien, Zielgruppen und Formate und ist zuständig für den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu den Sendern. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Entwicklung von Themenangeboten für die Sender inklusive der aktiven Recherche von Themen und Personen, die diese besonders glaubwürdig vertreten.

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Aufgabe des Bereichs Rundfunk ist die Identifikation interessanter Themen aus den Arbeitsbereichen auf Basis der Abstimmung am Desk. Dies erfordert die Bewertung der Themen auf Einsetzbarkeit für die Sender, die Bewertung von Vernetzungsmöglichkeiten (Vernetzung mit Aktivitäten und Themen anderer Bereiche UND Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Medien wie z.B. Internet) und das Einbringen von Themen in die Sender.

Dies erfolgt unter anderem im Sinne der Erstellung von „Berichterstattungsbausteinen“, also der Vorproduktion von z.B. O-Tönen und Bausteinen.

Die Fachkraft für Rundfunk stellt die Archivierung der Bausteine zur Wiederverwendung sicher und stellt diese auch anderen Stellen z.B. dem Bereich Digitale Medien zur Verfügung. Er/Sie entwickelt erforderliche Standards für die Rundfunkarbeit und vermittelt diese innerhalb der Kirche (z.B. zu den Themen Zielgruppenrelevanz und Aufbereitung: Welche Themen sind für welche Sender und welche Formate interessant?).

Er/Sie agiert somit als Nahtstelle zwischen Referaten und Arbeitsbereichen im EOK, dem ERB und dem Rundfunkpfarramt sowie den Sendern.

Ziel der Tätigkeit ist die Etablierung der bestmöglichen Berichterstattung und Beitragsausstrahlung für kirchlich relevante Themen im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk und die crossmediale Vernetzung mit anderen Bereichen. Langfristiges Ziel ist die Ausbildung je einer „Rundfunkfachperson“ je Kirchenbezirk und die Erhöhung der Offenheit kirchlicher Institutionen für Berichterstattung durch den Rundfunk.

### 5.3 Interne Kommunikation/Print

Der Bereich interne Kommunikation umfasst die Arbeitsbereiche

- Redaktion Print,
- Dienstleistungen und
- Intranet und Fortbildung.

#### 5.3.1 Leitung und Redaktion Druckerzeugnisse (Print)

Die Bereichsleitung „Interne Kommunikation“ ist in Personalunion für die Redaktion Print (insbesondere für „ekiba intern“) verantwortlich. Sie berichtet an die Leitung des Mediendienstleistungszentrums und spricht sich eng mit ihr ab.

#### Anforderungen

Ansprache der internen Zielgruppen

- PfarrerInnen (Gemeinden und Funktion),
- Hauptamtliche z.B. Gemeindediakone, Kirchenmusik etc.,
- Pfarramtssekretariate,
- DekanInnen,
- EOK-Mitarbeitende und
- aktive Ehrenamtliche

Mit der Beratung, Unterstützung und Koordination aus diesem Bereich soll die bestmögliche Information dieser Zielgruppen gewährleistet werden. Mit seinem Angebot an Beratung und Dienstleistungen (Redaktion, Herstellung etc.) unterstützt der Bereich „Print“ die Fachbereiche und entwickelt für deren Zielgruppen zudem weitere angemessene Instrumente der internen Kommunikation (Newsletter etc.).

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Der Bereich „Interne Kommunikation und Dienstleistungen“ verantwortet die an Haupt- und Ehrenamtliche gerichteten Kommunikationsmaßnahmen der Evangelischen Landeskirche in Baden in Print und via Intranet, die Unterstützung der Fachbereiche bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung von eigenen Printmitteln zur Öffentlichkeitsarbeit sowie das Vorhalten eines geeigneten Fortbildungsprogramms zur Steigerung der Medienkompetenz in Kooperation mit der EKD (Evangelische Medienakademie) und anderen Landeskirchen (vorwiegend Württemberg).

Im Aufgabenfeld Redaktion werden die Printobjekte „ekiba intern“ und „Große Glocke“ sowie ggfs. Newsletter erstellt.

Wesentliche Aufgabe der Redaktion Print ist die weitere Betreuung der o.a. Prinntitel auf Basis der Identifikation interessanter Themen aus den Arbeitsbereichen, der strategischen Kommunikationsziele sowie der entsprechenden Abstimmung am Desk.

Ziel ist Vermittlung von Identität und Wertschätzung, die Motivation der Mitarbeitenden, die Begleitung, Bindung und Aktivierung von Ehrenamtlichen, die Verbesserung der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit nach Außen.

#### 5.3.2 Interne Kommunikation und Dienstleistungen: Dienstleistungen

Neben den Bereichen Pressearbeit, Rundfunkarbeit und Arbeit mit Digitalen Medien bietet das Mediendienstleistungszentrum allen Stellen der Kirche Beratung und Unterstützung bei der Evaluation, der Konzeption, der Umsetzung und der Herstellung von Druckerzeugnissen der Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Arbeitsfeld ist Bestandteil des Bereichs „Interne Kommunikation und Dienstleistungen“, da es nicht Aufgabe dieser Stelle ist, eigene Druckerzeugnisse zu verlegen.

Im Bereich der internen Kommunikation und den dabei hergestellten Druckerzeugnissen ist kein einheitlicher Qualitätsstandard vorhanden. In der internen Kommunikation agieren die verschiedenen Fachbereiche unterschiedlich. Maßnahmen im Bereich der internen Kommunikation müssen häufig von Nicht-Experten nebenbei geplant und umgesetzt werden. Selbst bei wichtigen Themen bestehen kaum systematische Zusammenführungen von verschiedenen Bereichen. Es gibt keine Plattform für die gemeinsame Planung und Entwicklung von Kernbotschaften der internen Kommunikation.

Im Bereich von Druckerzeugnissen bilden Schnelligkeit, Messbarkeit (Kosteneffizienz) und klare kompetente Ansprechpartner die wesentlichen Faktoren für den Erfolg. Das mit dem Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ zusammenhängende Projekt „Corporate Design“ wird von diesem Fachbereich verantwortet. Gemeinsam mit allen Referaten im EOK soll in dem Projekt „Corporate Design“ ein einheitliches Erscheinungsbild der Landeskirche – vorzugsweise im Bereich Print – erarbeitet werden, das Spielräume lässt für eine variantenreiche Verwendung in ganz unterschiedlichen Zielgruppen und den Bedürfnissen der Fachbereiche sowie der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gerecht wird.

#### Anforderungen

„Dienstleistungen“ berät bei der Evaluation, der Konzeption, der Gestaltung, der Umsetzung und insbesondere der Herstellung von Druckerzeugnissen. Dabei legt er/sie konkrete Hinweise auf Vernetzungsmöglichkeiten von den Bereichen des Mediendienstleistungszentrums an den Desk und vom Desk an die Bereiche des Mediendienstleistungszentrums durch Einbringen der Themen aus den Fach- und Arbeitsbereichen am Desk sowie der strategischen Kommunikationsthemen in die Bereiche des Mediendienstleistungszentrums dar. Er/Sie unterstützt alle Fachbereiche des EOK, der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Umsetzung strategischer Kommunikationsthemen in Prinntiteln (Broschüren, Flyer etc.).

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

„Dienstleistungen“ steht als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Konzeption, Gestaltung, Umsetzung und Herstellung von Druckerzeugnissen zur Verfügung. Die Stelle zeichnet verantwortlich für die bestmögliche Unterstützung aller Bedarfsbereiche und erhält hierbei Unterstützung aus den Bereichen „Mitgliederorientierung“, zum Beispiel zur Evaluation von Zielgruppen und Konzepten und aus dem Sachbearbeitungspool.

Der Bereich „Dienstleistungen“ unterstützt die Fach- und Arbeitsbereiche im EOK, die Kirchenbezirke und die Gemeinden bei der Erstellung von zum Beispiel Informationsbroschüren und weiteren Druckerzeugnissen und hält insbesondere das erforderliche Herstellungs-Know-how vor.

Ziel ist die Erhöhung der Qualität der Druckerzeugnisse, die stärkere Ausrichtung auf ein gemeinsames Corporate Design, die Unterstützung einer integrierten Kommunikation durch stärkere Vernetzung der Themen.

#### 5.3.3 Interne Kommunikation und Dienstleistungen: Intranet und Fortbildung

Das Aufgabenfeld „Intranet und Fortbildung“ zeichnet inhaltlich für das Intranet der ekiba, die Pflege der für die Kommunikation relevanten Inhalte des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD verantwortlich.

Die Rückmeldungen aus der Fragebogenaktion in den Kirchengemeinden haben unter anderem ergeben, dass die Nutzung von Infos und Produkte deutlich verbessert werden kann. Die Stelle soll in Kooperation mit dem Bereich Orga/IT die thematisch orientierte Kommunikation mittels des Intranets der Landeskirche vorantreiben und die inhaltlichen Fragen abdecken.

#### Anforderungen

Betreuung eines den Bedürfnissen der internen Zielgruppen entsprechenden Intranetangebots (auf der Basis von „Infos und Produkte“) zur bestmöglichen Information dieser Zielgruppen über für sie relevante Themen bei bestmöglicher Vernetzung der Kommunikationsmaßnahmen.

Dazu gehört ebenso die Konzeption eines den Bedürfnissen der internen Zielgruppen entsprechenden Fortbildungsangebots. Mit dem Ausbau bereits bestehender Fortbildungen (z.B. Gemeindebrief) und der Entwicklung neuer Angebote unterstützt der Bereich „Intranet und Fortbildung“ Fachbereiche im EOK sowie Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Weiterentwicklung professioneller Kommunikation.

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Im Aufgabenfeld Intranet erfolgen Management und Pflege des Intranets unter fortlaufender Abstimmung der Bedarfe der Adressaten sowie ggfs. die Erstellung von Newslettern.

Weitere wesentliche Aufgabe ist die Konzeption und Organisation geeigneter Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen Landeskirchen.

Ziel ist Vermittlung von Identität, die Motivation der Mitarbeitenden und die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit nach Außen sowie die Erhöhung der Medienkompetenz.

### 5.4 Mitgliederorientierung<sup>6</sup>

Dieser Bereich ist eine wünschenswerte Ausbaustufe. Er ist nicht notwendig für die funktionsfähige Arbeitsweise des Desk, unterstützt aber langfristig die Kommunikationsmaßnahmen des EOK, der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke durch gezielte zielgruppengerechte Projekte. Der Bereich Mitgliederorientierung umfasst die Arbeitsbereiche

- Mitgliederorientierung (Mitgliedergewinnung und -bindung) und
- Eventmanagement.

#### 5.4.1 Bereichsleitung Mitgliederorientierung

Die Bereichsleitung „Mitgliederorientierung“ ist gleichzeitig für den Bereich „Mitgliederorientierung“ verantwortlich. Er/Sie berichtet an die Leitung des Mediendienstleistungszentrums und spricht sich eng mit diesem ab.

#### Anforderungen

Mitgliedergewinnung und -bindung stellt die zentrale Aufgabe jeder Öffentlichkeitsarbeit dar, da sowohl die Gewinnung als auch die Aktivierung und Bindung von Mitgliedern wesentlich von der Kommunikation mit diesen abhängt.

Die Struktur im EOK gewährleistet die gezielte Ansprache vieler Zielgruppen. Jedoch werden heute noch nicht alle interessanten Zielgruppen angesprochen. Bestehende Lücken sollen im Bereich „Mitgliederorientierung“ identifiziert werden, gleichzeitig sollen Angebote und Formen entwickelt werden, bislang unerreichte Zielgruppen der Mitglieder besser zu erreichen. Zudem werden bestehende Angebote an den Interessen und Verhältnissen der verschiedenen Milieus orientiert.<sup>7</sup>

Eine weitere Lücke besteht in der fehlenden gesamthaften Sicht auf die Themen „Mitgliedergewinnung“ und „Mitgliederbindung“. Dies führt z.B. dazu, dass wichtige Kampagnen und Maßnahmen wie die Wiedereintrittskampagne heute nicht systematisch evaluiert sowie für unterschiedliche Bereiche weiter nachhaltig und anschlussfähig gestaltet werden.

Somit ergeben sich konkret folgende Anforderungen:

- Verbesserung der eigenen Kommunikationskultur und Stärken vorhandener Begabungen
- Beratung und Begleitung der Fachbereiche im Blick auf die Herausforderungen der Mitgliederbindung und gewinnung
- Kontrolle durchgeführter Maßnahmen und Verbesserung dieser auf Basis einer Erfolgsevaluation

- Fortlaufende Auswertung des Kommunikationsverhaltens der Zielgruppen sowie sich entwickelnder Trends
- Geeigneter Informationsfluss zwischen Mitgliederorientierung und den Fachbereichen des EOK

#### Rolle und Verantwortlichkeiten

Der Arbeitsbereich „Mitgliederorientierung“ unterstützt die Kommunikations- und Kampagnenplanung mit der Zielrichtung der Mitgliederbindung und -gewinnung, vor allem durch gezielte Projekte und der Entwicklung und Umsetzung durchgängiger Kommunikationsstrategien. Besonderes Augenmerk legt der Bereich auf die Herstellung von Anschlussfähigkeit, um Defizite wie beispielsweise bei der Evaluation der Wiedereintrittskampagne 1999 zukünftig zu vermeiden.

Der Bereich „Mitgliederorientierung“ stellt die Wahrung der Corporate Identity und die Identifizierbarkeit des Absenders „Evangelische Kirche“ sicher, überprüft Botschaften und Maßnahmen auf ihre Eignung, die Zielgruppen zu erreichen und stabilisiert die Vermittlung der Bedeutung der Botschaften der Landeskirche und ihrer Angebote bei unterschiedlichen Zielgruppen.

Der Bereich evaluiert den Erfolg durchgeführter Projekte in diesem Bereich und spielt Erkenntnisse hieraus an die relevanten Bereiche innerhalb und außerhalb des Mediendienstleistungszentrums im Sinne eines konstruktiven Feedbacks zurück.

Der Bereich zeichnet für die frühzeitige Identifikation von Trends verantwortlich, beobachtet ausgewählte Themen und macht diese zur Orientierung an Bedürfnissen der Mitglieder nutzbar. Hierzu erfolgt fortlaufende Beobachtung von Trends und aktuellen Themen sowie die kirchlichen Bedürfnissen entsprechende Rezeption von Marktforschung und Milieustudien. Dabei arbeitet der Bereich eng mit der Abteilung Grundsatzplanung in Referat 1 sowie den übrigen Fachbereichen zusammen, insbesondere mit der Stabsstelle Fundraising in Referat 8.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Eventmanagement und mit Unterstützung des Sachbearbeitungspools verantwortet der Arbeitsbereich die Entwicklung und Vermarktung von Produkten der Mitgliederbindung.

Inhaltlich sollte landeskirchliche Kommunikation mit ihren Mitgliedern als Wertschätzung gesehen und eingesetzt werden und so Nähe zu verschiedenen Zielgruppen hergestellt werden. Die Qualität aller Kommunikationsmaßnahmen soll nachhaltig durch eine starke Orientierung an ihren Mitgliedern sowie potenziellen Mitgliedern gesteigert werden. Die Kommunikationsberatung im EOK soll etabliert, die zielgruppengerechte Kommunikation zur Ansprache neuer Zielgruppen ermöglicht werden.

Langfristig ist die Ausweitung des Bereichs um ein Infotelefon anzustreben. Durch dieses Infotelefon könnten ein aktives Beschwerdemanagement sowie die Bearbeitung von allgemeinen Anfragen an die Landeskirche erfolgen.

#### 5.4.2 Eventmanagement

Events sind als Großereignisse zu verstehen, die auf verschiedenen Ebenen geplant und durchgeführt werden können:

- Gemeinde,
- Kirchenbezirk und
- Landeskirche.

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Eventmanagement sollen Events auf Ebene der Kirchenbezirke und der Landeskirche sein, gleichzeitig Beratung für Events auf Gemeindeebene.

#### Anforderungen

Grundlegende Anforderung an den Bereich ist die Schaffung klarer Strukturen und Zuständigkeiten bei der Planung und Durchführung von Events, zum Beispiel muss eine abgestimmte Themenplanung unter Berücksichtigung von Events sichergestellt werden.

Der Bereich sollte Fachbereiche und Kirchenbezirke bei der Konzeption, Planung und der Organisation von Events gezielt unterstützen können. Dies umfasst:

- Unterstützung bei der Vermittlung von Ansprechpartnern (Referenten, Prominente etc.)
- Konzeptentwicklung bzw. Unterstützung bei der Konzeptentwicklung inklusive Aufbereitung und Präsentation des Konzepts
- Durchführung erfahrungsbasierter Zeit- und Projektplanung für Events
- Sicherstellung der bestmöglichen internen und externen Kommunikation zur Bekanntmachung von Events und zur Berichterstattung über Events in Drittmedien unter Abstimmung am Desk

6 Möglicher Ausbau des Mediendienstleistungszentrums in Umsetzungsphase III.

7 Vgl. die Milieustudie der EKD sowie das Buch von Claudia Schulz, Milieus praktisch.

- Auswertung und Erfolgskontrolle nach Durchführung eines Events inkl. Feedback an die ausführenden Bereiche sowie ggfs. auch an andere Bereiche („Best Practice“)
- Dokumentation und Archivierung durchgeführter Events als Basis für die Recherche und Optimierung weiterer Events
- Vorhalten und Erstellung von Werbe- und Arbeitsmaterialien in Kooperation mit Fachabteilungen und Referaten (Plakate, Flyer etc.)
- Erstellung einer Handreichung zum Thema Eventmanagement, CD-ROM (Anleitung „So planen Sie ein Event“)
- Unterstützung bei der formalen Absicherung von Events (Genehmigungsverfahren, Lizenzen und Rechte, GEMA-Gebühren etc.)
- Full-Media-Service (Bildmaterial, O-Töne, Berichte ...)

**Rolle und Verantwortlichkeiten**

Der Bereich Eventmanagement ist die interne Eventagentur der Landeskirche und wird für deren Fachbereiche sowie die Kirchenbezirke auf Anforderung tätig. Er stellt sicher, dass jeder Event „stilbildende“ Funktion, also die klare Zuordenbarkeit des Events und seiner Inhalte zum Absender durch die Adressaten, erfüllt. Daher ist dieses Arbeitsfeld im Bereich „Mitgliederorientierung“ angesiedelt.

Weiterhin zeichnet der Bereich für die bestmögliche Platzierung des Themas und des Events in der Öffentlichkeit und eine professionelle Projektplanung verantwortlich. Er prüft das Vorhaben auf Realisierbarkeit und stimmt den Zeitrahmen mit weiteren Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit ab und vermeidet so die unangemessene Häufung von Events zu einem Zeitpunkt. Die Zusammenführung ähnlicher Themen sowie die bereichsübergreifende Organisation von Events fallen in seine Zuständigkeit ebenso wie die Prüfung des Vorhabens auf Risiken inklusive einer Kostenprüfung.

Der Bereich integriert interne und externe Beteiligte, ermöglicht den Zugriff auf einen technischen und einen Wissens-Pool.

Events sollen als zeitgemäßes Kommunikationsinstrument in der Landeskirche etabliert werden. Dabei sollen bestehende Aktivitäten vernetzt werden. Mittels des Arbeitsbereichs „Eventmanagement“ sollen in der Landeskirche Events professionell durchgeführt und als wesentlicher Bestandteil einer integrierten Kampagne (z.B. Sonntagsinitiative o.ä.) gezielt eingesetzt werden.

**5.5 Sachbearbeitungs-Pool und Sachmittel**

**Sachbearbeitungspool**

Um dem Mediendienstleistungszentrum die erforderliche Flexibilität zu verleihen, wird ein Pool „Sachbearbeitung“ eingerichtet. Dieser Pool leistet feste Kernaufgaben, wird aber auch für die Abarbeitung von Aufträgen aus den Arbeitsbereichen eingesetzt. Für diesen Sachbearbeitungspool sind 2,5 Stellen einzuplanen. Diese teilen sich auf in

- 1 Stelle Betreuung von Datenbanken, Sachbearbeitung „Interne Kommunikation“
- 1 Stelle Pressespiegel, Pressearchiv, Sachbearbeitung „Externe Kommunikation“
- für die Ausbaustufe „Mitgliederorientierung“ zusätzlich 0,5 Stellen

Flexible Abarbeitung unterschiedlicher Aufträge aus verschiedenen Bereichen und Bearbeitung fortlaufender Arbeiten in den Bereichen Recherche, Pflege von Datenbanken und Organisation. Der Pool Sachbearbeitung ist verantwortlich für die fortlaufende Pflege der zentralen Datenbanken („Contentpools“) z.B. in Bezug auf Termine und Veranstaltungen, Bilder und das Pressearchiv, die Erstellung eines (digitalen) Pressespiegels und die Verwaltung der technischen Ausrüstung. Die Mitarbeitenden aus dem Pool gehen aktiv auf die verschiedenen Bereiche zu und recherchieren hier bei Bedarf Informationen z.B. zu aktuellen Veranstaltungen und Ansätzen für Themen und Geschichten. Daneben unterstützt der Pool nach Bedarf z.B. die Organisation von Events, die Erstellung von Druckerzeugnissen oder die Pflege der Website.

Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Kapazitäten zur Erbringung von Auftragsarbeiten. Somit erhalten zum Beispiel auch kleinere Arbeitsbereiche die erforderliche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

**Sachkosten**

Die einzelnen Bereiche des Mediendienstleistungszentrums sollten zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit angemessenen Sachkosten ausgestattet werden, um die Aufgaben auch den Anforderungen entsprechend umsetzen zu können. Im Einzelnen sind dies:

Unter den Sachkosten für „Kampagnen“ sind alle Kosten für Plakate, Aktionen in der Öffentlichkeit, Broschüren, Flyer, gezielte Kampagnenwerbemittel etc. zu verstehen. Dieser Posten umfasst 150.000 Euro (bislang rund 50.000 Euro).

Für die **Druckerzeugnisse** (z.B. Kosten für ekiba intern), Instrumente der internen Kommunikation (Newsletter etc.) sind rund 120.000 Euro vorgesehen (bislang 108.000).

Unter einem Posten „**Internet**“ sind alle Kosten für Weiterentwicklung der Seiten (Relaunches) sowie weitere Angebote und Projekte zu verorten. Daher soll der Posten von bislang 10.000 Euro auf 50.000 Euro erweitert werden.

Wird die Ausbaustufe „**Mitgliederorientierung**“ umgesetzt, sollten ebenfalls weitere Sachkosten veranschlagt werden. Neben den Kosten für die Beobachtung von Themen (Arbeitsmittel) sowie die Rezeption von Milieu- und Mitgliederstudien (Anschaffungen etc.) sind im Bereich „Mitgliederorientierung“ auch die Herstellung von Produkten und zielgruppenspezifischen Werbemitteln (in Abstimmung mit Kampagnen) verortet. Der Posten umfasst 50.000 Euro und soll für den Bereich der Werbemittel die eingesetzten Mittel möglichst kostendeckend wieder einspielen. In einem Posten „**Events**“ sind alle Aufwendungen für zentral geplante oder in den Kirchenbezirken und Gemeinden stattfindende Events zu verorten. Darunter fallen Mieten, Standkosten, Technik, Honorare, Werbemittel etc. Dieser Posten ist mit 50.000 Euro veranschlagt (bislang keine zentralen Kosten vorhanden). Zu beachten ist, dass Leistungen aus dem Bereich Eventmanagement (finanzielle Unterstützung von Vorhaben in Kirchenbezirken oder Ausstattung von Ständen für Aktionen des EOK etc.) in Umsetzungsphase I und II nicht möglich sind.

**6. Modell zur Etablierung des Mediendienstleistungszentrums**

Der Umfang des kompletten Mediendienstleistungszentrums (inklusive der optionalen Ausbaustufe „Mitgliederorientierung“) beträgt 14 Stellen.



Sämtliche Stellen der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit sollen in das Mediendienstleistungszentrum überführt werden:

- 1 Stelle Leitung (Witzenbacher)
- 1 Stelle Digitale Medien (Weidermann)
- 1 Stelle Interne Kommunikation (derzeit 0,5 Weber, 0,5 Pfeffer<sup>8</sup>)
- 1 Stelle Sachbearbeitung (bislang 1 Stelle Sekretariat Becker-Hildebrandt)
- 0,6 Stelle Sekretariat (Radig)

Die 0,5-Stelle von Herrn Steinmann (Dienstsitz: Stuttgart) soll zusätzlich erhalten bleiben, da zum einen die zweite Hälfte durch die württembergische Landeskirche finanziert wird und zum anderen sich das Rundfunkpfarramt ausschließlich der Verkündigungsarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk widmen soll. Die Ausrichtung der Stelle „Rund-

8 Herr Pfeffer konnte als bisheriger Mitarbeiter von pv-medien bis 31.12.09 befristet mit einem Deputat von 0,5 Stellen übernommen werden („zweite“ Hälfte der Stelle von Frau Weber, die bislang noch bis 31.12.09 auf 0,5 Stelle reduziert hat). Bis 31.03.09 ist Herr Pfeffer aus den Mitteln der derzeit noch unbesetzten Stelle Bereichsleitung Grundsatzplanung mit einem Deputat von 1,0 angestellt. Referat 2 hat in Aussicht gestellt, bei einer künftigen Anstellung von Herrn Pfeffer im Mediendienstleistungszentrum die Differenz der Personalkosten einer 1,0 Stelle bis zum 31.12.09 zu übernehmen.

funk“ im Mediendienstleistungszentrum verfolgt den Ansatz der aktuellen Berichterstattung („Nachrichtengeschäft“), die seitens des Rundfunkpfarramtes nicht gewährleistet werden kann.

Weiterhin könnte für die folgenden Stellen ein Transfer aus dem ERB erfolgen:

- 1 Stelle Internet
- 1 Stelle Rundfunk

Zudem muss nach Gründung des Mediendienstleistungszentrums der Zugriff auf den Bereich „Studio und Technik“ des ERB (räumlich nah) gewährleistet sein.

Insgesamt verbleiben somit **4,9 Stellen**:

- 1 Stelle Externe Kommunikation (CvD)
- 1,5 Stellen Interne Kommunikation
- 1 Stelle Digitale Medien (Redaktion)
- 1 Stellen Sachbearbeitung
- 0,4 Stellen Sekretariat

Für die mögliche Ausbaustufe „Mitgliederorientierung“ erweitert sich der Stellenbedarf um

- 2,5 Stellen Mitgliederorientierung (1 Stelle Mitgliederorientierung + 1 Stelle Eventmanagement + 0,5 Stellen Sachbearbeitung)

Für die Finanzierung der verbleibenden 4,9 Stellen für Umsetzungsstufe I und II unterbreitet das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates bis September 2009 einen Vorschlag, der dann in der Landessynode beraten werden soll. Sich daraus ergebende Umschichtungen (Stellen bzw. Sachmittel) im Doppelhaushalt 2010/2011 sollen ggf. durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsgesetz ermöglicht werden.

**7. Chancen und Risiken des Mediendienstleistungszentrum**

**7.1 Chancen und Verbesserungspotenziale**

Für die Mitarbeitenden in den Fachbereichen ergibt sich der Vorteil, dass alle Funktionsbereiche des Mediendienstleistungszentrums sehr leicht ansprechbar und erreichbar sind und sich die Mitarbeitenden kurzfristig untereinander austauschen können. So können Anfragen schnellstmöglich bearbeitet werden. Auch können sich die Mitarbeitenden des Mediendienstleistungszentrums sehr einfach über erforderliche Klärungsprozesse mit den Fachbereichen austauschen, um diese gebündelt zu bearbeiten. So reduziert sich die Anzahl der Anfragen aus dem Mediendienstleistungszentrum an die Fachbereiche.

Somit kann zum Beispiel der Arbeitsbereich eines Referats sein Thema bei einem Ansprechpartner im Mediendienstleistungszentrum (üblicherweise der CvD) platzieren, dieser sorgt dann unter Absprache am Desk für die crossmediale Aufbereitung und Bespielung des Themas.

Mit dem Mediendienstleistungszentrum ist eine thematisch und medial weit breitere Berichterstattung erreichbar. Das Mediendienstleistungszentrum vernetzt Themen, nutzt Multiplikationseffekte und schafft so eine vertiefte Vermittlung des Themas. Die Berichterstattung in verschiedenen Medien (z.B. auch in Fernsehen und Print) schafft Mehrfachkontakte, das Thema kann aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden. Im Ergebnis kann ein weit größerer Effekt in der Öffentlichkeit erzielt werden als heute.

Unterstützt werden die aufgezeigten Austauschprozesse zwischen den Fachbereichen im EOK und dem Mediendienstleistungszentrum durch einen regelmäßigen und geregelten Austausch in Gremien (Redaktions-sitzungen) zur lang- und mittelfristigen Themenplanung sowie zur aktuellen Themenabstimmung (z.B. Verknüpfung mit den Bereichsleitersitzungen).

Bei diesen Austauschprozessen gilt das Prinzip der gegenseitigen Befruchtung von Themenkompetenz und Medienkompetenz. Im dialogischen Austausch zwischen Fachbereichen und Mediendienstleistungszentrum werden gemeinsam ziel- und adressatenorientiert die bestmöglichen Kommunikationsstrategien und Inhalte-Form-Kombinationen erarbeitet.

Auch für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden bietet sich die Möglichkeit, durch das Mediendienstleistungszentrum beraten und in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit unterstützt zu werden. Themen sowie Veranstaltungen aus den Kirchenbezirken können zielgerichteter an eine breitere Öffentlichkeit gelangen. Durch das Mediendienstleistungszentrum werden die Fachbereiche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen beraten und unterstützt (Ausbaustufe Mitgliederorientierung). Die Adressatenorientierung wird durch konkrete Projekte im Bereich Mitgliederbindung in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gestärkt.

Das Mediendienstleistungszentrum soll also für die Fachbereiche sowie die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden unterstützende und entlastende Funktion haben, sowie aus der zentralen Sicht heraus die bestmöglichen Kommunikationswege und Verknüpfungen von diesen Wegen anbahnen und für die Fachbereiche nutzbar machen. An das Mediendienstleistungszentrum können im Hinblick auf dessen Kompetenzen klare Aufträge erteilt werden (Dienstleistungen, Eventmanagement), welche die Ressourcen in den Fachbereichen und in den Kirchenbezirken und Gemeinden deutlich entlasten. Zudem übernehmen die redaktionellen Mitarbeitenden des Mediendienstleistungszentrums durch ihre journalistische Sicht „von außen“ auf Themen und Veranstaltungen der Fachbereiche eine im positiven Sinn kontrollierende Funktion (Sind die Botschaften verständlich? Wurden alle relevanten Zielgruppen berücksichtigt? Ist die interne Kommunikation gewährleistet? Sind die entsprechenden Ansprechpartner und Multiplikatoren informiert? ...).

**7.2 Risiken und Lösungsansätze**

Im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Konzept wurden die Risiken der Einführung des Mediendienstleistungszentrums klar benannt:

<b>Risiken Mediendienstleistungszentrum</b>	<b>Lösungsansätze</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwindigkeit vs. Nachhaltigkeit</li> <li>- Behinderung Tätigkeit Fachbereiche / Überforderung durch ineffiziente Arbeitsabläufe oder ungeeignete Aufgabenverteilung</li> <li>- Hierarchie – Demokratie: Transparenz und Kompetenzen in der Kommunikation</li> <li>- Überhöhte Erwartungen an das und Überfrachtung des Mediendienstleistungszentrums mit Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsames Lernen „Schritt für Schritt“ auf Basis eines Stufenmodells der Umsetzung des Mediendienstleistungszentrums</li> <li>- Gezielte Pilotprojekte</li> <li>- Einbindung von Pilotbereichen im Rahmen der weiteren Projektarbeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störung Beziehungsaufbau / Zielgruppen-Nähe bei den Fachbereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fachbereiche sind auch zukünftig für die inhaltliche Arbeit mit den Zielgruppen voll zuständig</li> <li>- Mediendienstleistungszentrum versteht sich und agiert als Dienstleister</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken Themenplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsame Entwicklung des Vorgehens und der Regeln zur Themenabstimmung im Rahmen der nächsten Projektstufe</li> <li>- Aussteuerung durch das Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Verbesserung in der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Behinderung Medienleistungszentrum durch Beharrungsvermögen von Ist-Strukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängig von der Qualität der Arbeit im Mediendienstleistungszentrum und der Bereitschaft zur Unterstützung im Kollegium und in den Fachbereichen</li> <li>- Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Seiten der Fachbereiche wurde im Rahmen der Klausurtagung explizit betont</li> <li>- Fortführung der Erarbeitung von Konzepten unter Einbindung der verschiedenen Beteiligten</li> <li>- Erfolgskontrolle sämtlicher Bereiche des Mediendienstleistungszentrums</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressourcen und Personal (auch Fähigkeiten)</li> <li>- Verlust von Kapazitäten in den Fachbereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängig von der Ressourcenausstattung und der Personalplanung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlechtere Akquisitionsergebnisse aufgrund z.B. zu großer inhaltlicher Distanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertriebsaufgaben verbleiben bei den Fachbereichen</li> </ul>

Wie die Risikoanalyse aufzeigt, ist es sinnvoll, die einzelnen Bereiche des Mediendienstleistungszentrums in Stufen zu realisieren. Dies unterstützt die Entwicklung eines geeigneten Ansatzes zur dialogischen Entscheidung zu Form und Inhalt der Kommunikation unter Beteiligung der Fachbereiche und des Mediendienstleistungszentrums optimal. Wie die Entscheidungsfindung und die Verantwortlichkeiten im Detail bestmöglich ausgestaltet sind, unterscheidet sich nach Aufgabenbereichen und nach Produkten (z.B. zielgruppenspezifisches Produkt vs. allgemeines Produkt). Die Entscheidungswege werden am besten im Rahmen von Pilotprojekten gemeinsam von den Ansprechpersonen aus den jeweiligen Fachbereichen im EOK und den Desk-Mitarbeitenden entwickelt.

Dies sollte auch für das Vorgehen zur Themenplanung und fortlaufenden Themenabstimmung gelten. Hierzu sollten im Rahmen der nächsten Projektstufe mögliche Modelle entwickelt werden, die wiederum im Rahmen von Pilotprojekten ausprobiert und gemeinsam verfeinert und weiterentwickelt werden. Ein mögliches Pilotprojekt ist die Bestandsaufnahme der Print-Produkte im Bereich Jugendarbeit; Ziel wäre eine gemeinsame Bewertung durch Fachbereich und Mediendienstleistungszentrum dieser Produkte vor dem Hintergrund der Kommunikationsstrategie und die gemeinsame Erarbeitung sinnvoller Soll-Prozesse für die zukünftige Zusammenarbeit von Fachbereichen und Mediendienstleistungszentrum.

**7.3 Umsetzung in Stufenmodell**

Es wird angestrebt, das Mediendienstleistungszentrums in einem mehrere Stufen umfassenden Modell umzusetzen.

Stufe	Aufgaben und Ergebnisse	Abschluss
Konzeption II	Abarbeitung der Teilprojekte (genaue Beschreibung siehe unten) Genaue Beschreibung der Aufgaben und Abläufe Raumbedarf und Planungen Bedürfnisse Ausstattung etc.	12/2009
Umsetzung I	Einrichtung der Räumlichkeiten Etablieren der Bereiche „Externe Kommunikation“ und „Interne Kommunikation“ (zusätzlicher Bedarf 4,9 Stellen) Pilotprojekt „Druckerzeugnisse“ (Print) Bericht an die Landessynode	12/2010
Umsetzung II	Umsetzung Leistungsportfolio für den Evangelischen Oberkirchenrat Vorbereitung der Ausweitung der Leistungen auf Kirchenbezirke und Kirchengemeinden (Pilotprojekte) Nach Lage der Beschlussfassungen evtl. Vorbereitung Bereich „Mitgliederorientierung“ (ggf. in Projektform)	12/2011
Umsetzung III	Umsetzung Leistungsportfolio für Kirchenbezirke und Kirchengemeinden Bericht an die Landessynode Je nach Ergebnis der Beschlussfassungen Einrichtung des Bereiches „Mitgliederorientierung“ (2,5 Stellen) Evtl. Anpassung der Struktur nach bisherigen Erfahrungen	12/2012
Ergebnissicherung	Evaluation der Arbeit des Mediendienstleistungszentrums und Bericht vor der Landessynode, ggf. Anpassung	04/2013

Eine stufenweise Umsetzung hat folgende Vorteile:

- Überforderung aller Beteiligten durch zu hohe Erwartungen und zu schnelle Umstellung wird vermieden
- Korrekturen sind im laufenden Prozess noch möglich
- Dienstleistungen für Kirchenbezirke und Gemeinden durch das Mediendienstleistungszentrum erfolgt erst nach Erreichen eines stabilen Zustands, womit zusätzlicher Aufwand bei allen Beteiligten vermieden werden kann
- Ansprache der Kirchenbezirke und Gemeinden durch das Mediendienstleistungszentrum erfolgt auf Basis einer detaillierten und erprobten Kommunikationsstrategie
- die optionale Einrichtung des Bereiches „Mitgliederorientierung“ könnte in einen stabil laufenden Betrieb erfolgen

Aus diesen Überlegungen leitet sich der Projektverlauf in Konzeptionsphase 2 ab, die in folgenden Arbeitspaketen (AP) erfolgen soll:

**Teilprojekt 2 Organisation und Personalplanung**

*AP 2.1. Aufbau-Organisation*

- Ableitung der erforderlichen Kompetenzen
- Abgleich mit verfügbaren Kapazitäten
- Detailplanung Organisationsmodell

*AP 2.2. Personalplanung*

- Erstellung Strukturstellenplan in Abstimmung mit den Referaten
- Erstellung Transfermatrix
- Einleitung Maßnahmen zur Stellenumsetzung und ggfs. Stellenbesetzung

*AP 2.3 Planung Schulung und Qualifizierung*

- Fachliche Qualifizierungsplanung für die Mitarbeiter

**Teilprojekt 3 Prozesse / Technologie / Raumplanung**

*AP 3.1. Konzeption Arbeitsprozesse*

- Konzeption der zukünftigen Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für den Desk (Schnittstellen Fachbereiche / MDLZ etc.)
- Konzeption der zukünftigen Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Bereichen des Mediendienstleistungszentrums
- Abgleich Soll-Prozesse mit Anforderungen Kirchenbezirke und Gemeinden
- Dokumentation der Soll-Prozesse und Abgleich mit Teilprojekt 2

*AP 3.2 Anforderungen Systeme und Ausstattung*

- Ableitung der system-technischen Anforderungen
- Eruierung der und Bewertung Lösungsvarianten
- Durchführung Systemauswahl
- Planung Systemeinführung

*AP 3.3 Erstellung Raumkonzept*

- Ableitung der Anforderungen an die räumliche Gestaltung und die Ausstattung der Arbeitsplätze
- Kostenplanung
- Erstellung Raumkonzept

**Teilprojekt 4 Inhalte**

*AP 4.1 Digitale Medien*

*AP 4.2 Rundfunk*

*AP 4.3 Pressearbeit*

*AP 4.4 Interne Kommunikation*

- AP 4.5 ggf. Mitgliederorientierung (Umsetzungsstufe III)*
- AP 4.6 ggf. Eventmanagement (Umsetzungsstufe III)*

gez. Marc Witzenbacher, Projektleitung, Stand: 01.04.2009

### Tischvorlage zum Bericht OZ 2/6

#### Zwischenbericht über das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“

Arbeitsaufträge:

Die Schnittstellen zwischen MDLZ und Fachreferaten müssen deutlicher herausgearbeitet werden.

Die Vernetzung mit den Ortsgemeinden muss sichtbar werden.

Direkte Kommunikationswege der Fachreferate zu den einzelnen Zielgruppen sollen erhalten bleiben. Ihre Reichweite soll gleichzeitig überprüft werden.

Diakonisches Werk soll mit einbezogen werden.

Im Bereich der Internetangebote soll die Kooperation mit der EKD und deren Gliedkirchen angestrebt werden.

Die inhaltliche Arbeit der einzelnen Fachreferate darf durch das Abziehen von personellen Ressourcen hin zum MDLZ nicht infrage gestellt werden.

Fragen an die Projektgruppe:

Welche Ressourcen sind in den Referaten aktuell mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt? Ergeben sich daraus organisatorische Veränderungen in den Fachreferaten?

Inwiefern sind über die Stellenumerschichtungen hinaus zusätzliche Personalstellen erforderlich?

Wie erfolgt die theologische Begleitung des MDLZ?

Hat das bisherige Amt für Öffentlichkeitsarbeit für die Durchführung des Projektes genügend Kapazitäten?

Wie und mit welchem Aufwand betreiben andere Landeskirchen die Öffentlichkeitsarbeit?

#### Anlage 7 Eingang 2/7

#### Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Projektmittel-Projektanträge

- 1. Projektantrag: Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evangelischen Hochschule Freiburg**
- 2. Projektantrag: „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik“**

#### Projektanträge Masterstudiengang „Religionspädagogik“ und „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden“

Die Landessynode hat dem Oberkirchenrat neben den im Haushaltsbuch durch Leistungsbeschreibungen der Referate abgebildeten Haushaltsmitteln für zeitlich befristete Projekte Projektmittel zur Verfügung gestellt. Jedes Projekt wird nach den Methoden des Projektmanagements entwickelt und begleitet. Die Beschlussfassung obliegt der Landessynode. Bisher wurden die aus Anlage 1 ersichtlichen Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,38 Mio. € genehmigt. Diese Projekte sollen

- eine nachhaltige Wirkung entfalten und das evangelische Profil stärken
- strukturelle Verbesserungen bewirken
- die laufenden Kosten senken und/oder die Einnahmen verbessern
- zu mindestens 20% aus vorhandenen Budgetmitteln des EOK finanziert werden.

Für die Zukunft sind die aus Anlage 2 ersichtlichen Projektmittel in den angegebenen Haushaltszeiträumen vorgesehen.

Aus diesen Mitteln sollen die beiden als Anl. 3 und 4 vorgelegten Projekte finanziert werden.

Es ist beabsichtigt, der Landessynode im Herbst ein weiteres Projekt Leitmilieus erreichen mit „chrismon“ vorzulegen.

Neben den Projektmittel-Projekten werden im Evangelischen Oberkirchenrat Projekte erarbeitet, die sich schwerpunktmäßig auf die im Kirchenkompassprozess festgelegten Ziele der Landessynode beziehen. Für diese „Kirchenkompass-Projekte“ wurden insgesamt 10 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Bisher wurden die aus Anlage 5 ersichtlichen Projekte genehmigt. Darüber hinaus werden im Evangelischen Oberkirchenrat derzeit folgende weitere Projektideen bearbeitet:

- Kirche – Mittelstand – Werte
- Kommunikationstraining: Persönlich vom Glauben sprechen lernen
- Kooperation Gemeinde, Jugend und Schule
- Jugendkirchen
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen

#### Anlage 7, Anlage 1

#### Projektmittel Projekte

Projekt. Nr.	Projektleitung	Projektbezeichnung	Betrag
<b>Referat 1</b>			
P1	Herr Witzenbacher	Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit	239.800,00 €
P2	Herr Witzenbacher	Corporate Design	190.000,00 €
<b>Referat 3</b>			
P6	Herr Dr. Lämmlin	Junge evangelische Verantwortungselite	298.500,00 €
P7	Herr Dr. Kares	Internationaler Gospelkirchentag	130.000,00 €
P9	Herr Klomp	Ausbildungsinitiative Kirchenmusik	406.925,00 €
<b>Referat 4</b>			
P3	Herr Maaß	Jugendliche werden Friedensstifter	152.000,00 €
<b>Referat 5</b>			
P4	Frau Stepputat	Christen und Muslime	257.750,00 €
P5	Herr Dermann	Erziehung verantworten, Bildung gestalten	298.500,00 €
P10	Herr Heinrich	Initiative für Partnerschaftsbeziehungen	280.810,00 €
P8	Frau Bejick	Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>Projektm. Projekte</b>		<b>2.354.285,00 €</b>

#### Anlage 7, Anlage 2

#### Projektmittel Projekte

#### Finanzierung

Stand 12/2008		272.409,00 €
Zuführung geplant	01.01.2009	1.130.000,00 €
zzgl. 20% Eigenanteil EOK Budget-Projekt-Rücklage		350.602,00 €
Verfügbar	2009 und 2010	1.753.011,00 €
Zuführung geplant	31.12.2010	1.000.000,00 €
voraussichtlich verfügbar	2011	1.000.000,00 €
Zuführung geplant	31.12.2011	700.000,00 €
voraussichtlich verfügbar	2012	700.000,00 €
Zuführung geplant	31.12.2012	700.000,00 €
voraussichtlich verfügbar	2013	700.000,00 €
	2014	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>4.153.011,00 €</b>

#### Anlage 7, Anlage 3

#### 1. Projekt-Antrag

Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evangelischen Hochschule Freiburg

#### 1. Projektdefinition (siehe Anlage Nr. 1)

Der **Master Studiengang „Religionspädagogik“** mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik an der Evangelischen Hochschule Freiburg qualifiziert Absolventen/innen des BA Religionspädagogik/ Gemeindediakonie für die Erteilung von Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen (Sek II) und für Jugendarbeit, die auf der Ebene von Gemeinde und Bezirk zielgruppenorientiert schulisches und außerschulisches Bildungshandeln vernetzt.

#### 1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

1. Entwicklung eines akkreditierten konsekutiven Masterstudiengangs (Master of Arts), der als Vollzeitstudium (3 Semester, 90 ECTS) konzipiert ist und Praxiszeiten einschließt.

2. Durchführung von zwei aufeinander folgenden Durchgängen à mindestens 15 Studierenden, so dass 2012 der aktuelle Bedarf an Religionslehrerinnen und -lehrern an Berufsbildenden Schulen zu 90% erteilt wird.

3. Initiieren von Projekten in Gemeinden und Bezirken, die in Kooperation mit Berufsbildenden Schulen und anderen Institutionen (Diakonische Werke, Einrichtungen der Jugendhilfe) konzipiert und durchgeführt

werden und lebensweltorientiert junge Erwachsene in der christlichen Deutung ihrer Lebenswirklichkeit unterstützen.

## 1.2 Erläuterungen:

(siehe auch Anlage 1)

### 1.2.1 Der Bedarf

Der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) ist ein Ort, an dem Glauben, Leben und Beruf ganzheitlich zur Sprache gebracht werden und Schüler/innen ihre eigene Religiosität reflektieren können. Er unterstützt Schüler/innen darin, Sinn- und Werteorientierungen zu entwickeln, zu überprüfen und in einen Dialog mit anderen einzubringen (EKD Empfehlungen „Im Dialog über Glauben und Leben“, 1997).

Die Religionslehrer/innen stehen in der Herausforderung, mit den Schüler/innen einen Unterricht zu gestalten, der an den Lebenslagen und -themen der Schüler/innen orientiert ist und die Relevanz dieses Unterrichts gegenüber der Schule und den Ausbildungsbetrieben verdeutlicht. In dieser Situation haben Religionslehrer/innen den Auftrag und die Chance, das Evangelium in einem zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeld in Wort und Tat pluralitätsfähig zu artikulieren. Die Kirche hat eine Bildungsverantwortung für den Lernort „Berufsbildende Schule“, an dem es neben der beruflichen Qualifikation im engen Sinne auch um verantwortungsvolle Grundeinstellungen für Wahrnehmung und Ausübung der zukünftigen beruflichen Tätigkeit gehen muss. Derzeit gibt es in Baden und Württemberg faktisch zu wenige Lehrkräfte, die den spezifischen Bedarf religiöser Bildung an Berufsbildenden Schulen abdecken können (Pfarrer/innen; Religionslehrer/innen): In Baden werden etwa 18% und in Württemberg etwa 30% des evangelischen Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen nicht erteilt.

Ein Masterstudiengang, der ca. 40 geeignete und motivierte Personen speziell für dieses Handlungsfeld qualifiziert, zielt darauf ab, diesen Bedarf an Lehrkräften innerhalb von drei Jahren nachhaltig zu decken.

Im Bereich der Jugendarbeit sind spezifische methodische, fachliche und pädagogische Kompetenzen erforderlich, um eine aktivierende Arbeit mit Jugendlichen im Wohnbereich (Gemeinde, Bezirk) aufzubauen. Da die schulischen und berufsvorbereitenden Aktivitäten einen immer breiteren Raum im Leben der Jugendlichen einnehmen, ist die kirchliche Bildungsarbeit konzeptionell herausgefordert, schulische und außerschulische Bereiche stärker miteinander in Beziehung zu setzen, um religiöse Orientierung und Begleitung in verschiedenen Lebensräumen zu vernetzen.

1.2.2 Gründe für einen Masterstudiengang „Religionspädagogik“ mit Schwerpunkt „Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik“ an der Evangelischen Hochschule Freiburg

– Ein Masterstudiengang mit einem Schwerpunkt „Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik“ wird dazu motivierte und geeignete Personen für kirchliches Bildungshandeln in bedeutsamen Bereichen wie Berufsbildende Schulen und Jugendarbeit spezifisch qualifizieren.

– Zielgruppe des Masterstudiengangs sind in erster Linie Absolventen und Absolventinnen der Bachelor bzw. Diplom Religionspädagogik/ Gemeindediakonie. Der beantragte Masterstudiengang baut mit dem BA bzw. Diplom Religionspädagogik/ Gemeindediakonie auf eine Grundbildung von bis zu 175 SWS in Theorie und Praxis der Religionsdidaktik auf und ergänzt diese um handlungsfeld- und zielgruppenspezifische Kompetenzen. Dadurch kann in kurzer Zeit (3 Semester Vollzeitstudium) die erforderliche Kompetenz für die Erteilung von RU an Berufsbildenden Schulen erlangt werden.

– Der Masterstudiengang „Religionspädagogik“ bietet neben dem Schwerpunkt „Berufsschuldidaktik“ den Schwerpunkt „Jugendarbeit“ an. Letzterer baut ebenfalls auf dem BA bzw. Diplom Religionspädagogik/ Gemeindediakonie auf und ergänzt sie um Kompetenzen im Bereich der Vernetzung von schulischer und gemeindlicher Arbeit sowie der Vernetzung von Initiativen im Sozialraum. Dieser Schwerpunkt entspricht dem diakonischen und missionarischen Auftrag von Kirche, Menschen in gemeindlichen und übergemeindlichen Kontexten zu erreichen, die bisher eher eine unterrepräsentierte Zielgruppe gemeindepädagogischen Handelns waren.

– Die Verschränkung der beiden Schwerpunkte ermöglicht es, im Studium Synergien zu nutzen, die sich aufgrund der Ähnlichkeiten in der Lebenslage der angesprochenen Zielgruppe „junge Erwachsene“ ergeben.

### 1.2.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den evangelischen Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen ergeben sich aus dem Grundgesetz, den Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kirchen sowie dem baden-württembergischen Schulgesetz. Mit Schreiben vom 7.7.05 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-

Württemberg die Gleichwertigkeit des Bachelorabschlusses in Religionspädagogik/ Gemeindediakonie mit dem bisherigen Diplom in Religionspädagogik festgestellt und damit im Rahmen von § 97 Schulgesetz die Lehrerlaubnis für die Evangelische Religionslehre (Sekundarstufe I) bestätigt. Bezogen auf den Masterabschluss teilt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 14.2.06 neben der Eröffnung des Zugangs zum höheren Dienst mit, dass die Absolventinnen und Absolventen die Lehrerlaubnis für Evangelische Religionslehre an Berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) erhalten, wenn sie im ersten Studium einen religionspädagogischen Abschluss nachweisen können.

§ 5 (4) des Gemeindediakoninnen und -diakonengesetz beinhaltet, dass der Evangelische Oberkirchenrat „Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone, die einen Masterstudiengang im Fachgebiet Religionspädagogik/ Gemeindediakonie abgeschlossen haben, auf dafür vorgesehene Stellen berufen“ kann.

## 1.3 Messgrößen:

– Akkreditierung des Studiengangs im Mai 2009

– Start des Studiengangs im Wintersemester 2009/2010 mit der ersten Gruppe von mindestens 15 Studierenden

– Examinierung der ersten erfolgreichen Masterabsolventen/innen am Ende des Wintersemesters 2010/2011

– Start der zweiten Studiengruppe von mindestens 15 Studierenden im Sommersemester 2011

– Examinierung der erfolgreichen Absolventen/innen der zweiten Kohorte am Ende des Sommersemesters 2012.

– Der Prozentsatz des nicht erteilten RU an Berufsbildenden Schulen wird bis 2016 auf 10% reduziert. Schüler/innen und Schüler Berufsbildender Schulen sind unter den Zielgruppen evangelischer Jugendarbeit erkennbar stärker repräsentiert.

## 1.4 Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Evangelische Hochschule Freiburg wird unter den in Frage kommenden Studierendengruppen persönlich werben. Hier kommen insbesondere das jetzige 3. und das jetzige 7. Semester des BA Religionspädagogik/ Gemeindediakonie in Frage.

2. Die EH wird persönlich (Konvente) und mittels elektronischer Verteiler unter den bereits berufstätigen Gemeindediakonen/innen werben. Hier ist eine Zusammenarbeit mit Ref. II (Fr. Andrišchky) geplant.

3. Die Vernetzung mit dem Comenius Institut Münster sowie mit anderen Evangelischen Hochschulen, deren Studierende eine religionspädagogische Bildung auf Bachelor-Niveau haben, werden für die Bewerbung des Studiengangs genutzt.

## 1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

1. Die Entwicklung des Studiengangs und seine Evaluierung wird in Verbindung mit dem Comenius Institut Münster durchgeführt.

2. Das wissenschaftliche Niveau und die Aktualität der Gegenstände des Studiums wird durch interne Evaluationen und durch die Beteiligung externer Partner/innen (u.a. Comenius Institut, Jugendakademien, Evangelische Jugend Baden, aej) in der Konzeptions- und der Auswertungsphase überprüft.

3. Die Studierenden evaluieren jede Veranstaltung schriftlich. Praxisphasen werden zum einen schriftlich ausgewertet; zum anderen gibt es mündliche Planungs- und Auswertungsgespräche, die die Betreuungsdozentinnen und -dozenten mit den Studierenden und Anleitenden führen. Am Ende des Studiums steht eine mündliche Auswertung der Studierenden mit der Studiengangsleitung und dem Dekan bzw. der Dekanin.

4. Nachdem zwei Gruppen von Studierenden den beantragten Masterstudiengang studiert haben, wird die EH keinen weiteren konsekutiven MA dieses Profils anbieten. Das Weiterbildungsangebot der Evangelischen Hochschule Freiburg ermöglicht es jedoch, Module zu studieren, die bei erfolgreichem Abschluss als Module eines Masterstudiengangs angerechnet werden können, der zur Erteilung von RU an beruflichen Schulen befähigt. Dieses Angebot ist als eine langfristige Weiterbildung angelegt.

5. Die Hochschule arbeitet bereits jetzt daran, ab 2012 einen anschließenden MA-Studiengang Religionspädagogik anbieten zu können, der aufgrund veränderter Profile zu anderen Qualifikationen führt. Ein solches Angebot kommt nur dann zustande, wenn es möglich wird, Drittmittel zu akquirieren.

## 1.6 Zielfoto

– 2016 wird der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen zu 90% erteilt

– Die Friseurlehrlinge der XX Schule führen in Kooperation mit der diakonischen Einrichtung XX einen Willkommenstag für wohnungslose Frauen durch.

– Auf dem YouVent 2012 veranstalten Jugendliche aus Schule und Gemeinde im Rahmen eines Workshops die Zukunftswerkstatt „Jugend 21“

## **2. Projektstrukturplan**

siehe Anlage Nr. 2

## **3. Projektphasenplan**

siehe Anlage Nr. 3

## **4. Art des Projektes**

Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein

Projektmittel-Projekt

Kirchencompass-Projekt

## **5. Finanzierung**

### **5.1 Begründung zum Finanzierungsweg**

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Eine Finanzierung aus dem Haushalt ist nicht möglich, da es für Master-Studiengänge keine Zuschüsse des Landes gibt. Die Haushaltsmittel werden vollständig für die grundständigen Studiengänge Soziale Arbeit, Religionspädagogik/ Gemeindediakonie und Pädagogik der frühen Kindheit verausgabt. Eine Umlage der Kosten auf die Studierenden ist unrealistisch, weil es ihnen bei einem Vollzeitstudium nicht möglich ist, mehr als den Lebensunterhalt und die Studiengebühren nebenher durch einen Job zu erarbeiten. Da die Erteilung von RU an Berufsbildenden Schulen und die Vernetzung von Jugendarbeit an den Lernorten Schule und Gemeinde ein genuin kirchliches Interesse ist, ist es nicht möglich weitere Mittel zu akquirieren.

### **5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung**

a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?

b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?

c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?

d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

a) Zusätzliche Kosten entstehen durch die Vorbereitung des Akkreditierungsverfahren. Diese Kosten trägt die Evangelische Hochschule aus Eigenmitteln.

b) Zusätzliche Personalkosten (Verwaltung und Studiengangsleitung) entstehen durch die Vorbereitungs- und Bewerbungsphase des Studiengangs ab WS 08/09. Diese Personalkosten deckt die Hochschule aus Eigenmitteln ab.

c) Nach Ende des zweiten Durchgangs im Juli 2012 fallen keine weiteren Kosten an.

d) Aus Ref. 2 wird eine Budget-Rücklage von 4900 Euro aufgewendet, aus der allgemeinen Budget-Rücklage des EOK 49.300 Euro.

### **5.3 Finanzierungsplan**

siehe Anlage Nr. 4

## **6. Projektmittel-Projekte**

### **a) Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das evangelische Profil schärfen**

(Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft / Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten / Projektantrag soll Kriterien der Evaluation enthalten)

1.) Stabilisierung von Mitgliedschaft

Das Projekt trägt zur Realisierung des Bildungsauftrags der Kirche in Schule und Gemeinde bei. Durch die Gewährung von Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen stabilisiert es bestehende Mitgliedschaft.

2.) Zukunftsfähigkeit

Durch die Qualifikation von Gemeindediakonen/innen für RU an Berufsbildenden Schulen und die Vernetzung mit Jugendarbeit im Wohnbereich ist eine Zielgruppe im Blick, die bisher nicht in befriedigendem Maße erreicht wird. Das Projekt fördert die Fähigkeit von jungen Erwachsenen, die eigene christliche Identität zu reflektieren oder zu entwickeln und im Dialog mit anderen religiösen oder säkularen Orientierungen auszudrücken.

3.) Nachhaltigkeit

Das Projekt deckt den derzeitigen Bedarf an Lehrkräften für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen und die angestrebte exemplarische Vernetzung mit gemeindepädagogischem Handeln *bis auf weiteres* ab. Anschließend noch bestehender bzw. entstehender Bedarf wird durch einen Masterstudiengang der berufsbegleitend studiert wird, abgedeckt werden.

### **b) Strukturelle Verbesserungen**

(schlankere Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen / Projekte müssen exemplarisch und ggf. auf andere Handlungsfelder übertragbar sein / kein Fortschreiben des Bisherigen / keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)

1.) Die Erfahrungen aus dem beantragten konsekutiven Masterstudiengang wird ein Masterstudiengang aufgreifen, der Gemeindediakone/innen berufsbegleitend qualifiziert.

2.) Der Evangelischen Landeskirche in Baden wird es möglich sein, Gemeindediakone im vollen oder anteiligen Stellenumfang in den Schuldienst zu entsenden. Dadurch werden der Berufsgruppe Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

3.) Die Kompetenz, mit der Zielgruppe Jugendliche an Berufsbildenden Schulen zu arbeiten, können Gemeindediakone/innen im Kontext ihres gemeinde-pädagogischen Handelns nutzen.

### **c) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen**

Durch die Verminderung des Stundenausfalls im RU verbessert sich die staatliche Refinanzierungsquote für den Religionsunterricht (Mehreinnahmen).

## **7. Sonstige Bemerkungen**

### **8. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe**

Freiburg, den 20.03.2009

gez. Renate Kirchhoff

Anlage 7, Anlage 3, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat II Datum des Beschlusses:	<b>Masterstudiengang Religionspädagogik</b>	<b>Projektdefinition</b>
		Stand: 20.2.09

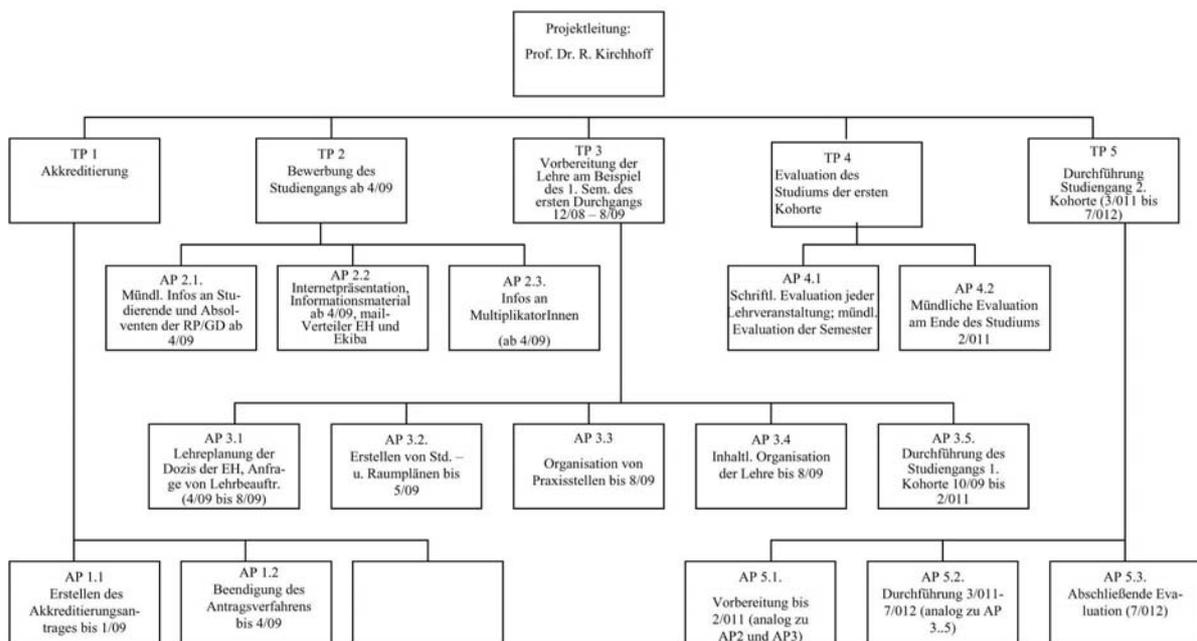
<b>Ziele des Projektes</b>	
Was will dieses Projekt erreichen?	
Qualifizierung von Absolventen/innen des BA Religionspädagogik/ Gemeindediakonie für - die Erteilung von Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen (Sek II) - die Vernetzung evangelischen Bildungshandelns mit Jugendlichen in Schule, Gemeinde und Bezirk	
<b>Erläuterungen</b>	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
-Das Projekt erhöht den Anteil des erteilten RU an Berufsbildenden Schulen auf ca. 90% und gewährleistet die Präsenz von Kirche im Lernraum Berufsbildende Schule. - Das Projekt vernetzt Lebens- und Lernräumen und erschließt (potentiell) benachteiligte Jugendliche als Zielgruppe gemeindepädagogischen Handelns.	
Sach- und Verwaltungskosten (Euro): 98.500	Projektbeginn: Oktober 2009
Personalkosten (Euro): 208.100	Projektende: Juli 2012

Stand November 2008

<b>Messgrößen</b>	
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
-Febr. 011 ist die erste, Juli 012 die zweite Kohorte von mindestens jeweils 15 Absolventen/innen des Masterstudiengangs Religionspädagogik examiniert.	
<b>Zielfoto</b>	
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?	
-2016 wird der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen zu 90% erteilt -Die Friseurlehrlinge der XX Schule führen in Kooperation der diakonischen Einrichtung XX einen Willkommenstag für wohnungslose Frauen durch. -Auf dem YouVent 2012 veranstalten Jugendliche aus Schule und Gemeinde im Rahmen eines Workshops die Zukunftswerkstatt „Jugend 21“	

Anlage 7, Anlage 3, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Ref. II Datum des Beschlusses:	<b>Masterstudiengang Religionspädagogik</b>	<b>Projektstrukturplan</b>
		Stand: 20.2.09



Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Ref. II Datum des Beschlusses:	<b>Masterstudiengang Religionspädagogik</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: 20.2.09

Phase 1	Phase 2		Phase 3		
Planung	APK, Kollegium, LaSy 4/09	Realisierung	APK, Kollegium, LaSy 4/011	Abschluss/ Evaluation	APK, Kollegium, LaSy 4/013
TP 1: Akkreditierung AP 1.1 Erstellen des Akkreditierungsantrags bis 1/09 AP 1.2 Beendigung des Antragsverfahrens bis 4/09 TP 2: Bewerbung des Studiengangs AP 2.1 Mündliche Information von derzeitigen RP-Studierenden der EHF und Gemeinmediakonen/innen (Konvente) ab 4/09 AP 2.2 Internetpräsentation und Informationsmaterial ab 4/09; Information über den MA über mail-Verteiler der EH und der Ekiba (Fr. Andritschky) AP 2.3 Information von MultiplikatorInnen (CI, Jugendreferenten; Jugendpfarramt etc.) ab 4/09		TP 3 Vorbereitung der Lehre (Beispiel: erstes Semester der ersten Kohorte) AP 3.1 Lehreplanung der Dozierenden aus der EH (4/09), Anfrage von Lehrbeauftragten (4/09 bis 8/09) AP 3.2 Erstellen von Stunden- und Raumplänen bis 5/09 AP 3.3 Organisation von Praxisstellen und -begleitung bis (8/09) AP 3.4 Inhaltliche Organisation der Lehre (Einführung der Lehrenden in die Zielsetzungen der Module, Bereiche und Lehrveranstaltungen) (bis 8/09) TP 3.5 Durchführung des Studiengangs 1. Kohorte von 10/09 bis 2/011		TP 4 Evaluation des ersten Durchgangs TP 4.1 Schriftliche Evaluation jeder Lehrveranstaltung sowie mündl. am Ende des 1. und 2. Semesters (2/010+ 7/010) TP 4.2 Mündliche Evaluation am Ende des ersten Durchgangs 2/011 TP 5 Zweite Kohorte 3/011-7/012 AP 5.1 Vorbereitung bis 2/011 (analog zu AP 2 und AP 3) AP 5.2 Durchführung 3/011-7/012 (analog zu AP 3.5) AP 5.3.Abschließende Evaluation (7/012) des zweiten Durchgangs	
<b>Ergebnis:</b> Der Studiengang ist akkreditiert und der Zielgruppe bekannt.  <b>Kosten:</b> trägt die EH	Dez 2008 bis Mai 2009	<b>Ergebnis:</b> Der erste Durchgang ist beendet, die erste Kohorte examiniert.  <b>Kosten:</b> 120.001	Juni 2009 bis Febr. 2011	<b>Ergebnis:</b> Examinierung der zweiten Gruppe von Absolventinnen und Absolventen  Bericht an die Synode 4/2013  <b>Kosten:</b> 126.599	Febr 2011 bis Juli 2012

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Evang. Hochschule Freiburg

5.3 Finanzierungsplan

**Masterstudiengang Religionspädagogik**

Stand: 25.02.2009

	Kostenarten	2008 Euro	2009 Euro WS	2010 Euro SS+WS	2011 Euro SS+WS	2012 Euro WS	Summe Euro
<b>I.</b>	<b>Personalkosten</b>						
1.1	Dozentenkosten durchschn.0,5 Dep/Jahr; W 2/3		27.500	56.900	59.900	29.200	173.500
1.2	Sachbearbeitung, Sekr. durchschn. 0,17 Dep/Jahr; TVöD 3-9Ü		5.200	10.800	11.300	5.500	32.800
1.3	Sonst. Besch.Entgelte (Geringf.Besch.)		300	600	600	300	1.800
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>33.000</b>	<b>68.300</b>	<b>71.800</b>	<b>35.000</b>	<b>208.100</b>
<b>II.</b>	<b>Sachmittelkosten</b>						
2.1	Lehrbeauftragte (Honorare)		6.500	13.500	14.200	6.900	41.100
2.2	Honorare Korrekturarbeiten		700	1.400	1.400	700	4.200
2.3	Honorare Korrektur Masterthesen		700	1.400	1.400	700	4.200
2.4	Kopierkosten		700	1.400	1.400	700	4.200
2.5	Wissenschaftliche Literatur		700	1.400	1.400	700	4.200
2.6	Reisekosten		1.300	2.600	2.600	1.300	7.800
2.7	Porto-, Lehrmaterial-, Bewirtungskosten		1.000	2.000	2.000	1.000	6.000
2.8	Kosten Akkreditierung		800	1.600	1.600	800	4.800
2.9	Sonst. Verwaltungskosten		300	600	600	300	1.800
2.10	Beitrag Studentenwerk		600	1.200	1.200	600	3.600
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>13.300</b>	<b>27.100</b>	<b>27.800</b>	<b>13.700</b>	<b>81.900</b>
<b>III.</b>	<b>Investitionskosten</b>						
3.1							0
	<b>Summe Investitionskosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>IV.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>						
4.1	PV (inkl. ZGAST), IT, ID		1.400	2.900	2.900	1.400	8.600
4.2	Haushaltswesen		1.100	2.200	2.200	1.100	6.600
4.3	Controlling und APK-Assistenz		350	350	350	350	1.400
	<b>Summe Allgem. Verw.Kosten</b>		<b>2.850</b>	<b>5.450</b>	<b>5.450</b>	<b>2.850</b>	<b>16.600</b>
<b>abzgl.</b>	<b>Einnahmen aus Studiengebühren</b>		<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>10.000</b>	<b>60.000</b>
	<b>Gesamtvolumen</b>	<b>0</b>	<b>39.150</b>	<b>80.851</b>	<b>85.048</b>	<b>41.551</b>	<b>246.600</b>
<b>V.</b>	<b>Kosten-Entlastung</b>						
5.1	Budget-Rücklage EOK (20% des Gesamtvolumens)						49.300
5.2	Budget-Rücklage Ref. 2						4.900
	<b>Summe</b>						
	<b>Kosten-Entlastung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.200</b>
	<b>Netto-Projektmittel-Kosten</b>						<b>192.400</b>

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden.  
Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

## Anlage 7, Anlage 4

## 2. Projekt-Antrag

Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach  
Evangelische Theologie/Religionspädagogik

**1. Projektdefinition**

siehe Anlage Nr. 1

**1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:**

Durch die kirchliche Begleitung während des Studiums entstehen für alle Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik Möglichkeiten, im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Repräsentanten der verfassten Kirche zu begegnen.

Im Rahmen dieser Begegnungen erhalten die Lehramtsstudierenden durch geeignete Arbeitsformen die Möglichkeit, ihre personale theologische Kompetenz zu fördern bzw. zu entwickeln. Darunter verstehen wir die Fähigkeit, sich in religionspädagogischen Bildungsprozessen als exemplarische/n Christ/in in Gespräche mit Schülerinnen und Schülern einzubringen, also die Fähigkeit, eine Brücke von der gelebten zur gelehrten Religiosität zu schlagen.

Im Hinblick auf die Berufspraxis gewinnen die Studierenden mit der Perspektive auf das Amt der Religionslehrerin/des Religionslehrers in theologischer Hinsicht Roliensicherheit. Dazu bedarf es eines qualifizierten Verständnisses der theologischen Dimension der kirchlichen Beauftragung in der Form der Vocatio und einer entsprechenden Verortung des eigenen religionspädagogischen Handelns im Kontext des gesamten Handelns der verfassten Kirche.

**1.2 Erläuterungen zu den Zielen**

Der für die Gesellschaft festzustellende Säkularisierungsprozess wird im religionspädagogischen Kontext als Traditionsabbruch wahrgenommen: Religiöses Wissen und religiöse Erfahrungen sind in der Breite nicht mehr vorhanden; die Beziehung der verfassten Kirche oder auch zur Kirchengemeinde vor Ort entspricht der Teilhabeform der „treuen Kirchenfernen“. Diese Beobachtungen treffen nicht nur für Schülerinnen und Schüler zu, sondern auch für die Generation derer, die sich einem Lehramtsstudium im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik an einer Pädagogischen Hochschule unseres Landes oder an einer Theologischen Fakultät zuwendet.

Die katholischen Diözesen in Baden-Württemberg haben angesichts einer analogen Situationseinschätzung vergleichbare Programme aufgelegt. Das im Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden geplante Projekt wird in enger Abstimmung mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entwickelt; die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen liegt jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Landeskirche, auch aus Gründen der Standortnähe zu den Hochschulen.

Darüber hinaus ist bei der Gestaltung der Prüfungsordnungen an den Pädagogischen Hochschulen – vor allem für die Studiengänge im Primarbereich – eine Tendenz erkennbar, die fachwissenschaftliche Ausbildung zugunsten einer allgemein pädagogischen Qualifizierung zurückzufahren, so dass auch über Studieninhalte eine religiöse Prägung nicht vermittelt werden kann. Insbesondere angesichts der schmalen wissenschaftlichen Ausbildungsbasis der Absolventinnen und Absolventen im Affinen Fach drängt sich das Problem auf.

Angesichts der beschriebenen Problemlage gilt es, ein kirchliches Programm zu entwickeln, das zum einen – auf der Seite der Studierenden – die personale theologische Kompetenz stärkt und zum anderen – auf institutioneller Ebene – strukturierte Begegnungsmöglichkeiten mit den institutionellen Teilbereichen (z.B. RPI), aber auch einzelnen Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden zu schaffen. Aus dieser Zweckbeschreibung ergibt sich freilich auch, dass das geplante Programm auf keinerlei Weise in Konkurrenz zur wissenschaftlich-theologischen Ausbildung an den Hochschulen steht.

**Maßnahmen zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele**

Zunächst ist eine Veranstaltung geplant (z.B. Freitag Nachmittag und Abend), bei der die Rolle der Religionslehrerin/des Religionslehrers im Mittelpunkt der Betrachtung stehen soll: die besondere Rolle des Faches im schulischen Fächerkanon, die inhaltlich-theologische Bedeutung der Beauftragung durch die Kirche, die rechtlichen Aspekte der Vocatio, die kirchlichen Unterstützungssysteme für staatliche Lehrkräfte im RU. Diese Veranstaltungen finden in einem evangelischen Gemeindehaus am Standort der PH statt: Schon dadurch, dass sich die Studierenden „unter dem Dach der Evangelischen Landeskirche in Baden“ treffen und begegnen, soll der Nachmittag/Abend als „kirchliche Begleitung“ qualifiziert werden. Gesellige und geistliche Elemente sollen Raum für informelle Gespräche und Begegnungen eröffnen.

Die Federführung für die Planung und Durchführung dieses Nachmittags liegt bei Referat 4. Da Teile dieser Veranstaltung in Arbeitsgruppen stattfinden werden, sind Verantwortliche aus dem RPI sowie SchuldekanInnen aus der Region oder auch FachberaterInnen und Lehrbeauftragte der Staatlichen Seminare hinzuzuziehen. – Hinzugezogen werden bei Bedarf auch weitere externe ReferentInnen. Optional ist an die Mitwirkung von Lehrenden aus den Pädagogischen Hochschulen und Theologischen Fakultäten zu denken.

Bei der Entwicklung dieses Programms war von Anfang an ein Vertreter der Studierenden-SeelsorgerInnen beteiligt: Als Delegierter für beide Landeskirchen hat der badische Konvent einen Vertreter förmlich entsandt. Dabei geht es nicht nur um die Person der/des Studierenden-seelsorgerin/s, sondern auch um die Begegnung mit der Evangelischen StudentInnenemeinde (ESG). Die intendierte Begegnung mit den Studierenden „unter dem Dach der Evangelischen Landeskirche in Baden“ kann somit auch in den Räumen der ESG stattfinden. Es ist zu erwarten, dass sich aufgrund dieser Begegnungen Vertiefungsmöglichkeiten für die Studierenden-seelsorgerInnen mit den Studierenden ergeben.

Ein weiteres konstitutives Element des Begleitprozesses bildet eine eineinhalbtägige Veranstaltung, die anhand von verschiedenen Inhalten und Arbeitsformen die personale theologische Kompetenz erweitern und stärken soll. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll neben den seminarähnlichen Tagungselementen auch Zeit bleiben für informelle Gespräche zwischen den VertreterInnen der verfassten Kirche und den Studierenden, aber auch für Elemente des geistlichen Miteinanders; bei einer Modell-Veranstaltung für diesen Tagungstyp fand der „Nacht-Eulen-Gottesdienst“ eine positive Resonanz. – Mehr noch als an den unter oben beschriebenen Veranstaltungen ist hier die Mitwirkung von Lehrenden aus den Pädagogischen Hochschulen und Theologischen Fakultäten wünschenswert.

Die Teilnahme an diesen beiden Veranstaltungen soll für alle jene Lehramtsstudierenden verpflichtend sein, die im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden die Vocatio beantragen wollen.

Ein weiteres eher optionales Element dieses Programms wird ein Begleitnetz zwischen den Tagesveranstaltungen bzw. für die gesamte Dauer des Studiums sein. Die Mitarbeitenden in der Studierenden-seelsorge sowie SchuldekanInnen und Schuldekane bieten sich dazu als GesprächspartnerInnen an.

Ein Gemeindepraktikum oder ein vergleichbares Engagement in einem kirchlichen Praxisfeld wird empfohlen. Neben der Jugend- und Konfirmandenarbeit sind auch andere Bereiche denkbar wie etwa diakonische oder soziale Einrichtungen. Konkret geht es darum, das im Vorfeld des Referendariats durchzuführende „Betriebs- oder Sozialpraktikum von mindestens vier Wochen oder eine vergleichbare sonstige praktische Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen“ (GHPO II/RPO II, § 2, Abs. 7) in einem kirchlichen Praxisfeld zu absolvieren.

Für die Erstellung des Finanzierungsplans sind die Zahlen zu bedenken, die für das geplante Projekt eine Rolle spielen: Nach den Zahlen aus dem Jahr 2007 ergeben sich voraussichtlich folgende Teilnehmenden-Zahlen:

An den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden haben sich im genannten Jahr ca. 300 Studierende im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik immatrikuliert. – Aus dieser Gruppe nehmen etwa 210 bis 220 AbsolventInnen später an einer Abschlussprüfung in diesem Fach teil. Auf eine Zahl in dieser Größenordnung sind die Kapazitäten des Programms einer „Kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden“ auszulegen.

Hinzu kommt eine deutlich geringere Zahl von KandidatInnen aus dem Studium an der Theologischen Fakultät Heidelberg. Für sie sollen eigene Veranstaltungen nach dem Praxissemester stattfinden; die beschriebene Tagungsstruktur wird analog sein.

In der Addition der Zahlen aus den beiden Ausbildungsgängen ist von einer Gesamtzahl von 250 Studierenden pro Jahr auszugehen.

**1.3 Messgrößen**

Ab dem Wintersemester 2009/2010 finden in gemeinsamer Verantwortung von Referat 4 und dem Religionspädagogischen Institut Veranstaltungen statt, wie sie unter oben beschrieben sind. Angesichts der zu erwartenden Studierendenzahlen (s.o.) finden pro Jahr fünf bis sechs eineinhalbtägige Veranstaltungen statt und drei Veranstaltungen am Freitag Nachmittag und Abend.

Die Personen und Strukturen für das Begleitnetz sind bestimmt und für interessierte Studierende zugänglich.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 erhalten für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden nur noch solche AntragstellerInnen die Vocatio, die an den als verpflichtend markierten Veranstaltungen der „Kirch-

lichen Begleitung von Lehramtsstudierenden“ im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik teilgenommen haben.

AbsolventInnen der Lehramtsstudiengänge in Evangelischer Theologie / Religionspädagogik sind auf ihre Rolle als ReligionslehrerIn gut vorbereitet. Zu erheben ist diese Veränderung durch die Rückmeldung aus Schulleitungen: Handlungsfelder, an denen die gestärkte Rollensicherheit geprüft werden kann sind z.B. das Engagement in Verbindung mit Schulgottesdiensten oder Kooperationen mit der Kirchengemeinde.

Insbesondere kennen sie die spezifischen Rollenerwartungen und sind fähig aufgrund ihrer bewusst gewordenen und geförderten personalen theologischen Kompetenz in der Lage, im ihrem Religionsunterricht die Brücke von der gelebten zur gelehrten Religion zu schlagen. Der Erfolg solcher „Brückenschläge“ wird in Verbindung mit evaluierenden Unterrichtsbesuchen und darauf bezogenen Interviews mit den Lehrkräften verifiziert.

Sie kennen die zentralen und lokalen, personellen und strukturellen, institutionellen und geistlichen Unterstützungssysteme der Evangelischen Landeskirche in Baden für ihren Dienst als ReligionslehrerIn. Rückmeldungen aus den Medienstellen der Schuldekanate und/oder in der Mediathek des RPI ergeben, dass sich dort regelmäßig BerufseinsteigerInnen im RU mit Materialien für den Unterricht eindecken.

#### 1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Information der Fach-Öffentlichkeit an den Pädagogischen Hochschulen und Theologischen Fakultäten mit der Maßgabe, in den Studierenden-Beratungen die Informationen weiterzugeben

Information der Fach-Öffentlichkeit an den Staatlichen Seminaren für Lehrerbildung und Didaktik

Information der breiten Öffentlichkeit über Homepage und Presseartikel: Akzent = Qualifizierung (nicht: Defizit-Bearbeitung!)

Informationen über die Erfahrungen mit dem Programm z.B. nach dem ersten Durchgang; weitere kontinuierliche Berichterstattung

#### 1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Eine Evaluierung hat zu klären, ob es durch dieses Projekt gelingt, die unter 1.1 genannten Ziele zu erreichen. Als Formen dieser Evaluation kommen Interviews in Frage mit allen Beteiligten an schulischen Bildungsprozessen: Schulleitungen, Eltern, Schulverwaltung. Sicher werden auch Methoden vorkommen, die den Betroffenen selbst die Möglichkeit gibt, ihre Selbsteinschätzung zum Ausdruck zu bringen. Die ReligionslehrerInnen-Studie aus Baden-Württemberg von 2005 kann als Vergleich dienen. Als Folgewirkung ist über die begleiteten Lehramtsstudierenden eine stärkere theologische und institutionelle Vernetzung von Schule und Kirche/ Kirchengemeinden zu erwarten. – Mittel für eine externe Evaluation sind beantragt.

In der Phase nach Abschluss des Projektes soll die Kirchliche Studierendenbegleitung im Rahmen des Regelangebotes am RPI in Zusammenarbeit mit der Schulabteilung weitergeführt werden. Dafür soll eine 0,25-Religionslehrerstelle umgewidmet und am RPI durch Umschichtung die entsprechende Verwaltungskapazität geschaffen werden. – Bezüglich der Sachkosten sind im Referat Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

#### 1.6 Zielfoto

„Ein/e JunglehrerIn/ein Junglehrer hält erfreut die Vocatio-Urkunde in der Hand, die sie/er im Rahmen eines mitgeplanten und mitgestalteten Schulgottesdienstes überreicht bekommen hat. Am Revers glänzt das Mitgliederkreuz der Evangelischen Landeskirche.“

#### 2. Projektstrukturplan

siehe Anlage Nr. 2

#### 3. Projektphasenplan

siehe Anlage Nr. 3

#### 4. Art des Projektes

- Landeskirchliches Projekt allgemein  
 Projektmittel-Projekt  
 Kirchenkompass-Projekt

#### 5. Finanzierung

##### 5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Wenn auch die nur bedingt befriedigende Ausbildungssituation der Lehramtsstudierenden im Affinen Fach nur einer von mehreren auslösenden Faktoren war, so hat sich mit dem Berufseinstieg dieser Personengruppe zum Schuljahresbeginn 2008/09 die Frage einer Studierenden-Begleitung mit Nachdruck gestellt – und war mit den finanziellen Aus-

wirkungen bei der Erstellung des laufenden Doppelhaushaltes weder absehbar, noch finanzierbar: Die Implementierung dieses Programms, zunächst für eine Projektphase, ist ohne gesonderte finanzielle Mittel nicht durchführbar.

##### 5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

Messbare finanzielle Auswirkungen – etwa im Sinne von Einsparungen – sind nicht zu erwarten; allerdings ist davon auszugehen, dass sich durch zentrale Informationsveranstaltungen eine Fülle von Individual-Beratungen erübrigen.

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Studierenden an den Verpflegungs- und Unterbringungskosten schließen wir aus verschiedenen Gründen aus:

In Analogie zu Lehrer-Fortbildungsveranstaltungen, die für die Teilnehmenden nicht mit Kosten verbunden sein dürfen, sollten auch den Studierenden keine Kosten entstehen, zumal sie verpflichtend sind. – Außerdem sind nicht erst seit Einführung der Studiengebühren die finanziellen Möglichkeiten der Studierenden eingeschränkt; viele „jobben“ am Wochenende, was an den Veranstaltungswochenenden entfallen muss. – Schließlich wollen wir das Bild einer einladenden Kirche vermitteln: Bei den Veranstaltungen Bar-Beträge einzuziehen, ist damit unvereinbar. TN-Beiträge auf dem Verwaltungsweg einzuziehen, ist mit erheblichen Verwaltungskosten verbunden. – Die Evangelische Landeskirche Württemberg wird keine TN-Gebühren erheben; die Veranstaltungen der katholischen Diözesen sind für die Teilnehmenden ebenfalls kostenfrei.

Sowohl im Hinblick auf die Abläufe im Verwaltungsbereich als auch hinsichtlich der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen reichen die vorhandenen Personalressourcen nicht aus, um die Anforderungen dieses Projektes zu schultern. Wir halten im Verwaltungsbereich einen Stellenanteil von 0,2 Stellen im RPI für erforderlich. Für Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen veranschlagen wir eine 0,25 Religionslehrer-Stelle. (Stellenbeschreibungen in Kurzform sind als Anlage 5 beigefügt).

Vorhandene Personalressourcen werden durch Verlagerung in dieses Projekt eingebracht; dies gilt vor allem für Deputatsanteile aus dem Referat 4, dem Religionspädagogischen Institut sowie aus den Deputaten der SchuldekanInnen. In der Summe ergeben sich pro Jahr etwa 65 ganze Arbeitstage.

##### 5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage Nr. 4

#### 6. Projektmittel-Projekte

##### a) Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das evangelische Profil schärfen

(Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft / Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten / Projektantrag soll Kriterien der Evaluation enthalten)

Durch das beschriebene Projekt wird bei der Ausbildung staatlicher ReligionslehrerInnen an nachhaltige Bindung an die verfasste Kirche gepflanzt. Auf der theologischen Ebene wird ihre Arbeit im evangelischen Religionsunterricht als Wahrnehmung des der Kirche gegebenen Verkündigungsauftrages verstanden. Die Evangelische Landeskirche bleibt als Kooperationspartner und Unterstützungssystem im Bewusstsein und wird entsprechend in die schulische Arbeit integriert.

##### b) Strukturelle Verbesserungen

(schlankere Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen / Projekte müssen exemplarisch und ggf. auf andere Handlungsfelder übertragbar sein / kein Fortschreiben des Bisherigen / keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)

Durch die systematische Begleitung aller Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik wird eine Struktur geschaffen, die verlässlich Beratung ermöglicht und im Gegenzug zahlreiche, oft zufällige Beratungsgespräche überflüssig macht.

##### c) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Durch das strukturierte und verbindliche Begleitprogramm werden zwar keine Kosten gesenkt, aber der Einsatz der für Beratung aufgewandten Personalressourcen wird optimiert: Es sollen alle Studierenden im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik erreicht werden und außerdem eine nachhaltigere Effizienz erzielt werden.

#### 7. Sonstige Bemerkungen

##### 8. Unterzeichnung Projektleitung

Karlsruhe, den 05.03.2009  
 gez. Manfred Kuhn

Anlage 7, Anlage 4, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum 28.10.2008	<b>Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik</b>	<b>Projektdefinition</b> Stand: 19.02.2009
---	--	---

<b>Ziele des Projektes</b>
Was will dieses Projekt erreichen?
<p>➤ Durch die kirchliche Begleitung während des Studiums entstehen für alle Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Theologie/ Religionspädagogik Möglichkeiten, im Rahmen verschiedener Veranstaltungen VertreterInnen der verfassten Kirche und evangelischen Formen kirchlichen Christseins zu begegnen.</p> <p>➤ Im Rahmen dieser Begegnungen erhalten die Lehramtsstudierenden durch geeignete Arbeitsformen die Möglichkeit, ihre personale theologische Kompetenz zu fördern bzw. zu entwickeln. Darunter verstehen wir die Fähigkeit, sich in religionspädagogischen Bildungsprozessen als exemplarische/n evangelischen Christ/in in Gespräche mit Schülerinnen und Schülern einzubringen, also die Fähigkeit, eine Brücke von der gelebten zur gelehrten Religiosität zu schlagen.</p> <p>➤ Im Hinblick auf die Berufspraxis gewinnen die Studierenden mit der Perspektive auf das Amt der Religionslehrerin/des Religionslehrers in theologischer Hinsicht Rollensicherheit. Dazu bedarf es eines qualifizierten Verständnisses der theologischen Dimension der kirchlichen Beauftragung in der Form der Vocatio und einer entsprechenden Verortung des eigenen religionspädagogischen Handelns im Kontext des gesamten Handelns der verfassten Kirche.</p>

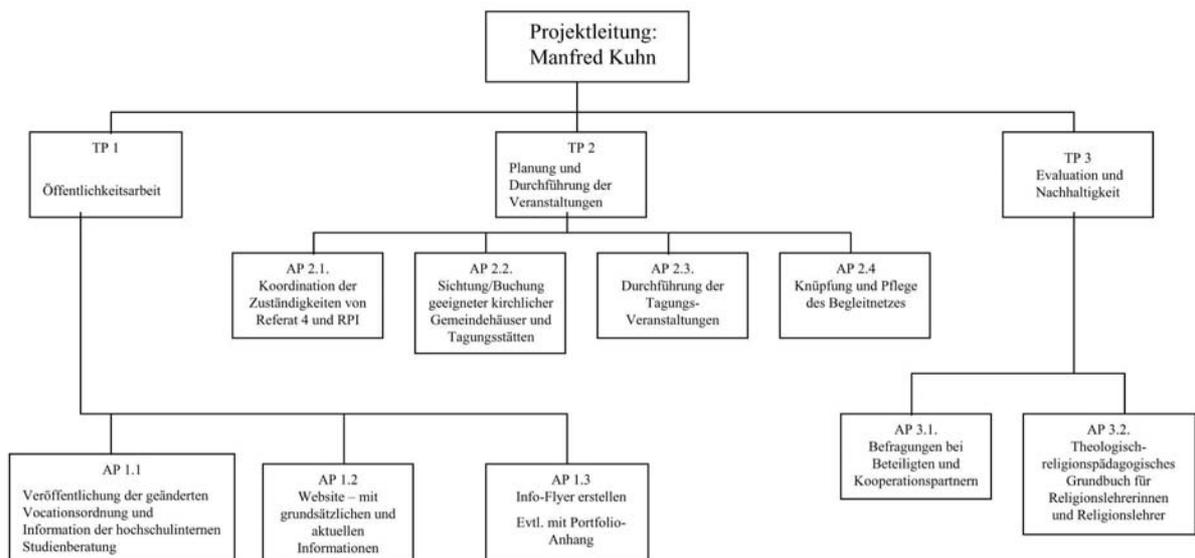
Sachkosten + allg. VW-Leist.(€): 174.400 Euro	Projektbeginn: Herbst 2008
Personalkosten (Euro): 125.400 Euro	Projektende: August 2013

<b>Erfolgskriterien</b>
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<p>➤ Pro Jahr führen wir 4 bis 5 eineinhalbtägige Veranstaltungen und eine Nachmittags-/Abend-Veranstaltung für die Zielgruppe durch.</p> <p>➤ Alle AbsolventInnen, die ab dem Sommersemester 2009 ihr Studium beginnen und dann im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden die Vocatio beantragen, haben an diesen Veranstaltungen teilgenommen.</p> <p>➤ Lehrkräfte, die an diesem Programm teilgenommen haben, kennen folgende Dimensionen ihrer kirchlichen Beauftragung (Vocatio): Teilhabe am Verkündigungsauftrag der Kirche; verfasste Kirche als Unterstützungssystem in geistlicher und berufspraktischer Hinsicht; Rollensicherheit im Hinblick auf die eigene personale theologische Kompetenz</p> <p>➤ Evaluationsgespräche mit Beteiligten (z.B. Schulleitungen) belegen erkennbare Rollensicherheit von Lehrkräften im evangelischen Religionsunterricht</p>

<b>Zielfoto</b>
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
<p>„Eine Junglehrerin/ein Junglehrer hält erfreut die Vocatio-Urkunde in der Hand, die sie/er im Rahmen eines mitgeplanten und mitgestalteten Schulgottesdienstes überreicht bekommen hat. Am Revers glänzt das Mitgliederkreuz der Evangelischen Landeskirche.“</p>

Anlage 7, Anlage 4, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum 02.02.2009	<b>Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik</b>	<b>Projektstrukturplan</b> Stand: 25.11.2008
---	--	---



Anlage 7, Anlage 4, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 05.02.2009	<b>Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: 19.02.2009

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Planung	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	Realisierung	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	Evaluation	APK, Kollegium, LKR ggf. LaSy
<b>TP 2: Planung</b> <b>AP 2.1</b> Koordination d. Zuständigkeiten Bis Ende 2008 <b>AP 2.2</b> Sichtung/Buchung von Räumen Bis Ende 2008 <b>TP 1: Öffentlichkeitsarbeit</b> <b>AP 1.1</b> Änderung der Vocationsordnung Bis März 2009 <b>AP 1.2</b> Vorstellung des Programms auf der Homepage von Ekiba Bis März 2009 <b>AP 1.3</b> Information ...Lehramtsausbildung* Bis März 2009				<b>TP 2: Durchführung</b> <b>AP 2.3</b> Durchführung der Tagungsveranstaltungen für alle PH-Standorte und die Theol. Fakultät <b>AP 2.4</b> Knüpfung und Pflege des Begleitnetzes	
<b>Ergebnis:</b> Tagungshäuser für d. 1. Durchgang der Veranstaltungen sind gebucht. Beteiligte Personen sind zur Mitarbeit gewonnen. - Die Vocationsordnung ist geändert. - Informationsmaterial ist erstellt/verteilt; Artikel veröffentlicht.  <b>Kosten: 0 Euro</b>	März 2009	<b>Ergebnis:</b> Für alle PH-Standorte /Theol. Fakultät sind die beiden Veranstaltungen in solcher Zahl durchgeführt, dass alle interessierten Studierenden daran teilnehmen konnten. Begleitnetz ist definiert (Personen, Institutionen).  <b>Kosten: 290.100 Euro</b>	Frühjahressyn. 2012	<b>Ergebnis:</b> Alle Vocatio-Lehrkräfte, die ihr Studium zum SS 2009 oder später begonnen haben, haben am Programm teilgenommen. - Das Theologische Kompendium als Zeichen für die kirchl. Unterstützungskultur. Evaluation.  <b>Kosten: 9.700 Euro</b>	Frühjahressyn. 2014

Stand November 2009

Anlage 7, Anlage 4, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4	Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik				Finanzierungsplan Stand :18.02.2009	
	01.09.2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	31.08.2013 Euro	Summe Euro
<b>I. Personalkosten</b>						
1.1 Projektkoordinator Religionslehrer 0,25 Stelle, 4 Jahre BG A 14	6.800	20.700	21.200	21.800	14.900	85.400
1.2 Sachbearb. u. Sekretariat (RP) 0,2 Stelle, 4 Jahre, TVöD EG 3-9Ü	3.100	9.700	10.000	10.200	7.000	40.000
<b>Summen</b>	<b>9.900</b>	<b>30.400</b>	<b>31.200</b>	<b>32.000</b>	<b>21.900</b>	<b>125.400</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>						0
2.1 ReferentInnen-Honorare	0	1.500	1.500	1.500	1.000	5.500
2.2 Veranstaltungsaufwand: Unterbringung und Verpflegung (Wochenenden)	5.000	25.000	25.000	25.000	20.000	100.000
2.3 Veranstaltungsaufwand: Miete Gemeindehäuser mit Verpfl. Nachmittag/Abend	2.000	3.000	3.000	3.000	2.500	13.500
2.4 Fahrtkosten (Teiln. U. ReferentInnen)	1.000	4.000	4.000	4.000	3.000	16.000
2.5 Tagungsmaterialien	0	1.500	1.500	1.500	1.200	5.700
2.6 Sonstiges (Online-Anmeldung, Öffentlichkeitsarbeit, Auswertung)	500	1.000	1.000	1.000	5.000	8.500
<b>Summen</b>	<b>8.500</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>	<b>32.700</b>	<b>149.200</b>
<b>IV. Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>						
4.1 PV (inkl. ZGAST), IT, ID	950	2.850	2.850	2.850	1.900	11.400
4.2 Haushaltswesen	700	2.900	2.900	2.900	2.600	12.000
4.3 Controlling und APK-Assistenz	350	350	350	350	400	1.800
<b>Summen</b>	<b>2.000</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>4.900</b>	<b>25.200</b>
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>20.400</b>	<b>72.500</b>	<b>73.300</b>	<b>74.100</b>	<b>59.500</b>	<b>299.800</b>
<b>V. Kosten-Entlastung</b> (20% der Gesamtkosten )						
5.1 Budget-Rücklage EOK						60.000
5.2 Budget-Rücklage Ref. 4						4.000
<b>Summe Kosten-Entlastung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.000</b>
<b>Netto-Projektmittel-Kosten</b>						<b>235.800</b>
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Im Umfang von ca. 65 Arbeitstagen werden Personalressourcen von Mitarbeitenden des Referats 4 (Kuhn, Rupp etc.) sowie von Schulsekretarinnen und StudierendenseelsorgerInnen gebunden.						

**Anlage 7, Anlage 4, Anlage 5**

**Projektantrag: Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik**

**Kurzform der Stellenbeschreibungen**

Zu Finanzierungsplan I, 1.1

Mit dieser 0,25-Stelle sind die Aufgaben verbunden, die Nachmittags- und Wochenend-Veranstaltungen – in Kooperation und unter Vernetzung mit den entsprechenden Teams – inhaltlich vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten mit dem Ziel, die Konzeption im Vollzug zu optimieren. Darüber hinaus ist von dieser Stelle aus Kontakt mit den Pädagogischen Hochschulen und der Theologischen Fakultät zu halten, um einen kontinuierlichen Informationsfluss auch auf diesem Kanal aufrecht zu erhalten. Aktualisierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Pflege des Beleiternetzes gehört ebenfalls zu dieser Stelle. In Einzelfällen wird auch eine Beratung der Studierenden in der Frage des Praktikums durchzuführen sein.

Zu Finanzierungsplan I, 1.2

Die 0,2-Verwaltungsstelle wird beantragt für folgende Aufgaben:

- Buchung von Tagungshäusern für die verschiedenen Veranstaltungen
- Organisation des Caterings bei den Veranstaltungen in den Gemeindehäusern
- Betreuung und Auswertung des Anmeldeverfahrens und planerische Umsetzung der Ergebnisse (s.o.)
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung (Namensschilder; TN-Listen; TN-Zertifikate; Fahrtkosten-Abrechnung, sonstige Tagungsunterlagen)
- Sekretariatsarbeiten (z.B. in der Kommunikation mit den Teams sowie den Pädagogischen Hochschulen und der Theol. Fakultät)

**Anlage 7, Anlage 5**

Projekt. Nr.	Projektleitung	Projektbezeichnung	Betrag
<b>Referat 1</b>			
K6	Herr Hartmann	Gemeinde leiten und Entwickeln mit dem (incl. Fonds) Kirchenkompass	1.762.100,00 €
<b>Referat 2</b>			
K4	Herr Dr. Kegler	Zentrum für Seelsorge	1.269.199,00 €
<b>Referat 3</b>			
K2	Herr Barth	Bibel sinnlich gestalten	234.500,00 €
<b>Referat 4</b>			
K3	Herr Dr. Schneider-Harpprecht	Gründung und Weiterentwicklung von zwei Schulen	1.563.900,00 €
<b>Referat 5</b>			
K5	Herr Dermann	Fonds Diakonische Gemeinde	1.000.000,00 €
K7	Herr Blechinger	Interkulturelle Fortbildung	353.500,00 €
<b>Referat 3/8</b>			
K1	Frau Beichert	Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten	517.600,00 €
<b>Summe</b>	<b>Kirchenkompassp.</b>		<b>6.700.799,00 €</b>

**Anlage 8 Eingang 2/8**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Ökumenischer Studientag „Familie“ Handlungsperspektiven für die Landeskirche und für die Ökumene**

**Bericht zur Weiterarbeit an den Ergebnissen des ökumenischen Studientages „Zukunft der Familie“**

Die Dokumentation des ökumenischen Studientages wurde veröffentlicht und ist den Landessynodalen, den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zugegangen. Die gemeinsame Erklärung zur „Zukunft der Familie“ wurde separat gedruckt und ist an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirche weitergegeben worden.

Auf Vorschlag des Lenkungsausschusses des gemeinsamen Studientages der badischen Landessynode und des Diözesan- und Pastoralrates der Erzdiözese Freiburg haben das Domkapitel der Erzdiözese Freiburg

und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats Herrn OKR Dr. Schneider-Harpprecht sowie Pfarrer Michael Schweiger und Rudolf Mazzola vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt beauftragt, die Weiterarbeit an den Ergebnissen der Workshops zu koordinieren. Es wurde vereinbart, dass auf katholischer Seite zunächst eine interne Abstimmung erfolgt, an die sich dann die gemeinsame Perspektiventwicklung anschließt. Das Familienreferat des erzbischöflichen Seelsorgeamtes hat Handlungsperspektiven zu den Workshopergebnissen entwickelt, die Ausgangspunkt einer gemeinsamen Erörterung der ökumenischen Handlungsoptionen wurde. Daraus ist in Abstimmung zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und erzbischöflichem Seelsorgeamt das Papier „Handlungsperspektiven des Evangelischen Oberkirchenrates und des Erzbischöflichen Ordinariats zu den Ergebnissen der Workshops beim gemeinsamen Studientag „Familie“ am 16.4.2008 in Bad Herrenalb“ entstanden, das intern mit der Vorsitzenden der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) und der Leiterin des Referates Familienpolitik im DW-Baden abgestimmt wurde. Dieses Papier wurde auf der gemeinsamen Sitzung von Domkapitel und Kollegium des Oberkirchenrats am 17.3.2009 beraten (und verabschiedet). Es wird hiermit der Landessynode zur Kenntnisnahme.

Ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird ein vom Evangelischen Oberkirchenrat verabschiedetes Papier „Regelangebote, Projekte und Initiativen der familienbezogenen Arbeitsbereiche in der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diakonie Baden“. Der Text wurde erarbeitet von der Vorsitzenden der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) (Frau List-Thiele), dem Referat Familienpolitik des Diakonischen Werks Baden e. V. (Frau Moser) und OKR Dr. Schneider-Harpprecht. Es bezieht sich auf die Ergebnisse und Forderungen der Workshops beim Studientag „Familie“, listet die Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Landeskirche und des diakonischen Werkes zur Förderung und Unterstützung von Familien auf, die gegenwärtig realisiert werden oder geplant sind, und macht Handlungsempfehlungen. Das Kollegium des EOK hat die Maßnahmen in seiner Sitzung am 3.3.2009 beraten und legt sie auf dem Weg über den Landeskirchenrat der Landessynode zur Kenntnisnahme vor.

Bei den Maßnahmen zeichnet sich eine Schwerpunktbildung bei der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen als Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mehrgenerationennetzwerken und den Freiwilligendiensten für über 60-Jährige ab, die derzeit auch von der Erzdiözese Freiburg verfolgt wird. Die Landessynode wird gebeten, für das Handlungsfeld Familie Hinweise zur Schwerpunktbildung zu geben.

Die Organisationsstruktur des Handlungsfeldes Arbeit mit Familien in der Landeskirche und in der Erzdiözese ist nicht deckungsgleich. Bei der Nacharbeit zur Sicherung der Ergebnisse des Synodaltags Familie hat sich dies auf Seiten der Landeskirche als schwierig erwiesen. Die Erzdiözese hat einen eigenen Arbeitsbereich Familienpastoral im Referat Erwachsenenpastoral des erzbischöflichen Seelsorgeamtes, der personell gut ausgestattet ist. Die Caritas nimmt diakonische Aufgaben im Feld Familie und Familienpolitik wahr. Im EOK gibt es keine vergleichbare Struktur. Im Diakonischen Werk der Landeskirche arbeitet eine Fachgruppe Familie und gibt es ein Referat Familienpolitik. Aktivitäten der Familienseelsorge und Familienbildung werden im Ref. 3 des EOK insbesondere durch die Frauenarbeit und die Erwachsenenbildung wahrgenommen. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Baden (EAF) hat sich gebildet, um die verschiedenen Akteure im Feld Familie zusammenzuführen und gemeinsame Aktivitäten zu koordinieren. So wird die EAF-Baden im Jahr 2010 einen familienpolitischen Kongress veranstalten. Die EAF hat aber nicht das Mandat im Auftrag des EOK oder der Landeskirche tätig zu werden. Es fehlt die Anbindung der Familienarbeit im Bereich der Bildungs- und Seelsorgearbeit entsprechend der katholischen Familienpastoral im erzbischöflichen Seelsorgeamt. Da nur im DW eine tragfähige Organisationsstruktur besteht, wird die Familienarbeit der Landeskirche nach innen und außen schwerpunktmäßig als diakonische Arbeit erkennbar. Die jetzige Struktur erschwert die Koordination und vor allem die Kommunikation der Arbeit nach innen und nach außen. Hier besteht Handlungsbedarf für den EOK. Der EOK wird diese Fragestellung aufgreifen und über angemessene Lösungen beraten.

Der EOK beauftragt die EAF gemeinsam mit den Oberkirchenräten Dr. Nüchtern und Dr. Schneider-Harpprecht, den Vorschlag einer Prioritätenliste von familienbezogenen Maßnahmen zu erarbeiten und vorzulegen.

Karlsruhe, 9. April 2009

OKR Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht

## Anlage 8, Anlage 1 - erster Teil

## Regelangebote, Projekte und Initiativen der familienbezogenen Arbeitsbereiche in der Evangelischen Landeskirche Baden und der Diakonie Baden

Vorlage Kollegium „Familienbezogene Angebote, Projekte und Initiativen in der Evangelischen Landeskirche Baden und dem Diakonischen Werk Baden“  
Stand Februar 2009

Nr.	Workshops	Was machen wir schon?	Was ist geplant?	Was fehlt? Was empfehlen wir?
1	<b>Welches Familienbild wird in welchem Milieu tradiert?</b>	<p>Unterstützung und Begleitung von Ehepaaren und Familien, insbesondere bei konfessionsverbindenden Ehen und Familien.</p> <p>Taufgottesdienste auf der Grundlage der EKD Schrift.</p> <p>Initiative Ermutigung zur Erneuerung der Taufpraxis auf der Grundlage der Orientierungshilfe der EKD Taufe.</p>	<p>Die ökumenische Ehevorbereitung soll über die genannten Modellstandorte hinaus an weiteren Orten stattfinden.</p> <p>Verbesserung der Taufpastoral bei konfessionsverbindenden Paaren, die aufgrund von Entscheidungsschwierigkeiten ihr Kind nicht taufen ließen.</p> <p>Runder Tisch „Rund um die Geburt“ in ökumenischer Trägerschaft. Interdisziplinäre, seelsorgerliche und spirituelle Begleitung von Schwangerschaft und Geburt. Kongress 2010.</p>	<p>Die Aufnahme eines Zieles „Familie“ in den Kirchenkompassprozess sollte ein Synodalziel sein.</p> <p>Die Intensivierung der Taufpraxis auf der Grundlage der EKD Schrift ist ein prioritäres Anliegen der Evangelischen Landeskirche Baden.</p>
2	<b>Verantwortlicher Umgang der Generationen miteinander</b>	<p>Das Fortbildungskonzept „Profil der Evangelischen Kindertageseinrichtungen enthält ein Modul „Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und generationenübergreifende Impulse.“</p> <p>14 Mehrgenerationenhäuser in Baden sind in evangelischer Trägerschaft.</p> <p>Tagungen zu generationenübergreifenden Wohnformen im Alter.</p> <p>Projekt SOPHIA -gemeinschaftliches Wohnen im Alter der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden. Verwirklichung eines Modell-Wohnprojektes in Karlsruhe.</p> <p>Zertifikatskurs „Gruppenmoderator/in für alternative Wohnprojekte im Alter“ des Diakonischen Werkes Baden, der Evangelischen Erwachsenenbildung Baden, der Frauenarbeit in der Evangelischen Landeskirche Baden und des Forums Hohenwart.</p> <p>Runder Tisch „Gemeinschaftliche Wohnformen“ des Diakonischen Werkes Pforzheim.</p> <p>Generationenübergreifende Freiwilligen Dienste: Diakonisches Jahr ab 60 mit dem Tandem Modell von Jung und Alt des Amtes für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit. Modellprojekt bis Ende 2008, ohne Übernahme in das Regelangebot.</p> <p>Diakonisches Jahr ab 60 des Vereins Silberstreifen Offenburg.</p> <p>Projekt Interaktives Internetportal für die Generation 59plus „Unsere Zeiten“ der EKD und ihrer Landeskirchen, ihrer Werke und Dienste sowie des Diakonischen Werkes Deutschland. Projekt wurde maßgeblich von der Evangelischen Landeskirche in Baden initiiert.</p> <p>Generationenübergreifendes Internetportal Familie der Evangelischen Landeskirche Baden <a href="http://www.Familiennetz-Baden.de">www.Familiennetz-Baden.de</a>.</p> <p>Ambulante Angebote in der Seniorenarbeit des Diakonischen Werkes Baden.</p> <p>Bahnhofsmissionen mit „Kids on Tour“.</p> <p>Stationäre Altenhilfe des Diakonischen Werkes Baden.</p>	<p>Das Diakonische Werk Baden erstellt einen Reader zu allen Mehrgenerationenhäusern in Baden, die in evangelischer Trägerschaft sind.</p>	<p>Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter in evangelischer Trägerschaft.</p> <p>Initiierung von weiteren Projekten des Diakonischen Jahres ab 60 und Übernahme in das Regelangebot.</p> <p>Stärkung der religiösen Kompetenz von Eltern und Großeltern, denn Kinder brauchen in ihrem Umfeld Menschen, von denen sie Glaubenshaltungen lernen können.</p> <p>Prüfung der Unterstützung des familien- und generationenübergreifenden Alterssicherungsmodells, der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familien(eaf).</p>
3	<b>(Ehe-) Paare stärken</b>	<p>Unterstützung und Begleitung von Ehepaaren und Familien, insbesondere bei konfessionsverbindenden Ehen und Familien.</p> <p>Beratungsangebote des Diakonischen Werkes Baden:</p> <p><i>Allgemeine Sozialberatung</i></p> <p>Familien und Lebensberatung</p> <p>Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung</p> <p>Familienplanung und Sexualberatung</p> <p>Beratung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.</p>		

Nr.	Workshops	Was machen wir schon?	Was ist geplant?	Was fehlt? Was empfehlen wir?
4	<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. Kirchs als (familienfreundliche) Arbeitgeberin</b>	<p>Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) zur Telearbeit.</p> <p>Arbeitsrechtsregelung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 26. September 2007</p> <p>Zertifizierung des Evangelischen Oberkirchenrates mit dem Hertie Audit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2008.</p> <p>Familienverträglichkeitsprüfung im Diakonischen Werk Baden.</p> <p>Stellungnahme der Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg zur Ganztagschule.</p> <p>Projekt des Diakonischen Werkes Baden „Kooperation Evangelischer Kindertageseinrichtungen mit Betrieben (Belegplätze) zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“</p>		<p>Die guten Erfahrungen mit dem Zertifizierungsprozess des Hertie Audit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Evangelischen Oberkirchenrat sollten in die Evangelische Landeskirche hinein kommuniziert werden. Zu empfehlen ist die Zertifizierung nach dem Hertie Audit auch in anderen Evangelischen Einrichtungen – wie beispielsweise den Serviceämtern – durchzuführen.</p> <p>Flexible und familiengerechte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Verstärktes Eintreten für die Initiative der EKD „Arbeitsfreier Sonntag“ (Zeit für Familien, Leitbild des Arbeitens).</p> <p>Weiterer Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung in Kooperation mit Evangelischen Kindertagesstätten, wo dies gewünscht wird.</p>
5	<b>Familienzentrum – eine Entwicklungsperspektive für Kindertagesstätten</b>	<p>Im Rahmen des 3-jährigen Projektes „Gemeinsam für das Kind“ der 5 Liga-Verbände<sup>1</sup> haben sich 31 Kindertageseinrichtungen zu Orten der Begegnung, Bildung und Beratung weiterentwickelt. Anschließendes Kurzprojekt mit 12 Einrichtungen.</p> <p>Der Ausbau Evangelischer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist Schwerpunkt der Fortbildungsarbeit und der Fachberatung.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Profile von Evangelischen Kindertageseinrichtungen“ wird die religiöse Bildung als Alleinstellungsmerkmal hervorgehoben.</p> <p>Beratungsangebote örtlicher Diakonischer Werke in Kindertageseinrichtungen.</p>		<p>Der weitere Ausbau von Evangelischen Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren sollte gefördert werden.</p>
6	<b>Erziehung durch Vater und Mutter – Unterstützung und Hilfeleistung</b>	<p>Elternbildung und Elternberatung von der Evangelischen Erwachsenenbildung Baden und des Diakonischen Werkes Baden.</p> <p>Fortbildung der Evangelischen Erwachsenenbildung Baden für Leiterinnen von Krabbelgruppen der (3X3= Neune)</p> <p>Projekt „Welcome“ der Frauenarbeit zur Unterstützung von Familien mit Neugeborenen in der Gemeinde. Modellstandort und erstes Projekt in Baden in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Baden Freiburg.</p> <p>Vielfältige Angebote im Rahmen der Müttergenesung (Kurvemittlung ; Kumachsorge) des Diakonischen Werkes Baden und der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden.</p> <p>Engagement vieler Kirchengemeinden/ Kirchenbezirke in den Lokalen Bündnissen für Familien und anderen Netzwerken.</p> <p>Nutzung des Projektes „Stärke“ des Landes Baden-Württemberg (Bildungsgutscheine) in der evangelischen Familienbildung.</p> <p>Angebote der örtlichen Diakonischen Werke und des Diakonischen Werkes Baden:  <i>Haushaltsorganisationstraining (HOT).</i>  <i>Erziehungsberatung.</i>  <i>Sozialpädagogische Familienhilfe.</i>  <i>Familienpflege/Dorfhelferinnenarbeit</i>  <i>Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten.</i>  <i>Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt</i>  <i>Kinderhospiz.</i>  <i>Organisierte Nachbarschaftshilfe.</i>  <i>Stationäre Kinder- und Jugendhilfe.</i>  <i>Sozialpsychiatrischer Dienst.</i>  <i>Suchtberatungs- und Behandlungsstellen.</i>  <i>Schulsozialarbeit.</i>  <i>Beratung und Begleitung von Eltern mit behinderten Kindern.</i></p>		<p>Verstärkung und Ausweitung des Engagements von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den Lokalen Bündnissen für Familien und anderen kommunalen Netzwerken.</p> <p>Ausbau der familienunterstützenden Angebote in den Kirchengemeinden, beispielsweise durch Seminare, Krabbelgruppen, Mittagstisch für Familien und Kinder, damit Glaube durch die hilfreiche Praxis in der Gestaltung des Alltags spürbar wird.</p>

1 Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg

Nr.	Workshops	Was machen wir schon?	Was ist geplant?	Was fehlt? Was empfehlen wir?
7	<b>Familien mit Migrationshintergrund</b>	<p>Kirchenkompassprojekt „Fit durch interkulturelles Training“</p> <p>Interkulturelle Frauenarbeit in den Kirchengemeinden/Kirchenbezirken, beispielsweise das Interkulturelle Frauenfrühstück.</p> <p>Förderung der Integration von Spätaussiedlerfamilien durch Aufbauwochen und Begegnungsseminare (Ref. 5 und Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden).</p> <p>MigrantInnenarbeit der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden und Ref. 5.</p> <p>Interreligiöses Netzwerk der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden.</p> <p>Migrationsberatung/Beratung zur Familienzusammenführung des Diakonischen Werkes Baden.</p>	<p>Netzwerktage für MultiplikatorInnen in der SpätaussiedlerInnenarbeit.</p>	<p>Kooperation und Vernetzung von interkulturellen Bildungsangeboten mit der Erzdiözese Freiburg.</p>
8	<b>„Ein-Eltern-Familie“</b>	<p>Gründung eines ökumenischen Netzwerkes Alleinerziehenden-Arbeit<sup>2</sup> Baden-Württemberg mit dem Ziel verstärkter Lobbyarbeit. Erste gemeinsame Veranstaltung „Ein Jahr neues Unterhaltsrecht“.</p> <p>Ökumenisches Projekt „Loslassen und Trennen“ für Menschen in Scheidung.</p> <p>Gottesdienste in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg.</p> <p>Beratungsangebote des Diakonischen Werkes Baden für Alleinerziehende.</p>		<p>Verstärkte Bemühungen um Kontakt, Seelsorge und Taufangebote für Alleinerziehende.</p>
9	<b>Armut in Familien – im Kinderland Bad-Würt.</b>	<p>Schulmaterialpakete der ean Baden und des Ikarus Zentrums Karlsruhe für HartzIV Empfänger.</p> <p>Kindervesperkirche und Vesperkirche in Mannheim.</p> <p>Tafelläden</p> <p>Fond Diakonische Gemeinde</p> <p>Das Thema Armut ist Schwerpunkt aller Diakonischen Werke in Baden.</p> <p>Schuldnerberatung durch das Diakonische Werk Baden.</p> <p>Familienpolitische Vertretung in familienpolitischen Gremien Baden-Württemberg.</p>		<p>Familienfond der Evangelischen Landeskirche für Projekte und Angebote, die Familien in prekären Lebenslagen unterstützen.</p> <p>Einrichtung eines Unterstützungsfonds für Familienerholung und Familienbildung.</p> <p>Niederschweligen und kostenneutralen Zugang zu Angeboten in der Kirchengemeinde und zu Evangelischen Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Unterstützung der Zuwendung für den Schulbedarf von Seiten der Kommunen über die 10. Klasse hinaus.</p>
10	<b>Kirchengemeinde als Lebensraum von Familien – u. a.: Familienfreundliche Gottesdienste</b>	<p>Broschüre der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) Baden „Kirchengemeinden als Orte für Familien.“</p>	<p>Familienkongress 2010 der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Baden (eaf) Baden mit einem Wettbewerb<sup>2</sup> Familienfreundliche Gemeinde bzw. Projekte, die Familien in prekären Lebenslagen unterstützen.“</p>	<p>Aufnahme der Familienthematik in die Visitationsordnung: Situation der Familien im Kirchenbezirk.</p> <p>Empfehlung zur Mitwirkung in den Lokalen Bündnissen für Familien und anderen kommunalen Netzwerken, wie Stadtteilkonferenzen, Runde Tische.</p> <p>Entwicklung einer Familienpastoral.</p> <p>Regionale Zukunftswerkstätten bzw. Projektwerkstätten mit dem Schwerpunkt Familie.</p> <p>Integration und Vernetzung der Kirchengemeinden mit den professionellen Hilfesystemen der Diakonie und anderen Angeboten vor Ort.</p> <p>Beauftragung von Kirchenältesten als Familienbeauftragte.</p>

2 HA Kirche und Gesellschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg, Evangelische Frauen in Württemberg, Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Baden Württemberg, Landesfamilienrat Baden-Württemberg

**Anlage 8, Anlage 1 - zweiter Teil****Bestandsaufnahme familienfördernder Angebote im Verantwortungsbereich des Diakonischen Werkes Baden****Diakonische Werke:**

Die Diakonischen Werke sind in Baden an 50 Orten Anlaufstellen für allgemeine und spezielle Fragestellungen für die Menschen in ihren familiären Lebensbezügen. Beratung, Begleitung, Bildung findet in unterschiedlicher Form in Einzelgesprächen, Gruppen- oder Kursangeboten, im lebens- oder sozialräumlichen Bezug, in zeitlich begrenzten Projekten statt.

Orte für die Beratung, Begleitung und Bildung sind die Beratungsstellen, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Diakonieläden, in der Schule, in Pfarrgemeinden, in Wohnunterkünften, oder bei aufsuchender Arbeit und Streetwork.

Im Handlungsfeld der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit werden in den Kirchbezirken folgende diakonische Aufgaben in unterschiedlicher Präsenz und Spezialisierung angeboten:

**Sozialberatung zu WS**

Die Allgemeine Sozialberatung ist eine Anlaufstelle für Familien in Not oder Problemlagen. Sie informiert und berät über sozialrechtliche Fragen und kann Leistungsansprüchen (insbes. nach SGB II, SGB III und SGB XII) klären.

**Familien- und Lebensberatung**

bietet in Fragen zur Partnerschaft, Ehe und Familie eine psychosoziale Beratung und Begleitung für Menschen, die über Probleme sprechen, über Lösungsmöglichkeiten nachdenken und nach neuen Wegen suchen möchten. Vor, während oder nach einer Trennung/Scheidung wird Begleitung in dieser Krise angeboten. Lösungen für den weiteren Umgang miteinander können gesucht und eine Stabilisierung in der neuen Lebensphase eingeleitet werden.

**Erziehungsberatung**

möchte eine kompetente Erziehung von Kindern unterstützen und begleiten. Hier ist Raum für Sorgen und Befürchtungen, für Fragen zur Entwicklung des Kindes und für Überlegungen was in Krisen eine gute Lösung sein kann. Das Angebot richtet sich an Eltern, Kinder und Jugendliche.

**Schuldnerberatung**

unterstützt, wenn der Schuldenberg der Familie über den Kopf wächst. Sie informiert über die Rechte als Schuldner, über Leistungsansprüche, das Insolvenzverfahren und zeigt Wege auf, wie ein Schuldenanstieg vermieden werden kann.

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Eine Schwangerschaft kann Freude, Hoffnung oder Erfüllung bedeuten, aber auch mit Ängsten vor der Zukunft und mit Sorgen verbunden sein. In der Beratung erhalten Frauen und Paare Verständnis und Respekt für Ihre Situation, Information und Hilfe. Persönliche Probleme und Schwierigkeiten in Partnerschaft und Familie können besprochen werden. Informationen über Familienleistungen unterstützen Entscheidungen und die Berufs- und Lebensplanung.

**Familienplanung und Sexualberatung**

Hier gibt es Antworten auf Fragen zu Familienplanung und Kinderwunsch. Welche Verhütungsmethode ist in welchem Lebensalter und -situation sinnvoll? Ängste und Hemmungen sollen verringert, eine Lust- und Liebesfähigkeit erreicht werden. Aber es wird hier auch der Raum geboten, sexualisierte Gewalt zu thematisieren.

**Beratung für allein Erziehende**

informiert über soziale Leistungen und finanzielle Hilfen, bietet Trennungs- und Scheidungsberatung, berät in Fragen zum Umgangsrecht des Kindes und zum Unterhalt und vermittelt in Konfliktsituationen. Gruppenangebote ermöglichen Kontakt und die Bildung von Unterstützungsnetzwerken.

**Migrationsberatung/Beratung zur Familienzusammenführung**

informiert bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, bietet Familienberatung bei Problemen mit migrationsbedingtem Hintergrund, unterstützt und begleitet bei der Integration in die deutsche Gesellschaft.

**Beratung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften**

angesprochen sind hier Frauen, die lesbisch fühlen und Frauen, die lesbisch leben – mit und ohne Kinder. Themen sind Coming-out, Lebenskrisen, Familien- und Partnerschaftskonflikte, soziale und rechtliche Fragen.

**Sozialpädagogische Familienhilfe**

richtet sich an Familien, die intensive und lebenspraktische Unterstützung in einer Vielzahl von Fragen und Problemen benötigen. Das

Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Familie, bestehende Belastungen oder Krisen zu bewältigen lernt. Die Arbeitsweise in der sozialpädagogischen Familienhilfe sieht vor, die Familien über einen längeren Zeitraum in deren häuslichen Umgebung zu unterstützen.

**Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten**

Tages- und Ferienfreizeiten der Diakonie sind für viele Kinder ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis und für manche Eltern die einzige Möglichkeit ihren Kindern Spiel, Spaß und Erholung in den Schulferien zu bieten. In der Regel haben Eltern wesentlich weniger Urlaubstage als die Schulferien dies vorsehen. Die Zeit wird überbrückt und sinnvoll genutzt.

**Kurvermittlung für Mütter, Mütter/Väter und Kind**

berät zu Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen und deren Finanzierung. Ebenso wird die Suche nach einem für geeigneten Kurhaus unterstützt. Im Anschluss besteht das Angebot für eine weitere Begleitung, um die Impulse besser in den Alltag übertragen zu können.

**Schulsozialarbeit**

ist ein sozialpädagogisches Hilfsangebot in der Schule für Kinder und Jugendliche zur Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Es ist vernetzt mit anderen Hilfsangeboten im Stadtteil und bietet eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus. Schwerpunkte sind Prävention, Integration, Krisenintervention, Mediation und Vermittlung.

**Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt**

haben die Aufgabe, Frauen und ihren Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, Schutz, Unterkunft und psychosoziale Beratung anzubieten. Wege aus der Gewalt werden möglich für Frauen, die ihre Misshandlungssituation verändern wollen.

**ambulante Angebote in der Seniorenarbeit**

sollen dazu beitragen, dass auch im Alter Lebensqualität erhalten bleibt und Unterstützung dort vorhanden ist, wo es die Familie nicht mehr alleine regeln kann. Dazu dienen Beratung, Seniorenhilfsdienste, Angehörigengruppen für demenzkranke Menschen sowie Stadtranderholungen und Freizeiten.

**Kinderhospiz**

Hier finden Familien Begleitung in denen ein schwer oder unheilbar krankes Kind lebt durch regelmäßige Besuche auf Wunsch, durch Betreuung des erkrankten Kindes, Angebote für die Geschwisterkinder, Unterstützung im Familienalltag.

**Tageseinrichtungen für Kinder:**

Kitas sind der ideale Ort für Kontakte mit jungen Familien. Viele Familien sind in dieser Zeit besonders gefährdet durch die zunehmend geforderte Flexibilität am Arbeitsmarkt, durch die persönlichen Herausforderungen der häufigen Rollenveränderungen und durch wirtschaftliche Belastungen, so dass in den ersten Jahren der Elternschaft die meisten Trennungen anstehen, die wiederum zu Transitionen, zu Stress und Veränderungen sowie Verunsicherungen führen.

Kitas unterstützen Familien häufig sehr aktiv und dauerhaft, je nach den vor Ort angezeigten Bedarfen, den vorhandenen Ressourcen, Strukturen und persönlichem Engagement.

Es werden Angebote in folgenden Bereichen vorgehalten und durchgeführt:

Bildung (Elternkurse; Elternabende/Elterncafés/Vorträge zu päd. Fragen; Sprachkurse; Workshops etc.)

Beratung (allgemeine Fragen der Pädagogik, niederschwellige Anfangsberatung in allgemeinen Lebensfragen)

Begleitung / Unterstützung (Ausfüllen von Formularen, Hilfe beim Umgang mit Ämtern, Kooperationen mit anderen Institutionen wie Schule und Beratungsstellen etc.)

Vernetzung von Beratungs-, Integrations- und Unterstützungsangeboten wie Frühförderstellen,

Koordination von Bildungsangeboten anderer Veranstalter für Kinder und Familien innerhalb der Räume der Kita wie z.B. Musikunterricht, Babykurse etc.,

Planung und Durchführung von Veranstaltungen/Events mit und für Familien/Teile von Familien (Oma-Opa Nachmittage, Väteraktionen etc. im Stadtteil und/oder der Kirchengemeinde, Spielveranstaltungen, Fahrradtouren, Zeltlager, etc., Schaffen sonstiger allgemeiner Begegnungsmöglichkeiten)

Organisation von Tauschbörsen, Flohmärkten, Second-hand Verkäufen, warmen Mahlzeiten im Quartier, kulturellen und Angeboten etc.

### Familienpolitik

Mit der Vertretung in unterschiedlichen politischen Gremien wie der Liga mit ihren entsprechenden Ausschüssen, dem Landesfamilienrat mit seinen themenorientierten Arbeitskreisen, der EAF Baden machen wir uns stark für die Rahmenbedingungen für Familien.

Themen sind z. B. Kinderschutz, Grundsicherung für Kinder, integratives Bildungskonzept, Ausbau von gebundenen Ganztageschulen mit individueller Förderung und Elternbildung, Bildungschancen und – Gerechtigkeit.

### Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Die organisierten Nachbarschaftshilfen bieten Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige im Vorfeld und Umfeld von Pflege. Sozial – und Diakoniestationen bieten unterschiedliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der Pflegeversicherung, sowie nach individuellem Bedarf darüber hinaus gehende Leistungen.

### Familienpflege und Dorfhelferinnenarbeit:

Familienpflege /Dorfhelferinnenarbeit ist ein Hilfsangebot für Mütter (bzw. erziehende Väter), die in einer Notsituation ihre Kinder nicht versorgen können. Sie unterstützt die Familie in ihrer häuslichen Umgebung, betreut die Kinder und versorgt den Haushalt.

Gründe für solche Notsituationen sind insbesondere Erkrankungen, aber auch Überlastungen bzw. Überforderungen. Kostenträger dieser Familieneinsätze sind Krankenkassen, weitere Sozialversicherungsträger, Jugendämter u.a.

Träger dieses Angebots sind im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden vor allem Diakonie-/Sozialstationen sowie einige örtliche Diakonische Werke. In den rund 40 Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes, die diesen Dienst anbieten, werden vielfach staatlich anerkannte Fachkräfte (Familienpflegerinnen, Dorfhelferinnen, Hauswirtschafterinnen) eingesetzt; den Personalpool ergänzen weitere geeignete Einsatzkräfte.

Durch das hohe Engagement von Diakonie und Caritas sowie den kirchlichen Dorfhelferinnenwerken konnte in Baden-Württemberg bisher ein nahezu flächendeckendes Angebot für Familien gesichert werden. Bedarf und Nachfrage nach diesem familien-(unter)-stützenden Dienst werden auch zukünftig weiter zunehmen. Die kirchlichen Verbände setzen sich auf Landes- und Bundesebene auf politischer Ebene sowie gegenüber den Krankenkassen für gesicherte Rahmenbedingungen und Refinanzierungen ein.

### Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Das DW Baden unterhält an 20 Standorten in Baden Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Verbindung von Alltagserleben, zielgerichteter und verantwortlich geleisteter Erziehungsarbeit und therapeutischen Angeboten – auf der Grundlage aller am Hilfeprozess beteiligter, wie Eltern, Schule, junger Mensch, Einrichtung, Jugendamt etc. - ist entweder die Rückkehr der jungen Menschen in seine Familie und die Wiedereingliederung in sein Lebensumfeld angestrebt oder die eigenverantwortliche Verselbständigung und Autonomie des jungen Menschen. Die Stationären Einrichtungen nehmen inzwischen zum großen Teil auch teilstationäre Aufgaben wahr, bieten aufsuchende Hilfen für Eltern, sowie Schulen für Erziehungshilfe an.

### Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Sozialpsychiatrischen Dienste der Diakonie beraten, betreuen und begleiten in der Alltagsbewältigung und in Krisensituationen Menschen

mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, sowie deren Angehörige. Sie sind vermittelnd tätig, wenn weitgehende Hilfen erforderlich sind und koordinieren verschiedene Hilfsangebote. Sie erbringen die Soziotherapie, die als besondere Therapieform von den Krankenkassen finanziert werden kann und im häuslichen Umfeld erfolgt.

In Mannheim entstand speziell ein Projekt für Kinder – ein präventives, familienorientiertes Angebot, das Kindern mit psychisch kranken Eltern integrierte Hilfen aus den Bereichen Sozialpsychiatrie und Jugendhilfe anbietet und vermittelt.

### Beratung und Begleitung von Eltern mit behinderten Kindern:

Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe des DW Badens bieten für Menschen mit Behinderungen und vergleichbarem Unterstützungsbedarf insbesondere pädagogische, berufsbildende, therapeutische, medizinische, pflegerische und andere Leistungen, sowohl in Form von stationärer, teilstationärer und ambulanter Dienstleistungen an. Elterngesprächskreise und familienentlastende Dienste gehören genauso zum Unterstützungsangebot, wie Frühförderung, ambulant betreutes Wohnen und die Arbeit in den Werkstätten. Ziel der Angebote ist es, ein Höchstmaß an Individualität und Autonomie zu erhalten und passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen.

### Suchtberatungs- und Behandlungsstellen :

Suchtberatungs- und Behandlungsstellen weisen neben dem klassischen Programm der Beratung, ambulanten Therapie und der Nachsorge, Angebote zur Prävention und Frühintervention für Kinder von Suchtkranken aus. Neben der Vermittlung unterschiedlicher Hilfen ist ein Schwerpunkt die Stärkung der Ressourcen der Familiensysteme. Ergänzt und unterstützt wird die professionelle Hilfe durch ein dichtes badenweites Netz von Sucht- und Selbsthilfegruppen.

### Stationäre Altenhilfe:

Im Bereich der stationären Altenhilfe findet man weitere familienentlastende Angebote: eine Tagesbetreuung für ältere Menschen, Tagesgruppen für Menschen mit Demenz, Kurzzeitpflege, um Urlaub für Angehörige zu ermöglichen. Für eine Sterbebegleitung steht ein Netz von Hospizgruppen bereit.

### Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser:

In den Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern, die in unterschiedlicher Trägerschaft von Diakonischen Werken, Jugendhilfeeinrichtungen oder Kitas / Kirchengemeinden oder Diakonievereinen stehen, begegnen sich Generationen, werden Kinder gefördert, Familien beraten, bürgerschaftliches Engagement aktiviert, alten Menschen eine Aufgabe gegeben und familiennahe und generationenübergreifende Dienstleistungen entwickelt und vermittelt.

### Bahnhofsmissionen:

Unsere Bahnhofsmissionen kommen mit ihrem Angebot „Kids on Tour“ der veränderten Lage von oft getrennt lebenden Eltern entgegen. Sie begleiten die Kinder, die von A nach B reisen müssen, um den geschiedenen Elternteil zu treffen.

Sie begleiten ebenso Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser und geben ihnen gegebenenfalls auch für eine Nacht Unterkunft.

Zusammenstellung der Fachgruppe Familie im DW-Baden Dez.08

Magdalena Moser, Referentin für Kinder-Jugendhilfe, Familienpolitik, Bahnhofsmissionen

**Konsequenzen aus dem „Studientag Familie“**

**Handlungsperspektiven des Evangelischen Oberkirchenrates und des Erzbischöflichen Ordinariats**

**Zentrale Themenfelder für die Begegnung OKR und EO am 17.03.09\***

- Kindertagesstätten (5,6,9) – Migrationshintergrund (7)
- Familie und Armut (9)
- (Ehe-) Paare Stärken (3) – Familienverträglichkeit (4)
- Ältere Menschen (3) – Generationengerechtigkeit (2,5)

Nr.	Workshops	<b>Handlungsperspektive für das ökumenische Handeln der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Erzbistums Freiburg</b>	<b>Handlungsperspektive des Erzbistums Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Einsatz in Gesellschaft und Politik</b>
2	Verantwortlicher Umgang der Generationen miteinander	<p>Die Mehrzahl der älteren Menschen wollen ihre Zeit und ihre Kompetenzen weiterhin sinnvoll nutzen. Viele sind bereit, sich intensiv ehrenamtlich zu engagieren. Inzwischen bieten viele Organisationen und Einrichtungen attraktive und eingegrenzte Engagements an, die vorbildhaft für die Kirchen sind. Die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden wie die Verbände bieten <b>älteren Menschen</b> attraktive und eingegrenzte Engagements an (z. B. Freiwilligendienst aller Generationen, „Freiwilliges Soziales Jahr“).</p> <p>Beide Kirchen setzen sich ein für die Gründung von <b>Mehrgenerationenhäusern</b> und neuen Formen gemeinsamen Wohnens der Generationen</p>	<p>Kirchen- und Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verbände initiieren und beteiligen sich an bürgerschaftlichen generationenübergreifende Initiativen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Begleitung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen, betreute Wohngruppen für Menschen mit Demenz).</p> <p>Die Evangelische Landeskirche Baden setzt sich für den weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements für die ältere Generation ein und spricht sich im Einklang mit dem Erzbistum Freiburg für eine Intensivierung und gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligendienste aus. Zusätzlich soll ein Steuerfreibetrag für ältere Menschen ermöglicht werden.</p> <p>Die beiden Bischöfe haben ein Wort zur <b>Generationengerechtigkeit</b> veröffentlicht.</p> <p><b>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Ein Wort zur Generationengerechtigkeit wird vorbereitet.</b></p>
3	(Ehe-)Paare stärken	<p>Das Erzbistum Freiburg und die evangelische Landeskirche in Baden schlagen vor, dass</p> <p>... [ siehe unter „vorgemerkt“ ]</p> <p>bei allen großen <b>Publikummessen</b> in Baden die Kirchen einen gemeinsamen Stand betreiben, der auf die vielfältigen kirchlichen Angebote für Paare hinweist.</p> <p>die <b>Paartrainings</b> EPL und KEK gemeinsam zu bewerben. (In den Flyern wird auf diese Unterstützung hingewiesen.)</p>	
4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. Kirche als (familienfreundliche) Arbeitgeberin	<p>Beide Kirchen schlagen vor, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o zur gegenseitigen Unterstützung und Anregung ein gemeinsamer Vorschlag zur <b>Familienverträglichkeitsprüfung</b> in beiden Kirchen erarbeitet wird,</li> <li>o best practice-Beispiele von kirchlichen Arbeitgebern veröffentlicht werden.</li> <li>o <b>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Eine Familienverträglichkeitsprüfung wird derzeit nicht realisiert. Der EOK steht für Informationen über das von ihm durchgeführte Hertie-Audit zur Verfügung.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Damit Kinder von Mitarbeiter/-innen während deren Erwerbsarbeitszeit qualifiziert betreut werden, schließen Kitas mit Unternehmen Kooperationsvereinbarungen.</li> </ul> <p><b><u>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Kooperationsvereinbarungen sind in der Erzdiözese nicht üblich. Die Möglichkeit dazu wird vom Diakonischen Werk Baden in Absprache mit der Caritas geprüft.</u></b></p>
5	Familienzentrum – eine Entwicklungsperspektive für Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Beide Kirchen legen in Verbindung mit dem Diakonischen Werk der Ev. Landeskirche in Baden bzw. der Caritas der Erzdiözese Freiburg einen Schwerpunkt bei der Entwicklung von <b>Familienzentren</b> und Mehrgenerationenhäusern</li> <li>o Bei der Planung von Familienzentren und <b>Mehrgenerationenhäusern</b> finden rechtzeitig im Vorfeld örtliche und regionale Absprachen statt.</li> <li>o <b>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Konsens besteht darin, nur diejenigen Einrichtungen „Familienzentrum“ zu nennen, an denen Familienbildungsangebote gemacht werden. Ein weiterer Ausbau an Schwerpunkten wird von beiden Kirchen gewünscht. In der Erzdiözese wird überlegt, ob der Begriff „Kinderzentrum“ angemessener ist als „Familienzentrum“.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Die beiden Kirchen erreichen, dass das Land BW ähnlich wie bereits andere Bundesländer (wie z. B. NRW) die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu <b>Familienzentren</b> politisch und finanziell forciert.</li> <li>o <b><u>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Einzelne Einrichtungen könnten zu wirklichen Familienzentren werden, ansonsten wird die Vernetzung (ohne Doppelung) mit Pastoral, Diakonie/Caritas und Beratungsdiensten verstärkt.</u></b></li> </ul>
6	Erziehung durch Vater und Mutter – Unterstützung und Hilfeleistung	<p>Die Gemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden weisen einladend auf den Elternkurs „Kess-erziehen“ hin. (In den Flyern wird diese Unterstützung erwähnt.)</p>	<p>Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich – im Einklang mit dem Erzbistum Freiburg bei Land und Kommunen dafür ein, dass der Beruf der Erzieherinnen durch angemessene Entgeltordnung eine höhere Wertschätzung erhält und soziale Berufe für Männer attraktiver werden.</p> <p><b><u>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: In jeder größeren Einrichtung sollte eine Kraft mit Hochschulabschluss tätig sein</u></b></p>

Nr.	Workshops	<b>Handlungsperspektive für das ökumenische Handeln der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Erzbistums Freiburg</b>	<b>Handlungsperspektive des Erzbistums Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Einsatz in Gesellschaft und Politik</b>
7	Familien mit Migrationshintergrund	Beide Kirchen informieren sich über ihre Angebote interkultureller Bildungsarbeit und schaffen Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation.  <b><u>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Angebote sollen besonders auch in Kindertagesstätten gemacht werden.</u></b>	○ Das Erzbistum Freiburg setzt sich – im Einklang mit der Evangelischen Landeskirche – dafür ein, dass die Sprach-erziehung der Kinder und Eltern unverzichtbarer Standard der Integrationspolitik ist.
9	Armut in Familien – im Kinderland Bad.-Württ.	Beide Kirchen nutzen das Projekt „Stärke“ für die Evangelische Familienbildung	Beide Kirchen setzen sich dafür ein, dass allein Erziehende, die besonders von Armut bedroht sind, vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten,  dass in den Kindertagesstätten die Familien mit drei und mehr Kindern, allein Erziehende mit zwei und mehr Kindern und Familien mit geringem Einkommen (ALG II) vom Beitrag befreit sind und kostenlos Mittagstisch erhalten.  <b><u>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: kostenloses Mittagessen nicht finanzierbar, alle Kinder bis 18 Jahre in der Familie zählen bei der Beitragsbemessung (vgl. Württemberg). Die Träger sollen Lösungen für Härtefälle finden (reduziertes bzw. freies Mittagessen, ggf. Beitragsermäßigung. Es sollten mehr Angebote für Kinder von 0–3 Jahren gemacht werden.</u></b>  Erzbischof Dr. Zollitsch setzt sich – in seinem Amt als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz – in Zusammenarbeit mit dem Familienbund der Katholiken, dass das Kindergeld als wichtiges Instrument der Armutsbekämpfung deutlich erhöht wird. Landesbischof Dr. Fischer als Vorsitzender der UEK und Synodalpräsidentin Fleckenstein als Mitglied des Rates der EKD setzen sich in Zusammenarbeit mit dem Rat der EKD, dem Vorstand des Diakonischen Werkes Deutschland und dem Beauftragten der EKD bei der Bundesregierung ihrerseits für die <b>Erhöhung des Kindergelds</b> ein.  <b><u>Beratungsergebnis Ordinariat/EOK: Eine allgemeine Erhöhung des Kindergeldes trägt nicht zu größerer sozialer Gerechtigkeit bei. Die beiden Bischöfe sind bereit, sich für eine Erhöhung des Kindergeldes unter Berücksichtigung sozialer Komponenten einzusetzen.</u></b>

\* Vorgemerkt für 2010 (vorbereitet durch vorausgehende Absprachen): Fragen bezüglich der gemeinsam gesehenen Möglichkeiten in der Ökumenischen Zusammenarbeit in der Ehevorbereitung (3.1) in der Ehepastoral und in Gottesdiensten (10) sowie in der Taufpastoral (1)

## Anlage 9 Eingang 2/9

### Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2010/2011 mit mittelfristiger Finanzplanung

#### Erläuterungen:

Auf der Basis des Kirchensteueraufkommens 2008 wurden die Eckwerte für die mittelfristige Finanzplanung (mifrifl) bis 2013 fortgeschrieben.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat unter Aufnahme von Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute noch 2 Prognosevarianten weiter verfolgt. Aufgrund des inzwischen ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale und den ergangenen Beschlüssen zur Gegensteuerung des eingesetzten Konjunkturreinbruchs wird empfohlen, die pessimistische Variante s. Anlage 2 als Basis für die Kirchensteuerentwicklung der kommenden Jahre zu nehmen. Diese Variante entspricht mit geringfügigen Abweichungen im Wesentlichen auch den Einschätzungen des Kirchenamtes der EKD.

Folgende Einzelmaßnahmen waren zu berücksichtigen:

1. Pendlerpauschale rückwirkend ab 01.01.2007
2. Freistellung der Krankenkassenbeiträge von der Steuerpflicht
3. Verbesserung der Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen
4. Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15% auf 14%
5. Anhebung des Grundfreibetrages in 2009 von 7.664 auf 7.834 und nochmals in 2010 auf 8.004 je Person

6. Änderung des Tarifverlaufes in 2009 und 2010 (= Abbau der Progressionskurve).

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung wirken sich diese Maßnahmen insgesamt wie folgt aus:

1. Pendlerpauschale je Jahr 3,1 Mio. € (in 2009 zusätzlich Rückerstattung für 2007 und 2008)
2. Krankenkassenbeiträge 9 bis 10 Mio. €
3. Anhebung Grundfreibeträge je Stufe 3,5 Mio. € (= 7 Mio. €)
4. Sonstige Maßnahmen 2,7 Mio. € je Jahr.

An negativem Wirtschaftswachstum haben wir in der vorgelegten Variante mit minus 0,8% zu Grunde gelegt. Dies berücksichtigt mit dem Erkenntnis, dass jede steuergesetzliche Entlastung einen Kompensationseffekt auslöst, den wir bei diesem schwierigen Umfeld mit 20% gewichtet haben. Die vom Staat eingeräumten Entlastungen werden durch deren positive Auswirkungen auf das Konsumverhalten abgedeckt, so dass die Nettoauswirkungen auf unser Kirchensteueraufkommen unter den Prognosen der Institute liegen.

Im Einzelnen wurden der mittelfristigen Finanzplanung folgende Faktoren bzw. Entwicklungen zu Grunde gelegt:

#### A Einnahmen

##### A.1 Kirchensteuer

Die Prognosen zur Kirchensteuerentwicklung wurden abgeleitet von den Einschätzungen der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Bruttoinlandsprodukt, Sozialversicherungsbeschäftigte, Tariflohnent-

wicklungen, Vermögens- und Unternehmenseinkommen, Arbeitslosenquote.

Für die nächsten fünf Jahre werden folgende Entwicklungen erwartet:

	Ergebnis 2008 Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Kirchenlohnsteuer	168,7	165,4	160,5	162,8	168,3	173,4
in % z. Vjahr	6,9%	-2,0%	-3,0%	1,4%	3,4%	3,0%
Kircheneinkommensteuer	70,6	47	43,8	43,4	47,4	56,3
in % z. Vjahr	11,9%	-33,4%	-6,8%	-0,9%	9,2%	18,8%
<b>Kilohn-/EinkSt. gesamt</b>	<b>239,3</b>	<b>212,4</b>	<b>204,3</b>	<b>206,2</b>	<b>215,7</b>	<b>229,7</b>
in % z. Vjahr	6,9%	-11,2%	-3,8%	0,9%	4,6%	6,5%
Clearing Abschlagsz.	18,9	18,9	25,8	20,4	23,3	23,8
in % z. Vjahr	4,9%	0,0%	36,5%	-20,9%	14,2%	2,1%
Clearing-Abrechnungen	0	10,2 Abrechnung 2004 und 2005	4,4	3,3	3,4	1,7
in % z. Vjahr			-56,9%	-25,0%	3,0%	-50,0%
<b>Clearing gesamt</b>	<b>18,9</b>	<b>29,1</b>	<b>30,2</b>	<b>23,7</b>	<b>26,7</b>	<b>25,5</b>
in % z. Vjahr	4,9%	54,0%	3,8%	-21,5%	12,7%	-4,5%
<b>Kirchensteuer gesamt</b>	<b>258,2</b>	<b>241,5</b>	<b>234,5</b>	<b>229,9</b>	<b>242,4</b>	<b>255,2</b>
in % z. Vjahr	6,8%	-6,5%	-2,9%	-2,0%	5,4%	5,3%

**A.2 Staatsleistungen**

Entwicklung laut Staatsvertrag und ab 2011 jeweils + 3% entsprechend PK-Steigerungen

**A.3 Ersatzleistungen des Landes für den RU**

Entwicklung entsprechend PK-Steigerungen ab 2010 3% je Jahr.

**A.4 Zuführungen von der Stiftung EPS**

Fortschreibung entsprechend PK-Steigerungen ab 2010 3% je Jahr.

**A.5 Erträge aus Kapitalvermögen**

Durch die Kapitalmarktkrise sind in den nächsten Jahren aus den Vermögensanlagen deutlich weniger Erträge generierbar als bisher. Nach anfänglichen Steigerungen der Zinsstrukturkurve im Jahre 2008 ist diese gegen dessen Ende wieder deutlich gesunken. Deutsche Staatsanleihen rentieren Ende Januar 2009 nur noch mit 3,3%. Besonders besorgniserregend ist, dass innerhalb der Euro-Länder gravierende Unterschiede bestehen, was eigentlich nicht sein dürfte. Z. B. Griechenland 5,5%; Irland 5,4%; Belgien, Österreich, Niederlande, Frankreich jeweils unter 4%. Aus den bestehenden Aktienmandaten können wegen des eingetretenen Kursverfalls (zum Beispiel in Europa: 40%) auch in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich keine Ausschüttungen vorgenommen werden, da sich sonst der Buchwert – Abschreibungsbedarf weiter erhöht. Daher werden die Ansätze wie folgt angepasst:

**A.5.1 Landeskirche**

	2009	2010	2011	2012	2013
bisher	7,5 Mio. €				
neu	5,2 Mio. €	5,5 Mio. €	6,5 Mio. €	7,0 Mio. €	7,5 Mio. €

**A.5.2 Zuführungen von der Versorgungsstiftung**

**A.5.2.1 Stellenfinanzierungsvermögen**

	2009	2010	2011	2012	2013
bisher	2,8 Mio. €	3,0 Mio. €	3,5 Mio. €	3,6 Mio. €	3,7 Mio. €
neu	0 Mio. €	2,0 Mio. €	2,5 Mio. €	3,0 Mio. €	3,7 Mio. €

**A.5.2.2 Versorgungsvermögen**

	2009	2010	2011	2012	2013
bisher	8,0 Mio. €	9,7 Mio. €	10,3 Mio. €	10,5 Mio. €	10,8 Mio. €
neu	5,0 Mio. €	6,5 Mio. €	8,0 Mio. €	9,5 Mio. €	10,8 Mio. €

**A.5.2.3 Beihilfenfinanzierungsvermögen**

Die volle Übernahme der Krankheitsbeihilfen für Personen, die in den Ruhestand treten, wird zunächst von 2011 auf 2014 verschoben. Die Beitragszuführung i.H.v. 10% der Aktivbezüge ist entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten mit ca. 5 Mio. € jährlich eingeplant.

**B Ausgaben**

**B.1 Personalkosten**

**B.1.1 Pfarr-/Beamtenbesoldung (Basis Ergebnis 2007)**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	1%	3%	3%	3%	3%	3%

**B.1.2 Versorgung**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	0,45%	2,43%	2,43%	2,43%	2,43%	2,43%

**B.1.3 Ruhegehaltskasse (Basis 2008)**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		0%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%

**B.1.4 Versorgungsstiftung (Basis Gutachten 2008)**

Der Beitrag an die Versorgungsstiftung beträgt laut Gutachten 2008 32,2% aus den Aktivbezügen. Die Steigerung von bisher 27,04% ist deshalb erforderlich, weil die Leistungen der Ruhegehaltskasse nicht mehr mit dem bisherigen Dynamisierungsfaktor 1,8 sondern langfristig nur noch mit 1,2 – kurzfristig 1,4 – geplant werden können.

**B.1.5 Krankheitsbeihilfen**

Je Jahr um 5% Steigerung. Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 lagen die Ausgaben um 9,9% über denen des Jahres 2006.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtergebnis	9,4	9,5	9,7	9,7	10,7	10,7 = 4,4% über Ansatz
In % zum Vorjahr		1,1	1,9	0	9,9	0

**B.1.6 Vergütung**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	3,2%	2,3%	4,72%	4,72%	4,72%	4,72%

Die Steigerungen ab 2010 setzen sich je Jahr zusammen aus:

Tarifsteigerung	3,00%
Leistungsentgelt	1,00%
Sozialversicherung	0,50%
Sanierungsgeld VBL	0,22%
	4,72%

**B.1.7 Stellenplan**

Keine Ausweitung des Stellenplanes mit Dauerverpflichtungen.

Das im Herbst 2007 vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept sah unter anderem auch Stellenkürzungen verteilt auf mehrere Jahre vor. Die Landessynode hat seinerzeit beschlossen, dass bei den vorgesehenen Stellenstreichungen im Haushalt 2008/2009 lediglich eine Stellenbesetzungssperre angebracht und die Streichungen ggf. im Haushalt 2010/2011 vorgenommen werden, wenn durch diese Maßnahmen die mit dem Kirchenkompass verfolgten Ziele nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine nachhaltige Beeinträchtigung nicht stattfindet, so dass die geplanten Stellenstreichungen in den Stellenplan eingearbeitet und diejenigen Stellen, die noch besetzt sind, in den Strukturstellenplan übergeleitet werden (siehe Anlage 3).

**B.2 Sachkosten**

**B.2.1 Gebäudeunterhaltung**

Je Jahr 2%

**B.2.2 Gebäudebewirtschaftung**

			2010	2011	2012	2013
			10%	5%	3%	3%

In den letzten Doppelhaushalten wurde nur der Inflationsausgleich berücksichtigt und die Steigerungen nicht der tatsächlichen Entwicklung angepasst, so dass in 2010 eine deutliche Anhebung des Basisbetrages vorgenommen werden muss. In 2003 betragen die Aufwendungen 594 T €, in 2007 751 T € = + 26% und in 2008 850 T € = + 13,3%. Auch wenn z.B. der Ölpreis wieder deutlich gesunken ist, ist eine Anpassung erforderlich, da der Ansatz in 2008 um 23% unter dem Ergebnis liegt. Ein Prozent Ergebniskorrektur machen ca. 8 T € Veränderung aus.

**B.2.3 Andere Sachkosten**

Je Jahr 2%

**B.2.4 Umlagen, Zuweisungen**

**B.2.4.1 EKD-Umlagen und Finanzausgleich**

Höhere Steigerungsraten wegen des nachlaufenden höheren durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens im Südwesten.

			2010	2011	2012	2013
			6,4%	3,0%	2,0%	2,0%

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlagen, die die einzelnen Gliedkirchen zu entrichten haben, ist im Wesentlichen der gleitende Durchschnitt des Kirchensteueraufkommens in den letzten drei Jahren. Daher sind aufgrund der günstigen Entwicklung für den Bereich Baden höhere Steigerungsraten zu erwarten, so dass die Basis in 2010 deutlich angehoben werden muss.

**B.2.4.2 Zuweisungen**

Soweit Zuweisungen an Dritte überwiegend zur Abdeckung von Personalkosten bestimmt sind, je Jahr um 3%.

**B.2.5 KED**

Angepasst wie bisher an 2% des Nettokirchensteueraufkommens.

**B.2.6 Verstärkungsmittel**

**B.2.6.1 Allgemein**

Mit der Einführung der Budgetierung und der damit verbundenen Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung mit der Möglichkeit Budgetrücklagen zu bilden, ist die Beanspruchung von Verstärkungsmitteln zur Verwendung von Maßnahmen im laufenden Haushalt nachhaltig zurückgegangen. Daneben aufgebaut wurden Rücklagen für landeskirchliche Projekte. Im Haushalt 2008/2009 ist das Kirchensteuerkompasspaket hinzugekommen. Die bisher von der Landessynode genehmigten Maßnahmen (17 Projekte und Kirchenkompassprojekte) haben ein Volumen von insgesamt 8,8 Millionen €. Neben diesen „Großprojekten“ bleibt es nicht aus, dass im Haushalt nicht vorgesehene Maßnahmen notwendig werden, die zwar zu den allgemeinen Aufgaben eines oder mehrerer Referaten gehören, aber nicht den Leistungsbeschreibungen eines Budgets unmittelbar zuzuordnen sind. Vorgeschlagen wird im kommenden Doppelhaushalt budgetbezogene Verstärkungsmittel in Höhe von 0,5 Million € je Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen:

	je Jahr
Büro LB	10.000 €
Referat 1	70.000 €
Referat 2	70.000 €
Referat 3	70.000 €
Referat 4	70.000 €
Referat 5	70.000 €
Referat 6	25.000 €
Referat 7	45.000 €
Referat 8	45.000 €
Allgemeine Verstärkungsmittel	25.000 €
	500.000 €

Die Bewirtschaftung soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

1. Die Mittel stehen außer den allgemeinen Verfügungsmitteln in Höhe von 50 T € nur für zusätzliche Maßnahmen, die nicht im laufenden Haushalt veranschlagt sind, zur Verfügung.
2. Über jede Maßnahme wird das Kollegium informiert, eine Inanspruchnahme von über 10 T € je Maßnahme bedarf der Genehmigung durch den Landeskirchenrat.

3. Verpflichtungen können nur für den laufenden Doppelhaushalt eingegangen werden (keine Dauerverpflichtungen).
4. Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel werden häufig der Projektmittel- und Kirchenkompassrücklage zugeführt.
5. Jede in Anspruchnahme der Verstärkungsmittel erfolgt als Budgetverstärkung über das Finanzreferates.
6. Über die Mittelverwendung ist insgesamt im Jahresabschluss zu berichten.

**B.2.6.2 Konkrete Maßnahmen**

Bereits jetzt werden zwei Vorschläge zum Mitteleinsatz unterbreitet:

1. Referat 1 (ökumenischer Kirchentag)
  - Gestaltung und Beschickung eines gemeinsamen Standes mit der Erzdiözese Freiburg auf dem ökumenischen Kirchentag 2010 in München mit einem Bedarf von einmalig 20 T €.
2. Referat 3 (Kirchenmusik)
  - Befristete Stellenerichtung von 0,5 Stellen Sachbearbeitung Veranstaltungsmanagement im Bereich der Kirchenmusik in den Jahren 2010 und 2011 mit je 25 T €. Für das Jahr 2009 wird der Bedarf aus Budgetrücklagen finanziert.

Die Detailregelungen zum Verfahren bei Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln etc. werden dann im Haushaltsgesetz und in den Erläuterungen des Buchungsplanes geregelt.

**B.2.6.3 Mediendienstleistungszentrum**

Je nach Fortschritt des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ (s. Verhandlungen Landessynode, April 2008, Seite 80ff) werden im neuen Haushalt Umschichtungen von Personal- und Sachmittel vorgeschlagen. Dies kann Stellen(anteile) und Sachmittel betreffen, die bereits jetzt mit Öffentlichkeitsarbeit befasst sind, aber auch darüber hinaus notwendig werden.

**B.2.7 Kirchenkompass**

Die Rücklage für Kirchenkompassmittel in Höhe von zunächst 10 Millionen € konnte bzw. kann nur in Raten bis einschließlich Haushalt 2010 dort als letzte Rate geplant mit 3,6 Mio. € aufgebaut werden. Bisher beschlossenen wurden Kirchenkompassprojekte in Höhe von 6,7 Mio. €.

**C Steueranteil Kirchengemeinden**

**C.1 Direktzuweisungen**

			2010	2011	2012	2013
			4%	2%	2%	2%

In 2010 Nachholbedarf für Personalkosten und Bewirtschaftungskostensteigerungen.

**C.2 Außerordentliche Finanzzuweisungen (Härtestock)**

Festschreibung auf 1,1 Millionen € je Jahr (bisher 1,9 Mio. €).

**C.3 Übrige Haushaltsstellen**

Steigerungen 3% je Jahr.

**C.4 Haushaltsstelle Verschiedenes**

Absenkung auf 0,1 Millionen € je Jahr gemäß Synodalvorlage April 2008.

**C.5 Zusammenfassung**

Die detaillierte Umsetzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Insgesamt kann der Steueranteil der Kirchengemeinden im Doppelhaushalt 2010/2011 nur durch Entnahme aus dem Treuhandvermögen mit ca. 5,2 Mio. € ausgeglichen werden. Nachdem in den letzten Jahren deutliche Zuführungen vorgenommen werden konnten, wird dies für vertretbar angesehen.

**D Fazit**

**D.1** Das Gesamtergebnis der fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung ist Anlage 1 zu entnehmen.

**D.2** Der Haushaltsausgleich im landeskirchlichen Haushaltsteil steht unter dem Vorbehalt, dass das Aufkommen aus der doch recht positiven Kirchensteuerschätzung auch erreicht wird. Nach dem 1. Quartal 2009 wird die Schätzung nochmals überprüft. Notwendige Anpassungen werden ggf. in den Entwurf zum Doppelhaushalt aufgenommen.

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
-Finanzreferat - Controlling

Anlage 9, Anlage 1

Mittelfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden bis 2013

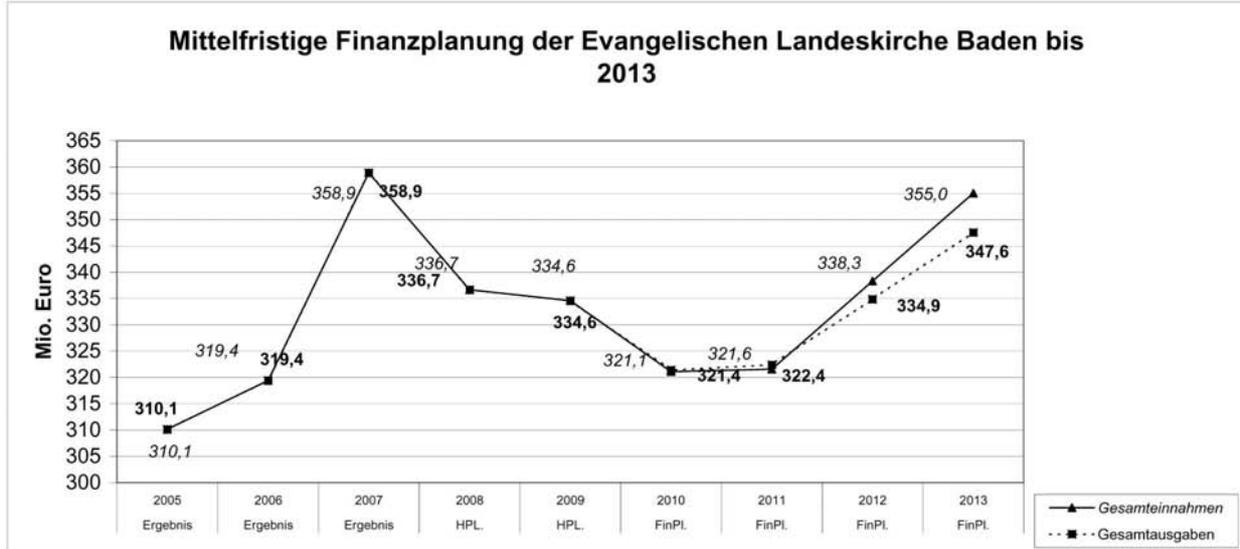
Basis: Kirchensteuer-Istaufkommen 2008

Steuerschätzung: pessimistische Prognose für 2008 bis 2013

Fortschreibung Personalkosten siehe Erläuterungen Seiten 5 und 6 der Vorlage

Stand 11. Februar 2009

	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	HPL. 2008	HPL. 2009	FinPl. 2010	FinPl. 2011	FinPl. 2012	FinPl. 2013	
Gesamteinnahmen	310,13	319,39	358,91	336,68	334,59	321,10	321,56	338,31	355,02	Mio.Euro
Gesamtausgaben	310,13	319,39	358,91	336,68	334,59	321,38	322,39	334,87	347,56	Mio.Euro
Ergebnis Landeskirche	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,28	-0,84	3,43	7,46	Mio.Euro
Ergebnis Kirchengem.	0	0	0	0	0	-0,70	-4,47	-1,17	1,98	Mio.Euro
Gesamtergebnis	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,99	-5,31	2,26	9,44	Mio.Euro
										Einschließlich Ausgleich Anteil Kirchengemeinden
										9,78 €
										- 4,37 €
										5,41 €



Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
- Finanzreferat -

Mittelfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden bis 2013

Basis: Kirchensteuer-Istaufkommen 2008

Steuerschätzung: pessimistische Prognose für 2008 bis 2013

Stand 11. Februar 2009

Fortschreibung Personalkosten siehe Erläuterungen Seiten 5 und 6 der Vorlage

alle Wertangaben in Mio. Euro

Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	HPL. 2008	HPL. 2009	FinPl. 2010	FinPl. 2011	FinPl. 2012	FinPl. 2013
<b>Einnahmen - Landeskirche</b> (ohne Gl. 9310 - Kigem.)									
1. Kirchensteuergesamtaufkommen einschl. Clearing davon Anteil - Landeskirche	216,42 117,22	229,70 129,10	264,68 148,69	244,00 137,28	242,40 136,20	234,50 131,85	230,00 129,41	242,40 136,35	255,10 143,53
2. Pauschalleistung des Landes (.0520)	13,09	13,18	13,09	13,29	13,29	13,79	14,20	14,63	15,07
3. Ersatzleistungen aus kirchlichem Bereich ( ohne 9310.1990); Gr. 19	26,42	27,27	28,88	28,53	29,17	27,91	29,81	31,73	33,45
4. Ersatzleistungen durch Dritte (.05xx - ohne .0520)	9,92	9,95	10,33	10,13	10,44	10,75	11,08	11,41	11,75
5. Beiträge, Schulgelder (.14xx, .15xx)	1,54	1,57	1,65	1,82	1,97	1,97	1,97	1,97	1,97
6.1 Einnahmen aus Zinsen (.11xx)	7,42	7,99	8,89	8,22	8,22	6,22	7,22	7,72	8,22
6.2 Einnahmen aus sonst. Kapitalvermögen (.12xx)	3,78	4,94	3,38	3,43	3,48	3,64	3,71	3,79	3,87
7. Einnahmen Sonderhaushalte (.2xxx ohne Gl. 9310)	2,71	3,74	3,23	3,46	3,70	2,62	3,12	3,62	4,12
8. Sonstige Einnahmen (.13xx, .17xx, .04xx - ohne Gl. 9xxx )	3,88	4,28	4,72	4,91	5,08	5,09	5,11	5,12	5,13
9. Verrechnung Finanzausgleich (kirchengemeindlicher Anteil - .049x)	3,92	3,90	4,08	4,32	4,41	4,70	4,89	5,09	5,29
10. Sonstige Einnahmen (.3xxx - ohne 9310.3690)	0,82	0,82	2,53	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
11. Entnahme Rücklagen	12,58	2,45	3,43	4,66	2,59	1,43	1,46	1,49	1,52
<b>Einnahmen - Landeskirche</b>	<b>203,30</b>	<b>209,18</b>	<b>232,89</b>	<b>220,10</b>	<b>218,59</b>	<b>210,01</b>	<b>212,01</b>	<b>222,94</b>	<b>233,95</b>

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
- Finanzreferat -

### Mittelfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden bis 2013

Basis: Kirchensteuer-Istaufkommen 2008

Steuerschätzung: **pessimistische Prognose** für 2008 bis 2013

Stand 11. Februar 2009

Fortschreibung Personalkosten siehe Erläuterungen Seiten 5 und 6 der Vorlage

alle Wertangaben in Mio. Euro

Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	HPL. 2008	HPL. 2009	FinPl. 2010	FinPl. 2011	FinPl. 2012	FinPl. 2013
<b>Einnahmen - Kirchengemeinden</b> (Gl. 9310.)									
12. Kirchensteuer einschl. Clearing Anteil - Kirchengemeinden	99,23	100,60	115,99	106,69	106,00	102,65	100,59	106,05	111,57
13. Abführung UKF/ KVA u. innere Verrechnung	7,60	9,61	10,03	9,89	10,00	8,44	8,96	9,32	9,50
14. Defizit Steuerant. Kirchengemeinden (9310.31xx)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einnahmen - Kirchengemeinden</b>	<b>106,83</b>	<b>110,21</b>	<b>126,02</b>	<b>116,58</b>	<b>116,00</b>	<b>111,09</b>	<b>109,55</b>	<b>115,36</b>	<b>121,08</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>310,13</b>	<b>319,39</b>	<b>358,91</b>	<b>336,68</b>	<b>334,592</b>	<b>321,10</b>	<b>321,56</b>	<b>338,31</b>	<b>355,02</b>
<b>Entwicklung zum Vorjahr</b>	<b>in Mio.Euro</b>	<b>15,27</b>	<b>9,26</b>	<b>39,52</b>	<b>-22,24</b>	<b>-2,09</b>	<b>-13,49</b>	<b>0,46</b>	<b>16,75</b>
	<b>in %</b>	<b>7,91</b>	<b>4,56</b>	<b>18,89</b>	<b>-9,55</b>	<b>-0,95</b>	<b>-6,17</b>	<b>0,22</b>	<b>7,90</b>

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
- Finanzreferat -

### Mittelfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden bis 2013

Basis: Kirchensteuer-Istaufkommen 2008

Steuerschätzung: **pessimistische Prognose** für 2008 bis 2013

Stand 11. Februar 2009

Fortschreibung Personalkosten siehe Erläuterungen Seiten 5 und 6 der Vorlage

alle Wertangaben in Mio. Euro

Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	HPL. 2008	HPL. 2009	FinPl. 2010	FinPl. 2011	FinPl. 2012	FinPl. 2013
<b>Ausgaben - Landeskirche</b> (ohne Gl. 9310 - Kigem.)									
<b>1. Personalausgaben (.4xxx)</b>									
1.1 Dienstbezüge (.42xx)	77,24	77,61	78,30	80,79	82,67	85,13	88,29	91,58	94,99
1.2 Versorgungsbezüge (.44xx)	20,05	20,36	19,82	21,14	22,10	22,12	22,66	23,21	23,77
1.3 Sonstiges ( incl. Versorg.stiftung )	29,97	29,31	33,38	33,12	33,99	39,94	40,98	42,22	43,51
1.4 Strukturstellenplan	1,16	0,78	0,82	0,62	0,60	0,48	0,38	0,31	0,25
<b>Summe 1.1 bis 1.4:</b>	<b>128,41</b>	<b>128,07</b>	<b>132,35</b>	<b>135,67</b>	<b>139,36</b>	<b>147,67</b>	<b>152,31</b>	<b>157,31</b>	<b>162,51</b>
<b>2. Zuweisungen (.7xxx)</b> ( ohne EKD - Umlagen, Finanzausgleich, Clearingzahlungen, Gl. 931x)									
2.1 Kichlicher Entwicklungsdienst KED	2,22	2,11	2,30	2,61	2,60	2,51	2,46	2,60	2,73
2.2 sonstige Zuweisungen	13,08	12,60	12,87	12,45	12,58	12,85	13,13	13,41	13,71
<b>Summe 2.1 bis 2.2:</b>	<b>15,29</b>	<b>14,70</b>	<b>15,16</b>	<b>15,06</b>	<b>15,17</b>	<b>15,36</b>	<b>15,59</b>	<b>16,01</b>	<b>16,44</b>
<b>3. Sachbedarf</b>									
3.1 Gebäudeunterhaltung (.51xx)	0,90	1,02	1,46	1,30	1,40	1,43	1,46	1,49	1,52
3.2 Bewirtschaftungskosten (.52xx)	0,75	0,78	0,75	0,68	0,69	0,75	0,79	0,82	0,84
3.3 Beschaffungen (.55xx)	0,40	0,41	0,54	0,54	0,56	0,61	0,62	0,63	0,64
3.4 Reisekosten (.61xx)	0,79	0,80	0,82	0,83	0,84	0,86	0,88	0,89	0,91
3.5 Telefonkosten (.62xx)	0,10	0,09	0,08	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12
3.6 Geschäftsbedarf (.63xx)	1,19	1,30	1,44	1,47	1,48	1,53	1,56	1,59	1,62
3.7 Fort- und Weiterbildung (.64xx)	1,35	1,47	1,49	1,61	1,54	1,57	1,61	1,64	1,67
3.8 sonstiger Sachaufwand (.53xx, .54xx, .56xx, .57xx, .65xx - .69xx)	8,58	8,34	9,02	9,03	9,63	9,81	10,01	10,23	10,43
<b>Summe 3.1 bis 3.8:</b>	<b>14,06</b>	<b>14,22</b>	<b>15,61</b>	<b>15,56</b>	<b>16,24</b>	<b>16,67</b>	<b>17,02</b>	<b>17,39</b>	<b>17,75</b>
<b>4. Kist-Hebegebühren, Kist-Erstattungen</b> (.697x, .7100)	<b>5,80</b>	<b>6,10</b>	<b>6,75</b>	<b>6,73</b>	<b>6,72</b>	<b>6,21</b>	<b>6,27</b>	<b>6,55</b>	<b>6,97</b>

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
- Finanzreferat -

### Mittelfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden bis 2013

Basis: Kirchensteuer-Istaufkommen 2008

Steuerschätzung: **pessimistische Prognose** für 2008 bis 2013

Stand 11. Februar 2009

Fortschreibung Personalkosten siehe Erläuterungen Seiten 5 und 6 der Vorlage

alle Wertangaben in Mio. Euro

Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	HPL. 2008	HPL. 2009	FinPl. 2010	FinPl. 2011	FinPl. 2012	FinPl. 2013
<b>5. Clearingbelastung</b>									
5.1 Clearing-Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 Clearingnachzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 5.1 bis 5.2:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. EKD-Umlagen</b>	<b>3,90</b>	<b>3,88</b>	<b>3,89</b>	<b>3,88</b>	<b>3,89</b>	<b>4,20</b>	<b>4,32</b>	<b>4,41</b>	<b>4,45</b>

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
- Finanzreferat -

### Mittelfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden bis 2013

Basis: Kirchensteuer-Istaufkommen 2008

Steuerschätzung: **pessimistische Prognose** für 2008 bis 2013

Stand 11. Februar 2009

Fortschreibung Personalkosten siehe Erläuterungen Seiten 5 und 6 der Vorlage

alle Wertangaben in Mio. Euro

Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	HPL. 2008	HPL. 2009	FinPl. 2010	FinPl. 2011	FinPl. 2012	FinPl. 2013
<b>7. Finanzausgleich</b>	<b>8,70</b>	<b>8,67</b>	<b>9,06</b>	<b>9,60</b>	<b>9,80</b>	<b>10,45</b>	<b>10,87</b>	<b>11,30</b>	<b>11,76</b>
<b>8. Baumaßnahmen (.95xx)</b>	<b>1,24</b>	<b>0,51</b>	<b>0,71</b>	<b>1,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. sonstige Ausgaben (Gr .8xxx u. .9xxx -ohne .83xx ( Stukturstellenplan), .86xx, .912x, .95xx, Clearing, Substanzerh. )</b>	<b>2,98</b>	<b>4,26</b>	<b>5,89</b>	<b>6,53</b>	<b>9,75</b>	<b>4,68</b>	<b>1,33</b>	<b>1,33</b>	<b>1,33</b>
<b>10. Verstärkungsmittel (.861x + .862x)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>
<b>11. Substanzerhaltung (.96xx)</b>	<b>22,86</b>	<b>28,76</b>	<b>42,85</b>	<b>24,92</b>	<b>16,51</b>	<b>3,55</b>	<b>3,63</b>	<b>3,70</b>	<b>3,77</b>
<b>Ausgaben - Landeskirche</b>	<b>203,30</b>	<b>209,16</b>	<b>232,28</b>	<b>220,03</b>	<b>218,55</b>	<b>210,29</b>	<b>212,84</b>	<b>219,51</b>	<b>226,48</b>
<b>Ausgaben - Kirchengemeinden</b>									
12. Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden	68,63	67,56	67,53	70,18	71,61	74,33	75,79	77,29	78,81
13. Baubeihilfen und -darlehen	6,32	6,16	8,43	10,08	10,48	11,25	11,43	11,67	11,92
14. Bezirksaufgaben	10,21	10,52	10,38	11,72	12,08	12,63	12,89	13,15	13,41
15. Zentrale Einrichtungen	4,70	4,57	5,36	5,34	5,26	4,93	5,08	5,23	5,39
16. EKD - Umlagen	5,73	5,64	5,96	6,46	6,53	6,76	6,91	7,21	7,52
17. Diakonie	1,93	1,98	1,98	2,14	2,20	1,89	1,94	1,99	2,05
18. Zuführung an Rückl., Fonds u. Stift.	9,31	13,80	27,00	10,74	7,89	-0,70	-4,47	-1,17	1,98
<b>Ausgaben Kirchengemeinden</b>	<b>106,83</b>	<b>110,23</b>	<b>126,63</b>	<b>116,65</b>	<b>116,04</b>	<b>111,09</b>	<b>109,55</b>	<b>115,36</b>	<b>121,08</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>310,13</b>	<b>319,39</b>	<b>358,91</b>	<b>336,68</b>	<b>334,59</b>	<b>321,38</b>	<b>322,39</b>	<b>334,87</b>	<b>347,56</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>310,13</b>	<b>319,39</b>	<b>358,91</b>	<b>336,68</b>	<b>334,59</b>	<b>321,10</b>	<b>321,56</b>	<b>338,31</b>	<b>355,02</b>
<b>Defizit (-) / Überschuss ( ) in Mio. Euro</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,28</b>	<b>-0,84</b>	<b>3,43</b>	<b>7,46</b>
in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,09	-0,26	1,03	2,15

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Kirchengemeinden wird automatisch errechnet und über die Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen (s. Zeilen Nr. 18).

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Referat 7 - Controlling

Anlage 9, Anlage 2

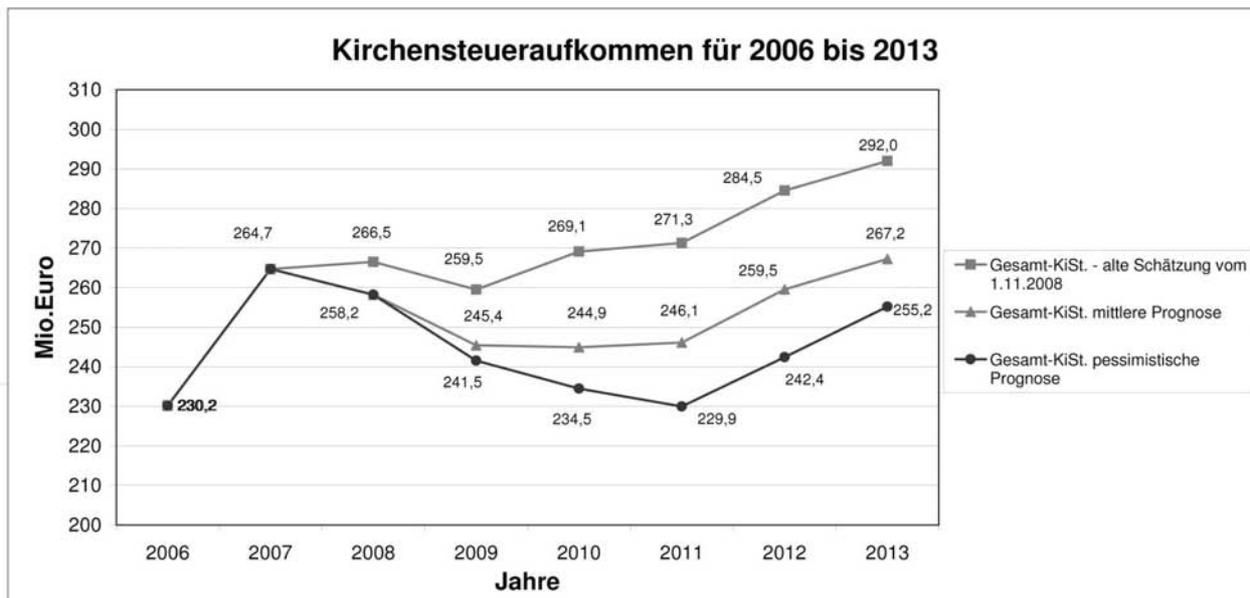
Steuerschätzung der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006 - 2013

zum November 2008  
Stand 6. Februar 2009

Karlsruhe, den 17.2.2009

Michael Welzel

Steuerverlauf	Gegenüberstellung der Prognosen							
	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist/Schät.	2009 Schätzung	2010 Schätzung	2011 Schätzung	2012 Schätzung	2013 Schätzung
Gesamt-KiSt. - alte Schätzung vom 1.11.2008	230,2	264,7	266,5	259,5	269,1	271,3	284,5	292,0
Gesamt-KiSt. mittlere Prognose	230,2	264,7	258,2	245,4	244,9	246,1	259,5	267,2
Gesamt-KiSt. pessimistische Prognose	230,2	264,7	258,2	241,5	234,5	229,9	242,4	255,2



Anlage 9, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat  
Finanzreferat

Karlsruhe, den 20.11.2008

Übersicht Stellenstreichungen lt. Vorlage Haushaltskonsolidierung Apr. 2007  
(s. Verhandlungen LS Anlage 15)

	Maßnahme	UA	Stellen nicht besetzt	Umsetzung ab
Referat 3	0,75 Stellen Frauenarbeit	1320		2009
	1,0 Stellen Krankenhauseelsorge	1410	x	
	0,5 Stellen Sekr. Krankenh. seelsorge	1410		2013ff.
	0,5 Stellen Telefonseels.	1470	x	
	0,25 Stellen Notfallseels.	1521	x	
	0,5 Stellen Polizeiseels.	1521		2013ff.
	1,0 Stellen Verwaltung AMD	1610	x	
	1,0 Stellen EB	5280	x	
	0,25 Stellen ABZ-Service	7250	x	
Referat 4	0,25 Stellen Verwaltung EOK Ref. 4	7220.421		2013ff.
	AfKJ 0,05 Stellen GEE Verwaltung	5190		2009
	AfKJ -1,5 Stellen (Bez. Jugendpf.)	1120		2009/2010
	AfKJ +0,5 Stellen (Bez. Jugendref.)	1120	x	
	AfKJ -0,75 Stellen Verwaltung	1120	x (2/3)	2009 (1/3)
	AfKJ -0,5 Stellen Landesjugendref.	1120	x	
	AfKJ +0,5 Pop- und Jugendmusik	1120	x	
	RPI -0,5 Stellen Verwaltung	470	x	
	RPI -0,75 Stellen StudienL A13/14	470		2011
RelUnterricht 13 Stellen	410		2009/2011/2013ff.	
Referat 7	Kasse -0,5 Stellen	7220.71x	x (1/2)	2013ff. (1/2)
	Schreibdienst -1,55 Stellen/Aushilfen	7220.722	x (58.000 €)	2013ff. (7.000 €)
Referat 8	Kirchenbauamt -0,75 Stellen	7220.83x		2011
EOK	MAV -0,5 Stellen Freistellung	7470		2010

**Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat 8**

**Finanzplanung Steueranteil der Kirchengemeinden 9310  
2010 und 2011**

**Anlage 9, Anlage 4  
Karlsruhe, den 23.03.2009**

	2009	2010	2011	alle Fortschreibung 2010	Umschichtung* incl. Erhöhung	Bemerkungen
Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden	69.700.000 €	72.500.000 €	73.950.000 €	75.276.000 €		
*zzgl. Mittel durch Umschichtung		<b>740.000 €</b>	<b>740.000 €</b>			
außerordentliche Finanzzuweisung	1.913.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.970.390 €		
Baubehilfen	5.500.000 €	5.700.000 €	5.800.000 €	5.665.000 €		
Bauprogramme	2.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.060.000 €		
Orgel- und Geläutebeihilfen	180.000 €	185.000 €	191.000 €	185.400 €		
Baubehilfen für Großstädte	2.000.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	2.060.000 €		
Baudarlehen für Großstädte	800.000 €	800.000 €	800.000 €	824.000 €		
Zuweisung Kirchenbezirke	10.500.000 €	10.920.000 €	11.138.400 €	11.340.000 €		
*zzgl. Mittel durch Umschichtung		<b>110.000 €</b>	<b>110.000 €</b>			
PK der Rechnungsamtsleiterinnen-Versorgung	22.000 €	- €	- €	22.660,00 €	22.660,00 €	lakai Haushalt
Zuweisung zur Vergütung der Bezirkskantoren	1.543.000 €	1.589.000 €	1.637.000 €	1.589.290 €		
Zuweisung zur Fortbildung der Bezirkskantoren	10.400 €	- €	- €	10.712,00 €	10.712,00 €	Zuweisung Kirchenbezirk
Anteilige Kosten RPA	855.800 €	799.000 €	823.000 €	881.474 €		
Anteilige Kosten Archiv	138.000 €	28.000 €	29.000 €	142.140 €	114.140,00 €	teilw. lakai Haushalt
Anteiliger Beitrag Sammelversicherung	1.210.000 €	1.288.000 €	1.327.000 €	1.246.300 €		
Zuweisung Beuggen	153.100 €	158.000 €	162.000 €	157.693 €		
Zuweisung an Ev.-Tagungsstätte Hohenwart	0 €	- €	- €	0 €		
Gesamtbeitrag Entwicklungsdienst	2.120.000 €	2.426.000 €	2.449.000 €	2.183.600 €		
Finanzausgleich	4.093.700 €	4.703.000 €	4.892.000 €	4.216.511 €		
Zuweisung an das Diakonische Werk Baden	80.000 €	80.000 €	80.000 €	82.400 €		
Personalkosten Seelsorge an Aussiedler, Ausländer	64.000 €	- €	- €	65.920 €	65.920,00 €	lakai Haushalt
Zuweisung an Beratungsstellen	1.050.000 €	1.082.000 €	1.114.000 €	1.081.500 €		
Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben	87.000 €	60.000 €	60.000 €	89.610 €	29.610,00 €	Kürzung und Festschreibung
Notlagenfonds für schwangere Frauen	136.000 €	140.000 €	144.000 €	140.080 €		
Arbeitslosenhilfe	144.000 €	148.000 €	153.000 €	148.320 €		
Personalkosten Fachberatung Sozialstationen	515.000 €	253.000 €	261.000 €	530.450 €	277.450,00 €	Kürzung um Kiga-Fachberatung
				0 €		
				0 €		
Telefonseelsorge	120.000 €	124.000 €	127.000 €	123.600 €		
Kosten für das Meldewesen	605.100 €	563.000 €	579.000 €	623.253 €	60.253,00 €	teilw. lakai Haushalt (Abt.Ltg.)
Kostenerstattung an das Rechenzentrum	350.000 €	361.000 €	371.000 €	360.500 €		
Kostenerstattung an ZGAST	1.000.000 €	1.030.000 €	1.061.000 €	1.030.000 €		
Betriebskosten Vernetzung	315.000 €	324.000 €	334.000 €	324.450 €		
Verschiedenes	534.000 €	100.000 €	100.000 €	550.020 €	450.020,00 €	
Arbeitsicherheit	100.000 €	103.000 €	106.000 €	103.000 €		
Grüner Gockel	100.000 €	- €	- €	103.000 €		lakai Haushalt
Fundraising (bisher 9310.7282 Verschiedenes)	0 €	40.000 €	41.000 €	0 €	-40.000 €	
Energiebeschaffung (bisher 9310.7282 Verschiedenes)	0 €	40.000 €	40.000 €	0 €	-40.000 €	
Verwaltungsämter (bisher 9310.7282 Verschiedenes)	0 €	100.000 €	103.000 €	0 €	-100.000 €	
Zuführung Treuhandverm u. Stellenfinanz.						
	107.939.100 €	112.194.000 €	114.422.400 €		<b>850.765 €</b>	*Umschichtung zugunsten der direkten Steuerzuweisung 9310.7211/7221

**Anlage 10 Eingang 2/10**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Dekanswahl im Rahmen  
der Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes  
Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopf-  
heim**

**Entwurf**

Kirchliches Gesetz  
zur Dekanswahl im Rahmen der Vereinigung des Evangelischen  
Kirchenbezirkes Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk  
Schopfheim  
Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 33 Abs. 1 Grundordnung das fol-  
gende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Präambel**

Der Evangelische Kirchenbezirk Lörrach soll durch den Beschluss eines  
kirchlichen Gesetzes gemäß Artikel 33 GO in der Herbsttagung 2009  
der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem  
Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim vereinigt werden. Das Dekanat  
des vereinigten Kirchenbezirkes soll nicht mit einer Gemeindepfarrstelle  
verbunden werden.

**§ 1  
Wahlverfahren**

(1) Das Verfahren der Wahl der Dekanin bzw. des Dekans für den ver-  
einigten Kirchenbezirk soll unter der Mitwirkung der Bezirkskirchenräte  
der evangelischen Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim gemäß §§ 4  
und 5 DekLeitG eingeleitet und die gemeinsame Wahl in einer Sitzung  
der Bezirkssynoden im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli 2009 durch-  
geführt werden. § 5 Abs. 3 DekLeitG bleibt unberührt.

(2) Den gemeinsamen Wahlkörper nach § 5 Abs. 5 DekLeitG bilden  
die Bezirkssynoden der evangelischen Kirchenbezirke Lörrach und  
Schopfheim.

(3) Das Wahlverfahren richtet sich nach § 6 DekLeitG. Abweichend von  
§ 6 Abs. 3 DekLeitG ist bei der Wahl gewählt, wer die Stimmen der Mehr-  
heit der Mitglieder des Wahlkörpers auf sich vereinigt hat und zusätzlich  
jeweils die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bezirkssynode  
Lörrach und der Bezirkssynode Schopfheim erhält. Die Wahlgänge werden  
mit getrennten Stimmzetteln durchgeführt.

(4) Die Einladung zur Wahlsynode erfolgt durch die Vorsitzenden der  
Bezirkssynoden der evangelischen Kirchenbezirke Lörrach und Schopf-  
heim gemeinsam. Sie treffen die Absprache über die Leitung der Sitzung.

(5) Dem Dekanat werden durch den Evangelischen Oberkirchenrat an-  
teilige Aufgaben am Gemeindepfardienst zugewiesen. Die Predigtstelle  
wird vor der Dekanswahl einvernehmlich durch die Bezirkskirchenräte der  
evangelischen Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim im Benehmen  
mit dem Ältestenkreis der betroffenen Pfarrgemeinde festgelegt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2009 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.  
Karlsruhe, den

**Der Landesbischof**  
Dr. Ulrich Fischer

**Begründung:**

Im Rahmen der Bezirksstrukturüberlegungen im Bereich der evange-  
lischen Kirchenbezirke Lörrach, Schopfheim und Hochrhein wurde das  
Ziel der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Lörrach und  
Schopfheim entwickelt (siehe Anlage).

Die Bezirkskirchenräte Schopfheim (Beschluss vom 24. Januar 2009)  
und Lörrach (Beschluss vom 5. März 2009) haben diesem Ziel ihre  
Zustimmung gegeben.

In diesem Zusammenhang soll die Person im Dekansamt für einen künftigen vereinigten Kirchenbezirk vor den Sommerferien 2009 in einer gemeinsamen Sitzung der Bezirkssynoden von Lörrach und Schopfheim gewählt werden, sodass eine Besetzung im Herbst 2009 ermöglicht wird. Der Landeskirchenrat hat durch Beschluss vom 19. März 2009 gemäß Artikel 47 GO zugelassen, dass die Berufung in das Dekanat des vereinigten Kirchenbezirks nicht mit einer Gemeindepfarstelle verbunden wird.

Dieses Gesetz soll die notwendigen Grundlagen zur Ermöglichung der Dekanswahl für den vereinigten Kirchenbezirk im Sommer 2009 schaffen.

Da der vereinigte Kirchenbezirk formell erst mit dem Inkrafttreten des Vereinigungsgesetzes entsteht und erst durch dieses Gesetz die Konstituierung der künftigen Bezirkssynode geregelt werden kann, ist zu regeln, welche Gremien bei einer vorgezogenen Dekanswahl nach dem Dekanatsleitungsgesetz beteiligt werden müssen. Durch die vorliegende Regelung sollen im Verfahren nach dem Dekanatsleitungsgesetz die Bezirkskirchenräte Lörrach und Schopfheim gemeinsam beteiligt werden. Da das Dekanat des vereinigten Kirchenbezirks nicht mit einer Gemeindepfarstelle verbunden werden soll, wird die Wahlsynode nach § 5 Abs. 5 DekLeitG durch eine gemeinsame Tagung der Bezirkssynoden der evangelischen Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim gebildet.

Nach beiliegendem Zeitplan (siehe Anlage) soll im Frühjahr 2009 ein Strukturausschuss die Vereinigung vorbereiten. Es wird angestrebt, den Gesetzesentwurf zur Vereinigung nach der Beratung im September 2009 im Landeskirchenrat in der Herbsttagung 2009 der Landessynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sollte die Landessynode in der Herbsttagung 2009 nicht die Vereinigung beschließen, so wird die auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgte Wahl hinfällig.

#### Auszug:

**Kirchliches Gesetz über die Leitungsämtler im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG) vom 18. April 2008 (GVBl. S. 114), Rechtsammlung Nr. 130.100**

### § 3

#### Festlegung der gemeindlichen Aufgaben

(1) Soweit ein Dekanat mit einer Gemeindepfarstelle verbunden ist, wird diese durch Beschluss der Bezirkssynode, der im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat und im Benehmen mit dem Ältestenkreis der betroffenen Pfarrgemeinde zu fassen ist, festgelegt.

(2) 1 Soweit ein Dekanat ausnahmsweise nicht mit einer Gemeindepfarstelle verbunden ist, weist der Evangelische Oberkirchenrat dem Dekanat anteilige Aufgaben am Gemeindepfardienst zu, zu denen ein regelmäßiger Predigttauftrag gehört. 2 Der Bezirkskirchenrat legt im Benehmen mit dem Ältestenkreis der betroffenen Pfarrgemeinde die Predigtstelle fest.

### § 5

#### Wahlvorschlag

(1–2) ...

(3) 1 Ist das Dekanat nicht mit einer Gemeindepfarstelle verbunden, ist der Ältestenkreis der Pfarrgemeinde, zu der die Predigtstelle gehört, vor Unterbreitung des Wahlvorschlages anzuhören. 2 Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof trägt dafür Sorge, dass sich die Vorschlagenden im Ältestenkreis in Zusammenhang mit der Anhörung in geeigneter Weise bekann machen können.

(4) ...

(5) 1 Der Wahlvorschlag ist an den Wahlkörper zu richten. 2 Dieser besteht aus den Mitgliedern der Bezirkssynode. 3 Ist das Dekanat mit einer Gemeindepfarstelle verbunden, gehören auch die Mitglieder des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde, mit deren Pfarstelle das Amt verbunden ist, zum Wahlkörper, soweit sie nicht bereits Mitglieder der Bezirkssynode sind. 4 Enthält der Wahlvorschlag auch Mitglieder des Wahlkörpers, sind diese am gesamten Verfahren nicht zu beteiligen und nicht stimmberechtigt.

(6) 1 Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof leitet den Wahlvorschlag den Mitgliedern des Wahlkörpers über das Dekanat zu. 2 Das Dekanat hat den Wahlvorschlag spätestens drei Wochen vor der Wahl an alle Mitglieder des Wahlkörpers abzusenden.

### § 6

#### Wahl

(1) 1 Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. 2 Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof oder eine damit beauftragte Person begründet den Wahlvorschlag und beantwortet auf diesen bezogene Fragen nach pflichtgemäßem Ermessen. 3 Die Mitglieder des Wahlkörpers können

selbst Fragen an die Vorgeschlagenen richten, über deren Zulässigkeit die Landesbischofin bzw. der Landesbischof oder die beauftragte Person entscheidet. 4 Eine Aussprache findet nicht statt.

(2) 1 Die Wahl wird in geheimer Abstimmung mit vorbereiteten Stimmzetteln durchgeführt. 2 Den Vorsitz bei der Wahlhandlung führt die bzw. der Vorsitzende der Bezirkssynode, bei Verhinderung die bzw. der stellvertretende Vorsitzende. 3 Vor Beginn der Wahlhandlung sowie nach jedem ergebnislosen Wahlgang erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung, deren Dauer die Person bestimmt, die den Vorsitz bei der Wahlhandlung führt.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Wahlkörpers auf sich vereinigt.

(4) 1 Erhält keine der vorgeschlagenen Personen im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. 2 Das gilt auch, wenn nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen worden ist.

(5) 1 Enthält der Wahlvorschlag mehrere Personen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt, wenn auch der zweite Wahlgang erfolglos geblieben ist. 2 Im dritten und jedem weiteren Wahlgang steht die Person nicht mehr zur Wahl, die im vorangegangenen Wahlgang die geringste Stimmzahl erhalten hat. 3 Steht nur noch eine Person zur Wahl und erhält diese nicht die erforderliche Mehrheit, wird noch ein weiterer abschließender Wahlgang durchgeführt.

#### **Schreiben Oberkirchenrätin Hinrichs vom 5. Februar 2009 zur Bezirksstrukturreform an die Mitglieder der Bezirkskirchenräte Lörrach, Schopfheim und Hochrhein und die Evangelischen Kirchengemeinden Rheinfelden und Wehr**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

nachdem Sie sicher schon auf mündlichem Wege von den neuen Entwicklungen in Bezug auf die Bezirksstrukturreform in Ihren Kirchenbezirken informiert wurden, schreibe ich Ihnen nun, um den aktuellen Stand der Beratungen zusammenzufassen und Sie über das weitere Verfahren zu informieren.

Zunächst ein **Rückblick** auf die bisherige Diskussion:

In meinem Schreiben vom 1. Oktober 2008 hatte ich die drei Bezirkskirchenräte um eine Stellungnahme zu dem Vorschlag gebeten, die Kirchengemeinde Wehr aus dem Kirchenbezirk Schopfheim in den Kirchenbezirk Hochrhein und die vier Pfarrgemeinden von Rheinfelden aus dem Kirchenbezirk Lörrach in den Kirchenbezirk Schopfheim umzugliedern. Dieser Vorschlag löste eine Reihe von Gesprächen im Schopfheimer wie im Lörracher Kirchenbezirk aus und stieß, besonders in Rheinfelden, auf vielfältige Bedenken. Im Laufe der Gespräche wurde auf allen Seiten die Bereitschaft deutlich, sich auf den Weg zu einer anderen und langfristig verlässlichen Lösung zu machen, die einen gemeinsamen großen Kirchenbezirk in dem Gebiet des Landkreises Lörrach zum Ziel hat. Nach dem Wechsel von Frau Dekanin Widdeß in die Krankenhausseelsorge und der zeitversetzten Ankündigung von Herrn Dekan Sylla, im Herbst 2009 in den Ruhestand zu treten, ergab sich eine zwar verständliche, aber teilweise etwas verwirrende Dynamik in den Gesprächen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat.

Inzwischen hat sich vieles geklärt.

Die **Kirchengemeinde Wehr** hat im November ihre Bereitschaft erklärt, aus dem Kirchenbezirk Schopfheim in den Kirchenbezirk Hochrhein zu wechseln und der Kirchenbezirk Hochrhein begrüßt diese Umgliederung. Der Bezirkskirchenrat Hochrhein und der Kirchengemeinderat Wehr haben mich gebeten, bald möglichst einen entsprechenden Beschluss im Landeskirchenrat herbeizuführen, der in solchen Fällen zuständig ist und die Umgliederung per Rechtsverordnung beschließt. Abgesehen vom rechtlichen Akt, der im September 2009 vollzogen werden soll, wird der Kirchenbezirk Hochrhein die Kirchengemeinde Wehr in angemessener Weise willkommen heißen.

Der **Bezirkskirchenrat Schopfheim** hat in der vierten Januar-Woche Gespräche mit Herrn Landesbischof Dr. Fischer und mir geführt. In seiner Klausurtagung am 24. Januar 2009 hat der Bezirkskirchenrat nach ausführlicher Beratung beschlossen:

„Der Bezirkskirchenrat Schopfheim favorisiert folgende Lösung: Die bisherigen Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim bilden einen neuen Kirchenbezirk 'Lörrach-Schopfheim' (Arbeitstitel), der sich in drei Regionen gliedert: 1. Schopfheim (ohne Wehr), 2. Stadtregion (Lörrach, Rheinfelden, Weil), 3. Rebland-Kandertal.“

Bei diesem Lösungsvorschlag wird davon ausgegangen, dass der künftige Kirchenbezirk von einem für Leitungsaufgaben freigestellten Dekan/ Dekanin gemeinsam mit drei Dekanatsvertretern/-Innen geleitet werden soll. Es wurde erwogen, diesem Dekan/dieser Dekanin einen Predigt-

auftrag in Schopfheim zu erteilen, aber den Dekanssitz in Lörrach zu belassen. Über weitere gemeindliche oder diakonische Aufgaben, die dem Dekan/der Dekanin die „Bodenhaftung“ bewahren, muss später im Blick auf die Situation vor Ort und die persönlichen Gaben beraten werden. Dem Bezirkskirchenrat Schopfheim ist besonders wichtig, die Überschaubarkeit der bisherigen Strukturen nicht zu verlieren, darum soll diese Region in einem größeren Ganzen erkennbar bleiben.

Der **Bezirkskirchenrat Lörrach** hat ebenfalls diesen Lösungsvorschlag als Grundlage der weiteren Beratungen befürwortet. In der **Kirchengemeinde Rheinfelden** wurden die Vor- und Nachteile des bisherigen Vorschlags (Umgliederung nach Schopfheim) und der Bildung eines neuen Kirchenbezirkes sorgfältig gewichtet. In seiner am 5. Februar 2009 eingetragenen Stellungnahme hat sich der Kirchengemeinderat Rheinfelden für die Bildung eines gemeinsamen Kirchenbezirkes ausgesprochen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Die Vereinigung der beiden Kirchenbezirke stellt sich als die bessere Lösung für die Kirchengemeinde Rheinfelden dar, da diese Rahmenbedingungen gegeben sind.

Herr Landesbischof Dr. Fischer wird nach diesen zukunftsweisenden Beschlüssen und Stellungnahmen der bezirklichen Leitungsgremien bald mögliche **Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Dekansstelle** für einen künftigen Kirchenbezirk Lörrach-Schopfheim ansprechen und eine Stellenausschreibung in die Wege leiten. Damit werden eine Wahl vor den Sommerferien und eine Stellenbesetzung noch im Herbst dieses Jahres ermöglicht.

Die **Vorteile der angestrebten Lösung** sind aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats folgende:

Ein großer Kirchenbezirk „Lörrach-Schopfheim“ (Arbeitstitel) ist auch in weiterer Zukunft lebensfähig und wird selbst bei zu erwartenden zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen auf lange Sicht erhalten bleiben.

Bereits jetzt umfasst der Zuständigkeitsbereich des gemeinsamen Schuldekans beide Bezirke. Durch die Bildung eines gemeinsamen Kirchenbezirkes vereinfacht sich die Zusammenarbeit und es entfallen doppelte Sitzungen in den bezirklichen Leitungsgremien.

Es entsteht ein gemeinsamer Kirchenbezirk, der den Grenzen des Landkreises Lörrach entspricht. Damit haben die Verantwortlichen des Landkreises ein klares „evangelisches Gegenüber“.

In den beiden Kirchenbezirken Lörrach und Schopfheim wird die Arbeit des Diakonischen Werkes bereits jetzt gemeinsam verantwortet und organisiert. Aus dem Diakonieverband wird das Diakonische Werk des neuen Kirchenbezirkes. An den finanziellen Zuweisungen der Landeskirche ändert sich dadurch im bestehenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) nichts.

Der neue Kirchenbezirk entspricht dem Gebiet des neu gebildeten katholischen Dekanates.

„Leitung braucht Zeit“: Ein für Leitungsaufgaben freigestellter Dekan/Dechanin hat mehr Zeit, sich der Belange der Gemeinden, der Pfarrfrauen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und -diakone und aller anderer hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden anzunehmen, als ein Dekan/Dechanin, der/die zugleich auch die Leitung einer Gemeinde wahrzunehmen hat.

Um insgesamt eine ganze Dekansstelle für den künftigen Kirchenbezirk zur Verfügung stellen zu können, ohne dass dies auf Kosten der bisherigen Dekansgemeinden geht, schlägt der Evangelische Oberkirchenrat vor, die Tüllinger Gemeinde (Lörrach) künftig als halbe Pfarrstelle und die Gemeinde Dossenbach (Schopfheim) als ganze Pfarrstelle auszuscheiden. Die fehlende halbe Stelle wird dem künftigen Kirchenbezirk „Lörrach-Schopfheim“ für mindestens acht Jahre vom Evangelischen Oberkirchenrat zugesichert.

An der Finanzzuweisung, die sich nach dem geltenden FAG richtet, ändert sich im Geltungszeitraum des Gesetzes nichts. Das FAG sieht im Falle einer Zusammenlegung von Kirchenbezirken vor, dass die bisherigen Finanzzuweisungen addiert werden. Mit einer Novellierung des FAG ist frühestens in fünf Jahren zu rechnen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat zugesagt, im künftigen Kirchenbezirk die Gemeindediakonen-Stellen aus beiden Kirchenbezirken zu addieren (s. Schreiben von Dr. Augenstein vom 28. Januar 2009), sodass auch hier Kontinuität gewahrt bleibt.

Durch die angestrebte Gliederung in drei Regionen bleibt die Überschaubarkeit der bisherigen Strukturen erhalten und die Wege werden nicht zu lang. Die Grundordnung bietet die Möglichkeit, in den Regionen eigene Regionalsynoden und/oder regionale Bezirkskirchenräte zu bilden, die sich mit den regionalen Anliegen befassen.

Durch den Vorschlag, dem künftigen Dekan/der Dekanin einen Predigt-auftrag in Schopfheim zu erteilen, aber den Sitz des Dekanats in Lörrach zu belassen, werden beide bisherigen Kirchenbezirke berücksichtigt.

Die Kirchengemeinde Rheinfelden kann weiterhin die gewachsenen Beziehungen zu Lörrach pflegen und wird nicht aus den bisherigen Kooperationen herausgelöst.

Die Bezirksbeauftragungen können, wo es sinnvoll und möglich ist, für die drei künftigen Regionen gemeinsam wahrgenommen werden. So werden die Pfarrfrauen und Pfarrer entlastet. Für arbeitsintensive Bezirksbeauftragungen (z.B. Bezirksdiakoniefarrer/in) wird empfohlen, weiterhin zwei Personen vorzusehen.

Vertretungen im Falle von Krankheit oder Vakanz können über die bisherigen Grenzen hinweg leichter organisiert werden.

Die Kirchenmusiker-Stellen sind von der Neuordnung nicht berührt, sie sind durch einen landeskirchlichen Stellenplan gesichert. Auch für Schloss Beuggen, die Erwachsenenbildung oder die Klinikseelsorge ändert sich durch die Vereinigung der Kirchenbezirke nichts an den bisherigen Zuständigkeiten oder Aufgabenbereichen.

#### Zum weiteren Verfahren:

Gewiss gibt es auch noch viele offene Fragen. Der neue Lösungsvorschlag muss von beiden Kirchenbezirken gemeinsam Schritt für Schritt weiterentwickelt werden, bis die Landessynode über einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Neubildung eines Kirchenbezirkes „Lörrach-Schopfheim“ entscheiden kann. Dazu hat sich folgendes Beratungsverfahren bewährt:

- Die Bezirkskirchenräte Lörrach und Schopfheim entsenden je drei Vertreter/Vertreterinnen in einen Strukturausschuss. Dieser hat keine beschließende, sondern beratende Funktion. Die Aufgabe des Strukturausschusses ist die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für die Neuordnung des künftigen gemeinsamen Kirchenbezirkes.
- Zunächst muss der Strukturausschuss sortieren, welche Fragen in der Zuständigkeit der bezirklichen Gremien liegen (z.B. Anpassung der Bezirksumlage) und welche in dem Gesetz zur Neuordnung oder in einer Geschäftsordnung zu regeln sind (z.B. die Aufgabenbeschreibung der drei Dekanstellvertreter/Innen).
- Je nach Thema werden Fachleute aus dem Oberkirchenrat zu Einzelfragen in den Strukturausschuss eingeladen (z.B. zu Rechts- oder Personalstrukturfragen). Die Sitzungsleitung werde ich übernehmen und möglicherweise eine weitere Person die Moderation.
- Der im Strukturausschuss erarbeitete Entwurf wird allen Gemeinden und bezirklichen Gremien (Bezirkskirchenräte und Bezirkssynoden) in beiden bisherigen Kirchenbezirken mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.
- Evtl. Bedenken und Verbesserungsvorschläge werden dem Strukturausschuss zurück gemeldet und in eine Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an Landeskirchenrat und Landessynode eingearbeitet.

Durch dieses Verfahren wird die in der Grundordnung (GO) vorgesehene Beteiligung der Gemeinden und Bezirkskirchenräte ermöglicht. Die Landessynode hat nach Artikel 33 GO über die Vereinigung von Kirchenbezirken durch kirchliches Gesetz zu entscheiden, während die Umgliederung einzelner Kirchengemeinden durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrats erfolgt.

Auf ausdrücklichen Wunsch aller Beteiligten soll der Beratungsprozess noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Daher wird folgender **Zeitplan** vorgeschlagen, der auch die Sitzungstermine von Landeskirchenrat und Landessynode berücksichtigt:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Feb./März 2009: | Bildung des Strukturausschusses. Aufgabe: Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Vereinigung der Kirchenbezirke Lörrach und Schopfheim unter Beteiligung der Gemeinden und bezirklichen Gremien bis September 2009. |
| 03. März 2009:  | Gemeinsame Sitzung der Bezirkskirchenräte Lörrach und Schopfheim.  |
| 19. März 2009:  | Entscheidung des Landeskirchenrates über die Umgliederung der Kirchengemeinde Wehr in den Kirchenbezirk Hochrhein (Inkrafttreten September 2009).  |
| Juni/Juli 2009: | Wahl des Dekans/der Dekanin (bei einer gemeinsamen Sitzung der Bezirkssynoden Lörrach und Schopfheim).   |
| 17. Sept. 2009: | Beratung des Gesetzentwurfes im Landeskirchenrat.  |
| 30. Sept. 2009: | Dekan Sylla tritt in den Ruhestand.  |

01. Okt. 2009: Dienstantritt des neuen Dekans/der neuen Dekanin.  
 18.–22. Okt. 2009: Tagung der Landessynode, Beratung und Beschluss des Gesetzentwurfes zur Errichtung des künftigen Kirchenbezirks „Lörrach-Schopfheim“ (Arbeitstitel).  
 01. Jan. 2010: Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der (oder später) Kirchenbezirke im Landkreis Lörrach und Konstituierung des neuen Kirchenbezirkes.

Eventuell nötige Übergangsregelungen können in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.

Strukturausschuss und bezirkliche Gremien haben über die Erarbeitung des Gesetzentwurfes hinaus weitere Fragen zu klären, die in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Von dem genannten Zeitplan unabhängig sind die Ausschreibungen für die Dekansstelle und die Pfarrstellen in Wehr, Dossenbach und Tüllingen.

Ich danke Ihnen sehr für das konstruktive Beraten in den zurückliegenden Wochen und freue mich, dass wir miteinander zu zukunftsweisenden Entscheidungen gekommen sind! Sie zeugen von hoher Verantwortlichkeit und einem gesamtkirchlichen Horizont.

Auf dem Weg, der nun vor uns liegt, setze ich auf weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit und freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen aus Karlsruhe  
 gez. K. Hinrichs

### **Anlage 11 Eingang 2/11**

#### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. März 2009: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden**

##### **Entwurf**

Kirchliches Gesetz  
 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes  
 über den innerkirchlichen Finanzausgleich  
 der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

##### **Artikel 1**

##### **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 182) wird wie folgt geändert:

- In § 8 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „Dies gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern“ gestrichen.
- In § 8 Abs. 2 wird folgende Nummer 4 eingefügt:  
 „4. Die Begrenzung der Gruppennzahl nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 – 3 gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (Krippengruppen).“
- Aus Nummer 4 (alt) wird Nummer 5.

##### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am ... in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.  
 Karlsruhe, den

**Der Landesbischof**  
 Dr. Ulrich Fischer

##### **Begründung:**

Die Herbstsynode 2007 hatte, wie turnusmäßig nach sechs Jahren vorgesehen, das Finanzausgleichsgesetz novelliert. In § 8 Abs. 2 Nr. 3 wurde dabei der neue Satz eingefügt: „Dies gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern“. Der Hintergrund war, dass die im bisherigen FAG enthaltene Deckelung der Gruppennzahl nicht gelten sollte für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern.

In der Praxis ist allerdings ein Auslegungsproblem entstanden. So vertrat das Diakoniereferat, dass der derzeitige Gesetzeswortlaut so auszulegen sei, dass neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern in die FAG-Zuweisung aufgenommen werden, unabhängig von der in § 8 Abs. 2 Nr. 1 enthaltenen Beschränkung auf Gemeindegliederzahlen. Das heißt, im Falle der Gruppen mit unter dreijährigen Kindern würde die Beschränkung des § 8 Abs. 2 Nr. 1 nicht gelten.

Nach Einschätzung des Referates 8 ist diese Auslegung durch den derzeitigen Gesetzeswortlaut nicht gedeckt. Der Satz: „Dies gilt nicht für neu hinzukommende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern“ steht in § 8 Abs. 2 Nr. 3. Er bezieht sich somit nur auf § 8 Abs. 2 Nr. 3 S. 1 FAG. Das heißt, dass die in § 8 Abs. 2 Nr. 3 S. 2 FAG enthaltene Deckelung auf die Gruppennzahl bis zum 31. Dezember 1999 nicht gilt, wenn neue Gruppen hinzukommen mit unter dreijährigen Kindern. Nach wie vor würde allerdings die Deckelung aus § 8 Abs. 2 Nr. 1 FAG weiter gelten, da sie durch den Zusatz in Ziffer 3 nicht aufgehoben ist.

Dies war aus Sicht des Diakoniereferates aber so nicht gewollt. Von Anfang an sei klar gewesen, dass bei Gruppen mit unter dreijährigen Kindern auch die Beschränkung im Hinblick auf die Gemeindegliederzahl nicht gelten soll.

In diesem Falle wäre das FAG im vorgeschlagenen Sinn zu ändern, um die Unklarheit in der Auslegung zu beheben.

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 6/2009 abgedruckt.)**

### **Anlage 12 Eingang 2/12**

#### **Eingabe von Herrn Peter Jensch vom 16. Oktober 2008: Begründung eines allgemeinen Auskunftsanspruches von Kirchenmitgliedern in Verwaltungsangelegenheiten**

Durch Beschluss des Ältestenrates vom 22. April 2009 wurde die Eingabe im Blick auf ein noch andauerndes Gerichtsverfahren von der aktuellen Tagesordnung abgesetzt.

**Anlage 13** Eingang 2/13

**Vorlage des Stiftungsrates der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden vom 30. März 2009:  
Wirtschaftspläne 2009 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden**

**Wirtschaftsplan 2009**

**Evangelische Stiftung Pflege Schönau**

	Wirtschaftsplan 2009	Wirtschaftsplan 2008	Jahresabschluß 2007
1. Umsatzerlöse	20.681.025	19.898.239	21.991.021
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	5.598.952	3.788.739	6.225.159
Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen	10.800.000	10.702.000	10.235.463
Umsatzerlöse aus Pachtzinsen	849.200	838.500	1.053.528
Umsatzerlöse aus Forstwirtschaft	2.462.873	3.639.000	3.538.429
Erträge aus Geschäftsbesorgung	950.000	910.000	938.443
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	20.000	20.000	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.548.781	892.000	941.262
3. andere aktivierte Eigenleistungen			
4. sonstige betriebliche Erträge	7.005.000	5.305.000	3.440.232
sonstige betriebliche Erträge			65.874
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	6.425.000	4.525.000	2.571.627
Erlöse Kirchen	580.000	780.000	802.731
<b>Gesamtleistung</b>	<b>29.234.806</b>	<b>26.095.239</b>	<b>26.372.515</b>
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	7.391.236	6.229.965	6.498.179
Betriebskosten, umlagefähig	1.520.311	913.300	1.616.763
Betriebskosten, nicht umlagefähig	222.249	64.000	75.165
Instandhaltungskosten	2.141.979	2.160.000	1.440.283
andere Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	61.000	30.500	29.503
Aufwendungen Erbbau	5.500	5.000	7.934
Aufwendungen Pacht	127.000	122.000	84.110
Aufwendungen Forstwirtschaft	1.142.200	1.120.300	1.192.195
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	2.170.997	1.814.865	2.052.226
6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	2.500.000	3.700.000	8.528.605
Instandhaltungskosten Lastengebäude	2.500.000	3.700.000	2.763.793
Aufwendungen zu leistende Kompetenzen			301.812
Abführung Landeskirche			5.463.000
<b>Rohrertrag</b>	<b>19.343.570</b>	<b>16.165.274</b>	<b>11.345.731</b>
7. Personalaufwand	1.731.929	1.803.696	1.720.549
a. Löhne und Gehälter	1.069.528	968.968	980.916
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	662.401	834.728	739.633
<b>Rohergebnis</b>	<b>17.611.641</b>	<b>14.361.577</b>	<b>9.625.182</b>
8. Abschreibungen	987.595	687.000	4.622.744
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
b. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	987.595	687.000	4.622.744
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.685.736	1.211.478	1.900.363
sachliche Verwaltungsaufwendungen	1.417.761	978.878	1.592.840
freiwillige soziale Aufwendungen	49.500	47.500	34.649
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			20.917
Abschreibung auf Forderungen			108.896
übrige Aufwendungen	218.475	185.100	142.941
Zuführung zu den Rückstellungen für Bauunterhaltung			
periodenfremde Aufwendungen			121
10. Erträge aus Beteiligungen			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400.000	3.800.000	1.051.218
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			31.220
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.338.311	16.263.099	4.122.074
16. außerordentliche Erträge			
17. außerordentliche Aufwendungen			
18. außerordentliches Ergebnis			
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
20. sonstige Steuern		2.500	
21. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	16.338.311	16.260.599	4.122.074
22. Zuführung in Stiftungskapital und Ergebnisrücklagen	10.358.311	10.390.599	4.122.074
<b>Bilanzgewinn / Mittelvortrag</b>	<b>5.980.000</b>	<b>5.870.000</b>	<b>0</b>
====> Ausschüttung an die Landeskirche	5.680.000	5.570.000	
zu leistende Kompetenzen an EPSB	300.000	300.000	

**Wirtschaftsplan 2009**  
**Evangelische Pfarrpfündestiftung Baden**

	Wirtschaftsplan 2009	Wirtschaftsplan 2008	Jahresabschluß 2007
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.953.200</b>	<b>4.062.200</b>	<b>4.228.424</b>
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	633.200	732.200	1.081.058
Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen	3.020.000	3.030.000	2.828.000
Umsatzerlöse aus Pachtzinsen	300.000	300.000	319.366
Umsatzerlöse aus Forstwirtschaft			
Erträge aus Geschäftsbesorgung			
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen			
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>165.000</b>	<b>160.000</b>	<b>250.514</b>
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.780.000</b>	<b>500.000</b>	<b>563.131</b>
sonstige betriebliche Erträge	300.000	300.000	328.042
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1.480.000	200.000	235.089
Erlöse Kirchen			
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.898.200</b>	<b>4.722.200</b>	<b>5.042.069</b>
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.389.320</b>	<b>1.331.950</b>	<b>1.383.534</b>
Betriebskosten, umlagefähig	143.520	168.800	266.593
Betriebskosten, nicht umlagefähig	1.300	14.150	17.275
Instandhaltungskosten	254.500	204.000	141.170
andere Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	35.000	30.000	780
Aufwendungen Erbbau			150
Aufwendungen Pacht	5.000	5.000	19.123
Aufwendungen Forstwirtschaft			
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	950.000	910.000	938.443
<b>6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks</b>			<b>2.310.000</b>
Instandhaltungskosten Lastengebäude			
Aufwendungen zu leistende Kompetenzen			
Abführung Landeskirche			2.310.000
<b>Rohertrag</b>	<b>4.508.880</b>	<b>3.390.250</b>	<b>1.348.535</b>
<b>7. Personalaufwand</b>			
a. Löhne und Gehälter			
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
<b>Rohergebnis</b>	<b>4.508.880</b>	<b>3.390.250</b>	<b>1.348.535</b>
<b>8. Abschreibungen</b>	<b>100.000</b>	<b>113.000</b>	<b>137.103</b>
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
b. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	100.000	113.000	137.103
<b>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>37.000</b>	<b>28.200</b>	<b>30.187</b>
sachliche Verwaltungsaufwendungen	37.000	28.200	28.157
freiwillige soziale Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			1.545
Abschreibung auf Forderungen			482
übrige Aufwendungen			
Zuführung zu den Rückstellungen für Bauunterhaltung			
periodenfremde Aufwendungen			3
<b>10. Erträge aus Beteiligungen</b>			
<b>11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
<b>12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>570.000</b>	<b>660.000</b>	<b>615.042</b>
<b>13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			<b>15.881</b>
<b>14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
<b>15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.941.880</b>	<b>3.909.050</b>	<b>1.780.406</b>
<b>16. außerordentliche Erträge</b>			
<b>17. außerordentliche Aufwendungen</b>			
<b>18. außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>19. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			
<b>20. sonstige Steuern</b>			
<b>21. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag</b>	<b>4.941.880</b>	<b>3.909.050</b>	<b>1.780.406</b>
<b>22. Zuführung in Stiftungskapital und Ergebnisrücklagen</b>	<b>2.591.880</b>	<b>1.609.050</b>	<b>1.780.406</b>
<b>Bilanzgewinn / Mittelvortrag</b>	<b>2.350.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>
==> Ausschüttung an die Landeskirche	2.350.000	2.300.000	

## Erläuterung Wirtschaftsplan 2009

### Gliederung

1. Erläuterung Einzelpositionen
  - a. Evangelische Stiftung Pflege Schönau
  - b. Evangelische Pfarrfründestiftung Baden
2. Maßnahmenplanung
3. Risiken/Chancen
4. Zusammenfassung und Ausblick

### Vorbemerkung:

Die in 2008 geplante Veräußerung der ins Eigentum übernommenen Objekte aus dem DIFA-Fonds 3 wurde – auch aufgrund der deutlich schlechteren Marktgegebenheiten – bis auf Weiteres zurückgestellt. Somit sind die laufenden Erträge und Aufwendungen vollständig in der Wirtschaftsplanung 2009 enthalten.

Die vorgesehene Neuausrichtung des Portfolios im Bereich der Eigentumsgebäude wurde im Jahr 2008 begonnen und wird im Planjahr unter marktgerechten Bedingungen weitergeführt.

### **1.a. Evangelische Stiftung Pflege Schönau**

#### Umsatzerlöse (1.)

Die **Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung** verringern sich im Bereich der Wohnimmobilien durch die vorgesehenen Objektverkäufe. Mögliches Mieterhöhungspotenzial und Mietsteigerungen bei Neuvermietungen kompensieren den Rückgang teilweise.

Die Mieterlöse der Gewerbeimmobilien (DIFA-Objekte) erhöhen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1.777 TEUR.

Die **Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen** steigen aufgrund vertraglicher Anpassungen gegenüber dem Vorjahr um 98 TEUR. Die **Umsatzerlöse aus Pachtzinsen** erhöhen sich im Planjahr um rund 11 TEUR.

Die absehbare Preisentwicklung auf dem Holzmarkt führt zu niedrigeren **Umsatzerlösen aus Forstwirtschaft**. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang um 1.176 TEUR zu erwarten.

Die **Erträge aus Geschäftsbesorgung** resultieren aus der Umlage der anteiligen Personal- und Sachkosten im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Evangelische Pfarrfründestiftung Baden.

#### Bestandsveränderungen (2.)

Unter dieser Position werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten der Wohn- und Gewerbeimmobilien des Wirtschaftsjahres 2008 ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Berücksichtigung der Gewerbeobjekte im Planjahr 2009.

#### Sonstige betriebliche Erträge (4.)

Die **sonstigen betrieblichen Erträgen** beinhalten – wie im Vorjahr – den geplanten Verkauf von Pacht- und Forstflächen sowie von Wohnimmobilien in Höhe von insgesamt 6.425 TEUR.

Weiterhin werden in dieser Position auch die geplanten Erlöse aus den Kostenanteilen Dritter an der Renovierung der Lastengebäude in Höhe von 580 TEUR ausgewiesen. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 200 TEUR resultiert aus dem geringer geplanten Sanierungsvolumen an den Lastengebäuden im Jahr 2009.

#### Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (5.)

Bei der Planung der **umlagefähigen Betriebskosten** im Rahmen der Hausbewirtschaftung wurde die Reduzierung der Mietfläche durch die geplanten Verkäufe einzelner Wohnimmobilien berücksichtigt. Für die Bewirtschaftung des Bestandes wurde für das Jahr 2009 eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2% unterstellt.

Die absolute Steigerung der **umlagefähigen und nicht umlagefähigen Betriebskosten** ist durch die Berücksichtigung der Gewerbeimmobilien verursacht. Deren Anteil an den gesamten Betriebskosten beträgt 816 TEUR.

Die geplanten **Instandhaltungskosten** der eigenen Wohngebäude verringern sich im Planjahr um 197 TEUR auf 1.963 TEUR. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind unter Punkt 2 aufgeführt. Für die Instandhaltung der Gewerbeobjekte sind 179 TEUR vorgesehen.

Die im Vorjahr vorgesehenen Brand- und Einbruchschutzmaßnahmen im Verwaltungsgebäude Zähringerstr. 18 konnten planmäßig durchgeführt und abgeschlossen werden.

In den **anderen Aufwendungen der Hausbewirtschaftung** sind die Vertriebskosten für die Eigentumsgebäude in Höhe von 55 TEUR enthalten.

Beim Planansatz der **Aufwendungen für Erbbau und Pacht** ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die **Aufwendungen für Forstwirtschaft** steigen wegen höherer Bewirtschaftungskosten um rund 22 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

In den **Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen** sind die Personalaufwendungen für die landeskirchlichen Mitarbeiter in Höhe von 2.171 TEUR enthalten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Orientierung an den für 2008 gebuchten Ist-Aufwendungen. Hier ergaben sich insbesondere Erhöhungen bei den Altersvorsorgeaufwendungen.

#### Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (6.)

In dieser Position sind die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten der in der Baupflicht der ESPS liegenden Kirchen und Pfarrhäuser in Höhe von 2.500 TEUR ausgewiesen. Die im Vorjahr begonnenen umfassenden Sanierungsmaßnahmen der Kirchen in Lahr und Willstätt werden im Wirtschaftsjahr planmäßig abgeschlossen.

Eine Darstellung der größeren Einzelmaßnahmen ist unter Punkt 2 Maßnahmenplanung beigefügt.

#### Personalaufwand (7.)

In dieser Position werden die **Löhne und Gehälter** sowie die **Sozialabgaben** der bei der ESPS Beschäftigten dargestellt.

Die geplanten Personalaufwendungen orientieren sich an den Ist-Aufwendungen 2008. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2008 wird mit einer Verringerung der Mitarbeiterkapazität um 0,62 geplant.

Soweit erforderlich wurden Veränderungen bei den Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen für die landeskirchlichen Mitarbeiter werden dabei entsprechend der tatsächlichen Buchungssystematik unter den **Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen (5.)** ausgewiesen.

#### Abschreibungen (8.)

Die **Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** beinhalten die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Berücksichtigung der Abschreibungen für die Gewerbeobjekte. Die Abschreibungen auf Wohngebäude wurden um die vorgesehenen Verkäufe reduziert.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen (9.)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.686 TEUR beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb, Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie personalnahe Aufwendungen wie Reise- und Fortbildungskosten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die Berücksichtigung der Asset-Management-Gebühr der Gewerbeimmobilien begründet. Des Weiteren erhöhen sich die Abschluß- und Prüfungskosten sowie die Softwareaufwendungen.

Die geplanten Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2009 geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (12.)

Aufgrund der deutlich verschlechterten Marktbedingungen sowie der vorherrschenden Unsicherheit hinsichtlich der Zinsentwicklung, wurde der Planansatz bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** auf 1.400 TEUR reduziert.

#### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (15.)

Insgesamt ergibt sich damit für das Jahr 2009 ein geplantes **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von 16.338 TEUR.

### **1.b. Evangelische Pfarrfründestiftung Baden**

#### Umsatzerlöse (1.)

Die **Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung** vermindern sich wegen der geplanten Verkäufe der Wohnimmobilien um 99 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Erlösrückgang wird durch Mieterhöhungen im Bestand und bei Neuvermietungen teilweise kompensiert.

Die **Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen** sinken gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR. Die **Umsatzerlöse aus Pachtzinsen** bleiben unverändert.

**Bestandsveränderungen (2.)**

Unter dieser Position werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten des Wirtschaftsjahres 2008 ausgewiesen. Sie erhöhen sich geringfügig um 5 TEUR.

**Sonstige betriebliche Erträge (4.)**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten die durch die Evangelische Stiftung Pflege Schönau zu leistenden Kompetenzen in Höhe von 300 TEUR sowie den geplanten Verkauf von Wohngebäuden und Pachtgrundstücken.

**Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (5.)**

Die **umlagefähigen** und **nicht umlagefähigen Betriebskosten** reduzieren sich aufgrund der geplanten Verkaufsmaßnahmen im Bereich der Wohnimmobilien. Notwendige Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten wurden entsprechend angesetzt.

Die geplanten **Instandhaltungskosten** erhöhen sich um 51 TEUR auf 255 TEUR. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind unten unter Punkt 2 aufgeführt.

Die Position **Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen** beinhaltet ausschließlich die Umlage des anteiligen Personal- und Sachaufwandes im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die ESPS.

**Abschreibungen (8.)**

Die **Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** beinhalten die planmäßigen Abschreibungen der Wohngebäude; sie wurden um die vorgesehenen Bestandsverkäufe reduziert.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen (9.)**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten überwiegend die geplanten Abschluß- und Prüfungskosten in Höhe von 29 TEUR sowie Rechts- und Beratungskosten.

**Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (12.)**

Die veränderten Bedingungen auf den Kapitalmärkten führen zu einer Reduzierung der **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** um 90 TEUR auf nunmehr 570 TEUR im Planjahr.

**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (15.)**

Das geplante **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beträgt damit für das Jahr 2009 insgesamt 4.942 TEUR.

**2. Maßnahmenplanung**

a. wesentliche Maßnahmen im Bereich Objektbewirtschaftung

Objektbezeichnung (Ort, Straße)	Maßnahmenbeschreibung	Kosten 2009 Plan (EUR)
MA, Nietzschestr. 10	Außensanierung inkl. Fenster/Rollläden und Dach, Treppenhausrenovierung	450.000
HD, Langgewann 16–18	Außensanierung (WDVS, Dämmung KG- und TG-Decke, Balkone ersetzen, Fensteraustausch) u. Treppenhausanstrich	300.000
HD, Fr.-Ebert-Anlage 9	Umbau und Modernisierung 4. OG und DG, Aufzug, Treppenhausanstrich, Überarbeitung Holzpodeste 3. OG, Parkraum, Abriss Rückgebäude u. Neubau	250.000 (anteilig 2009)
KA, Agathenstr. 5–7	Sanierung Wasserleitungen KG, Malerarbeiten Treppenhaus, Fassadenanstrich	130.000
HD, Baden-Badener Str. 13–15	Erneuerung Aufzugsanlage, Malerarbeiten Treppenhaus	80.000
FR, Schwimmbadstr. 3	Dämmung Dachgeschosswohnung	50.000
MA, Käfertaler Str. 95	Mieterwechsel	50.000
KA, Schumannstr. 11	Sanierung / Änderung der Zählerplätze mit Einbau neuer Wohnungsverteiler	25.000
KA, Bergwaldstr. 9	Fensteranstrich und Austausch einzelner Fenster	23.000
MOS, Oberer Mühlenweg 19	Kellerentfeuchtung	20.000
diverse	Maßnahmen 20 TEUR	309.500
diverse	Wohnungsinstandsetzungen pauschal	300.000
diverse	Kleininstandhaltungen	230.000
diverse	Instandhaltung Gewerbeobjekte	179.000
<b>Summe</b>		<b>2.396.500</b>

b. wesentliche Maßnahmen im Bereich Lastengebäude

Ort	Kirche/Pfarrhaus Maßnahmenbeschreibung	Kosten 2009 Plan (EUR)
HD-Handschuhsheim	Kirche Innenrenovierung	900.000
Willstätt	Kirche Innenrenovierung u. Sanierung Dachtragwerk	280.000
Reilingen	Pfarrhaus Renovierung u. Fensteraustausch	200.000
Neckarelz	Kirche Mauersanierung	117.000
Ladenburg	Kirche Sanierung Chordach u. Einfriedung	110.000
Wilhelmsfeld	Pfarrhaus Fassadensanierung u. Fensteraustausch	104.000
Eberbach	Kirche Neubau barrierefreier Zugang	90.000
MA-Sandhofen	Pfarrhaus Dachsanierung	80.000
Oftersheim	Kirche Außenanlage	72.000
Haßmersheim	Kirche Heizungserneuerung	70.000
diverse	Maßnahmen 70 TEUR	477.000
<b>Summe</b>		<b>2.500.000</b>

**3. Risiken/Chancen**

- (-) Zahlungsausfälle gewerblicher Erbbaurechtsnehmer durch Insolvenz
- (-) Minderung der geplanten Holzerlöse durch Sturm und/oder Schädlingbefall sowie Marktpreisänderungen
- (-) Keine vollständige Durchsetzung der Erbbauzinsenerhöhungen
- (-) Kostenrisiko bei Renovierungsmaßnahmen an Lasten- und Eigentumsgebäuden
- (-) Minderung der Zinserträge durch weiter sinkendes Zinsniveau
- (+) Wertschöpfung durch Verkaufstransaktionen

**4. Zusammenfassung und Ausblick**

Trotz der sich im letzten Quartal 2008 ausweitenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und entsprechend vorsichtiger Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2009 kann für beide Stiftungen weiterhin ein positives Geschäftsergebnis in Ansatz gebracht werden.

Die Ergebnisentwicklung bei der ESPS zeigt sich allerdings aufgrund der realistisch angesetzten rückläufigen Zinserträge stagnierend und wird im Wesentlichen durch die Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, in der im Planjahr 2009 die Gewerbeimmobilien aus dem DIFA-Fonds Nr. 3 wieder eingeflossen sind, der Erlöse aus Erbbauzinsen und den geplanten Transaktionen (Veräußerung Immobilien, Pacht- und Forstgrundstücke) stabil gehalten.

Die EPSB weist aufgrund eines niedrigeren Volumens an Zinserträgen und den geplanten Verkaufserlösen von Wohnimmobilien und Pachtgrundstücken eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf.

Mit Hinblick auf die weltweiten Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftssektor bleibt abzuwarten, ob die Geschäftsergebnisse der beiden Stiftungen in den kommenden Jahren weiterhin steigen, stagnieren oder zurückgehen. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Ergebnisse mittelfristig weiterhin im positiven Bereich bewegen.

**Anlage 14****Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. Januar 2009 zum Haushaltsplan 2009 für das Arbeitsplatzförderungsgesetz III**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2009 beigefügten Haushalt für AFG III für das Jahr 2009 beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 3 AFG III-Gesetz ist er der Landessynode zur Kenntnis vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung  
gez. Rüdft

## Haushaltsplansplan Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) für 2009

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009 (Endgültig)	Plan 2010
<b>0</b>	<b>Gemeindearbeit</b>				
<b>03</b>	<b>Allgemeine</b>				
<b>0391</b>	<b>Kirchliche Berufe</b>				
0391.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
0391.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	2.818,40	500,00	2.000,00	0,00
0391.00.1951.0xxxxx	Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0391.00.2210.0xxxxx	Spenden	77.471,80	80.000,00	70.000,00	0,00
0391.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	47.385,05	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>152.675,25</b>	<b>105.500,00</b>	<b>97.000,00</b>	<b>0,00</b>
0391.00.4210.0xxxxx	Gehälter	35.200,00	105.500,00	97.000,00	0,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>35.200,00</b>	<b>105.500,00</b>	<b>97.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>152.675,25</b>	<b>105.500,00</b>	<b>97.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss 0391.00</b>	<b>117.475,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Jugendhilfe</b>				
<b>2290</b>	<b>Jugendliche</b>				
2290.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene	51.129,19	50.000,00	50.000,00	0,00
2290.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	648,61	500,00	500,00	0,00
2290.00.2210.0xxxxx	Spenden	8.711,51	10.000,00	8.000,00	0,00
2290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	36.545,80	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>97.035,11</b>	<b>60.500,00</b>	<b>58.500,00</b>	<b>0,00</b>
2290.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	68.000,00	60.500,00	58.500,00	0,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>68.000,00</b>	<b>60.500,00</b>	<b>58.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>97.035,11</b>	<b>60.500,00</b>	<b>58.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss 2290.00</b>	<b>29.035,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2980</b>	<b>Arbeitslosen Treffs</b>				
2980.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	92.870,81	90.000,00	90.000,00	0,00
2980.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	422,64	500,00	400,00	0,00
2980.00.2210.0xxxxx	Spenden	2.178,06	2.500,00	2.000,00	0,00
2980.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	36.644,92	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>132.116,43</b>	<b>93.000,00</b>	<b>92.400,00</b>	<b>0,00</b>
2980.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	114.500,00	93.000,00	92.400,00	0,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>114.500,00</b>	<b>93.000,00</b>	<b>92.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>132.116,43</b>	<b>93.000,00</b>	<b>92.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss 2980.00</b>	<b>17.616,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2990</b>	<b>Langzeit Arbeitslose</b>				
2990.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	22.500,00	22.500,00	22.500,00	0,00
2990.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	176,30	500,00	100,00	0,00
2990.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	25.000,00	0,00	15.000,00	0,00
2990.00.2210.0xxxxx	Spenden	6.736,49	8.000,00	6.000,00	0,00
2990.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	33.235,47	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>87.648,26</b>	<b>31.000,00</b>	<b>43.600,00</b>	<b>0,00</b>
2990.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	80.300,00	31.000,00	43.600,00	0,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>80.300,00</b>	<b>31.000,00</b>	<b>43.600,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>87.648,26</b>	<b>31.000,00</b>	<b>43.600,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss 2990.00</b>	<b>7.348,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Haushaltsplansplan Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) für 2009

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009 (Endgültig)	Plan 2010
<b>9290</b>	<b>Sonstiges</b>				
9290.00.2210.0xxxxx	Spenden	15.223,08	19.000,00	15.000,00	0,00
9290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	19.650,91	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>34.873,99</b>	<b>19.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>
9290.00.6960.0xxxxx	Verrechnungen	25.000,00	19.000,00	15.000,00	0,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>25.000,00</b>	<b>19.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>34.873,99</b>	<b>19.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss 9290.00</b>	<b>9.873,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>25.000,00</b>	<b>19.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>34.873,99</b>	<b>19.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss 92</b>	<b>9.873,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>323.000,00</b>	<b>309.000,00</b>	<b>281.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>504.349,04</b>	<b>309.000,00</b>	<b>281.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss Sachbuch 00</b>	<b>181.349,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Haushaltsplansplan Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) für 2009

### Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Einzelplan	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009 (Endgültig)	Plan 2010
<b>Zusammenfassung der Einnahmen nach Einzelplänen:</b>					
0	Gemeindearbeit	152.675,25	105.500,00	97.000,00	0,00
2	Jugendhilfe	316.799,80	184.500,00	194.500,00	0,00
9	Allg. Haushaltsbedarf	34.873,99	19.000,00	15.000,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>504.349,04</b>	<b>309.000,00</b>	<b>306.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zusammenfassung der Ausgaben nach Einzelplänen:</b>					
0	Gemeindearbeit	35.200,00	105.500,00	97.000,00	0,00
2	Jugendhilfe	262.800,00	184.500,00	194.500,00	0,00
9	Allg. Haushaltsbedarf	25.000,00	19.000,00	15.000,00	0,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>323.000,00</b>	<b>309.000,00</b>	<b>306.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>504.349,04</b>	<b>309.000,00</b>	<b>306.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Überschuss Sachbuch 00</b>	<b>181.349,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlage 15****Vorschlagsliste des Ältestenrates vom 22. April 2009:  
Wahlen zur Bischofswahlkommission****Vorschlag des Ältestenrates für die Wahl zur  
Bischofswahlkommission der Evangelischen Landeskirche  
in Baden ( § 2 ff Bischofswahlgesetz)****Zu wählen sind:****6 theologische Mitglieder und 6 nichttheologische Mitglieder  
der Landessynode****Vorsitzende: Präsidentin der Landessynode:**

Fleckenstein, JR Margit

**Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:**

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. Bildungs- und Diakonieausschuss: | Eitenmüller, Günter   |
| 2. Hauptausschuss:                  | Breisacher, Theo      |
| 3. Finanzausschuss:                 | Steinberg, Ekke-Heiko |
| 4. Rechtsausschuss:                 | Heidland, Dr. Fritz   |

**6 Theologische Mitglieder der Landessynode:**

BA Fritsch, Daniel  
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate  
Lallathin, Richard

FA Fritz, Volker

HA Ehmann, Reinhard  
Götz, Mathias  
Kampschröer, Andrea  
Zobel, Hans-Joachim

RA Jammerthal, Thomas  
Overmans, Isabel  
Roskopf, Susanne

**6 Nichttheologische Mitglieder der Landessynode:**

BA Breuer, Christiane  
Marz, Hans-Joachim  
Richter, Esther

FA Groß, Thea  
Schmidt-Dreher, Gerrit  
Schowalter, Dr. Rolf  
Wermke, Axel  
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

HA Kröhl, Dr. Jutta  
Leiser, Eleonore  
Wurster Jochen

RA Fleißner, Henriette  
Teichmanis, Horst  
Tröger, Kai

**Theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Vicktor, Gerhard, Oberkirchenrat

**Nichttheologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Bauer, Barbara, Oberkirchenrätin

**Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg:**

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang

Stellvertreter: Schwier, Prof. Dr. Helmut

**Vertreter des Rates der EKD:** (Um eine Entsendung wird bei Anordnung der Wahl gebeten).**Anlage 16****Wahlergebnis der Wahlen zur Bischofswahlkommission****Mitglieder der Bischofswahlkommission  
der Evangelischen Landeskirche in Baden**

gem. § 2 ff Bischofswahlgesetz

– Stand: 23. April 2009 –

**Vorsitzende: Präsidentin der Landessynode:**

Fleckenstein, JR Margit, Rechtsanwältin

**Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:**

1. Bildungs- und Diakonieausschuss:  
Eitenmüller, Günter, Dekan
2. Hauptausschuss:  
Breisacher, Theo, Pfarrer
3. Finanzausschuss:  
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i.R.
4. Rechtsausschuss:  
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i.R.

**6 Theologische Mitglieder der Landessynode:**

Jammerthal, Thomas  
Kampschröer, Andrea  
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate

Overmans, Isabel

Roßkopf, Susanne

Zobel, Joachim

**6 Nichttheologische Mitglieder der Landessynode:**

Groß, Thea

Kröhl, Dr. Jutta

Schmidt-Dreher, Gerrit

Tröger, Kai

Wermke, Axel

Wurster, Jochen

**Theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Vicktor, Gerhard, Oberkirchenrat

**Nichttheologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Bauer, Barbara, Oberkirchenrätin

**Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg:**

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang

Stellvertreter:

Schwier, Prof. Dr. Helmut

**Vertreter des Rates der EKD:**

(Um eine Entsendung wird bei Anordnung der Wahl gebeten).

## Anlage 17

### Vorschlagsliste des Ältestenrates vom 22. April 2009: Wahl zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

#### Liste der Kandidierenden für das Spruchkollegium für Lehrverfahren

Beginn der 6-jährigen Amtsperiode: April 2009

bisheriger Vorsitzender:

bisheriger Stellvertretender Vorsitzender:

Mitglied	Stellvertreter/in
<u>A: Ordinierte Theologen/Theologinnen mit abgeschlossener Universitätsausbildung</u>	

Pfarrer Dr. Johannes Ehmann Eichenstr. 36 67067 Ludwigshafen	Pfarrerin Isabel Overmans (RA) Brunnenmatten 8 79108 Freiburg
Professor Dr. Reiner Marquard Bugginger Str. 38 79114 Freiburg	Schuldekanin Dr. Cornelia Weber (BA) Kirchenstr. 28 68526 Ladenburg

#### B: Ordinierte Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrerinnen

Pfarrerin Martina Schüßler Adlerstr. 22 88090 Immenstaad	Pfarrer Stefan Hamann Pfarrgasse 14 75031 Eppingen-Mühlbach
Dekan Dr. Hendrik Stössel Westliche Karl-Friedrich-Str. 237 75172 Pforzheim	Pfarrerin Sigrid Zweggart-Pérez Heiliggeiststr. 17 69117 Heidelberg

Zusage auch für  
stellv. Vorsitz

#### C: Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenam

Kunsthistorikerin Eva Kayser (RA) Einsetzen 5 78315 Radolfzell	Berufsschullehrer Jochen Wurster (HA) Dilsberger Str. 11 68259 Mannheim
---	--

#### D: Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenam und zum Richteramt

ehemaliger Landessynodaler/ Vorsitzender Richter am LG Peter Bauer Edith-Stein-Str. 55 68782 Brühl-Rohrhof	Rechtsanwältin Christiane Staab (BA) Lange Str. 70 76199 Karlsruhe
--	---

#### E: Inhaber/Inhaberinnen eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie

Professor Dr. Friederike Nüssel Plankengasse 69117 Heidelberg	Professor Dr. Heinz Schmidt Karlst. 16 69117 Heidelberg
--	--

Zusage auch für  
Vorsitz

## Anlage 18

### Andachten

#### 23. April 2009 – Morgenandacht Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski

Wir alle kennen diese Geschichte – Da ist der Kämmerer aus dem Morgenland, der Finanzminister aus Äthiopien, ein Eunuch. Er befindet sich nach einem Besuch in Jerusalem, im Tempel, wohin er gefahren war, um anzubeten, auf dem Heimweg. Er plagt sich mit einer Bibelstelle herum, die er nicht allein aufschließen kann. Und da ist Philippus, einer, der von Gott ganz gezielt zu diesem Menschen geschickt wird, einer, der seine Fragen hört, der sich Zeit nimmt und ihm das Evangelium predigt. So predigt, dass es ihn erreicht und sein Herz berührt. So predigt, dass er sich angenommen und gut aufgehoben fühlt, mehr, als es der Besuch im Tempel getan hat. So predigt, dass der Kämmerer sagen kann: **Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?** Und, nachdem die Taufe vollzogen ist, hören wir: **Er zog aber seine Straße fröhlich.**

Eine schöne Geschichte. Eine Geschichte mit Happy End, die zugleich Aufbruch verheißt. Wenns doch immer so schön wär. Inzwischen sind wir 2000 Jahre und einige Milliarden Taufen weiter. Es hat sich eine gewisse Taufroutine eingestellt. Obwohl die Taufe zunächst ein rein geistlicher Akt ist, ist ihre Bedeutung auch kirchenrechtlich geklärt. Obwohl die Taufe in ihrer Funktion als Sakrament nicht in erster Linie ein

Rechtsakt ist, begründet sie die Mitgliedschaft in der Kirche und zieht damit Rechte und Pflichten nach sich. In § 6 des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt es: „Die Kirchenmitgliedschaft wird durch die Taufe in einer Kirchengemeinde, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört, erworben.“ Das ist klar und präzise und erfreut insoweit das Juristenherz, aber man muss wohl zugeben: Es klingt nicht so, dass jemand aufgrund dessen fröhlich seine Straße zöge.

Was ist es dann aber, was den Kämmerer so fröhlich macht? Was ist es, was ihn bewogen haben mag, sich nach einem einzigen und sei es auch intensiven Gespräch mit Philippus gleich taufen zu lassen? Heute führen wir eine Diskussion über „Schnupperkirchenmitgliedschaft“, heute geht es darum, dass viele Menschen „irgendwie“ dazugehören wollen, aber doch nicht ganz. Der Kämmerer überlegt nicht lang, er tritt nicht in einen langwierigen Abwägungsprozess ein. Nein, im Gegenteil: **Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?** Das heißt doch: Die Taufe ist die folgerichtige Konsequenz aus dem Angerührtsein von der guten Nachricht. Die Taufe ist der Regelfall. Die Zugehörigkeit zur Gemeinde Gottes ist normal, wenn ich das Evangelium von Jesus gehört habe. Die Taufe ist die Antwort auf das bedingungslose Ja Gottes zu meiner Person mit allem, was sie ausmacht.

Für mich ist es diese Selbstverständlichkeit, diese Normalität, dieses Einssein-mit-sich-selbst in der Entscheidung zur Taufe, was den Kämmerer gelassen und froh werden lässt.

Dabei gäbe es sicherlich viel, was ihn hindern könnte:

- die Gewohnheit – das Leben ist doch bisher auch so ganz gut gelaufen.
- Die Außenwirkung – was werden Freunde, Verwandte und Bekannte sagen? Oder Kandake, die Königin.
- Die Veränderung – was macht das mit mir, mich auf diesen Gott, diese Gemeinde Gottes, einzulassen?
- Der Zweifel – was bringt mir das überhaupt für mein Leben?
- Und schließlich: Das Gefühl, zu klein zu sein, zu unbedeutend, nicht würdig, dazuzugehören.

In unserer heutigen Situation sind es seltener Erwachsene, die sich zur Taufe entscheiden – obwohl ihre Zahl zunimmt. In der Regel bringen die Eltern ihre Kinder zur Taufe, und den Kindern stellen sich all diese Hindernisse nicht. In der Lebensordnung Taufe heißt es „Die Taufe eines Kindes bringt auf unüberbietbare Weise die Bedingungslosigkeit der göttlichen Heilszusage zum Ausdruck“. Gott verlangt nichts für die Aufnahme in seine Gemeinde, es wird kein Eintrittsgeld erhoben. Jeder und jede ist willkommen, klein oder groß, am Anfang des Lebens stehend oder schon ein beträchtliches Stück auf dem – vielleicht schwierigen – Lebensweg gegangen. Gott verlangt nichts, und doch: die Frage nach den Hindernissen stellen sich auch Eltern, die ihr Kind zur Taufe bringen. Im Jahr 2007 wurden ca. 70 % der Kinder mit mindestens einem evangelischen Elternteil getauft. Dagegen lassen nur ca. 25 % der Alleinerziehenden ihre Kinder taufen. Warum wohl? Meine Vermutung ist: Das Gefühl, zu klein zu sein, zu unbedeutend, nicht würdig dazuzugehören, das Gefühl, unvollständig zu sein, als Person, als Familie, dieses Gefühl hindert, das Geschenk anzunehmen, sich das Ja der göttlichen Heilszusage zusprechen zu lassen.

Wie anders der Kämmerer aus Äthiopien. Auch er ist nicht perfekt, reich zwar und einflussreich, aber körperlich verstümmelt, weil er sonst nicht für die Königin arbeiten dürfte. In den Tempel durfte er daher wohl nicht hinein. Aber der Taufe, der Aufnahme in die die Gemeinde Gottes, der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft, steht nichts entgegen, eben weil das Ja Gottes bedingungslos ist. Und er wagt es, das anzunehmen, er wagt es, sich darüber zu freuen, dass er willkommen ist, so, wie er ist. Er lässt seine Verwundung heilen. Er kann sich selbst annehmen, so wie er ist. Eins mit sich selbst.

#### Er zog aber seine Straße fröhlich.

Amen

#### 24. April 2009 – Morgenandacht Oberkirchenrat Werner

Liebe Schwestern und Brüder,

Taufe und Konfirmation:

da das bei uns allen erst ganz kurz zurückliegt, werden wir das spielend hinbekommen:

Versetzen Sie sich also mit mir für die nächsten 10 Minuten zurück in Ihre Konfirmationszeit!

War das bei ihnen auch so?

6:30 Uhr der Wecker klingelt unbarmherzig. Aufstehen, ach ja Schule!

Ins Bad gehen, waschen. Anziehen, zum Frühstück gehen.

Frage des Vaters: Was steht heute an?

Antwort des pubertierenden Sohnes: Nichts! (was nicht heißen sollte, dass tatsächlich in der Schule an diesem Tage nichts stattfinden sollte, sondern nur, dass es den Vater nichts anging...) Und dann ab zur Schule.

So war das, mal abgesehen von Feiertagen und Schulferien in dieser Zeit an mehr oder weniger jedem Tag ... bis auf Einen:

Ich selbst hatte den eigentlich nie auf der Liste.

Geburtstag, Weihnachten, darauf arbeitet man selbst in der Pubertätszeit irgendwie hin – schon wegen der Geschenke und der Geburtstagsparty.

Aber nur an einem Tag brannte an meinem Frühstückstisch eine Kerze. Papa, was ist heute los? – Tauftag, heute vor 13 Jahren wurdest Du getauft sagte mein Vater, als er dieses kleine Ritual zum letzten Mal für mich arrangiert hatte.

Nach der Konfirmation war nämlich Schluss damit!

OK war einzusehen, jetzt wo man endlich konfirmiert und erwachsen war ... Da konnte man durchaus selbst auf seinen Tauftag achten ...

Schön war das ja irgendwie schon.

Zwar gab es an diesem Tauftag mit der Frühstückskerze keine Geschenke oder Feier, aber irgendwie spürte ich an diesem Tag, der mich doch jedes mal überraschte (nie hätte ich selbst an ihn gedacht), dass es wohl ein besonderer Tag war, dieser Tauftag.

Nett auch von den Eltern, dass sie daran gedacht hatten, irgendwie war ihnen das wichtig.

Und manchmal habe ich deshalb sogar selbst ein paar Gedanken an meine Taufe und was es damit auf sich hat verschwendet – in dieser Zeit vor und nach der Konfirmation, wo so viele andere Dinge damals so ungleich wichtiger erschienen ...

Aber was hat es denn mit der Taufe tatsächlich auf sich?

Was geschieht da eigentlich mit uns?

Das Wasser mit dem getauft wird ist ein Zeichen für Gottes JA zu uns Menschen, zum Täufling.

Im Sakrament der heiligen Taufe verbindet sich Gottes Zusage mit dem Element Wasser. Deshalb wird Wasser über den Kopf des Täuflings gegossen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Jesus Christus selbst war es, der uns zu taufen aufgetragen hat.

Ja das klingt ja schön werden jetzt manche unserer Zeitgenossen sagen. Aber wer fragt eigentlich den Täufling, ob er das alles will – oder vielmehr:

Das Kind kann ja gar keine eigene frei verantwortete Entscheidung treffen! Dürfen wir so was denn überhaupt dem armen Kind antun?

Viele Eltern entscheiden sich wegen solcher Bedenken gegen eine Kleinkindertaufe. Taufe gerne, aber nur wenn man als mündiger Mensch, ganz so wie das heute üblich ist, ein bewusst entschiedenes Ja für sich selbst zur Taufe sprechen kann.

Also lieber Taufaufschub?

Zunächst, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Kirche nimmt diese Bedenken ernst, deshalb ist der Taufaufschub eine zulässige Möglichkeit, von der Gebrauch gemacht werden kann.

Ich selbst war vor einigen Jahren in meinem Bekanntenkreis angefragt, ob ich im Falle eines Taufaufschubes so eine Art „quasi Patenschaft“ übernehmen würde. Also bis zur eigentlichen Taufe, über das das „Quasi Patenkind“ dann selbst entscheiden sollte.

Quasi Pate – Quasi Patenkind? Ich habe mir so meine Gedanken dazu gemacht und über die Taufe nachgedacht.

Ich persönlich meine, der Taufaufschub sollte zwar ermöglicht werden, für mich ist er aber keine Option.

Warum?

Nun, ich selbst habe den Eindruck, der Wunsch zum Taufaufschub – so ernst er zu nehmen ist – verdunkelt einen mir sehr wichtig gewordenen Aspekt der Taufe.

Es ist der Geschenkcharakter der Taufe für uns Menschen.

Martin Luther konnte es noch so ausdrücken:

*Ich danke Gott und bin fröhlich, dass ich als Kind getauft bin. Ich habe nun geglaubt oder nicht, so bin ich dennoch auf Gottes Gebot getauft. An der Taufe fehlt nichts, am Glauben fehlt s immerdar.*

Viele unserer aufgeklärten Zeitgenossen würden das wohl so nicht unterschreiben.

Ein Aspekt unter anderen:

Wir heutigen Menschen steuern gern und gern selbst.

Alles was ohne eigenes Zutun, ohne eigene bewusste Entscheidung geschieht, ist uns suspekt.

Dem liegt die Einschätzung zu Grunde, nur das was man selbst steuernd in den Händen hält, sei legitimiert und allein deshalb authentisch und gut.

Aber stimmt denn das?

Muss man wirklich alles im Griff haben und ist es eigentlich so, dass wir wirklich mehr im Griff haben als Generationen vor uns?

Finanzkrise, Wirtschaftskrise, demographische Krise und Überbevölkerung, Klimawandel und wir reden uns tatsächlich ein wir hätten die Dinge im Griff?

Bestenfalls sind wir doch am reagieren, aber tatsächlich bewusst steuern? Da habe ich doch so meine Zweifel ...

Und in Glaubensdingen? Taufe, Konfirmation, Ehe, Tod – meinen wir da tatsächlich auch wir müssten alles im Griff haben, selbst immer bewusst entscheiden?

Auch hier haben wir nicht viel im Griff. Am Glauben fehlt s immerdar so hat es Martin Luther gesagt.

AN DER TAUFHE HINGEGEN FEHLT NICHTS!

Warum?

Weil Sie ein Geschenk Gottes an uns Menschen ist und so sollten wir sie begreifen. Wasser als Zeichen für Gottes Ja zu uns Menschen zum unmündigen Täufling. Gott setzt eben nichts voraus, keine bewusst steuernde menschliche Entscheidung. An dieser Schwelle steht kein Türsteher!

Ja, wir dürfen es uns bei der Taufe wohl etwas leichter machen, als Eltern, Großeltern, Paten.

Hier geht jemand in Vorleistung!

Im Sakrament der heiligen Taufe verschenkt die taufende Kirche etwas, was sie gar nicht besitzt. Wir, das heißt wir Christen und wir als Kirche dürfen hier sozusagen über unsere Verhältnisse leben.

Das macht uns manchmal unruhig aber darin liegt eben das unbegreifliche Geschenk Gottes an uns.

In 1. Johannes 3,1 heißt es dazu:

*Seht welch eine Liebe uns der Vater erwiesen hat, dass wir Gottes Kinder heißen sollen – und es auch sind!*

Ganz einfach! Nichts weiter ... wir müssen nichts, absolut nichts dazutun und das ist wunderbar gerade für einen Säugling, der bei seiner Taufe auch nichts dazutun kann und auch nicht muss. Ein Geschenk aus lauter Liebe zu uns. Wir sollten es vorbehaltlos annehmen!

Ja, die Taufkerze stand einmal im Jahr einfach da auf dem Frühstückstisch, an meinem Platz, ganz ohne mein Zutun. Ich hätte es sogar vergessen. Bis zur Konfirmation, dann meinte mein Vater, dass er nicht mehr für mich an meinen Tauftag denken müsse.

Aha!

Es ist also kein durchgängiges Prinzip unseres christlichen Glaubens nichts dazutun zu müssen. Die Taufe nimmt hier einen Sonderstatus ein. Gerade weil die Taufe bedingungslos oder voraussetzungslos ist, bedarf es eines Aktes des bewussten Ja Sagens:

Konfirmation heißt Bestärkung.

An der Schwelle zum Erwachsenwerden erfahren junge Menschen Bestärkung.

In der Taufe hat Gott Ja zu Ihnen gesagt. Jetzt kommt es auf Ihr eigenes Ja an!

Als Konfirmand und Konfirmandin geht es darum mündig und selbstständig zu werden. In diesem Alter ein durchaus schwieriger Prozess. Paten, Eltern und konfirmierende Pfarrer und Pfarrerinnen können ein Lied davon singen.

Und dennoch erleben Konfirmanden in dieser Zeit oft unmerklich und unbemerkt von allen, – die nah an diesen Konfirmanden dran sind, merken es vermutlich am wenigsten ... – Annahme und Bestärkung.

Das ist so: – na ja Sie kennen das ja –, die Sätze die einen an den eigenen Eltern lange genervt haben und die man sich plötzlich selbst zu seinen Kindern sprechen hört ...

So was passiert auch bei der Konfirmation, im Konfirmandenunterricht.

Nur .. damit es passiert müssen diese Sätze auch gesprochen werden. Einer muss es tun, sonst geht etwas verloren und alle wundern sich dann wieder ... Und vielleicht tun wir manchmal hier unsere Pflicht zu wenig, aus lauter falsch verstandener Rücksichtnahme, der es gar nicht bedarf.

Denn diese jungen Menschen fragen, auch wenn Sie das nie selbst zugeben würden, ja doch danach: Wer bin ich, warum bin ich getauft?

Die Erinnerung an die eigene Taufe kann helfen. Gott hat mich angenommen, ich bin wertvoll! Ich kann ja zu mir selbst sagen.

Schwer aber nicht unmöglich, – gerade in diesem Alter!

*Gott sagt: Ich will dich segnen und Du sollst ein Segen sein!*

*So heißt es in 1. Mose 12, 2*

*darum geht es auch bei der Konfirmation*

und außerdem?

Glaube braucht Gemeinschaft und diese erleben hoffentlich unsere Konfirmanden während der Konfirmandenzeit. Deshalb werden die Konfirmanden gefragt, ob sie ja zu dieser Gemeinschaft der Glaubenden sagen können. Auch unsere Gemeinden brauchen diese Jungen und deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinde in der Konfirmation Ja sagt zu ihren Jugendlichen, für sie betet und sie begleitet.

Zu Letzterem muss man als Konfirmand nichts tun – da ist sie wieder, die Taufkerze, das Geschenk der Taufe an die man bei der Konfirmation erinnert wird, zu der man aber jetzt ein christlich entschiedenes Ja sprechen soll.

Nur dann darf das Geschenk des Konfirmandensegens empfangen werden:

*Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist  
gebe dir seine Gnade:*

*Schutz und Schirm vor allem Argen,  
Stärke und Hilfe zu allem Guten,  
daß du bewahrt werdest im rechten Glauben.  
Friede sei mit dir.*

*Amen!*

## 24. April 2009 – Abendandacht

**Pfarrer Prof. Dr. Klaus Müller**

**(Landeskirchlicher Beauftragter für das christlich-jüdische Gespräch)**

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder!

„Seid willkommen, Engel des Friedens, Engel des Schabbat“, so singt das Lied (**Schalom alechem malache-haschalom**) zum Empfang des Sabbat am Freitagabend. Die Reihe der Wochentage lässt sich unterbrechen durch besondere Zeit. Aus dem biblischen Zeitverständnis kommt uns eine Kategorie entgegen, an der sich viel, viel entscheiden wird: **die Kategorie der Unterbrechung!** Das biblische Symbol für die Unterbrechung unserer Zeit durch Lebenszeit ist der **Sabbat**.

Lasst uns am Eingang dieses Tages, der mit seiner ganzen Bedeutungsfülle den Raum Israels weit übersteigt und hereinragt auch in die Kirche und in die Weltkultur überhaupt, lasst uns in drei Hinsichten wahrnehmen, wie der Gedanke des Sabbat unseren Alltag heilsam unterbricht:

### 1. Sabbat ist Gedenken des Schöpfungswerkes:

Der Sabbat lässt die Schöpfung Schöpfung sein und gerade damit Gott Gott sein.

„Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebten Tage. **Darum** segnete der HERR den Sabbat und heiligte ihn“ (2. Mose 20, 8–11).

Sabbat erinnert an die Schöpfungsgeschichte – im Sinne heilsamer Unterbrechung und Entlastung heute.

„Sechs Tage sollst du arbeiten und **alle** deine Werke tun“, steht geschrieben in jenem berühmten Gebot des Dekalogs; „**alle** deine Werke“ – genau das im ganz wörtlichen Sinne, sagen die rabbinischen Ausleger: du darfst dir am Sabbat die Ruhe gönnen so, als wären **alle** deine Werke getan. Das heißt Gelassenheit, Heiterkeit, Loslassen-Können: Ruhen, als sei **alle** Arbeit getan!

Ruhe ist aktive Verkündigung des Schöpfers, Plädoyer dafür, die Schöpfung **Schöpfung Gottes** sein lassen und eben nicht von A bis Z das Produkt unserer Leistungskraft. Sabbatruhe ist höchst aktiver Widerstand gegen den grenzenlosen Zugriff der Macher und Hersteller auf unser Leben.

### 2. Sabbat ist Erinnerung an die Befreiung aus der Knechtschaft

„Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebten Tag ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun; ... **Denn** du sollst daran denken, dass auch du Knecht in Ägyptenland warst und der HERR, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm.“ (5. Mose 5,13f)

Jeder Sabbat eine kleine Passafeier, erinnert und vergegenwärtigt die Befreiung aus dem Sklavenhause. Befreiung individuell und gesellschaftlich. Freiheit wird erfahren und soll gewährt werden. Mensch und Tier, Nahe und Ferne, ja auch der Fremde in deiner Stadt soll in den Genuss des Schabbat kommen. Die ganze Kreatur soll Befreiung erfahren am Sabbat. Sabbat unterbricht alle Systeme der Knechtschaft – und sei es letztlich die Knechtschaft des Todes. Am Sabbat, nach dem Ausklang des Karfreitages, geschieht die große Unterbrechung der Todeslogik durch das Osterleben. Schlechthin heilsame Unterbrechung. Der Oster Sonntag atmet Sabbat in vollen Zügen.

### 3. Sabbat setzt ein Zeichen der Heiligkeit inmitten alles Profanen

„Haltet meinen Sabbat; denn er ist ein Zeichen zwischen mir und euch von Geschlecht zu Geschlecht, damit ihr erkennt, dass ich der HERR

bin, der euch heiligt. **Darum** haltet inne und lasst euch unterbrechen.“ (2. Mose 31,12ff)

Der heilige Gott und sein heiliges Volk nehmen sich heilige Zeit füreinander. Urbild für „gelebte Zeit“ und nicht „vermutzte Zeit“. Heiligkeit ist schlechthin der Gegenbegriff zum Plausiblen, dem gesellschaftlich und ökonomisch Einleuchtenden. „Heilig“ heißt in der biblischen Tradition „entzogen“, „nicht-verrechenbar“, „unverfügbar“, „anders, ganz anders“. Ganz anders als all die bekannten Feiertage in der Antike trat auch der biblische Sabbat auf den Plan. Der Rhythmus von sieben Tagen folgt keinem Naturprozess, keinem Fruchtbarkeitskult – modern gesprochen: keiner Wachstumsideologie; nein, der Sabbat kommt und legt sich quer zu allem Irdisch-Vorfindlichen, er ist **reine Unterbrechung**, transzendente Störung alles dessen, was wir so für plausibel erachten. „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebten Tag sollst du innehalten. Beim Pflügen und beim Getreideernten sollst du innehalten“ (Ex 34,21). Ausgerechnet dann, wenn's drum geht, nach Aussagen der Marktstrategen und Profitkalkulatoren, „beim Pflügen und beim Ernten – ausgerechnet dann, ja: gerade dann (!) sollst du dich unterbrechen lassen und Sabbat halten, weil es eine Dimension des Lebens gibt, die sich jeder Kosten-Nutzen-Rechnung verweigert: weil es die Dimension der Heiligkeit menschlichen Lebens gibt.“

Wahrlich ein Juwel, der Sabbat, Geschenk Gottes an Israel zunächst, das auszupacken und wertzuschätzen auch uns als Christen gut ansteht.

### **Innehalten für Ya Ribbon Olam, ein Loblied auf den Souverän des Alls**

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich grüße Sie heute als Pfarrer dieser Landeskirche, dem seit Beginn dieses Jahres die Beauftragung für das christlich-jüdische Gespräch übertragen ist. Vor 25 Jahren hat sich die Synode der Landeskirche in Baden heilsam unterbrechen lassen durch Israel und seine **lebendige Gegenwart** inmitten der Völkerwelt. In der Vergangenheitsform hatte man immer schon von Israel geredet; aber in der Gegenwartsform zu formulieren und zu bekennen: „Wir glauben an Gottes Treue zu Israel“ das war eine neue Stimme in unserer Landeskirche, zeitlich vorweggenommen nur von wenigen anderen wie etwa durch die Synode der Ev. Kirche im Rheinland im Januar 1980.

Von Israel und seiner Glaubenswelt, in der die tiefe Idee des Sabbat das kostbarste Juwel bildet, von Israel und dem jüdischen Volk im Präsens zu reden und zu bekennen: Gott hält an seinem Volk fest im ungekündigten Bund! – dies hat die Mütter und Väter des badischen Synodalwortes vom 3. Mai 1984 bewegt und erfüllt, das ist unser Erbe, ihr Erbe in dieser neuen badischen Synode.

Wir blicken in diesen Tagen mit großer Freude und Genugtuung auf die Entscheidung vor 25 Jahren, die irreversibel ist, nicht mehr zurück zu drehen zu einem Zustand, bei dem es hieß, das Judentum habe als das Volk des alten Bundes ausgedient in dem Moment, da die Kirche auf dem Plan ist.

Dieses alte Denken ist heilsam unterbrochen! Vielmehr erfahren wir uns als gegliedertes Gottesvolk, als Gewächse an der einen großen Gottespflanzung, „Erhebe dich nicht über die Wurzel, denn sie ist es, die dich trägt!“, mahnt Paulus im Römerbrief.

Unsere Landeskirche hat, fundiert durch die Entscheidungen ihrer Synode, diesen Weg konsequent weiter beschritten und die theologisch grundsätzliche Anerkennung Israels als im ungekündigten Bund mit Gott lebend energisch in die Grundartikel unserer Kirchenverfassung, in die Grundordnung, aufgenommen. Hier bewegen wir uns tatsächlich auf dem höchsten Niveau, das eine Landeskirche im Blick auf das Verhältnis zum Judentum einnehmen kann.

Wenn sich die Synode gegen Ende des heutigen Arbeitstages wiederum unterbrechen lässt um aufzuatmen, um dessen gewiss zu werden, dass wir mit unserem Lassen-Können Gott so sehr dienen wie mit unserem Tun und Machen, dann möge es auch ein „heilsames“ Unterbrechen sein, das sich der heilvollen Zuwendung Gottes gewiss werde, der seine Geschichte mit Israel begonnen hat und erst enden lässt, wenn sich wie Israels Psalmen sagen „Güte und Wahrheit einander begegnen, Frieden und Gerechtigkeit sich küssen.“ Schalom, Amen, so sei es!

**Wie es das Lied singt: Osse Schalom bimromav – der du Frieden schaffst in den Höhen, schaffe Frieden uns, Frieden für dein Volk Israel und für die ganze Welt. Darauf sprecht: Amen!**

### **Abendgebet aus Israels Gebetbuch (Haschkivenu):**

„Gib, Quelle unseres Lebens, dass wir Ruhe finden, und lass uns, Ursprung unserer Stärke, mit neuer Lebenskraft wieder aufstehen. Breite deinen Frieden über uns aus wie ein Zelt, leite uns durch deinen guten Rat und hilf uns um deines Namens willen. Beschütze und halte fern von uns Feinde und Krankheiten, Krieg, Not und Kummer. Im Schatten deiner Flügel birg uns, denn du bist Gott, du beschützt und rettetest uns;

denn du bist Gott, du regierst in Gnade und Barmherzigkeit. Behüte unseren Ausgang und Eingang, unser Ruhen und unser Wachen von nun bis in Ewigkeit. Breite deinen Frieden über uns aus wie ein Zelt. Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, der du deinen Frieden über uns ausbreitest wie ein Zelt, über uns, über dein Volk Israel und über die ganze Welt.

Amen.

## 25. April 2009 – Morgenandacht Oberkirchenrätin Bauer

*Ich will dich segnen und dir einen großen Namen machen, und du sollst ein Segen sein.*

Mit diesen Worten schickt Gott Abraham und Sara auf die große, beschwerliche Reise, die sie schließlich in das verheißene Land Kanaan führte. Gott segnete Abraham vorher, verheiß ihm und seinen Nachkommen eine große Zukunft und versprach ihm, dass durch ihn, Abraham, alle anderen gesegnet sein sollten.

Vom Segen und vom Segnen soll heute Morgen die Rede sein, nachdem in den vorhergehenden Andachten und im Bericht des Landesbischofs von der Taufe und der Taufbestätigung in der Konfirmation gesprochen wurde.

Was ist ein Segen? Was geschieht im Segnen?

Ich schaue zurück, was ich vom Segen und vom Segnen weiß.

Am Anfang stehen, wie oft bei religiösen Prägungen, Erfahrungen aus der Familie.

Meine ost-westfälische Großfamilie mit 8 Kindern hat einen Gründungsmythos, und der lautet so: Die Cousine der Mutter hatte ins Rheinland und folglich katholisch geheiratet. Das machte die katholische Taufe der Kinder zwingend. Zum Ausgleich wurde die evangelische Cousine, also meine Mutter, zur Taufpatin des ersten Kindes erkoren. Und weil der katholische Priester bei der Taufe nicht richtig aufpasste, erteilte er der Patentante statt der Kindesmutter den Mutterseggen. Und diesem versehentlich erhaltenen Mutterseggen, so erzählten meine Eltern gern, hätten sie ihre große Kinderschar zu verdanken.

Was lernten die Kinder aus der Geschichte?:

1. Kinder sind ein Segen. Ein schöner Gedanke für uns Kinder! und
2. Ein Segen, selbst ein versehentlicher, bringt doch viel hervor; präziser gesagt: viele, nämlich uns acht.

Noch eine andere familiäre Segenserfahrung finde ich vor aller Reflexion in mir: Das Abschiedsritual. Verließ jemand für längere Zeit das Haus, sammelte sich die Familie zum Abschied an der Haustür. Der Platz reichte natürlich nicht, es gab Gedrängel, ein letzter Gegenstand sollte noch mitgenommen werden oder wieder herausgegeben werden und irgendwann beendete die Mutter regelmäßig das längliche Abschiednehmen mit den Worten:

„Nun geht mit Gott, aber geht.“

Was blieb aus diesen Worten bei uns haften?:

Wir sollten in die Welt gehen. Aber wir waren nicht allein. Gott ging mit uns. Es konnte nicht anders sein. Die Mutter hatte es ja gesagt.

Solcherlei Erfahrungen sind ein gutes Fundament, sich unter dem Segen Gottes geborgen fühlen zu können bei allem, was die Welt an Herausforderungen stellt. Das Fundament erlaubt den nächsten Schritt, sich intellektuell mit dem Segensgeschehen zu beschäftigen.

Ich lerne aus dem Votum des Theologischen Ausschusses der Arnolds-hainer Konferenz eine Definition:

Segnen ist nach christlichem Verständnis die glaubensgewisse, durch äußere Gesten unterstrichene Zuwendung dessen, was Gottes Wort zusagt und was daraufhin erbeten worden ist.

Die Juristin freut sich: eine ziemlich klare Definition. Ich wende mich im Segen anderen zu. Ich setze Worte und Gesten ein. Ich gebe nicht aus eigener Vollmacht, sondern kann aus Glaubensgewissheit weitergeben, was Gott gab.

Aber es zeigt sich schnell, dass die Sache so einfach nicht ist. Vom Segen und Segnen wird in der Bibel nämlich in unterschiedlichem Verständnis gesprochen.

Da gibt es den die Erbfolge regelnden Segen des Vaters für den Sohn. Das gibt es einen unmittelbaren Segen Gottes für die ganze Schöpfung. Da gibt es Segensgeschichten, die magische Elemente enthalten. Und dann gibt es die bekannten Geschichten aus dem Neuen Testament, wie Jesus die Segenspraxis aus dem Alten Testament fortführt, insbesondere bei der Segnung der Kinder.

Auch in der kirchlichen Praxis gab es unterschiedliche Antworten auf den offensichtlich durchgängigen Wunsch von Menschen nach gespendetem Segen.

Luther hat die biblischen Grundlagen gegen eine von Aberglauben geprägte und klerikalisierte Segenspraxis herausgearbeitet. Durch ihn ist der Aaronitische Segen als Abschluss unserer Gottesdienste in Gebrauch. Dies verbindet uns mit dem Judentum und seit dem 2. Vatikanischen Konzil auch mit der Katholischen Kirche.

Segen kommt allein von Gott. Gott ist der Segnende. Aber er handelt durch Menschen, die ihm sozusagen ihre Hände leihen. Wer Segen zuspricht, verbindet die Sprache mit der Geste, das Wort mit der Handlung. Wer Segen zuspricht, gibt etwas weiter, worüber er selbst nicht verfügt. „Geben, was man nicht hat“ – so überschreibt Fulbert Steffensky seine Gedanken und Geschichten zum Segen.

Wer Segen empfängt und wer Segen spendet tut dies im Vertrauen auf Gottes Kraft – nicht die eigene. So kann den Segen auch zusprechen, wer sich selbst gerade schwach und hilflos fühlt. Den Segen Gottes weitergeben ist ein Dienst, den wir leisten dürfen, nicht eine Leistung, die wir erbringen müssen.

Ich verstehe nun besser warum es mir in der eigenen Praxis manchmal schwer fiel, die rechte innere Haltung zum Segnen zu gewinnen.

Wohl war deutlich, dass am Ende einer Andacht ein Segenswort steht. Aber durfte ich das sprechen? Und gar noch mit einer Geste verbinden? Waren das nicht Worte und Gesten, die mir gar nicht zustanden? Vielleicht geht es einigen von Ihnen ja genauso. Wir sind gern bereit, in einer Andacht das weiterzugeben, was wir selbst erkannt und erfahren haben. Aber wir möchten nicht unerlaubtes Terrain betreten, nichts tun, was nur andere dürfen. Also ging ich und gehen vielleicht auch einige von Ihnen Kompromisse mit mir selbst ein: Ich bitte lieber um den Segen als ihn zuzusprechen, ich verwende vor der Andachtsgemeinde Worte, aber keine Gesten, die mir zu groß erscheinen.

Darüber denke ich nun, nach der näheren Befassung, etwas anders. Jeder Christ darf anderen sagen und zeigen, dass sie unter Gottes Segen stehen. Mehr tun wir nicht in diesem Gestus, wir sind Mittler. Weniger muss es aber auch nicht sein. Die Geste unterstreicht das Gesagte, sie entfaltet keine unbekanntenen Wirkungen, von denen nur andere genügend verstehen. So werde ich mein eigenes Verhalten noch einmal überdenken und vielleicht ergibt sich ja noch die eine oder andere Anregung aus Ihrem Kreis.

Manche Fragen zum Segen und zum Segnen sind, wie ich gelernt habe, nach wie vor nicht ganz geklärt. In manchen evangelischen Kirchen ist das Segnen den Ordinierten vorbehalten. Manche meinen, der Segensgestus, also das Heben der Hände, verlange immer das Tragen eines Talars.

Diskussionen werden in den evangelischen Kirchen auch darüber geführt ob Segen nur Menschen zugesprochen werden kann, oder auch Tieren oder bestimmten Gegenständen. Die katholische Kirche mit ihrem größeren Reichtum an zeichenhaften Handlungen ist hier großzügiger als wir. Wir fürchten einen Rückfall in magische Segenskonzepte, wenn fröhlich jeder Gegenstand gesegnet wird, dem eine Bedeutung zugesprochen wird, von der Vereinsfahne bis zum Großflughafen.

Brot und Wein als Objekte des Segens sind anerkannt, bei anderen Gegenständen üben Evangelische eher Zurückhaltung.

Wie das Objekt des Segens so ist auch sein Anlass immer wieder Grund für innerkirchliches Ringens. Ist die Begründung einer Lebenspartnerschaft ein hinreichender Anlass? Oder die respektvolle Trennung zwischen Eheleuten? Die Einschulung der Kinder, wiewohl kein kirchlicher Akt, bereitet da weniger Schwierigkeiten, woran man erkennt, dass in dieser Diskussion auch Lebensführungsfragen verhandelt werden.

Hier sehe ich Aufgaben für unsere Kirche. Ganz offensichtlich wünschen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen Vergewisserung, die auch im Zuspruch des Segens erbeten wird. Sie fühlen sich nach dem Segen sicherer auf ihrem Lebensweg. Sie möchten nicht nur an den großen Schwellen ihres Lebens, wie der Taufe, der Konfirmation und der Trauung den Segen vermittelnde Rituale. Sie möchten dies auch bei anderen Anlässen, im Guten wie im Bösen. Am Valentinstag als Liebende und am Krankenbett als Leidende, bei der Begründung wie bei der Beendigung von Partnerschaften aller Art. Hier gilt es sehr genau wahrzunehmen, was gesucht wird. Nicht auf alle Wünsche muss in gleicher Weise kirchlich geantwortet werden. Wer um den Segen bittet aber den Event in der Kirche meint, muss sich genauso Fragen stellen lassen wie derjenige, der meint, Segenswünsche ablehnen zu müssen. Der Wunsch nach Segen an sich gibt doch Grund genug, die Menschen und ihre konkreten Lebenssituationen anzuschauen und nach Ritualen zu suchen, die Antworten beinhalten auf die Sehnsucht. Die Sehnsucht

nach der Vergewisserung von Gottes Gegenwart in jedem Augenblick des Lebens.

„Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein“. Wer den Segen Gottes erfahren hat und immer wieder neu erfährt, kann und darf und soll selbst anderen zum Segen werden. In der Familie, im Beruf, in der

Gesellschaft, in der Kirche und auch hier und heute bei der Arbeit der Landessynode. Gott, der uns segnet und behütet, der sein Angesicht leuchten lässt über uns, der uns gnädig ist, der sein Angesicht über uns hebt und uns Frieden schenkt, dieser Gott will, dass er uns und wir anderen zum Segen sind. Amen.

[www.ekiba.de/landessynode](http://www.ekiba.de/landessynode)